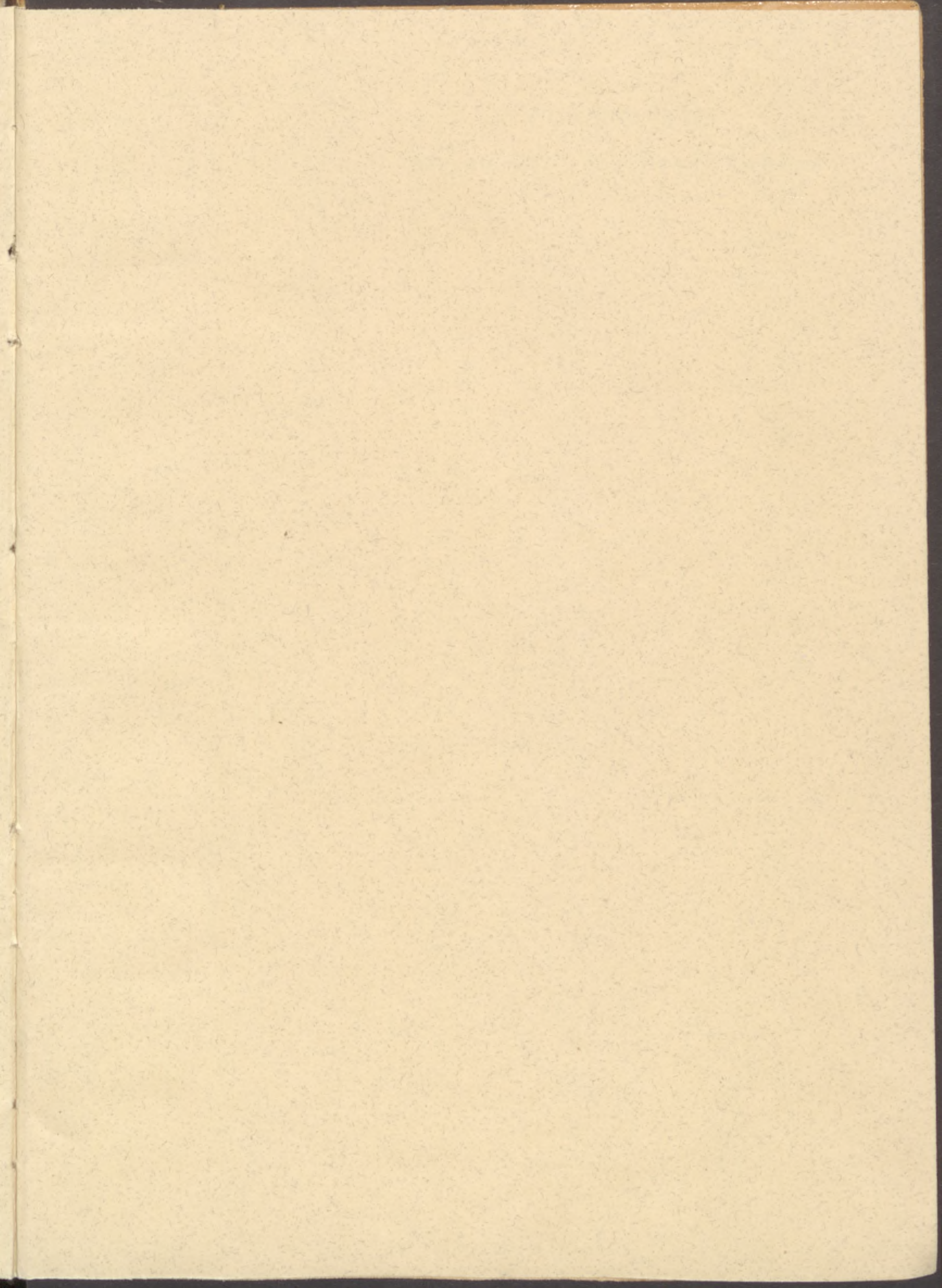
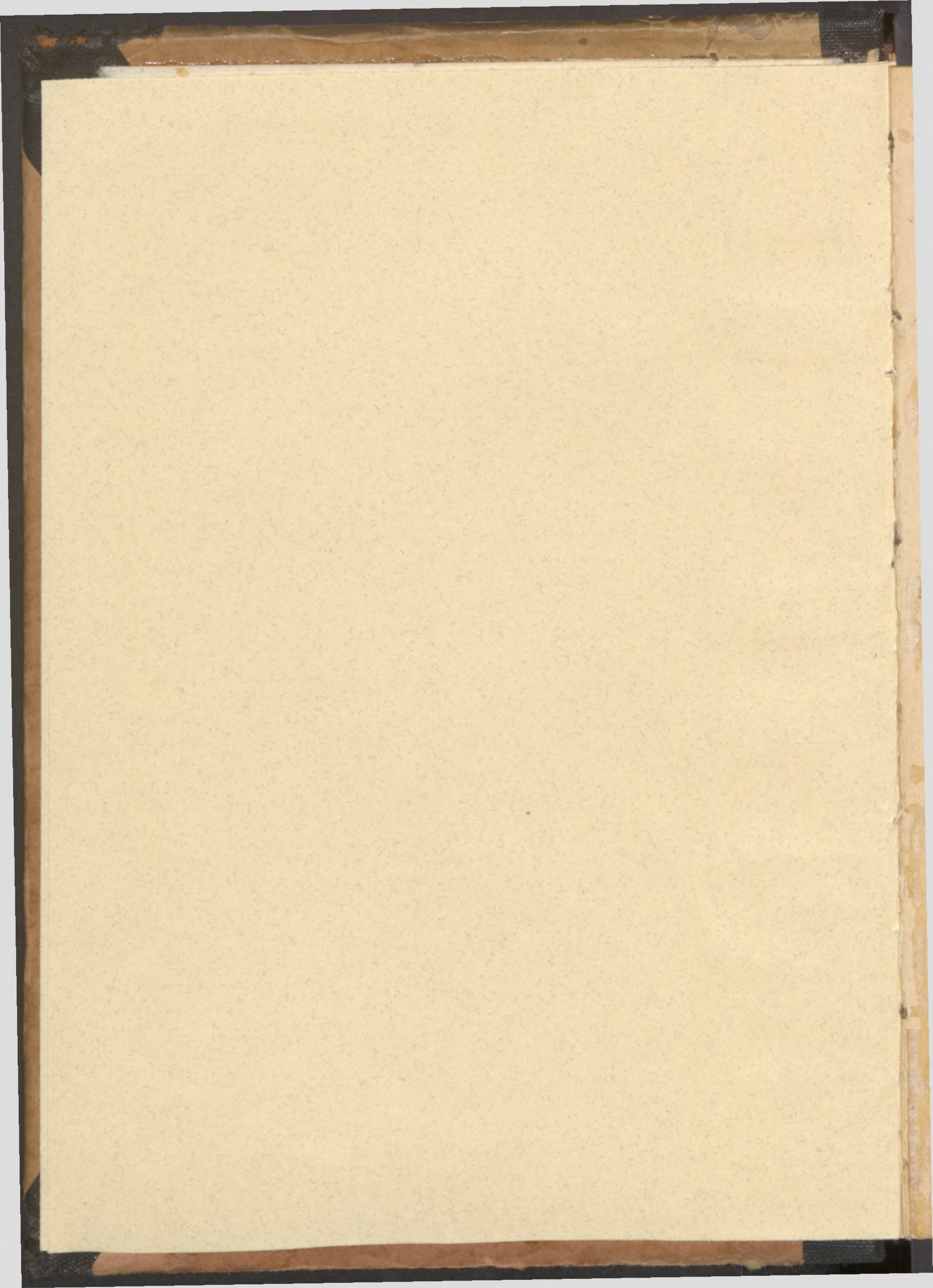
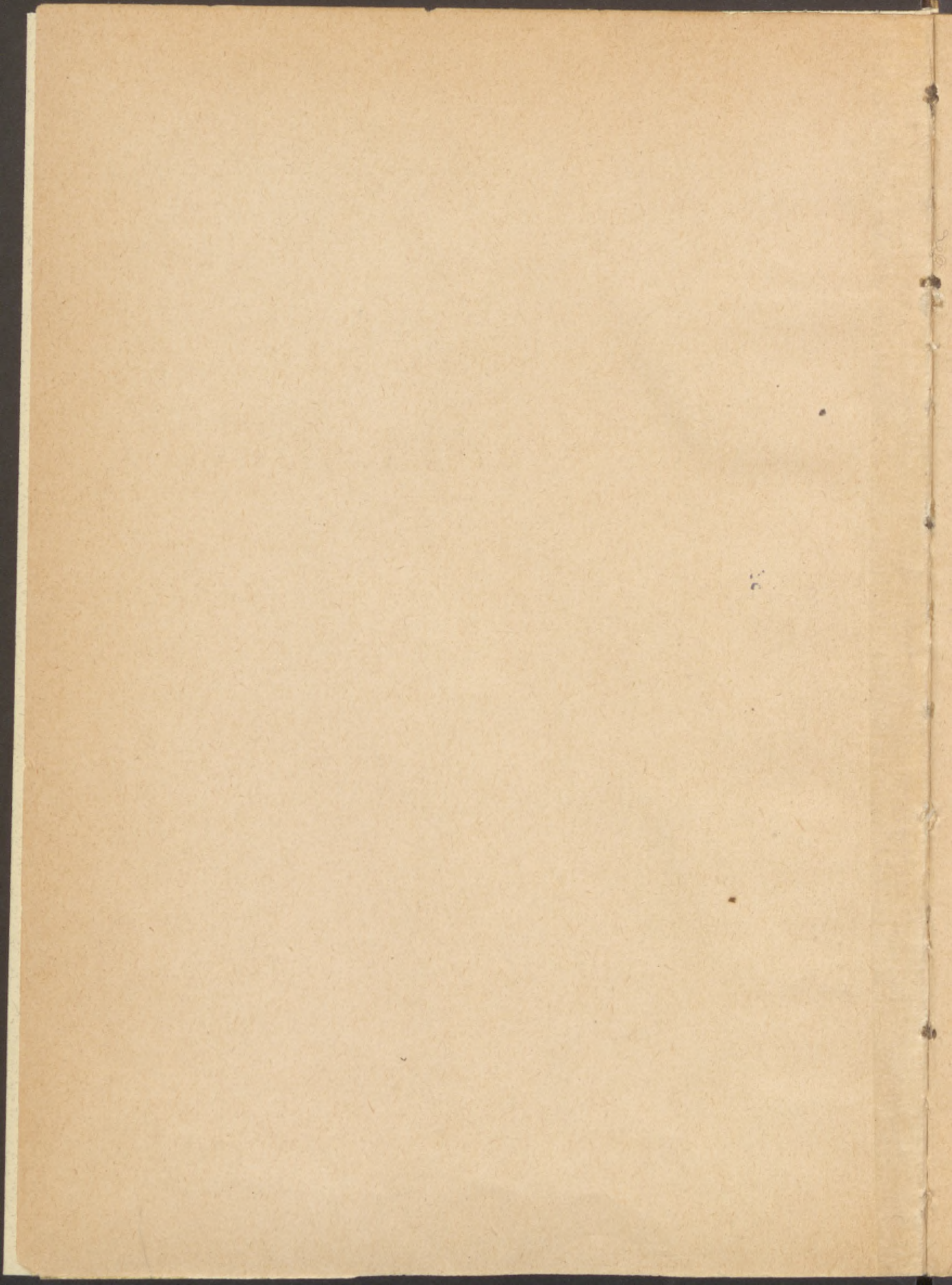




Wilhelm Sahm

Geschichte der Stadt Labiau





Geschichte der Stadt Labiau

Im Auftrage der Stadt

geschrieben von

Wilhelm Sahm

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Labiau



Druck: Graphische Kunstanstalt Königsberg (Pr)

Vorwort

Verhältnismäßig spät hat Labiau seinen Platz unter den Städten Ostpreußens einnehmen dürfen. Spät auch ist trotz einer nicht alltäglichen Vergangenheit im Rahmen lokalhistorischen Werdens seine Geschichte geschrieben. Nicht daß es an Versuchen gemangelt hätte, den Sinn für die örtliche Vergangenheit zu erwecken und zu beleben. In reichlichem Maße hat sich die Lokalpresse in den Dienst solcher Aufklärungsarbeit gestellt und in ihrem Unterhaltungsteil veröffentlicht, was ihr in dieser Hinsicht aus verschiedenen Federn zufloß. So dankbar von seiten der Leser derartige Nachrichten auch aufgenommen sein mögen, insbesondere wenn sie die Bearbeitung eines noch weniger bekannten Quellenstoffes erkennen ließen und sich über das Ergebnis der Lektüre der alten Landeschronisten erhoben, so wenig konnten sie die Gesamtgeschichte der Stadt in ihrem systematischen Aufbau ersetzen. Die Kenntnis einzelner interessanter Höhepunkte in der Entwicklung eines Gemeinwesens vermag wohl hierfür das Interesse vorwegzunehmen und den Geschichtsschreiber zu tieferem Eingehen in die Materie zu zwingen. Aber das Verständnis für das allmähliche Entstehen und Wachsen bedingt doch auch das Wissen um zeitgeschichtliche Perioden, die der Hochspannung entbehren und sich im Alltagsgewande präsentieren. Für den Stadtchronisten konnten diese Veröffentlichungen nur von sekundärer Bedeutung, oft auch nur von bedingtem Werte sein.

Im Jahre 1925 ist dann von Paul Zimmermann eine 90 Seiten umfassende Geschichte des Kreises Labiau bis zum Jahre 1500 erschienen. Sie bringt einleitend einen allgemeingeschichtlichen Abriß

auf Grund der alten Landeschronisten, ohne ihre kritische Würdigung, woran sich die Besiedlung des Kreises anschließt. Die sorgfältig zusammengetragenen Verleihungsurkunden zeugen von dem Ernst, mit dem der frühzeitig verstorbene Verfasser an die Arbeit ging. Entsprechend ihrem Titel unterrichtet sie kurz und in übersichtlicher Form über die Siedlungsverhältnisse im Kreise. Sie wird als ein immerhin wertvoller Anfang zur Kreisgeschichte anzusprechen sein. Stadtgeschichtlich konnte sie bei ihrer Zielstellung und frühen zeitlichen Beschränkung kaum von Belang werden. Die ganze 10 Seiten umfassende Geschichte der Stadt Labiau von Pfarrer Dr. Lehmann, die nach dessen Tode anläßlich der im Jahr 1906 erfolgten Enthüllung des Kriegerdenkmals herausgegeben wurde, mag der Vollständigkeit halber aufgeführt werden, auch wenn ihr jeder Wert abgesprochen werden muß.

Schmerzlich mußte der Herausgeber der nachstehenden Arbeit das Fehlen jeder chronikalischen Aufzeichnungen sowohl bei der Stadt als auch bei der Kirche vermissen, um so mehr, als auch die von Bürgermeister Meyhöfer für die Zeit von 1810—42 zusammengetragenen stadtgeschichtlichen Nachrichten spurlos verschwunden sind. Die Stadtakten sind leider größtenteils infolge des bis in die jüngste Zeit fehlenden Rathauses und des dauernden Umzuges der städtischen Verwaltung verlorengegangen. Was noch in die Gegenwart herübergerettet werden konnte, ist neben den Kirchenakten dem hiesigen Staats-Archiv als Depositum übermittelt worden. Die daneben dort vorhandenen reichen Bestände boten das Hauptmaterial für den Aufbau der Arbeit. Weitere Beiträge steuerte das Geh. Staats-Archiv Berlin, die reponierte Registratur der Regierung, Abt. für Kirchen- und Schulwesen sowie das hiesige Stadt-Archiv hinzu. Mein Dank gilt in erster Reihe dem hiesigen Staats-Archiv und seinen Beamten, die alle, vom ersten bis zum letzten, jeder in seiner Art, die Arbeit gefördert haben.

Daß Herr Kreisleiter und Bürgermeister Lebrecht die erste Anregung zu dieser Arbeit gab, darf rühmlich hervorzuheben nicht vergessen werden. Auf seine Veranlassung auch hat Herr Rektor Adomeit das Material des letzten Abschnitts vom 1. Teil der Arbeit zusammengestellt, wofür ihm ebenso wie Herrn Stadtbaumeister

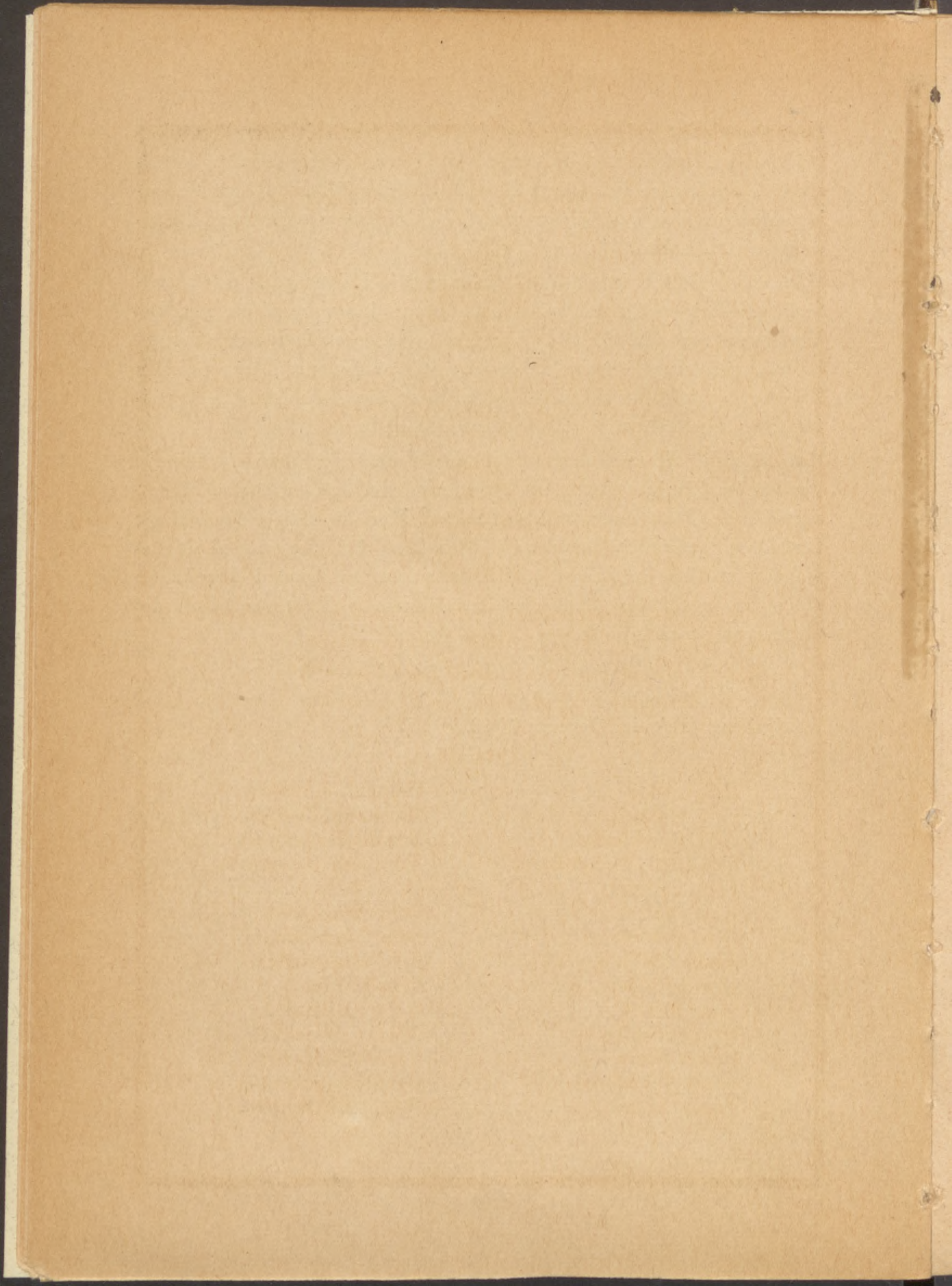
Lekies gedankt sein mag, der den Verfasser mit Angaben über städtische Bauten und Betriebe willig und weitgehendst unterstützte. Schließlich ist es mir eine angenehme Pflicht, Herrn Superintendenten Doskocil für mannigfache Hilfsbereitschaft und Förderung zu danken.

Die Arbeit selbst ist in drei größere Abschnitte gegliedert. Obwohl die beiden ersten Teile mehrfach ineinandergreifen, hat der Verfasser aus praktischen Gründen an dieser Einteilung festgehalten, um eine bessere Übersicht zu gewinnen. Dem gleichen Zwecke der leichteren Orientierung dient die Aufteilung des zweiten Buchabschnittes in selbständige Abhandlungen.

Am 28. Juli dieses Jahres darf die Gemeinde Labiau auf ein dreihundertjähriges Alter als Stadt zurückblicken und die Jahresschwelle des Jahrhunderts überschreiten. Mag ein gütiges Geschick sie fortab vor allen Stürmen und aller Not der Vergangenheit bewahren und sie in Zukunft teilnehmen lassen an den Segnungen eines neugeordneten und friedlichen Europas, an dessen Bau die Gegenwart noch schafft.

Königsberg (Pr), im Januar 1942.

Der Verfasser.



DEN GEFALLENEN ZUM GEDÄCHTNIS



Für Deutschlands Einigung, Größe und Ruhm starben aus der Stadt Labiau den Heldentod:

1866

J. G. Neidt
Carl Nellies

1870/71

Joh. Gottfr. Moldenhauer, † 31. 8. 1870 bei Noisseville
Joh. Karl Faust, † 31. 8. 1870 bei Noisseville
Michael Schankat, † 31. 8. 1870 bei Noisseville
C. M. Strasdas, † 19. 1. 1871 bei St. Quentin

1914/18

Otto Scheer
Fritz Quitsch
Carl Rauschning
Friedrich Walteich
Fritz Szelinski
Karl Matteit
Otto Petersohn
Albert Waldheyer
Hermann Knoop
Max Burba
Bruno Schlapeit
Franz Blum
Ernst Wichmann
Franz Tobel

Heinrich Lowski
Hermann Fischer
August Radzuweit
Friedrich Rosentahl
Otto Weiß
Otto Wichmann
Otto Lindenauer
Fritz Obersteller
Fritz Pahlke
Heinrich Hinz
Gustav Wisotzki
Franz Bellgardt
Hans Eisenmenger
Willy Pfeiffenberger

Ernst Glaubitz
Bruno Straub
Kurt Morgenrot
Louis Schley
Paul Anderweit
Friedrich Petschuleit
Emil Latzke
Ernst Bekowies
Emil Riek
Karl Waschke
Emil Bewer
Adolph Korinth
Wilhelm Petritt
Wilhelm Weißemmel
Karl Esch
Karl Preuß
Fritz Schikowski
Ernst Thiel
Ernst Tietz
Emil Timmler
Arthur Wichmann
August Augstein
Gustav Borchert
Erich Klein
Heinrich Semmling
Hermann Borbe
Hermann Egdmann
Franz Krause
Karl Riechert
Wilhelm Seidler
Ernst Nitt
Albert Brandstädter
Otto Krischey
Hermann Krause
Paul Rohde
Fritz Jackstein
Gustav Schilling
Franz Riek

Karl Reschewski
Hermann Gronau
Oskar Brannies
Gustav Manneck
Hermann Lowski
Heinrich Christahl
Karl Fürst
Alfred Hermann
Fritz Reimer
Fritz Klingberg
Ernst Fuhrmann
Ernst Perplies
Ernst Aßmann
Heinrich Wichmann
Eduard Siemund
Gustav Krause
Bruno Ruhnau
Bruno Woldeit
Friedrich Meggers
Friedrich Stockfisch
Albert Hildebrand
Hans Kerkien
Hans Pahlke
Hermann Raudies
Albert Erdt
Karl Feierabend
Karl Mahnke
Ernst Brahmert
Ernst Korinth
Ernst Brattkus
Franz Bierkant
Otto Zwingelberg
Otto Klein
Robert Elias
Max Wichmann
Richard Zander
Gustav Brosche
Kurt Kirschnick



Im Kampfe um Großdeutschlands Freiheit und Zukunft im Ringen um die Neuordnung Europas, fielen für Führer, Volk und Vaterland aus der Stadtgemeinde Labiau:

1939

Fritz Laruh
Otto Poetzsch

1940

Franz Schulz
Max Lubbe
Walter Bajorath
Fritz Pauleweit
Bruno Christahl
Martin Seeck
Franz Borowski

1941

Heinz Marenke
Hanns Röhrig
Fritz Thore
Willi Christahl
Heinrich Tollning
Lothar Alwast
Friedrich Duwe
Siegfried Koska
Willi Pels
Fritz Wegner
Max Peschutter
Ernst Kadereit
Horst Borowski
Friedrich Sattler
Willi Arndt
Kurt Gause
Waldemar Bonneck
Gerhard Esch
Bruno Christahl
Otto Lauszat
Rudolf Bendruhn
Fritz Wittke
Erwin Zachrau
Horst Wnendt
Walter Gresch
Ernst Faust
Bruno Klink
Fritz Puschke
Bruno Borowski
Hans Uhlig

Fritz Grimm
Kurt Bredowski
Walter Timm
Werner Schützler
Walter Baranowski
Erich Spauschus
Kurt Labuttis
Fritz Stadthaus
Karl Lange
Anton Herrmann

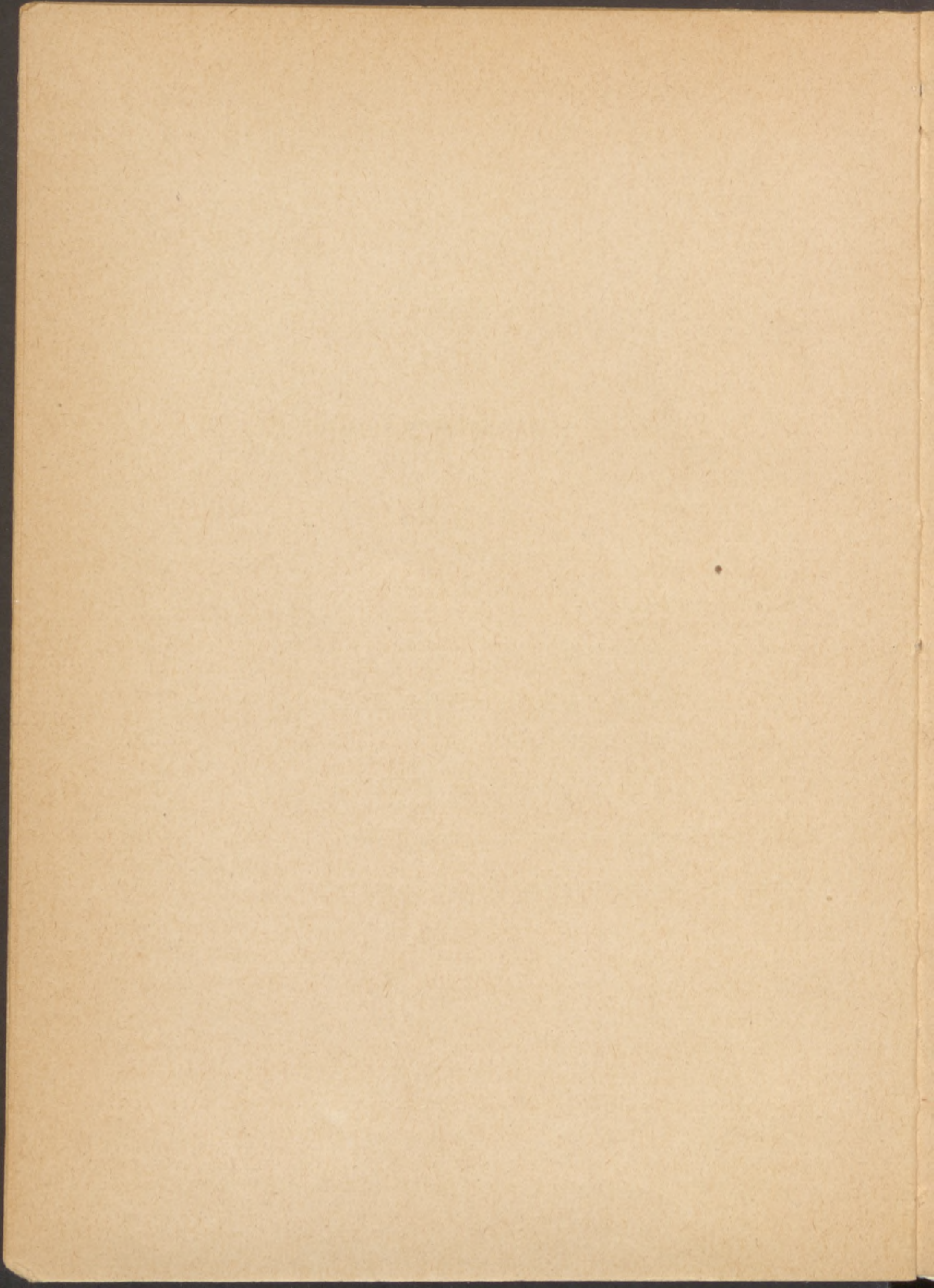
1942

Kurt Reinbacher
Willi Matschurat
Konrad Tittler
Alfred Schäfer
Friedrich Weiß
Heinz Brock
Alfred Schwarz
Kurt Wichmann
Helmut Bandowski
Fritz Haugwitz
Willi Palka

Abgeschlossen am 1. Mai 1942

I. TEIL:

Im zeitgeschichtlichen Werden



I. TEIL

Im zeitgeschichtlichen Werden

1. Die Vorzeit.

Einleitende geologische Betrachtungen. Allgemeine vorgeschichtliche Erörterungen. Die ersten geschichtlichen Nachrichten über das Preußenland. Die Ordenschronisten. Die vorgeschichtlichen Erdwerke des Deimetals. Die Befestigungsanlagen von Pöppeln, Klein Droosden, Lablack und Kaymen. Landwehren und Hagen. Geringe stein- und bronzezeitliche Niederlassungsspuren. Die reichen Gräberfelder des Eisenzeitalters in Labiau, Legitten, Viehhof, Schakaulack, Löbertshof, Poßritten und Moritten. Die Münzfunde. Der Silberfund von Groß Pöppeln. Der heilige Wald von Kaymen und Legitten. Der preußische Kirchhof von Labiau, Theut und Laukischken.

Ungezählte Jahrtausende mochten seit jener Epoche erdgeschichtlichen Werdens vergangen sein, da im Brausen der Schmelzwasser des Inlandeises und im Dröhnen seiner Gletscher der Werderuf des Schöpfers über die heutigen Südostgestade des Baltischen Meeres ertönte. In jenen frühen Tagen, als sich der gewaltige Eispanzer auf seinem Rückzuge nach Norden auflöste und das Land allmählich freigab, formte sich das Antlitz unserer heimatlichen Scholle in seinen Grundzügen.

Wiederum verrannen Jahrtausende, bis die noch wüste und leere Flur sich mit einer Pflanzendecke überzog und Wald und Steppe der Tierwelt die Daseinsmöglichkeit hergaben. Da fand sich auch der Mensch ein. Wir wissen es nicht, wo und wann sein flüchtiger Fuß zum ersten Male unsern Boden betrat. Wir vermögen auch nicht zu

sagen, welcher Rasse er angehörte, welche Sprache er redete, welches seine Lebensgewohnheiten waren und wie er sich seinen Gott dachte. Erst in einer viel späteren Zeit lassen sich seine dürftigen Daseinsspuren an den dem heimatlichen Boden entgrabenen Funden nachweisen. Damals, als im alten Pharaonenlande bereits die 17. Herrscherdynastie regierte und die Wunderbauten der Pyramiden schon vom Schimmer der Vergangenheit umflossen waren, als die Assyrer im armenischen Gebirgstale ihr Weltreich gründeten, da erst begann der Mensch hier oben sich seine Kulturwelt aufzubauen. Wie in andern Gegenden der Erde hat er in jenen frühen Vorzeittagen seine Geräte und Waffen aus Knochen, aus Horn und Stein hergestellt. Er durchlochte die spitzen Knochensplitter und verwendete sie als Pfriem und Nadel. Er spaltete die gefundenen Feuersteinknollen und stellte aus den scharfkantigen Stücken seine Schneidewerkzeuge und Pfeilspitzen her. Er formte und glättete den Diorit- und Feuerstein zu Hämmern und Beilen und benutzte sie als Waffen und Werkzeuge.

Ungefähr um 1500 v. Chr. mag der Mensch der jüngeren Steinzeit in Ostpreußen die Bronze, jenes leicht schmelzbare Kupfer-Zinn-Metall, kennengelernt haben. Vielleicht geschah das auf dem friedlichen Handelswege oder im Kampfe mit einem höherstehenden Siegervolke. Es müssen tiefgehende Veränderungen völkischer Art gewesen sein, die durch diese, das Leben weitgehendst beeinflussende Errungenschaft hervorgerufen wurden. Etwa mit Beginn der christlichen Zeitrechnung setzt dann die Eisenzeit ein. Aber nur sehr allmählich hat die Bronze den Stein und das Eisen die Bronze verdrängt.

Wir haben keine Kenntnis davon, welcher Rasse der ostpreußische Mensch der Steinzeit angehörte. Immerhin darf angenommen werden, daß gegen das Ende dieses ersten großen Zeitabschnittes in Ostpreußen ein Volksstamm siedelte, der einer nordost-europäischen, vielleicht finnischen Urbevölkerung angehörte, die dann später von westlichen Einwanderungswellen überlagert und indogermanisiert wurde. So ist dann in der späteren Bronzezeit die urbaltische Völkergruppe entstanden, die sich bereits im ersten vorchristlichen Jahrtausend zu spalten begann. Damals schon hoben sich vier Stam-

mesgruppen ab, die als die Ansätze der späteren Samländer-Natanger, der Galindier, der Sudauer und Schalauer anzusprechen sind, zu denen sich dann um die christliche Zeitwende im Inster- und Pregeltal die Nadrauer gesellen. Nicht viel später erfolgte dann der skandinavisch-germanische Blutzustrom durch Ostgoten und Vandalen aus der unteren Weichselgegend, während das Samland insbesondere durch das nordische Seefahrervolk der Winkinger, wenn auch erheblich später, völkisch beeinflußt wurde. Warmier und Sassen, Pomesanier und Pogesanier sind als natangisch-samländische Siedlungsgruppen anzusprechen, die nach dem Abzuge der Goten in den leergewordenen altgermanischen Siedlungsraum vorstießen[1]).
Soweit belehrt uns die vorgeschichtliche Forschung, die ihre Schlüsse auf Grund der dem Boden entnommenen Funde zog. Erst nach der christlichen Zeitwende tritt das alte Bernsteinland in das Frührot der Geschichte. Um die erste Hälfte des 1. nachchristlichen Jahrhunderts berichtet der Römer Plinius von dem sagenhaften Lande. Was er darüber weiß, erscheint ihm indessen selber unzuverlässig. Um das Jahr 100 n. Chr. erwähnt Tacitus in seiner Germania die Aesten, unter denen er die ostbaltischen Stämme versteht, welche die Untiefen des Meeres und die Küste nach dem blinkenden Steine absuchen. 50 Jahre später verzeichnet Ptolemäus in seiner Karte Sarmatiens die Boruskoi sowie die Galinder und Sudiner, die noch im 14. Jahrhundert unter geringfügiger Namensänderung im Gebiete der Masurischen Seen sitzen. Um die Mitte des 6. Jahrhunderts finden sich bei Jordanes, dem Geschichtsschreiber der Goten, weitere sporadische Nachrichten über das Preußenland, und auch ein Brief Theodorichs des Großen ist uns aus dieser Zeit überkommen, in dem er den Aesten für die Geschenke dankt, die ihm ihre Gesandten überbrachten. Erst der Bericht des angelsächsischen oder wikingischen Seefahrers Wulfstan, der etwa um 900 von dem bekannten Hafen Haithabu an der schleswig-holsteinschen Küste nach Truso gesegelt war, enthält eine eingehende Schilderung des Landes auf Grund eigener Anschauung. Er kennt das Estenmeer[2]), in das

---

[1]) Engel, Aus ostpreußischer Vorzeit, sowie Engel und La Baume, Kulturen und Völker der Frühzeit im Preußenlande.
[2]) Das Frische Haff.

der Ilfing[3]) fließt, an dem sein Landungshafen lag. Auch weiß er viel von den Bewohnern des Landes zu erzählen, die von Königen beherrscht werden, welche in Burgen wohnen. Übergehen wir den um 1075 verfaßten Bericht des Adam von Bremen und erwähnen nur noch den des Dänen Saxo Grammaticus aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, in dem er meldet, daß ein Sohn Harald Blauzahns um das Jahr 1000 im Samlande eine dänische Kolonie gegründet hätte. Ihre Reste in der Caub bei Wiskiauten zu suchen, hat sich nach neueren Forschungen als irrig erwiesen. Daß vom 8. nachchristlichen Jahrhundert Preußen in regen Handelsbeziehungen zu dem skandinavischen Norden stand und solche auch mit den slawischen Nachbarvölkern unterhielt, ist durch die mannigfaltigen Waffen-, Schmiede- und Münzfunde, unter denen die Wikingerschwerter und -fibeln sowie die römischen und arabischen Kufamünzen[4]) besonders hervorzuheben sind, untrüglich erwiesen. Auch die Reste der alten Moorbrücke im Tal der Sorge sowie die im Kreise Treuburg sind Zeugen hierfür.

Wir nähern uns in den Quellen zur allgemeinen Landesgeschichte der Eroberungszeit. Daß der Orden in den Jahrzehnten des kämpfenden Vorwärtsstürmens andere Interessen haben mußte, als Studien über das Brauchtum der Unterworfenen anzustellen und ihre Ergebnisse schriftlich der Nachwelt zu überliefern, ist verständlich, mag es uns Heutigen auch bedauerlich erscheinen. Daran ändert auch das spärliche Licht nichts, das aus den in jenen Tagen getroffenen Vereinbarungen mit den Besiegten, so aus dem Christburger Friedensvertrage vom Jahre 1249, hervorschimmert. Im 14. Jahrhundert setzt dann die ritterliche Geschichtsschreibung ein. Ihr Hauptwerk, die „Chronik des Landes Preußen", die der um 1330 wahrscheinlich auf dem Ordenshause Königsberg lebende Priesterbruder Peter von Dusburg schrieb, ist durch den das ganze Werk beherrschenden Kreuzzugsgedanken getrübt und trägt ein zugunsten des Ordens und seiner Verherrlichung so offensichtlich einseitiges Gepräge, daß es trotz aller Bedeutung nicht als einwandfreie Quelle angesehen werden kann. Nicht viel anders steht es mit

---

[3]) Der Elbingfluß.

[4]) Alte Kalifenstadt im südlichen Mesopotamien.

den übrigen Landeschronisten, bis auf den Tolkemiter Dominikaner Simon Grunau, der Wahres und Unrichtiges vermischte und längst in seinem nur sehr bedingten Werte erkannt ist. Soviel geht indessen aus allen Berichten hervor, daß die alten Preußen ein freiheitliebendes und tapferes Volk waren, das mit Liebe und Verehrung an Väterglaube und Heimat hing und in langen Kämpfen dem Orden manche schwere Stunde bereitete. Über den beachtlichen Kulturzustand des alten Volkes berichten die dem heimatlichen Boden enthobenen Funde. Seine Gastfreundschaft, sein starker Unsterblichkeitsglaube erinnern an nordisches Wesen und nordische Art und lassen auf uralte Beziehungen der beiden Völker zueinander schließen, wie sie in den alten Stammessagen noch ihren Ausklang finden.

Aus diesen Betrachtungen zur **allgemeinen Landesgeschichte** dürfte sich die Schwierigkeit für die historische Aufhellung eines Teilgebietes in der Frühzeit ergeben. Wie dort wird auch hier die prähistorische Forschung herangezogen werden müssen, die aus der mannigfaltigen Form und Beschaffenheit der den Toten mitgegebenen Beigaben ihre völkischen und zeitlichen Schlüsse zu ziehen vermag. Auch die alten Erdbefestigungen der Ringwälle und Wallburgen, die noch immer wie historische Fragezeichen in die Landschaft ragen und einst schon die Aufmerksamkeit Wulfstans wachriefen, erfordern besondere Beachtung. Wir wissen nicht, wer ihre Erbauer waren, ob sie auf altpreußischen Ursprung oder auf eine frühere Zeit zurückzuführen sind. Daß sie in ihrer ursprünglich wehrhafteren Form, die nur noch in trübseligen Trümmern auf unsere Tage überkommen ist, der Landesverteidigung oder als Residenz der Edeln oder zum Schutze benachbarter Kultstätten dienten, darf wohl als sicher angenommen werden. Ihre Zahl war noch im 18. Jahrhundert im Alletal so groß, daß man sich von einem der alten Werke zum andern durch den Schall der menschlichen Stimme verständigen konnte[5]). Nicht viel anders wird es im Tal der Deime gewesen sein. Viele von ihnen, die den Steilrand des Ufers krönten, sind in die Tiefe gestürzt, andre dem einebnenden Pfluge oder

---

[5]) Pisanski: de montibus regni Prussiae.

Spaten des Menschen anheimgefallen, dem sie zumeist als Kiesgrube einen lohnenden Abbau versprachen. Nur noch wenige, wie der von Groß Schleuse, von Lischkau und Keylau, die das linke Flußufer sicherten, und der von Pöppeln als „Balance" bekannte Wallberg auf dem östlichen Talrande der Deime haben die Zeit überdauert. Der letztere, nur 5 km südlich von Labiau gelegen, stellt sich als eine von SSO. nach NNW. verlaufende, 96 m lange elliptische Anlage dar, die in ihrer NNW.-Ecke 12 m steil abfällt und der an ihrer SO.-Schmalseite ein 4 m hoher, 44 m langer, breiter Wall vorgelagert ist. Das Werk macht Front nach NO. und schützte wahrscheinlich einst die Hauptverbindungsstraße aus dem südwestlichen Samlande und Natangen nach Litauen[6]).

In auch heute noch völlig unwegsamem Gelände und mit dichtem Wald bedeckt, liegt bei Klein Droosden (Jagen 7) eine weitere alte Wehranlage, die infolge ihres von einem etwa 1 m tiefen Sumpfgraben umgebenen Innenraums als primitive Wasserschanze anzusprechen ist. Die Wallränder sind zu einer unansehnlichen Höhe zusammengesunken und lassen in ihrem gegenwärtigen Zustande keine sonderliche Wehrfähigkeit vermuten. In Zeiten der Not mag die Schanze in ihrer Abgelegenheit Mensch und Vieh als Fliehburg gedient haben[6a]).

Völlig verborgen, im tiefen Fichtenwalde, liegt nordöstlich vom Forsthause Klein Pöppeln auf einer natürlichen, linsenförmigen Geländeerhöhung, die sich nur schwach aus dem ringsumgebenden Moor erhebt, eine alte Wehranlage. Ihre Vorderfront ist durch Kiesabfuhr fast völlig zerstört. Auf den andern Seiten ist der 1 bis 1½ m hohe Wall und ebenso tiefe Graben der 60×50 m haltenden Anlage noch ziemlich unversehrt[7]). Gut erhalten ist auch die Schanze von Lablacken, die in SW.—NO.-Richtung 90 m und von SO. nach NW. 80 m mißt[8]).

Daß das Schloß Labiau auf den Resten einer vorordenszeitlichen Befestigung steht, mag als möglich oder wahrscheinlich angenommen werden, läßt sich jedoch durch nichts beweisen. Seine günstige strategische Lage und die Beobachtung, daß der Orden bei der Anlage

---

[6]), [6a]), [7]), [8]) 1929 durch Engel untersucht und gezeichnet.



Nr. 1



Nr. 2 Farbiges Originalwappen
s. Umschlag



Nr. 3



Nr. 4

Erläuterungen zur Wappentafel S. 265



Marktstraße mit Kurfürstenplatz und Pulverturm

seiner Verteidigungsstellungen dem hierfür bekannten Scharfblick der alten Landesbewohner zu folgen pflegte, dürfte dafür sprechen. Wenn schließlich noch der alten Burganlage von Kaymen Erwähnung geschieht, so mag der Grund hierfür darin gesucht werden, daß der Ort in der Vorordenszeit mit Labiau einen gemeinsamen Verwaltungsbezirk bildete, die alte Wehranlage in ihrer nachweislich historischen Bedeutung beachtenswert ist und, insbesondere in ihrer Vorburg, die Stärke ihrer einstigen Verteidigung noch erkennen läßt.

Auch die Längswälle, die unter dem Namen Landwehre, Hagen oder Verhaue auftreten, wären noch zu erwähnen. Sie mögen zum Teil schon frühchristlich bzw. spätpreußisch sein und dienten wohl weniger einer ausdauernden Verteidigung denn als vorübergehendes, den anstürmenden Feind aufhaltendes Hindernis. Mortensen spricht sie als Außengrenzen des Siedlungslandes an und verlegt sie daher in eine verhältnismäßig späte Zeit[9]). Über solche Hagen an der Wurzel der Kurischen Nehrung und bei Labiau berichtet die Livländische Reimchronik sowie der Chronist Wigand von Marburg. Ebenso spricht die Teilungsurkunde vom Jahre 1258 davon, daß das Samland zwischen den äußeren Hagen und der Nehrung in drei Teile geteilt wurde[10]). Es ist auch mehrfach verbürgt, daß das Siedlungsland Laukischken durch Hagen geschützt war. Deutlicher als alle diese alten Erdwerke sprechen die vaterländischen Altertümer, die der heimatliche Boden dem schürfenden Grabscheit des Prähistorikers preisgab. Gerade die Umgebung der Stadt Labiau ist überreich daran. Freilich bisher nur für eine bestimmte Epoche. Mag auch die benachbarte Kurische Nehrung in den Tagen der Steinzeit dem derzeitigen Menschen leichte Lebensbedingungen geboten und zu starker Besiedlung angeregt haben, der südliche Küstensaum des Kurischen Haffes zwischen Cranzbeek und Labiau scheint infolge seines sumpfigen Niederungscharakters für die Anlage steinzeitlicher Siedlungen nicht günstig gewesen zu sein. Nur sehr vereinzelte, höher und daher trockner gelegene Kuppen, wie die Flintplätze der mittleren Steinzeit von Schelecken, sind untrügliche

[9]) Mortensen, Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußens I S. 20.
[10]) Samländisches Urkundenbuch S. 58.



Daseinsspuren jener Epoche früher Menschheitsgeschichte. Auch das darauf folgende Zeitalter der Bronze ist nur in einigen wenigen Funden in Popelken vertreten und verrät keine nennenswerte Besiedlungsdichte. Erst um die christliche Zeitwende ändert sich das Bild. Das Zeitalter des Eisens ist durch Bodenfunde in überreicher Fülle bekundet, die eine Aufzählung derselben im einzelnen unmöglich macht. Ältere Brand- und jüngere Skelettbestattungen gehen auf den alten Gräberfeldern durcheinander und weisen darauf hin, daß diese während des ganzen ersten nachchristlichen Jahrtausends belegt wurden. Die Zahl der gehobenen Grabfunde umfaßt mehrere Hunderte, die einen wertvollen Bestandteil der Sammlungen des Prussia-Museums im Zeitalter des Eisens ausmachen. Wir wissen nicht, worauf dieser Umschwung zurückzuführen ist. Vielleicht gab die Nehrung bei Sarkau oder an einer anderen Stelle den Zugang zur See wieder einmal frei und ermöglichte dadurch eine regere Handelstätigkeit auf dem Haff auch nach seewärts. Es ist vielleicht auch in Verbindung hiermit nicht ausgeschlossen, daß die Deime in ihrem Unterlauf eine streckenweise Fahrt gestattete und zum Eindringen in das Landesinnere nach Wikingerart reizte. Jedenfalls ist die Ähnlichkeit der Beigaben des Gräberfeldes von Schakaulack mit denen der Kaup in Wiskiauten schon Vorgeschichtlern am Ende des 19. Jahrhunderts aufgefallen[11]).

---

[11]) Sitzungsberichte der Prussia 1881/82 S. 56.
Ein gedrängter Überblick über die den Gräberfeldern der nächsten Umgebung von Labiau entstammenden Funde würde sich wie folgt gestalten:
Labiau: Gräberfeld mit Brandbestattung aus dem 2.—4. nachchr. Jahrhundert auf der ehemaligen Schweinepalve. Zerstört durch den Bahnhofsbau anfangs der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Hollack, Erl. zur präh. Karte S. 86.
Legitten: Gräberfeld in der Nähe der Pfarrwiddem. Skelettfunde von Pferden und Kriegern aus dem 2. nachchr. Jahrhundert. Hollack, a.a.O. S. 88.
Viehhof: Gräberfeld mit älterer Brand- und jüngerer Skelettbestattung, dicht östlich der Chaussee nach Pareyken auf dem Mühlenberge. Belegzeit fast durch das ganze 1. nachchristliche Jahrtausend. Gehoben wurden eiserne Speerspitzen mit schilfblattartigen Klingen, eiserne Äxte, Steigbügel, Trensen, eine eiserne Pferdeglocke, ein Schwert mit Blutrinne, das Fragment eines bronzenen Armringes, eine bronzene Hufeisenfibel und ein kleines Gefäß, das nicht auf der Drehscheibe hergestellt zu sein scheint. S.d.Pr. 1890 S. 17.
Schakaulack: Gräberfeld mit Brandbestattung auf dem Schakaulacker Berg, 7 m über dem Tal der Deime. 4.—10. nachchristl. Jahrhundert. Die Südseite der Anhöhe barg die älteren Gräber, während sich auf der Kuppe die der jüngeren Eisenzeit vorfanden. Viele Pferde- und Menschenskelettreste mit zahlreichen eisernen und sehr wenigen Bronzebeigaben. Darüber gehäufte Steine. An Schmuck-

Eine besondere Stellung unter den Bodenfunden kommt den Münzen zu. Einmal dienen sie der historischen Orientierung und liefern die untrüglichste Zeitbestimmung für die Dinge ihrer nachbarlichen Umgebung, zum andern sprechen sie für die Handelsbeziehungen, die zwischen dem Lande ihrer Prägung und ihrem Fundorte bestanden haben. Ihre Streufunde weisen die Wege, auf denen sich der Verkehr abspielte. Vor allem sind es die Bronzemünzen der römischen Kaiserzeit, die massenhaft in das Preußenland einströmten und als Grabbeigaben sowie als Einzel- oder auch Depotfunde gesichert werden konnten. Da diese Münzen hier wohl nicht den Zweck haben konnten als Zahlungsmittel von Hand zu Hand zu

---

sachen fanden sich bunte Glas- und Tonperlen, Gewandnadeln, wie sie in der Kaup bei Wiskiauten gefunden wurden. Daneben Schildbuckel, Lanzenspitzen, Steigbügel und Trensen, und als Gebrauchsgegenstände Spinnwirtel, Schleifsteine und Gefäße der verschiedensten Form. Ob es sich bei der weiten Anlage um den Bestattungsplatz einzelner Ortsgemeinden der Nachbarschaft oder um das Begräbnis gemeinsam gefallener Krieger handelt, wie es der Ausgräber vermutete, mag dahingestellt bleiben. Gegen die letzte Vermutung spricht schon das Vorhandensein weiblicher Schmuckgegenstände. S.d.Pr. 1881/82 S. 56.

Löbertshof: Gräberfeld auf dem Windmühlenberge mit Brand- und Skelettbestattung von der christlichen Zeitwende bis in die jüngste Heidenzeit. Am Ostabhange 17 Menschen-, am Westhang eine große Menge von Pferdeskeletten. Die Beigaben fanden sich bis auf eine Ausnahme nur bei diesen. Nur ein menschliches Skelett war mit einem kleinen eisernen Messer und einer arabischen Silbermünze aus dem 2. Jahrhundert mohammedanischer Zeitrechnung ausgestattet, deren Avers die arabische Inschrift trägt: „Es ist kein Gott außer Allah, dem Einzigen, der nicht Seinesgleichen hat." Von der Reichhaltigkeit des Gräberfeldes mag nachstehende Aufstellung zeugen: 290 Steigbügel, 36 Sporen, 72 eiserne Schnallen, 27 Pferdeglocken aus Eisen, 500 Gegenstände, die zur Pferdeausrüstung dienen, 70 Waffenstücke, zumeist Kurzschwerter, 46 Speerspitzen, Messer und Schildbuckel, 66 Gebrauchsgegenstände und Geräte, 90 Schmuckgegenstände in Form von Fibeln, Armspangen und verhältnismäßig wenigen Glas- und Bernsteinperlen. Mehrere Urnen von verschiedener Form und Größe vervollständigen das überaus reiche Fundergebnis. S.d.Pr. 1875/76 S. 41/46 sowie S.d.Pr. 78/79 S. 61/65.

Poßritten: Ovale Form mit 500 Schritt Ausdehnung auf dem Grandberg zwischen Schakaulack und Löbertshof, dicht bei der Ortschaft, der in sanfter Abdachung zum Deimetal abfällt. Gräberfeld mit alter Brand- und jüngerer Skelettbestattung, 3. u. 4. nachchr. Jahrhundert und jüngste Heidenzeit. Funde ähnlich denen von Löbertshof. Dazu Bronzegewichte mit Ordensstempel und mehrere Ordensbrakteaten (frühzeitlichen Ordensmünzen). S.d.Pr. 1881/82.

Moritten: Gräberfeld aus dem 1.—5. Jahrhundert, durch Kiesgrube zum großen Teil zerstört. Ältere Skelett- und jüngere Brandgräber. Bemerkenswert ist ein dort freigelegtes Kriegergrab mit eisernem Schwert in den Resten einer Holzscheide und eisernen Lanzenspitzen. Auf der Brust große Bronzehakenfibel, die auf Handelsbeziehungen mit Dänemark in der älteren Eisenzeit hinweist. S.d.Pr. 1877/78.

gehen, so hat man angenommen, daß sie bei der Masse ihres Auftretens, insbesondere auch in Sammelfunden, in den Schmelztiegel wanderten, um zu andern Dingen, insbesondere Schmucksachen, verarbeitet zu werden, zu welcher Annahme die aufgefundenen Gußformen und noch unfertigen Gegenstände berechtigen[12]).

Nicht so zahlreich sind die arabischen Silbermünzen, die bereits erwähnten Kufamünzen, deren einer wir schon als Grabbeigabe auf dem Windmühlenberge bei Löbertshof begegneten. Ihr dünnes Silberblech wurde zerschnitten und kam als „Hacksilber" in den Verkehr.

Über die gemachten römischen Münzfunde berichtet die nachstehende Aufstellung:

Kadgiehnen: 1 Gordianus, 244 n. Chr. ermordet, 1 Lucius Verus, † 138. Faustina, 2. Gemahlin des Marc Aurel, † 175.

Labiau: 2 unkenntliche Münzen aus der römischen Kaiserzeit.

Legitten: 1 Hadrian 117—138. 1 Lucius Verus, † 138.

Löbertshof: 2 Antoninus Pius 138—161. 2 Domitian 81—96. 3 Hadrian. 1 Trajan 98—117. 1 Marc Aurel 161—180. 2 Commodus 180—192.

Moritten: 2 römische Münzen, unbestimmbar.

Poßritten: 1 Caracalla 196—217.

Schakaulack: 1 Hadrian, 1 Antoninus Pius, 1 Trajan.

Viehhof: 1 unkenntliche römische Münze[13]).

Es darf wohl als sicher angenommen werden, daß alle diese Münzen, deren Häufung auf der prähistorischen Karte stark in die Augen fällt, auf den bekannten alten Handelswegen zu Lande nach Preußen kamen. Vielleicht war das edle Pelzwerk, das die Große Wildnis noch in viel späteren Jahrhunderten bot, auch für die römischen Händler wertvoll genug, um es neben dem Bernstein für die ferne Heimat zu erwerben.

Letztlich sei unter den vorzeitlichen Bodenfunden noch der Silberbarrenfund von Pöppeln erwähnt, der aus geringer Tiefe unter einem größeren Stein gehoben wurde[14]). Er enthielt 31 kleinere und

---

[12]) Bezzenberger, Analysen vorgeschichtlicher Bronzen in Ostpreußen.

[13]) Sture Bolin, Die Funde römischer und byzantinischer Münzen in Ostpreußen in S.d.Pr. Heft 26 S. 203/240.

[14]) S.d.Pr. 1885/86 S. 155.

größere Stücke im Gesamtgewicht von über 2 kg, dazu das Endstück eines silbernen Halsringes und das Fragment eines Armringes aus demselben Edelmetall. Es muß dahingestellt bleiben, diesen Silberschatz mit dem benachbarten Schloßberg und seinen einstigen Bewohnern in Beziehung zu setzen. Näherliegend dürfte es wohl erscheinen, ihn als das Depot eines Händlers anzusprechen, um so mehr, als die sehr verschiedene Länge der Barren auf ihre bereits begonnene Zweckbestimmung als Hacksilber hinweist und auch die beiden Schmuckfragmente vielleicht darin ihre Erklärung finden.

Als wichtige Zeugen der vorgeschichtlichen Vergangenheit müssen die Flurnamen bezeichnet werden, die noch in die Zeit der Ordensherrschaft hineinklingen und von dieser in ihren Landverschreibungen und Urkunden als bekannte und willkommene Grenzenmarken benutzt werden. So belehnt der Landmarschall Heinrich v. Plotzke am 30. 9. 1318 Regene, dem Sohn des Nontite, mit 3 Haken im Lande Laukischken. „dy Grenze hebit an am Ende der brucke, dy do gehet über die Mawre [die Mauer, rechter Nebenfluß der Deime] bis czu der linden, dy do stehet off dem **aldin pruschen kirchhoff**[15]). Ferner verschreibt im Jahre 1377 am Dienstag nach Allerheiligen der Hochmeister Winrich von Kniprode „vnserm getrewen Wissebar sechzehn Huben, gelegen vff dem velde zwischen Schirlawken vnd Tuythin[16]) als sie einbeslossen sind von vnsern bruderen“. Als Grenzen werden angegeben: „von dem pfale zcu gehen vff ein andern pfal, der do stehet ken dem **pruschen kirchhoff**, von demselben pfal zcu gericht zcu geende off einen pfal, der do stehet in dem **heiligen walde**. Von dem **heiligen walde** gericht czu gehende bis vff einen pfal, der stehet in der dameraw hinder Legithen ken der kirchen[17]).“

Am Peter-Pauls-Tage 1459 verschreibt der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen denn „dewtschen handtwerkern vund gertnern vorm hawse Caymen den **heyligen walt** vorm hawse Caymen, dorczu 10 morgen, balde an demselben walde gelegen — —[18])“.

---

[15]) Pr.U.B. II. Teil N 244.
[16]) Theut.
[17]) O.F. 112 Bl. 1.
[18]) O.F. 94 S. 377.

Noch 1497 wird dem „Meister Saager, vnserm Hausschmidt“, seine ihm abhanden gekommene Verschreibung vom Labiauer Hauskomtur Eberhard von Freiberg über einen Garten mit Wiese und Acker von 3 Morgen Größe, „genannt der **prewshe kirchhof, vorm hause Labiow** gelegen“, ein Damerow, genannt die Dulgernaes[19]) (sic!), erneuert. Somit ist das einstige Bestehen des heiligen Waldes bei Legitten und Kaymen urkundlich beglaubigt und die kulturelle Bedeutung der beiden Orte für ihre Umgebung erwiesen. Daß das vordringende Christentum ganz besondere Veranlassung hatte, dort einen kirchlichen Stützpunkt der neuen Lehre zu gründen, wird dadurch erklärlich. Ebenso beweist der preußische Kirchhof vor dem Hause zu Labiau das dortige Bestehen einer preußischen Siedlung lange noch bevor der Orden dort festen Fuß gefaßt hatte.
Man wird am Schluß dieser vorgeschichtlichen Betrachtung und mit Hinblick auf den überkommenen Nachlaß des alten Volkes wohl die Überzeugung aussprechen müssen, daß dieses auf einer bemerkenswerten Kulturhöhe stand. Es schmiedete das Eisen und goß die Bronze. Es kannte die Weberei, die Gerberei und Töpferkunst. Es verstand sich an der Küste auf Seefahrt und Handel und trieb Viehzucht und Ackerbau. Es verehrte die Gottheit in den freundlichen und schreckenerregenden Erscheinungen der Natur und glaubte an ein Fortleben nach dem Tode. Und wenn Adam von Bremen seinen Bericht über die alten Preußen mit den Worten schließt: „Es könnte noch viel Lobenswertes hinsichtlich ihrer Sitten gesagt werden, wenn sie nur den christlichen Glauben hätten“, so ist das wohl die höchste Anerkennung, die in jenen Tagen einem im Väterglauben beharrenden Volksstamme von einem christlichen Bischof zuteil werden konnte. Wenn das tapfere und freiheitliebende alte Naturvolk in ehrenvollem Kampfe unterlag und schließlich unterliegen mußte, so war es sein schicksalhaftes Verhängnis einem Gegner gegenüber, der eine große Zeitaufgabe in seinen Plan gespannt hatte, dem die festere Geschlossenheit und bessere Ausrüstung seiner kampferprobten Streiter eigen war und der infolge seiner weitgehenden politischen Verbindungen immer neue Hilfskräfte gewann.

---

[19]) O.F. 209 S. 121.

2. Die Zeit der Ordensherrschaft.

Der Eroberungskampf. Der Teilungsvertrag von 1258. Caymelabegowe. Erste Gründung der Burg. Zerstörung durch die Schalauer. Wiederaufbau. Entstehung der Lischke. Landverleihungen auf der Burg Labiau im 13. Jahrhundert. Guntram. Litauereinfälle 1352. Rudau 1370. Wegeberichte. Ausbau der Burg. Schloßbeschreibung. Ritterliches Leben auf dem Schlosse. Anwesenheitsliste von Ordensgebietigern. Bestände in Kirche, Keller, Küche und Wirtschaftshof. Krug- und Landverleihungen. Schulzenverfassung. Kirchliche Verhältnisse St. Jorgen, St. Jodocus und St. Antonius. Die Arbeiten am Deime- und alten Ordensgraben. Tannenberg und der 1. Thorner Friede. Litauereinfälle. Erneute polnische Verheerungen. Zuspitzung der politischen Verhältnisse zwischen Bewohner und Landesherrschaft. Der Preußische Bund. Verfall der Ordenszucht. Der 13jährige Städtekrieg. Der 2. Thorner Friede. Weiterschreitende Auflösung des Ordens. Schwere wirtschaftliche Landesnot. Der letzte Hochmeister. Der Reutterkrieg. Verzeichnis der Hauskomture und Ordensbeamten auf dem Schlosse Labiau.

Im Jahre 1230 hatte der Deutsche Orden vom Kulmerlande aus das Kolonisationswerk in Preußen begonnen. Im Eroberungssturm waren die Weichselgaue in seine Hand gefallen. Dem Strome folgend, dringen die Ritter bis zum Frischen Haff vor und errichten auf den gebrochenen Preußenfesten jene starken Ausgangsstellungen, deren Schwere die im Belagerungskampfe nicht geübten Landesbewohner erdrücken mußte. Damit ist die große Flankenbewegung gegen das Preußenland unter Ausnutzung des sicheren Wasserweges ausgeführt, und der Angriff kann in das Landesinnere vorgetragen werden. Die Eroberung von Warmien, Natangen und Barten wird ermöglicht, nachdem einige feste Plätze in Natangen und die zahlreichen Wallburgen des Alletales niedergerungen sind. Die Eroberung der nordöstlichen Gaue und des Samlandes, zu der der Schwertbrüderorden hilfreiche Hand bieten sollte, konnte auch der Abfall der Unterworfenen und Neubekehrten nicht aufhalten, den der wichtige Christburger Vertrag vom Jahre 1249 besiegelte, der den Preußen ihre persönliche Freiheit, ihren angestammten Besitz und die Gleichberechtigung mit den deutschen Ansiedlern gewährleistete, falls sie dem Orden die Treue halten würden.

Es ist bekannt, wie der Orden allein des Samlandes nicht Herr werden konnte und auf die Hilfe des großen Kreuzfahrerheeres angewiesen war, das unter dem Böhmenkönig Ottokar heranzog. Ihm,

dem königlichen Helfer zu Ehren, wird die Wehrburg genannt, die auf den Trümmern der gebrochenen Preußenfeste des Bergwaldes Twangste auf hohem Pregelufer in Eile errichtet worden war. Der erneute Versuch der Preußen, im großen Aufstande das fremde Joch abzuschütteln, bereitete zwar dem Orden schwere Jahre der Sorge, vermochte aber das Geschick nicht mehr aufzuhalten. Erneut zog Ottokar mit einem böhmischen Heere dem Orden zu Hilfe, dem es mit Unterstützung eines zur rechten Zeit auf dem Kampfplatze erschienenen livländischen Streithaufen gelang, den Aufstand im Samland niederzuschlagen. „Und war nicht einer unter ihnen", so berichtet der Chronist jener Tage, „der um Gnade gebeten oder sich gutwillig ergeben hätte." Schwerer als im Christburger Vertrag büßten die Aufständischen ihren vergeblichen Befreiungsversuch. Sie sanken in das Verhältnis der Hörigkeit und wurden Eigentum ihrer Grundherren ohne persönliche Freiheit.

Auch der letzte, noch unbezwungene Stamm der Sudauer hatte sich vor der Faust der Ritter beugen müssen. Ein Teil desselben war vom Orden in dem Nordwestzipfel des Samlandes, dessen Bevölkerung in den langen und vielen Kämpfen stark gelichtet war, dem „Sudauischen Winkel", angesiedelt worden. Der Rest zog zu den stammverwandten Litauern, um dort in Freiheit weiter leben zu können. Noch 50 Jahre später konnte der Ordenschronist Peter von Dusburg schreiben: „So liegt das Land Sudauen verlassen da bis auf den heutigen Tag." In dem verödeten Gebiete und den Nachbarlandschaften von Nadrauen und Schalauen entstand die „Große Wildnis", die erst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts besiedelt wurde.

Über die Ordnung der kirchlichen Dinge in dem eroberten Preußenlande war zwischen dem Orden und der Kurie vereinbart worden, daß der erstere, der im Kampfe „des Tages Last und Hitze getragen" und noch zu tragen hatte, zwei Drittel des unterworfenen Gebietes, die Kirche das letzte Drittel erhalten sollte. Im Jahre 1243, also noch während des Eroberungskampfes, hatte dann der um Preußen verdienstvolle Legat Wilhelm von Modena das der Kirche zustehende Gebiet in 4 Bistümer geteilt, von denen das samländische im Süden an den Pregel, im Westen an das „Salzige Meer", im

Norden an die Memel grenzte. Die Ostgrenze sollte „bis zu den Litauern“ reichen. Jedem der beiden Partner stand in dem ihm zugewiesenen Teile die unumschränkte Nutznießung aller weltlichen Einkünfte und dem Bischof auch im Ordensteile die Ausübung der geistlichen Rechte zu. Die Teilung mußte aus den mannigfaltigsten Gründen ihre Schwierigkeiten haben, und es ist erklärlich, daß erst nach langen Vorbereitungen der Vize-Landmeister Gerhard von Hirzberg in einer Urkunde vom 3. Mai 1258, die im Ordenshause Elbing ausgestellt ist, sich mit dem zum Bischof von Samland ernannten Ordenspriester Heinrich von Stritberg über die Drittelung dieses Gebietes auseinandersetzte[20]).

In dieser, für unser Gebiet wichtigen Urkunde geschieht des Namens Labiau zum ersten Male Erwähnung. Dort werden Kaymen und Labegowe zunächst als einzelne Verwaltungsgebiete aufgeführt, deren Umfang etwa dem der gleichnamigen späteren Kammerämter entspricht. Im weiteren Verlauf der Urkunde treten jedoch die beiden Ortsnamen zu einem gekoppelt als Caymelabegowe in der Singularform auf. Es liegt daher die Vermutung nahe, daß beide Gebiete in der heidnischen Zeit ein Hauptterritorium mit zwei Unterlandschaften bildeten. Der Orden trat dann in eine Teilung ein, da jeder Teil etwa der üblichen Größe eines Kammeramtes entsprach und eine übersichtlichere Verwaltung gestattete; andererseits auch aus dem Grunde, da Labegowe zur Komturei Ragnit geschlagen wurde. Zu dieser Auffassung würde es auch stimmen, daß Labegowe dort, wo es getrennt neben Kaymen auftritt, in der Teilungsurkunde als „Labegowe moter“ bezeichnet wird, was auf den Charakter der Unterabteilung eines größeren Verwaltungsgebietes hinweist. Denn der Begriff „moter“ bezeichnete in der Stammeszeit ein Stück Land, das man im 17. Jahrhundert seiner Größe nach als „Beritt“ ansprechen könnte, also einem Unterteile der altpreußischen Siedlungsbenennung „Wlost“ gleichkam[21]). Wenn die Kammerämter Labiau und auch Laukischken, die ursprünglich zum Samland gehörten und, insbesondere das erstere, seiner geographischen Lage nach dazu gerechnet werden muß, später zur

---

[20]) Saml. Urkundenbuch I S. 23 N. 57.

[21]) Mortensen, Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußens I S. 41—48.

Komturei Ragnit abgezweigt wurden, so hängt das mit der Siedlungsleere zusammen, die östlich der Deime bestand. Da offenbar der Komturei in ihrer Nähe kein Siedlungsgebiet als finanzielle Basis in Form von Grundzinsern zur Verfügung gestellt werden konnte, so mußte die beträchtliche Entfernung in Kauf genommen werden, auch wenn der beschwerliche Weg durch den sumpfigen Graudenwald führte, der einen Teil der Großen Wildnis bildete.

Über die Namensnennung und die an sie geknüpften verwaltungstechnischen Mutmaßungen hinaus bietet die erwähnte Teilungsurkunde zur Geschichte der Stadt und ihrer näheren Umgebung keinen Anhalt. Indessen ist durch den 1497 erwähnten preußischen Kirchhof vor dem Hause Labiau erwiesen, daß an Stelle der heutigen Stadt lange vor der Ankunft des Ordens eine preußische Siedlung bestanden haben muß, die auch durch die beiden Münzen der römischen Kaiserzeit beglaubigt wird. Wie einst in den Tagen der Steinzeit wird die Bevölkerung zwischen Wald und Wasser sich von Jagd und Fischfang ernährt haben und trieb Ackerbau und Handel, wozu die günstige Lage an der Mündung des Deimestromes einlud. Mochte dieser auch nur mehr oder weniger im weiteren Oberlaufe schiffbar gewesen sein. Er bildete in seinem Ausfluß den Hafen, den die auf dem Wasserwege ankommenden Schiffe anliefen und, was sie an Waren brachten, im Austausche umschlugen[22]). Daß die breite Flußmündung, insbesondere zur Winterzeit, wenn Haff und Fluß und Bruch es gestatteten, schon in vorchristlicher Zeit die Litauer zu Einfällen in das reichere Samland lockten und die Siedlung nicht schonten, zeigt das 14. Jahrhundert zur Genüge. Das Bestehen einer altpreußischen Wehrburg kann trotzdem nur vermutet und nicht bewiesen werden.

Daß der Orden bei der angenommenen Sachlage bestrebt sein mußte, den wichtigen Stützpunkt bei seinen Unternehmungen gegen Schalauer und Litauer durch eine Wehranlage zu verstärken, bedarf

---

[22]) Auf die altpreußische Urform der Ortsnamen der Umgebung, die auf eine frühe Besiedlung hinweisen, noch im einzelnen aufmerksam zu machen, muß sich erübrigen, da diese schon durch die eingehenden vorgeschichtlichen Nachrichten erwiesen ist. Vgl. darüber Gerullis, Altpr. Ortsnamen, sowie Trautmann, Altpr. Sprachdenkmäler.

wohl keiner weiteren Erörterung. Wie im Westen zu Beginn des Eroberungskampfes die Ritter alles daran gesetzt hatten, sich die natürlichen Wasserwege zu sichern, so gingen sie nun in demselben Bestreben auch im Osten und Norden weiter vor. Die Burg Königsberg erschloß ihnen bereits die Einfahrt in das Wasserbecken des Frischen Haffes. Die festen Wehranlagen von Tapiau und Wehlau schützten die Fahrt auf dem Pregel bis an die Grenze der vorerst noch unbezwungenen Preußen. Dort vermittelte die Deime eine in vielfacher Beziehung sehr wichtige Verbindung zwischen diesem Strome und dem Kurischen Haff oder stellte sie doch wenigstens für die Zukunft in Aussicht. Um sie aber für die Folge zu sichern und die Gemeinschaft mit der Memelburg offen zu halten, mußte am südlichen Küstensaume des Kurischen Haffes eine Burg angelegt werden. Hennenberger und nach ihm Hartknoch setzen die Erbauung des Schlosses Labiau in das Jahr 1258, das Jahr des Teilungsvertrages. Ihnen ist Voigt gefolgt. Da indessen die Burg während des Großen Aufstandes nicht erwähnt wird, so muß angenommen werden, daß ihre Gründung erst in die Zeit nach der Niederwerfung desselben fällt. Daß sie nach Art der ersten ritterlichen Befestigungsanlagen nur aus Graben, Erdwall, Plankenzaun und Holzgebäuden bestand, darf wohl als sicher gelten. Um die für die Burg unentbehrliche Mühle anlegen zu können, wurde die Deime aufgestaut und, um die Schiffahrt nicht zu behindern, um die Westseite der Anlage ein Kanal gegraben, wodurch ihre insulare Lage geschaffen wurde[23]).

Während des End-Eroberungskampfes gegen die benachbarten Schalauer hat das offenbar erst neuerbaute Verteidigungswerk dann einige Bedeutung gehabt. Von ihm aus gelang es dem samländischen Vogt Dietrich von Liedelau im Jahre 1274 mit seiner Mannschaft über das Haff zu segeln, das Memeldelta hinaufzufahren und plötzlich vor der Schalauerfeste Ragnita am linken Memelufer zu erscheinen. Da die Besatzung eines so kühnen Vorstoßes nicht gewärtig war, glückte es, im Handstreich die Burg zu stürmen und in Brand zu stecken. Das gleiche Schicksal traf eine andere

---

[23]) A.M. 1895 S. 119: Bonk, Die Städte und Burgen in Altpreußen.

Schalauerburg auf dem gegenüberliegenden Ufer. Die ältere Hochmeisterchronik berichtet darüber:

„Vil orlogis und manchen strit hattyn dy brudir kegen den Nadraven, der ich hyr gesweigen wil, wen is czu schreiben wer czu lang. Und do sy dy brudir mit gotis hulffe czu dem glouben bekertin, so griffen sy dy Schalawen an. Der meister sante brudir Ditrich voit von Samalant mit 20 brudirn und 1000 wepenern czu schiffe jn Schalawir lant. Her vant eyn burg legen, do vor Ragnite lag; dy begunte her czu stormen und lete leitrin in dy czynnen. Dy Schalawen hatten sich gerne geweret, abir dy schützen schoßen ir phiele zo gevach, das sich keyner busen den czyinnen torste bewiesen. Do steyen dy christen mit gewalt in dy burg, etliche och das burgtor durch heyben. Sy slugen tot vff der burg me den 1100 man, wib und kindir nomen sy gevangin, und branten dy burg“[24]).

Die Rache der Schalauer folgte auf dem Fuße. „Als diese Kunde“, so berichtet Dusburg, „zu den Schalauern gelangte, waren sie bis ins Innerste erschüttert, und es kamen die Ältesten des Volkes zu einer Beratung zusammen. wie sie sich rächen könnten. Sie stellten einmütig 400 zum Kampf besonders auserlesene Männer bereit, die zu Schiffe bei Tages Anbruch unvermutet vor der Burg der Brüder Labegowe erschienen und dieselbe eroberten. Sie töteten dort alle Männer. Die Frauen und Kinder führten sie zusammen mit sehr großer Beute, bevor die Burg ganz ausgebrannt war, mit sich fort“[25]).

Nicolaus von Jeroschin hat den Überfall in folgenden Reimpaaren geschildert:

„W i e L a b i o w w a r t z u s t ö r t.
Do dirre zweir burgen val
in der Schalouwin orn irhal[26]),
si wurdin der geschichte
in leitlicher pflichte
betrubit und gemuhit
und in Zorn ergluhit;

---

[24]) Scr.rer.pr. III S. 575.
[25]) Scr.rer.pr. I 134.
[26]) Den Schalauern zu Ohren kam.

davon sich ouch zusamin
di bestin alle namin
unde hilden sprache
daruf, wi si mit rache
mochtin widirtun daz leit,
daz irre dit was ufgeleit,
und in dem rate tichtin,
daz si zu schif uzrichtin
virhundirt uzirwelte man
zu strite und die vurin san
kegn Labegow und quamen dar,
daz ir niman wart gewar.
Und des morgins, do der tac
begond ufgen und dennoch lac
daz burivolc alliz unde slif,
der Schalouwin her zulif
unde quamin uf die burc
sundir allin widirturc,
want in da nimant werte;
dorin ir swert vorzerte
unde machte lebins blas
alliz, daz darinne vas
traginde menlichin lib;
ane kindir unde wib
vurtin si hin abe
mit vil grozir habe,
die si namin da vor roub.
Ouch wart daz hus gewant in stoub“[27]).

Aber trotz dieses lokalen Mißgeschickes nahm die Eroberung von Nadrauen und Schalauen bei nur geringem feindlichen Widerstande ihren Fortgang und kann um das Jahr 1280 als beendet angesehen werden. Ein Teil der Bewohner war zu den benachbarten Litauern geflüchtet. Das menschenleer gewordene Gebiet verödete und wurde, wie vorher in Sudauen, zur Großen Wildnis, von der ein

[27]) Scr.rer.pr. I 490.

Teil, der große Baumwald, sich bis in die Nähe des Labiauer Gebietes erstreckte. Dieses gewaltige Waldrevier hat dann im Ringen um Samaiten und den nun folgenden Litauerkämpfen eine beachtliche Rolle gespielt, die fast unmerklich in die kriegerischen Auseinandersetzungen mit Nadrauern und Schalauern übergingen.
Durch die Errichtung der Wehrburg Labiau hatte die altpreußische Siedlung am Ausfluß der Deime eine vom Orden anerkannte hohe strategische Bedeutung erlangt, die auf ihr Wachstum nicht ohne Einfluß geblieben sein kann und insbesondere auch Handel und Verkehr befruchtet haben muß. Eine neue Siedlung entstand in räumlicher Nähe und unter den schützenden Wällen der Ordensfeste. Händler und Krämer, Gärtner[28]) und Handwerker ließen sich allmählich dort nieder, und aus diesem ersten Siedlungslager ist dann die Lischke Labiau, die Vorstufe zum späteren städtischen Gemeindewesen, entstanden. Burg und Niederlassung waren aufeinander angewiesen. Schützten Ritterschwert und Wall in Zeiten der Not die Kolonisten, so halfen diese wiederum die Bedürfnisse der Eroberer und ihres Gefolges befriedigen. Wir finden unter ihnen Waffenspezialisten aller Art: Bogner und Pfeilschnitzer, Schild- und Tartschenmacher, Lanzenschäfter, Schwertfeger und Schmiede, aber auch Schindelmacher, Brettschneider und Teichgräber, Schneider und andere Vertreter des Bekleidungsgewerbes und wohl nicht in letzter Reihe Krüger. Wenn auch die vorhandenen Krugverleihungen einer weit späteren Zeit entstammen, so werden sie bestimmt bei dem lebhaften Verkehr über mangelnden Umsatz nicht zu klagen gehabt und ihr Geschäft ohne besondere behördliche Genehmigung, die damals vielleicht noch nicht notwendig war, getrieben haben.
In das Jahr 1261 fallen die beiden ersten Landverleihungen in der Nähe von Labiau. Unterm 21. 12. 1261 verleiht der Komtur von Königsberg und Vizelandmeister in Preußen „dem Palstrok und seinen Erben 6 Haken[29]) Land im Dorfe Gründen für seine

[28]) Instleute.
[29]) Nach Töppen ⅔ Hufe, nach Weber der Hufe gleichzusetzen. Die Hufe deutet auf deutschen, der Haken auf polnischen oder preußischen Besitz und bezeichnet nicht ein anderes Maß, sondern nur eine andere Abgabenverfassung.

Dienste, die er während des Abfalls der Länder unserm Hause in beständiger Treue geleistet hat"[30]).

Derselbe Aussteller verleiht unterm 21. 12. 1261 „dem Geidute und seinen Erben 8 Haken mit Acker und Wiesen und mit der Unterwerfung und den Dienstleistungen der Menschen, die auf diesen Haken gewohnt haben, die ihnen, wie es bei den Untertanen der Ordensbrüder üblich ist, gebühren sollen. 6 dieser Haken liegen im Gebiet Labiau im Ort Scharlack"[31]). Namen und Flächenmaß deuten darauf hin, daß wir es mit zwei getreuen Stammpreußen zu tun haben. Beide Urkunden sind in Königsberg ausgestellt. Vielleicht ein Anhalt, wenn auch kein Beweis dafür, daß die Labiauer Wehranlage damals noch nicht bestand. Erstmalig wird sie unterm 30. 9. 1288 urkundlich bezeugt. Damals verleiht der Landmeister Meinhard von Querfurt dem Walgune und seinen Erben fünf Familien „in Litauen für den Fall der Eroberung dieses Landes durch den Orden: „Geczüge sint vnsre liben brüdre Herman von Schonenberg, lantkomptur zcu Kolmen, Dytherich von Lydelow, vogt zcu Samlandt, Hinrich von Bolin, kirchenvogt zcu Samlande vnd **Wernike**, Kompthur zcu Labigow vnd andir ersam luyte veel. Gegeben zcu **Labgow** anno ec."[32]).

Es ist der einzige Labiauer Komtur, den wir kennen. Sein Auftreten bezeugt einmal das Vorhandensein der Burg. Andererseits deutet es auf einen vorhandenen Konvent und damit auf ein bereits geordnetes Verwaltungswesen, wenn auch an den Ausbau des Hauses in Stein und Ziegel damals noch nicht gedacht werden konnte.

Aus dem 13. Jahrhundert stammen dann noch zwei weitere ländliche Verleihungsurkunden von 1287 und 1291, die auf dem Hause Labiau ausgestellt werden und sonst stadtgeschichtlich belanglos sind[33]).

Wenn schon die bereits erwähnten Litauerzüge ihrer Wichtigkeit wegen in der Regel von den Landmeistern selber angeführt wurden,

---

[30]) Pr.U. I ² S. 121 N. 144.
[31]) Pr.U. I ² S. 122 N. 145.
[32]) Pr.U. I ² S. 133 N. 529 sowie O.F. 112 Bl. 4.
[33]) O.F. 112 ².

so lag doch andererseits wiederum die Vorbereitung und öftere Leitung dieser Unternehmungen dem zunächst benachbarten Komtur ob, in diesem Falle also dem von Königsberg, dessen Verwaltungsbezirk außer dem Samlande auch das gesamte, nach Osten zu unterworfene Gebiet von Nadrauen und Schalauen umfaßte. Als sich jedoch immer mehr herausstellte, daß die Entfernung von Königsberg zu groß und Labiau nicht genug vorgeschoben war, daß an ein schnelles Vorstoßen in Feindesland, noch weniger an ein Festhalten einmal errungener Erfolge zu denken war, wurde unmittelbar an der litauischen Grenze 1289 ein neuer Verwaltungsbezirk, dem Schalauen und Labiau zugeteilt war, abgezweigt und ein weiterer Komtursitz am Beginn der eigentlichen Memelstraße, an der Stelle der alten Schalauerfeste Ragnita, begründet. Der Name Landshut, der dieser Anlage mit Hinweis auf ihren Zweck beigelegt wurde, verschwand sehr bald wieder, und es blieb der heidnische Name Ragnit bestehen.

Damit verlor Labiau nach kurzer Zeit seine Selbständigkeit, unterstand dem Komtur von Ragnit und wurde von einem Hauskomtur verwaltet. Ob es je einen vollen Konvent besessen hat, ist unbestimmt. Im späten 14. und 15. Jahrhundert wohl nicht, da unter den in dieser Zeit auf dem Hause Labiau ausgestellten Verleihungen immer nur die gleichen Amtsinhaber ohne Wechsel als Zeugen auftreten. In der Hauptsache wurde Labiau zum Karwan- und Wirtschaftshof der Hauptburg, die zu stark den feindlichen Überfällen ausgesetzt war. Es kann wohl nicht behauptet werden, daß damit ein idealer Zustand geschaffen wurde, wenn man an die gegenseitige Abhängigkeit der beiden festen Plätze von einander denkt und an die weiten Wege, die durch die unwegsame Wildnis führten. Noch unterm 22. 6. 1453 schreibt der Komtur von Ragnit an den Hochmeister, daß der Weg durch den Grauden auf Laukischken zu so schlecht sei, daß er die Ochsen zur Notdurft des Hauses Ragnit von Labiau nicht durchbringen könne. Er habe die Freien von Laukischken und Labiau aufgefordert, den Weg zu bessern, die sich indessen weigerten mit der Vorgabe, derartige

Wegebesserung sei Arbeit „derer vom Lande“ und nicht der Freien[34]).

Aber mochte auch die Burg Labiau einen Teil ihrer strategischen Bedeutung an Ragnit abgetreten haben. Nach Norden war sie, insbesondere wenn der Frost das Haff gangbar machte, nach wie vor den feindlichen Überfällen der Litauer und Samaiten ausgesetzt und in erster Reihe auf sich allein angewiesen. Diesem Umstande ist es auch wohl zu verdanken, daß die erste Anlage nicht aufgegeben, sondern im 14. Jahrhundert fest ausgebaut wurde. Der Nordschutz des Samlandes blieb ihr vorbehalten. Es war gewiß kein friedliches und ungestörtes Wohnen in der jungen Kolonie, die sich im Bunde mit der Burgbesatzung oft genug gegen litauische Ein- und Überfälle ihrer Haut wehren mußte. So berichtet Dusburg aus der Regierungszeit des Meisters Werner von Orseln[35]), daß einmal 200 Litauer plündernd in das Gebiet von Labiau einfielen. Dabei habe der Bruder Guntram von Christburg, der diese „Struter“[36]) von dort aus verfolgte, besonderen Heldenmut und übermenschliche Standhaftigkeit bewiesen[37]).

Weit verheerender waren die früheren Einfälle der Samaiten und Litauer in den Jahren 1289 und 1310 gewesen, die über das Eis des Haffes erfolgten und die Gegend von Kaymen schwer getroffen hatten. Es würde auf die Dauer zu eintönig werden, auch hier, wie an anderer Stelle durch den mittelalterlichen Chronisten bereits zum Ausdruck gebracht wurde, alle jene Vernichtungszüge auch nur aufzuzählen, die mit allen Greueln der Verwüstung geführt wurden. So zwecklos sie waren, so schwer wurden sie von der leidenden Bevölkerung empfunden. Nur die Hauptunternehmungen mögen erwähnt werden, die die Stadt und ihre Umgebung betrafen.

Im Anfang des Jahres 1352 unternahm der Hochmeister Winrich von Kniprode einen Zug in das südwestliche Samaiten, mußte aber wegen des plötzlich eintretenden Regen- und Tauwetters umkehren.

---

[34]) O.B.A. LVIII 25.

[35]) 1324—1330.

[36]) Räuber, Strauchdiebe.

[37]) Dusburg III 284 oder Jeroschin in Scr.rer.pr. I S. 560.

Die Litauer folgten ihm unter Olgierd und Kinstut auf dem Fuße und fielen, das noch feste Eis des Haffes benutzend, von der Mündung der Gilge her wieder einmal ins Samland ein, dessen nordöstlichen Teil sie, in fünf Haufen getrennt, gänzlich verwüsteten. Und als auch sie die nasse Witterung hemmte, war es ihnen doch noch möglich, neben reicher Beute Hunderte von Menschen zu töten oder gefangen fortzuschleppen. Nur für die eine Schar, die unter einem Brudersohn der beiden Fürsten, dem Könige von Smolensk, in die Gegend von Labiau eingefallen war, lief das Unternehmen unglücklich ab. Ihr warf sich der herbeigeeilte Komtur von Ragnit, Henning Schindekopf, entgegen und vernichtete sie völlig. Ihr Anführer kam auf dem durchgebrochenen Eis der Deime mit vielen seiner Genossen um. Der Chronist Caspar Schütz hat dieses größere Unternehmen in nachstehendem Bericht geschildert.

„Folgig im jar 1352, als dem newen hohmeister verkundschaffet war, das sich die Littawen widderumb kegenst seine lande rüsten solten, dan sie sich bedunken liessen, des Ordens glucke were mit dem vorigen hohmeister gar verstorben, gedachte er yhnen vorzukommen vnd sie in jhrem eigenen lande heimzusuchen, vnd also der muhe, des sie in sein land nicht weit ziehen durften zu überheben. Mit dem hohmeister ware der burggrave zu Nurnberg vnd ein grave von Ottingen. Sie theten den feinden mercklichen großen schaden, hatten es aber selbst wenig frommens. Den es fiel ein treffentlicher grosser regen, das sie stracks widder zurucke musten in besorung, das eiß solte erweichet werden vnd sie vber die ströme nicht widderumb zuruck kommen kunten. War also der abzug der flucht ehnlicher dan der victorien. Die gefangene vnd was sie an vieh erobert, musten sie fast alles zuruck lassen; das land war verheeret vnd für die rosse kein futter vorhanden, das yhrer viel wegstürben. Die reutter, so in mangel yhrer pferde musten zu fuße gehen, starben mehrern teils von frost vnd hunger; auf den strömen brachen yhr viel ein, man vnd pferde ertruncken, so das der übrige hauffe mit großer nott vnd kummer zu hause gelangte.

Do die Littawen solchs inne wurden, seumten sie sich widder nicht lange vnd jagten vmb fastnachtzeit mit aller gewalt vber das Kurisch haff auf des ordens lande, die vngewarnet waren vnd sich

die Zeit derer geste nicht versahen. Do teileten sie sich in vier hauffen; der erste rante das flies Camisken auf vnd kamen bei Schaken; das lande verheereten sie zu grunde, fureten man, weib, kint vnd vieh wegk; was nit folgen kunte, warffen sie gebunden auf schlitten und schlepten es mit sich weg, ohne was erschlagen wurde in der ersten hitze, der vber 700 man waren. Der ander hauffe zog lengst des flies Kuskein bis auf Powinden, do sie alles erschlugen, verbrenneten, raubten vnd mit großen hauffen wegschleppeten. Der dritte hauff streiffte lengst dem flies Katte vnd fort bis ins gepiete Kaymen; do wurden im gleichen 500 gefangene mit gebundenen henden vnd füssen auf schlitten gelegt vnd wie die kelber weggeschleppt, die vbrigen mehren theils erschlagen. Der letzte hauff streiffte lengst die Deime bis an Labiaw, aber nicht mit gleichem gluck wei die andern. Dan der comptor Heinrich Schindekopp hatte yhnen die strasse verleget, derwegen sie einen andern weg nahmen nach dem Kurischen hab; do kamen sie an ein gebruch, das war halb gefroren, halb naß vnd tief; do sie herdurch setzen volten, ersunken yhrer viel mit pferden vnd schlitten. Der comptor var auch balt bei der hant, schlug von hinden dapffer in die Feinde; die wendeten sich widder nach dem flies Deime, do war das eis murbe, das es solch einen hauffen roße vnd manne nicht ertragen kunte, vnd ertruncken yhrer in diesem flies bei 500; wenig wurden erschlagen, dan sie mehr dem wasser als den blanken schwerten getraweten; den vbrigen folgete der comptor nach bis auf das Curische hab, do er noch alles erschlug, was er ablangen kunte vnd von denselben noch 45 wehrhaffter man gefangen kriegte[38]).

Schließlich hat auch der am berühmtesten gewordene Zusammenstoß größeren Ausmaßes zwischen Orden und Litauern nebst ihren Verbündeten im Jahre 1370 bei Rudau trotz der verhältnismäßig weiten Entfernung des Kampfplatzes sich in der Gegend von Labiau für die Bevölkerung unangenehm fühlbar gemacht. Wiederum lag hier das Einfallstor, in das Litauer und Russen über die Eisdecke des Kurischen Haffes eindrangen und in bekannter Weise heerten. Und als das Reitertreffen trotz anfänglichen Schwankens

[38]) Schütz S. 74.

siegreich für den Orden auslief, ergoß sich der Schwarm der geschlagenen Haufen erneut über das auf dem Hinwege bereits ausgeplünderte Gebiet. „Vnde der littowen vnde der Rußin vortrunken vil in der Deyme, als sie flogen, vnde yn ward nachgefolget ummer die Mymmel off, das ir gar vil wart geschlagen vnde gefangen.“ So berichtet Johannes Posilie, der Offizial von Riesenburg, einer der glaubwürdigsten Chronisten der Ordenszeit, in seinen Jahrbüchern[39]).

Aber eine Veränderung in der politischen Lage zu seinem unruhigen Nachbarstaat konnte auch dieser Sieg des Ordens nicht bewirken. Vor wie nach blieben die bekanntgewordenen Litauerreisen auf der Tagesordnung des ritterlichen Betätigungsprogramms, die in verschiedenen Ursachen trotz ihrer schließlichen Zwecklosigkeit im Enderfolg begründet waren. Einmal wurde durch sie die militärische Tüchtigkeit der kämpfenden Mönche, als auch die Wehrhaftigkeit und Kriegserfahrung seiner Untertanen erhalten und, wie anderswo durch Übungsmärsche und Manöver, weiter ausgebildet und vervollkommnet. Zum andern wurden die „Reisen“, die auf dem Gedanken des Kampfes für den christlichen Glauben beruhten, der Anlaß, daß dauernd bedeutende Scharen von Rittern und Standesherren sich dem Orden als kostenlose Kämpfer zur Verfügung stellten, die über der Befriedigung ihrer Abenteurerlust auch noch der kirchlichen Begnadigung teilhaftig wurden. In stärkerem oder geringerem Ausmaße, je nachdem die Kriegsfahrten im Sommer oder Winter vor sich gingen, ist auch Labiau von ihnen als Etappenort berührt worden. Der Heerweg ging in trockenen Sommern durch die Große Wildnis, jene ungeheuere Waldfläche von etwa 40 000 Quadratkilometer Ausdehnung, die sich östlich einer Linie erstreckte, die von Tilsit über Insterburg, Gerdauen, Rastenburg, Johannisburg, Osterode und Willenberg hinzog und als völlig unerschlossen in die litauischen Waldungen überging. Selten nur, daß die Natur an einzelnen Stellen „raumes Land“ mit spärlichem Graswuchs gelassen hatte. Nur wenige, während der schlechten Jahreszeit unpassierbare Wege führten durch Morast und Heide,

---

[39]) S. 30/32. Daß in dieser Reiterschlacht für den sagenhaften Königsberger Schustergesellen kein Platz sein konnte, ist selbstverständlich.

unterbrochen durch Wasserläufe, die im Herbst sowie zur Zeit der Schneeschmelze oder auch in regenreichen Sommern für das Überschreiten die Anlage von Knüppeldämmen und behelfsmäßigen Brückenübergängen notwendig machten. Es ist eine irrige Annahme, daß der Orden dieses „Niemandsland" als Grenzschutz gegen die Einfälle der Litauer absichtlich im Zustande der Unkultur gelassen hätte. Den leichten Reiterschwärmen dieses halbwilden Nachbarvolkes mußte es leichter fallen, ein solches Hindernis überraschend schnell zu durchstoßen als den schwergepanzerten Rittern auf schweren Streitrossen, dazu behindert durch einen ausgedehnten und schwerfälligen Troß, den der Feind nicht benötigte.
Um sich vor unliebsamen Überraschungen zu schützen, hielt der Orden in den als Stützpunkte an den Rand der Wildnis vorgeschobenen Wildhäusern die notwendige Zahl von Spähern, die einmal das Vorgelände überwachten, zum andern auch infolge ihrer Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse als Wegweiser oder „Leitsleute" dienten und ihre Berichte darüber in den Dienst des Ordens stellten[40]).

Verschieden nach Herkunft und Stand waren die „Gottesstreiter", die diese erkundeten Wege zogen. Ein verspäteter und wohlfeiler

---

[40]) Die Wegeberichte gehören der letzten Hälfte des 14. und der ersten des 15. Jahrhunderts an und waren vor allem für die Amtstätigkeit des Ordensmarschalls, der zugleich Komtur von Königsberg war, von Wichtigkeit. Sie belehrten ja über die nach Litauen einzuschlagenden Wege gelegentlich der Kriegsreisen. Die Gebietiger an der litauischen Grenze ließen die Aussagen wegekundiger Leute über die Straßen nach denjenigen Gebieten des feindlichen Landes aufnehmen, die diesen aus langjähriger Erfahrung bekannt geworden oder zu deren Erkundung sie eigens ausgesandt waren. Diese Aussagen berichteten in mehr oder minder vollständiger Weise über die Entfernungen, die Zwischenorte, die Lagerplätze, die Beschaffenheit der Wege, die zu beachtenden Schwiergkeiten und die zu deren Beseitigung anzuwendenden Mittel. Diese Berichte wurden auf dem Hause Königsberg gesammelt, um sie gelegentlich benutzen zu können. Etwa 100 davon sind noch erhalten. Die Berichterstatter sind zum größten Teile Wegweiser (Leitsleute) aus den preußischen Grenzorten, vornehmlich aus den Komtureien Balga, Brandenburg, Königsberg, Ragnit und Memel oder gehören der Besatzung der Grenzburgen und Wildhäuser an. Nicht selten auch sind es Bewohner des feindlichen Gebietes, flüchtige Litauer oder Preußen, die sich in Litauen als Kolonisten ansiedelten und Spionsdienste leisteten.
So trocken und einfach auch diese Wegeberichte abgefaßt sein mögen, so gewähren sie doch neben einer genauen und ins Einzelne gehenden Darstellung der Örtlichkeiten, welche während des 14. Jahrhunderts Schauplatz der Heiden-

Abglanz der Kreuzzugsromantik. Engländer und Franzosen, Österreicher und Böhmen, darunter spätere Kaiser, Könige und Fürsten, berühmte Namensträger aus aller Herren Länder lockte der Ritterschlag und Ehrentisch des Hochmeisters. Der bekannte Minnesänger Oswald von Wolkenstein lief als zehnjähriger Knabe zu Fuß neben den Reitern Albrechts von Österreich damals nach Preußen und hat hier acht Jahre als gemeiner Krieger gedient, sich selber und andere durch Gesang und Saitenspiel erheiternd. Auch den berühmtesten Wappendichter des 14. Jahrhunderts, Peter Suchenwirt[41]), zog das Wanderleben eines Fahrenden in jenen Tagen im Gefolge österreichischer Fürsten und Herren ins Preußenland. Er beschreibt anschaulich die Mühseligkeiten und Fährnisse einer solchen Heidenfahrt. Nach anfänglich günstigem Wetter, so berichtet er in unbeholfenen und holprigen Reimen, erfolgt plötzlich ein Wetterumschlag. Drei Tage und Nächte stürzen Regen und Hagel unter heftigem Sturm herab. Dann bricht plötzlich Kälte ein und lähmt die Widerstandsfähigkeit von Mann und Roß, so daß auch den Übermütigsten Scherz und Lachen vergehen. Die Pferde versinken im Morast und schleppen sich nur mühsam fort. Auch das unbarmherzigste Spornen vermag sie zuletzt nicht mehr vorwärts

---

fahrten waren, auch manchen interessanten Einblick in die inneren Zustände sowohl der preußischen als auch der litauischen Grenzlandschaften im letzten Abschnitt der litauischen Kreuzfahrten.
Ein solcher Wegebericht mag hier folgen:

W. 43. Weg aus der Gegend von Tapiau nach Ragnit.

Gezeichnit d. h. aufgeschrieben im Jahre 1384 am Tage Barbare, 4. Dezember. Dise nachgescrebine wege habin gegangen Tile vnd Materne vnß knechte vnde Scodete von Labiaw vnde Scorbete von Lawkisken vnd gingen vs von Lawkiskin vf die Milow (Mehlauken) 3 Mile, do mus man die erste nacht legen, do findet man futters genug, des mus man die helfte behalden vf die wedirreise; von Milow 1 mile vf das flies Paure (der Parwefluß, ein Quellarm des Nemonien), das mus man brückin. Von der Paure vf das flies die Wosse (Ossa, Nebenfluß der Arge), das mus man brückin; von der Wosse 3 mile vf das flies, das da heiset Argo (Arge, Quellarm des Nemonien), da mus man ouch bruckin. Von deme fliese Argo 1 mile vf die Täure (wahrscheinlich in der Nähe des jetzigen Ortes Argeninken), do mag man mit deme heer legen, do findet man futirs genug; von der Taure 2 mile vf das flies Tilsete (wahrscheinlich ein Bach in der Nähe von Taurothenen), do mus man brückin, vnde man mag do legen mit deme heer vf der widerreise von Ragnit; von Tilsete 1 mile bis zu Ragnit. (Scr.rer.pr. II 685.)

[41]) Suche den Wirt!

zu bringen. Auf dem Rückwege kommt man an den breit angeschwollenen Memelfluß, den, durch Rohr und Sand und Morast vielfach behindert, die einen im Boot, die andern auf den schwimmenden Pferden überschreiten. Etliche werden durch den Sturm auf das Kurische Haff hinaus verschlagen und entgehen nur mit genauer Not dem Tode in den Wellen. Aber auch die, welche den Landweg durch den Grauden wählen, erreichen nur unter Aufbietung aller Energie den Ausgangspunkt der mißglückten Fahrt, um sich dann nach der nötigen Abkühlung der Abenteuererlust und den erlittenen Strapazen in Königsberg zu entschädigen und gütlich zu tun[42]).

Es sind geschichtliche Vorgänge spätmittelalterlicher Ritterromantik, die an dem geistigen Auge des Lesers vorüberzogen, und wenn ihnen in dieser Darstellung ein breiterer Raum vergönnt wurde, so geschah das einmal, um das landschaftliche Kolorit der Umgegend für die späteren Darlegungen zu zeichnen, andererseits aber auch im Hinblick darauf, daß Labiau diesen Ereignissen, die in der Vergangenheit anders bewertet wurden und von denen man damals an allen europäischen Höfen sprach, in nächster Nähe beiwohnte. Die Bedeutung des Platzes hatte trotz der Anlage von Ragnit im 14. Jahrhundert nicht abgenommen. Ihre ihr bei der Errichtung zugewiesene Aufgabe hatte die Burg im Laufe der Zeit mehr als einmal beweisen müssen. Immer noch war ihr der Schutz der Wasserstraße vom Haffe her nach Königsberg aufgetragen, wenn die Litauer und Samaiten zur Winterszeit ihre zahlreichen Überfälle die Memel herab vollführten und mit Vorliebe Gilge und Nemonien stromabwärts über das Haff gegen Königsberg vorstießen. Da lud denn ein alter Graben, die Deime, ihre Streifscharen förmlich dazu ein, die Hauptfeste des Landes von Osten her zu beunruhigen, und es mußte sich das Bedürfnis, die vor ihrer Mündung einst angelegte Schutzburg stärker auszubauen, dringender bemerkbar machen. So wurde die alte Verteidigungsstellung in Stein ausgebaut. Wir wissen nicht, wann das geschah. Die hierüber gemachten Angaben haben keine urkundliche oder auch nur aktenmäßige Begründung. Wenn man bedenkt, daß die Hauptburg Ragnit, deren erstes Baudatum

[42]) Prutz, Rechnungen über Heinrich von Derbys Preußenfahrten.

1289 durch die Annalen von Pelplin festgelegt ist und trotz allem Gesagten in ihrer Bedeutung Labiau sicherlich nicht nachstand, in ihrer heutigen Form erst 1399—1408 erstand, so wird man für den Massivbau erst die Mitte des 14. Jahrhunderts einsetzen können. Dem steht nichts entgegen, wenn Bötticher ihren Ausbau in Stein erst nach 1277[43]) setzt und Schmidt ihn vor 1374 bestimmt[44]). Die Grundform des Haupthauses, das in seinem Äußeren noch gut erhalten ist, bildet ein unregelmäßiges Viereck aus unbehauenen Feldsteinen, deren Außenstärke 2,20 m, die der Innenwände 1,10 m beträgt. Das Ganze setzt sich aus Untergeschoß, Hauptgeschoß und Wehrgangsgeschoß zusammen, dessen Mauerstärke nach außen 1,52, nach der Hofseite noch 1,28 m beträgt. An der Hofseite beträgt die Flügelfront, abgesehen von der Nordwestecke, 40 m, die Tiefe des Hauses zwischen den Mauern 7,30 m. Die letztgenannte Ecke mit dem Fachwerksbau im oberen Teile dürfte der herzoglichen Zeit entstammen und mit den beiden Schloßbränden in Beziehung gesetzt werden, von denen die archivalischen Nachrichten aus den Jahren 1548 und 1550 sprechen. Die Innenräume des Hauses sind von Grund auf verändert und lassen ihre einstige Bestimmung auch nicht im leisesten vermuten. Lediglich der alte Wehrgang auf dem Boden, der von einem überaus starken Sparrengebälk überdacht wird, ist noch erkennbar. Seine zahlreichen, in Stichbogen geschlossenen Fenster ermöglichten eine Verteidigung nach außen und innen. Außer einer Stube im Erdgeschoß nebst Vorflur, beide in Stichkappengewölbe geschlossen, hat sich noch ein Zimmer erhalten, das mit zwei nebeneinanderliegenden Kreuzgewölben überspannt ist, deren birnstabförmige Rippen auf neuen Konsolen aufsetzen. Darunter befindet sich im Erdgeschoß ein breites Tonnengewölbe, das einst mit dem über ihm liegenden gewölbten Gemach durch eine Wendeltreppe verbunden gewesen sein soll. Der die Südwestecke einnehmende „Seygerturm" ist in seiner heutigen Form kaum noch als Turm anzusprechen. Er trug bis zum Jahre 1770 noch ein mit Blei gedecktes 30' hohes und 20' im Quadrat haltendes Kuppeldach aus Fachwerk und darin die

[43]) Bötticher, Kunst- u. Baudenkmäler Ostpreußens I 70.
[44]) Schmidt, Die Burgen des Deutschen Ritterordens in Preußen S. 34.

Schloßuhr. Wegen starker Baufälligkeit mußte die Turmspitze damals abgebrochen werden. Der Turm enthält ein Kellergeschoß und darüber einen Raum mit Tonnengewölbe. Ob die Nordwestecke ebenfalls einen Turm gehabt hat, mag dahingestellt bleiben.
Daß das Haus in verschiedenen Bauabschnitten entstand und der Südflügel zuletzt an die starke Außenmauer angebaut wurde, kann vermutet aber nicht bewiesen werden. Von der geräumigen Vorburg ist nichts mehr als ein Teil der aus Feldsteinen bestehenden Umfassungsmauer und der zierliche achteckige Pulverturm erhalten, der heute die Uhr trägt und im Blockverbande aufgeführt ist. Schmidt verweist ihn bereits in die herzogliche Zeit. Die größte Sicherheit des Hauses bestand in seinem Wasserschutze. Es liegt auf einer in das Haff vorspringenden Halbinsel, deren Ostseite bei Anlage der Burg noch vom Wasser umspült wurde. Der breite Burggraben gewährte ihr den weiteren Schutz, der im Jahre 1904 aus verkehrstechnischen Gründen der Zeit zum Opfer fiel.
Bisher hat es an einer gründlichen und sachkundigen Untersuchung des alten Hauses gefehlt. Auf urkundliches Material aus der Bauzeit wird man bestimmt nicht rechnen können und dürfen, um so weniger, als man nicht einmal das Baujahr kennt. Das alte Gemäuer muß für sich selber zeugen, und das ist nur möglich, wenn es seines gegenwärtigen Gewandes entkleidet und von seiner Jahrhunderte alten Mörtelschicht befreit wird, um dem in diesen Dingen erfahrenen Baumeister sein Wesen zu enthüllen. Vermutungen und Orakelsprüche können nicht zum Ziele führen und hätten sie noch so viel Wahrscheinlichkeit für sich. Soweit für die spätere Zeit auf Grund archivalischen Materials eine Beschreibung des Schlosses möglich ist, wird sie im weiteren Verlauf der Arbeit zu gegebener Zeit erfolgen.
Es war kein friedliches Leben in behaglicher Geruhsamkeit, das die Brüder auf dem Hause Labiau führten. Anders ging es hier zu als auf den kleinen, landeinwärts gelegenen Pflegerämtern, die infolge der geschützteren Lage längst ihre einstige kriegerische Zweckbestimmung mit Aufgaben der Verwaltung vertauscht hatten, wo sich die alternde Bruderschaft am Abend in der gemütlichen Konventsstube versammelte, um nach der Tagesarbeit die Erinnerungen an

überstandene Kämpfe und Abenteuer der Jahre der Kraft auszutauschen, den Worten des Priesterbruders aus den mittelalterlichen Legenden und Heldenliedern zuzuhören oder sich beim Schachzabel zu vergnügen. Dort mochte es in das ewige Einerlei der Tage eine willkommene Abwechslung bringen, wenn der Komtur oder ein anderer Bruder der nächsten Burg auf dem Hause erschien oder die Pflicht einen Ritt dorthin erforderlich machte. Hier in Labiau herrschte das bewegte Leben der Etappe, die oft genug zur Front wurde. Mochte die Burg einen vollen Konvent von 12 Brüdern oder auch nur einen Teil davon beherbergen, es waren Ritter im kraftvollsten Lebensalter, die, wie es der schriftliche Nachlaß jener Tage beweise, nach nicht zu langem Verweilen ausgewechselt wurden und oftmals an anderer Stelle in höheren Ämtern wieder auftauchen. Mochte es sich um den Transport von Menschen oder Material zum Aufbau der Memelburgen handeln, der sehr häufig von Labiau seinen Ausgang über das Haff nahm, insbesondere bevor die Deimeregulierung erfolgt war, oder um die Beförderung von Kreuzfahrern nach Litauen, wie jene 200 Bogenschützen, die Philipp von Burgund dem Orden über Labiau zu Hilfe sandte[45]), immer entfiel ein Teil der damit verbundenen Arbeitsleistung auf die Burgbesatzung. Es gehörte wohl auch zu den Pflichten der Gastfreundschaft, die von den Litauerreisen heimkehrenden vornehmen Kriegsgäste aufzunehmen, wenn sie dort Station machten. Das „ora et labora", der Wahlspruch der streitbaren Kriegerkaste, die Mönch- und Rittertum in sich verband, verlangte in jenen Tagen des Heldentums unerbittliche und unbedingte Pflichterfüllung. Zum Gebet riefen die „Gezeiten" des Nachts wie in den Stunden des Tages, im Felde vor dem in die Erde gesteckten Kreuzschwert in Ermangelung des Kruzifixes. Und die Arbeit litt daneben kein Säumen, mochte sie dem Handwerk der Waffen oder der Verwaltung gewidmet sein. Die Ordnung und Beaufsichtigung des Karwans mit seinen Vieh-, Getreide- und sonstigen Lebensmittelvorräten galt ja auch der Konventsburg Ragnit, die Einhebung des Grundzinses, die karitative Betreuung der Bevölkerung in den Zeiten der so oft

[45]) Voigt VI S. 23.

auftretenden Seuchen, die Rechtsprechung, das alles waren Arbeitsgebiete, deren Erledigung den Ordensbrüdern zufiel und die auch durch die vorgenommene Arbeitsteilung nicht gemindert wurde. Daß die Verhältnisse vor dem Ausbau des Hauses dort noch ungemütlicher gewesen sein müssen, bedarf keines besonderen Nachweises. Und wenn die Ritter auf diesem wie auf manchem noch mehr gefährdeten Außenposten aushielten, so mag das für die Kraft der Idee sprechen, die in jenen frühen Zeiten die Glieder des Ordens beseelte[46]).

Auf Grund der vorhandenen Urkunden über Landverleihungen, die auf dem Schlosse Labiau ausgestellt wurden — ihr Inhalt konnte als zum Teil stadtgeschichtlich belanglos fortgelassen werden — ließ sich die Anwesenheit nachstehender Ordensangehöriger daselbst feststellen, wobei die Zeugen des Labiauer Konvents ungenannt blieben, da sie später in einer besonderen übersichtlichen Zusammenstellung in Erscheinung treten sollen:

Konrad von Thierberg, Landmeister in Preußen 1287 (Pr.A. I S. 328 N. 520).

Heinrich von Plotzke, Marschalk des Landes Preußen 30. 9. 1318[47]).

Albrecht von Oren, Komtur zu Ragnit 12. 11. 1327[48]).

Winrich von Kniprode, Hochmeister 30. 6. 1359 u. 8. 5. 1367[49]).

Konrad von Hattenstein, Komtur zu Ragnit 9. 3. 1377[50]).

Wigand von Baldersheim, Komtur zu Ragnit 27. 3. 1382[51]).

Konrad Zöllner von Rothenstein, Hochmeister 22. 7. 1383[52]).

Johann von Rumpenheim, Komtur zu Ragnit 27. 9. 1389, 6. 6. 90, 25. 7. 90, 5. 3. 91, 5. 8. 92, 30. 9. 92[53]).

Konrad von Lichtenstein, Komtur zu Ragnit 25. 1. 1395, 21. 9. 95[54]).

---

[46]) Daß die spätere Zeit auch Ausnahmen kannte, zeigt ein Schreiben im O.B.A. von 1445, LXXII$_{133}$, in dem „der swarze Steffen" vom Labiauer Konvent aufgefordert wird, an den Komtur zu Ragnit seine Schulden zu bezahlen.

[47]), [48]) O.F. 112 Bl. 14.

[49]) O.F. 112 Bl. 17 u. 7.

[50]) O.F. 112 Bl. 10.

[51]) O.F. 112 Bl. 13 u. 6.

[52]) O.F. 112 Bl. 21.

[53]) O.F. 112 Bl. 5, Bl. 11, Bl. 13, Ostpr.Fol. 118 Bl. 105, O.F. 112 Bl. 9 u. 10.

[54]) Ostpr.Fol. 118 Bl. 100, O.F. 113, Bl. 4.

Lupold von Reitenbach, Komtur zu Ragnit 5. 11. 1416[55]).
Lucas von Lichtenstein, Komtur zu Ragnit 10. 8. 1418[56]).
Hans von Schauenburg, Komtur zu Ragnit 26. 9. 1423, 18. 10. 39[57]).
Konrad von Erlichshausen, Komtur zu Ragnit 24. 6. 1431[58]).
Leopold von Schweinsheupt, Hauskomtur zu Ragnit 1433[59]).
Erhard Pfersfelder, Komtur zu Ragnit 6. 7. 1448[60]).
Hans von der Narbe, Komtur zu Ragnit 15. 8. 1458, 15. 3. 59, 11. 4. 62, 14. 4. 64[61]).
Hans Scherfchen, Komtur zu Ragnit 25. 7. 1495[62]).

In der Zeit der Bauten am Deimegraben und dem mißlungenen Ordenskanal um das Jahr 1400 weist das Treßlerbuch die Anwesenheit des Hochmeisters und mehrerer höherer Ordensbeamten, vor allem des Treßlers in Labiau nach, der dort die Wasserarbeiten beaufsichtigte. Auch die Hochmeister von Plauen und Friedrich von Sachsen nahmen auf dem Hause Herberge, was von dort aus datierte Briefe bezeugen[63]). Über den Aufenthalt des letzten Hochmeisters wird die herzogliche Zeit berichten.

Das häufige Auftreten des Komturs von Ragnit als Aussteller oder Zeuge bei in Labiau ausgefertigten Urkunden darf nicht weiter verwunderlich erscheinen, da es sich um Landesverleihungen in seinem Gebiet handelte. Immerhin hat es den Anschein, daß er, insbesondere nach der Befriedung der Ostgrenze, wiederholt seinen Wohnsitz in Labiau nahm, worauf die gleichzeitige Anwesenheit seines Hauskaplans und weiterer Mitglieder seiner Umgebung schließen lassen dürfte.

So wenig wir leider über die örtlichen Verhältnisse des Schlosses zur Ordenszeit zunächst noch wissen, um so ausgiebiger ist die Kenntnis seiner Ausrüstung und Ausstattung. Wir verdanken sie den noch vorhandenen Übergabeprotokollen, die beim Wechsel im

---

55), 56) O.F. 113 Bl. 10.
57) Ostpr.Fol. 118 Bl. 100, O.F. 113, Bl. 4.
58) O.F. 113 Bl. 6.
59) Ostpr.Fol. 209 S. 212.
60) O.F. 113 Bl. 9.
61) O.F. 113 Bl. 11, Bl. 8, Bl. 4, Ostpr.Fol. 118 Bl. 104.
62) Ostpr.Fol. 118 Bl. 100.
63) Acten der preußischen Ständetage Band I u. V S. 494, für den letztgenannten Hochmeister vom Jahre 1506.

Komturamte aufgenommen werden mußten und jetzt im „Großen Ämterbuche“ zusammengefaßt sind. Sie vermögen uns ohne weitere Erklärungen auf anschauliche und gründliche Art mit den sakrosalen Geräten der Kirche oder Hauskapelle, der Schloßarmierung sowie den Beständen des Wirtschaftshofes und den Vorräten auf dem Ordensspeicher und in Küche und Keller bekanntzumachen.

Als **im Jahre 1432** Konrad von Erlichshausen seinem Nachfolger Hans von Schauenburg das Komturamt Ragnit übergab, hatte das Schloß Labiau nachstehenden Waffenbestand[64]): „4 Lotbuchsen, 1 Steinbuchse, 1 Tonne Pulver. Item an Harnisch: primo 8 Bronninge[65]), 6 Panzer, die togen mit alle nicht. Item 2 große Schiffe mit allem gereth vnd 1 holtzschiff, item 1 nassute[66]) vnd 1 klein Fahrschiff, item 21 Reydpferde, 19 wagenpferde.“ Im ganzen doch eine recht kümmerliche Ausrüstung.

Reichhaltiger ist die **Kriegsausstattung im Jahre 1513**[67]). Dort werden aufgeführt: „Harnischkamer: 16 pantzer, 5 schurtzs, 5 par ermel, 21 koller, 2 küres mit aller zubehorunge, 12 krebs, 3 gantz rucken, 3 helmelin[68]), 3 eyszenhutte, 16 hirnhewbel[69]), 3 par gantz Knipukeln[69]), 3 par halb halbknipukeln[69]), 2 par vnderschynen, 11 par hantschuch, 12 par elpuckeln[69]), 10 par armschynen, 11 eisern kolben, 6 spanerell[69]), 9 hauben, 10 halbe rucken[69]), 14 brustlein[69]), 12 par meusel[69]), 11 stelen kragen[69]), 9 par hantschuch, 1 glider[69]), 4 stirn[69]), 6 fechtsettel, 15 horner fur armbrost, 2 stelen Bogen, 20 spiseysen, 15 schefflin[70]), 17 kocher[71]), 16 schwinspis, 24 hockenbochsen, 4 hantbochsen, 2 schwerte mit messing, 1 tartarisch schebel, 2 thonnen hauspfeyl, 3 newe halbschlangen, hat m. g. H. kegen Königspergk gefurt, 1 thonn Salpeter.“

1432. Zu Labiaw primo in der kirchen: 1 silbern Monstranz, 1 clein

---

[64]) O.B.A. LVIII 20.
[65]) Brünnen.
[66]) Seefahrzeuge.
[67]) O.B.A. 3 III 1513, sowie Ziesemer, Großes Ämterbuch S. 296.
[68]) Kleine Helme.
[69]) Teile des Harnischs.
[70]) Kurzer Spieß.
[71]) Köcher.

silbern Heiligthum Sigismundi[72]), 2 silberne cronen, 3 kelche, 6 gantze Ornate ond 1 casel[73]), 2 missalien[74]), 1 Breuir ohne psalter[75]), vnd ein speciale zu hoffe gebunden[76]), 2 hantuch, 1 czinnen kanne, 3 par ampullen[77]), 1 rochfass, 2 cleine pallen[78]), 3 corporalia[79]), 1 ehern hantfas, 1 tepptisch[80]), 3 ehern leuchter, 4 czinnen leuchter.

Das Verzeichnis von 1513 zählt daneben noch mehrere silberne, übergoldete Kelche, mehrere Hostienbüchsen aus demselben Metall, ein agnus dei (ein Lammbild als symbolische Abbildung Christi), mehrere Chorröcke für Geistliche und Chorknaben, einen ehernen Sprengkessel vor der Kirche und ein Positiv, also eine kleine tragbare Orgel, auf.

1432. In der kochen: 43 flicken fleisch[81]), 2½ schock Brotwurst, 10 Ochsen treug fleisch[82]), 43 scheptze trug fleisch, 2 spiße trug Wildpreth, 1½ tonnen czwebeln, 50 schock knoblauch, 3 Stein Unschlitt[83]), 19 smeer[84]), 1 tonne potter[85]), 1½ hundert Herrenkese, 700 knechtskese, 4 tonnen Salcz, 9 Grapen, böse vnd gute, 6 Kessel, 2 Küchenpeile, 1 Mörser mit einer keulen, 2 kesselhaken, 1½ schock hecht, truge, 1 schock truge Zander.

Im Konventskeller: 1 vaß Landweyn, 5 vas alden mete, 5 donnen methe, item 9 tonnen geringen methe, 3½ vas marty Bier, 1 vas alt Bier, 4 tonnen taffel Bier, 1 lest Danzker Bier, 10 tonnen Honyng.

---

[72]) S. Künstler, Ikonographie der christlichen Kirche II S. 533. Sigismund war von 516—23 König der Burgunden, der unter dem Einfluß des Avitus von Vienne mit seinem ganzen Volke vom Arianismus zum katholischen Glauben übertrat und sich dadurch in kirchlichen Kreisen hohe Wertschätzung erwarb. Sein Steinbild im Münsterturm zu Freiburg i. Br.

[73]) Meßgewand.

[74]) Meßbücher.

[75]) Gebetbuch.

[76]) Meßbuch.

[77]) Ölflaschen für das geweihte Öl.

[78]) Altartücher.

[79]) Tuch, mit dem Kelch und Hostie auf dem Altar bedeckt werden.

[80]) Teppich.

[81]) Seiten.

[82]) Geräuchert.

[83]) Unausgelassener Talg, hier wohl schon eingeschmolzen.

[84]) Schmer.

[85]) Butter.

Im Cofent (Bier) Keller: primo 6 vaß Bier, 1 vaß alt Bier, 44 Scheffel malcz, 300 Scheffel Hoppen.

Daß die Naturalbestände der Burg groß sein mußten, ergab sich aus ihrer Zweckbestimmung in Belagerungszeiten, wo sie nicht allein die starke Besatzung, sondern auch die in ihr Schutz suchende Bewohnerschaft der Umgebung verpflegen mußte und auch konnte, da ja die Naturallieferungen des Amtes in die Schloßspeicher und Keller flossen. So lagerten 1379 dort 960 Scheffel Roggen, 420 Scheffel Weizen, 1500 Scheffel Gerste, 4200 Scheffel Hafer, 5000 Herrenkäse und 2500 Knechtskäse, 103 Tonnen Salz, 300 Scheffel Hopfen und 500 Scheffel Malz. In dem Vorratsraum der Küche befinden sich 40 Schock Karpfen, 30 Schock Zander und 7 Schock geräucherte und getrocknete Hechte, 30 Tonnen Heringe und 1 Tonne Speiseschmalz. Gerade die Versorgung mit Fischen lag nahe. Auf die verschiedenen Getränke im Konventskeller wurde bereits hingewiesen, die in ihrer reichhaltigen Fülle nicht dem Jahre 1513 entsprechen. Aber 24 Tonnen Honig ersetzten den damals noch seltenen Zucker. Im Viehhof, den wir wohl in Werderhof oder Viehhof zu suchen haben, standen damals 39 Stück Rindvieh, 70 Ziegen, 1½ Schock Schweine neben 12 Mastschweinen. Auffallend ist die große Zahl der Ziegen, wie wir sie in keinem Ordenshause wiederfinden. Ihre Genügsamkeit in Futter und Unterbringung machte sie in geringer Zahl für den Fall der Belagerung besonders geeignet, so daß sie wohl zum lebenden Bestande jeder deutschen Burg zählten. Im Karwan, dem Wirtschaftshofe, standen 32 Pflugpferde, 36 Stuten, 46 Füllen, 8 Wagen- und 12 Fischerpferde. 4 Nassuten, 5 Deimeschiffe mit leichtem Tiefgang und 8 Fischerkähne standen der Burgbesatzung zur Verfügung. Für den Hauskomtur waren 5, für die andern Ritter je 3 Reitpferde bereit.

Hielten sich die Vorräte an Getreide im allgemeinen auf der gleichen Höhe, wenn sie nicht durch feindliche Landverwüstungen oder Mißwachs gemindert wurden, so wechselten die sakrosalen Geräte „czu Labiaw offem house“. Kelche und Monstranzen, die Missalien und Breviere sowie die Ornate der Geistlichen unterliegen in den verschiedenen Jahrhunderten in ihrer Reichhaltigkeit dem Wandel. In den Konventen selbst hat der Luxus von silbernen Ge-

räten nie Eingang gefunden, wenn man von den wenigen kleinen Holztrinkgefäßen absieht, die manchmal einen kümmerlichen Silberrand aufwiesen. Ärmlich auch muß uns der Vorrat an Gebrauchswäsche anmuten, wenn im Jahre 1447 ganze 4 Hand-, 4 Tischtücher und 15 Bettbezüge aufgeführt werden. Die Ausrüstung der Brüder mit Leibwäsche, Kleidern und Schuhen erfolgte in den ersten Zeiten von Ragnit her. Erst später werden Bestände davon auch auf dem Labiauer Schloß genannt.

An den Ereignissen, die sich unter der schützenden Burg und ihrer Umgebung abspielten, hatte auch die aus dem altheidnischen Labegow entstandene Siedlung teilgenommen. Auch hier mußten sich die Litauerfahrten bemerkbar machen. Das gemeindliche Gebilde erstarkte trotz der gelegentlichen Rückschläge, die die plötzlichen feindlichen Überfälle verursachten, in denen die leichten Baulichkeiten oft genug in Flammen aufgingen. Damals schon verlangte der um die Burg stattfindende Verkehr für das reisige Kriegsvolk, das dort keine Aufnahme finden konnte, gleichwie für die Handelsreisen der Friedenszeit Taverne und Kretschem zur Einkehr und Bleibe, und es liegt nahe, daß man sich vor der Ausreise vorerst hier noch einmal stärkte und auch auf dem Rückwege einsprach, um für die letzte Wegstrecke die Lebensgeister zu ermuntern, nachdem man den Fluten des „Wilden Haabes“ oder den Strapazen der Wildnis glücklich entronnen war.

Es wird daher bestimmt in Labiau schon Krüge gegeben haben, ehe die ersten Privilegien hierüber am Ende des 14. Jahrhunderts eine gewisse „Gaststättenordnung“ herbeiführten und das kommunale Gebilde als „Lischke“ bezeichnet wurde[86]). Immer mehr Handwerker und Gärtner, Händler und Krämer preußischer und deutscher Nationalität zog der entstehende Ort an und überflügelte bald die Dörfer der Nachbarschaft.

Weniger der Fürsorge der Landesherrschaft und nicht der sonst üblichen Arbeit des Locators bei den Ortsgründungen, sondern der vorteilhaften geopolitischen Lage und der ausdauernden Zähigkeit der Bewohner, die den einmal besetzten Platz trotz aller Fährlichkeit

---

[86]) Von lat. lisca. Nach Trautmann, Altpr. Sprachdenkmäler, von dem altpr. Worte liscis = Lager abgeleitet.

der Kriegsläufte behauptete, hat er sein organisches Wachstum zu verdanken. Keine Fundationsurkunde, womit die Landesherrschaft Städte und Dörfer begabte, hat ihn ins Leben gerufen. Aus einer Reihe von Einzelverleihungen hat sich der Ort zu einer Gemeinde zusammengeschlossen, die eine Schulzenverfassung besaß, wenn sich auch erst seit dem Jahre 1462 Schulz und Schöffen, also bereits ein städtisches Gericht, nachweisen läßt[87]).

Daß die ersten Einwohner von Labiau Preußen waren, ist bereits hervorgehoben worden. Aus der Zeit von 1340—1400 sind uns die Namen einiger von dort stammender Leitsleute erhalten, die den Weg östlich der Deime durch die Wildnis nach Ragnit und Samaiten führten. Wir wissen es nicht, ob es Händler oder Jäger oder besondere Späher im Dienste des Ordens waren. Jene Wilkyne (kommen mehrfach vor), Eysutte, Fritzt, Tile und Materne, Scodete und Gastart sind die ersten Labiauer Bürgernamen neben den Zada, Robutte und Sipuale aus Laukischken, von denen uns die chronikalischen Aufzeichnungen melden[88]).

Am 29. September 1372 stellt der Komtur von Ragnit, Gerhard von Lensen, eine Verleihungsurkunde über einen Krug vor dem Hause Labiau an den Hannike Cruse, mithin an einen Deutschen, zu kölmischem Rechte aus. Als älteste Labiauer Verleihungsurkunde mag ihr ein Platz im Text eingeräumt werden. Sie hat den nachstehenden Wortlaut:

„In gotis namen amen. Allen, dy dissin kegenwerdigen brif vornemen, tun wir, bruder Gerhart von Lensen, komptur zcu Ragnith, wissentlichen, das wir mit rate und mit willen unser brudere vorlyen und gebin unserm truwen Hannike Crusen und sinen rechtin erbin einen krezcem vor dem huse zcu Labiow gelegen zcu kolmeschem rechte, erblich und ewiclich zcu besitzen. Und durch disser gabe wille so sullen si uns zcinsin jerlichin ane allen vorzcog sechs mark prusch gewonlicher munzce uf zent Mertins tag des bisschofes. Disser brif ist gegeben in der jarzcal unsers heren XIII^C jar und in dem LXXII jare, am tage des werdigen erzcengels zent Michaelis, under unserm ingesigel. Das sint gezeuge

---

87) Ostpr.Fol. 118 S. 99.
88) Scr.rer.pr. II 685 u. f.

unser liben brudere Cunzce Vrisschenbach, spichermeister, Tymme, carwensher, und ander erbar lute vil"[89]).

Schon am 9. März 1377 verleiht der Ragniter Komtur Kuno von Hattenstein dem Andreus Langerbeyn und seinen rechten Erben und Nachkommen einen weiteren Krezcem zu Labiau gegen einen jährlichen Zins von 6 M., auf St. Martinstag fällig[90]).

Es ist auffallend, wie sich in dieser Zeit die Krugverschreibungen häufen. Unterm 5. August 1392 gibt der Komtur von Ragnit, Johann von Rumpenheim, dem Hannike Laukische einen Krug zu kölmischem Rechte vor dem Hause Labiau gegen einen an St. Martinstag fälligen Zins von 6 M. und das übliche Scharwerk aus[91]).

Derselbe Komtur belehnt unterm 30. September 1392 den Hinrich Schakan mit einem Krezcem vor dem Hause Labiau und einem Morgen Acker zu einer Schmiedestätte und einem Garten zu kölmischem Rechte gegen den üblichen Zins von 6 M. und dem Scharwerk der andern Krezcem im Lande[92]).

Auffallend ist, daß die beiden zuletzt Belehnten trotz kölmischem Rechte zum Scharwerk herangezogen werden. Man darf nach dem Namen vermuten, daß diese beiden Krugbesitzer Preußen waren und der Orden sich bei Verleihungen im Samlande, insbesondere Stammpreußen gegenüber, an keine feste Regel band. Später änderte sich der Dienst der kölmischen Krüger in die Verpflichtung, einen Wagen vors Geschütz oder einen Warpenwagen[93]), zu stellen, eine Verbindlichkeit, die später in Labiau klar zum Ausdruck kam. Schon im 14. Jahrhundert war dort mit dem Kruge die Braugerechtigkeit und damit das Recht verbunden, das selbstgebraute Bier ausschenken zu dürfen.

Nach diesen Verleihungen würden vor dem Schloß in Labiau bis zum Jahre 1392 nur 4 Krüge gewesen sein. Sie lagen wohl alle im Halbkreise um das Schloß herum am Wasser, wie auch noch in späterer Zeit. Wenn indessen der vorgenannte Komtur von Ragnit bereits unterm 5. März 1391 den fünf Krügern vor Labiau fünf

---

[89]) O.F. 112 Bl. 9.
[90]) O.F. 112 Bl. 10.
[91]) O.F. 112 Bl. 9.
[92]) O.F. 112 Bl. 10.
[93]) Kriegswagen zur Beförderung von Gepäck und Fußvolk.

Hufen Land verleiht, dergestalt, daß „Bernt Kleinschmit eine, Zopen Krug eine, Jacob Kramer eine und der Pfarrer eine“ erhält, „domit sie vns von irem kretʒem desto bas dienen mogen“ und dafür zu St. Martinstag je ein Schock hüner zinsen sollen, so kann diese Zahl nicht als richtig angesehen werden[94]). Es sei denn, daß die Bezeichnung „fünf Krüge vor Labiau“ sich auf die Umgebung des Hauses im weiteren Sinne, also nicht auf Stadtkrüge, bezöge, worauf vielleicht die Bezeichnung „Zopen-Krug“ hinweisen könnte, die als städtische Lokalbenennung nicht bekannt ist. Daß der Pfarrer mit einer Hufe bedacht und als Krugbesitzer angesprochen wird, dürfte nichts Ungewöhnliches darstellen, da die Labiauer Geistlichen noch im 17. Jahrhundert als solche nachweislich sind. Ein Versehen in der Datierung des Abschreibers liegt auch nicht vor, da die Zeugenreihe, soweit die Labiauer Ordensbeamten in Frage kommen, stimmt. Darauf, daß die Namen der angeführten Verschreibungen mit denen der Belehnten von 1391 nicht übereinstimmt, mag noch besonders hingewiesen werden, wodurch sich die Zahl der um 1400 vorhandenen Krüge von 4 auf 9 vermehren würde.

Eine erneute Landbeleihung von 2 Hufen Wald und Strauch erfolgt an die „Krüger vor dem Hause Labiau und die Gemeinde der Leute daselbst“ am 21. September 1395 durch den Ragniter Komtur Konrad von Lichtenstein, die sie zu einem Roßgarten räumen sollen[95]). Dafür müssen sie am St. Martinstag 4 fette Gänse zinsen. Das ist Verschreibung über die „Gänsewiese“, deren Besitzrecht der Stadt im 17. Jahrhundert ganz unberechtigterweise durch das Amt streitig gemacht wurde. Auffallend muß es erscheinen, daß die Urkunde wiederholt von den Krügern und der Gemeinde der Leute daselbst spricht. Es geht daraus hervor, daß damals schon die Landesherrschaft zwischen den Krügern einerseits und den Gärtnern und Handwerkern andererseits unterschied, also eine soziale Schichtung der Bewohner vornahm, die sich dann, insbesondere im 17. Jahrhundert, innerhalb derselben in starken Gegensätzlichkeiten entladen sollte.

---

[94]) Ostpr.Fol. 118 Bl. 105.
[95]) Ostpr.Fol. 118 Bl. 100.

Wohl mochte mit dieser letzten Landverleihung einem dringend gewordenen Bedürfnis der Gemeinde entgegengekommen sein[96]). Aber als befriedigend konnte der Zustand nicht angesehen werden. Unterm 14. Februar 1435 hatte daher der Hochmeister Paul von Rußdorf der Lischke für „dy fleißigen, getrawen dyenste, dye vnsere liben vnd getrawen der Lischken zcu Labiau Inwoner vns vnd vnserem orden irzeiget haben, vier huben im alden kamerampte, vor derselbigen lischke gelegen, an ackir, wesen, weiden, welden, pushin vnd struchern verliehen zcu solchim rechte, als sie ander irer lischke guther vnd freyheyt haben, frey, erplich vnd ewiglich zcu besitzen". Weitere Landverleihungen erfolgten unterm 29. Juni 1462 durch den Hochmeister Ludwig von Erlichshausen in Größe von 3 Hufen weniger 4 Morgen Bruchland zu Wiese und Weide und durch den Ragniter Komtur Hans von Scherfchen unterm 25. Juli 1495 in Gestalt eines nicht vermessenen Roßgartens an die 8 Krüger und Einwohner mit Ausnahme des Deimekrügers. Erneut kehrt der Unterschied zwischen Krügern und Einwohnern wieder und der Deime-(Amts-)Krug wird zum ersten Male erwähnt. Es ist wohl anzunehmen, daß die Errichtung eines Ordenskruges in eine weit frühere Zeit zurückreichte. Schon 1459 wird Stenzel Botzan als „vf der Zeit schenke in Labiaw" in Singularform erwähnt. Der Orden hat sich sicherlich eine derartige Einnahmequelle nicht entgehen lassen, um so weniger, als ihm die Braustoffe in unbegrenzten Mengen zur Verfügung standen. Noch bis in die nachkurfürstliche Zeit hinein werden Deime- und Tetschen-Krug als Amtskrüge in bevorzugter Lage bezeichnet und noch viel später bestand auf dem Schloß die Amtsbrauerei.

Am 14. April 1464 hatte der Komtur von Ragnit, Hans von der Narbe, dem Merten Rogatsch einen Krug vor dem Schloß Labiau, an der Deime gelegen, „der denne in diesen kriegen lange zeit wust gewesen", mit 4 Morgen Acker auf Brandlauken und einer Wiese bei der Oberdeime jenseits der Kerpaw[97]), „vmb der getrewen dienste willen, die er in diesen vorgangenen kriegen man-

---

[96]) Die beiden letztgenannten Verleihungen bringt der Urkundenanhang.

[97]) „vor dem fließe bis an des kemers wiese von Lakischka vnd also fort." Hiernach kann es sich wohl nicht um das entfernt gelegene Karpau bei Goldbach handeln.

nige stunt bei vnserm orden gethan hat vnd noch in zukommenden zeiten tun soll", zu kölmischem Rechte gegen einen jährlichen Zins von 6 M. frei von allen Beschwerden gegen die sonst üblichen Verpflichtungen der Krüger verliehen. Damit findet es seine Erklärung, daß er, kurz vorher mit Land bedacht, vom Genuß des Roßgartens ausgeschlossen ist[98]).

Wenn auch jedes Haus seinen Gemüsegarten besaß, so war doch der übrige Landbesitz Gemeindeflur, obwohl der von der Landesherrschaft wiederholt betonte Unterschied zwischen Krüger und „Einwohner" auch hier in die Erscheinung trat. Wie sich innerhalb dieser Scheidung die Ackerverteilung vollzog, ob die Landstücke in gewisser Reihenfolge unter den Bürgern wechselten oder bestimmten Familien auf abgegrenzte Zeit zugewiesen wurden, läßt sich für jene Periode nicht feststellen. Noch im 17. Jahrhundert bestanden über die Abgrenzung und das Besitzverhältnis der bürgerlichen Äcker beträchtliche Meinungsverschiedenheiten, die erst durch eine neue Vermessung des Landmessers Christoph Hertzog im September 1625 beseitigt wurden, der wir die noch erhaltene, wenn auch ein Jahrhundert später erneut von dem Landmesser Christian Reimann gezeichnete interessante Flurkarte des städtischen Landbesitzes verdanken[99]).

Ein paar handwerkliche Verleihungen mögen noch folgen. Unterm 3. Februar 1469 verleiht der Komtur Hans von der Narbe dem Jorge Manacke 2 Hofstätten mit einem Garten im Ortsgebiet, vor dem Hause gelegen, „zur rechten Hand nächst Gabriel" mit der Berechtigung „graw Gewandt zu schneiden vnde allerley, kramerey vnd hökerey veil zu haben vnd zu vorkauffen vnd mit allerley nuczen zu gebrauchen. Dafür zinset er jährlich ½ m"[100]).

---

[98]) Ostpr.Fol. 118 Bl. 103. Daß die Entrichtung des Krugzinses oft gar nicht oder sehr unpünktlich erfolgte, mag die Erneuerung der Handfeste über den im Jahre 1493 verliehenen Krug beweisen, die Paul Lebenich im Jahre 1636 erbat. Der Amtsschreiber hat unter die Abschrift gesetzt: „Von 1493 bis 1636 seindt 143 Jahre. Thut in solcher Zeitt 572 Huner (alle Jahre 4), welche noch zu entrichten schuldig.

Actum Labiau, d. 26. October 1636."

[99]) St.A. Kbg., Depositum der Stadt Labiau.

[100]) Ostpr.Fol. 209 S. 123. Nachschrift: „disse Städte hatt der her Johannes Bretkins, damals pfarher in Labiau 1583 erkaufft."

1493 erneuert Komtur Hans Scherfchen „vnserm hofschneyder“ Caspar Reinbrecher seine Handfeste über eine Hökerbude in Labiau, in der er Tafelbier schenken und Krämerei treiben kann und verleiht ihm ein Stück Wiesenacker am Kutischen Wege gegen einen Jahreszins von 2½ Firdung[101]). Das Bier ist er verpflichtet, „von vnsern krügern“ zu nehmen vmb sullich gelt, also es in Konigspergk wurde gelden, das sie in domith nicht obirsetzen sollen. So sie aber keines, das da gut were, wurden gehaben, mag er toffelbier zcu Konigspergk kowffen vnd allein zcu Labiaw verschenken“[102]). Am 26. Dezember 1497 wird dem Meister Michael Sager, „vnserm Hausschmidt“, seine ihm abhanden gekommene Verschreibung über Schmiede mit Garten und drei Morgen Acker, genannt der „prewssche kirchhoff“ nebst Wiese erneuert[103]).
Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß für die Verwaltung des Gemeinwesens Labiau im 14. u. 15. Jahrhundert, wie allgemein in den Dörfern, die Schulzenverfassung gültig war, die von einem Schulzen und zwei Schöffen ausgeübt wurde. Sie bildeten wohl auch die niedrige Gerichtsbarkeit über geringere Vergehen („Blut und blau“, d. h. wohl Schlägereien, Exzesse ähnlicher Art u. dgl.), wobei ihnen ⅓ der Strafgefälle zufielen, eine Einrichtung, die noch im 17. und 18. Jahrhundert nachweislich ist. Inwieweit das Recht der freien Schulzenwahl bestand, ist nicht mehr nachweislich. Immerhin wird der Hauskomtur dabei sehr erheblich seine Hand im Spiele gehabt haben, wie es seitens der Landesherrschaft noch kurze Zeit vor der Stadterhebung geschah[104]). Das Recht, über schwere Verbrechen zu richten, über „Hals und Hand“ zu entscheiden, war Sache der Landesherrschaft. Mit der zunehmenden Bedeutung des Ortes wurde auch die Schulzenverfassung weiter ausgebaut. Für die Lischken Brandenburg, Tapiau und wohl auch für Labiau galt das Ortelsburger Gerichtsprivilegium vom 23. 3. 1616, wonach sich das Gericht aus mehreren Personen unter einem Richter oder Schulzen zusammensetzte und sowohl in bürgerlich-zivilen als auch peinlichen

[101]) Ein Firdung = ½ M.
[102]) O.F. 113 Bl. 46/48. S. auch Ostpr.Fol. 209 S. 124.
[103]) Ostpr.Fol. 209 S. 115.
[104]) E.M. 102 b 4 u. E.M. 102 a 4. Über die Differenzen zwischen Amt und Gemeinde soll später am gegebenen Orte dieser Arbeit gesprochen werden.

Sachen zu befinden hatte. Zu solchem Gericht sollte der Richter oder Schulz vom zuständigen Amtshauptmann ernannt und bestätigt werden. „Und falls am Orte nicht so viele Personen seien, die in dergleichen peinlichen und schweren Sachen Recht zu sprechen genugsam qualifiziert wären, zu finden, so sollen dieselben vom Lande dazu bestellt und gebürlich in Eides Pflicht genommen werden, die aber nicht allewege in allen bürgerlichen, sondern allein in peinlichen und anderen wichtigen Sachen den ortsangesessenen Richter und Schöppen beisitzen und Recht sprechen sollen. Sollten auch schwere Sachen vorfallen, dieselben sollen sie an die wohlbestallten Gerichte in die nächstgelegenen Städte gelangen lassen und darüber einer Belehrung gewärtig sein“[105]).

Jedenfalls setzte sich im Jahre 1603 das Gericht nicht aus 9, wie im obigen Privilegium gefordert, sondern nur aus 4 Personen zusammen, die in der Verachtung der pfäffischen Kunst des Schreibens und — wohl auch des Lesens — den Herren der Ordenszeit nicht nachstanden. In einer Testamentssache, die vor dem Amtsschreiber erledigt werden mußte, findet sich folgende Nachschrift: „Ich, Heinrich Jerike, dieser Zeit, Richter in Labiau, weilen ich selbst nicht schreiben kann, habe dieses mit meinem Petschaft bekräftigt. Ich Lorenz Schulz, Schöppenmeister und Spitalherr, ich Hans Schwerdt, Gerichtsverwandter, ich Hans Walter, Kirchenvater bezeuge dies durch mein Handkreuz“[106]).

Dessenungeachtet verfochten die Gemeindevertreter noch anfangs des 17. Jahrhunderts der Landesherrschaft gegenüber mit allem Nachdruck die Ansicht, daß ihr „Städtlein“ seit alten Zeiten Stadtrecht besäße. Der Ort hätte ein ordentliches Gericht mit Richtern und Schöppen und führe seit undenklicher Zeit ein altes Wappen mit der Umschrift: „Sigillum civitatis Labiaw.“ Wenn sie keine Fundationsurkunde darüber vorweisen könnten, so seien die dauernden Brände daran schuld, in denen die Verleihungsakte als Stadt verloren gegangen sei[107]). Der offenbare Irrtum ist durchaus entschuldbar, da bei der geschichtlichen Entwicklung der Lischke, dieses

---

[105]) Ostpr.Fol. 382/83 S. 240.
[106]) Ostpr.Fol. 210 Bl. 1.
[107]) E.M. 102 b 4.

Produktes des ostpreußischen Kolonialbodens, es heute noch schwer fallen würde, den Übergang zum städtischen Gemeindewesen festzustellen, wenn er nicht durch das Stadtprivilegium gesichert wäre. Zugegeben muß freilich werden, daß diese Tatsache vielfach dazu benutzt worden ist, jüngeren Städtegründungen ein ehrwürdigeres Alter zu verleihen.

Doch kehren wir nunmehr zurück zu dem Ausgange unserer Betrachtungen, die durch die fortschreitende Entwicklung der Dinge in einer späteren Zeit unterbrochen wurde, und wenden unsere Aufmerksamkeit den kirchlichen Verhältnissen des Ortes zu.

Noch bildete die Burg das schützende Dach, in dessen Bannkreis sich das aufstrebende altpreußische Labigowe auf dem Kahnenberge zu entfalten begann. Noch waren Litauer und Samaiten der Schrekken des Tages, die das Kreuzschwert der Ritter bei plötzlichen Einfällen nicht immer zu bannen vermochte. Noch war es für die Kolonisten oft eine zwingende Notwendigkeit, selbst die „Kelle mit dem Schwert" zu vertauschen, die friedliche Aufbautätigkeit in kriegerische Notwehr umzuwandeln. Es ist nicht anzunehmen, daß bereits im Teilungsjahr 1258, nachdem sich der Bischof seinen Landesteil gesichert hatte, auch sofort die Christianisierung begann; das hätte der sonst üblichen Gepflogenheit des Ordens nicht entsprochen, dem als Eroberer die militärische Sicherung des gewonnenen Gebietes vorerst am Herzen lag. Es ist anzunehmen, daß die Bevölkerung der Labiauer Gegend im 13. Jahrhundert noch vorwiegend im alten Glauben verharrte. Die schon erwähnten heiligen Wälder von Legitten und Kaymen, ganz abgesehen von dem großen preußischen Nationalheiligtum im benachbarten Nadrauen, von dem Dusburg berichtet, mit seiner durch eine in Kulthandlungen geübten Priesterschaft, trugen sicherlich zum Festhalten am angestammten Glauben der Väter bei und ließen kein sonderliches Verlangen zur Lehre vom neuen Christengott aufkommen. Erst die fortschreitende Zeit und die Anlage der Burg sowie der mit ihr gekommenen Glaubensboten schufen allmählich auch auf religiösem Gebiete Wandel. Die Annahme, daß das Labegow des Christburger Vertrages vom Jahre 1249, in dem sich die Unterworfenen verpflichten, in Natangen drei Kirchen,

davon eine in dem genannten Orte, zu bauen, auf Labiau gedeutet werden könnte, wozu der Gleichklang des Namens verleitet, ist schon von Töppen mit Recht als irrig zurückgewiesen worden. Wir wissen es nicht, wo die erste Stätte christlicher Gottesverehrung am Orte gestanden hat, noch kennen wir das Jahr ihrer Errichtung. Und mag sie auch vorerst nicht einem Bedürfnis der Neubekehrten entsprungen sein, so doch dem der Zahl der zunehmenden christlichen Kolonisten und der Stellung dieser mittelalterlichen Menschen zu ihrem Gott. Wenn in Legitten und Kaymen die Kirche für ihr Unternehmen die Tradition einspannte und ihre Gotteshäuser dort in der Nähe oder gar auf der altgewohnten Kultstätte im heiligen Walde errichtete, so hat sie in Labiau scheinbar davon keinen Gebrauch gemacht. Es steht nicht fest, wo dort der altpreußische Kirchhof gelegen hat, von dem die Urkunden berichten. Man müßte ihn auf dem Bahnhofsgelände vermuten, wo Ausgrabungen für die römische Kaiserzeit einen altpreußischen Begräbnisplatz sicher feststellen konnten. Dort eine Kirche zu bauen, mußte bei den auf der Tagesordnung stehenden feindlichen Überfällen infolge der weiten Entfernung von der Burg als gewagt erscheinen. Man verlegte sie wohl lieber in die unmittelbare Nachbarschaft des Ordenshauses, in die Nähe der vermutlich ältesten Preußensiedlung auf den Kahnenberg, und so gewinnt der Gedanke an Wahrscheinlichkeit, daß die heutige Kirche die Stelle des ersten Gotteshauses einnimmt.

Früher indessen noch war eine ritterliche Stätte der Gottesverehrung in der Burg entstanden, die in keinem Ordenshause fehlte und mit der ein großer Teil der Kulthandlungen der kämpfenden Mönche verbunden war. Das Treßlerbuch berichtet vom Jahre 1409, daß bei seiner damaligen Anwesenheit in Labiau der Hochmeister „2 scot of sinte Niclos tofel, item 2 scot den schulern“ gegeben hätte[108]). Hiernach besaß damals die Burg eine Kapelle, die

[108]) Unter der „Toffel“ ist einmal der Altartisch, andererseits auch die gemalte Tafel über dem Altar zu verstehen. Auch verstand man wohl darunter manchmal ein kleines Sammelbrett zum Einsammeln milder Gaben. Nach Treßlerbuch S. 181 legt der Hochmeister Conrad v. Jungingen im Jahre 1402 „2 scot auf die toufel bey dem Wege, als man reyt von Judinkirchin ken Konigisberg“. Wohl eine Art Sammelbüchse unter der noch vorhandenen Nische am fünf-

dem heiligen Nicolaus geweiht war und auf deren Altartafel der Meister die genannte Gabe zur beliebigen kirchlichen Verwendung niederlegte und mit der gleichen Summe die zum Gottesdienste benötigten Chorknaben bedachte. Der Ausstattung der Kirche „vff dem Hovse“ ist bereits oben in ausgiebigster Weise gedacht worden. Die Priesterbrüder und Kapläne werden wir, soweit sie bekannt wurden, in einer Zusammenstellung mit den anderen ritterlichen Beamten der Ordenszeit später kennenlernen.

Den städtischen kirchlichen Verhältnissen der Ordenszeit ist nur auf hypothetischem Wege näherzukommen, wobei auch die bereits erwähnte Schloßkapelle noch hineinspielt. In dem auf Labiau bezüglichen archivalischen Nachlaß als auch auf der bereits erwähnten Flurkarte von 1625 tauchen immer wieder die Flurnamen auf: Sanct Jorgen, Sanct Jost und Sanct Anthony, von denen sich in der Bevölkerung keine Spur mehr erhalten hat. Mag zunächst St. Jorgen erörtert werden.

Bötticher[109]) bringt in seinem kurzen Abriß über Labiau auch eine Ansicht der Burg nach Giese vom Jahre 1827, in der neben dem hochragenden, den heutigen Formen nicht mehr entsprechenden Kirchturm nebst Kirche ein ähnliches, nur kleineres Gebäude nebst Turm abgebildet ist und den gegenwärtigen Pulverturm darstellen soll. Es macht auf den mit der Örtlichkeit nicht Vertrauten den Eindruck eines kleineren Gotteshauses, das sich mitten im Burgbezirk erhebt. Im Collasschen Plan um 1700 ist dieses Bauwerk nicht verzeichnet. Bötticher berichtet nur: „Ehemalige Georgskirche in der Vorburg, später Brauerei, endlich Salzmagazin, 1880 abgebrochen.“ Hieraus hat sich nun die lokale Meinung gebildet, das Schloß hätte keine Kapelle gehabt und St. Georg hätte seine Stelle vertreten. Es mag zugegeben werden, daß sich die St. Nicolaus-Kapelle bis auf die Nachricht im Treßlerbuche und die Angaben über das Inventar im Großen Ämterbuch und dem Ordensbriefarchiv nicht nachweisen läßt. Insbesondere auch finden sich in den

seitigen Chorabschluß, die einst das Marienbild enthielt. Ostpr.Fol. 1284 S. 647 heißt es 1581: Die Kirchenväter von Cychen sollen „auch fleißig mit der Toffel alle Sonntage vmbgehen“. Hinwiederum heißt es im Gr. Ämterbuch im Jahre 1374 S. 275: „Item in den toufeln 2645 M.“

[109]) Bötticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpr. I S. 70.

Amtsrechnungen des 17. und auch schon in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts keinerlei Hinweise darauf, obschon viele Gemächernamen aufgezählt werden. Aber sie entstammen schon alle einer viel späteren Zeit und das Fehlen der Bezeichnung als Kapellenraum dürfte noch kein Beweis sein, um so weniger, als dem großen Schloßbrande von 1548 und 1550 fast ein ganzer Gebäudeflügel zum Opfer fiel. Zudem müßte nach bereits gekennzeichneter gründlicher Art untersucht werden, ob nicht die Räume des heutigen Heimatmuseums, die noch allein im ganzen Schloß ein Deckengewölbe tragen, als Schloßkapelle angesprochen werden können. Hat man doch diesen Flügel des Baues als Konventshaus ansehen zu können geglaubt.

Zur Klärung der Frage mag darauf verwiesen werden, daß der Orden seit seiner Gründung in der Krankenpflege eine seiner vornehmsten Aufgaben erblickte. Die Ordenshospitäler vom Heiligen Geist legen davon Zeugnis ab. Ausgeschlossen von der Aufnahme in sie waren wegen ihrer leichten Ansteckungsgefahr die an der Lepra Erkrankten. In weitgehendem Maße trat hier mit starker Unterstützung der Landesherrschaft die bürgerliche Wohlfahrtshilfe ein. Es entstanden überall die St. Georgs-Brüderschaften und „Gillen" mit teils kirchlichem Charakter, die sich gleich dem Orden die Hospitalpflege zum Ziel setzten, gleichzeitig aber auch im Hinblick auf ihren Schutzpatron der Ausbildung im Waffenhandwerk dienten. Es gab wohl kaum im Ordenslande eine Stadt oder Burgsiedlung, in der sich nicht eine St. Georgs-Bruderschaft, auch Elendenbruderschaft genannt, mit einem gleichnamigen Hospital nebst Kapelle oder Kirche sowie einem Schießgarten befunden hätte. Es sei nur an Städte wie Wehlau, Friedland oder Creuzburg gedacht, in welch letzterer Stadt der Hochmeister im Jahre 1402 nach dem Treßlerbuche „zu sandt Jorgen" die gleichen 2 scot wie auf „St. Niclos tofel" in Labiau spendete und 1406 „sente Jorgen" mit 3 Schill. bedachte. Daß eine solche St. Georgs- oder Elenden-Bruderschaft mit einer Kapelle in Labiau schon zur Ordenszeit bestand, geht aus einer Stelle des Umzugsberichtes in den samländischen Kirchen unter dem herzoglichen Beauftragten Michael von Drahe vom Jahre 1541 hervor, in dem es heißt: „In diesem Ampt

seyen kein bestendige Lehen vffgericht gewesen. Allein in **St. Georgen Capel ist dy Elende Bruderschafft gewesen.** Die haben einen Vicar gehalten vnd in gelohnith von dem gelt, das sy vff der taffel erbethen"[110]). „Es hat auch", so fährt der Bericht fort, „ein Komtur in Ragnith vor zeitten derselben bruderschafft ein stuck acker vnd zwo wiesen off Breytlacken gelegen, gegeben. Das ist itzund ins vorwergk des hauses geschlagen."

Aber auch durch seelsorgerische Tätigkeit hat der Orden die Bruderschaft St. Jorgen unterstützt. 1435 erscheint als Zeuge Franziskus, der Vize-Kaplan und „vicarius zu sante Jorgen" genannt wird. 1458 tritt „Niclos vnser hwskaplan" und Kaplan zu St. Jorgen auf, der mit dem Zunamen Brigner als Kaplan zu St. Georgen und 1466/67 als Vicarius daselbst erscheint. Damit dürfte die enge Beziehung zwischen Burg und dem St. Georgs-Hospital aber auch ihr Eigenleben erwiesen sein. Denn es ist wohl selbstverständlich, daß die Brüder nicht nach einer Leprosenkapelle gingen, um ihren religiösen Ordenspflichten nachzukommen, ganz abgesehen von der vorhandenen Ansteckungsgefahr. Diese bedingte es eben, daß die St. Georgs-Hospitäler außerhalb des Weichbildes der Stadt oder höchstens an deren Rande und nicht in die Vorburg gelegt wurden. Darauf läßt denn auch die Flurbezeichnung „bey St. Jorgen, hinter St. Jorgen" u. dgl. schließen. Schon 1464 heißt es: „bis an sanct Jorgen wese"[111]). Mit dem Erlöschen des Aussatzes und dem Abbruch von St. Georg mag auch hier, wie in vielen andern Städten, das St. Georgs-Hospital in eine Altersversorgungsanstalt umgewandelt worden sein. Damit würde das noch heute bestehende städtische Hospital, von dem man nur weiß, daß es schon aus der Ordenszeit stammt, aber keine Fundationsurkunde besitzt, eine historische Begründung erhalten[111a]).

Über die nebenamtliche Tätigkeit der Ordensgeistlichen als Leutepriester ist die nachstehende Stelle aus dem Briefe eines geistlichen Konventsherrn von Ragnit vom 8. Juni 1452 an einen ihm befreun-

---

[110]) Ostpr.Fol. 1274 Bl. 305 u. f.

[111]) Ostpr.Fol. 118 Bl. 194.

[111a]) 1604 erscheint ein „Verweser des Hofes St. Jorgen" als Ratskumpan. In demselben Jahre sollen die Stadtknechte nach der Gewerksrolle der Bäcker das beanstandete Brot den Armen zu St. Jorgen bringen.

deten Priesterbruder in Marienburg von Bedeutung, den er um Hilfe bittet. Er schreibt nach kurzem Aufenthalt in Ragnit:
„Mein Amtsbruder hierselbst ist sehr unwissend. Er versteht weder zu predigen, noch das Volk zu unterrichten, noch den Chor nach den Vorschriften des Ordens zu leiten. Daher habe ich auf Bitten meines Amtsbruders, des Komturs und auch anderer von dem Tage meiner Ankunft bis Ostern über 20 Mal gepredigt, ohne jedoch dafür eine Entschädigung zu bekommen. Ich habe jetzt meine Arbeit unterbrochen, da ich arbeiten soll, während mein Amtsbruder die Einkünfte davon hat. Der Komtur und der Hauskomtur kümmern sich nicht um die Seelsorge. Daher wissen die Untertanen nicht, wann sie fasten und wann sie feiern sollen. Immer wenden sie sich an mich. Sie bitten mich, ihnen das Abendmahl zu spenden und waren sehr froh, als ich sie unterrichtete und ihnen predigte sowohl in deutscher wie preußischer Sprache. Seit ich diese Tätigkeit unterbrochen habe, ist ihre Trauer groß“[112]).
Letztlich sei noch einmal auf den Irrtum Böttichers zurückgekommen, wonach St. Georgen in eine Brauerei und später in ein Salzmagazin umgewandelt sei, das 1880 dem Brecheisen zum Opfer fiel. In dem bereits angezogenen Untersuchungsbericht über die samländischen Kirchen des Michel von Drahe vom Jahre 1541 heißt es: „Sanct Georgen Kirchen ist in den grunt gebrochen vnd mit dem Zigel das schlos gebessert worden“[113]). Wo ihre Stätte war, weiß man bisher nicht mehr.
Reichliches Dunkel ist auch um den nächsten Flurnamen „St. Jost“ gehüllt. Der Name bildet gleich Jobst eine Abkürzungsform des heute ziemlich unmodern gewordenen Jodocus. Sein Träger, der für die nachstehende Darstellung in Frage kommt, war der Sproß einer französischen Grafenfamilie, der im Jahre 669 n. Chr. als Einsiedler sein Leben beschloß und später von der Kirche heilig gesprochen wurde. Das Zentrum seiner Verehrung bildete die Abtei St. Joße sur mer an der bretonischen Nordküste. Wie sein Biograph[114]) zu

[112]) O.B.A. Schubl 58 N. 23. Aus einem lat. Schreiben vom 5. Juni 1452.
[113]) Ostpr.Fol. 1274 Bl. 305.
[114]) Trier, Der H. Jodocus, sein Leben und seine Verehrung. Vgl. auch Tidick, Beiträge zur Geschichte der Kirchenpatrozinien in Erl.Ztsch. Bd. 20 S. 384. S. auch Sales Doye, Heilige u. Selige der kath. Kirche I S. 564 u. IV 346, sowie Pfleiderer, Die Attribute d. Heilig.

wissen vorgibt, soll durch einen Herrn von Fleckenstein zwischen 1266 und 1280 mit einer Jodocus-Reliquie die Verehrung des Heiligen nach Deutschland und von dort nach Preußen gekommen sein. Jedenfalls berichtet Dusburg ohne weitere Ausführung, daß im Jahre 1280 im Bistum Pomesanien der h. Jodocus Wunder zu verrichten begann, wonach Hartknoch ihn für einen preußischen Heiligen hält, der im Bistum Pomesanien gelebt habe[115]). Die Verehrung scheint in Preußen nur von kurzer Dauer gewesen zu sein, da bisher nur die einzige, im Jahre 1343 geweihte Kirche zu Santoppen im Ermland unter seinem Patrozinium steht. Aber als Beschützer der Seefahrer wurde er auch in Labiau verehrt, so daß die Stätte zu den fünf Wallfahrtsorten des Samlandes gerechnet wurde. Der im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts lebende Coelestin Mislenta schreibt darüber: „Bei dem Schloß Labiau grünt noch heute eine Eiche. Bei dieser pflegen die zu Schiff vorbeifahrenden katholischen Litauer und Polen mit gebeugten Knien dem Jodocus zu opfern. Noch heute pflegen sie nach der alten Gewohnheit des Opferns an Stelle des Opfers den einen oder andern Pfennig in den hohlen Eichenstamm zu werfen. Ein Labiauer Bauer, der dieses häufiger beobachtete, fand dort einst ein Depositum von 40 M., wie der derzeitige Hauptmann von Labiau, Joh. von Wallenrodt, berichtete."

Dieser seltsame und heidnisch anmutende Brauch ist wohl so zu erklären, daß die Schiffer unfern dem Ufer der Deime in vorchristlicher Zeit eine heilige Eiche verehrten, was nicht ungewöhnlich zu nennen wäre, wenn man der heiligen Wälder in der Nachbarschaft gedenkt. Der Orden benutzte diese Gelegenheit und weihte den ehrwürdigen Baum dem h. Jodocus, zu dessen Kult er ja, wie Dusburg und Jeroschin berichten, in einige Beziehung getreten war. So wie in Santoppen, wo das Domkapitel des Ermlandes im Jahre der Kirchweihe zahlreiche Ordensfreunde hatte, auf deren Einfluß die Benennung der Kirche dort zurückzuführen sein dürfte, so hat wohl auch der Orden bei der Namengebung der später erbauten Kirche

---

[115]) Hartknoch S. 194.

den h. Jodocus als Schutzpatron der Stadtkirche erkoren. St. Nicolaus als Beschützer der Schiffahrt und Beherrscher der Stürme besaß schon seinen Verehrungsort in der Schloßkapelle. Das mag mit ein Grund zur Wahl des Schutzheiligen Jodocus für die Stadtkirche gewesen sein.

Der Heiligenschein, der einst hier sein Haupt umschimmerte, ist vergangen. Sein Name und seine einstige Bedeutung für den Ort sind heute vergessen und müßten der Begründung entbehren, wenn nicht der schriftliche Nachlaß einer späteren Zeit für sie zeugen würde. Immer wieder stößt man beim Durchsuchen desselben auf den Namen des alten Kirchenheiligen, und die bereits wiederholt erwähnte Flurkarte von 1625 gedenkt seiner nicht weniger als achtmal, ein Beweis dafür, wie stark noch im 17. Jahrhundert der Flurname im Volksbewußtsein lebendig war. Vor allem ist eine Stelle des Kartenwerkes von besonderer Bedeutung. Unfern des Deimeufers ist ein kleiner Baum mit der Beischrift gezeichnet: „Eine Eiche, ist ein Ohrt des Pfarrers von der Jost.“ Daneben ist eine dem Pfarrer gehörige Wiese vermerkt, die zur Nutznießung des städtischen Geistlichen auch in späterer Zeit gehört und als solche bestimmt werden kann. Die Karte enthält bei der summarischen Aufzählung der verteilten Äcker den Vermerk: „Nr. 24. Der Pfarrher von der Jost hat eine Wiese an Titschkauen landt vnd Labia-Trifft, 4 Morgen.“

Es kann behauptet werden, daß die gezeichnete Eiche mit der von Mislenta erwähnten identisch ist, da Karte und Bericht zeitlich übereinstimmen. Es liegt auch kein Grund vor, den erwähnten Bericht anzuzweifeln, da er durch den am Orte tätigen Amtshauptmann von Wallenrodt beglaubigt ist. Wie lange jener Opferbrauch, der vielleicht die Volkstümlichkeit des Namens St. Jost begründete, im Schwange blieb, läßt sich nicht erweisen. Daß mit dem Pfarrer von St. Jost nur der Geistliche der Stadtkirche gemeint sein kann, ist sicher, da man für den kleinen Ort, der damals noch nicht einmal Stadtrecht besaß, nicht noch eine St. Jodocus-Kirche annehmen kann, auch wenn im Mittelalter die Zahl der Kirchen das kirchliche Bedürfnis oft bei weitem übertraf. Wenn die Kirche in Santoppen dem hl. Jodocus 1343 geweiht wurde, so könnte diese

Bauzeit im Hinblick auf die damals herrschende Verehrung des Heiligen auch auf die Labiauer Kirche zutreffen. Die starken Steinmauern derselben lassen auf einen frühen Ausbau in Stein und Ziegel schließen.

Am wenigsten aufgeklärt ist der letzte der drei kirchlichen Flurnamen: St. Anthony. Er läßt sich seit 1552 feststellen[116]). Vielleicht bezeichnete er nur ein „Bildstöckel“ zu Ehren des Heiligen, der, gleich St. Leonhardt, ein Beschützer des Viehes und der Feldwirtschaft war.

Mit diesen geschilderten kirchlichen Verhältnissen in der städtischen Frühzeit mag die in den Amtsrechnungen stereotyp wiederkehrende Notiz zusammenhängen: „Der Glöckner bekommt von der Kirche 40 M. und 24 M laudtgeldt von 4 alten Kirch gründen, welches von alters also fundiret ist.“

Während so in Ritterschloß und Gemeinde die Entwicklung auf wirtschaftlichem, Verwaltungs- und kirchlichem Gebiete ihren Fortgang nahm, war auch die allgemeine Landesgeschichte, bedingt durch die Macht der außenpolitischen Faktoren und den Antrieb der innerstaatlichen Kräfte, fortgeschritten. Wohl konnte der Zusammenstoß bei Rudau dem Ordensstaate nicht die gewünschte endgültige Entscheidung bringen. Aber die schweren Verluste hatten den Feind doch so stark erschüttert, daß ihm für lange Zeit die Lust zu den gewohnten Einfällen verleidet war. Mochten denn auch die nun folgenden Litauerreisen ihr Endziel nicht erreichen, sie erfüllten daneben doch den von den Rittern gewollten Zweck und verhinderten das Eindringen der feindlichen Scharen bis tief in das Landesinnere wie einst zu den Zeiten Kynstuts, Olgierds und Vitens[117]). Abgesehen von den erwähnten Kriegsreisen nach Litauen, von denen das Landesinnere kaum berührt wurde, hatte sich das Land des friedlichen Aufschwunges zu erfreuen. Das sogenannte goldene Zeitalter des Ordens hatte be-

---

[116]) Ostpr.Fol. 5255. Außerdem Ostpr.Fol 5272 [1583]. Ostpr.Fol. 5280 [1594] u. a. m.

[117]) 1311 wurde nach furchtbarem Verheerungszuge bis tief nach Natangen hinein auf dem Felde bei Woplauken durch den Großkomtur Heinrich v. Plotzke geschlagen.

gonnen. Eine beträchtliche Reihe von Landverleihungen nach dem Rudauer Streite, im Jahre 1371 und 1372, die der Hochmeister an verdiente Preußen zu preußischem Rechte in Theut, Legitten, Scharlack, Poßritten, Lablack und Jourlauken usf. vornimmt, lassen die Vermutung aufkommen, daß die Belehnten die Lücken der damals Gefallenen ausfüllten. In jenen Tagen wurden zahlreiche Dörfer gegründet und die Mauern mancher Städte geschichtet. Damals auch entstanden die großen Stadtkirchen und Rathäuser, die noch heute Bewunderung abnötigen. Und auch die Volksbildung wurde von dem großen Meister Winrich nicht vergessen.

In jene Zeit auch fallen die Regulierungsarbeiten an der Deime und der allerdings vergeblich unternommene Versuch, die Deime mit der Gilge durch einen Kanal zu verbinden. Daß die Deime als eine diluviale Schöpfung anzusprechen ist, das beweisen ihre steilen Uferränder, die ein Urstromtal von einem Kilometer Breite einschließen, durch das sich die Schmelzwasser des Inlandseises einst nordwärts wälzten. Umstritten könnte die Frage sein, was an diesem Stromlauf zu Beginn der Ordenszeit Natur gewesen ist und wie weit die regulierende Hand des Menschen dabei eingegriffen hat, eine Erörterung, die außerhalb des Rahmens dieser stadtgeschichtlichen Arbeit liegt[118]). Es kann nicht angenommen werden, daß in der genannten Zeit die Vermoorung des Flusses so weit fortgeschritten war, daß der Orden sich genötigt sah, im Verlauf der noch zu besprechenden Arbeiten meilenweit einen neuen Kanal zu ziehen, auch wenn in alten Berichten die Bezeichnung „alte und neue Deime“ vorkommt. Diese in engerem Sinne gefaßten volkstümlichen Bezeichnungen verstehen darunter auch die Abschneidung von Flußschlingen oder die Regulierung eines Wasserlaufes, der längst vorhanden war. Mit solchen Stromarbeiten von größerer oder kürzerer Ausdehnung hat sich auch der Orden um das Jahr 1400 begnügt. Allerdings kam noch etwas Weiteres hinzu. Daß der flache Strom, insbesondere wenn der Südwind das Wasser ins Haff drückte, die Schiffahrt auch mit flach gehenden Fahrzeugen behinderte und stellenweise unmöglich machte, ist zu verstehen. Die

---

[118]) Vgl. Zweck, Über die Entstehung des Flußufers der Deime in Altpr.M. Bd. 33, sowie Wutzke in Pr.Prov.Bl. 7 S. 242 u. f.

Vertiefung der Fahrrinne hätte zu viel Arbeit gemacht und auch nicht lange vorgehalten, so lange nicht die Zuflüsse in ihrer den Strom verschlämmenden Tätigkeit behindert waren. Man griff daher, wohl angeregt durch die Niederländer, zum Schleusenbau. Das geschah also nicht des wechselnden Niveaus wegen, da ein Gefälle nicht zu überwinden war, sondern nur um das Wasser zu stauen und so die Vertiefung des Flusses herbeizuführen, wodurch die damit bezweckte Absicht auf eine mühelosere Art erreicht wurde. Schon 1686 hatte eine Kommission zur „Verbesserung der großen Handelsstraße“ in Vorschlag gebracht, die Deime genügend zu vertiefen und dann die den Verkehr sehr behindernden Schleusen bei Tapiau und Labiau, als unnötig, in Fortfall kommen zu lassen[119]), eine Ansicht, die der bekannte Baumeister und Ingenieur Schultheiß von Unfried in einem Schreiben an die Regierung vom 2. 5. 1703 erneut vorträgt[120]). Die spätere Zeit hat in seinem Sinne entschieden.

Doch zurück zum Ausgange! Es mag zugegeben werden, daß eine Wasserverbindung zwischen Pregel und Haff durch das Deimetal stets bestanden hat oder erhalten wurde, ohne daß erhebliche Korrektionsarbeiten vor dem Jahre 1395 stattgefunden hätten. Sicher bewiesen kann jedoch die Deimeschiffahrt erst seit dem Jahre 1374 werden, wo das Ragniter Inventar des Großen Ämterbuches die Deimeschiffe erwähnt, die auch im Balgaer Hausbestande von 1412 aufgeführt sind. Es waren vorerst nicht wirtschaftliche Gründe gewesen, die den Orden veranlaßten, um die Wende des 14. Jahrhunderts umfassende Regulierungsarbeiten am Stromlauf der Deime vorzunehmen. Sie waren militärischer Art. Allein im Jahre 1403

---

[119]) Wutzke, Pr.Pr. 7 S. 240.

[120]) Er schreibt: Auf E. K. M. allergnädigsten Befehl haben wir die Labiauer und Tapiauer Schleuse examiniret und selbige sehr baufällig befunden, so daß sie von Grund auf neu gemacht werden müßten. Damit man aber ein beständiges und festes Werk machen wollte, so wäre unser Vorschlag, das Hauptwerk von Feldsteinen zu bauen, so bei Labiau in großer Quantität auf dem Felde gefunden wurden und würden sich die Unkosten auf etwa 4000 Thl. belaufen. Noch besser aber würde sein, wenn E. K. M. resolvirten, die ganze Däume, so ohnedem alle Jahre viel zu baggern kostet, auf etzliche Schuh tiefer graben zu lassen, damit der Pregel hier seinen Schuß nehme. So könnten denn alle beide Schleusen vergehen.“ Geh.St.A. Berlin General-Direkt. Hofkammer Tit. 39 N. 10.

benutzten Schiffsaufgebote der verschiedensten Art in Gestalt von Weichsel-Deime-Schiffen und Nassuten die Deime als Heeresstraße, die von Danzig, Elbing, Marienburg, Christburg, Osterode, Brandenburg, ja von Tuchel kamen und mit 16 bis 18 Ruderern bemannt sind. Von Elbing nach Tapiau wurde die Fahrt in vier Tagen zurückgelegt[121]). Andererseits bildete die Reise von Königsberg nach Labiau über Tapiau einen beträchtlichen Umweg, so daß im 14. Jahrhundert wohl noch vielfach für die Litauerreisen der Landweg bis Labiau und von hier aus erst der Wasserweg angetreten wurde. Das geschah noch im Sommer 1405, als ganz zweifellos die Deime schon ungehindert zu passieren gewesen wäre und der Hochmeister trotzdem die Schiffe nach Labiau beorderte[122]). Wenn sich der Orden zu weitgreifenden Wasserbauten an der Deime entschloß, so muß eine starke Verflachung der Fahrrinne eingetreten gewesen sein. Zweck[123]) führt sie auf eine um die Mitte des 14. Jahrhunderts erfolgte Verlegung des Ausflusses bei Tapiau zurück, wo infolge der neuen scharfen Abbiegung die Abmündung gegen früher ungünstiger geworden, da die Teilung im spitzen Winkel erfolgt war.

Die ersten Nachrichten über die Inangriffnahme der Regulierungsarbeiten bringt ein Brief des Hochmeisters an die Komture zu Elbing und Christburg vom 27. 8. 1395, worin er sie auffordert, je 75 Mann zur Grabenarbeit zu stellen, die sich in der „faulen Wik“ einfinden sollen[124]). Daß die Deimeregulierungsarbeiten mit dem „graben czu labiaw“, dem neuen Kanal nach der Gilge, Hand in Hand gingen, zeigt ein Brief des Komturs von Brandenburg, Lupold von Reitenbach, an den Hochmeister, datiert von der Wolfsschleuse bei Tapiau am 13. 6. 1418. Hiernach war der genannte

---

[121]) Forstreuter, Die Memel als Handelsstraße Preußens nach Osten S. 9.

[122]) Scr.rer.pr. I S. 134 Anm. 2 u. III 278.

[123]) A. a. O. S. 126.

[124]) Cod.dip.pr. VI 13 u. Regr. 2 c S. 20. Lieber her kompthur, wisset, das wir mit dem groskompthur vnd dem Treseler czu Rate wurden syn vnd wellen lasen den graben czu Labiow graben, wen wir hoffen, das her nu gut sien wirt czu graben vnd bitten euch, das ir dorczu usrichtet 75 man, die do wol graben konnen, wenn wir glich vil In geben müssen, alz den, die nicht graben konnen vnd ir iclicher sal haben 1 spaten, 1 schufel vnd irer czwene 1 ax vnd das sie seyn von der nesten mitwochin obir acht tag in der fule wike vff dem graben, das wirt sien acht tag vor vnser frouwen tag als sie geboren wart, vnd richten

Ordensgebietiger vom Deimegraben am 10. 6. bei der Wolfsschleuse eingetroffen, hatte die Stelle „wo die schiffe allermeist bestende blieben", untersucht. „Vnd habe lassin wathen, wo ich dirkante, da es not was. In etyllichen vielen sie yn bis czum Gortal vnd auch wol bis czu den Armen in wasser vnd modt. — — Nu ist wol der Marschalck dobei gewesen vnd hot es auch czum theil besehen vnd dirkannt, das mans mit sothaner Arbeit nicht kann enden." Er beabsichtigt Schlemmkasten zu bauen, „vnd bin ich vnderrichtet das je 40 addir 50 manne müssen gehen czu eynem Kasten", um den Flußlauf vertiefen lassen zu können. Zum Schluß bemerkt er, der Marschall habe ihm befohlen, „wen ich hier die arbeit hette volbracht, **sulde ich ann graben czu Labiaw arbeiten vnd den futtern**"[125]).

Eine Bestätigung der starken Verschlämmung der Deime in jener Zeit enthält ein Brief des Marschalls an den Hochmeister. Er berichtet, daß der Pfleger von Tapiau wohl die erfolgte Räumung des Flusses gemeldet hätte und man „wol mag treytlen off beyden seytten". Aber er fügt auch hinzu, „daß das wasser an etlichen enden kaum eyne elen tief sey. Wir habens bestellet, das man keyn schif sal durchlassen, es were dene, daß große macht daran leyt. Ouch so melet man nicht in den molen, dy dozu mogen schedlich seyn, off das man jo das wasser desto bas czusampin halde czu labiow vnd auch czu Tapiaw; do wellen wir genczlich by thun vnsern fleys"[126]).

---

sich vff 4 wochin kost vff der legirstad vnd gebit iclichim menschen ½ m czu czerunge vff Rechenschafft. Das welt wir euch wedir geben. Ouch bitten wir euch, das ir vsrichtet eynen bruder vnd dorczu czwen schultisse, die by den 75 mannen dort sien werden. So senden wir dar den voith von Lesken, der do selbst vor alle, die dar komen raten sol, vnd do selbist lonen, wes sie am graben vordynen. Ouch wird der kompthur vom Cristburg eynen bruder czu sienen Luten usrichten vnd mit senden, der bruder vnd den ir vsrichtet, die czwene sollen eyne kost haben. Das haben wir dem kompthur czu Cristburg geschrieben. Dornoch muget ir euch richten. Ouch thut wol vnd richtet also vil schiff us, das der bruder vnd die 75 man mit erer kost vff 4 wochin, die sie dort haben sollen, dorynnen ken Labiow komen mogen vnd sie dar brengen. Gegeben czu Marienburg am Sonobunde vor Bartholomei (21. 8. 1395).

[125]) O.B.A. 13. 6. 1418. Schubl 72 N. 32.

[126]) O.B.A. Freitag nach Margarete o. D. Schubl 56 N. 8.

Über die Arbeiten an den Labiauer Schleusen gibt uns ein undatierter Brief aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts Nachricht[127]):
„Primo czu labiow czu der sluse 10 wayn[128]) vnd 2 man erbether vnd die sullen 4 wochen kuste[129]) haben vnd jederman eynen spathen vnd 8 czimmermann, dy do wulten arbeiten kummen vnd sulten 4 wochen kuste haben vnd jederman sal haben 1 czimmerbyl, ein binax[130]), solax[130]) vnd 6 bantnewer[130]).
In einem weiteren Schreiben wird ergänzend hinzugefügt:
„Also ist obirslagen dy Erbeyt czu Labiaw:
An der vndristen slowsen vff iclicher seiten ist czu graben 10 ruthen[131]) lang, 12 schu breit vnd 12 schu tiff.
Item die nedirste sluse ist czu tämmen 4½ ruten lang ½ rute hoch, 1 rute breit. Item an der obristen sluse ist der tam czu schotten 4½ ruten lang ½ ruten hoch vnd 1 rute breit. Machet 7 kolruten — —
Dorczu vor den leym[132]) vnd Erde czu furen vnd graben czu slemen, das ist gerechnet 6 kolruten. Summa 50 kolruten“[133]).
Daß die jahrelangen Erdarbeiten an der Deime und dem „Neuen Graben“ nicht den Arbeitskräften der Umgebung allein zur Last gelegt werden konnten, war wohl eine sich aus den Verhältnissen ergebende Selbstverständlichkeit. Wir hören dann auch, daß Arbeiterabteilungen, ebenso wie die „Bawden“ beim Schloßbau unter Führung eines Ordensbeamten aus andern Gegenden des Landes aufgeboten waren, die dem Willen der Landesherrschaft zu folgen hatten. Daneben waren auch „Teichgräber“, besondere Spezialisten auf dem Gebiete der Erdbewegung, bei Anlegung von Kanälen sowie Aushebung und Räumung der Gräben notwendig. Sie standen zu dem Orden in einem scheinbar freien Arbeitsverhältnis, was aus nachstehendem, der Zeit um 1400 entstammten Schreiben des Treßlers an den Hochmeister hervorzugehen pflegt:

---

[127]) O.B.A. o. D. 56 N. 41. Verzeichnis der Wagen und Arbeitsleute, die zum Bau in Labiau, Tilsit und Ragnit eingeschrieben wurden.
[128]) Wagen.
[129]) Kost.
[130]) Besondere Axtart. Besondere Art von Bohrer.
[131]) Altes Längenmaß etwa 3 m. Ein Fuß oder Schuh etwa ⅓ m, so daß die Dezimalrute 10 Fußmaße hält.
[132]) Lehm.
[133]) O.B.A. 56 A. 42 o. D.

„Ewer würdige woysheyt geruhe czu wissen, das vns volprecht[133a]) gesahet hat, wy das ine dy Greber gancz abgesagit haben, so das sy nicht her off ken labiaw czyhen wellen, es were dane, das man in dy osse-Reiyse lonete. Ouch synt sy vnwillig heroff czu czyhen darumbe, das sy nicht wissen, wy lange sy do oben erboyten solden vnd sy sich besorgen, das sy nicht von danen mußten, wane sy 3 wochen oder desglychen do gewest waren vnd vnnöczlich vff vnd nader czynen mußten. Jedoch meynet volprecht czuursehen, czwishen hyt vnd Sonobend, ob her yrgend ander Greber dirfaren mag, dy alzo hen off czyhen welden“[133b]).

Es ist schon darauf hingewiesen, daß die Bemühungen um die Verbesserung der Schiffahrtswege sich nicht lediglich auf die Regulierungsarbeiten und die Anlage der Schleusen an der Deime erstreckte. Der neu angelegte Ordensgraben sollte daneben die Gefahr beseitigen, die von den Wogen des „Wilden Haabes“ der Wasserfahrt drohte. Wiederholt und zuletzt noch im 17. Jahrhundert, werden dort schwere Unfälle gemeldet, die zahlreiche Opfer an Gut und Menschenleben forderten. Aus dem Jahre 1313 wird berichtet, daß der Hochmeister Karl von Trier bei einem Zuge gegen die Litauer Schiffe mit Lebensmitteln und Baumaterial zur Errichtung der Burg Christmemel dortselbst über das Haff nachkommen ließ. Diese Schiffe scheiterten bei einem Sturme, wobei 4 Ordensritter und 400 Knechte ums Leben gekommen sein sollen[134]).

Unterm 25. Mai 1632 schreibt der Labiauer Amtshauptmann Hans von Wallenrodt an die Regierung nachstehenden Bericht über ein auf dem Haff geschehenes Schiffsunglück, daß das vorerwähnte noch an Schwere übertraf.

„Ich kann“, so meldet er, „E. Chf. D. nicht bergen, wie daß vorgangenen Sonntag frue sich ein großer Lärm vffen Haabe erreget, dadurch eczliche vnd fünfzig Wittinnen mit Wahren und mehrentheils Getreide untergegangen und zerschlagen worden, auch über fünfhundert Mann versoffen, davon also ein solch großer Schade

[133a]) Deichgraf, Unternehmer.
[133b]) O.B.A. Schubl. 56 N. 7 o. D.
[134]) Baczko, Geschichte Preußens.

den Leuten entstanden, als bey Menschengedenken nicht gescheen. Wan dan von solchen untergegangenen Wittinnen ezliche undt zwanzigk die Mastbäume zerbrochen und dahero ganz umbgesturtzet in der rechten port, da die Wittinnen laufen, liegen bleyben. Dahero kunfftig ein merklicher Schaden entstehen und die Fahrt sehr behindert werden dorffte[135]). — — —

Hiergegen sollte die neue Kanalanlage Abhilfe schaffen, die von der Wiepe, einem Arm der Schalteik, in die Deime geplant war. Der Beginn dieser Arbeiten ist in das Jahr 1409 zu setzen, was aus einem undatierten Schreiben des Ragniter Komturs an den Hochmeister hervorgeht, dessen zeitliche Bestimmung aber aus seinem Inhalt festzulegen ist. Auch das Treßlerbuch bestätigt diese Annahme[136]). Der Komtur in Begleitung des Marschalls und seines Kumpans, im Gefolge von mehreren Deichgeschworenen, schreiten die Strecke ab, wobei sich vier Wege ergeben, unter denen der geeignetste auf zwei Meilen Länge geschätzt wird. Bis zum nächsten Jahre wurden 105 Seile[137]) gegraben; es war also noch nicht einmal der dritte Teil fertig, als der Krieg mit Polen ausbrach und vermutlich der weiteren Arbeit zunächst ein Ende machte. Trotz der Schwere der Zeit nach dem 1. Thorner Frieden wurde das begonnene Werk fortgesetzt. Aus einem Schreiben des Treßlers vom 14. 5. 1418 geht hervor, daß er mit den Deichgeschworenen die noch fehlende Strecke abgeschritten und die weitere Kanalroute festgelegt hat[138]).

Aber die Grabenarbeit will nicht gut fortschreiten. In demselben Schreiben „tun wir Ew. Gnaden zu wissen, das es vns mit dem grabenwerke nicht wol get“. Das Erdwerk steht nicht. Man stößt

---

135) E.M. 127 e.

136) O.B.A. o. D. 72 N. 30.

137) Eine Ordensmeile = 7779 m, hatte 180 Seile.

138) O.B.A. 14. 5. 1418. Schubl 72 N. 27, 29, 30.
„Also ist der Treßler mit den teichgesworenen vnd mit den grebern usgegangen vom olden graben bey der Wyp bys off dy Deyme. Zcum negsten 12 seyl, das was sandt czu graben. Item vor noch 57 seyle Moßebruch, do steet eyn teyl Vichten wold offe vnd eyn teyl ruwen. Item dornach 85 seyel, das ist birken bruch, weyden, erlen vnd eyn teyl ouch wald, item dornach 70 seyle moßbruch vnd das ist ruwen, das meysteteyl. Item dornach 45 seyle bis an dy Deyme, das ist weiden, sandt vnd wese.“

auf Stubben und Ronen[139]) und hat mit dem nachquellenden Wasser zu kämpfen. „Ew. Gnoden geruheten, des Herrn Bischoffs czu Heilsperg weger[140]) mit der woge czu vns czu senden, den „graben czu wegen, vff das do kein vnnötige Erbeit geschee". Er meldet weiter, daß er mit den Deichgeschworenen ferner bemüht gewesen sei, in der Strecke die Steinberge zu umgehen und nach bestem Sinne und bester Erkenntnis die billigste Gelegenheit zur Grabenarbeit auszusuchen.

Wenn der Arbeit trotz aller Mühen und Kosten kein Erfolg beschieden war, so lag das an der unrichtigen Auswahl der Strecke. Der Graben endete unmittelbar vor einem Morast, dem Großen Moosbruch, dessen Schwierigkeiten man in der damaligen Bauzeit noch nicht gewachsen war. Die Erbauer des Großen Friedrichsgrabens haben sich später diese Erfahrungen zunutze gemacht und den geschaffenen Wasserweg näher zum Strande verlegt.

Den Abschluß der mittelalterlichen Wasserbauten um Labiau sollen die Mitteilungen des Treßlerbuches bilden, die noch die diesbezüglichen Nachrichten der Ordensbriefe wertvoll ergänzen. Sie bringen Notizen über das verwendete Baumaterial, die geleistete Arbeit, die Anwesenheit hoher Ordensbeamter, insbesondere des Meisters und des Treßlers sowie die Art ihrer Verpflegung mit Speise und Trank. Wenn neben dem Marschalk und noch in höherem Maße als er, der Treßler, an Kanalbau- und Regulierungsarbeiten interessiert war, so mag bei ihm, als dem mittelalterlichen Finanzminister, sehr erheblich das Handelsinteresse mitgesprochen haben. Lebhafter als auf den trostlosen Landwegen jener Zeit durch die Wildnis mußte sich der Handel mit Litauen, mit Samaiten und auch mit Polen auf dem Wasserwege gestalten und zu einer erhöhten Einnahmequelle werden, um so mehr, als Königsberg und die westlicher gelegenen Verkehrszentren schneller und müheloser erreicht werden konnten. Den militärischen Belangen wurde dadurch kein Abbruch getan. Daß der alte Rechenschaftsbericht neben diesen, auf die Wasserkorrektionsarbeiten bezüglichen Nachrichten

[139]) Stammstücke, Holzklötze.
[140]) Techniker, der mit der Nivellierwaage kommen soll.

auch ein paar Ausgabenotizen allgemeiner Art enthält, dürfte nicht als uninteressant empfunden werden[141]).

Nur eine kurze Zeit der Blüte sollte dem Ritterstaat an der Ostsee beschieden sein. Bald nach dem Tode Winrichs von Kniprode, der wohl mit Recht die glücklichste Zeit der Ordensregierung im Preußenlande vertritt, begann sich die Lage desselben ungünstig zu gestalten. Es wird immerhin merkwürdig erscheinen, daß ein Staatengebilde, wie es der Ordensstaat in seiner politischen und militärischen Kraft und seiner vielgerühmten Verwaltung darstellte, in der Zeit seiner höchsten Blüte unerwartet schnell zusammenbrach. Die Ursachen hierzu sind denn auch vorerst nicht im Orden selbst und in seinen Beziehungen zu den Landesbewohnern zu suchen. Sie wirkten vorwiegend erst nach dem Unglückstage von Tannenberg mit. Es war die Verschlechterung der außenpolitischen Verhältnisse, die den Sturz des Ordens in erster Reihe veranlaßten. Einst, bei seiner Gründung, hatten Kaiser und Papst schützend ihre Hand über ihm gehalten. Beide universale Gewalten waren jetzt zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Böhmen und Ungarn hatten sich oft in Zeiten der Gefahr als helfende Freunde erwiesen. Auch ihre Hilfe schied jetzt aus. Die nordischen Staaten, die im 13. und 14. Jahrhundert machtlos gewesen waren, standen nunmehr geeint

---

[141]) S. 21. 1399. 1 M. (Die damalige preußische Mark = 4 Vierdung = 24 Scot = 60 Schillinge oder Soldi = 180 Vierchen = 720 Pfennige. Vossberg berechnet den Wert der preußischen Mark für jene Zeit auf 13 Reichsmark. Doch war der Kaufwert beträchtlich höher und entsprach etwa dem dreifachen Wert der Reichsmark) und 10 scot den vier splisstosser [Schindelmacher], die wir zu Labeow sandten.
S. 389. 1406. 1 M, 15 scot vor 1 schog und 15 delen, die zur sluse [Schleuse] ken Labiow genomen. Item 1 M., die selben delen ken Labiow zu furen. Item 22 scot vor 2 tonnen pech und 2 tonnen schiffbech zur sluse ken Labiow. Item 4 scot hen of zu furen. Item 6 M. 6 zimmermannen of rechenschaft gegeben, die die sluse buwen sollen, am pfingstobunde.
S. 317. 1404. 7 fird. zu bessern an beiden slusen zu Labiow. Item 15 scot 5 mannen, die Nicce molner furten von Labiow ken Ragnith, als der meister vom tage was komen. Item 9 fird. Witowtes schriber zu furen von Labiow ken Koningisberg. Item 1 fird. Manwedes [Manwede litauischer Hauptmann aus Kowno] gerethe zu furen von Labiow ken Koningisberg.
S. 488. 1408. 2 M., die der treßeler vorzerete, als her von Labiow von vnserm homeister schit vnd ken Marienburg zog.
Her Arnold (Kumpan des Hochmeisters) usgegeben, als der meyster weder von der Memel zoch vnd der treßeler vorweg zoch: item 4 scot vor eynen hasen zu Labiow. Item 1 M. zu steynbrocken zu Labiaw. Item ½ M. Frederich von

da und strebten darnach, den Orden aus dem Ostseehandel zu verdrängen. Vor allem aber hatten sich die politischen Verhältnisse an der Ostgrenze grundlegend geändert. Dort war im Jahre 1386 die Vereinigung der beiden Todfeinde des Ordens, der Litauer und Polen, zustande gekommen. Dadurch war im Osten eine Großmacht aufgestiegen, die im Bewußtsein der erlangten Macht, geführt von einem entschlossenen Fürsten, die erste Gelegenheit zum Schlage gegen die verhaßten Kreuzritter auszunutzen willens war. Der Orden wußte, daß er in der unvermeidlichen Auseinandersetzung mit seinem östlichen Gegner auf sich allein angewiesen bleiben würde. Er schob daher die Entscheidung hinaus, um eine ihm günstigere außenpolitische Lage abzuwarten. Es entspricht nicht der geschichtlichen Wahrheit, daß der Hochmeister Ulrich von Jungingen sich unbesonnen zum Kampfe hinreißen ließ. Dem Orden blieb, nachdem Jagellow ihn durch drohende Kriegsrüstungen und wiederholte Grenzverletzungen gereizt hatte, kein anderer Weg übrig, als die lange hinausgeschobene Entscheidung der Waffen anzurufen, wollte er seine Ehre als Großmacht nicht aufs Spiel setzen. 500 Jahre später war Deutschland bei Ausbruch des Weltkrieges in der gleichen Lage.

Berenswalde. Item 3 sch. zu sente Jorgen zu Labiaw. Item 2 scot den schulern do selbist.

S. 548. 1409. 1 fird. den 4 wytingen [Wirtschafts- und Kammerbeamte des Ordens aus der eingeborenen Landesbevölkerung], dy das meystergezelt holfen ofslogen. Item 4 sol. armen luten. Item 1 M. des meysters vnd großkompthurs ruwern [Ruderer]. Item ½ M. Hannos Potterya, dem fischer von Konigisberg. Item 2 scot of sinte Niclos tofel [Altargabe]. Item 2 scot den schulern; item 9 sol. den gertenern vor des kompthurs hofe. Item 3 M. Barbaran eyner juncfrawen; sy gehort Schillinge zu. [Aus altpreußischem Geschlechte, die auf Droosden saßen, das nach ihnen eine Zeitlang Schillingshof genannt wurde.]

S. 547. 1409. Herr Brendel [ein Ordensbruder]usgegeben, als der meyster ken der Memel und ken Ragnit zoch und der treßeler zu Labiaw bleybt. [Folgt eine Reihe von Ausgaben an anderen Orten, so Schaaken, Rossitten, Memel, Wilkischken und zuletzt auch die vorstehende.]

S. 533. 1409. 20 M., dy der treßler vorzerete, als her mit her Niczsche molner Schremchin dem tychgesworen und mit den grebern ken Labyaw reyt, den graben zu besehen.

S. 539. 1409. 5⅓ M. vor 1 last Elbinger byres dem treßeler, als her zu Labiaw zoch of den graben noch ostern mit eyme Herren, mit den tychgesworen do zu legen, als man den graben anhub zu graben. item 6 schl. ungelt [Unkosten] den tregern.

S. 541. 1409. 3 M. 13 scot vor 1 tonne wynes dem treßeler of den graben bey

Der 15. Juli 1410 bedeutete denn für den Orden mehr als eine verlorene Schlacht und für das Germanentum einen Wendepunkt in der Geschichte Osteuropas. Unter dem Schrecken der Niederlage begann sich das Staatsgefüge zu lösen. Klagend bricht ein ehrlicher Chronist jener Tage in die Worte aus: „der glichen nymer gehoret ist in keinen landin von so großir untruwe und snellich wandlunge", wenn er des widerstandslosen Benehmens von Ritterbrüdern und Bewohnerschaft gedenkt, und fährt dann in seiner Bitternis fort: „Ouch was eyn clegelich ding, das etliche Bruder des ordins von eygenem willin dem konige die hüser ingoben und brochtin von dannen, was sie kundin von gutte unde gelde unde czogin vorstolingen weg uß dem Lande ir strosin gar kortzlichin nach dem Stryte. Also totin auch des glichin die Bischoffe unde prelatin, Monche, nonnen und allerleit lüthe, die alle sich worffen an den koning unde yn hilden vor erin herrin. Unde nemlichen taten dese untruwe sulch, die ere und gut hattin von dem Ordin allirmeist empfangin vor andern"[142]).

Es ist bekannt, wie der weitere Fortgang des Kampfes nicht dem glücklichen Beginn für die Feinde entsprach und wie das Verhängnis noch einmal vor den Mauern der Marienburg durch Plauens helden-

---

Labiow. item 19 scot 6 den., dy Ditterich [Kämmerer zu Labiau] usgegeben hatte oft den graben. item 2 M. 9 scot 1 sol. ouch Ditterich kemerer of den graben, item 3½ M. vor 1 last Wismars byres [Bier aus Wismar] dem treßeler, als her of dem graben lag by Labiaw noch ostern.

S. 544. 1409. Huskomptur in Marienburg usgegeben als der treßeler noch ostern of dem graben by Labyaw lag: zum irsten zwen herolden item 1 M. eime Littawen geschänkt, der unserm homeyster die vier lebende uwer [Auer] von herzog Wytawten brachte.

S. 560. 1409. 1347 M. 1 fird. vor graben by Labyaw, des haben dy irsten 100 man mit Dorynges luten gegraben 36½ seyl [1 Seil = 43,3 m] und die letzten 224 man vom großen Werder 27 seyl 2½ ruthe [1 Rute = 10 Dezimalfuß = 100 Dezimalzoll = 3,14 m] von Stoblawschen Werder dy letzten 120 man haben gegraben 13 seyl und 6 fuse, us dem Sthumischen gebyte. dy letzten 100 man haben gegraben 12 seyl 9 ruthen minus 1 fus. aus dem Elbingischen und Cristpurgischen gebyte haben gegraben 15 seyl 2½ rth. und 7 fuse.

Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs (1410—1420) bringt über Labiau nachstehende Notizen:

S. 4. 1410. 3 fird. eyme furmanne vor dy steynhauwer ken Labiaw czu furen.
S. 5. 1410. 2 M. minus 2 sc. vor Her Cristofel den ritter us Ungern ken Labyam czu furen.
S. 358. 1420. 5 sc. 10 d. moes [Moos zum Dichten der Schleuse] ken Elbinge czu furen, das czur sluse ken Labiau salde.

[142]) Johann v. d. Pusilie 222 u. f.

mütigen Widerstand aufgehalten wurde. Doch der im Jahre 1411 geschlossene, in Betracht auf Gebietsverluste noch günstig erscheinende 1. Thorner Friede war kein Abschluß auf lange Sicht. Er legte nur den Grund, auf dem sich dann nach den furchtbaren Wirren des Städtekrieges doch der harte 2. Thorner Friedensschluß vollziehen konnte. Wie wenig ernst es den Gegnern mit der Einhaltung des Friedens von 1411 war, das beweisen die Einfälle der Litauer und Samaiten mitten im Frieden in das östlich der Deime gelegene Gebiet der alten Landschaft Nadrauen. Ein Streithaufen unter seinem Anführer **Rumold** verbrannte Tilsit, berannte das neue Ordenshaus von Ragnit, verheerte die Umgegend und drang bis in die Gegend von Labiau vor, wo er wohl von dem dortigen Aufgebot zurückgetrieben worden sein muß. Es wird berichtet, daß das Hachelwerk vor Ragnit, die Ziegelscheune, der Steinhof und die vor Ragnit angesiedelten Schalwen[143]) 205 Sweiken[144]), 187 Kühe, 75 Schweine und 90 Ziegen einbüßten. Die Schalwen zu Neuhaus verloren 12 Hengste, 203 Sweiken, 120 Kühe und 90 Schweine. Auch Neuhaus mit dem dazugehörigen Viehhof und Hachelwerk fielen der Verwüstung anheim, so daß der Gesamtschaden auf rund 140 000 Scot geschätzt wurde. Das noch vorhandene Schadenbuch[145]) berichtet von einem erneuten Einfall vom Jahre 1414, in dem es heißt:

„Labiow. Desen noch geschrebin schoden ist den Fischern zu Labiow gescheen, von den Szamayten in der Gilge.

Zum ersten, so sind Jonikin Panthe, dem fischer, genomen in der Gilge an gerethe vnd waren 30 m. vnde sint entfurit czween kindir, ein knecht vnde ein meydichen vnde dorzu eyn knecht tod geschlagin. Das ist gescheen im 14. Jore acht tage vor nativitatis Mariae[146]). Loreke Fischer ist schade gescheen in derselbin czit an Cleydern vnd anderen gerethe off 4 m. Item Janike, der fischer, hot schadin genomen off dieselbe zeit an salcz, gerethen vnd fischen 7 m. vnde im wart eyn knecht entfurt. Item so hot schadin genomen Scheile

---

[143]) Schalauer im Dienste des Ordens.

[144]) Pferde.

[145]) O.F. 5 b u. 5 a, letzteres mehr über die Ragniter Gegend.

[146]) 1. September.

im 14. Jor am Sontage als man zinget Reminiscere in der fasten an Cleydern vnd auch an bettcleydern vnde andir ware 10 m. Item so ist Saman der fisher mit weibe vnd allem was her hot, weggefurt im 14. Jor am Tage vor Aßumtionis[147]). Das desir abgescreben schodin also gescheen ist, das wil ein uclicher vff zeyne Eyde behalden vnd ist allis off gut gelt gesummt."

Weitere kriegerische Auseinandersetzungen als Folgen eines auf schwankender Grundlage geschlossenen Friedens, der im Grunde kein Friede gewesen war, füllen die nächsten Jahrzehnte nach der Tannenberger Schlacht aus. Bereits 1414 sind auch die Polen wieder im Lande. Nichts könnte die damalige Lage anschaulicher schildern als ein Brief des Hochmeisters an den König von Ungarn: „Es ist unmenschlichen czu irczelen den Jammer, der alhie wirt begangen. Der heilige leichnam cristi ist usgeschuttet und mit sündigen füsen lesterlichen getreten, die Bilde der Muter cristi sind czuhauen, kirchen und Capellen unczelichen vorbranth. Nicht mag ich geschweygen, das die begebene lüte und ouch sost Priester in den Ampten iren Maßen etczlichen ire hende abgehauwen, etliche jamerlichen irstochen und vorwundet, swanger frouwen und andir frouwen mitsampt den Jungfrouwen noch sonst keynes weiplichen bildes ist geschonet, sunder noch großer schande, smaheit und lästerunge in manchfaldiger grymekeit des todes us dem lande seyn vortreben, weit mer unchristlichen tat ist und wirt alhie tag bei tage gesehen"[148]).

Es war dem Orden nicht möglich, die kleinen Häuser und Städte der „Niederlande" zu halten. Ihre Bewohner mit ihren Habseligkeiten waren auf Geheiß der Landesherrschaft in die Hauptburgen, insbesondere auch nach Königsberg, geflüchtet. „unde also wart Landisberg, Sinthin, Crüczeburg, Libinstat unde Moringe vorbrant"[149]).

Zu dieser außenpolitischen Not, die den einst gepriesenen Wohlstand des Landes schon jetzt bedenklich schrumpfen ließ und die von der Kriegsfurie heimgesuchten Gebiete furchtbar traf, gesellten

---

[147]) 14. August.
[148]) Posilie, S. 279.
[149]) Posilie, S. 282.

sich nun noch schwere innerpolitische Gegensätze. Schon im goldenen Zeitalter meldeten sich die ersten schüchternen Stimmen, die auf einen Gegensatz zwischen Herrschaft und Landesbewohnern hinwiesen. Nach dem Unglück von Tannenberg traten die Forderungen der Stände auf Selbstverwaltungsrecht, gestützt auf die Schwäche des Ordens, stärker hervor. Es ist bekannt, wie der große Plauen über dem Bestreben, die Einrichtung des in den westdeutschen Territorien üblichen Landesrates als Bindeglied zwischen Herrschaft und Ständen auch auf Preußen zu übertragen und die Staatsidee so über die veraltete Ordensidee zu stellen, von seinen Brüdern gestürzt wurde.

Auch unter den Ordensrittern begann sich der Geist der Aufsässigkeit und Zwietracht, insbesondere unter den Süddeutschen, zu regen, die seit dem ersten Thorner Frieden in großer Zahl in den Orden eingetreten waren und mit dem ständischen Gedanken sympathisierten. Ihnen standen wiederum die Rheinländer und niederdeutschen Elemente gegenüber, die den Meister stützten. Es kam seitens der großen Konvente von Königsberg, Balga und Brandenburg, wo die Oberdeutschen die Mehrheit hatten, zur offenen Auflehnung gegen den Hochmeister Paul von Rußdorf. Aus diesem Grunde wird in einem Ordensschreiben vom 21. 11. 1448 u. a. eine Auswechslung der Brüder zwischen den Konventen Ragnit und Brandenburg erbeten[150]). 1459 klagt der Hauskomtur Hans v. d. Narbe über das Unrecht, das ihm und seinen Leuten der Komtur zu Memel angetan hat, wobei vom Totschlage eines Mannes und Fortnahme von Vieh die Rede ist[151]).

Es hatte gewiß seine besonderen Gründe, wenn der Elbinger Komtur unterm 21. 1. 1456 an den Hochmeister schreibt, es falle schwer, die Schlösser Labiau, Ragnit und Tilsit so zu halten, daß jedes seinen eigenen Kommandanten habe. Er schlägt vor, sie alle drei dem Komtur von Ragnit, Hans v. d. Narbe, zu unterstellen, der ein tüchtiger und aufrichtiger Mann, und es not sei, „sulche lewte sitzende in den Ämptern zu haben, vff das wir der sorge ledig wor-

[150]) O.B.A. N. 55a².

[151]) O.B.A. 82 N. 219.

den. Tut solches je eher je besser vnd schreibet Hans v. d. Narbe, daß er sich solches kompturamptes vnderwinde"[152]). 1516 wird der Labiauer Fischmeister Lorenz wegen Diebstahls mit Gefängnis bestraft und muß vor seiner Wallfahrt nach Compostella Urfehde schwören[153]). Man wird der Erzählung Grunaus von dem Labiauer Ordensbruder Veit v. Kochenberg, der mit einem Bauernmädchen nach Polen geflohen sein soll, nicht Glauben schenken[154]). Immerhin begann sich gegen das Ende der Ordensherrschaft mit der eintretenden Verweltlichung der Ritter die Zucht zu lockern und mochte den Landesbewohnern Veranlassung gegeben haben, daran Anstoß zu nehmen. Es entsprach gewiß nicht der ritterlichen Würde des Hauskomturs zu Labiau, wenn er im Mai 1448 im Kruge zu Laukischken in Gegenwart mehrerer Bauern von dem dortigen betrunkenen Krüger an den Haaren gezaust und gröblich insultiert wurde und dem Ordensmarschall am Schluß der Schilderung des Vorfalles resigniert schreibt: „Ich wil ew. gnade stroffung leyden von meynem Obersten"[155]). Die Abneigung gegen den landfremden Orden schritt fort. Der aktivistische Teil der Ordensgegner schloß sich zum preußischen Bunde, dem „Bunde gegen Gewalt", zusammen. der ein Sammelbecken aller aufsässigen Elemente wurde. Der berüchtigte Bund der Eidechsen war seine Keimzelle gewesen. Trotz der ungezählten Tagfahrten und Beratungen konnte eine Verständigung der Parteien nicht erzielt werden. Daß Mißtrauen war trotz aller gegenteiligen Versicherungen beiderseitig unüberwindlich.

Noch einmal versuchte der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen bei Antritt seiner Regierung den Konflikt zwischen Landesherrschaft und Ständen aus der Welt zu schaffen, indem er im Frühjahr 1450 eine Huldigungsfahrt durch die Ordenslande unternahm. Wohl huldigten Freie und Bürger, Adel und Städte der Gebiete von Labiau und Tapiau zu Tapiau am Sonntag, dem 26. Juli 1450, dem neuen Landesherren. Aber die bestehende Spannung war doch so stark, daß sie durch solch äußerliches Mittel nicht beseitigt werden

[152]) O.B.A. 81 N. 88. 21. 1. 1456.
[153]) O.B.A. 56 N. 36. 19. 3. 1516.
[154]) Grunau Tract. 18 Kap. 13.
[155]) O.B.A. 56 N. 38. 26./27. 5. 1448.

konnte[156]). Immer heftiger drängte das Land mit Ungestüm nach Selbstverwaltung, immer mehr glitt die Herrschaft in den Zustand revolutionärer Auflehnung hinab. Am 6. Februar 1454 sagen Land und Städte „wmbe viele Gewalt vnd Unrecht, so vns von Euch vnd Ewrem Orden gescheen" den Gehorsam auf. Der unglückselige dreizehnjährige Städtekrieg nahm seinen Anfang. Ein Kampf aller gegen alle begann, wie er in seinen Auswirkungen mit dem späteren Großen Kriege in Deutschland vergleichbar ist. Was konnte Polen, dem alten Landesfeinde, erwünschter sein, um dem verhaßten Gegner den Todesstoß zu versetzen, als dem Rufe des Bundes nach militärischer Hilfe zu entsprechen und sich in die innerpreußischen Verhältnisse einzumischen! Im Juli 1454 huldigt das Land dem Polenkönig Kasimir. Der schleichende Gang in den Endperioden des Dreißigjährigen Krieges, jenes Plündern und Rauben einer entmenschten Soldateska unter dem Scheine eines legitimen Kampfes, ist dem großen preußischen Kriege bereits zu Beginn eigentümlich, seitdem die von Polen ins Land gerufenen Tatarenhorden die tschechischen Söldner noch an Unmenschlichkeiten überboten. Wohl war das Glück der Waffen bei Konitz in der einzigen großen Feldschlacht, die das dreizehnjährige Ringen zeitigte, dem Orden günstig. Aber an der stärkeren Finanzkraft der Städte, allen voran Danzig und Thorn, mußte er sich schließlich verbluten. Am 6. 1. 1456 schreibt der Komtur zu Elbing, der Meister möge ihm Geld schicken, um die „hoffleut"[157]) zu bezahlen, da er ständig von ihnen mit der Drohung gedrängt werde, sie würden sonst das Samland noch weiter auspochen, wenn ihnen der Sold nicht falle. Er habe schon die abgebrannten Schlösser Ragnit und Memel und den Hof

---

[156]) Scr.rer.pr. IV. 85: „Ich holdige euch, herrn, herrn Ludwigen v. Erlichshuzen, homeister deutsches ordens, als meynem rechten herrn vnd swere euch rechte manschaft vnd gelobe euch truwe vnde worheit ane alle arge list, das mir got helfe vnd die heilgen.
So pflag nach dem eyde der herre homeister widder czu sprechen vnd en czuzusagen als hiernach steet geschreben:
Lieben Getruwen! Wir danken euch ewerer holdigung vnd sagen euch czu, das wir euch wellen laßen by ewren rechten, privilegien, freyheiten vnd rechten, die ir habt von vns, vnsern vorfaren vnd vnserm orden, vnd wellen euch die nicht wenigeren sundir lieber mehren vnd beßern vnd getruwen euch, das ir ouch eyn solches widderumb pflichtig seitte vns vnd vnserm ordin."
[157]) Söldner.

zu unterhalten. Er bittet, ihm die Einkünfte des Amtes Creuzburg einzuräumen und fügt hinzu: „Gnediger, lieber her Homeister, man schrebet ewer gnoden das do [im Samland] wenig gefallet. Dergleichen schrebet man auch vns, vnde mogen daraus erkennen, das die lewte nicht gedenken euch noch vnsers Ordens, sunder an eren eygenen bewttel, als vormals offt gescheen ist“[158]).
Aber schon unterm 6. 8. des nächsten Jahres schreibt er erneut an den Hochmeister um Geld, da er für jeden Söldner von Konitz 3 Gulden schicken soll. Das Samland sei tatsächlich bei der schweren Besetzung nicht dazu in der Lage. Es habe 9 Schlösser, darunter auch Labiau, zu unterhalten, „vnd Konigsperg, das do vornichtet ist vnd Locsted, do doch vorbrandt ist vnd genohmen“. In Schaaken stünden 40, in Tapiau 200 Pferde und Brüder nebst Knechten, in Waldau 60 und dazu die „howsleute, dy do lagen in Konsperg in der stad mit 2000 (?) pferden. E. g. moge dirkennen, wy wir das alles vsrichten konnen alleyn vff dem samlande, so nicht in vnser macht leyd, wen wir aus dem Balgischen Gebitt vnd Brandenburg keynen pfennigk mogen gewinnen“[159]).
Es hat den Anschein, als ob Labiau zunächst den Abfall nicht mitgemacht hat. Erst als im Jahre 1454 die auf ordensfeindlicher Seite stehenden Städte Königsberg-Altstadt und Löbenicht sich des Deimegaues wegen seiner bemächtigten, ist wohl unter diesem Druck die Abkehr von der Landesherrschaft auch hier bald erfolgt. Doch schon im nächsten Jahre geschah die Rückkehr. „Am Dienstag nach Quasimodogeniti [15. 4. 1455] do schickten dy ritter vnd knecht von Samelant vnd dy zcwei stette dy Alt statt Konigsperg vnd Lewenigk ihren gleytsbrief dem comptur. Also zog er in die Altenstatt Konigsperg, do swuren dy zcwu stett vnd dy gantz mannschaft off Samlant wieder dem orden. Also bemannt der compthur[160]) dy sloßer vff Samelant, als Dapia, Labia, Barthen, Gerdaw, Eylla, Synthen, Creutzburg, Domenaw“[161]).
Von den Städten im Gebiet des Pregels stand allein noch Wehlau

---

[158]) O.B.A. 6. 1. 1456.
[159]) O.B.A. 6. 8. 1457.
[160]) Der Ordensspittler Heinrich Reuß von Plauen.
[161]) Scr.rer.pr. III 693.

auf seiten der Ordensfeinde. Im Beginn des Jahres 1454, zu Anfang des Krieges, hatte es sogar versucht, das damals noch ordenstreue Labiau durch Überfall zu nehmen. „Die von Welaw sollten brechen Labiawe, daczu in helffen sollten die von Allenburg. Sonder sie waren zu lange, vnde ein edelman Albrecht Sparnickel mit hilf der Lischken es bemannten, dem orden zu gut"[162]). So hatte die rechtzeitige Hilfe eines Landritters im Verein mit den Einwohnern der Lischke diese gerettet[163]).

Ein neuer Versuch der Überrumpelung durch die Wehlauer ist im Jahre 1456 geplant gewesen, wohl aber an der erneuten Wachsamkeit der Labiauer abermals gescheitert. Unterm 31. 12. 1456 schreibt der Pfleger von Tapiau an den Hochmeister, daß dorthin Warnung gekommen sei, „daß die Welawer karren vnd leythern in dem kloster loßen herrichten vnd ouch eczliche Prußen im kloster bey sich haben gesamblet. Desgleichen ist solche warnunge ouch von fredelandt komen vnd das sie willen haben vff das Samelant, vnd habe ich dem kämmerer geschreben off Cremitten, Caymen vnd Schocken, das sie loßen eyßen[164]), als sy vor eyme jor vnd vor czwen gelaßen, das dan ouch nicht gescheen ist vnd dy lewthe seyn allewege gar trege, wan sie was tun sullen, dordurch ich mich besorge, das dometh eyn groß schade mochte uff Samlant gescheen"[165]). Der letzte Absatz mag für den Geist der Obstruktion sprechen, der sich im Volke festgesetzt hatte gegen alles, was von den Beamten des Ordens ausging, ob es zu ihrem Schaden oder Vorteil angeordnet war. Und doch hatte im März 1453 der Komtur von Ragnit aus Labiau dem Hochmeister schreiben können, daß in seinem Gebiete keine Widersacher des Ordens seien und keiner dem Bunde angehöre, freilich mit dem Nachsatze, er bitte von dem Geschoß[166]) in Höhe von 210 Gulden einiges abzulassen, da er es nicht aufbringen könne[167]). Hatte das Geschoß des Labiauer Gebietes im

---

[162]) 1418 erscheint im Labiauer Konvent ein Diter Sparunckel als Witingsherr.
[163]) Franziskaner-Minoritenkloster zum Dank für den Sieg an der Strebe unter Winrich von Kniprode 1351 erbaut.
[164]) Wohl die Schloßgräben aufeisen.
[165]) O.B.A. 81 N. 12 v. 31. 12. 1456.
[166]) Steuer, Abgabe.
[167]) O.B.A. 78 N. 61, vom 21. III. 1453.

Jahre 1456 noch 90 M. betragen, „dy der her komptur selbst empfangen hat", so war es im folgenden Jahre auf 37 M. zurückgegangen, das der Komtur des Bezirkes durch den Labiauer Kaplan erhielt[168]).

Der Widerstand, den Wehlau dem Orden bei seiner Schwäche fortdauernd bieten konnte, hatte zu verschiedenen Unternehmungen gegen die Stadt geführt. 1458 empfiehlt der Hauskomtur von Labiau dem Hochmeister die Pregelbrücke in Wehlau jetzt abzubrennen; es sei die beste Zeit dazu, da das Eis noch halte[169]). Weitere Angaben über kriegerische Maßnahmen sind in dem Schreiben nicht enthalten. Wiederholt ergehen Aufgebote an die kriegsdienstfähigen und pflichtigen Freien des Samlandes oder einzelner Ämter, sich nicht allein mit Harnisch und Waffen, sondern auch mit Nahrungsmitteln, so mit Mehl in Tonnen zu versehen, damit sie dem Aufgebote sofort folgen könnten[170]).

Ein energischeres Unternehmen gegen das aufsässige Wehlau erfolgte dann im Jahre 1460. Es war dem Hochmeister gelungen, ein größeres Aufgebot zusammenzubringen, das die Stadt unter Anlegung der noch heute im Süden und Osten vorhandenen Wall-Linie einschloß und durch Hunger zur Übergabe zwang. Zum Entsatz landeten Danzig, Elbing und Braunsberg einige hundert Reisige an der samländischen und natangischen Küste des Frischen Haffes, ließen dort die reifenden Roggenfelder vernichten und die dem Orden getreuen Ortschaften verbrennen[171]). Auch das Aufgebot von Labiau beteiligte sich an dem Unternehmen gegen Wehlau. Es sollte vom Wasser aus mit Feuerschiffen die belagerte Stadt angreifen und sich auf der Höhe der Mühle Lauth bei Königsberg auf dem Pregel bereit halten. Der Hauptmann von Labiau meldet, „das dy shiff mit dem fewer ganz gereyth uff der Deyme liegen, da vil lewte uff vnd nedir faren, denen man mit nichten erwehren kann noch die shiffe verborgen halten, wovon dan zu besorgen ist, das der ganze Anschlag offenbar wird". Er bittet

---

[168]) O.F. 185.
[169]) O.B.A. 82 N. 45.
[170]) O.B.A. 9. I. 1464 an die Freien zu Kaymen und Waldau.
[171]) Scr.rer.pr. IV S. 570.

daher den Hochmeister selbst, „den tag uff den mitwoch vmb des seggers vünffe nach mittage mit allen denen, die ir uffbringen möget, nach Tapiaw zu faren vnd ir nicht lange sewmet. Vff die zeit ich auch alda seyn wolde vnd die schiff mit fewer vff dy mitwoche zu mittage ken Tapiaw schicken welde“[172]).

Es ist hiernach nicht verständlich, wenn der Ordensspittler „im felde vor dem Kneiphoffe“ schreibt, daß sich am 19. 4. 1460 Tapiau, Labiau, Barten, Gerdauen und Eylau ergeben hätten[173]). Mehr dürfte es den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, wenn gemeldet wird, daß Schloß Labiau der Orden noch vor dem Friedensschlusse inne hatte, es also wohl bis auf den Beginn des Krieges nie verlor. Auch die Verleihung der freien Fischerei an die Freien zu Labiau und Laukischken im Kurischen Haff vom 19. 3. 1467 „wegen ihrer allezeit getruwen Dienste, so sie im verflossenen schweren kriege vns vnd vnserm Orden erwiesen haben“[174]), spricht wohl für die letzte Auffassung.

Noch sechs Jahre währte der für Preußen so verhängnisvolle Bruderstreit, dessen furchtbare Folgen zu schildern nicht im Rahmen dieser Arbeit liegt. Neben den Verwüstungen durch den Krieg hatte, wie schon so oft, wieder einmal die Pest ihre Opfer gefordert. Im Jahre 1453 klagte der Ragniter Komtur über kranke Brüder. In einem weiteren undatierten Briefe berichtet er an den Meister von der großen Sterblichkeit in seiner Komturei: „E. G. geruhen czu wissen, das is leydir gar vngerade czugeet czu Ragnit mit dem sterben, da itzund bey 2½ hundert menschen jung vnd ald vnd noch teglich sterben czu vyren, czu funfen, czu sechsen, vnd czu Tilsit hebet es auch itzund an czu sterben vnd auch dy redlichsten schalwen seyndt gestorben, vnd ist itzund gar wenig, vff dy man sich mochte vor laßen“[175]). Von sich selbst und aller Welt verlassen, schloß der Orden im Jahre 1466 den zweiten Thorner Frieden. Von dem einst so mächtigen ritterlichen Staatengebilde, das sich vom Peipus-See bis zur Oder dehnte, war nur noch

---

[172]) O.B.A. 14. 16. 1460.
[173]) Scr.rer.pr. III 690/91.
[174]) O.F. 94 S. 323.
[175]) O.B.A. 27. 11. 1453 N. 23.

ein kümmerlicher Rest übrig geblieben, der von Polens Gnaden abhing und dessen königlicher Vertreter erklärte, nur „aus Ehrfurcht vor dem päpstlichen Stuhle“ den Orden noch am Leben gelassen zu haben. Das Versailles des 15. Jahrhunderts, dem neben der Brutalität der Hohn nicht mangelte, einem Gegner gegenüber, der „im Felde unbesiegt“, einer unseligen Streitsucht und brüderlichen Zwietracht zum Opfer gefallen war.

In Königsberg, wohin nach dem Verluste der Marienburg der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen seine Residenz verlegte, siechte der todwunde Orden seinem Ende entgegen. Seit der Zeit, da Litauen christlich geworden war, fehlte ihm die Aufgabe, die ihn einst groß machte. Noch einmal eine weltgeschichtliche Mission an anderer Stelle auszuführen, etwa die Verteidigung des Abendlandes gegen den Ansturm der Osmanen zu übernehmen, dazu fehlte ihm die Kraft der religiösen Überzeugung, die ihn einst im Zeitalter seines Heldentums getragen hatte. Auch der Versuch des Meisters Hans von Tiefen, durch Neubelebung der Statuten den sittlichen Verfall aufzuhalten, schlug fehl. Seit dem Zusammenbruch von Tannenberg war der religiöse Charakter des Ordens nur noch ein äußerliches Gewand, er selbst in Wirklichkeit lediglich ein Institut zur standesgemäßen Versorgung der jüngeren Söhne des Adels. Schon damals scheiterte der Versuch des großen Heinrich von Plauen, die noch vorhandenen Kräfte zum äußersten Widerstande zusammenzufassen, an der engherzigen Ablehnung der um ihre Einkünfte besorgten Gebietiger. Alle Ämter bedeuten schließlich nur noch Besitz und Erwerb. Die Erwählung deutscher Fürstensöhne zu Hochmeistern beschleunigt in ungeahnter Weise die innere Zersetzung der ritterlichen Organisation. Die alten Ordensgebietiger wurden unversehens zu fürstlichen Räten, der Komtur und Vogt zum Amtshauptmann und Burggrafen gemacht. Die aus der Heimat mitgebrachten Hofräte der fürstlichen Hochmeister drängten den Einfluß der ritterlichen Gebietiger mehr und mehr zurück. Der Hofstaat konnte durch die dürftig gewordenen Einnahmen des Hochmeisteramtes nicht gedeckt werden. Die alten Komtureien wurden eingezogen und die Ämter für Rechnung der Fürsten in Verwaltung gegeben. Ein Konvent nach dem andern verschwand, da er sich

nicht mehr ernähren konnte. So ist es denn nicht weiter verwunderlich, wenn ein Verzeichnis der Ritterbrüder auf den einzelnen Ordenshäusern um 1520 über Labiau die Notiz enthält: „Herr Eberhard von Freiberger, Stadthalter, ist gestorben zu Tiels, Herr Hans Obern, Priesterherr Herr Lorenz“[176]). Die Zahl der Ritter nahm reißend ab. Die wenigen Konventsritter, die nicht als Pfleger ein kleines Amt verwalteten, hielten sich ohne rechten Daseinszweck in Königsberg auf. Alle Welt war sich darüber einig, daß der Orden in diesem Zustande nicht mehr weiter bestehen konnte, und wenn Luther äußerte, daß der Orden schier weder Gott noch der Welt nütze sei, so drückte er damit nur die allgemein herrschende Ansicht aus[177]).

Der vorletzte Hochmeister Friedrich von Sachsen vermochte sich zwar der Leistung des Lehenseides zu entziehen.

Aber sein Nachfolger, Herzog Albrecht von Brandenburg, der im Jahre 1511 am Tage seiner Wahl zum Hochmeister erst in den Orden eingetreten war, fühlte, daß er sich trotz der verwandtschaftlichen Beziehungen zu seinem polnischen Lehensherrn auf die Dauer der Ablegung des Lehenseides nicht würde entziehen können. Unter Beeinflussung seines vornehmsten Ratgebers Dietrich v. Schönberg und, vertrauend auf deutsche Versprechungen im Reiche, versuchte er noch einmal das Glück der Waffen. Der dann im Jahre 1519 begonnene „Reutterkrieg“ endete nach einjähriger Dauer, in dem wiederum der westliche Teil des Landes furchtbar mitgenommen wurde, mit einem durch den Kaiser vermittelten vierjährigen Waffenstillstande. Infolge der schon lange Jahre währenden Huldigungskrise mochte man schon immer mit dem Ausbruch einer kriegerischen Lösung der Frage der Huldigung gerechnet haben. Bereits im Jahre 1503 war an den Labiauer Hauskomtur die Weisung ergangen, das Schloß in guter Verwahrung zu halten, auch das Mulentor.

1517 werden Vorschläge zur Verbesserung auf dem Hause Labiau gemacht: „Item das vorschlos kegen der Lyschke vnd das Haws zu off der andern seytte zu huinderst [einen Wall] schuttin loßen

---

[176]) O.B.A. 70 N. 6. o. D.

[177]) Nach Krollmann, Zur Geschichte des Unterganges des Ordensstaates Preußen.

vnde daselbist auch eyn addir 2 schiff zu haben ab vnd zu zu kommen“[178]).
Die geringe Aussicht auf einen glücklichen Ausgang des Krieges mit Polen mußte bei der sehr bedenklichen Wirtschaftslage des Landes völlig schwinden, nachdem die Hoffnung auf auswärtige Hilfe sich als trügerisch erwies und die Söldner ohne Entlohnung nicht kämpfen wollten. Vergeblich sind die Notrufe der Regierung an die Ämter um Geldsendungen. Unterm 22. 8. 1518 schreibt der Hauskomtur Bernhard von Castelalt, daß er geschickt habe, was er hatte. Mehr besitze er nicht, da der Grundzins erst auf Martini entfalle und nur 4 M. an Zöllen eingegangen seien, da die Schifffahrt durch die Kriegsgerüchte sehr behindert wäre[179]).
Derselbe Ordensbeamte schreibt schon ein Jahr vorher, daß für die Jagdhunde auf dem Hause kein Hafer vorhanden sei. Ob er kaufen und woher er das Geld nehmen soll[180]).
1519 soll er 6 Last Hafer schicken und das Geld aus der Zeise nehmen. Er hat aber keine 5 M. im Hause, da auch der Zoll nichts einbringe. Eberhard von Freiberg, der Pfleger von Tilsit, soll trockene Hechte schicken. Er weiß nicht wie er das anstellen soll; da es ihm an Mitteln hierzu fehlt, so bittet er den Hochmeister um Weisung[181]).
Auch die Gestellungen zum Landesaufgebot geben der Landesregierung Anlaß zur Unzufriedenheit. An verschiedene Ämter, so auch speziell an Tapiau und Labiau, erfolgen Vorwürfe, daß die Adeligen mit ihren Leuten nicht erschienen sind. Sie sollen sich schleunigst melden „und mit uns ziehen, da es die not erfordert“[182]). Der Adel soll, wozu er verpflichtet sei, die Zahl seiner Wappner und Warpenwagen stellen. Der Labiauer Statthalter berichtet dem Hochmeister, daß viele dazu nicht in der Lage sind. Er bittet um Antwort, wie er sich verhalten solle[183]).
Daß es nicht, wie es der Christburger Komtur einmal während des

[178]) O.B.A. o. D. 1517 (?).
[179]) O.B.A. 22. 8. 1518
[180]) O.B.A. 31. 12. 1517.
[181]) O.B.A. 10. 11. 1519.
[182]) O.B.A. 16. 10. 1519.
[183]) O.B.A. 4. 11. 1519.

Städtekrieges feststellen zu müssen glaubte, am guten Willen fehlte, beweist ein Brief des Labiauer Statthalters vom Jahre 1520, in dem er dem Hochmeister mitteilt, daß die Untersassen seines Bezirkes der Zeiseforderung nachkommen soweit sie es vermögen, und sie würden auch auf dem Landtage dafür eintreten, „vff das sulche schwere Hendel zwischen der Kron Polen und E. F. G. in allem zu gute möchte werden“[184]).

Bei der Not an Kriegsmaterial griff man zu Anordnungen, die an die Zeiten des Weltkrieges erinnern. Die mit Blei gedeckten Türme wurden abgedeckt und das gewonnene Material zu Kugeln verwandt. Die Glocken wurden zu Kanonen umgegossen und den Geistlichen bei 100 M. Strafe geboten, das Kirchensilber in die Münze zu liefern. Vom städtischen Vermögen wurde eine zweiprozentige Abgabe erhoben, vom Kirchenvermögen eine Anleihe erzwungen und den Edelleuten und Bauern eine Getreideabgabe auferlegt[185]).

Auch Labiau war von diesem Tribut nicht ausgenommen. Der bereits mehrfach erwähnte Statthalter Bernhard von Castelalt schreibt am 30. 12. 1519 an den Hochmeister:

„Nachdem E. F. G. nach etlichem bley, welches der kirchen zu Labiaw zuständig, geschreben, dasselbige E. F. G. zu schicken, haben die Kirchenvätter vnter der Versicherung abgegeben, E. F. G. wolten das wieder mit bley adir mit gelde zurückerstatten, welches ich E. F. G. ubersende. Desgleichen 6 stucken[186]) von dem hause Labiaw vnd bitte, E. F. G. wollten mich mit andern vorsehen, so sich andirs was erheben wurde, do mette ich das hus zu beschutʒin wüßte. Auch wie denn mir E. F. G. geschreben zugleich schwefels halben, den ich keinen bey mir nicht weiß, sondern ein thonn salpeter, welche ich E. F. G. auch czuchicke. Was von bochsen vnd armbrost verhanden, ist in beiliegendem Zedell vorzeichnet: 13 eysen hockin-puchsen, 3 messings hockin-puchsin, 45 hantpuchsin, also gut

[184]) O.B.A. 15. 3. 1520.
[185]) Baczko S. 59.
[186]) Geschütʒe.

als sie sein, 35 armbrost, 15 winden, 6 stuck bley, 6 kipen[187]), huspfeile, zu den armbrosten, do man mit schißen möchte"[188]).
Unterm 7. 7. 1522 schreibt Georg Polenz, der Bischof von Samland, dem Hochmeister, wie er verlangt habe, Geld und Kleinodien, so sich bei den Kirchen befunden, ihm einzuschicken. Er meldet, daß er derartiges nicht besitze außer 100 M., so er von St. Jorgen auf ein Jahr gegen Zinsen geliehen „vnd hette ich noch mehr geldt zu leyhen bekomen, ich wollte es angenomen haben, denen ichs, wie E. F. G. wol wissentlich, notdorfftig brauche. Ich habe auch sider der Zeith meyn silbern schußeln vnd andir cleynheiten[189]) vorpfänden vnd vorsetzen müßen, do mith ich in diesen schweren lauffen meyn haws hab konnen erhalten[190]).
Wenige Tage später schreibt der Labiauer Statthalter an den Bischof, daß er ihm das Geld, welches ihm zur Stiftung einer Messe zu St. Albrecht übergeben und wovon der Bischof gehört hatte, nicht schicken könne, „wenn daßelbige gelt zu schaffen allenthalben nottorffe im howse ausgeleget". Er werde ihm Geld schicken, sobald er etwas habe[191]).
Am 19. 7. 1521 bittet der Labiauer Hauskomtur um 10 Last Roggen, da auf dem Hause kein Vorrat und auf dem Felde nichts gewachsen sei. Zum Kauf habe er kein Geld. Auch sei die Schleuse

---

[187]) Aus Weiden oder Wurzeln geflochtene längliche Behälter, ähnlich Körben.
[188]) O.B.A. 30. 12. 1519.
[189]) Kleinodien.
[190]) O.B.A. N. 67_2. 7. 7. 1520. Bis 1545 war das Geld nicht zurückerstattet. Damals gab der noch lebende Labiauer Pfarrer Melchior Schwarzhorn das Nachstehende über den Verbleib des Kirchengeldes zu Protokoll:
„Ich Melchior Schwartzhorn, etwa [d. i. gewesen] pharher zu Labiau gewesen, bin im 1520 ten iare christi mit valtin Krüger zu Labiaw ken vischhawsen gefaren, das ich der pfarkirch silberwergk vnd valtin Krüger st. Jurgen Kirchen silberwergk dem herrn bischof vberantworteten. Da sagte valtin dem hern bischof, als seyn annoch hundert M. par gelt in der lade. Do bate der her bischof den valtin, das er ihm wilde die 100 M. leyhen, sie seyen ihme itzt von nutzen. Er wolle ihm eyn handschrift darumb geben vnd in kurzer Zeit widdergeben. Dorauf hat valtin dem hern bischof die 100 M. geliehen vnd eyn handschrift von ihm empfangen, wie mir valtin gesagt hat. Solches bekunde ich, Melchior, mit dißer meyner handschrift." E.M. 102 e_4.
[191]) O.B.A. 21. 7. 1522.

baufällig und müßte erneuert werden. Dazu seien vier Schock verschiedene Dielen notwendig, um die er bittet[192]).

Alle diese Nachrichten erweisen die furchtbare wirtschaftliche Not, die die letzten Jahre die Herrschaft des Ordens bedrückte. Es ist ein dauerndes gegenseitiges Anbetteln der einzelnen Verwaltungsstellen, die dabei in beweglichen Worten ihre Not einander vorklagen und die Königsberger Zentrale um Weisung angehen, die sich selber keinen Rat weiß. Wenn diese das Amt Labiau um Verteidigungsmittel, wie Pulver oder Schwefel bittet, so kann die Ratlosigkeit im Kriege wohl kaum noch überboten und dieser selbst als ein gewagtes Unternehmen zur Änderung der politischen Verhältnisse bezeichnet werden.

Aus dieser Zeit stammt eine Instruktion für die Häuser Ragnit, Labiau und Tapiau, die beweist, daß an einzelnen Verwaltungsstellen, insbesondere auf den östlichen Burgen, noch ein Schimmer von dem einstigen Geiste der Ritter des Spitals von St. Marien vorhanden war. Es hatte wohl damals schon eine bestimmte Absicht vorgelegen, als ein Austausch zwischen den Konventen Ragnit und Brandenburg vorgenommen werden sollte. Damals hatte der Komtur von Ragnit, der spätere Hochmeister Konrad von Erlichshausen, den Meister gebeten, ihn in den Kampf gegen die Hussiten mitzunehmen, da er und die Brüder seines Konventes neben dem Aufgebote zum Auszuge bereit sei, dem auch das Labiauer Kontingent angehörte. „Vnd bitte ich euch", so schließt er sein Schreiben, „erwirdiger, gnediger, lieber herr homeister demüttiglich mit ganzem fleiße, mich in keynerley weise doheymen laßen, wan ich mich ganz vnd gor dorczu geschicket vnd gefertiget habe. Ouch habe ich wol Bruder im Cofende[193]) czu Ragnit, dy ich mit myr nemen welde vnd doch gelichtwol getruwe, das huws so zu bestellen, das is sulde bewahret bleiben"[194]). Die alte Hausordnung, die vom Geiste der Sparsamkeit diktiert ist, besagt, daß auf keinem Hause mehr als vier Windhunde und keine „Stober" gehalten werden dürfen. „Vnd sollichen soll keyn Brodt gebacken werden,

---

[192]) O.B.A. 19. 7. 1521.
[193]) Konvent.
[194]) O.B.A. 8 N. 125. 27. 4. 1430.

sondern nur mit kley vnd hafer vffgemenget, damit etlichen enden nicht viel weniger uff dy hunde denn uff dy leuthe Brotes [fällt], wie vorhin gegangen vnd anoch täglich geht. Den wan vierczehen adder zwölf wind- vnd zwenzig stober hunde uffm hawse seyn, ist abzunehmen, ob wenig korns sie das Jar obir awszuhalten dazu gehoren wirt. Ouch das man keynen obrigen clepper vffm stalle meth hafer adder mengsel, dan die not fürdert, zu Futter halden sal. Ouch sallen sich dy amptsleuthe vnnutz Gesindes vnd vbriger gasterey enthalten vnd dem Hawsgesinde ein zimblich nottorfft geben vnd nicht tag vnd nacht mit inen queßerey treyben. Der Zeyß[195]) halben, das ein ieglicher amptman seine rechnungen in eyn ordentlich vorzeichnis bringet vnd dy Zeyß nicht angreiffet"[196]).

Es spricht wohl für die Unsicherheit der Zeit, wenn im Jahre 1521 der Statthalter von Tapiau an Albrecht schreibt, daß der George Pasche — wohl ein Ordensbeamter in Labiau — ihm 10 Mutterpferde geschickt habe. Er könne sie nicht sicher unterbringen. Überdies seien hier schon Füllen auf den Wiesen. Er bittet, sie an einen andern Ort zu schicken, „do man sy bas vorwaren mag"[197]).

Stadtgeschichtlich wäre für das 15. Jahrhundert noch eine Steuernotiz vom Jahre 1437 erwähnenswert, in der es heißt:

„Dis nochgeschrebin gelt czinsen dy Kretzem vor dem Hwse labiow. Zum erstin, so sint 9 Kretzem vnd itzlicher czinset 6 gutte m. Item so sint vor dem Hwse vnd uffm lande 33 gärtner, vnd iczlicher czinset 10 Schl., etliche 1 Fl. iczliche ½ Fl.

Item so sint uffm lande 8 kruge, item 2 molen.

Item so hot min herr czwe dorffer, gertlauken genant, vnd das hot 26 besatzte Huben vnd das andir dorff, pippeln, hat 28 Huben. Item so hot min herr im Camerampt czu labiowe 116 besatzte Huben"[198]).

Den Schluß des Ordenszeitalters mögen die Hauskomture bilden, die während dieses Zeitabschnittes das Haus Labiau befehligten.

---

[195]) Steuer.

[196]) O.B.A. o. D. H.M. Albrecht N. 235.

[197]) O.B.A. 17. 4. 1521.

[198]) O.F. 131 Bl. 105. Für die Krüge auch O.F. 131 Bl. 75.

Ihnen sind die Brüder angereiht, die ihnen beratend zur Seite standen und so in die Geschicke des Schloßbezirkes mit eingriffen.

Die Hauskomture.

1288 Wernike, Komtur von Labiau.
1377 Ulrich von Gusow.
1382/83 Kolhuser.
1389/92 Heinrich Stober.
1394/96 Kunz von Königseck.
1402 Henne von Giesen.
1403 Thomas von Mehrenheim.
1404 Walß von Ennegen.
1405/07 Heinrich Vullen.
1410/13 Heinrich Reymer.
1413 Rave von Reiffel.
1416 Heinrich Seeberg.
1418 Heinrich Ochse von Böwerach.
1422/23 Andres von Pymplynger.
1428 Konrad von Westernap.
1429/35 Michel Hellwayn.
1436 Jorge Wirtzburger. Beschwört im Februar den ewigen Frieden zu Rastenburg.
1438/39 Jorge von Eynheim.
1448 Wolfram Schotte.
1449/50 Heinrich von Wirsberg.
1452 Ulrich von Seckendorff.
1452/54 Otto Stibor.
1457/59 Hans von der Narwe. Nennt sich Hauptmann zu Labiau und Laukischken sowie des Waldamtes Neuendorf, „dessen Siegel ich itzund gebrauche". 1467 bezeichnet er sich als Komtur zu Ragnit und Labiau, 1483 Pfleger zu Sehesten.
1464/69/71 Andres Zabel[199]).
1466/69 Carbe von Heldewit[200]).
1475 Oswald von Schawenburg.

---

[199]) Wird als neuer Hauskomtur bezeichnet.
[200]) Wird als alter Hauskomtur bezeichnet. Andreas Zabel und Carbe von Heldewitt urkunden 1471 gleichzeitig.

1482 Hans Waldiswaßer.
1486 Reinhard von Reyfferschied.
1486/90/95/97/98 Lorenz Semske. Starb 1515.
1491/93 Hans von Stauchwitz.
1494—1512 Eberhard von Freyberg. Hieß 1517 auch Kompan des Hochmeisters.
1514—1525 Hans Roober. Dazwischen erscheint 1517/18/19/20 Bernhard von Kastelalt, der sich Statthalter nennt[201]).

Ferner ließen sich nachstehende Ordensbrüder und Beamte in folgenden Hausämtern nachweisen:

Speichermeister:

1327 Bruder Wilhelm.
1372 Kunz Brisebach.
1389/90/92 Gottfried Irig [Gering?].
1394/96 Johann Kingisberger[202]).
1402 Albrecht von Bucheck.
1403 Peter Vnnuß.
1404/05 Jacob Pawel.
1410 Johann von Hirschbach.
1413 Herr Ullrich.
1415 Arnold Holzappel.
1487 Bruder Pichow.

Karwansherr:

1372 Herr Tymmo.

Witingsherr:

1418 Diter Sparnuckel.
1422/23 Jurge Wirsberger.
1431 Ulrich Rughe.

Schmiedemeister:

1458/64 Her Niclos Heyntschkaw.

---

201) Die Chronologie ist den vorhandenen Urkunden entnommen, in denen die betreffenden Ordensbeamten als Zeugen auftreten. Eine geschlossene Reihenfolge anzustellen, würde, wenn überhaupt möglich, über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, vielleicht auch nur auf Kosten der Zuverlässigkeit erfolgen können.

202) 1396 gleichzeitig Spittelherr genannt.

Steinmeister:

1391 Johann Wenold.
1464 Niclos Hentzke.

Küchen- und Kellermeister:

1377 Bruder Pawel.
1489 Eberhard, Schenk von Arnberg.

Fischmeister:

1371 Jacob Knottel.
1461/64 Bruder Jacob.

Kämmerer und Zöllner:

1395 Herr Friedrich.
1396 Hanke Reuße.
1402 Herr Wyrtel.
1417/38/39 Matz Gottschalk, Landkämmerer.
1475 Niclas Launau, Zöllner.
1486/87 Conze Wolff, Landkämmerer.
1487 Jorg von der Barreyken, Landkämmerer.

Priesterbrüder und Pfarrherren:

1460/75 Herr Mattis Falkenau.
1490/95 Herr Fabian, Priesterherr.
1497 Priesterherr Jacob, Kompan.

Hauskaplan resp. Kapläne:

1371 Niclos, Hauskaplan.
1390 Heinrich Stabe.
1395 Bartel.
1405 Heinrich Witte, Kaplan.
1407/10 Johannes Doringk.
1413/17 Simon von Straßburg und Andreas.
1418/35 Franziskus resp. Frantzke[203]).
1435 Caspar.
1449 Pfersberger und Michel.
Niclos Brigner, der 1458/62/69 als Hauskaplan zu Labiau und 1463 als Kaplan zu St. Georg tätig ist und 1466/67 Vicarius genannt wird.

---

[203]) 1435 vnser caplan vnd vicar czu sinth Jorgen.

3. Die herzogliche Zeit.

Änderung der Landesverfassung. Letzte mittelalterlich-kirchliche Einrichtungen. Einführung der Reformation. Herzogliches Schreiben wegen der Pfarrer in Labiau und Legitten. Bericht des Michael von Drahe 1541. Neues Leben auf dem Schlosse. Dienstanweisung für den Amtshauptmann von 1530. Der Bauernaufstand. Städtische und ländliche Steuerlisten und Bürgernamen von 1540 und 1539. Städtisches und ländliches Scharwerk. Auflehnung der Laukischker Bauern. Bauliche Veränderungen im Schloß. Herzogin Anna Maria. Der Schloß- und Stadtbrand 1548. Wiederaufbau des Schlosses und öftere Anwesenheit des Herzogs. Pest von 1549 und 1602. Erweiterung des Friedhofes. Leben auf dem Schlosse. Der Amtsschreiber Pörner. Kaspar von Nostiz. Albrechts Tod. Georg Friedrich. Anweisungen für die Amtsrevisoren von 1582. Ländliche Besitzverhältnisse der Umgebung um 1600.

So war denn der geistliche Ordensstaat langsam zu einem fürstlich regierten Territorialstaat geworden. Es hatte keinen andern Ausweg mehr gegeben, das kleine, von Polen rings umklammerte deutsche Gebiet zu retten. Das Vasallenverhältnis mußte zur Erhaltung der Selbständigkeit vorerst noch in Kauf genommen werden. Der Anschluß Albrechts an die Reformation war hierfür lediglich von sekundärer Bedeutung. Er erleichterte äußerlich nur den folgenschweren Schritt und rechtfertigte ihn vor seinem Gewissen. Die in Preußen vorliegenden Verhältnisse begünstigten die Abkehr vom alten Glauben. Ansehen und Würde des geistlichen Standes waren erheblich im Schwinden. Die hergebrachte Religionsform erzeugte keine Befriedigung mehr. Die Gerüchte über das kühne Unterfangen des Wittenberger Mönches waren längst auch bis hier hinauf gedrungen. Fahrende Scholaren, reisende Kaufleute und die „frumben teutschen Landsknechte“ des Reutterkrieges hatten von dem gewaltigen Wandel der Geister draußen im Reiche berichtet. Längst war so der Boden für die neue Saat vorbereitet. Die Leichtigkeit aber, mit der sie aufging und sich entfalten konnte, zeugt doch auch davon, daß die Ordensherrschaft im Volke längst keine Wurzeln mehr hatte. Daß der Deutschmeister und mit ihm die wenigen, der alten Kirche treugebliebenen Ritterbrüder die Wende als ein furchtbares Sakrileg beklagten und Albrechts Schritt nicht billigten, ist zu verstehen. Bei der Huldigung in Königsberg, bei der Albrecht den Ordensmantel ablegte und im herzoglichen Gewande vor Land und Städten sein politisches Tun rechtfertigte, hatten anfänglich sechs Ritterbrüder, darunter auch Hans Rauber,

der letzte Hauskomtur von Labiau, abseits gestanden. Sie hatten sich von dem neuen Herzoge Bedenkzeit erbeten. „Do lisz man sie umbgehn", so berichtet Philipp von Kreutz, „bis an den vierden tagk, das sie nicht fur konden komen, und waren alzeit dabey und nahmen der stunde war, die man in legen wurde. Und was in hohn und spott zugetrieben wurd die Zeit, were viel davon zu reden. Do wurden sie vorwarnet, wo sie mer uff die gaßen mit iren weißen Mentteln gingen, so wurt in ein hon, spott und schadin geschehen und baten sie aus gantzen treuen, die mentel abzulegen. Also haben sie mußen aus forcht ire mentel selbst ablegen." Erst nach vier Tagen wurden sie zur Huldigung zugelassen, worüber es im Platnerschen Bericht heißt: „Item es wart auch her Caspar Blumenaw das creucz vom rocke im schlos vor landen und steten durch einen edelman mit nahmen der alt Pilgerm[204]) uffentlich abgesnitten, darüber sich ein gelech erhub"[205]).

Es ist schon darauf hingewiesen, wie sich allmählich aus dem autoritären Ordensstaatswesen der fürstliche Ständestaat entwickelte. Der Krakauer Vertrag von 1525 drückte das Siegel darunter. In der früheren Zeit hatte die Komturei, an deren Spitze ein auf der Hauptburg residierender, von seinen Konventsrittern beratener Komtur stand, die Grundeinheit der Verwaltung gebildet. Ihm nachgeordnet waren die Vögte und Pfleger, in Labiau der Hauskomtur, der kleinen Häuser der Nachbarschaft, denen die Inspektion und Verwaltung der weiten Ordensländereien, die Einhebung der Steuern, die Aufstellung der waffenfähigen Wehrmannschaften u. dgl. oblag. Als höchster Ordensbeamter seines Verwaltungsgebietes besaß der Komtur oder sein Vertreter einen erheblichen Teil der Gerichtsbarkeit, auch im höheren Urteilsspruch. In der herzoglichen Zeit wurde der seit 1466 noch deutsch gebliebene Restbestand des Landes in die drei Kreise Samland, Natangen und Oberland geteilt, die sich wiederum in Hauptämter mit einem

---

[204]) Ulrich Pilgrim saß 1526 auf Park bei Kreuzburg. Bei der Säkularisierung erhält er daselbst aus St. Leonhards-Kapelle das sehr beachtliche Kirchensilber vom Herzog, das er für 60 M. verkauft und den Erlös mit drei weiteren Adeligen der Umgebung, darunter dem ehemaligen Ordensritter Kraft von Vestenberg, teilt.

[205]) Ständeakten V S. 774, 77 u. 78.

Amtshauptmann an der Spitze gliederten, dem die Befugnisse des Komturs der Ordenszeit zufielen. An Stelle der ehemaligen vier Ordenshauptämter treten die vier Regimentsräte, der Obermarschall, Kanzler, Oberburggraf und Landhofmeister. Die alte Einrichtung hatte nur den Namen gewechselt.

Von tiefster Bedeutung war der erfolgte Wandel auf kirchlichem Gebiete. Mehr und mehr verstummten die lateinischen Meßgesänge bei den gottesdienstlichen Handlungen wie Rauchfaß und Weihbecken und an den Wegen in der Feldflur die Kreuze und Muttergottesbilder.

Noch zu Ausgang der Ordenszeit hatte der Königsberger Bürger Hans Hopp, der in dieser Zeit bei den Dammarbeiten an der Gilge eine Rolle spielte, in der Pfarrkirche zu Labiau ein Lehen und eine Vikarie gestiftet, gegen die sich der Labiauer Stadtpfarrer, der in der Anstellung eines weiteren Vikars eine Beeinträchtigung seiner Einnahmen befürchtet, beim Hochmeister verwendet. Er habe seine Herberge im Kruge zunächst der Deime aufgeschlagen, wo die reisenden Kaufleute vorüberkommen und einkehren. Er dürfe die Last des Hauptamtes als Stadtpfarrer nicht tragen, sondern nur in den Krug gehen und die Messe lesen oder gar singen, um seine Einkünfte zu heben, während der Pfarrer elend sein Leben fristen müsse. „So hat er ein clein feld zu bauen, vielleicht aufs allermeiste 40 Scheffel rocken vnd Haber", wozu noch ½ Last Getreide kommt, womit er sich und sein Gesinde nicht ernähren könne. Auch Widdem und Nebengebäude seien unlängst verbrannt und nur notdürftig wieder hergerichtet[206]). Er schägt vor, ihn als Kaplan anzustellen und daneben mit der Vikarie zu betrauen. Schon sein Vorgänger, der Pfarrer Lorenz, hätte die Tätigkeit des Vikars und dessen Einkünfte sich zu Nutzen eingeschränkt. Wenn ihm nicht willfahret werde, so müsse er sich an den Bischof wenden. Zwar

---

[206]) Nach O.B.A. vom 18. 11. 1514 muß um diese Zeit ein sehr ausgedehntes Feuer die Stadt verwüstet haben, da die Zahl der Zinser von den „Oneuorbrannten" außerordentlich gering ist. Der Inhalt des Briefes des Geistlichen bestätigt das. Als Zensiten, die auch nur von ihren Gärten zinsen, werden genannt: Brosie Kreßner, die alte Schonecherin, Stephan, Nicke, Laurin, Warme, Michel Brewer, der Ziegelstreicher, Jacob Kreßner und Bithger. Dazu vom Kahlenberg: Garmeister, Paltze, Gerge Gabel, Lustich, Peter Rheme.

habe Herr Lorenz einiges hinterlassen. Aber er habe auch Schulden, die sein Nachfolger bezahlen und ihn beerdigen lassen solle. „Wy sollen sich auch“, so schließt der Pfarrer seinen Einspruch, „4 Priester bey solch einem armen volk erhalten, das doch in kurczen joren vorprant ist. Denn es ist sonst ein vicar da zu st. iörgen. So ist auch ein priesterherr auf dem Sloß vnd komen auch oft dy munche hyn terminieren“[207]).

Trotz dieser Vorstellungen, die wohl bei dem neuen Herrn Eindruck machen sollten, den sie bei seinem Vorgänger verfehlten, bestätigt Albrecht im Jahre 1519 das Lehen, gibt dem Bischof noch ganz besondere Anweisung zu seiner Anerkennung und räumt ihm ein Haus nebst Garten an der Deime ein, das St. Georgen gehörte, mit der Abmachung, daß der Vikar das Haus, wenn ein Kirchengebäude für die Vikarie entstanden sei, an einen Höker oder Handwerker verpachten könne, die von jedem Scharwerk und Zins befreit sein sollten[208]).

Streitigkeiten wegen Besetzung einer Vikarstelle im Schloß oder bei St. Georgen waren auch im Jahre 1500 ausgebrochen, wo der Komtur von Altmannshofen zu Ragnit vom Schreiber Cleophas zu Tapiau auf höheren Befehl die Weisung erhält, „etlicher Irrungen wegen der Vicaria zu Labiaw mit hern Fabian[209]) dy sache bys auf die nächste tagfahrt in rohe abzuwarten vnd dy Vicary nimands zuzusagen, bis m. g. h. uff bestimmte tagzeit solch geprechen wol horen vnd durch bequeme mittel beylegen will“[210]).

Aus derselben Zeit stammt das Testament des Kämmerers zu Labiau, das mit nachstehendem Wortlaut im Jahre 1520 niedergelegt wurde:

---

[207]) O.B.A. o. D. H. M. Albrecht N. 36. Daß diese beweglichen Klagen wohl weniger den tatsächlichen Verhältnissen als rein selbstsüchtigen Beweggründen entsprachen, geht aus dem Pfarrnachlaß des alten Lorenz hervor. O.B.A. H. M. Albrecht N. 41. „Dis wie volget hat der würdige her pfarher in seynem hwse gehabt vnd seynen erben laßen bestricken: 3 pferdt, 4 kuhe, 5 ochsin, 10 Sweyn, 16 Gensse, 11 czinnen kannen, 8 czinnen schüßel, 5 czinnen scheiben, 5 keßil“ usf. Dazu neben einem reichlichen Getreidevorrat und Fleisch die notwendigen landwirtschaftlichen Geräte und auch 24 Bücher. Der Vicar hatte wohl Herrn Pfarrer Lorenz nicht lebenswichtigen Abbruch getan.

[208]) O.F. 42 S. 209 u. 359.

[209]) Priesterherr auf Schloß Labiau.

[210]) O.F. 21 S. 14. Mißiven 1500/01.

„Ich, Jacob, kemerer zcu Labiau, wunsche nach meinem Tode diese nachgeschrebenen dinge zu geben:
Dem pfarher das gancz newe cleyth, dem her peter uff dem Slos den grawen rock, den ich zu Jor kriegte, den swarzen gefotterten rock in das kloster zur Tilse vnd etlich altsilberwergk dorzu. Dem pfarher zu Legitten 5 Fl., dem zu Laukischke 5 Fl., dem Schulmeister, herrn Blasin Michel 1 M. Item zu der Toffel St. Anna 6 M."[211]).
Mit der Einführung der Reformation hatte die Aufräumung alle jener mittelalterlichen kirchlichen Einrichtungen begonnen, die in den Rahmen der Reformation nicht mehr hineinpaßten und auf das Volk keine Anziehungskraft mehr ausübten. Von der angeführten Hoppeschen Vikarie ist trotz der Aufregung des Stadtpfarrers nichts mehr zu hören. Die von St. Albrecht konnte, wie wir oben sahen, nicht ins Werk gesetzt werden, da die hierfür bestimmten Mittel in der bestehenden Notzeit vom Hauskomtur zu anderen und dringlicheren Zwecken ausgegeben waren. Auch St. Jorgen fällt der Auflösung anheim. Um 1524 bereits wird dem Statthalter von Labiau vom Hochmeister geschrieben, daß er alles Vieh, so der Vikarie St. Jorgen gehört, Herrn Anselm Bukau zugehen lassen sollte. Die Braupfanne sei dem Herrn Statthalter zu Tapiau zu schicken, der sie bis zur Abholung durch den alten Rentmeister in guter Verwahrung halten soll. „Ouch haben wir h. Anshelm vorgünnet, das haws, der vicarie zuständig, übermittelt, den czins davon in seynem nucz czu wenden"[212]).
Dieses kirchliche Gebäude taucht im Jahre 1541 als „Beneficiatenhaus" noch einmal auf. Zu ihm gehört ein ansehnliches Stück Acker von 8 Scheffel Aussaat und eine Wiese, die das Amt eingezogen hat. Das Haus ist sehr baufällig und wird nebst einem Garten von dem Labiauer Bürger Albrecht Müller bewohnt, der dafür 4 M. zinst. Er bittet, ihm das Haus zum Abbruch zu überlassen und das einst dazugehörige Stück Land zu verkaufen[213]).

---

[211]) O.B.A. H.A. N. 43 o. D.
[212]) O.B.A. o. D. IV 544.
[213]) E.M. 102a 4.

Alle diese geistlichen Aufräumungsarbeiten hatten in der Bevölkerung, ob reich oder arm, eine erschreckende Gleichgültigkeit in kirchlichen Dingen gezeitigt. Die Verkünder der alten Lehre fanden keine Anerkennung mehr. Die Lehre von der Freiheit eines Christenmenschen war mißverstanden. Es hat auf dem Gebiete der Kirchenzucht der strengsten Maßnahmen bedurft, um die gestörte Ordnung wieder herzustellen. Es ist ein Beweis von außergewöhnlicher Ungnade, wenn der Herzog noch unterm 28. 6. 1549 an den Labiauer Amtshauptmann zu schreiben sich genötigt fühlt, daß die Kirchenväter das den Kirchen zugehörige Kirchensilber endlich herausgeben und für die Besoldung der Geistlichen sorgen sollen. Die Kirche in Labiau sei seit etlichen Jahren im Erneuerungsbau und steht unvollendet da. „Es ist hiermit abermals vnser beuehlich", so läßt er sich vernehmen, „den wollet bey vermeydung vnser vngnade vnsern vorigen vnd itzigen weisungen trewlicher den bisher gescheen, nachkomen, daß sie dem pharhern das seynige geben vnd ingleichen auch das haws vollenden, wie es seyn soll. Warnen dich aber hiermit, du wollest durch vnfleiß — zur vngnade nicht vrsach geben vnd haben wir solches der noturfft nach nicht verschweigen können"[214]).

Aber auch ein Teil des Klerus schwankte in dieser Periode des Überganges zwischen zwei geistlichen Welten und deutete die lutherische Freiheit eines Christenmenschen nach eigenem Gefallen. 1535 hatte der Herzog in einem Schreiben an den samländischen Bischof Ursache gehabt, sich über solche Willkür des Pfarrers in Labiau zu beklagen: „Wir sind berichtet worden, daß er die Kirchspielskinder das Sacrament des leibes vnd plutes Christin selbst vom altar nehmen läßt"[215]). Und an den Amtshauptmann von Labiau heißt es: „Schauth auch auf den pfarrer zu Legitten der tauff halben, als das derselbige die Kinder nicht durchs waßer ziehe vnd recht taufen soll vnd zenkisch in der predigt ist. Daher ist auch vnser gnediges begern, ir wollet euch auch, je fruher je beßer, dort-

---

[214]) Ostpr.Fol. 1006. Einen Vertreter des hier beschuldigten Großgrundbesitzes lernen wir bei dem folgenden Draheschen Bericht in Thomas Reymann von Gründen kennen.

[215]) Ostpr.Fol. 999.

hin begeben vnd dy sachen allenthalben clärlich verhoren vnd das pillich vnd mit vleis erkundigen, ob doselbst dy schwermerey[216]) inreißen wolte, angesehen, das der pfarher zu Labiaw demnach in dem peurischen aufrur[217]) auch nicht der wenigsten vrsachen einer gewesen ist"[218]).

Über die städtischen kirchlichen Verhältnisse nach der Einführung der Reformation gibt der nachstehende Kirchenvisitationsbericht des Oberländischen und Natangischen Kreises aus dem Jahre 1541 dankenswerten Aufschluß. Der Herzog hatte die Absicht kundgetan, in seiner Residenzstadt Königsberg eine Gelehrtenschule, ein „Particular", zu gründen, aus dem sich dann später die Universität entwickelte. Das Ausschreiben hatte nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Infolgedessen wurde eine Kommission unter dem herzoglichen Rat Michel von Drahe ausgesandt, die persönlich dafür werben, aber auch feststellen sollte, was an bestehenden geistlichen Gütern, Lehen, Gillen, Bruderschaften u. dgl. noch einzuziehen war und für den erwähnten Zweck noch Verwendung finden könnte.

„**Labiaw.** In diesem Ampt seyn kein bestendige lehen vffgericht gewest, allein zu Sanct Georg Capel. Ist die Elende Bruderschafft gewest. Die haben eynen vicarien gehalten und im geloneth von dem geld, das sye vff der taffel erbetten. Datzu haben sye etzlich Erbgeld gehapt, welche alle, bis vff eins, welches hernach vortzeichnet, gefallen vnd abgangen.

40 M. vff Borchart vischers Haus Erbgeldt, der elenden Bruderschafft zuständigk. Die seyn alle bis auff 7 M. ins Ambt gefallen.

2 M. Zins von der Elendenbruderschafft Haus, datzu ein gartten Dieser Zins ist auch ins Ampt gefallen.

2 M. Zins von der Elendenbruderschafft Haus, datzu ein gartten vnd platz acker gehoret. Dieser Zins gefellt jerlich ins Ampt.

2 M. Erblich Zins, so Thomas reyman jerlichen in die pfarkirchen zu Labiaw geben sol vnd hat in 24 Joren, svie sie sagen, nichts gegeben, obwol ich aus dem Handfestenbuch in seyner vorschreybung gefunden, daß dort einverleibt ist, daß er derselbigen pfar-

---

[216]) Wohl Wiedertäufer.
[217]) Im samländischen Bauernaufstand von 1525.
[218]) Ostpr.Fol. 999.

kirchen jerlichen 2 M. Zinsen vnd zu ewigen Zeiten nicht ablosen sol. Hab ich ime von wegen ev. f. D. vfferlegt, das er der kirchen nu fort an jerlich die 2 M. geben vnd sych vmb das vorsessene myt den Kirchenvettern vortragen sol.

Hierauf hat er mir geantwort, dieser Zins habe keynem Lehen, Gillen oder Bruderschafften gehört. Die Kirchenvetter kunten auch solgs nicht erweisen. Do man im aber das gut gegeben vnd vorschrieben, do hat in der alte Kleophas bereth, das er 2 M. zu eynem Licht zu vnser lieben frawen ihr zu brennen in die pfarkirche geben sol, so würde es ihm an seyner narung vnd vihe desto glücklicher zustehen. Vff solch beredunge hott er den Zins zu dem Licht zugesaget. Dieweil es aber nu dahin kommen, das vnser lieben frauen keines leuchtens noch licht mer bedarff, hat er das gelt auch nicht mehr geben wollen. Denn es wer zu vnser lieben frauen zur Linde auch an andern orthen vil leuchtens gewest. Das alles abgang war. Derhalben wolle er auch nicht mer geben.

Dorauff zeiget ich im an, es brachte seyn vorschreybung nicht mit, das es zu einem licht gegeben solt werden, sunder es were ein ewiger Zins, der auch nicht abloslich wer.

Darauf antwortet er, er wolts nicht geben, es were gantz wider seynen Glauben vnd so ers je geben sold vnd mußt, so wold er Wax doür kauffen vnd ein licht dauon machen, vnser lieben frauen uffstecken. Domit mocht sye sych leuchten, so lange das licht weret. Weiter vermocht ich nichts mit ihm auszurichten.

Dieweil aber die kirchen zu Labiaw sehr baufellig vnd kein gelt vorhanden, bitten die kirchenvetter ihn zur betzalung anzuhalten.

Was in der pfarkirchen vor Sylberwergk gewest, ist dem alden Kleophas in beywesen Herrn Albrecht Teutschmanns, etwan offizial, in seyner stuben vberantwort vorden, als nemblich:

1 sylbern Katrinen Bild,
1 sylbern vbergulte Monstrantz,
1 kleyn sylbern Kreutz,
1 sylbern Kreutz,
1 sylbern vbergult Paten,
2 sylbern vergulte Kelche,
2 sylbern vergulte Appollen.

Was bey der elenden Bruderschafft vor Sylberwergk gewest, ist dem Kammermeister gotseliger in eyner laden in beywesen des alten Kleophas vberantwort worden, als nemblich:

1 sylbern vergult Kreutz,

2 vbergulte Kelche,

2 vbergulte Paten,

2 sylbern Apollen,

1 Vmmerahl, daran etzlich vergulte spangen.

Die Kaseln, so ein Vicarius gehegt, hat der alte Kleophas zu sych genomen. Item das Inventarium, das ein vicarius an pferden, kuen vnd anderm vihe vnd hausroth gehabt, hat der alte Kleophas, der mit denn lehen belehnet, genomen vnd Herrn Anshelme Butkaw zugestellt.

Es hat auch ein Comptur von Ragnith vorzeitten derselbigen Bruderschafft ein stück Ackers vnd zvo Wiesen vff Brantlacken gelegen, gegeben. Das ist jetzund zum vorwergk geschlagen.

Es berichten auch die kirchenvetter, das ire vorfaren dem Bischof von Samlandt von der Elendenbruderschafft gelt vff 16 vngrisch Gulden [100 M.] geliegen haben. Nicht lange dornach sol der Bischoff die Gulden widerumb gefordert vnd empfangen haben. (sic!) Die reconguitio vber die ihn m. g. H. von Samlandt vber die 100 M. geben, sol mit der laden, dorin das Sylberwergk geschickt, wegk kommen seyn.

Die kirchenvetter berichten auch, das sye vff erfordern vngeferlich 23 M. aus dieser Bruderschafft ken konigspergk geschickt haben.

Sanct Georgen kirch ist in grunth gebrochen vnd mit denn Zigel das schlos gebessert worden.

Die kirche zu Labiaw hat einkomen: 27 m der pfar vnd 3 huben zu Labiaw vnd 2 wuste huben zu pipulen, die er nicht vff ½ m genißen kan. Hat auch vor alters ein waßer, so in der Laukeynen gelegen, welches 1 M. gezinset, welches waßer jetzund vorfallen vnd dis jor 45 Sch. gezinset. Hat auch eynen freyen Tisch zu Sloß. Der Schulmeister hot 12 M. 6½ M. Erbzins, 132 M. Erbgeld[219]), 20 Stock Bienen.

---

[219]) Hypothekarisch angelegtes Kirchengeld.

Legitten dy pfarkirch hot des heyligen Leichnams-Bruderschafft gehabt. Zu der hot Hans v. d. Narbe zween freye hocken gegeben. Die zinsen järlich 4 M., desgleichen eynen garten an der Tacta, der jirlich 1 M. zinset. Der Zins gefällt jetzund der kirche. Das gelt, das bey den Gillen im vorrat gewesen, ist vff erfordern ken Konigspergk geschickt worden[220]).

Lawkischken ist der heiligen Geist bruderschaft gewesen, darinnen 90 M. an gelt war. Die hat man ken Konigspergk dem alten Kleophas obirantwortet. Die bruderschaft hot auch eyn braupfanne von 4 thonnen gehopt. Die ist ken Konigspergk geschickt worden. Soll in vischhawsen sein.

Was aber anlangt dy hulf vnd steuer zum particular, haben sich die burger von Labiaw gutwillig erpotten, zu diesem loblich Wergk 20 M. vff pfingsten abzulegen.

Schocken. Sein keine bestandige lehen, Brudirschafften vnd Gillen gewesen. Allein haben dy pauren dy Elenden Bruderschaft vnter sich gehabt· Dazu seyn keine Renten vnd Zinser gewesen.

Kremitten. 2 Bruderschaften, St. Nicolaus vnd Elenden. Sind keyne Renten vnd Zinser"[221]).

Auch in das alte Ordensschloß an der Deime war mit der Säkularisation ein neues Wesen eingezogen. Die Zahl der noch vorhandenen Brüder erschien bereits im Jahre 1520 auf einen kümmerlichen, kaum nennenswerten Rest zusammengeschmolzen, mochte auch jener letzte Hauskomtur Hans Rauber auf dem Huldigungstage zu Königsberg mit fünf seiner unentwegten Gesinnungsgenossen erst nach innerlichen Kämpfen die verlorene Sache seines Ordens verlassen haben. Nur der alte Ordenspriester Peter Schubart saß dort noch an der ihm vergönnten Gnadentafel auf Altenteil. 15 M. jährlich, täglich drei Liter Schloßbier für den notwendigen Trunk und ein Junge zur Bedienung waren ihm großherzig zugebilligt worden[222]). Und zu ihm gesellte sich zu Lichtmeß 1537 der alte

---

[220]) Den Bruderbrief der Gilde und die Landverschreibung des Komturs Hans von der Narbe sind in den Urkundenband aufgenommen. Die Labiauer Bruderschaft St. Georg dürfte ähnliche Satzungen gehabt haben, da sie derselben Zeit entstammt.

[221]) Ostpr.Fol. 1273 Bl. 123.

[222]) O.F. 912 Bl. 116.

Ordensritter Hans von Colwitz, der gleichfalls am Amtmannstische teilnehmen sollte. „Wo er aber krank vnd schwach würde, soll im bey zimblicher beheiczung alles, auch gewöhnlicher Mittags- vnd Schlaftrunk, in seiner stube ausgefolget werden". Auch werden ihm „zwo Wallachen" gehalten, die im Sommer mit Gras und im Winter mit Rauhfutter zu versehen sind, und zur Bestreitung seiner weiteren Ausgaben sind ihm vom Amt jährlich 50 M. ausgeworfen[223]). Als weitere Ordensveteranen werden 1530 Hansen von Bernhausen, der „alte Johann" und „Mulner" mit je zwei Bedienten genannt, die auch Colwitz zustehen, so daß es fast den Anschein hat, daß das Schloß in dieser Übergangszeit auch als ritterlicher Ruhesitz diente. Aber neben diesen alternden Hagestolzen, den Vertretern einer versunkenen Zeit, war ein neues Leben aufgegangen. Mit seiner Frau und fünf Kindern war der neue Amtshauptmann, Georg von Benndorf, ins Schloß eingezogen und hatte die Geschäfte des einstigen Hauskomturs übernommen[224]).

Scheinbar wurden die damals noch stattlichen Gemächer des Schlosses zu gelegentlichen Repräsentationsräumen verwandt, die dann ein Bild boten, das zu den Lebensgepflogenheiten der einstigen Bewohner in sehr beträchtlichem Widerspruch stand. Und es muß darin wohl etwas zu viel geschehen sein, da am Ende des 16. Jahrhunderts die Abhaltung derartiger Festgelage auf dem Schlosse verboten wurde. Vorerst jedoch richtete der Herzog selber seinem ehrbaren Hofdiener Dietrich v. d. Trenk und der tugendhaften Anna v. Tettau zu Bartholomäus des Jahres 1540 auf dem Schlosse seine Hochzeit aus. Der Hauptmann solle alles auch an Getränken besorgen und für ungefähr sechs Tische vorsehen, damit kein Mangel entsteht. Falls es an „Würz vnd Getränk" — also wohl Wein — fehlen sollte, so möge er das von Königsberg bestellen[225]). Im Juni 1551 wird ein anderer Gast auf dem Schlosse angemeldet: „Weyl in 2 oder 3 Tagen vnser Rath vnd Diener M. Lucas David

---

[223]) St.A. Schubl 94 N. 13.

[224]) Das befreundete Verhältnis, in dem Herzog Albrecht zu Benndorf stand, geht auch aus der Tatsache hervor, daß Albrecht unterm 12. 4. 1592 Luther bat, dessen Sohn, der in Wittenberg studieren sollte, in sein Haus aufzunehmen oder ihm sonst einem geeigneten Präzeptor zu übergeben. Tschackert II 281.

[225]) Ostpr.Fol. 1001.

bey dir ankomen vnd eine Nacht bey dir liegen, darnach ferner über Haabe bis jen Tilse fahren wird, derwegen an dich vnser beuehl, du wollest mit allem vleiß die bestellung tun, das vor ihme vnd seine Mithabende ein schifflein zugerichtet vnd mit gutten Schippern, die vff dem Waßer bescheid wißen, vorsehen, damit vnser Raht vnd Diener, also ohne lebensgefahr vber Haab kommen mege. Ouch hast du ihm ausrüstunge zu tun victualia aufs Schiff für ihme vnd die seinen, auch in der Tilse wieder ein Schiff bestellen, damit er schleunig fortkomen mag"[226]).

Am 13. 5. 1530 erhielt Benndorf die herzogliche Bestallung, die ihm seine Pflichten und Rechte in einer eingehenden Dienstanweisung darlegte. Als wichtigste Hilfe ist ihm der Amtsschreiber beigeordnet, der allerdings nicht ohne sein Wissen, in seinem Namen und mit seiner Zustimmung die Amtsgeschäfte erledigen soll. Von den zwei Schlössern der Lade besitzt jeder von ihnen einen Schlüssel und kann sie ohne den andern nicht öffnen. Außer diesen lokalen Verpflichtungen liegt es ihm ob, sich in allen landesherrlichen Angelegenheiten außerhalb und innerhalb des Landes auf Regierungskosten brauchen zu lassen, worin wohl ein weiterer Beweis des herzoglichen Vertrauens zu erblicken ist. „Domit er aber solch Ampt", so fährt die Bestallung fort, „in desto vleißigerer verwaltung erhalten moge, wellen wir ime folgende personen vff dem Schloße erhalten: Nemblich 4 personen für seinen leip vnd dazu sein weib sambt funf Kindern vnd zwo Megden, zwo personen Hansen von Kolwitzen, zwo personen dem alten Johann vnd zwo personen Hansen von Bernhawsen. Zwo personen kuchen, zwo personen Mulner, ein person priester Herr, zwo personen Ambtsschreiber, ein person Cemerer, einen Becker, ein person Becker- vnd Kellerknecht, einen Speiseknecht, ein Wagenknecht, einen Torwächter, ein Stubenrauch[227]), ein hundelknecht, ein Packmor[228]) vnd den plinden Matzke.

---

[226]) Registrant 1008 Bl. 175.

[227]) Diener, der die Öfen heizt. 1552 heißt es in der Amtsrechnung: „einem Stubenroch, der auch dem Reyffschleger das Rad gedreet."

[228]) Kämmerer.

Vnd zu solcher vnderhaltung wollen wir ime reichen jherlichen vnd ein jedes jor besonders: sieben lest korn, dreyzehn lest gersten, dritthalbhundert scheffel hoppen, viertzehn ochsen, viertzehn Schweine, sieben thonnen grob saltz, eine thonne clein saltz, drey thonnen Butter, fünfundzwanzig scheffel Erbes, achtunddreißig scheffel haber zu grütz, ein halb sechzigk vnd fünfzehn schock flachfisch, ebensoviel rundfisch, anderthalb sechzig streßfuß, drey schock huner, zwei pfund pfeffer, ein pfund Ingwer, ein halb pfund Saffran vnd ein thonne honig. Was sonst an Hechten vnd Grabenfischen gefangen, soll der Vischmeister verwalten vnd dieselben sambt Ambtsschreiber berechnen."

Es folgen für 16 Personen im **Hofe** die Zuweisungen von Naturalien zum Unterhalte in ähnlicher Form und dann Ermahnungen zu getreuer Arbeit und Unbestechlichkeit. „Zu welcher belonung wir vnserm lieben Hauptmann George von Benndorf jährlich sein leblang zweihundert Gulden Reynischer Münzwährung vnd gewohnlich hoffcleydung vff vier personen geben vnd überantworten laßen wollen." Reichliche Abfindungen nach sechsjährigem Dienste — 3000 rheinische Gulden — und Versorgung der Familie für den Todesfall bilden den Schluß der herzoglichen Instruktion[229]).

Bevor aber Georg von Benndorf die Kommandogewalt im Schlosse übernahm, noch zu Zeiten seines Amtsvorgängers Hans Rauber, dem man schließlich sein ehrliches anfängliches Schwanken gegenüber dem Wandel der Dinge nicht nachtrug, im Jahre 1525, hatte sich vor dem Labiauer Schlosse ein revolutionärer Auftritt abgespielt, der leicht hätte schwerwiegende Folgen annehmen können. Ganz ohne jede politische Erschütterung war der Übergang vom alten zum neuen Glauben nicht vor sich gegangen. Auch hier war ein bäuerlicher Aufstand ausgebrochen. Deutsche Söldner, die mit den preußischen Bauern in Albrechts Heer im langen Unabhängigkeitskampfe gegen die polnische Lehnsherrschaft zu Felde lagen, hatten die Ideen der religiösen und politischen Freiheit auch hierher verpflanzt, wo sie auf fruchtbaren Boden fielen. Schwerlich aber war hier, wie es dort der Fall war, die Voraussetzung für eine

---

[229]) Ostpr.Fol. 913 Bl. 127 u. f.

bäuerliche Revolution in größerem Ausmaße gegeben, so daß als letzter Ausgang nur eine bewaffnete Erhebung übrig blieb. Aber die Verhältnisse waren auch hier verbesserungsbedürftig und mußten es um so mehr erscheinen, als die Unzufriedenheit unter der bäuerlichen Bevölkerung des flachen Landes durch die revolutionäre Gesinnung eines großen Teiles des Königsberger Bürgertums stark gefördert wurde. **„Diese gefiederten Pfeile"**, so schrieb der samländische Bischof Georg von Polenz, **„vnd Meuterei kommen aus den Städten Königsberg."**

Der Aufstand begann im Herbst 1525 in Kaymen. Daß dort grobe Mißstände herrschten, wird auch von amtlicher Seite zugegeben. Insbesondere klagten die Bauern über Jagdfuhren nach Natangen und ins Amt Labiau, von denen sie auch in der Saat- und Erntezeit nicht verschont blieben. Sehr charakteristisch für die damaligen Verhältnisse im Herzogtum ist die Beschwerde der Kaymer Bauern über Vermehrung des Scharwerks auf wüsten Bauernhufen, durch deren Bestellung der dortige Kämmerer Andreas Rippe seinen Kammerhof vergrößert hatte. Als Nachkomme eines Söldnerführers aus dem 13jährigen Städtekriege war Rippe ein Repräsentant des neuen Ordensadels und als solcher den Bauern besonders verhaßt. Die wenig sympathische Persönlichkeit Rippes tat das Ihrige dazu. Der letzte Anlaß zum Aufstande ist nicht bekannt. Irgend ein Druck, eine kleine Reiberei mochte bei diesen gespannten Verhältnissen genügt haben. Als Urheber wird der Kaymer Müller Kaspar genannt. Er hatte reichlich Gelegenheit, unter seinen Mahlgästen die Flamme des Aufruhrs zu schüren. Eine zeitgenössische Chronik bezeichnet neben ihm auch „Krüger und Handwerker, die auf dem Lande wohnen und andere Mithelfer aus den Städten als die Hauptleute, die das Spiel recht in Gang brachten, denen fast alle Handwerksburschen und Müßiggänger aus Königsberg sich anschlossen."

In der Nacht vom 2. zum 3. September versammelte der Müller bei der Kirche die Bauern der Nachbarschaft und forderte von ihnen unter Berufung auf das Evangelium, der Bedrückung ein Ende zu machen. Seine Rede entsprach dem Wunsche der Verschwörer. Am Morgen des 3. September brach der Haufe in das unbewachte Schloß Kaymen, holte Rippe aus dem Bette heraus und

zwang ihn, sich dem Zuge anzuschließen. Der Ortspfarrer mußte ihnen eine Predigt halten und mitziehen. Der Haufe wandte sich zunächst ostwärts in das Gebiet von Labiau und nahm dabei einige Landritter der Umgegend gefangen. So näherte sich der Schwarm Legitten. Da sich die Aufrührer in den Kellern der Gutshäuser vollgetrunken hatten, so wurde ihr Gebaren immer gewalttätiger. Rippe entging nur durch das energische Dazwischentreten eines einflußreichen Müllers dem Schicksal, ertränkt zu werden. Der Legitter Pfarrer Valentin konnte auf die Kunde vom Herannahen des wüsten Haufens noch rechtzeitig seine Sonntagspredigt abbrechen und die anwesenden Edelleute warnen, die „auf ihre Pferde fielen" und auseinanderstoben. Auch Valentin wurde zum Anschluß gezwungen, der jedoch nach Ansicht des herzoglichen Sekretärs Gattenhofer eine ebenso zweifelhafte Rolle spielte wie der Pfarrer von Labiau, dem der Herzog kein gutes Zeugnis während der samländischen Bauernrevolte ausstellte und ihn deshalb der besonderen Aufsicht des Bischofs empfohlen hatte. Durch freiwilligen Übertritt, Zwang und List schwoll die Schar beträchtlich an und erschien vor dem Ordenshause Labiau, auf das sich die von Legitten entkommenen Edelleute Gregor von der Trenck-Scharlack und Görge Bark von Pareyken geflüchtet hatten.

Als die Hauptleute der Bauern von der Anwesenheit der Edelleute auf dem Schlosse Kenntnis erhielten, forderten sie ihre Auslieferung. Die anfängliche Weigerung hatte die Drohung der Aufrührerischen zur Folge, Schloß und Ort anzuzünden. Um das zu verhüten, begaben sich die beiden Geforderten zu dem tobenden Haufen hinab, um ihn durch Warnungen und ernstliche Vorstellungen von seinem Vorhaben abzubringen; was aber erst gelang, als Gregor von der Trenck gefesselt abgeführt und Görge Bark „auf Wiederstellung bestrickt" wurde[230]). Erst nachdem der Amtshauptmann Hans Rauber dann noch den randalierenden Bauern Brot und Bier reichen ließ, zogen sie befriedigt gegen Tapiau[231]).

[230]) Auf jederzeitiges Verlangen sich zu gestellen.
[231]) Erl.Pr. II S. 335 u. f. Vgl. auch Seraphim in Altpr.Mo. Bd. 58 Jg. 1928 und Wilke, Ursachen der preußischen Bauernunruhen in: Altpr. Forschung 1930 I u. II.

Die Unterdrückung der Revolte und das von Herzog Albrecht verübte Strafgericht über die Rädelsführer muß als bekannt vorausgesetzt werden. Nur über zwei Verurteilte und deren unglückliches Geschick mag einem alten Bericht noch Raum verstattet sein:
„Item am nächsten Dienstag des Morgens umb 8 Uhr wurden ihrer vier auch in dem Kneiphof auf den Markt geführet, von denen drey abgehauen, der vierde aber war ein Schulmeister von Labiau, welcher vom andern Hauffen an die von Königsberg geschicket, Martinus genannt. Dieser, da er schon kniete und der Büttel ihn abhauen wollte, ist er errettet durch Magistrum Nicolaum von Colditz, Schloß Prediger, der, als er eilend kommt laufen, fällt er dem Büttel in die Arme, zeiget ihm an den Befehl des Fürsten, wo er ihn noch lebend findet, hätte er I. F. G. auf sein fleißiges Bitten darzu bewegt, das er beim Leben bleiben solle. Der Fürst aber meinte, es sollte al mit ihm entschieden sein, so werde er ihn loslaßen. — — Am selben Dienstage wurden auch zwei Müller aus Königsberg geführt, der eyne von Kaymen, der das Spiel angerichtet. Ist gen Kaymen geführt, und ist ihm daselbst das Haupt abgehauen, darauf auf einen Spieß gesteckt, mit Haupt und Leib den andern zum Schrecken. Der ander nach Laukischken geführt, desgleichen ihm allda geschehen“[232]).
Einen Blick in die ländliche Nachbarschaft der Stadt gewährt das Steuerregister vom Jahre 1539. Es führt die Edelleute und Freien im Kammeramt Labiau mit ihren Diensten[233]) und Steuerveranlagungen wie folgt auf:
Scharlacken hot einen Edelman vnd zween Freyen. Greger v. d. Trenck hot 4 Dienste, hot 10 M. Anlage geben.

---

[232]) Erl.Pr. III S. 56.
[233]) Der Dienst war nach den Bestimmungen der Kulmer Handfeste nicht persönlich, sondern lastete auf dem Besitz. 40 Hufen verpflichteten zum schweren Reiterdienst. Neben dem Wehrpflichtigen und seinem schweren Schlachtroß gehörte dazu ein berittener Knappe und Bogenschütze und ein Tragpferd. Kleinere Besitzer dienten mit leichtem Pferd und Panzer, Helm und Lanze. Die deutschen Bauern stellten von je zehn Hufen einen Gewappneten. Die preußischen Bauern fanden im Wagentroß Verwendung. Die Städte waren in Quartiere geteilt, an deren Spitze angesehene Bürger als Hauptleute standen. Wer nicht selbst ausrücken konnte, der mußte einen Vertreter stellen. Zu dieser gebundenen Wehrpflicht trat in Zeiten höchster Not die ungebundene, die alle Waffenfähigen des Landes umfaßte.

Orban vnd Jurge Teutsche, die beden Freyen hoben einen Dienst, Trenck hot 4 Dienste, hot 10 M. Anlage geben.

Zanderlacken hot einen Edelman, Pawel Zanderlacken oder Camplauken, hot zue Dienste hier im Ampt. Wohndt aber im osterodischen. Hot darum ins Ampt keine Anlage bisher geben.

Barreyken hot einen Edelman, Jorge Barkhe oder seine nachgelaßenen Söne. Haben einen Dienst im Ampt, seien davon 3 M. gefallen. Eodem hot zue Dienste im Balgischen. Hot 6 M. Anlage zu geben vnd sollen solche ins Balgische gefallen sein.

Grinden hot zue Edelleut vnd zue Freyen. Hermann Reyman hot einen Dienst im Labiawschen. Hot davon 3 M. Anlage geben. Den andern Dienst hot er im Lakischkeschen vnd hot davon 3 M. Anlage geben.

Jorge Lorgke von Grinden hot zue Dienste. Hot 6 M. Anlage geben. Beklaget sich, das er nur 1½ Dienste hot.

Die beden Freyen doselbst hot jeder enen Dienst. Der alde Zander ist gantʒ vnuormögend zu dinen oder Anlage zu geben. Erbietet sich, das Erbe m. g. H. uffzugeben.

Metlies, der ander Freye hot von seinem Dienst 3 M. Anlage gegeben.

Labbelaucken hot einen Eddilman Thönnke [Thomas] Reymann, hot zue Dienste im Ampt. Hot davon 6 M. Anlage geben. Eodem hot einen Dienst im Caymeschen, hot 3 M. Anlage davon geben.

Zue freye Krüger, hot jeder einen Dienst. Caspar aus Hillebrandts Krug hot 3 M. Anlage geben. Jacob Krüger zu Sheyten hot 3 M. geben.

Die Freyen vff dem Lande.

Moritten hot 4 Freye, jeder hot einen Dienst. Merten Salomon, Niclos Keusigke, Hans Kvbbe, Hans Gerwin.

Prawnitten hot 7 Freye, jeder hot einen Dienst: Mattis Geydun, Albrecht Jusikin, Michel Luchskeyt, Michel Sedeyke, Gregolle Hintʒke, Valtin Wendelyn, Peter Kleiße.

Paßritten hot 3 Freye, jeder hot 1 Dienst: Lorentʒ Dramigeyke, Simon Kernichin, Gregolle Vorzierer.

Legitten hot 3 Freye, jeder hot 1 Dienst: Tytze Rothman, Peter Zuckeyt, Merten Küttning.
Thewten hot zue Freye: Oswald Rothman, Jacob Krager.
Rekeningkhe hot zuo Freye: Pawl Parlenke vnd Caspar.
Nedaw hot 3 Freye. Davon geschicht 2½ Dienste. Marse hot ½ Dienst. Den andern halben Dienst hot Jorg Parrkhe vnd en Zinspawer darauf gesetzt, Mattis Mathe, Pawel Sneyder.
Pippeln hot 1 Freyen. Tut 1 Dienst.
Berwalde hot 4 Freye: Brosi Dalketh, Thomasch, Plibs, Greger Krauskart.
Gortlauken hot 3 Freye: Lorentze Vortuck, Brosie Stückel, Jorgelle. Summe der gefallenen Anlagen im Kamerampt Labiaw 137 M.[234]).

Im Frühjahr 1543 meldet der Amtshauptmann wieder einmal einen schweren wirtschaftlichen Notstand in seinem Gebiete. Die Bauern im Amte Labiau und Laukischken besitzen kein Saatgetreide. „Wenn man ihnen keine Vorstreckung tut, so werden sie das ihre verlaßen vnd davongehen“[235]).

Für die städtischen Verhältnisse ist die nachstehende Steueranlage vom Jahre 1540 in mehrfacher Hinsicht von Interesse. Zunächst gibt sie ein überraschendes Bild von dem bürgerlichen Viehbestande und einem Hauptzweige des städtischen Erwerbslebens jener Zeit, den Ackerbau, der das Handwerk stützte. Andererseits bezeugen die aufgeführten Familien- sowie Vornamen die nationale Abstammung und die Ableitung von der Beschäftigung. Die im 15. Jahrhundert beginnende Beilegung des Familien- zum Vornamen hat sich bis auf verschwindende Ausnahmen hier wie auch in der bäuerlichen Bevölkerung der Umgegend vollzogen[236]).

Die Krüger.

„Ambrosius, der Schultze:

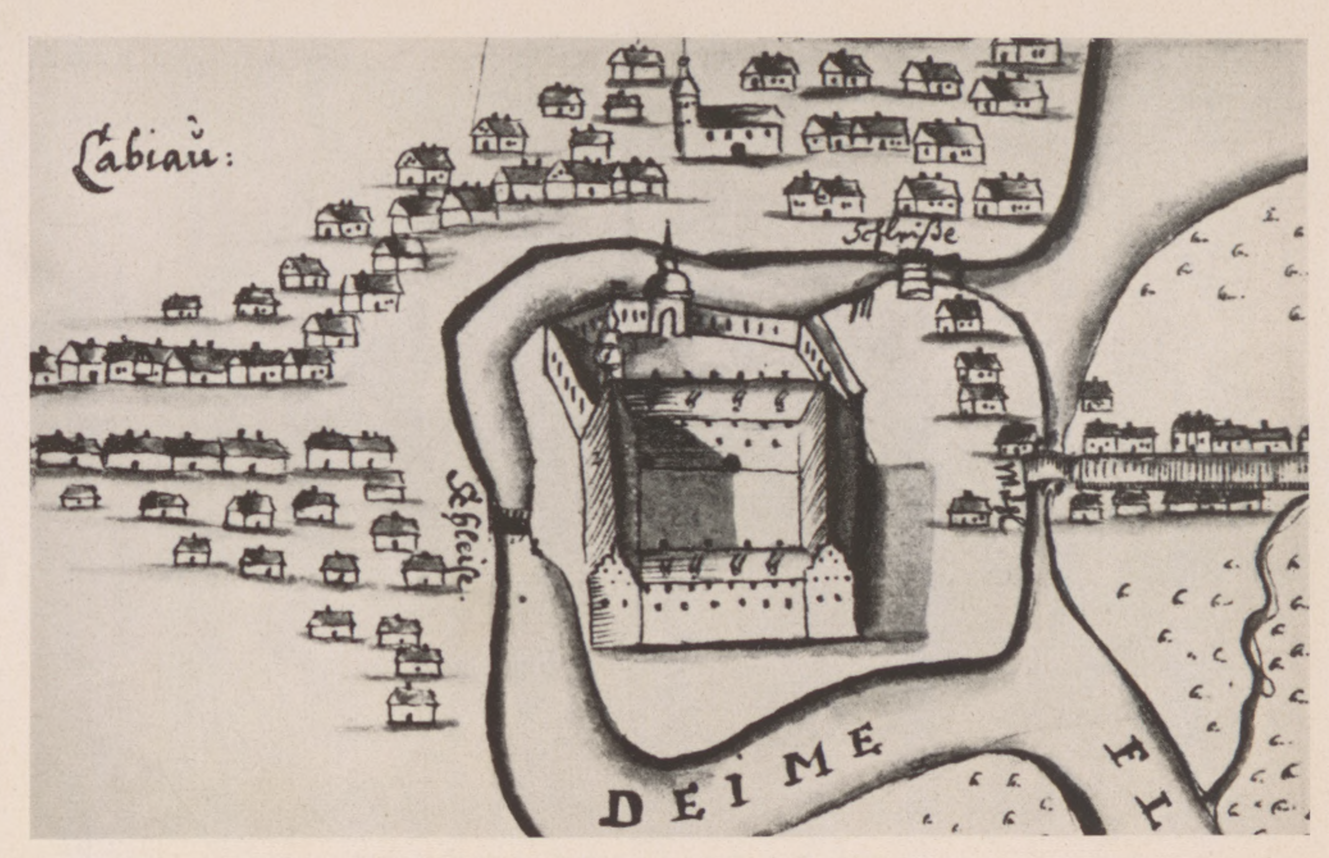
7 ziehende Pferde, 8 melkende Küe, 2 Sterken, 23 Schweine, 13 Schoffe.

---

[234]) E.M. 83 k—n.
[235]) Ostpr.Fol. 1002.
[236]) 1937 waren vorhanden 282 Pferde, 532 Stück Rindvieh, 1047 Schweine, 9 Ziegen, 4056 Hühner, 162 Gänse, 130 Enten, 321 Bienenstöcke.



Stadtumwallung Ende des 17. Jahrhunderts
Geh. Staatsarchiv Berlin



Schloß und Stadt 1703 nach Georg Stangenwald

Geh. Staatsarchiv Berlin

Andreas Perkune:
4 ziehende Pferde, 3 melkende Küe, 13 Schweine.
Jacob Kramer:
6 ziehende Pferde, 12 melkende Küe, 10 Schweine, 7 Schoffe.
Caspar Bauch:
8 ziehende Pferde, 10 melkende Küe, 5 junge Rinder,
19 Schweine, 13 Schoffe.
Die aldte Galtinische:
8 ziehende Pferde, 13 melkende Küe, 4 Füllen, 24 Schweine,
8 Schoffe.
Hans Krüger:
8 ziehende Pferde, 5 melkende Küe, 23 Schweine, 10 Schoffe.
Mattes Krüger:
7 ziehende Pferde, 5 melkende Küe, 15 Schweine, 8 Schoffe.
Barbara, Dehmkrügersche:
6 ziehende Pferde, 8 melkende Küe, 1 junges Rind,
10 Schweine.

Von Handwergker vnd Gerthner.

Hans Lorentz:
1 ziehendes Pferd, 6 melkende Küe, 4 Schweine.
Thebes Smidt:
1 ziehendes Pferd, 6 melkende Küe, 4 Schweine.
Wilhelm Becher:
1 ziehendes Pferd, 1 Sterke.
Pawel Koch:
1 Sterke, 4 melkende Küe, 3 Schweine.
Thebes Boetger:
1 Sterke, 1 melkende Ku, 4 Schweine.
Bastian Becker:
4 melkende Küe, 4 Schweine.
Burkhard Tisher:
4 melkende Küe.
Johann Rautenberg:
1 ziehendes Pferd, 2 melkende Küe, 2 Schweine.
Bartholomäus Kranich:
1 Sterke, 2 melkende Küe, 2 Schweine.

Michel Schuster:
2 ziehende Pferde, 1 melkende Ku, 2 Schweine.
Peter Thaurewe:
2 ziehende Pferde, 1 Sterke, 1 melkende Ku.
Bartholomäus Schuster:
1 melkende Ku.
Hanne Greger:
2 ziehende Pferde, 1 melkende Kuh, 1 Sterke.
Fabian Kürschner:
2 melkende Küe, 1 Schwein.
Peter Wanelle:
2 ziehende Pferde, 4 melkende Küe, 3 Schweine.
Petrelle, Stadtknecht:
2 melkende Küe.
Wenzel Schneider:
2 Schweine.
Merten Schneider:
1 ziehendes Pferd, 3 melkende Küe.
Gregolle Fischer:
3 melkende Küe, 3 Schweine.
Peter Zimmermann:
2 ziehende Pferde, 2 melkende Küe, 1 Schwein.
Stenzel Kürchner:
4 melkende Küe, 1 Sterke, 1 Schwein.
Stenzel Mülketyn:
2 melkende Küe.
Bartholomäus Letisch, Schuster:
1 melkende Kuh.
Paul Schmidt:
2 ziehende Pferde, 5 melkende Küe, 4 Schweine.
Simon Pfundtweger:
3 ziehende Pferde, 2 melkende Küe.
Pawl Schußeldreher:
1 ziehendes Pferd, 3 melkende Küe, 3 Schweine.
Simon Koch:
1 ziehendes Pferd, 4 melkende Küe, 3 Schweine.

Schil (sic!), Andres:
2 melkende Küe, 2 Rinder, 1 Schwein.
Bernt, der Kleinschmidt:
2 ziehende Pferde, 3 melkende Küe.
Thomas Rodmacher:
2 melkende Küe.
Vrban Warne:
1 melkende Kuh, 1 Schwein.
Simon Bauch:
1 ziehendes Pferd.
Jorge Lege:
1 ziehendes Pferd, 3 melkende Küe, 1 Sterke, 1 Schwein.
Reinke:
2 ziehende Pferde, 1 melkende Kuh, 1 Sterke, 1 Schwein.
Peter Wolff:
3 ziehende Pferde, 3 melkende Küe, 1 Sterke, 1 Schwein.
Albrecht bey St. Jorgen:
2 ziehende Pferde, 7 melkende Küe, 2 Schweine.

Von den Kalenbergern (sic!).

Agnus Garnemeyster:
1 melkende Kuh, 1 Sterke.
Gebert:
1 ziehendes Pferd, 1 melkende Kuh.
Peter Wyber:
1 ziehendes Pferd, 2 melkende Küe.
Die Beheimische:
1 ziehendes Pferd, 2 melkende Küe, 2 Schweine.
Die Buthke:
1 ziehendes Pferd, 2 melkende Küe, 7 Schweine.
Albrecht:
4 Schweine.

Instleute.

Gregolle:
1 melkende Kuh, 3 Schweine.

Pokalle:

1 melkende Kuh, 2 Schweine.

Jean Kupres:

1 melkende Kuh, 2 Schweine"[237]).

Es ist ein recht beträchtlicher Viehbestand, den die Stadt damals aufzuweisen und zu ernähren hatte, wenn man zum Vergleich dagegen anführt, daß Schakaulack damals aufwies: 24 ziehende Pferde, 6 zweijährige, 6 jährige Füllen, 21 melkende Kühe, 12 Rinder in allen Jahren, 3 Rinder im 3. Jahre, 4 alte Rinder, 48 Schweine, 67 Schafe und 10 Ziegen.

Die 9 Krüger schenken im Jahre 1540 863 Tonnen Bier aus, wobei am wenigsten mit je 35 Tonnen auf Matthes Krüger und den Deimekrug und am meisten auf den Krug des Adam Krüger mit 243 Tonnen entfallen.

Im Jahre 1593 berichtet der Amtshauptmann Haugwitz in der Stadt von 11 Krügen, deren Inhaber sich jedoch mehr vom Ackerbau als vom Brauen ernähren, eine Erklärung, auf deren Richtigkeit der große Viehbestand der Krüger 50 Jahre früher schließen läßt. Der zeitweilige Zwang zur Entnahme eines bestimmten Bierkontingents aus der Schloßbrauerei mußte den Erwerb aus dem Bierschank beträchtlich schmälern[238]). Und es ist zu verstehen, wenn im Jahre 1602 sich der Deimekrüger vergeblich gegen die Abnahme von 1 Last Hausbier, als seinem Privilegium widersprechend, sträubt[239]). Auch die im Jahre 1566 getroffene, dahingehende behördliche Abänderung, daß nicht, wie bisher, die gesamte Krügerschaft einen, sondern immer 4 Krüger schon einen Warpenwagen auszurichten verpflichtet wurden, hatte ihre hohe Unzufriedenheit erregt.

Neben dem alten Grundzins[240]), der vom städtischen Landbesitz zu entrichten war und der Handwerkersteuer, die in Labiau jeder

---

[237]) $\frac{911a}{14!}$ Labiau und Laukischken Steueranlagen.

[238]) Pr.Reg. 1015 Bl. 37, 1565 4 I. Spricht von Austausch der alten gegen eine neue kupferne Braupfanne, die der Amtshauptmann für die Schloßbrauerei veranlassen soll.

[239]) E.M. 102 g 4.

[240]) Die Städte waren ursprünglich von jeder Mitregierung, also auch vom Rechte der Steuerbewilligung ausgeschlossen. Mit der sinkenden Macht des Ordensstaates und der Abhängigkeit der Landesherrschaft von den Bewohnern

Handwerker zu zahlen hatte, bildete vor allem das Scharwerk, das die Krüger und andere Bürger zu leisten hatten, einen ständigen Gegenstand städtischen Ärgers und bürgerlicher Herabsetzung gegenüber der bäuerlichen Bevölkerung und hat noch im 17. Jahrhundert nach der Stadtwerdung eine wesentliche Rolle gespielt. Um 1600 erstreckten sich die Dienste der Krüger vor allem auf Fuhrleistungen, aus denen sich auch wohl die große Zahl der von ihnen gehaltenen „ziehenden Pferde" erklärt. Postfuhren nach Kaymen und Schaaken, nach Laukischken und Tapiau, so oft es die üblichen und außergewöhnlichen Verhältnisse erforderten, Fuhren zur Jagd für Jäger, Jagdgeräte, Proviant und geschlagenes Wild, Materialienfuhren für die sehr häufigen Instandsetzungsarbeiten an den Schleusen mußten geleistet werden.

„So oft auch der Amtsschreiber und Kornschreiber in F.-G.-Geschäften in Königsberg zu tun haben, müssen sie denselben hin und zurückführen." Selbst der „Seygermacher" wird in der Dienstanweisung nicht vergessen, ein Beweis für die Reparaturbedürftigkeit der Hausuhr und die immer wieder sich als notwendig erweisende Anwesenheit des Königsberger Uhrmachers.

Weniger vornehm, weil persönlich, sind die Scharwerksverpflichtungen der anderen Ortsbewohner.

---

des Landes änderte sich das bereits im 15. Jahrhundert. Größer noch wurde der Einfluß der Städte auf das Steuerwesen im 16. Jahrhundert, wo es mehr und mehr eine Angelegenheit der Regierten als der Regierenden wurde. Ihnen auch, und nicht dem Herzog, waren die ständischen Ausschüsse, die sogenannten Kastenherren verantwortlich. 1530 wird dem Landesherrn zum ersten Male eine Bierzeise mit 1½ M. vom Gebräu bewilligt. Auf dem Landtage in Marienburg wurde 1626 eine neue Grund-, Getränke- und Kopfsteuer beschlossen, um eine größere Heeresabteilung mobilisieren zu können. Die Akzise, eine ausgesprochene Verbrauchssteuer der Städte, stellte eine bunte Mischung einer ganzen Anzahl von Steuern dar. Verbrauchsabgaben, Gewerbe-, Verkehr- und Kopfsteuer waren in ihr zusammengefaßt, alles im Hinblick auf die zu steigernde Militärmacht. 1721 trat die Tranksteuer hinzu, worauf dann noch Anfang des 18. Jahrhunderts eine umfangreiche Monopolisierung von Salz, Kaffee, Tabak und anderen Verbrauchsartikeln folgte. Einen völligen Umschwung im Steuerwesen brachte das Edikt über die Finanzen vom Jahre 1810. Nach dem „Gesetz über das Abgabewesen von 1820" wurde es den Städten freigestellt, ihre kommunalen Bedürfnisse entweder durch Einführung von Klassensteuererhöhung oder durch Mahl- und Schlachtsteuer zu decken, die 1875 als unsozial wieder beseitigt wurde. Siehe des weiteren Heynicke, Entwicklung der ostpr. Städte S. 51.

„1. Müßen so oft von nöten, in F. D. Geschäften Briefe nach Friedrichsburg[241]) tragen. 2. Beim Hofe Labiau mußen sie järlich alles getreide in bunth bringen. Dovon gibt man ihnen vom Ampt 1 thonne Bir. 3. So oft aus andern Emptern zu dieses Hauses notturfft getreidig zu waßer oder landt ankompt oder auch von hinnen in ander Empter geschickt wird, mußen sie daßelbe in ihren eigenen secken auf vnd abtragen[242]). 4. Die zum Haus gehörigen Fischerboote vnd Fisch-Saw[243]) so oft dieselbe zu beßern von nöten, mußen sie dieselbe außem waßer ans Landt ziehen vnd wieder hineinbringen. 5. Wenn auch Frühjahrs vnd Herbstzeiten groß Waßer vor der Schleusen ist, mußen sie die Schleusen aufziehen helfen." Die neun auf dem Kahnenberge wohnenden Gärtner und Instleute haben zumeist Dienste auf dem Wasser, der Deime und dem Haff zu leisten, da sie in ihrer Lebensweise wohl mehr als die andern Bewohner mit dem Wasser vertraut waren. Die nötigen Wasserfahrten, auch über Haff, sind ihre Arbeit sowie alles, was mit der Fischerei zusammenhängt, auch das Salzen und Räuchern der Fische. Doch müssen sie auch die Fischsau und das Pflaster vor dem Hause reinigen, so oft solches notwendig ist. „Bey gedachtem ihrem scharwergk gibt man ihnen iedes mahl die notturft brot vnd tafelbier, auch wan das scharwergk am schwersten ist, auffn abendt ein stof bier"[244]). Besonders weitgehend sind die Anforderungen des Hofes Labiau an die ihm zugewiesenen Scharwerksbauern. Sie müssen den beträchtlichen Holzbedarf für das Haus und das herzogliche Brauwerk fahren, Äcker und Wiesen bestellen und ernten, das Heu von den „überhaabischen Wiesen" zur Winterzeit in den Hof bringen, die Wiesen roden und von Buschwerk reinhalten, müssen den Hof durch Hand- und Spanndienste in baulichem Zustande erhahlten helfen, Krippen, Raufen und Zäune machen und — was wohl eine der drückendsten Lasten war — „Korn vnd Haber von hier, wenn bey den mühlen im Ampte waßer mangel ist, so oft

[241]) Eine Zeitlang der Name für Laukischken.
[242]) 1591 werden lederne Kornsäcke genannt, die oben mit einem eingesetzten Stück Leinwand versehen sind.
[243]) Ein starkes Fischerfahrzeug.
[244]) Ostpr.Fol. 5287. Amtsr. 1601.

von nötten, in andere mühlen fahren", wobei zu Zeiten ganz enorme Strecken zu überwinden waren. Und dazu kamen dann noch die tagelangen Beanspruchungen auch der Freien in den häufigen Jagden, so daß das Leben der Scharwerksbauern nicht beneidenswert war, ganz abgesehen von den oft vorkommenden Beschwerden über harte Behandlung der Patronatsherren[245]) und die Klagen über die mehrere Stunden langen Wege, die einzelne Bauern täglich von ihrer Behausung zur Arbeitsstätte zurückzulegen hatten[246]).

Zu allen Zeiten haben die Schleusen- und Dammarbeiter bei Labiau nicht nur das Scharwerk des eigenen, sondern auch die der Nachbarämter in Anspruch genommen und die Klagen der Arbeiter und auch der Freien hörten darüber durch die Jahrhunderte nicht auf. Tage und Wochen mußten die Bauern, insbesondere bei dem durch viele Durchlässe unterbrochenen langen Damm bei Labiau, mit ihren Pferden auf den umliegenden Wiesen kampieren, die zuletzt nicht mehr das notwendige Futter boten. Im Jahre 1608 klagen die preußischen Freien des Amtes, daß sie zum Bollwerkgraben und zu Arbeiten in der Ziegelscheune zu Hand- und Spanndiensten herangezogen werden. Sie hätten zwei Häuser [Labiau und Friedrichsberg], 2 Schleusen, 2 Mühlen und 2 Brücken in baulichem Zustande zu erhalten. Von den ursprünglich 28 seien nur noch 20 Freie übrig, „da sich die andern in E. F. D. dienst begeben haben"[247]). Schon 1587 hatten sie das gleiche Klagelied in Gemeinschaft mit den Freien des Amtes Waldau angestimmt. Ihre Pferde seien so jämmerlich, daß sie kaum den leeren Wagen ziehen könnten, und doch mußten sie das Bauholz, so aus den nordöstlichen Ämtern kommt, bis Königsberg in den herzoglichen Zimmerhof führen. Aber das Gesuch, insbesondere um Befreiung von der Dammarbeit bei Labiau, wird abgelehnt, „weylen der Tham ein Landesbau ist

---

[245]) E.M.102a$_4$, E.M. 102e$_4$ u. Ostpr.Fol. 12 692a. 1578 klagen die Bauern über den Amtshauptmann v. Manstein, daß er sie mit schwerem Scharwerk bedrücke.
[246]) Ostpr.Fol. 5280. Amtsr. 1594. 1566 bittet der Packmor Adrian von Kaymen mit ihm ein gnädiges Einsehen zu haben. Bei Tag und Nacht müsse er Botendienste zu Pferde und zu Fuß machen, wodurch die Pferde zu Tode geschunden und der Acker nicht bearbeitet werden kann. „Muß alleweg vnd oft selbst zu Fuhs lauffen, oft auf eynen Tag an zwey Orth, davon ich keine nahrung vnd ergötzlichkeit als nur das Jahr 3 M. habe."
[247]) E.M. 102a$_2$.

vnd sie ihn tun müßen, wie auch das Holz flößen"[248]). Im Jahre 1703 ertönt die gleiche Klage seitens der Dienstpflichtigen und Freien über die bewußte Dammarbeit[249]). Im Jahre 1614 bitten die Wargiener Bauern vom Schleusenbau verschont zu werden, da sie abgebrannt seien. Es geht ihnen der Bescheid zu, daß davon keine Rede sein könne, da der Schleusenbau eine allgemeine Landessache sei. Ihres Brandschadens wegen mögen sie sich um Stellung der nötigen Gespanne an die Nachbarschaft wenden[250]).

Zur Abwechslung werden die Labiauer im Jahre 1537 auch einmal nach Bothenen aufgeboten, wo der Mühlendamm ausgerissen ist und die Bothener und Kaymer schon über Gebühr in Anspruch genommen seien. Überdem kämen ja auch die Labiauer bei dürren Zeiten mit ihrem Mahlgut in die erwähnte Mühle[251]). Daß bei solchem Drucke die Unzufriedenheit unter den Beteiligten gegen das Amtsregiment sich auch wieder einmal in einer Unbotmäßigkeit Luft zu machen versuchte, ist begreiflich. Unterm 2. 4. 1585 schreibt die Oberbehörde in Königsberg an den Labiauer Burggrafen:

„Wir haben dein untertäniges Schreiben, in welchem du meldest, das die Bauern in Laukischken sich ungehorsam erzeiget und zum Scharwerk und Räumung des neuen Weges an den Stellstellen[252]) nach Laukischken sich nicht eingefunden haben, vernommen. Daß du sie um ihrer Widerwilligkeit zu gepurlicher strafe und gefängnis genomen, haben wir gelesen. Seind darum mit deinem vornehmen, so du also gegen ihren ungehorsam eingewendet hast, in gnaden zufrieden, und ist unser befehlich, du wollest noch mit gepurlichem ernst bey ihnen anhalten, daß sie das auferlegte scharwergk mit räumung des neuen weges an den Stellstellen leisten und vornehmen"[253]).

Bereits die herzogliche Zeit muß auf die Innengestaltung der Schloßräume wesentliche Veränderungen ausgeübt haben. Das brachte

[248]) E.M. 102h₃.
[249]) E.M. 102h₄.
[250]) E.M. 102h₄.
[251]) Ostpr.Fol. 1000.
[252]) Orte, an denen der Jäger auf das Austreten oder Zutreiben des Wildes wartete.
[253]) Ostpr.Fol. 1024 Bl. 166.

neben den notwendig gewordenen Umbauten für die Familie des Amtshauptmanns schon der häufige Aufenthalt des Herzogs mit Gefolge im Schlosse mit sich, den das nahegelegene ausgedehnte Waldrevier mit seinem unerschöpflichen Wildreichtum mannigfaltigster und seltenster Art als Jäger anzog. Dazu hatte Albrecht Schloß Labiau seiner ersten Gemahlin Dorothea im Heiratsvertrage von 1526 als Leibgedinge verschrieben. Und wenn auch ihr früher, schon im Jahre 1547 erfolgter Tod und die damals schon verfallende Vorburg auf die dänische Prinzessin keine sonderliche Anziehungskraft ausgeübt haben mag, so mußten doch Räume geschaffen werden, die eine wohnliche Behaglichkeit besaßen, auf die die mehr rauhe Art der Ordensritter keinen sonderlichen Wert gelegt hatte. Auch Anna Maria von Braunschweig, die zweite Gemahlin des Herzogs, wurde Besitzerin von Labiau. Ihre wiederholt von dort datierten Briefe verraten, daß sie sich oft auf ihrem Leibgedinge aufgehalten hat[254]). Auf dem Schlosse entsteht in jener Zeit ein „Frauenzimmer", ein Jungfraugemach mit anschließender Badestube und „ehernen" Badewannen u. a. m. Unterm 25. 2. 1550 erhält der Burggraf von Labiau die Weisung, die vom Adel, die Freien und Schulzen aus den Dörfern zur Huldigung der Herzogin aufs Schloß zusammenzurufen, „da wir dan in Begleitung des Herrn Popo, Graf zu Henneberg, vnsers lieben Oheim, Vater und Schwager erscheinen werden"[255]). Die nicht zur Huldigung Erschienenen, sollen durch eine erneute energische Mahnung aufgefordert werden, an einem von der Herzogin bestimmten Tage das Versäumte nachzuholen. Wenn sie sich auch wohl mehr in Neuhausen als in Labiau aufgehalten hat, so beweist doch der schriftliche Nachlaß jener Zeit, daß sie sich ihrer Pflichten gegenüber ihrem Leibgedinge recht bewußt war. Sie erledigt Bittgesuche, macht Stiftungen und Schenkungen, so dem von ihr geschätzten Labiauer Pfarrer Bredtke gegenüber und erteilt Bauaufträge. Noch im Jahre 1564 schreibt sie an den Baumeister Christoph Römer, die Labiauer Kirchenväter hätten ihr geklagt, daß sie die an ihn vor 12 Jahren

---

[254]) Pr.Reg. 1017 vom 24. 1. u. 19. 5. 1566.
[255]) Ostpr.Fol. 1007 Bl. 144.

zum Umgießen ausgelieferten Kirchenglocken noch nicht wieder erhalten hätten, trotzdem sie damals 20 M. Gießergeld bezahlten. Die Glocken sollten nun einem Rotgießer zum Kaufe angeboten sein. „Wo es nun demnach sein solte, so ist vnser gnediges Sinnen vnd Begeren, ihr wollet dahin trachten, das solche Glocken vnvorzüglich den Labiawern ausgeliefert werden“[256]). Als im Jahre 1566 der Krüger in Schmerberg einen betrunkenen Gärtner durch einen unglücklich niedergehenden Hieb erschlagen hat, nimmt ihn Anna Marie auf ein Jahr in ihr Geleit, damit er sich bis dahin mit der Sippe des Erschlagenen durch ein Wehrgeld ausgleichen kann[257]). Noch 1709 sprechen die Kirchenrechnungen von der „Chatoull“, womit die Baulichkeiten bezeichnet wurden, die auf dem zum Schloß gehörigen Grund und Boden standen, dazu Viehhof und Werderhof und die Dorfschaften Bärwalde, Bielkenfeld, Pustlauken und Langenberg. Anna Marie ist im Jahre 1568 mit ihrem Gatten an dem gleichen Tage in Neuhausen gestorben.

Die weitgehendste bauliche Veränderung des Schlosses riefen die ausgedehnten Brände von 1548 und 1550 hervor, denen scheinbar der Westflügel zum Opfer gefallen ist und durch Bauten ersetzt wurde, die noch heute ihre spätere Entstehung erkennen lassen. Über die Brände selbst schweigen die amtlichen Quellen, die hierfür in Frage kommen könnten. Soviel geht jedoch aus gelegentlichen gleichzeitigen Briefen und Eingaben hervor, daß das Feuer in der Mühle, wie man meint, durch Fahrlässigkeit des Müllers ausbrach, einen großen Teil der Stadt, insbesondere die umliegenden Krüge, einäscherte und von dort wohl auf das Schloß übersprang. Ebenso bestätigen die baulichen Leistungen und die öftere kontrollierende Anwesenheit des Herzogs als Gemahl der Leibgedingeinhaberin den großen Brand. Das im Staatsarchiv Königsberg befindliche Exemplar von Hennenbergers Erklärung der großen Landtafel vom Jahre 1595 weist S. 245 zu den Nachrichten des alten Chronisten über Labiau handschriftlich nachstehenden Zusatz von Archivrat Fabers oder Philippis Hand: „1548, d. 19./29. July ist das

---

[256]) E.M. $102e_4$.
[257]) Pr.Reg. 1017 Bl. 127.

Schloß abgebrannt, das Städtlein auch ganz in Feuer aufgegangen. 1550 im April ist das Schloß wieder vom Feuer heimgesucht."

Die Nachricht wird bestätigt durch eine Eingabe von acht abgebrannten Krügern vor dem Schlosse Labiau vom Jahre 1548, in der sie für einige Zeit um Zinserlaß und Scharwerksbefreiung bitten, damit sie sich wieder etwas „erkobern" können. Auf materielle Hilfe seitens des Amtes sei bei allem guten Willen des Hauptmanns nicht zu rechnen, „da doch E. F. D. das Irige neben dem vnsern (erbarms Gott!) hinweggenohmen, das vnser aller höchste Zuversicht allein zu Gott gerichtet ist. E. F. G. wollen vmb vnser großen armut halben ein gnädiges erbarmen haben vnd vns bestens (wie bey den alten Herren in solchen fellen auch gescheen) in gnaden bedenken"[258]).

1549 bittet der alte Fischmeister Adam um 100 M. Vorschuß, den er in fünf Jahren zu 20 M. abzutragen sich verpflichtet, um sein Häuschen wieder aufbauen zu können, das ihm in dem großen Schloß- und Stadtbrande, „den ich in so großem vnd geschwinden schaden neben vielen andern habe leiden müßen", zerstört wurde[259]). Noch 1565 bittet ein alter Tischler, der zehn Jahre auf den verschiedensten „Häusern" gearbeitet hat, um die Erlaubnis, den noch wüsten Bauplatz bebauen zu dürfen, auf dem das Haus seines Schwiegervaters stand, das auch in Feuer aufging, als das „Schloß abgebrunnen"[260]). In den Eingaben jener Zeit um Unterstützung, Steuererlaß, Bewilligung von freiem Bauholz, in Erbschaftsangelegenheiten u. dgl. stößt man immer wieder auf das schwere Ereignis, das damals Schloß und Ort heimsuchte.

Auch die Arbeiten des Aufbaues lassen sich verfolgen, der sich mehrere Jahre hinzog. Noch im Jahre 1550 schreibt die Herzogin an den Labiauer Amtshauptmann, daß er den Bau nach Möglichkeit fördern solle. Falls er das für die Bauarbeiter notwendige Mehl und Malz aus eigenen Mitteln nicht beschaffen könne, solle er es kundtun, dann werde sie selber Rat schaffen.

---

[258]) E.M. $102f_4$.
[259]) E.M. $102h_4$.
[260]) E.M. $102h_4$.

Nachdem der herzogliche Baumeister den Plan zur Wiederherstellung entworfen hat, soll ihn Meister Jost, der Maurer, mit seinen neun Gesellen so ausführen, wie er ihm auf „bevehl meines g. H. durch den Baumeister getzaiget". Vorher ergeht an den Amtshauptmann in Labiau die Weisung, er solle das „schieflein, darinnen wir dieses tages vbergefaren, zurichten laßen, denn vnser bawmeister vnd andere uff den Sonntag bey dir ankomen werden, denen wir in Tilsit etwas zu besehen verordnet"[261]).

Im Oktober 1551 wird mit dem Wiederaufbau begonnen. Die Kosten der Maurerarbeiten betrugen 400 M. bei freier Kost. Im März des nächsten Jahres wird die Arbeit, die Winter über ruhte, fortgesetzt. Auch der Zimmermeister Benedict beginnt mit der günstigen Jahreszeit 1551 und setzt seine Tätigkeit mit nur zwei Gesellen im gleichen Datum wie der Maurer fort, so daß der Bau im Jahre 1552 wohl in der Hauptsache beendet wurde[262]).

Welches Interesse der Herzog nebst seiner Gemahlin an dem Bau hatte, geht aus den wiederholten und längeren Besuchen der Baustelle hervor. Einmal verzeichnet das amtliche Ausgabenregister des Schlosses 27 junge Hühner, „da s. f. G. den Baw besichtigten". Ein andermal werden 1½ Schock frische Eier bei solch einem herzoglichen Besuche in Rechnung gestellt. Ein andermal handelt es sich

[261]) Ostpr.Fol. 1007.

[262]) Ostpr.Fol. 5255. „Michel und Frantzen das sie 2 tage gearbeitet haben außer der mauer 24 Schill. ahm newen Thorm vor dem Regen nach der Schleusen wärts beschlagen vnd eine thuer eingemacht. Meister Benedict aufs vording des Baumeisters, daß er im Schloß am Thormen drey Soller ober einander gestrichen vnd vber den gemechern die Dehlen behubelt vnd ausgesimst, diesen bey m. g. H. Kost gentzlich gefertigt vnd hat Benedict 12 vnd die Gesellen täglich 6 Schill. Lohn erhalten. Einem Maler zu Kunsperg für den Knoff vndt die fhanen vffm newen Thorm (immer der Seygerturm) zuuvergulden vnd dy eiserne Stange rodt anzustreichen 8 M. Hans Bleydecker, daß er von m. g. H. Bley 14 Ztr. 6 Pfd. am Thorme vordecket hot. Item daß er von seinem Bley gethan hat, welches in die 14 Zentner 6 Pfd. gerechnet ist vff Beuehl des Baumeisters. 24 Schill. vor loth, das Bley auf dem Thorme zu verlotten. Meister Josten, dem Zimmermann sambt seinen Gesellen zu einer Thonne Bier gegeben, da sie den Thorm abgebunden vnd gebäret. Meister Josten, dem Maurer, zum Gottesfennig auf beuelich des Baumeisters 1½ M., do er das Schloß zu fertigen vor 400 M. verdinget. 22 M. den Gertlaukern, daß sie 189½ schogk Birkenthabern zu den Sollern zu belegen geliefert haben.
70 M. Meister Hansen, dem Estrichschlager, daß er im ganzen Schloß in den gemechern die lehimen Estrige vnd zur Schuttung gentzlichen gefertiget vnd be-

um eine längere Anwesenheit Albrechts in Begleitung seiner Gemahlin: „6½ Schock Krebse vor m. g. H. vertan, da er zu Labiau gelegen und den Baw besichtigt. 1 Last Kohlen von Gertlauken, so m. g. H. off die wintertage in vorroth gekaufft. Dem Topfer vor 1 Schock 13 rauch Topfe, so das johr vber in der kuchen gebraucht werden." Und schließlich werden auch die Krüge, die wohl schon wieder notdürftig hergestellt waren, für den landesherrlichen Troß in Anspruch genommen. „2 M. Trank dem Dehmkrüger vnd Jacob Krugern daß sie 32 pferde 2 nächte in ihren Krügen beherbergt haben, do m. g. H. den Baw besichtigte vor strew vnd hew"[263]). Infolge der engen Bebauung und der dadurch begünstigten ausgedehnten Brände hatte die Landesregierung dem Orte im Jahre 1495 einen Roßgarten verliehen, „da ihre Scheunen stehen sollen". Aber diese Vorsicht hatte es doch nicht verhindern können, daß bereits 19 Jahre später der erwähnte verheerende Brand 1514 einen erheblichen Teil des Ortes vernichtete und 1597 8 Krüge, 7 Wohnhäuser, ohne die Schuppen und Scheunen wieder in Schutt und Asche versanken. Die Krügerwitwe Anna Packmor bittet damals das Amt um 1½ Schock Bauholz, wird aber abgewiesen, trotzdem sie in ihrer wirklichen Not sich zu der ihr gewiß nicht leicht fallenden Verpflichtung versteht, dafür fleißig scharwerken zu wollen, „was andere nicht gerne tun"[264]).

---

schlagen bey m. g. H. Kost, dazu er auch den Lehm gegraben vnd getretten. 13 M. vor 4100 Estrichstein, die neuen Gemecher offm Thorme dazu avszupflastern.

1½ schogk holzene Schauffeln, 46 Kalkmulden zum newen Baw. 46 500 holländische Dachsteine zum newen Baw. 83 000 Ziegelsteine. 200 Schock Wagenschoß (astfreies Eichenholz), 200 Schock Fichten, 20 Stück Lindenbretter zur Thürfüllung.

Das ganze Jahr durch vor den Maurern, Zimmerleuten, Tischlern, Estrichschlagern sambt ihren Gesellen vnd Lewten:

154 Thonnen Ambtsbier, 1 Thonne Danzkerbier. Dazu das gantze Jahr über 24 Thonnen Salz zum Salzen, 44 Seiten Speck, Kopf vnd Schweineclauen, Rintfleisch, Elentwiltpret, Kumst, Fische usw.

Ostpr.Fol. 1007: Wir wollen dir in kurzem noch 10 000 Dachsteine zuschicken laßen. Mit ihnen vnd so du noch im voroth hast magstu decken laßen vnd so weit reichen als du kanst vnd magst anfahen am thor am Keulende vnd also hinfurt uber die Kuchel (Küche). So man aber mit dem stein nicht zureicht, hastu es mit Rohr behengen laßen bis offs vorjahr.

[263]) Ostpr.Fol. 5255.

[264]) E.M. 102 f 4.

Wie stark Labiau von der großen Pest des Jahres 1549 betroffen wurde, die das Amt Insterburg schwer mitnahm und in Königsberg furchtbare Opfer forderte, so daß sich der Hof nach Masuren flüchtete, ist nicht festzustellen. Bei der starken Ansteckungsgefahr und dem lebhaften Schiffsverkehr aus den „litauischen Ämtern", der über Labiau ging, müßte es als ein Wunder gelten, wenn der Ort verschont geblieben wäre. Darauf läßt auch ein Schreiben der Regierung an den Labiauer Amtshauptmann vom 20. 7. 1549 schließen[265]). Ebenso ergeht am 20. 8. 1564 an den Labiauer Amtshauptmann die Weisung, jeden ankommenden Schiffer unter seinem Eide den gesundheitlichen Zustand seiner Leute bekunden zu lassen und im Falle einer Pesterkrankung über Fahrzeug und Besatzung eine vierwöchentliche Beobachtungszeit zu verhängen[266]). Von der Epidemie des Jahres 1580 muß die Stadt verschont geblieben sein, da der herzogliche Hof sein Lager von Königsberg dorthin verlegt hatte. Schwer scheint dann wieder die große Volksseuche von 1602 den Ort mitgenommen zu haben. Unter anderem starb die ganze Familie des Krügers Florian Schrötter mit ihrem Gesinde aus. Auch der Amtshauptmann Georg v. Eichicht vom benachbarten Neuhausen erlag der Seuche. 40 Stof Bier erhält der Radmacher, daß er während der Pestzeit auf dem Hause gearbeitet. Darnach herrschte

---

[265]) Ostpr.Fol. 1003. „Wir geben euch gutter wolmeinung zuuornehmen, daß sich die Rethe dieser dreyer Stete konigspergk alhie erclagen, wie die Schipper vnd andere vff den Weisselkhanen, Wittinnen, Bothen vnd anderen schiffen mehr, welche aus Litauen vnd sonsten durch Labiau anherkomen, viel kranker knecht auch bisweilen gar todt mit sich bringen, dieselben auff die Bolwerck vnd sonsten ans Vfer oder Landt auswerffen vnd so vnbegraben liegen lassen, das man nicht weiß, woher sie khomen oder wem sie angehoreten, das dan erschrecklich, auch den leuthen dan eine grosse schew bringt. Weilen den in diesem ein einsehen zu haben hoch vonnothen, so ist an Euch Fr. D. begeren, vor vnser person freundlich bittende, ihr wollet die Schipper, auch alle andere, so zu Labiau durch die Schleußen legen müssen wan sie sich anhero begeben, durch die Ewrigen mit sonderem Ernst verwarnen lassen, das sie sich des hinfüro enthalten. Do sich auch begebe, das inen vnterwegens jemandt krank würde oder mit tode gar abginge, das sie dieselbigen mit gebürender warttung versehen zur erde bestatten vnd nicht also schrecklich vnbegraben ahn Landt liegen lassen. Da auch hierüber jemants betretten, soll derselbige ahm leibe gestraffet werden. Nichts minder wollet bey euch auch gutte auffmerkung geben lassen, da zu Labiau gleicherweis die Aussetzung kranker oder toter Leuthe geschehe, daß derselbe Verbrechende in straff genommen."
[266]) E.M. 107 b.

die Krankheit wohl auch auf dem Schlosse, und der Trunk war eine Belohnung für die Furchtlosigkeit des Mannes. An Überträgern der Pest, den Ratten, hat es im Schlosse und in der Mühle zu keiner Zeit gefehlt, was wohl die wasserreiche Umgebung veranlaßt haben mag. Ausgaben für Gift an den „Ratzenfänger" bilden einen ständig wiederkehrenden Posten in den Amtsrechnungen.

Infolge der erhöhten Sterblichkeit war der städtische Friedhof zu klein geworden und mußte um ein angrenzendes Ackerstück erweitert werden. Da die alte Bretterumwehrung verfallen war, so sollte ein neuer Fachwerkzaun um die ganze Begräbnisstätte angelegt werden. Zur Füllung des schon errichteten Bandwerkes gab das Amt auf erfolgte Bitte die Ziegel her[267]).

Noch in der Ordenszeit, im Jahre 1508, hatte Labiau den Versuch gemacht, die Berechtigung zur Abhaltung eines Jahrmarktes zu erlangen. Damals hatte der Hochmeister die Absicht gehabt, die Lischke Lyck damit zu begaben. Nachdem sich aber auch Gilgenburg und Labiau im Anschluß daran mit dem gleichen Wunsche hatten

---

[267]) E.M. 102 e 4. „Durchlauchtigster etc. werden noch im frischen Gedächtnis tragen, welcher Gestalt wir armen Einwohner des Städtleins Labiau in kurz verwichenen Jahren von Gott mit Brandschaden heimgesucht, dadurch wir denn in die äußerste Armut und Verderben gerathen und solchen erlittenen Schaden noch bis auf den heutigen Tag nicht haben überwinden können. Daneben können wir nicht verhalten, daß wir auch mit der zornigen Strafe Gottes, der Pest, heimgesucht, also, daß wir nicht Raum gehabt, die Unsrigen sämptlichen auf unserm Kirchhoff, ausserhalb dem Städtchen liegende, zur Erde bestatten zu können, sondern einen ziemlichen Ort dabei umgraben lassen und denselben dazu einnehmen müssen. Weilen wir aber unsern Kirchhof nur schlecht mit einem Zaune von eingefelleten Brettern ringsumher bezeunet, derselbe auch gar alt und ganz verfallen, dass wir ihn ganz zu erneuern Ursache haben, wie uns denn auch von unserm itzigen Herrn Burggraffen Christoffen von Haugwitz mit Ernst, dieweilen der Kirchhof erweitert werden muß, dass wir denselben zum Bestand bauen, in Fachwerk abbinden und ausmauern lassen sollen, auferleget und befohlen worden. Also haben wir dazu Holz angeführet, dasselbe beschlagen und durch einen Zimmermann mit schweren Unkosten in Fachwerk abbinden lassen. Weilen aber, wie vorgemeldet, wir armen Leute durch viele Feuersbrunst, wie auch geringe habende Nahrung in die äusserste Armut geraten und solchem Vorhaben ferner nachzukommen unvermögens sind, als werden E. F. D. als unserm lieben Landesvater um Hülfe und Zuschub anzuhalten dringendst verursacht. Gelanget demnach an E. F. D. unser unterthäniges fleissiges Flehen, dieselben geruheten gnädigst uns zu unserm Kirchhofe die nötigen Mauersteine aus dem Amte zu reichen, damit das Fachwerk ausgemauert werden kann. Richter, Schöppen und ganze Gemeinde des Städtleins Labiau."

hören lassen, hatte der Hochmeister Friedrich v. Sachsen sie alle beschieden: „wollet gedult tragen bis vns Gott wieder zu Land hilfft“[268]). Im Jahre 1644 hat dann die Stadt gebeten, die seit alter Zeit bestehende Kirmes im benachbarten Legitten als 2. Jahrmarkt nach Labiau zu verlegen. Die Regierung gibt dem Begehren nicht nach, da sie von jeher dort gehalten und noch jetzt der Kirche 20 bis 30 M. an Standgeld einbringe. Ein mittelalterliches, aus dem Jahre 1489 stammendes Meßbuch in Cremitten enthält mit Bezug darauf die Eintragung: „Die kirmes zu Legitten kumpt alle iar den ersten sontag nach sanct Michelstag, auch wan der uff den Sonntag fallet. Acht tage nach der Legittschen kumpt die Cremittsche kirmes.“ Auch die Bitte der Labiauer vom Jahre 1585, ihnen einen wöchentlichen Fischmarkt zu gestatten, wird mit dem Bescheide abgelehnt: „F. D. achten umb allerley bedenklichen Vrsachen willen dem Ort eynen Vischmarkt zuuorleyhen vnnötig“[269]).

Doch kehren wir noch einmal in das wieder aufgebaute Schloß zurück und treten mit seinen Bewohnern in Berührung. Die Amtsrechnung von 1552 verzeichnet an sie nachstehende Jahresausgaben: „Amtshauptmann 100 M., Amtsschreiber 20 M., Bartholome, dem Kuchen- vnd Gegenschreiber 20 M., Kämmerer 10 M., 2 Fischmeist. je 8 M., Hansen, der Brauer 10 M., Paulus, der Bäcker und Kellerknecht 13 M., Frantzen, der Koch, 14 M. Der Küchenjung 4 M. Hans Popicken, der Wagenknecht, 6 M., Vrban, der Torwächter, 3 M., 4 M. das jor auch eine wascherin, welche zue des hawses leinen Kleider vnd zum garten zusehen muß, 2 M. einem Jägerjungen vor das halbe Jar, 1 M. eynem Stubenroch, welcher dem Reyffschlager auch das Rad gedreet“[270]).

Das Gesinde auf dem Vorwerk erhält an Jahreslohn: „Michel, der Hofmann, 11 M., Gritten, die Viehemutter, 5 M., 4 Pflugknechte oder Diener, ein ganzes Jar uber je 7 M., 4 Pflugjungen a 4 M., 3 Viehemeyden a 4 M., Stenzel, der Pferdehirt, 4 M., Tonnges, der Kuhhirt, 4 M., Petern, der Sweinehirt, 4 M., Den Gertlaukern 2 M.

---

[268]) O.F. 26, Bl. 127. Starb 1510 nach langjähriger Abwesenheit von Preußen in seiner Heimat.

[269]) Ostpr.Fol. 1156.

[270]) Ostpr.Fol. 5255.



Südostseite des Schlosses mit gotischem Giebel



Tetschenkrug mit Kirche und Pfarrwidem

gegeben, das sie aus den beyden Höfen das gelde Vieh alda gefuttert haben"[270]).

An der Tafel des Amtshauptmanns nahmen neben den alten ehemaligen Ordensherren, soweit sie noch am Leben waren, der Stadtgeistliche und, vom Jahr 1550 ab, der alte Amtsschreiber Gregor teil, dem noch dazu sein recht beachtliches Jahrgeld ausgeworfen war. „Vmb solcher vnser begnadigung willen hastu in zum Registriren oder wozu er sonst noch geschickt befunden vnd so lange er es ausstehen kan, zu geprauchen"[271]).

Nicht immer herrschte in der amtshauptmännlichen Tafelrunde und deren Nachbarschaft eitel Eintracht und Friede. Verschiedentlich wird von Differenzen zwischen Amtshauptmann und Amtsschreiber berichtet, und das ist nicht verwunderlich. Bildete doch in der Regel der letztere die Stütze und Säule der ganzen Amtsverwaltung während der oft langen Abwesenheit des Chefs, der, insbesondere in der späteren Zeit, wo die Ämter vielfach nur Sinekuren hochstehender Persönlichkeiten bildeten, seiner Residenzpflicht anderswo nachkam, so daß es der Nachwelt oft schwer fällt, beide Personen in ihren Ämtern zu unterscheiden. Daß sich in solchen Fällen des Amtsschreibers dann ein berechtigtes Selbstbewußtsein bemächtigte, das an höherer Stelle unangenehm vermerkt wurde, ist menschlich zu verstehen. So beschwert sich der Amtshauptmann v. Oslau 1560 über seinen Amtsschreiber, daß er ihn verdächtige, Amtsgelder unterschlagen zu haben und ihn so ins „Maul der Leute bringe", worauf denn der Amtsschreiber seine Verwarnung erhält[272]).

Weit schwerer jedoch ist der Zusammenstoß, den der Amtshauptmann Hintze im Jahre 1585 mit seinem selbstherrlichen und brutalen Amtsschreiber Paul Pörner hat, der sich Hintze gegenüber die Äußerung erlaubt, er hätte nichts zu sagen, und gegen seinen Befehl eine Reihe von Wittinnen durch die Schleuse läßt. Hintze läßt Pörner darauf einsperren und meldet den Vorfall der Oberratsstube, die mit der Verhaftung des ungehorsamen Amtsschreibers einverstanden ist, „da bey vns dy gedanken synt, daß er großen nutzen vnd Zugang dabey wißen muß", und fährt fort: „vnd da du auch in

---

[271]) Ostpr.Fol. 1007 Bl. 442.

[272]) Ostpr.Fol. 1144. Rat u. Abschied 1560.

deynem Hierseyn andeutung getan, daß du allerley beswer wider in hattest, so wolltestu solches an vns gelangen laßen"[273]).

Andere Beschwerden folgen. Die Bauern klagen über Bedrückung und übermäßiges Scharwerk, über Gewalttaten mit Ausspannen und Fortnehmen der Pferde[274]). Die Labiauer werden vorstellig über Beleidigung von Rat, Gericht und ganzer Gemeinde, die Pörner ein „ruch- vnd gottloses Volk" genannt hatte. Ganz besonders schwer aber belastet ihn die Mißhandlung des Kleinschmiedes Hans Behm, der darüber an die Oberratsstube den nachstehenden Klagebericht abstattet, den auch Pörner nicht zu erschüttern vermag[275]).

Trotzdem reicht er aus der Haft eine Beschwerde ein, auf die an den Amtshauptmann nachstehende Antwort ergeht:

„Dieweilen sich der Ambtsschreiber Pörner bey vns gegen dich beclaget, das er von dir 3 wochen lang in schwerem gefängnus vnd grewlichen gestanck gehalten worden, vnser deswegen abgefertigter Diner Johan Lobarth aber berichtet, das du in lenger nicht als 24 stunden im Thorm gefenglichen verwahret vnd nacher in der Hofstube verstricken laßen, des tragen wir wegen des Amptsschreibers vnwahren bericht ein vngnediges mißfallen. Beuehlen dir derowegen hiermit, du wollest ime darumb, daß ehr vns mit vnwarheit vorgangen, an die Orten, dahin er allbereits gestraffet worden, bringen

---

273) Ostpr.Fol. 1024 Bl. 325.

274) E.M. 102 h c 2.

275) E.M. 102 g 4. „Durchl. Fürst etc. Wollen meine Klage vnd Beschwer über den Ambtsschreiber zu Labiau zu vornehmen in Gnaden geruhen. Es hat der Ambtsschreiber mich am 27. May zu sich fordern laßen, ich sollte den Seyger stellen. Da hab ich darauf geantwortet, das solches mir fast beschwerlich vnd zu weit von der hand sey. Er wieder gesagt, wan ich nicht wolte meines Herren Arbeit machen, so wolte er mich aus Labiaw weisen. Darauf ich geantwortet, er solte schelme vnd diebe ausweisen vnd keinen ehrlichen handwergksman, bin auf vnd davon gangen. Vnd ist bey solchem gescheen der Pfarherr von Labiaw gewesen, welcher auch zeugnus geben kan.

Den andern tagk hat er mich wiederum zu schloß fordern laßen. Da ich alsbald bin komen vnd ihme in der Schreiberey funden, habe ich gefragt, was er begeret. Da hat er angefangen: Was hastu gestern geredet! Meinstu, das ich deinesgleichen bin. Vnd als ich im kein antwort geben, hat er den Thorwächter geruffen vnd befohlen, mich einzuführen. Da hab ich gesagt, ich hab es nicht vmb euch verdienett, vnd wie ich meinen hammer vnd sonsten ander Zeug, so

vnd vorwahren laßen, domit er zeit habe, seiner Herrschaft die warheit zu berichten"[276]).

Auf Veranlassung seiner Königsberger Freunde, des Hofmalers Adam Lang und der beiden Löbenichtschen Bürger Adam Glajewski und Hans Raw wird er jedoch, nachdem er in Labiau Urfehde geschworen, unter der Bedingung aus der Haft entlassen, sich auf Forderung jederzeit zu stellen[277]).

Am 17. 9. 1586 erfolgt seine Verurteilung: „Weylen dan zu finden, daß der Ambtsschreiber Paulus Pörner 44 M. 14 Gr. vnderschlagen vnd obir das Fr. D. vnderthanen mit vngepurlichen Postfuhren beleget, daneben auch in Einnahme des zolls vnd Durchlaßung der Wittinnen vntrewlichen gehandelt, als stellt der fiscalische Anwalt zur rechtlichen erkenntnus, das beklagter Paulus Pörner die 44 M. 14 Gr. geduppelt zu zahlen schuldig, und außerdem auch seiner vntrewe halben in ernste strafe, andern vntrewen dinern zum exempel, mit Landverweisung oder Staupenschlag sol genohmen werden, von gerichts wegen"[278]).

Merkwürdigerweise hatte die Beleidigung der Labiauer und die Mißhandlung des Kleinschmieds Behm in der Begründung des gerechten Urteils keine Erwähnung gefunden.

Aus dem Jahre 1561 datiert ein Bericht des bekannten herzoglichen Kammerrates Kaspar v. Nostiz, der die Labiauer Verhältnisse und

---

ich mit hat, auf die Banck geleget, hat er den hammer genohmen vnd domit mich armen man off den rucken schlagk vber schlagk geschlagen. In solchen großen schmertzen habe ich gesagt, Du schlagst mich nicht wie ein ehrlicher man sondern wie ein schelm. Da hat er den Chf. Knecht geruffen vnd haben mich beyde, derselb vnd der Thorwächter mußen zum gefängnus führen, vnd er ist mir nachgefolget vnd hat mich von der Schreiberey an bis an den Thorm mit seinem streythammer so hart braun vnd blaw geschlagen, das ich Zeter ober gewalt geschrien vnd auch in dem Thorm mich nicht rühren konnen. Hat auch noch dazu das Loch, dadurch man den Gefangenen Eßen vnd Trinken reichet, mit Eysen laßen verschlagen vnd mich nicht auslaßen wollen, damit ich mich hätte besichtigen vnd schmieren laßen. Als klag ich E. F. G. gantz herzlich vnd bitte daß ich ausgelaßen werde vnd dem Ambtsschreiber vfferlegen, daß er vff einen gewißen Tagk für E. F. G. Räthe erscheinen vnd vff diese meine clage Rede vnd Antwort stehen."

[276]) Ostpr.Fol. 1024 Bl. 140.

[277]) Ostpr.Fol. 1025 Bl. 142.

[278]) E.M. 102 h c 2.

die der näheren Umgebung der Stadt mit nachstehenden Worten streift:

„Zu Labia ist noch fast agker und wiesen zum forbirge[279]) beim hause zu reumen, auch an dem neuen agker, der neulich zum forbirge geschlagen.

Anno 61 hab ich einen neuen teich im Ampt gemacht, der sol mit allerley Fischen besatzt werden. Bey der Ziegelscheun habe ich auch 3 teiche machen laßen. Zu Lokischken muß mehr agker gereumet werden, auch kloppelbrugken[280]) zur trifft schaffen. Die schafe haben sonst einen zu naßen aus- vnd eingangk. Hier ist auch viel agker zu reumen. Ist beuolen. Obs gescheen, weiß ich nicht.

In diesem hofe war eine hofemutter[281]), die hatte fast so viel vieh als m. g. herr. Ich schaffts ir aber ab.

Mit den hechten und andern fischen gehets in diesem ampt auch nicht recht zu. Der beste fisch wirt draußen verkaufft, der geringste, sonderlich die kleinen hechte komen in die fürstliche hofhaltung hierher. Die großen werden draußen verkaufft. Darauf muß fleyßig inquisicion gescheen. Also den winter mit den quappen, den sommer mit den treugen fischen — nimpt der kauffman das beste, das schlimmeste kompt in die koche zur hoffhaltung“[282]).

Im Jahre 1568 hatte Herzog Albrecht auf dem Schlosse Tapiau sein für das Preußenland so bedeutsames Leben beschlossen. Sein Sohn Albrecht Friedrich ist infolge zunehmender Gemütskrankheit nie selbständiger Herrscher gewesen. Schon dem alternden Albrecht hatten die Regimentsräte manche bittere Stunde bereitet. Mit seinem Nachfolger, dem „blöden Herrn“, wie sie ihn zu nennen pflegten, mußte das Spiel noch leichter sein. Es ist kein Ruhmesblatt, jener Zeitabschnitt, in dem eine kleine aber mächtige Adelsgruppe in sträflicher Selbstsucht die innehabenden höchsten Staatsämter auf Kosten des Landeswohls rücksichtslos ausnutzte. Es war ein Segen für Preußen, als im Jahre 1573 ein Neffe Albrechts, Herzog Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, die Vormundschaft

---

[279]) Vorwerk.

[280]) Knüppelbrücke.

[281]) Aufsichtsperson über Mägde und Viehhaltung.

[282]) Kaspar v. Nostitz, Haushaltungsbuch des Fürstentums Preußen.

über den gemütskranken Fürsten und die Mitregentschaft gegen den Willen der Oberräte und Stände erzwang. Damit begann ein neuer Wind in Preußen zu wehen, der sich auch in der Landesverwaltung bald erfreulich bemerkbar machte. Es mag hier nur an die eingehende Instruktion für die Amtsrevisoren vom Jahre 1582 erinnert werden, die von einer tiefen Sachkenntnis spricht und auch den Amtshauptleuten scharfumrissene Anweisungen gibt. Der Hauptmann allein ist darnach für das Leben und Treiben auf den herzoglichen Häusern verantwortlich. Gastmäler und schwelgerische Festlichkeiten sind verboten. Die übermäßige Zahl von Gesinde, von Pferden und Hunden auf dem Hause und im Vorwerk ist abzuschaffen und ungeschicktes, faules und ungetreues Personal zu entfernen. Den Amtshauptleuten ist jeglicher Privathandel jeder Art untersagt, „damit die armen leute dadurch nicht gedrungen werden, ihre Wahren an Teer, Pech, Hanf, Flachs vnd dergleichen den Ambtsleuten zu Gefallen vmb ein geringeres ihres eigenen nutzens hinzugeben." Der Amtshauptmann ist zu ehrlicher und genauer Rechnunglegung verpflichtet, auch über die Ausgaben bei aufgenommenen Amtsgästen, da wir nicht gewillt sind, „solche **blinde Mennlein**" unter so mancherlei Titeln verklausuliert zu sehen. Die Anweisung verlangt weiter den Schutz der Scharwerksbauern und die Sicherheit der Straßen durch strenges Vorgehen gegen die Wegelagerer und Banditen. Auch ist Bericht zu erstatten über jeden Totschlag, Mord und Mißhandlungen auf dem Lande und in den Städten, die seit 1563 vorgekommen, was sich dabei vom Adel und anderen Personen auf den Straßen ereignet und noch ungestraft geblieben. „Solches wollen wir vnsern gerichten vnd hoheiten hiermit nicht entzogen haben." Auch die Frau des Amtshauptmanns soll ihren Anteil an Aufrechterhaltung der geordneten Arbeit übernehmen, „was Frauen vnd Magd Arbeitt anlangt vnd darauf sehen, damit das Flachszeugen, Spinnen, Leinwanth wurken, Nehen, Kleidermachen, Waschen, auch die Gartenarbeit an allerley Saht vnd zugemuse richtig vor sich gehet."

Schließlich soll der Hauptmann einem jeden Dorfe eine Willkür geben, die Bauern vermahnen, daß sie die Äcker und Erbe in guter

Ordnung halten und von ihrem ungerodeten Acker jährlich einen Morgen roden[283]).

Wie es noch 1590 um die Sicherheit der Straßen bestellt war, geht aus einer gedruckten Verfügung vom 4. 11. des genannten Jahres hervor, in der es heißt: „Wir haben in glaubwürdige Erfahrung gebracht, als sollte das Kriegsvolk, welches eine Zeitlang vmb vnd bey Danzig sich aufgehalten, zum theil vnd hauffenweise in vnser Herczogthumb lauffen vnd vnsern Underthan allerley nehmen vnd gewalt treiben, welches vmbstreifen der Landsknechte wir keineswegs nachzugeben gewillt sind, sondern befehlen hiermit allen vnsern Haupt vnd Ambtsleuten, das sie die Vnderthanen nicht allein der gebuhr nach sich vnd das ire in acht zu nemen vorwarnet sondern auch dem vmblaufenden Gesindlein, das sich betreffen ließe, befehlen, sich des gartens[284]), nehmens vnd gewalt in vnserm Herzogthum Preußen enthalte“[285]).

Im Jahre 1600 ergibt der Großgrundbesitz im Amte Labiau nachstehendes Bild:

„1. **Greger v. d. Trencke** nachgelaßene Erben haben laut ihrer Handveste 98 Huben, 1½ Hocken vnd 6 Morgen, alles zu magdeburgischem Recht im Besitz. Seindt davon 4 Ritterdienste zu halten schuldigk. Ingleichen haben vorbemeldete Erben zu Labiaw einen Gartten, davon seint sie 30 Schl. zu zinsen vnd gleich den andern Labiauern die Pflicht zu leisten schuldigk. Es liegt aber diese Stelle über 20 Jore wust.

2. **Gabriel Hirsch** zu Pareycken hat im Besitz 42 Huben magdeburgisch vnd hat 2 Ritterdienst zu halten schuldig.

3. **Hans Lange** zu Grunden hat laut seiner Handveste allein zu seinen Lebtagen 9 Huben im Besitz vnd etliche waßer. Douon stellet er 1 Ritterdienst. Diese Huben aber seindt nun am F. D. geuallen vnd sindt dieselben mit bawern besetzt, die waßer aber vormittet. Des alten Christoph Reymann zu Grunden Erben haben laut ihrer Vorschreibung 28 Huben magdeburgisch im Besitz vnd davon ein Ritterdienst zu stellen. Dieses Gut ist nun, dieweil der junge Rey-

283) E.M. 102 4 a.
284) Planloses Umherstreifen.
285) E.M. 83 k.

mann gestorben, an **Daniel Kuhnheim,** angerburgischen Hauptmann, vorerbet. Sehligem Christoph Reymanns zu Lablauken hinterlaßenen Dochter, welche Daniel Kunheim gefreuet, hat daßelbige laut ihres Vattern Hantuesten zu magdeburgischen Rechten zu beiden Kindern im Besitz. 82 Huben. Werden davon 3 Ritterdienste gestellt.

4. **Albrecht Götze der Junger** zu meyken hat zu magdeburgischem Rechte 36 Huben und bisher 1 Ritterdienst. Gehört aber ins Ambt Schahken.

Jochem v. Eiersdorff zu Cammerlauken erben haben 5 Huben. Die sind vom sehligen Stachus Camplauken gekaufft. Halten 1 Ritterdienst.

Dazu kommen 22 Preußische Freie, 21 Krüger, die dem Amt jährlich je 1 Last Bier abnehmen müssen, 54 Bauernerbe im Amt Labiau, 77 in Laukischken und 3 Mühlen zu Labiau, Kirschnakeyne und Seith, die letztere auch Eisenmühle genannt. Eine besondere Stellung unter den Krügern nimmt der von Schmerberg ein, der von seinen 6 kölmischen Hufen gleich den Freien einen Hengst und Harnisch zu stellen hat und vom Scharwerk befreit ist[286]).

Den Schluß der herzoglichen Zeit soll der zuständige Ausschnitt aus der Visitation der Ämter Labiau, Tilsit und Ragnit vom 19. 12. 1578 bilden, der ein Streiflicht auf die nachbarlichen ländlichen Verhältnisse wirft.

5. Die Freien außm labiawschen clagen vber die Houptleutte, das sie ihnen zugefallen mußen vor ihre wagen, wan sie in ihren geschefften fahren, ihre Hengst, damit sie m. g. H. den Dienst leisten, vorspannen. Item mußten Holz zum Ziegelofen furen, dem Ziegler von itzlichem ofen 3 Gr. geben, auch zur Saath getreide von Tapiaw holen, die Temme bessern, Teiche saubern, sich zur Jagt gebrauchen lassen vnd auch die Stelle rein machen. Bitten, sie bei ihren Brieffen vnd Siegeln zu erhalten.

9. Die Freien außm Caymischen bitten, m. g. H. wollte die benachparten Freien außm Labiawschen, Schokeschen, Neuhausischen etc.

---

[286]) Ostpr.Fol. 5287.

dazuhaltten, das sie ihnen zum Baw des Hauses Caymen Hulff leisten wolltten, dan sie es hiebeuorn auch gethan.
15. Die Pauren außm Labiauschen clagen vber den gewesenen Houptmann Valtin von Manstein, das er sie mit vnleidlichem scharwerck belegt habe.
16. Die Müllerin zu Laukischken bittet, weil ihr man vngefähr einen Todtschlag, indem er sie als sein weib hatt entsetzen wollen, begangen vnd itzund in der Irre vmbtreibet, m. g. H. wolle ihne vorgleitten, damit er sich mit des entleubten weibe vergleiche.
20. Thomas Klaubot zeiget an, wie das ihme der vorige Houptmann Valtin von Manstein 1 quartal an seiner besoldung so voll auch die Kleidung vorenthalten. Bittet demnach m. g. H., dieweil er nuhn 12 Jar die Jagt verwesen, damit er seines aussenstandes möchte befriediget werden.
29. Die Dorfschafft Grinden klagt vber ihren Junkern Greger von der Trenck, das er sie mit vnleidlichem vndt vnbilligem scharwergk belege, darumb den auch etzliche fluchtigk worden.
35. Dignatius Ikeiz außm Labiauschen beschwert sich vber Christoff Reimern zu Labelogk. Nachdem er sich mit einer ins Colmische verlobet, das er ihn nicht wil loß laßen, sondern hoben, das er vnter im pleiben solle. Bericht dabei, das seines Vaters Erbe besetzet vnd vber das noch daselbst 3 bruder vnd 2 schwestern habe, habe ihm albereit ½ Last haber gebotten. Er aber wil in nicht loß lassen. Bittet vmb gnädiges Einsehen.
51. Kirchenvetter zu Labiaw bitten, das Jacob v. d. Trenck Erben 10 M. und Wilhelm von Oppau Erben 8 Taler, die sie der Kirche schulden, abzahlen mögen.
58. Michel von Praunitten, Hans Goetzen Paur, so zuvor F. D. Vnterthan zu Praunitten gewesen vnd nicht weiß, wie er nach des alten Herrn löblicher Gedächtnis tode vnter den Götzen komen, muß alzeit einen weitten wegk zum Scharwergk in des Götzen Gütter ziehen, darumb er oft gescholten vnd geschlagen. Bittet, wieder wie andere Vnterthanen zu Praunitten unter F. D. Herrschafft zu komen. Erbittet sich auch auffs newe sein Erb vnd akker vmb ein billiges loß zu kauffen“[287]).

[287]) E.M. 12 692 a.

4. Die kurfürstliche Zeit.

Nachwirkung der Mißwirtschaft der herzoglichen Regimentsräte. Geringe Leistungsfähigkeit der Labiauer Mühle. Scharwerksleistungen in Stadt und Land. Streben nach Stadtgerechtigkeit. Streit um die „Gänsewiese". Kampf um das städtische Holzprivilegium. Landvermessung 1625. Streit zwischen Gemeinde und Amt um die Stadtgerechtigkeit. Die Stadtverleihung. Wahl von Bürgermeister und Rat. Abänderung des Stadtprivilegs. Städtische Willkür und Taxordnung. Vertrag zu Labiau. Umwallung der Stadt. Früherer Schanzenbau. Befestigung des Schlosses gegen die Schweden. Labiau im Winterfeldzuge des Großen Kurfürsten. Belästigung des Landes durch schwedische Marodeure im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts. Abwehr dagegen. Auflehnung der Haff-Fischer gegen Wybranzendienst an der Ostseeküste. Stadtbrand und Bewilligung des Marktgroschens 1622. Brand der Neustadt 1685, 1689 des Dammes und der Burgfreiheit. Beschwerde gegen Bürgermeister Neumann und Neyke. Amtliche Untersuchung der Stadt vom Jahre 1692. Vergebliche Versuche der Durchführung des alten Ordensplanes einer Verbindung von Deime und Memel. Vollendung des Friedrichsgrabens.

Mit der Vormundschaft über Albrecht Friedrich hatten die brandenburgischen Hohenzollern die Herrschaft über das alte Ordenserbe angetreten. Dank der energischen und klugen Regierung hatte Georg Friedrich bei seinem im Jahre 1603 erfolgten Tode Preußen als ein wohlgeordnetes und im wirtschaftlichen Aufstiege begriffenes Land zurückgelassen. Sein Nachfolger in der Regentschaft, der brandenburgische Kurfürst Joachim Friedrich, Vater des mit Albrecht Friedrichs ältester Tochter Anna verheirateten Johann Sigismund, war ebensowenig wie dieser in der Lage, die verheißungsvollen Anfänge in Preußen fortzusetzen. Als im Jahre 1618 der Tod den unglücklichen Albrecht Friedrich aus jahrzehntelanger geistiger Umnachtung erlöste, gab Preußen den letzten Schein seiner Selbständigkeit auf, um mit jenem jungen, erstarkenden Staatengebilde für immer verschmolzen zu werden, dem es dann ein Jahrhundert später seinen Namen lieh. Aber mochte es auch immerhin Grund genug haben, der Vorsehung dafür dankbar zu sein, die ersten Jahrzehnte seiner Zugehörigkeit zum brandenburgischen Staate änderten wenig an seinem Geschick. Die unter dem kraftvollen Georg Friedrich zurückgedrängte Herrschaft der Stände und der Regimentsräte machte sich bei der Schwäche seiner Nachfolger erneut zum Unsegen des Landes fühlbar. Erst der Große Kurfürst hat damit aufgeräumt und die Vernichtung des ständischen Einflusses zum Segen der Allgemeinheit vollzogen. Epidemische Er-

krankungen, Landverwüstungen durch die Söldner fremder Nationen, wie sie schon angedeutet wurden, Klagen über hohen Steuerdruck, starke Heranziehung zur Landesverteidigung, gelegentliche Brandkatastrophen und Konflikte der städtischen Bürgerschaft bildeten das Signum der Zeit. Auch für Labiau. Klagen und Beschwerden, die trotz aller Beweglichkeit und wortreichen Begründung auf das rechte Maß zurückgeführt und auf ihre Berechtigung angesprochen werden müssen, leiten auch den neuen Abschnitt gemeindlicher Geschichte ein. Allgemein sind die berechtigten Vorstellungen über die mangelhafte Leistung der Labiauer Mühle, die damals neben dem üblichen Mahlgut auch die sehr beträchtlichen Malzmengen zur Bierbereitung bewältigen mußte. Infolge des im Sommer und Herbst niedrigen Wasserstandes der Deime wurde des regen Schiffsverkehrs wegen das Wasser durch die Schleusen „abgezappt", so daß während dieser Zeit die Mühle nicht arbeitete[288]). Die Folge davon war, daß das Mahl- und Braugut meilenweit — die Beschwerde spricht unwahrscheinlicherweise von 6—7 Meilen und mehr — in entfernte leistungsfähigere Mühlen geführt werden mußte. Der Wunsch, eine Windmühle zu errichten, wird im Jahre 1624 unter einem Kostenaufwande von 1700 M. erfüllt. Abhilfe sollte ferner die auf dem Amtshause bestehende Roßmühle schaffen. Die Stellung von Pferden hierzu, die sich nicht fest abgrenzen ließ, führte dann zwischen Mahlgästen, insbesondere den Bäckern und Malzenbräuern und dem Amte zu neuen Differenzen. Die geringe Produktionskraft der Amtsmühle verursachte in späteren Jahren unliebsame Zusammenstöße zwischen Bürgerschaft und Steuerbehörde, die den Vorwurf der Unterschlagung der Mahlsteuer gegen die Einwohner erhob, die sich durch Mahlen des Getreides auf Handmühlen der Akzisepflicht entzogen haben sollte. Im Jahre 1720 war der Streit so weit gediehen, daß alle „Quirlen" eingezogen

[288]) Ostpr.Fol. 5333. „Eine Mühle vor dem Ambtshause Labiau am Deyhm Strohm mit 2 vnterschlechtigen Gengen, wozu Ao. 1663 noch ein vnterschlechtiger Gang vnfern davon beym Überfall der Deyme mit einem neuen Mühlhause erbauet. Diese 3 Mühlgänge, weyl sie umb der schiffahrt willen den gantzen Sommer über still stehen müssen, sind dem Müller Tobias Außen verarendiret." — 1740 ist keine Wasser-, sondern nur noch eine Windmühle in den Mscr. der Bolzschen Sammlung Mscr. 6([8]) angegeben. Daneben bestanden wohl noch Roßmühlen. So wird 1663 eine neu erbaute auf dem Hause erwähnt.

und anfänglich im Schießhaus, später dann auf Beschwerde der Schützenbrüder im Spritzenhause aufbewahrt wurden[289]). Daneben tauchen die nie verstummenden Klagen der Freien und Bauern über harte Behandlung der Amtsleute, die dauernden Fuhrwerksgestellungen und Botengänge zur Tag- und Nachtzeit, die Beschwerde der Handwerker über den Handwerkszins in Höhe von jährlich 1 Thaler sowie die Klagen über die Krüger seitens der anderen Bürgerschaft auf[290]). Und gerade diese Beschwerden über schlechtes und teures Bier, das nicht einmal das vorliegende Bedürfnis stillen kann und keine Treber zur Viehfütterung liefert, zeigt die Spannung zwischen den beiden Bewohnergruppen an, die sich später in offener Feindseligkeit entladen sollte. Schließlich waren alle diese Dinge unter den gleichen Nenner zu stellen, ob die Handwerker vom Scharwerk befreit sein wollten, „wozu wir nur als erbethen im Notfal gekomen, woraus nun eine gewohnheit vnd recht geworden ist“; ob sie um die Genehmigung bitten, sich in noch nicht zunftgemäß zusammengeschlossenen Gewerken vereinigen zu dürfen wie die Schuster, Bäcker, Schneider, Töpfer und Radmacher, um wie diese vom Handzins freizukommen, den die ersteren eine Zeitlang nicht entrichtet hatten; ob es sich um die Erlaubnis zur Abhaltung von Jahrmärkten handelt, — alles strebt, abgesehen von den privilegierten Krügern, dem einen Ziele zu: die Erhebung der Lischke zur Stadt. Freilich mochte es sich mit dem erwachten Bürgerstolze wenig vertragen, wenn der Amtskämmerer einen der Scharwerkenden einsperrte, auch wenn ihm von der Behörde hierzu das Recht abgesprochen wurde, das nur in der Aufsichtsbefugnis bestand[291]), oder wenn den Kahnenberger

[289]) E.M. 102 h 4.

[290]) Ostpr.Fol. 12 613. — 1607.

[291]) Pr.Reg. 1011. Welche weitgehenden Anforderungen das Scharwerk selbst an die Freien stellte, mag sich aus nachstehender Aufzählung vom Jahre 1599 ergeben: „Die Freyen aus dem labiawschen vnd lawkischkeschen mußen die muel vorm hause helffen beßern vnd bawen vnd zum Schloße allerley helffen beßern vnd bawen was von not ist. So man den Thamm nach St. Josten erhohen soll, mußen die vier kamerampter Cremitten, Waldaw, Caymen vnd Schooken dazu helfen. Aus beiden Ämptern Labiau vnd Lawkischken mußen die Freyen alle Stellen rewmen vnd für den Garnen stehen vnd wen mein gnedigster her oder der hauptman jaget, vnd die aus dem Lawkischkeschen mußen die garn hin vnd widerumb zum schloß fuhren. Müßen auch allerley Getreyde von

Schiffern und Instleuten das dis dahin bei schwerer Scharwerksarbeit obenauf gelieferte Bier und Brot in Fortfall kommen sollte, „sintemahlen sie schuldig seyen, gegen einen so geringen Grundzins, das Handscharwerk, so beym Hause vorfällt, ohne Ausspeisung zu vorrichten[292]), oder alle Handwerker doch schließlich über einen Kamm geschoren wurden und den Handzins entrichten mußten, „da doch solche Rollen einzig und allein zur Förderung ihrer Handwerksgesellen ihnen zugelaßen worden"[293]).

Noch eines Beschwerdepunktes mag gedacht werden, den die Gemeinde im Jahre 1607 der Samländischen Kommission zur „Abhörung der Mängel" vortrug. Das war die Rückforderung der sogenannten „Gänsewiese", die ihr im Jahre 1462 durch Ludwig von Erlichshausen um ihrer treuen Dienste willen im Städtekriege als die notwendige Viehweide in Größe von „drey huben bruches mynner vier morgen vorm Schloße" verliehen worden war. Dafür sollten sie dem Komtur zu Ragnit jährlich zu St. Martini Tag 20 gutte, fette Gänse zinsen. Im 16. Jahrhundert, als die Stadt durch die schweren Brände und Seuchen, demzufolge viele Bewohner zum Wanderstabe gegriffen hatten, erschöpft war, hatte das Amt die Wiese an sich gebracht. Die Kommissare werden beauftragt, den Tatbestand festzustellen, und geben dann den nachstehenden Bericht ab:

Ragnit herüber zu schiff vnd schlitten fahren, so oft es von notten. Mußen ihre eigenen secke mit nhemen, mußen auch den haber, so in frembden gebiethen gekauft, holen.
Die Gertner vor dem Hause mußen allen mist stroyhen vnd in den scheunen helfen. Dozu gibt man in kost. Dreschen vmb den zehenden Scheffel; mußen helfen brewen, im Hause waßer ziehen, phas waschen, malte sacken, in die molen vnd wieder herausbringen, das getreyde vmbstoßen, im garten graben, Schoof waschen vnd scheren. Müßen mit der kleynen Waten im sommer im Haabe vischen." Ostpr.Fol. 209 S. 74.
1609 liegt den Kahnenbergern ob: „Wan man beym Hause bauet, müßen sie die Notturfft mit Kahnen vom Haabe Sand holen vnd bey das Haus bringen. So oft im Hause Fische gesalzen werden, müßen sie dieselben rein machen. So oft von nöthen, mußen sie im hause das Steinpflaster reinigen vnd die Helder beym Hause fischen helfen. Die zum Hause gehörigen Wathen vnd Secke mußen sie ausbeßern. Bey so gedachtem Scharwerk giebet man ihnen jedesmahl die Notturfft brodt vnd Taffelbier, vnd wan das Scharwergk schwer ist auf den Abend ein stof Bier." Ostpr.Fol. 5295.
[292]) Ostpr.Fol. 12 704. Amtsr. 1622.
[293]) Ostpr.Fol. 12 704. Amtsr. 1622.

„Wir haben den Orth in Augenschein genomen vnd befinden souil, das er nicht fern vom Schloß nach der Muhle werts gelegen. Ist ein recht nidriges Gebruch, vnd wan dy großen Nordtwinde wehen, so sol dieser Orth ganz mit waßer außm Churischen Haabe oberschwemmt werden, welches dan nicht allein des Vorjahrs sondern wol auch mitten im Hew Augst geschehen sol.

Itzo werden die Hauswallache vnd Teputat Kue Sommers Zeiten darauf gejagt. Gibt nur sawermäulig Futter vnd nicht jedem vieh dienlich, vnd ist wol zu glauben weil das Stätlein[294]) durch die großen erlittenen Brandschaden ist in Armuth gerathen, auch vormals viel Leutte daruber weggezogen, das sie dasselbe Gebruch nicht groß geachtet haben, darüber es die Labiauer Officierer bishero mit zum Hause gebracht. So sollen die Labiauer ohne das gar schlecht viehtrifft vnd auch gar wenig acker vnd wiesen zum theil wol garnichts zu ihren Erben haben, da gleichwol die 12 Krüger des orths auch neben anderm vieh Pferde zur Post vnd zu Königsberger Fischfuhr vnd zum Warpenwagen halten mußen. Dahero die ärmen leutte nicht zu vordencken, solches orths wieder zu erhalten, wie sie denn in vnderthänigkeit erböttig, daß sie jederzeit neben ihrem vieh auch E. Ch. G. Hauspferde vnd Teputat Kue mit vff solchem orth weiden wollten. Sol ein böser Moorgrund seyn vnd so queblicht, daß der Burggraf mit einem langen Bratspiess nicht hat gründen können. Vnd weyl sie gleichwol die Hausbrücke vorm Schloss halb mitbauen mußen vnd große Kosten haben, auch das Städtlein wieder mit allerley Handwergksleuten, die zimbliche Gebeude vffgeführet, besetzt ist, als wolten wir nicht zweifeln, daß E. Ch. G. dem Stätlein widerumb zu seyner alten Vorschreibung verhelfen wollten"[295]).

Der Wunsch der Kommissare hat sich leider nicht erfüllt. Noch im Jahre 1679 ist die Stadt nicht im Besitze ihres Eigentums[296]). Es scheint nach einer Darstellung der Regierung an dem Oberforst-

[294]) heißt nicht kleine Stadt, sondern Lischke.

[295]) Ostpr.Fol. 12 613 Bl. 209.

[296]) Nach St.A. Privilegia Civitatum Minorum Regni Prussia erhielt die Stadt 1739 als Äquivalent bei Reikeninken das 1 Hufe 5 Morgen 53 Rth. umfassende Gütchen Waldhuben zur Viehweide, das dem gewesenen Adjutanten Claußgall gehört hatte.

meister v. Schlieben gelegen zu haben, daß die Gänsewiese in die Forstverwaltung überging. Jedenfalls soll er berichten, „auf was für fundamentis" die Huben in die Verwaltung des Forstfiskus übergegangen sind. Zudem tritt die Sache in Verbindung mit der Labiauer Holzversorgung auf. Noch im Jahre 1720 kämpft die Stadt um ihr Recht in einem langjährigen Prozeßgange, aus dem nachstehende Zeugenaussage hervorgehoben zu werden verdient. „Da nun aber unsere Vorfahren, welche diesen sogenannten Schlossbruch fast 300 Jahre ruhig genutzt, ihre Nachfolger aber sehr einfältige und ganz simple Leute gewesen, auch als der Ort Stadtrecht erhielt, welche denen Churfürstlichen Beamten als ihren Superioribus nicht zu widerstreben wagten, so ist es geschehen, daß das Schlossbruch ihnen allmählich und endlich auch ganz und gar entzogen, welches sie, aus Furcht sich zu widersetzen, teils auch zweifelsohne aus der Ursache geschehen, weil derer Einwohner wenig, vnd die Weide auch in den Churfürstlichen Wäldern ihnen untersagt gewesen." Der letzte Satz könnte die geäußerte Annahme der Überweisung der Gänsewiese an die Forstverwaltung bestätigen[297]).

Mit diesem Streit um die Gänsewiese hängt im Jahre 1679 die Beschwerde der Stadt um ihre Holzversorgung zusammen. Unterm 2. 12. des genannten Jahres schreibt die Regierung an den Hauptmann zu Rein, dem die Verwaltung der weiten Waldungen der Restbestände der alten Wildnis unterstand, sie habe von seinem Berichte Kenntnis genommen, wonach die Stadt Labiau über der Deime um Holzung gebeten, da diesseits des Flusses, woher sie bis dahin ihr Brennmaterial bezogen, nichts mehr vorhanden sei, „weil die stadt auf die freie Holzung in speci privilegiret". Er möge bis auf weitere Weisung die nötige Anordnung erlassen[298]).

Unterm 23. 1. 1680 erhielt v. Haller dann die nachstehende Instruktion:

„Welchergestalt wir Uns auf deinen unterthänigsten Bericht wegen der von der Stadt Labiau gesuchten Holzung und zehn Waldhuben in Gnaden erklärt haben, ersiehestu aus eingeschloßener Abschrift

---

[297]) E.M. 102 d 4.

[298]) E.M. 102 h 4.

dato Potsdam den 1. Dezember letztzurückgelegten Jahres an Unsere Preußische Regierung abgelaßenes gnädigstes Rescript mit mehrem. Darauf ergeht Unser gnädigster Befehl an dich, daß du gemees solcher Erklärung wegen der gesuchten Waldhuben ihnen **abschlägigen Bescheid** gebest, das notdorfftige Holtz aber jenseits der Deyme an den Branden, auch an abgestandenem und Lagerholz ihnen anweisen läßest; daneben, was wir hierin nach Beschaffenheit der Zeit und andern Umständen zu ändern Uns vorbehalten, anmerkest"[299]).

Doch mit diesem Bescheide scheint sich die Stadt nicht zufrieden gegeben zu haben. Es ist wohl eine neue Eingabe erfolgt, nachdem der zugewiesene Holzungsplatz abgeräumt war. Unterm 22. 4. 1697 erläßt die Regierung Königsberg an den Oberförster von Haller nachstehende neue Anordnung:

„Was maßen unsere Stadt Labiau die ihr verliehene Holzung, weil der concedirte Ort ausgehauen und sie von daher die Notturft nicht mehr haben können, anderswohin zu verlegen, auch zehn Waldhuben derselben zuzuschlagen unterthänigst bitten, ersiehest du aus dem Inschluß. Ob nun wider dieses Gesuch etwas erhebliches zu erinnern sey, auch ob die zehn huben Waldes entrathen vnd wie selbige genutzt werden könnten, darüber finden wir nötig dich zu hören. Maßen unser gnädigster Befehl an dich ergehet, daß du deinen unterthänigsten Bericht und pflichtgemässes Bedenken hiervon mit Zurückkehrung der Inlage uns ehestens einschickest"[300]).

So weit die vorhandenen Nachrichten über die strittige Holzgerechtsame der Stadt. Es dürfte wohl kaum anzunehmen sein, daß die im Jahre 1680 eventuell in Aussicht genommene behördliche Änderung des damals eingenommenen Standpunktes zu Gunsten der Stadt erfolgte[301]).

---

[299]) E.M. 102 h 4.

[300]) E.M. 102 h 4.

[301]) Im Jahre 1644 hatte die Stadt Beschwerde geführt, daß sie des Holzes wegen schlecht eingewiesen sei und 1 Meile Weges zu fahren hätte, dagegen in der Nähe über der Deime, wo es den Krügern vergönnt, leichter zu erreichen wäre. Wann aber die Labiauer auch dorthin fahren, so werden ihnen die Pferde ausgespannt, die Äxte genommen, die Leute beschimpft, auch wohl gar geschlagen. Bitten daher um eine bessere Einweisung. — Geh.St.A. Berlin Rep. 7 N. 118 h 1641/65.

Auf Veranlassung der Visitatoren des Samländischen Kreises wurde im Herbst 1625 das Stadtland durch den kurfürstlichen Landmesser Christoph Hertzog vermessen, einerseits um die Grenzstreitigkeiten unter den Bürgern verstummen zu lassen; vor allem aber auch, um den rechten Maßstab für die Besteuerung zu gewinnen. Die alte Flurkarte wurde 100 Jahre später, da sie unaufgezogen und infolge häufigen Gebrauches stark beschädigt war, von dem Landmesser Christian Reimer nachgezeichnet und befindet sich als städtisches Depositum im Königsberger Staatsarchiv.

Die Bemühungen seitens der Handwerker um Erlangung der Stadtgerechtigkeit hatten sich im Jahre 1612 zu einer diesbezüglichen Eingabe an den Landtag verdichtet, wobei man in rechter Erkenntnis der Sachlage die um Beseitigung ihrer Brauprivilegien besorgten Krüger ausgeschlossen hatte[302]). Auf ihre Beschwerde ließ der Amtshauptmann den Schulzen zur Vernehmung laden, der nach anfänglichen nichtigen Ausreden sich endlich dazu bequemte, mit zwei seiner Genossen der Ladung aufs Schloß Folge zu leisten. Gereizt durch die Spannung zwischen den beiden seit alters her bestehenden städtischen Parteien, wird er gerade nicht vor dem Herrn von Haugwitz in Ehrfurcht und Demut erstorben sein, so daß dieser sich veranlaßt fühlte, ihn auf dem Schlosse in Bestrickung zu behalten, den Sachverhalt der Regierung zu melden und anzufragen, was er mit den „Aufwieglern und Rebellen“ machen solle. Wie der Streit auslief, ist nicht bekannt. Es ist auch nicht erwiesen, ob er zur Verzögerung der heißersehnten Stadtgerechtigkeit beitrug. Immerhin werden die Bürger auf ihre Beschwerde von 1628 vom Schanzenbau befreit, da nur die Krüger dazu „schossen“ sollen[303]). Der Amtshauptmann hätte die amtliche Anordnung mißverstanden. Mit dem Schloß scheint man damals auf seiten der „Einwohner und Handwerker“ höchstens in „korrekten“, nicht aber in herzlichen Beziehungen gestanden zu haben, was sich später zeigen wird und wohl auch der ganze Verlauf des Strebens nach der Stadtgerechtigkeit beweist.

---

[302]) E.M. 1020 4.
[303]) Ostpr.Fol. 210 Bl. 167.

1641 erfolgt von den gehorsamsten Untertanen des Städtleins Labiau an den Landesfürsten eine erneute Bitte um das Stadtrecht. Die „alten Leute“ wüßten bestimmt, daß Labiau früher Stadtrecht besessen hätte. In den großen Bränden seien die Urkunden hierüber abhanden gekommen. Man besitze noch ein altes Stadtsiegel mit der Umschrift „Sigillum Civitatis Labiaw“, ein ordentliches Gericht mit Richtern und Schöppen, 5 Handwerkerinnungen, einen Jahrmarkt und 12 Krüge, die allerdings bisher wenig gebraut. Es würde zum unsterblichen Ruhme des Landesfürsten gereichen, „wenn vns das Stadtrecht, etwan gleich der Stadt Tilset oder dergleichen wieder gewähret werden würde“[304]). Sollte aber die Erfüllung des Wunsches nicht möglich sein, so wird die Eventualbitte vorgetragen:

1. Braugerechtigkeit nach Größe der Erben an alle Bürger. 2. Das Recht der Errichtung von Hakenbuden. 3. Die Gewährung von drei großen Markttagen. 4. Das Verbot der Einführung fremden Bieres in den Ort. 5. Ausschaltung jeden fremden Handels, und schließlich die Aufhebung des Scharwerks zu Lande und zu Wasser[305]).

Auf diese Eingabe nimmt der Große Kurfürst in einem Schreiben an die Oberräte vom 13. 12. 1641 Bezug und ersucht um Bericht[306]). Daraufhin erfolgt dann unterm 28. Juli 1642 die Verleihung des Stadtrechtes in einer Pergamenturkunde, die noch heute als Depositum der Stadt im Königsberger Staatsarchiv aufbewahrt wird. Das anhängende Siegel ist verlorengegangen. Die sehr lange Verleihungsurkunde zeigt eine sehr deutliche Schrift und in der Mitte das verliehene Stadtwappen: einen weißen Schild und durch eine blaue Wolke einen erhobenen Arm mit einem Jagdhorn und darüber den gehörnten Kopf eines Auers, im Grunde einen grünen Baum. Daß der Amtshauptmann Christoph v. Nettelhorst um die Stadtwerdung besondere Verdienste hatte, ist nicht nachweisbar gewesen. Dagegen wird dem Burggrafen und Amtspächter Rein-

---

[304]) E.M. 102 b 4. Über derartige unrichtige Behauptungen und deren Entstehung vgl. Grieser, Lischke und Stadt S.d.Pr. 1931 S. 232 u. f., sowie Töppen, Über Lischken, Flecken und Städte, A.Mon. 1867 S. 515.

[305]) E.M. 102 b 4.

[306]) Ostpr.Fol. 210 Bl. 208/09.

hold Klein in einem Schreiben vom 12. 9. 1645 seitens der Handwerker und Bürger der Dank ausgesprochen, zu dem sie ihm als „Authori vnd Beförderer der Stadtgerechtigkeit zu allen Zeiten respektvoll verpflichtet sind“[307]). Die wichtige Gründungsurkunde bringt der Urkundenanhang.
Kaum ist das Stadtrecht gesichert, so ergeht von seiten der Gemeinde „vnd auch angehenden Bürger“ an die Regierung der Wunsch, dem Amtshauptmann klarzumachen, daß er ihnen nichts mehr zu sagen hätte, „damit wir nach lange gepflogener Mühe unsers erlangten Bürgerrechtes wirkliche Ergötzung dermaleinst erlangen mögen“.
Unterm 31. Juli 1642 erhält dann der Amtshauptmann Christoph von Nettelhorst die Weisung, Rat und Gericht in Labiau einzurichten und zu bestätigen, „damit die Stadt in gutem Aufwachs vnd gedeihlicher Ordnung zunehme“[308]). Am 7. September erfolgte die Wahl, die nachstehendes Ergebnis hatte:
„**Rat:** Christoph Ulrich, Bürgermeister[309]); Hans Zülner, Ratsherr und Richter; Christoph Bergau, Peter Glandau, Albrecht Brandt, Ratsherren; Albert Reinwaldt, Rats- und Gerichtsschreiber.
Gericht: Bartel v. Bergen, Schöppenmeister; Bartel Schlichtenberg, Schöppen-Kompan; Bartel Babsdorf, der Dritte; Jacob Reiß, der Vierdte; Hans Stückel, der Fünfte; Andres Gnass, der Sechste“[310]).
Das für die Kenntnis des damaligen Städtewesens sehr aufschlußreiche Gründungsprivilegium ordnete im allgemeinen an, daß der Flecken vor dem Schlosse in seinen Teilen und Gassen so bleiben soll, wie er bisher bestanden. Besondere Bestimmungen beziehen sich auf das Stadtregiment, auf Verbesserungen der bürgerlichen Nahrung in Handel und Gewerbe, darunter auch die später geänderten Anweisungen über das Braugewerbe. Schließlich folgen noch einige Bestimmungen über die städtischen Gefälle, Buß- und Strafgelder und Ermahnungen an Bürgermeister und Rat, gute Polizei und Ordnung in der neuen Stadt zu halten.

---

[307]) Geh.St.A. Berlin Rep. 7 N. 118 h 1641/65.
[308]) Ostpr.Fol. 210 Bl. 209.
[309]) Hiernach sind alle anderen Angaben über den ersten Labiauer Bürgermeister nicht zutreffend.
[310]) Ostpr.Fol. 110 Bl. 209.

Aber keine der beiden städtischen Parteien erlebte vorerst an der endlich erlangten Errungenschaft ihre reine Freude. Die Handwerkerpartei war unzufrieden, daß sie weiter Scharwerksdienste leisten mußte, und die Krüger sahen in der allgemeinen Braufreiheit die lange befürchtete Aufhebung ihrer historischen Krugprivilegien. Sie wollen den Wacht-Bürgerdienst nicht übernehmen, das Hirtengeld nicht bezahlen u. a. m., und verharren in einer direkten Unbotmäßigkeit gegen den Rat. Ja, sie wollen mit der Stadt nichts zu tun haben und unter der Jurisdiktion des Schlosses bleiben. Es wird ihnen im Jahre 1644 seitens der Obrigkeit der Standpunkt klar gemacht mit dem Bemerken, daß, wer sich den neugewordenen städtischen Verhältnissen nicht fügen möchte, könne ziehen wohin er wolle[311]). In solcher Stimmung hatte niemand daran gedacht, die freiwillig übernommene jährliche Steuer von 100 Rth. als Ausdruck des Dankes an die Landesregierung zu zahlen. Dafür aber fand die Freude über die allgemeine Braugerechtigkeit im Bau eines städtischen Brauhauses Ausdruck. Es konnte nicht ausbleiben, daß das Stadtprivilegium von seiten der benachteiligten, wirtschaftlich stärkeren Partei aufs heftigste angegriffen wurde und zu gerichtlichem Einspruch führte. Der Streit währte 20 Jahre. Während dieser Zeit waren die in dem Privilegium ausbedungenen 100 Taler Jahreszins nicht gezahlt. Da entschloß sich der Kurfürst im Jahre 1665, dem Streite ein Ende zu machen und fällte nachstehende Entscheidung: Die von alters her vorhandenen 12 privilegierten Krüger und noch weitere 4 Häuser wollen wir „aus höchster landesfürstlicher Vollkommenheit und Oberherrschaft bei dem Brauen conservieren und erhalten haben dergestalt, daß sie allein das Brau- und Schankwerk haben und treiben, die andern Bürger aber sich dessen enthalten sollen. Dafür aber sollen diese 16 über ihre vorige Zinser, Dienst und Pflichten jährlich 60 Thaler auf den gewöhnlichen Zinstag unserm Amte Labiau entrichten und damit auf nächst bevorstehenden Martinitag den Anfang machen. Ob wir auch von den 12 alten Krügen, wie wir vorhabens sind, 2 Krüge an unser Ambt Labiau bringen möchten, bleiben doch die 60 Thaler auf den übrigen Krügen und Häusern. Die andern Bürger aber

---

[311]) E.M. 102 a 4.

wollen wir von dem Scharwerk, so sie vor und nach dem erlangten Stadtrechte zu leisten schuldig gewesen, jedoch während der Litispendenz nicht geleistet, fortmehr und zu ewigen Zeiten befreit und enthoben wissen, wogegen sie denn über die vorige alte Zinser noch 40 Thaler uns auf den gewöhnlichen Zinstag abstatten sollen"[312]). Dazu war die Stadt im Schreiben der Regierung angehalten worden, das erbaute Gemeindebrauhaus nebst Braupfanne und allen anderen Gefäßen taxieren zu lassen, damit die „moderirten resta" bezahlt werden könnten.

So war denn Labiau nach schweren Wehen Stadt geworden. Damit war der würdigere Rahmen geschaffen, in dem sich in Kürze hochpolitische Ereignisse allgemeingeschichtlicher Art abspielen sollten. Die in der Gründungsurkunde angekündigte Stadtwillkür zur Regelung der Polizeiverwaltung vom Jahre 1693 und die das Marktwesen regelnde Taxordnung vom Jahre 1684, beides kommunalpolitische Gesetze von höchster Wichtigkeit, bringt der Urkundenanhang.

Inmitten der geschilderten kommunalen Geschehnisse war am nachbarlichen politischen Himmel ein Wetter aufgezogen, das dem alten Ordenslande gefährlich zu werden drohte. Karl X. Gustav von Schweden hatte im Jahre 1655 den Kampf gegen Kasimir von Polen, der ihn infolge der Erbansprüche der polnischen Wasas nicht anerkennen wollte, eröffnet. Friedrich Wilhelm mußte als polnischer Vasall in diese Auseinandersetzung mit hineingezogen werden. Karl Gustav hatte von dem damals noch schwedischen Pommern seinen Siegeslauf gegen Polen angetreten, sich Preußen genähert und den Kurfürsten im Januar 1656 zu dem Vertrage von Königsberg gezwungen, nach dem er die schwedische Lehensoberhoheit gegen die polnische hatte vertauschen müssen[313]). Im Frühling des

---

312) E.M. 102 h 4.

313) E.M. 102 k. Unterm 14. 1. 1656 berichtet der Amtsschreiber von Neuhausen über die Kriegswirren jener Zeit: „E. Chf. D. berichte ich in unterthänigster Demut, wie das hiesige Ambt durch das unaufhörliche Fouragiren gantz und gar bis auf den Grundt verdorben und ausgeplündert worden, insonderheit von den Pohlen, die sich unter dem Schein, als wären sie in E. Chf. D. Dienst ausgeben. Des Herrn Obristen Latzky, Marschall des Großherzogtumbs Lithauen und Herrn Tiesenhausens Völker kommen fast täglich mit 9, 10, auch mehr Schlitten in dieses Ambt zu fouragiren, nehmen dabey alles wegk, was

genannten Jahres war ein Rückschlag infolge einer religiös-polnischen Erhebung eingetreten und hatte die Schweden in Bedrängnis gebracht, in der sie nun den preußisch-brandenburgischen Beistand höher denn vorher bewerten mußten. Im Vertrage von Marienburg im Juni 1656 versprach der Kurfürst Karl Gustav gegen ein größeres westpreußisch-posensches Landgebiet militärische Hilfe und schlug gemeinsam mit den Schweden die dreitägige siegreiche Schlacht bei Warschau vom 28. bis 30. Juli 1656. Dessenungeachtet war es einem polnischen Heere in der Folgezeit gelungen, die Schweden bis an die westpreußische Seeküste zurückzudrängen. Die Russen regten sich und entrissen den Schweden Livland. Auch der Kaiser und die Niederlande wandten sich gegen Karl Gustav. So von allen Seiten bedrängt, schloß der Kurfürst wider den Rat seiner Minister gegen Waffenhilfe und Aufhebung der schwedischen Lehensoberhoheit, die der Vertrag von Marienburg noch nicht beseitigt hatte, am 20. November 1656 den Vertrag zu Labiau. Ihm folgte bekanntlich am 29. September des nächsten Jahres unter Vermittlung der kaiserlichen Politik nach längeren Verhandlungen der Vertrag von Wehlau, in dem nun auch Polen die Anerkennung der Souveränität Preußens aussprach.

Es steht fest, daß der Kurfürst in der Weihnachtszeit 1656 und im Januar 1657 sich in Labiau aufhielt und von hier Verordnungen erlassen hat[314]). Bestätigt wird diese Tatsache durch ein Schreiben des Bürgermeisters Neumann vom Jahre 1657, in dem er um Entschädigung nachsucht, „da nicht allein durch den Wallbau sondern auch anno 1657, da S. Chf. D. mit dem Hofstaadt alhie zu Labiau gewesen vnd Herr Graf v. Waldeck bey mir das Quartier gehabt, mein Haus und Hof dergestalt ruiniret worden, dass ich zur Repa-

---

sie finden, tractiren die armen Leute aufs allerübelste. Gestern und vorgestern haben sie 2 Dörfer, Aweyken und Stantau ganz ausgeplündert, und 2 Bauern zu Stantau so geschlagen, daß sie schwerlich das Leben davon bringen, worüber ich denn v. Tiesenhausens Völkern 4 Persohnen und 6 Pferde gestrigen Tages gefänglich alhie einbringen laßen und bitte E. Ch. D. Resolution, wie ich es damit weiter halten soll. E. Chf. D. wollen sich in allen Gnaden über diese ihre arme Ambtsunterthanen erbarmen, sie vor dergleichen Raub zu schützen." Der Kurfürst befiehlt, die Gefangenen und Pferde sofort in die Fronfeste Friedrichsburg zu schicken.

[314]) Meinardus, Protokolle und Relationen III.

rirung deßelben fast mein ganzes Vermögen hineinstecken mußen"[315]). Weiter ist erwiesen, daß der Vertrag auf dem Hause Labiau geschlossen wurde und auf schwedischer Seite Christoph, Karl Schlippenbach, Mathias Biörenklou, Bartholomäus Wulfsberg, auf Brandenburger Seite Otto v. Schwerin und Friedrich v. Jena als Unterhändler daran teilnahmen[316]). Weitere Einzelheiten lokaler Art haben sich darüber nicht ermitteln lassen.

Die Abkehr des Kurfürsten von dem schwedischen Waffenbündnis, wie sie im Vertrage von Wehlau erfolgt war, ließ die Befürchtung eines schwedischen Einfalls von Livland her als möglich erscheinen. Die Erfahrungen der Vergangenheit lehrten, daß insbesondere zur Winterszeit, für feindliche Einbrüche von Nordosten her, die Gegend um Labiau ein gewünschtes Einfallstor ins Samland darstellte. Diesen Erwägungen entsprang der Plan des Kurfürsten, Labiau zu befestigen und so die Landeshauptstadt von Norden her zu schützen. Unter Leitung des Festungsingenieurs Johann Cornelis, der bereits bei der Befestigung von Danzig tätig gewesen war, wurde mit dem Bau im Jahre 1656 begonnen, dessen vorerstige Finanzierung der Burggraf Reinhold Klein übernahm. Der Festungsring bestand nur aus pallisadierten Erdwerken und ließ die durch Deime und Haff geschützte Ostseite frei. Zwei Hauptzugänge, das Königsberger und Tilsiter Tor, gaben den Eingang zu Stadt und Schloß frei. Sie sind bereits im Beginn des 18. Jahrhunderts als verkehrshindernd abgebrochen. Von diesem Erdwerk, das durch die Änderung der außenpolitischen Verhältnisse überflüssig erschien und langsam verfiel, ist längst keine Spur mehr vorhanden[317]). Nur die alten Pläne zeugen noch von seinem einstigen Bestehen, dem keine ruhmreiche Vergangenheit beschieden war. Von den beiden, der Bauzeit entstammenden Zeichnungen, die im Stockholmer Archiv aufbewahrt werden, stellt die eine — wohl nur als ideal

---

[315]) Ostpr.Fol. 970 S. 332.

[316]) Moerner, Brandenburgische Staatsverträge, S. 211 N. 115 a.

[317]) E.M. 102 h 4. 1672 fragt der Kommandant v. Nettelhorst an, ob denn an dem Werke, das 1656 begonnen, aber jetzt in großer Abnahme sei, da es auch keine Besatzung hätte, nichts geschehen solle, ohne eine Antwort zu bekommen. Man hat also wohl schon damals den Gedanken der Aufgabe der Befestigung gehabt.

gedachte Vorlage, die nicht völlig zur Ausführung kam — das Werk mit Anlehnung an den Wasserschutz als einen fünfsternigen Kranz dar[318]), während sich die zweite Planskizze mit dem Ausbau von drei größeren Schanzen begnügt[319]). Die v. Collaßsche Zeichnung[320]) bringt einen sechseckigen Befestigungsstern, der aber wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, da er frühestens um 1720 entstanden sein kann. Eine in die gleiche Zeit fallende Nebenskizze, eine Karte über die Wasserverhältnisse der Deime und des Friedrichsgrabens, deutet den West- und Nordschutz in geschlossener Linienführung an[321]). Die Befestigungsanlage griff an einzelnen Stellen des Stadtgebietes stark in die bestehenden Verhältnisse. Gärten und zahlreiche Häuser, darunter auch das Schießhaus, fielen ihr zum Opfer und wurden durch anderweitig angewiesene Bauplätze, durch Verleihung von Konzessionen der verschiedensten Art, aber in keinem bekanntgewordenen Falle durch Barmittel entschädigt.

Indessen muß es vor Anlage dieses größeren Werkes bereits kleinere Verteidigungswerke, sei es zum Schutze des Schlosses oder auch der Stadteingänge, gegeben haben. Schwartz zeichnet in seiner schon erwähnten Faustzeichnung von 1650 vor dem heutigen Schloßeingang eine erhöhte Bastion, zu der eine Brücke hinaufführt. 1630 erhält der Ingenieur Marten Lauterbach 30 M., „als er hier bei der Fortification in Labiau uffgewartet zu erkauffung Victualien"[322]). Schon zwei Jahre vorher hatten sich die Einwohner von Labiau darüber beschwert, daß sie zum Wallgraben und „Schoßen" herangezogen würden, worauf sie, wie schon im Vorjahr, davon befreit werden, da das Städtlein den andern kleinen Städten darin nicht nachstehen solle. Nur die Krüger sollten schossen[323]). 1634 verarbeitet der Zimmermann „zum Bolwerk an der Schanze vorm

---

[318]) Das Churfürstliche Haus Labiau. Stockholm, 17. Jahrh. E. Keyser, Stadtpläne.

[319]) Labiau. Umriß der Befestigungen. Stockholm, 17. Jahrh. E. Keyser, Stadtpläne.

[320]) John v. Collaß, Wahre Beschreibung des Königreiches Preussen. Mscr. Staats-Bibliothek Königsberg.

[321]) Geh.St.A.B. 152 Sec. 2 N 5. General-Direkt. Wegen Baggerung des Deimestromes.

[322]) Ostpr.Fol. 5316.

[323]) Ostpr.Fol. 211 S. 167.

Hause" 1 Schock eichene Planken[324]). 1630 bekommt derselbe Zimmermann 86 Stof Bier bei Fertigung der neuen Brücke zwischen der Schanze und dem Hause Labiau. 16 M. bekommt der Teichgräber Peter Krüger und seine Knechte, „daß sie 8 Tage den Rasen zur Schanze gestochen und an dero Bewallung verleget". Dann folgen noch mehrfach größere Beträge fürs Rasenstechen und Verlegung desselben auf das Wallwerk. Ferner werden in derselben Zeit 2 Tonnen Krugbier den Soldaten gegeben, „die unter Herrn Grafen Eberstein wegen Fertigung der Schanzen oder Wallung vorm Hause Labiaw gearbeitet. Da E. Chf. G. solches nicht wollen gut sein laßen, ist der Herr Graf erbötig, solches gut zu machen"[325]). 1632 heißt es in einem Bericht über die Straßenunterhaltungspflicht: „Die Brücke vor dem Schanzentor ist nötig, stärker vnd mit Lehnen zu machen, weil der Schanzgraben darunten ist." Weiter: „Was an der Vorstadt Schanzenbrücke, auch rechten Stadt bis an die Schloßbrücke, muß die Stadt repariren vnd vollkommen vnderhalten"[326]). Vielfach kommen Ortsbezeichnungen wie: „Hinter der Schanze, bei der Schanze, neben der Schanze" vor, ohne daß die Feststellung möglich ist, ob es sich in allen Fällen um das gleiche Werk handelt. Es ist anzunehmen, daß die damals auch das westliche Ostpreußen erreichenden Ausläufer des großen deutschen Krieges, in denen sich die schwedische Besatzung schwer fühlbar machte, diese fortifikatorischen Sicherheitsmaßnahmen notwendig erscheinen ließen. Zu diesen Vorsichtsanordnungen gehörte es auch, wenn im Jahre 1629 der Kapitänleutnant Steurn zu einem Instruktionsoffizier für das Amt Labiau angenommen wurde, um die dortige Bauernmiliz zu exerzieren und im Gebrauch der Waffen zu üben, wie es das auf dem Landtage zu Marienwerder beschlossene Defensionswerk erforderte. Insonderheit ist ihm der Schutz des Hauses Labiau selbst anempfohlen, wofür er neben einer jährlichen Besoldung von 50 Fl. pol. ein Reitpferd, freie Wohnung im Schloß und ein sehr reichliches Naturaldeputat erhält[327]).

---

[324]) Ostpr.Fol. 5320.
[325]) Ostpr.Fol. 5316.
[326]) Ostpr.Fol. 210 Bl. 227 u. f.
[327]) Ostpr.Fol. 209 S. 295.

Die Niederlage bei Fehrbellin vom 18. Juni 1675 hatte den Schweden fast ganz Pommern entrissen. Was der Kurfürst nach dem Labiauer Vertrage von 1656 befürchtet hatte, sollte im November 1678 eintreten: der Einfall aus Livland, das noch in schwedischem Besitz war. In aller Eile werden auf die Kunde davon in Labiau die dringlichsten Verteidigungsmaßnahmen getroffen, die ihren Niederschlag in den Ausgabeposten der Amtsrechnungen des Jahres 1678 gefunden haben. In ihrer Ursprünglichkeit und bürokratisch nüchternen Aneinanderreihung sprechen sie am besten für sich und die Besorgnis jener schweren Tage.

„60 M. an Geld nebst 12 Scheffel Haber dem Herrn Ingenieur Neumann 12 Tage Kostgeld, daß er das Amtshaus in Defension bringen laßen. 90 M. Chf. Agent Joachim Dewitzen, daß er in höchst nötigen Angelegenheiten mit Schreiben S. Ch. D. am 10. 1. 79 nach Samayten abgefertigt.

Dem Zimmermann. 12 Zimmerleuten 186 M. bey ihrer Kost, welche Tag vnd Nacht arbeiten müßen umb das Ambtshaus zu befestigen wie folget: Eine Batterey vorm Thor von Eichen Holz aufzusetzen, darauf behauene Dannen Rahmen mit zugerichteten Schiesslöchern zu bringen vnd mit einem Gedache zu vorsehen, auch mit Eichen Planken zu belegen, die doppelhaken darauf zu setzen, daß die Mußquetirer daruff stehen konnen. Auf dem grossen Schloßplatze, dem sogenannten Preußischen Hoffe von behauenem Holz Stellaßen längst der Mauer zu fertigen, mit Brettern zu belegen, auf die Mauer behawene Rahmen hinaufbringen, mit Schiesslöchern zu vorsehen, domit die Mußquetirer sicher darauf stehen vnd fewer geben können. Die Fenster rund im Schloße wie auch auff dem Seygerturm mit Hölzern zu verfüllen vnd mit Schiesslöchern darein zu machen, aufm Pulverturm alle Fenster mit Holz zu vorkleiden vnd ebenfalls Schiesslöcher darin zu fertigen. Uffm Speicher die Kappfenster zu verbinden vnd Schiesslöcher drein zu machen. In dem innersten Schloße Schiessbänke nebst den dazu gehörigen Böcken, die Streichwehren zu beschießen, zu erbauen vnd die nötigen Schiesslöcher zu machen. Von geschnittenen Bohlen zwei große Stein- oder Mistkasten zu fertigen, im Nothfal vor die Tür zu schauben. Im Pulverturm an dem schädlichen (sic!) Tor ein

Fallwand zu vorfertigen, damit der Feind daselbsten nicht einbrechen kan. Vnter dem Dache im innersten Schloße Löcher durchzubrechen, damit die Handgranaten hinuntergeworfen werden können. Uffm Brawhaus 6 Fenster mit behawenem Holz vnd Schiesslöchern zu vormachen. 4 Schlagbäume mit den dazu gehörigen eichen Pfosten zu vorfertigen. An dem neu erbauten Gegatter vorm Thor Bretter anzuschlagen vnd eine Brustwehr mit Schiesslöchern zu vorfertigen vnd was sonsten vor Flickarbeit, so nicht alles spezialisirt werden kan, von denen Zimmerleuten vorrichtet worden."
Auch der städtische Zimmermann Franz Kuhnke muß noch zu den in aller Eile verrichteten Arbeiten hinzugezogen werden und erhält für die Anfertigung von 2 Doppelhakenbänken und 8 Deckeln dazu 5 M. 12 Schl. Arbeitslohn.
Auch für die Arbeit an den Toren — „Kreutzhölzer, Wolme, eichene, beschlagene, oben gespitzte Ständer in Ordnung zu bringen" — erhalten die Zimmerleute im November ähnliche Beträge angewiesen.
Der Grobschmied erhält 7 M. für 14 Mauerbosshaken, 9 M. für 12 Morgensterne, 2 M. für Mauerstifte die Stellbogen zu befestigen und die Doppelhaken aufzulegen und für Schärfung von 25 Äxten das gefrorene Erdreich aufzubrechen und die Staketen einzusetzen. Für alle bei der Defension des Schloßes geleistete Arbeit hat er ganze 55 M. gefordert, wovon ihm 12 M. abgedungen werden. Eine große Hufeisenrechnung für des Kämmerers Pferde trägt den Vermerk der Rechnungskammer: „Dieses Jar, da wegen der schwedischen Unruhen viel Reitens gewesen, mag es paßiren. Künftig kann dem Kämmerer nicht mehr als jährlich zwei Hufbeschläge auf seine Dienstpferde gut getan werden." Diesmal waren 54 Eisen in Rechnung gestellt, dazu ein zweimaliger Aderlaß für 1 M. 48 Schill., wobei nicht ersichtlich, ob einem Pferde zur Ader gelassen wurde oder der Schmied im Nebenamt noch seine ärztliche Kunst an dem Kämmerer geübt hatte.
Wie kläglich es mit der Armierung beschaffen war, geht aus der Entlohnung des Kleinschmieds hervor: „30 M. dem Kleinschmiedt, dass derselbe die 8 Doppelhaken, welche ganz zernichtet vnd vnbrauchbar gewesen, nebenst denen von Königsberg gebrachten 100

Musketen, davon mehrentheils die Honen zerbrochen, die Pfannen weggewesen vnd in summa viel Arbeit zu vorrichten, vnd hätte der Kleinschmidt 60 M. vnd noch mehr bekomen, wenn er stückweise gearbeitet hätte." Die Zeit drängt. So muß dem zum Waffenschmiedt gewordenen Kleinschmied der Tischler helfen, Ladestöcke herstellen „vnd 8 Doppelhaken ausbohren vnd rein machen, welche vor langer Zeit geladen gewesen, vorrustert vnd mit grosser Muhe reinzubekommen gewesen". Er muß auch „die Ambtstrummel, welche entzwei gegangen beziehen, von seinem fehl", wofür er insgesamt 1 M. 48 Schill. bekommt.

Außer den schon angeführten Armierungsstücken waren auf dem Hause noch 100 Picken inventarisiert, von denen aber 80 nach Friedrichsburg — wohl Laukischken — abgeschrieben sind. 3 Pulverbillen und 14 Kugelformen vervollständigen den kümmerlichen Waffenbestand auf dem Arsenal des Pulverturmes. Die notwendige Munition wird im Dezember 1678 durch den Büchsenmeister Friedrich Hentowitz aus Königsberg hinübergeschafft. 1677 waren noch „6 Doppelhaken uff 2 rehdern vor den [3] Thoren" nebst weit ergiebigeren Waffenbeständen aufgeführt gewesen, so daß man der Ansicht zuneigen könnte, daß diese nach Bedürfnis in den einzelnen festen Plätzen umgelagert wurden.

Einige Instandsetzungsarbeiten mehr ziviler Art sind für den Aufenthalt des Kurfürsten und seines Gefolges auf dem Hause nötig. Eine Anzahl von Fensterrahmen muß erneuert werden, „da sie verfault gewesen, so dass der Sturm sie herausgerißen vnd zerschmettert hat". Der Glaser muß 600 Fensterscheiben einsetzen, „da in der allerstärksten Kälte gegen Ankunft Sr. Chf. D. vnd Dero Hofstaat sonsten die Gemächer nicht warm gehalten werden können". 6 M. erhält der Maurer „uff Chf. D. Ambtshause in den Logiamentern alda Sr. Ch. D. Gemahlin gestanden[328]), an vnterschiedlichen Örthern die Fußsteine aufzunehmen vnd vmbzulegen, desgleichen auch in der sogenannten Kornschreiberey, allwo das Frauenzimmer gestanden, und im Vorhause von Sr. Chf. D. Gemach zu des Torwächters Wohnung, oben, in der einen Stube, alwo des

[328]) Soll wohl heißen gewohnt.

Churfürsten Mundschenk lag, mussten die wände verworfen vnd geweisst werden". Schließlich „ist noch ein Stück Brett an die Tafel anzumachen gewesen, wo S. Chf. D. gespeist, weilen die Tafel zu schmal gewesen, ferner an 10 M. Zehrgeld zu erinnern, die Herr Otto Bielfelden bekam, als derselbe zur Chf. D. Hofstadt nacher Labiau einige Victualien gebracht", und 2 M. erhielt der Reifschläger für 6 Paar Sielenstränge zum Gefährt der Kurfürstin laut Zettel des Herrn Oberstallmeisters[329]).

Es kann als bekannt vorausgesetzt werden, wie im November 1678 der General v. Horn, der einstige Waffengefährte des Großen Kurfürsten aus der Warschauer Schlacht, mit 16 000 Schweden von Livland aus in das wehrlose Ostpreußen einfiel, die wenigen einheimischen Wibranzen v. Hohendorfs über den Haufen rannte und Königsberg gefährdete. Im Januar 1679 rückte der Kurfürst selbst mit 9000 Mann von Pommern her über Marienwerder nach Preußen. Auf die Nachricht vom Herannahen der kurfürstlichen Armee hatten die Schweden, die bereits bis Bartenstein vorgedrungen waren und beabsichtigten, im Ermland Winterquartier zu beziehen, mit ihren durch Krankheit geschwächten Regimentern eiligst den Rückzug angetreten. Um sie noch zu fassen, setzte nun der Kurfürst den bekanntgewordenen Eilmarsch seiner Infanterie bei grimmiger Kälte auf Schlitten über die gefrorene Fläche des Frischen Haffes und das winterlich verschneite Samland ins Werk und erreichte am 18. Januar 1679 Labiau, auf dessen Schloß er mit seiner ihn begleitenden Gemahlin Dorothea, seinem elfjährigen Sohne Friedrich und seiner Schwester Hedwig Sophie, der Landgräfin von Hessen, Wohnung nahm. Bei einer Kälte von 22° R bricht die in der Nacht alarmierte Armee auf. Nach gehaltenem Kriegsrate, dem auch Derfflinger beiwohnte, sollte der Feind, der sich zwischen Tilsit und Ragnit verschanzt hatte, durch eine Kavallerieabteilung unter General Görtzke, dem Oberst Treffenfeld mit einem Vortrupp von 1000 Reitern zugeordnet war, so lange festgehalten werden, bis die Hauptmacht zur Stelle war. Am Montag, dem 19. Januar, wurde ein Feldgottesdienst abgehalten, worauf

[329]) Sämtliche Ausgaben Ostpr.Fol. 5348.

der Kurfürst den auf dem Eis der Deime und über die Südostspitze des Kurischen Haffes voraneilenden Truppen folgte. Bei Runderort, am Ausfluß der Deime, „hatte sich die Infanterie, Kavallerie und Artillerie, jede Waffe eine Linie bildend, in Schlachtordnung aufgestellt. Erstere blieb dabei auf ihren Schlitten sitzen, die Piken hochgehoben, die Musketen in der Hand"[330]). Gegen Abend langte der Kurfürst in Gilge an und stieg im dortigen Amt ab. In der Nacht lief vom Vortrupp die Meldung ein, daß Treffenfeld nur noch eine Meile vom Feinde entfernt stehe und im Begriffe sei, ihn anzugreifen. In der Frühe des 20. Januar[331]) erfolgt daraufhin der Aufbruch bei einer Kälte von 22 °R über das Eis der Gilge. Mit Tagesanbruch ist Kukernese, 2 Meilen vor Tilsit, erreicht, die Infanterie wird geordnet und der Marsch fortgesetzt. Der zum General ernannte Treffenfeld hatte zwar den Feind im Gefecht bei Splitter geschlagen, aber durch seinen Übereifer die völlige Vernichtung der Schweden verhindert[332]). Zu weiteren Gefechten ist es nicht mehr gekommen. Auf einem abenteuerlichen Zuge durch Samaiten verfolgte General v. Schöning, die polnische Neutralität gleich den Schweden nicht achtend, die Reste der geschlagenen schwedischen Armee. Wohl nicht umsonst war Herr v. Dewitz seinerzeit in „höchst nötigen Angelegenheiten mit Schreiben S. Chf. D." am 10. 1. nach Samaiten abgefertigt worden. Die von Kälte und Krankheiten geschwächten schwedischen Nachzügler und kleineren Abteilungen fielen dort den Bauern in die Hände, so daß kaum 2500 Mann mit Mühe Riga erreichten. In der Umgebung von Kukernese bezogen die brandenburgischen Truppen vor ihrer Rückkehr in die Heimat ein mehrtägiges Winterquartier, während der Kurfürst vermutlich am 1. Februar wieder bei seiner

---

330) Orlich I, S. 290.

331) Orlich I a. a. O.

332) v. d. Oelsnitz, Geschichte des Königl. Ersten Infanterie-Regiments. Aus Kukernese schreibt der Kurfürst unterm 20./30. Januar 1679 an die Oberräte: „Ew. Liebden geben Wir hiermit zu vernehmen, was maßen Wir gestrigen Tages, als Wir zu Gilge anlangeten, eine starke Partey von Reuthern vnd Dragonern zu recognoscieren in den Feind geschickt haben. Dann sich das Glück also gefüget, das ohnweit Tilsit Unsere Partey unter conduite Unsers Obersten Treffenfeldts auf den Feind gestoßen, 2 Regimenter Dragoner totaliter ruiniret und niedergemacht, auch 8 Fähnlein erobert."

Familie in Labiau war. Am 6. Februar ist er in Pillau und am 10. desselben Monats in Königsberg.
Mochte der außenpolitische Erfolg, vom Kaiser im Stiche gelassen, auch der militärischen Glanzleistung des Kurfürsten nicht entsprechen und deutsches Land weiter in schwedischem Besitz bleiben; im Volksbewußtsein lebt der Sieger von Fehrbellin besonders in diesem kühnen Winterfeldzuge fort.
Damit hatte die Zeit der Schwedennot das Ende erreicht. Und wenn die Stadt Labiau ihre Pietät und Dankbarkeit dem großen Fürsten gegenüber wiederholt auch in Stein und Erz zum Ausdruck brachte und sich als dem Ihrigen in erhöhtem Maße verpflichtet fühlt, so wird ihr die Geschichte dieses Recht nicht versagen dürfen.
Mit dem Ende der großen geschichtlichen Ereignisse sank Labiau wiederum in die gewohnte Alltäglichkeit zurück. Nur die eingebrachten schwedischen Offiziere und Mannschaften nebst den wenigen Blessierten der kurfürstlichen Armee erinnerten noch an die aufgeregten Tage der jüngsten Vergangenheit. Und wenn der Amtsschreiber die Ausgabeposten seines Rechnungsbuches durchsah, so fanden sich darin mancherlei ungewohnte Ausgaben, die noch an die Zeit der Schwedennot und ihre versuchte Abwehr ebenso erinnerten wie der geschaffene Verteidigungszustand seines Hauses, dem die Probe auf seine Festigkeit auch diesmal erspart geblieben war. Da finden sich Ausgaben für den Leutnant v. d. Trenck nebst 40 Scheffeln Brotgetreide für die von ihm acht Tage in Neuhausen entsprechend dem Befehl S. Chr. D. exerzierten Wybranzen, die 1 Stein Blei zum Probeschießen erhalten. 7 Stein sind während der schwedischen Kriegswirren an die Posten und kurfürstlichen Waldwarte, auch an die „Überhaabischen" abgegeben, damit sie nach den Weisungen des Herrn Obristleutenant v. Nettelhorst Ordnung halten und dem Feinde überall Abbruch tun. Dazu gehört die enorme Menge von 21 Stein Lunten und 120 Stück Handgranaten für das Haus, die aus Amtsmitteln bezahlt werden müssen. Aber auch die Einnahme hat einen Posten zu verzeichnen, der allerdings nur durch die Rechnung läuft. Die vom Amt Angerburg für die kurfürstliche Armee angeforderten 1½ Last Brotgetreide sind zu spät angekommen und müssen trotz allen Fleißes von

Müllern und Bäckern der vorstürmenden Truppe nachgeschickt werden. Der schnelle Sieg macht das Brot entbehrlich, so daß es auf kurfürstlichen Befehl an die Kriegsgefangenen und Bürger verteilt werden kann.
Schon früher einmal hatten sich die Schweden in der Nachbarschaft von Labiau unangenehm bemerkbar gemacht. Das war in den schwedisch-polnischen Wirren gewesen, die der im Jahre 1629 geschlossene Waffenstillstand von Altmark bei Christburg beenden sollte. Damals war wohl das östliche Samland von schwedischer Bedrückung verschont geblieben. Aber Pillau und Memel blieben vom Feinde besetzt. Gegen die auch im östlichen Samland auftretenden schwedischen Marodeure, die wider den Willen der oberen Führung im Lande plünderten, hatte sich das Edikt des Kurfürsten gewendet, sich der herumstreifenden verwilderten Soldaten zu erwehren und sie den Amtshauptleuten einzuliefern. Wiederholt auch erfolgten Aufgebote zum Schutze des samländischen Strandes. So berichtet im Jahre 1627 der Amtshauptmann Hans v. Wallenrodt, daß sich wohl der Adel und die Freien auf die angewiesenen Sammelplätze nach Dirschkeim und Germau begeben hätten. „Was aber die Musquetire anlanget, seindt dieselben bishero wegen der armen bauren, die sie mit Zehrung ausrüsten sollen, verhindert worden." Die „überhaabischen" Fischer wären überhaupt nicht eingerückt und hätten sich rebellisch benommen, und eine Deputation nach Königsberg abgesandt. Die Daheimgebliebenen wollten sich zu nichts verstehen, bis ihre Abgeordneten zurück wären. „Als gelanget am E. Chf. G. meine vnderthänigste Bitte, wollten mir die in Königsberg in Verhaft genommenen Fischer aus Gilge, Tawe vnd Inse ins Ambt vberschicken vnd sie hier einlegen, damit die andern Rebellen sehen vnd spüren mögen, daß E. Chf. D. hierin ernst zu brauchen gewillt sind, da sonst die Leute zu keinem Gehorsam zu bringen sind"[333]). Da die schwedischen Marodeure wiederholt Handelswittinen auf dem Haff angefallen und ausgeraubt hatten, so wurden im Jahre 1630 zwei Boote mit Falkonets und bewaffneter Manschaft ausgerüstet, die den Wasserweg zwi-

[333]) E.M. 83 h—k.

schen Labiau und Gilge fuhren und den Kampf mit den Haffräubern nicht scheuen sollten[334]).

Alle diese Ereignisse, die sich mehr am Rande der Stadt abspielten, haben deren wirtschaftliche Lage weniger berührt. Weit mehr geschah das durch die auch im 17. Jahrhundert zu verzeichnenden zahlreichen Brände, die bei der engen Bebauung und den mangelhaften Löschvorrichtungen fast immer einen verheerenden Umfang annahmen, und man kann es erklärlich finden, daß eine Labiauer Sage einen Grafen v. d. Trenck aus dem benachbarten Schakaulack die Rolle des Mörikeschen Feuerreiters spielen läßt[335]). Im Jahre 1630 brennt der Hof, Werder- oder Viehhof. Der Amtsschreiber verzeichnet bei dieser Gelegenheit eine Ausgabe von 3 Tonnen Bier an die Labiauer, „daß sie, als der hof brannte, fleißig gewesen und Feuer gelöscht und das neue Wohnhaus gerettet"[336]). Ein ausgedehnter Stadtbrand ist im Jahre 1632 zu verzeichnen, der die Bewohner so hart mitnimmt, daß ihnen vom Amtshauptmann von Wallenrodt für längere Zeit ein „Marktpfennig", eine Abgabe von jedem zum Markte kommenden Fischerboot in Höhe von 3 Gr. bewilligt wird, an der sich auch die zur Stadt kommenden „Koppscheller"[337]) beteiligen müssen[338]). Im Sommer 1685 brennt die Neustadt total nieder, und am Aschermittwoch 1689 sinkt der Damm, die Burgfreiheit, in Asche, wobei viel Vieh umkommt und auch Menschenleben in Gefahr kamen[339]). 9 dieser abgebrannten Häuser sind 1691 noch nicht wieder aufgebaut. Ob sie überhaupt wieder erstanden oder die verarmten Bürger es vorzogen, sich mit dem „weißen Stabe", dem Wanderstabe der Armut, anderweitiges Unterkommen zu suchen, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls wird nach früheren Brandkatastrophen von solchem Abzuge der Bürger in größerem Umfange berichtet[340]).

---

[334]) E.M. 127 a.
[335]) N.Pr.Pr. II. 1846, Labiauer Sagen. Vorstadtbrand 1809.
[336]) Ostpr.Fol. 5316.
[337]) Händler.
[338]) E.M. 102 a 4 und Ostpr.Fol. 210 Bl. 118.
[339]) E.M. 102 f 4 und Erl.Pr. II S. 705 u. f. Nach der Kirchenrechnung brannten auf dem Damm 14 Wohnhäuser nebst Wirtschaftsgebäuden ab.
[340]) Ostpr.Fol. 12 613 Bl. 205.

Auch die Pest forderte unter den Bewohnern wiederum schwere Opfer und legte sich lähmend auf das Leben in Stadt und Land. 1630 klagt der Pfarrer Wichmann über währendes Pest- und Viehsterben. Doch kann die Seuche wohl kaum beträchtlich unter den Menschen in Erscheinung getreten sein, da sie sonst wohl den Kanzler davon abgehalten hätte, aus dem verpesteten Königsberg hierher zu entfliehen[341]). Eine schwere Heimsuchung brachte das Jahr 1661, wo man dort täglich 10 bis 15 Tote auf der Straße fand. Bei der Rückgabe des bisher verpachtet gewesenen Hofes an den Fiskus sind 8 Gärtnerhäuser verpestet und können von der Übergabekommission nicht besichtigt werden. 233 Menschen sind es in der Stadt — nach dem Kirchenbuche sollen es sogar 321 gewesen sein — und 120 in den Landorten des Kirchspiels, die der Krankheit damals zum Opfer fielen, gegenüber einer jährlichen Gesamtsterblichkeit von 30 bis 40 Fällen[342]).

Aus dem Jahre 1659 ergibt sich auf Grund der kirchlichen Dezemslisten der nachstehende Bürgerbestand:

Bürger zu 4 M.: Martin Neyke, Joachim Praetorius, Heinrich Göbel, Konrad Schloßhauer, Philipp Schwerdt, Hans Kibarth, Hans Sackenkang, Georg Hirsch, Georg Wilhelm Schrötel, Karl Mauritz, Jacob Klein, Lorenz Specht.

Bürger zu 2 M.: Hans Armgarth, Michel Schaum, Wilhelm Bell, Christoph Dautert, Jacob Zimmermann, Bartel Enkelmann, Berndt Gerschau, Georg Scalweit, Welfert Munchenbeck, Hans Stöckel, Görge Klein, Albrecht Reiß, Frau Wahlen, Augustin Rahn, Hans Nentwig, Michel Groß, Christoph Bergau, Jacob Pfennigk, Bartel Panzer, Bastian Hauspacher, Friedrich Hahn, Severin Kleve, Melchior Frommel, Albrecht Irwing, Andres Krugschranck, Paul Sondert, Albrecht Ruß, Hans Korthin, Lorenz Kohlwein, Georg Glandanin, Jacob Pfennig, Joachim Gödig, Albrecht Schwarter, Bartel Babsdorf, Andreas Genasin, Hans von Bergen, Bartel Schwichtenberg, Jeremias Reißner, Hans Demuth, Hans Schwerk, Bartel Grube, Daniel Rose, Hans Tranck, Peter Domnick, Hans Praetorius, Hans

[341]) Ostpr.Fol. 5316: „64 Stof Bier uff. Ihr. Gestr., dem Herrn Kanzler, wie derselbe sich der Pest wegen von Königsberg begeben vnd anhero komen."
[342]) Ostpr.Fol. 5331.

Stöckel, Stephan Quandt, Jacob Schirbel, Albrecht Koscheit, Lorenz Witting, Hans Enkelmann, Abraham Heilsdorff, Christoph Pruschat, Bartel von Bergen, Elias Portatius, Michel Zerwill, Mertin Newiger, Hans Auerswaldt, Hans Hoffmeister, Hans Weydel, Johann Darian, Jacob Müller, Görge Gabriel, Adam Thebesius, Michael Krause, Michel Schulz.

Freiheiter: Andres Neumann, Michel Weydam, Görge Brandt, Christoph Wenzel, Hans Brywitt, George Brywitt der Saager.

Instleute: Hieronimus Frey sen., Christoph Brechner, Hieronimus Frey jun., Andreas Flegel, Christoph Rogall, Wolf Keßel, Nicolaus Marquardt, Hans Reuß, Christoph Arendt, Martin Reichert, Jan Morren, Michel Schulz, Andres Druskeit, Ertmann Strenge, Michel Nause, Hans Wenzel, Reymer Schenkel, Michel Schötthe[343]).

Es dürfte sich erübrigen, auf die fast nur rein deutschen Vor- und Familiennamen der damaligen Stadtbevölkerung noch besonders hinzuweisen.

Im Jahre 1676 hatte sich ein beträchtlicher Sturm gegen das Stadthaupt erhoben, zu dessen Stillung eine Kommission unter dem kurfürstlichen Rat von Lesgewang zusammengetreten war. Der Bürgermeister Michael Neumann gehörte zu denjenigen Bürgern, die durch den Fortifikationsbau schwer gelitten hatten und durch eine Krugkonzession entschädigt worden waren. Er zählte demnach zu den durch das veränderte Stadtprivilegium geschaffenen neuen Krügern. Noch 1667 hatte ihn Nettelhorst einen getreuen Beamten genannt, der großen Fleiß in der Beitreibung alter Steuerreste, Kontributionen usw. entwickelte. Nun standen gegen ihn die alten Krüger und die gesamte Bürgerschaft mit Ausnahme der Neuprivilegierten in Haß zusammen, die er bei jeder Gelegenheit, insbesondere bei Einquartierungen, bevorzugen sollte. Daß ihn sein vom Amtshauptmann gerühmter Eifer bei einer im allgemeinen den andern Teil nicht erfreuenden Tätigkeit beliebt machen konnte, ist wohl selbstverständlich. Die Strenge aber, mit der er vorgegangen zu sein scheint, war sicher übertrieben und machte ihn mit Recht verhaßt. Die Kommission empfiehlt denn auch seine sofor-

---

[343]) Labiauer Kirchenrechnungen 1659/60 im dortigen Kirchenarchiv.

tige Amtsentsetzung und Anordnung einer Neuwahl und dazu ihn in eine namhafte Strafe zu nehmen, „da Kirche und Schule solches Geldes sehr benötigt sind“[344]). Doch er blieb bis 1682 im Amte[345]), in welchem Jahre ihm der bisherige Kämmerer Abraham Neyke folgte, der im Dezember 1682 mit allen gegen die Stimme des Vizebürgermeisters Zacharias Hoffmann an einem Sonntage von Rat, Gericht und Gemeinde in der Kirche gewählt wurde[346]). Er wurde 1691 wegen gelittener Korruption in der Stadtverwaltung, an der er sich beteiligt hatte, sowie wegen sittlicher Verfehlungen seines Amtes entsetzt[347]).

Eine amtliche Untersuchung vom 16. März 1692 gibt von der Stadt Labiau nachstehendes Bild:

„Der Ort ist gemäß der Fundation vom 28. Juli 1642 zur Stadt gemacht, doch ohne Benennung der Hufenzahl. Vermöge des Georg Baßschen Abriß d. ao. 1645 hat die Stadt 31 H. 15 M. 98 Rth. Hiervon gehen ab zum Umkreiß der Stadt mit den Krügern und allen Einwohnern, auch Gärtnern, Kahlenberg und Neustadt 2½ H. Zum Schießgarten 2 M. 136 Rth. Das Amt gebraucht zum Roßgarten 15½ M., zum Baumgarten 250 Rth., zum Geküchgarten 250 Rth. Bleiben also 28 H. 10 M. 212 Rth., so auf die Krüge und Häuser aber ganz ungleich getheilet; sie wissen selbst nicht, wieviel jeder habe. Das Feld wird Brandlauken und Galgenfeld genannt. An

---

[344]) E.M. 102 h 4. „Es wird große Klage von der Gemeinde über ihren Bürgermeister geführt, wie er sich in seinem Ambte über die arme Bürgerschaft mit hönischen und schimpflichen Worten, unbilligem Thürmen, gewaltsamer unrechtmäßiger Auspfendung, ja gar unnötiger Vertreibung notwendiger Handwerksleute versündigt und daher gebeten, daß wir den Ort mit fördersambster Cur und Wahl mit einer beßeren, gerechteren und gütigeren Obrigkeit versehen, damit die Stadt auf diese Art nicht gar aller Einwohner beraubt werde.“ Dem Kämmerer wird vorgeworfen, daß er 1000 M. unterschlagen, Kontributionen erpreßt und bis zu einem halben Groschen militärische Exekution veranlaßt habe.

[345]) E.M. 102 j 4. Nettelhorst hatte bereits einen Nachfolger namhaft gemacht. „Allein es hat sich die gesambte Bürgerschaft durch gewißen Ausschuss dahin erklärt, das sie mit ihrem itzigen Bürgermeister, weilen derselbe über die 40 Jahre mit ihnen viel Gutes und Böses erlebt, auch fernerhin mit ihm zufrieden sein und ihn als ihren Bürgermeister erkennen und demselben allen bürgerlichen Gehorsam erweisen wollen.“ — Daß Nettelhorst gut zugeredet hat, ist wohl unschwer zu erraten.

[346]) E.M. 102 b 4.

[347]) E.M. 102 a 4.

Palven und Unland ist ohngefehr 4 H. Der Acker ist vornen gut, hinter dem Viehehofe aber schlecht und teils verwachsen, weil wegen der Entlegenheit es nicht geachtet wird. An der Wüstenhöfischen Gräntz ist das Land etwas niedrig.
2 H. 11 M. 184 Rth. die Deume Wiese, wird von 10 ungleich besessen. 20 H. 24 M. 30 Rth. die Wiesen hinter St. Jodocus- und Gänß-Wiese. Im Abriß vom 7. 9. 1691 sind zwar 23 H. Es gehen aber die Kirchwiese und an Stein, Moosbrüchen und Unland ab. Die Wiesen alle sind nicht sonderlich. Darinnen sollte die Stadt 2 H. zum Roßgarten haben. Es hat aber das Amt solche.
Mithin 31 H. 16 M. 126 Rth., so die Stadt unter ihnen verschosset.
Häuser: 18 bebauete Krüge. 67 Häuser, davon 59 bebaute und acht unbebaute. Noch der Obrist Nettelhorstin Brauhaus, Scheune und Garten. Item sind noch 6 kleine Scheunen und Ställe an der Schantz.
Die Stadt liegt an der Deume, ½ Meil vom Curischen Haffe und gehet die Wasserfahrt auf Polen und Litauen von Mümmel, Tilsit und jenseit dem Curischen Haff hierdurch nach Königsberg. Sie hat gute Nahrung, gute Krüge, auch einigen Handel zu Land mit allerhand Waren, so zu Lande hingebracht werden. Was aber über Haff mit Wittinnen komt, ist ihnen in ihrem Privileg verboten. Hier ist gutes Brauwerk, Handwerker und ungleiche Äcker, teils Häuser haben 3 oder 4 Morgen, teils garnichts. Wiesenwachs und Weide ist zu ihrer Notdurft. Die Häuser sind ziemblich gebauet, zumalen die Krüge mit 2 oder 3 Stuben und sind mit guten Schornsteinen und Dachpfannen versehen. Die Stadt hat keine Mauer herum. Die Häuser, weilen sie sehr ungleich, haben alhie nicht können gemessen werden.
Stadtrechnung. Vom October 1689 bis 1690 ist an Grundzins, Holzgeld, Kahnengeld vom Kahn 3 und vom Bot 6 Gr., vom Brotgeld, in der Gänsewiese, Fischerei, Landtagzehrung, Rauh- und Weidegeld, Hundertschoß, Hauptschoß und Service eingekommen in Suma 1314 M. 5. Gr. Hergegen ausgegeben 1175 M., darunter 157 M. 10 Gr. Schoß. Restiren 138 M. 8 Gr.
Kirchenrechnung an Decem 2 Fl. vom Kruge, 1 Fl. 10 Gr. die ander Häuser. Eingewidmet sind 10 Dörfer und 2 Höfe.

Grundzins bestehet alhier in altem, neuem und Wiesenzins, Hüner- und Büttelgeld. Ist aber ganz ungleich, davon das Amt 814 M. 17 Gr.
Kontingent. Vom Junio 1690 bis 1691 ult. Mai ist 921 M. 55 Gr. einkomen.
Brau- und Maltzhäuser sind in eines jeglichen Krug. Sonsten sind keine Braupfannen — haben die Krüger, die andern mieten solche für 2 Fl.
Wald und Holz. Aus dem Laukischken Beritt haben die Krüger frei Brau-, Bau- und Brennholz. Die Stadt aber muß jährlich 120 M. allein für frei Brennholz geben.
Victualien sind hier an Fleisch, Fisch, Brot und Wildpret und ganz wohlfeil.
Maß und Gewicht: Der Scheffel ist 44 Stof. Der Stein 40 Pfund.
Brücken sind nicht. (?) Nur einige Knüppel-Thämme.
Stillstand ist nicht. Die 16 Krüge brauen so oft und wann sie wollen.
Wieviel Mal gebrauet. Von Januar 1690 bis 1691 ult. Mai 203 mal.
Mühle. Geben von 30 Schffl. 1 Schffl. Malz a 50 Stof und 30 Gr. Geld.
Wiesenwachs ist zur Notdurft.
Ziegelscheune ist nicht.
Landstraß gehet die von der Wilda und Tilsit nebst obiger Wasserfahrt hindurch.
Städte liegen herum: Königsberg 6, Wehlau 5, Insterburg 8, Tilsit 10 Meilen.
See- und Fischerei-Seen sind hier nicht.
Schützenkönig ist gemäß Privilegio von allen Oneriby, Militäribi und Civiliby frei.
Jahrmarkt sind hier zwei und des Sonnabends Wochenmarkt[348]).
Im Rat sind 8 Personen. Accidentien, Stand- und Jahrmarktsgeld,

---

[348]) E.M. 102 c. Demnach wir in Dein allerunterthänigstes Vorstellen vom 5. Juli in Gnaden gewilligt, daß die Jahrmärkte in Labiau vorgeschlagener maßen, als nehmlich der erste Montags vor Margarethe [12. Juli] undt der andre Montags nach Galli [18. Oktober] geendert und dabei vor jedem Jahrmarkt zuvor drey Tage der Vieh-, Pferde- und Fischmarkt gehalten werden, als befehlen wir Dir allergnädigst, solches von den Canzeln des Dir anvertrauten Ambtes publicieren, es auch bei den Calender Verfertiger angeben zu lassen, damit diese gemachte Änderung so behörig kundt werde.

Theilen sich. Gericht 8 Personen. Pro Session ordinaria 25, extraordinaria 70 Gr. Stadtschreiber Salernium 40 M.
Wert der Häuser: Ein Krug 4000—6000 M. Ein Haus 400—1000 M. Die Äcker werden nicht verkauft. Ein Garten 40—70 M.
Miete für einen freien Krug 450 M., einen Schatullkrug 165 M., ein Haus 30 M.
Bürgerrecht: Ein Krüger 30 M., ein Handwerker 15—22½ M., ein Bürgerssohn 9 M.
Fleischer ist nur einer. Aber des Winters viel Freischlächter.
Brunnen sind keine gemeine. Die Krüger und einige Bürger haben for ihren Häusern.
Gesindelohn: Ein Knecht 20—40 M., dann 3 Beschnitt und 2 Paar Schuhe. Eine Magd 8 M. Geld, 3 Beschnitt, 2 Paar Schuhe. Knechtjungen und Dirnen mehrenteils um Nahrung und Kleidung. Ein Arbeitsmann 6 und im Aust 9 Gr. Ein Weib täglich 4 Gr.“[349]).

Am Schlusse der kurfürstlichen Zeit ist in unmittelbarer Nähe der Stadt ein Unternehmen ins Werk gesetzt, das für diese auch heute noch seine Bedeutung nicht verloren hat: die Anlage des Großen Friedrichsgrabens. Es ist schon berichtet worden, wie der Orden zu Beginn des 15. Jahrhunderts sich vergeblich bemühte, eine Verbindung mit der Memel durch einen Kanal herzustellen, der für die damalige Schiffahrt die zahlreichen schweren Unfälle auf dem „Wilden Haabe“ ausschaltete. Der alte Ordensgraben war ein Torso geblieben, da die Wegstrecke nicht richtig gewählt worden war und bei dem damaligen Stande der Wasserbautechnik das Große Moosbruch unüberwindliche Schwierigkeiten bot. Auch der Große Kurfürst hatte sich bei seinem öfteren Aufenthalt in jener Gegend mit dem Gedanken getragen, den alten Plan wieder aufzunehmen und der Vollendung entgegenzuführen. Am 14. 2. 1651 schloß er mit Burggrafen und Pfandwalter von Labiau, Reinhold Kleinen, einen Vertrag ab, demzufolge dieser 140 000 Rth. für den Kanalbau zur Verfügung stellte. Davon sollten 24 000 Rth. aus den Einnahmen für Brennholz und der Rest von 116 000 Rth. aus den Einkünften des Amtes, das ihm zur Sicherung seiner Ansprüche verpfändet

---

[349]) Ostpr.Fol. 737.

wurde und aus den Zollgefällen der neuen Kanalanlage vergütet werden. Ferner wurde Klein das Land zu beiden Seiten der Wasserstraße in einer Breite von 400 Ruten zu Siedlungszwecken übergeben mit der Befugnis, das anstehende Holz unter Ausschluß von starken Eichen und sonstigem Bauholz als Brennholz gegen eine mäßige Vergütung einzuschlagen. Den Kolonisten sicherte der Kurfürst freies Brennholz und 5 Freijahre zu. Den später von ihnen aufkommenden Zins sollte der Burggraf auf das restierende Auslagekapital in Anrechnung bringen. Ihm war überdem das ausschließliche Recht eingeräumt, an dem neuen Kanal und den angrenzenden Strömen Krüge, Vorwerke, Mahl- und Schneidemühlen anzulegen.

Es war ein großes und weitzügiges Unternehmen, zu dem Klein sich anheischig machte, da das Risiko immerhin groß und auf die Erstattung der aufgewendeten Kapitalien nur sehr allmählich gerechnet werden konnte. Da geriet das Werk ins Stocken, teils der ungünstigen Bodenverhältnisse wegen, teils auch weil Klein und sein technischer Berater Rablise verstarben. Vielleicht auch spielten politische Sicherheitsmaßnahmen gegenüber Polen und Litauen bei der späteren Benutzung der Wasserstraße mit. Im Jahre 1669 wird von neuem angefangen. In der Person des Clevischen Generalquartiermeisters Philipp von Chiese findet der Kurfürst die geeignete Person für den Kanalbau. In Begleitung des Oranienburger Hauptmanns Karl von Renden schloß er mit dem Kurfürsten den Vertrag, durch den er sich verpflichtete, die gewünschte Flußverbindung herzustellen und die bei Lappienen durch die Gilge versumpften Flächen trockenzulegen. So sollten 25 Dörfer mit über 200 Hufen durch das begonnene Werk in ihrem Werte gesteigert werden. Die Arbeitsentschädigung sollte in der Beleihung von 200 Hufen Wildnis, von Lappienen bis zum Haff reichend, zu kulmischem Rechte und eigener Gerichtsbarkeit bestehen. Ferner wurden die Steuern von 13 Ortschaften auf die Dauer von zehn Jahren verpfändet. Durch einen Tauschvertrag vom März 1671 erhält von Chiese weitere 150 Hufen, die Anfänge der heutigen Grafschaft Rautenburg. Vorerst war das Flußbett der Gilge vertieft und begradet worden. Da verstarb von Chiese im Jahre 1673.

Wiederum geriet das Werk bei der drückenden Armut des in seiner Umbildung begriffenen Staates, dessen geringe, noch nicht entwickelte wirtschaftliche Kräfte von allen Seiten in Anspruch genommen wurden, ins Stocken. Es klingt wunderbar, daß nunmehr eine Frau in achtjähriger Arbeit den Bau beendete. Es war die Witwe des Generalquartiermeisters von Chiese, die eine zweite Ehe mit dem Generalmajor Grafen Christoph von Truchseß Waldburg eingegangen war, der bereits 1688 verstarb. Sie ist die Erbauerin der Lappiener Kirche.
Die zum zweiten Male Witwe gewordene Frau setzte die Ausführung der Pläne ihres ersten Mannes mit Unterstützung ihres Bruders Albrecht von Rauter und des Balgaschen Amtsschreibers Stawinski fort. Nach dem mit Friedrich III. abgeschlossenen Vertrage begann sie den Bau, der im Jahre 1697 vollendet war. 1907 wurden die Kanäle, von denen der kleinere heute überflüssig geworden ist, vom Staate für 180 000 M. übernommen[350]).

5. Von der Errichtung des preußischen Königtums bis zum Unglücklichen Kriege.

Die große Pest der Jahre 1709/10 und ihre Folgen. Städtische Bestandesaufnahme von 1714. Hierzu statistische Angaben von 1732. Aufnahme von einigen Salzburger Familien. Fehlen des Rathauses und daraus sich ergebende Unzuträglichkeiten. 1720 Verlegung des Wasserzolls nach Königsberg. Unliebsame Zusammenstöße vor dem Zollhause. Kostspielige Arbeiten an den Schleusen. Eingehen derselben. Längere Stadtbeschreibung im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Bürgerliste 1728/29. Salzburger Gründe. Die Zeit der Russenherrschaft. Verhinderte Landungsversuche. Vom rathäuslichen und Stadtwesen 1776. Brauordnung. Schloßbauregesten sowie Stadt- und Schloßpläne. Aufzählung der Schloßräume von 1675. Verzeichnis der Amtshauptleute. Bauliche Nachrichten aus Schloß und Kirche Laukischken.

Mit weitem Blick und fester Hand hatte der Große Kurfürst aus den zerstreuten Gebietsteilen seiner Herrschaft ein Staatengebilde zusammengeschweißt, das sich der gebührenden Achtung unter den

---

[350]) E.M. 134 d, Ostpr.Fol. 12 704 sowie Geh.St.A.B. Acta, betreffend Konzession des neuen Grabens bis in die Gilge. General.Dir. 152 Sec. 4 N. 1 a. Vergleiche auch Schickert, Wasserstraßen und Deichwesen in der Memelniederung, sowie Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte.

Völkern Europas erfreuen durfte. Ihm auch den äußeren Glanz zu verleihen, war das sehnliche Bestreben seines Nachfolgers, der sich am 18. Januar 1701 im Königsberger Schlosse die Krone aufs Haupt setzte und sich König in Preußen nannte. Mit seiner souveränen Stellung in Preußen hat er diesen Schritt begründet und nur die Anerkennung des Kaisers, der noch immer als der erste Monarch des christlichen Europas galt, nicht aber die Verleihung der neuen Würde erstrebt. Freilich, auch sie mußte durch eine politische und militärische Unterstützung des Kaisers und seiner Verbündeten im Spanischen Erbfolgekriege von 1701—1713 teuer genug erkauft werden, wodurch dem jungen Staate, und nicht zuletzt dem armen Osten, Mittel und Kräfte entzogen wurden, die in keinem Verhältnis zu der schimmernden Pracht und der hilfsbedürftigen Lage des Landes standen. Daran wird auch die äußerliche Bedeutung des prunkvollen Ereignisses nichts ändern können[351]).

Die furchtbare Geißel der Menschheit vergangener Jahrhunderte, die Pest, die schon so oft auch durch das alte Ordensland ihren schrecklichen Siegeszug gehalten hatte, raffte zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Bevölkerung in Stadt und Land in noch nicht dagewesener Zahl dahin. Grauenvoll sind die Bilder jener Schreckenstage, die uns die Geschichte überliefert hat, vor deren Schilderung sich die Feder sträubt und über die die Zeit vergeblich versucht hat, den Schleier des Vergessens auszubreiten.

Die Jahre 1706/08 hatten Preußen schwere Mißernten gebracht, durch die namentlich Litauen hart betroffen worden war. Das bestätigen die amtlichen Berichte. Der Arrendator von Jurgaitschen meldet im Oktober 1708, daß in seinem Kammeramt 96 total verarmte Bauern lebten, die nicht einen Scheffel Korn besäßen. „Diese armen Leute“, so fährt der Bericht fort, „kommen fast täglich zu mir und bitten, ihre Not E. K. M. vorzutragen, damit ihnen möge Brodt gereicht werden, sonsten sie notwendig Hungers sterben

[351]) Das am 18. Januar 1701 zum Gedächtnis der Krönung in Königsberg errichtete Waisenhaus erhielt bei seiner Stiftung das Domänengut Werderhof überwiesen. Die Amtsrechnung von 1725 verzeichnet von Trinitatis 1724/25 eine Arrendeausgabe von 266 Rth. 60 Gr., „so das Waisenhaus selbst einkassiert“. Nach Rohde, Geschichte des Königlichen Waisenhauses, zahlte 1901 die Staatskasse an die Stiftung eine jährliche Erbpacht von 1363 M.

müßten"[352]). Der furchtbare Winter des Jahres 1708/09 vermehrte noch das Mißgeschick. Die Wintersaat war an den meisten Orten ausgefroren; der Acker mußte erneut umgepflügt und mit Sommersaat bestellt werden, wodurch eine große Teuerung und Hungersnot entstand, ohne daß die Regierung zur Behebung dieses Elendes auch nur einen Finger gerührt hätte.

Besser vorbereiteten Boden konnte eine Volksseuche schwerlich finden. Schon zu Beginn des Jahres 1709 liefen aus den litauischen Kammerämtern beunruhigende Nachrichten über seuchenartige Erkrankungen ein, die wohl alle, mögen es Ruhr, Hungertyphus oder auch schon die Pest selber gewesen sein, ihren letzten Grund in der mangelhaften Ernährung und Schwächung der Bevölkerung hatten. Im Oktober 1709 waren bereits die Ämter Labiau und Neuhausen verseucht. Dort werden die verpesteten Hirtenhäuser niedergebrannt, um die weitere Verbreitung der Seuche aufzuhalten. Es war natürlich, daß bei dem lebhaften Durchgangsverkehr aus den litauischen Ämtern und der Verseuchung der nachbarlichen Gebiete die Stadt nicht verschont bleiben konnte. So raffte die Seuche schon während der letzten Monate des Jahres 1709 in der Stadt 141 Menschen dahin. Auf dem Kahnenberge waren 10 Häuser ausgestorben, von denen 1709/10 kein Kirchendezem entfiel[353]). Hatte bei früheren Pestepidemien das Sterben mit Eintritt der kalten Witterung aufgehört, so bot in der währenden Sterbenszeit auch der Frost dem Wüten des Todes kein Hindernis. In der Zeit vom 17.—24. September 1710 starben im Amte Labiau nach einer amtlichen Aufstellung 228 Menschen, darunter allein 32 in der Stadt[354]). Im Jahre 1723 bittet der Ratsverwandte Ulrich Löpke um Bestätigung seines Krugprivilegiums und schreibt: „Mein seliger Vater hat alhier einen Krug beseßen, wozu eine Hufe Land nebst einem Stück Acker, das Labiausche Werder genannt, gehoret, und ist

[352]) Sahm, Geschichte der Pest in Ostpreußen.

[353]) Labiauer Kirchenrechnungen 1709/10.

[354]) E.M. 102 e 4. In Gilge starben in diesem Zeitraum 32, in Escherningken 15, in Rinderort 10 Personen. In Pelzen, Labagienen, Rinderort, Steinfeld, Waldhausen und Reikeninken war 1711/12 nach der Kirchenrechnung von Knechten und Mägden noch kein Dezem gefallen.

demselben in der Pestzeit, da alles im Hause ausgestorben und ein jeder geraubt, was er gefunden, das Privilegium von Abhanden gekommen, so daß mir als deßen damals abwesendem Sohn fast nichts als die Immobilien verblieben“[355]). Die Bäcker beschweren sich 1710 über die Winkelbäcker, die Brot aus Getreide backen, das aus verpesteten Höfen gestohlen sei[356]). Wie es auf dem Lande aussah, geht aus einem Berichte Johann Sebastian v. d. Trencks vom Frühjahr 1711 über die Bestandesaufnahme an Wybranzen, Dragonern und Enrolierten[357]) aus dem Amte hervor. Es werde schwer werden, die Mannschaft zusammenzubekommen, da nicht allein die „Ausreuter“, sondern auch das übrige Volk fast ganz dahin gefallen. Die Enrolierten seien dergestalt durch die Seuche aufgerieben, daß kaum noch jemand vorhanden, und wo das noch der Fall sei, da hat der Überlebende sein Erbe bezogen. Von den Wybranzen sei auch nur wenig übrig geblieben. Er bittet in allen diesen Fällen von der militärischen Gestellung abzusehen, um die Erbe nicht wüst liegen zu lassen, was schon an sich noch oft genug geschehen ist[358]. Nach den amtlichen Zusammenstellungen hatte das Amt Labiau 1709: 2190, 1710: 4354, 1711 noch 170, insgesamt 6714 Menschen verloren[359]), wovon auf die Stadt Labiau 1709: 141, 1710: 544 Personen entfielen, worunter sich auch der Pfarrer von Theine befand[360]). Nach anderer Nachricht soll die Verlustziffer in der Stadt sogar 858 betragen haben.

Im September 1710 wenden sich Bürgermeister und Rat mit der Bitte um Ersatz für den verstorbenen Stadtgeistlichen an die Regierung: „Es hat“, so heißt es in der Eingabe, „die den ganzen Sommer bis in diese Zeit graßierende und anhaltende Contagions-Krankheit unterm anderm auch dieses kleine Städtchen Labiau so sehr angegriffen, daß der größte Teil der Menschen unter die Erde

---

[355]) Geh.St.A.B. General Direktorium Ostpr., Städtesachen. Labiau, Kämmereisachen.
[356]) E.M. 102 g 4.
[357]) Die in die Musterungsrolle zum Kriegsdienst Eingetragenen.
[358]) E.M. 83 h—k.
[359]) Sahm, a. a. O. S. 150.
[360]) E.M. 107 e 3. Die Aufstellung geht nur bis zum September 1710, da Pfarrer v. Theine starb.

gebracht worden, also daß ein kleines Häuflein durch göttliche Erhaltung annoch übrig geblieben, da es denn auch geschehen, daß den Schafen der Hirt vnd unserer Gemeinde der Pfarrer vnd Seelsorger David v. Thein schleunigst entrißen worden."

Zwar sei noch der zweite Geistliche Zimmermann am Leben; aber sie befürchten, daß auch er unter der Last der sich häufenden übermenschlichen geistlichen Inanspruchnahme und der damit verbundenen Ansteckungsgefahr ihnen jederzeit entrissen werden könnte[361]).

In diesem kurzen Bericht, in den angeführten kalten und nüchternen amtlichen Verlustzahlen verbirgt sich das furchtbare Schicksal, von dem die Stadt betroffen war. Es mag versucht werden, diese toten Zahlen zum Leben zu erwecken, das Andenken an jene Schreckenstage wachzurufen, die noch heute nach mehr als zwei Jahrhunderten in der Erinnerung des Volkes fortleben.

Wieder, wie schon so oft in der Vergangenheit, verbreitet sich in der Stadt die erschütternde Nachricht, daß das Gespenst der Pest im Lande umgeht. Ein Kahnschiffer, ein Händler, ein Reisender hat die Unglücksbotschaft überbracht, die in der Bevölkerung schnelle Verbreitung findet. Die den Verkehr beschränkenden Vorsichtsmaßregeln treten in Kraft. Verstärkte Bürgerwachen kontrollieren den Wasserverkehr, die gefährlichste Einfallspforte der Seuche, wo jede Berührung mit den Kahnschiffern unterbunden wird. An den Landtoren und Schlagbäumen hat man ein besonders wachsames Auge auf das fahrende Volk der Kesselflicker, der Bettler und der Kupscheller. Nur mit Genehmigung der Polizei ist den Bürgern das Verlassen und Wiederbetreten der Stadt erlaubt, der Besuch verpesteter Ortschaften bei Todesstrafe verboten. Jedes geschäftliche und Verkehrsleben über den Bannkreis des Ortes ist zum Erliegen gebracht. Der Magistrat erläßt schleunigst Verfügungen über Reinigung der Straßen, auf denen sich bisher Schweine und Geflügel umhertrieben. Das in den Rinnsteinen stehengebliebene Schmutz- und Spülwasser wird abgeleitet. In den Hintergassen erfreuen sich die Dungkasten und Schweineställe besonderer amtlicher Fürsorge. Bader, Krankenpfleger und Totengräber werden, soweit

361) E.M. 102 e 4.

es die Finanzen gestatten, auf Stadtkosten in Bereitschaft gestellt. Das abgelegene Pesthaus „ein Häuschen auf der Hinterpalve, welches tempore pestis zum behuf des Totengräbers schlecht aufgebauet worden", steht 1714 unbewohnt, „öde und wüst"[362]), nachdem es 1709/10 seinen Zweck erfüllt hatte.

Aber alle Sicherheitsmaßnahmen erweisen sich als nichtig. Vom Wasser her hat ein Schiffer den Ansteckungsstoff aus einem verseuchten Orte in die Stadt eingeschleppt, irgendein kranker Wanderbursche, der in einer Herberge übernachtete. Morgens fand man ihn tot, mit Beulen bedeckt, blauschwarz verfärbt. Die Pest ist da! Der Schreckensruf verbreitet sich wie ein Lauffeuer durch die Stadt. Angstvoll stehen die Leute auf den Straßen zusammen. Erinnerungen aus der letzten Pestzeit werden aufgefrischt und die schlimmen Botschaften aus der Nachbarschaft eifrig besprochen. Der Magistrat tritt zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und beschließt die notwendig erscheinenden Maßnahmen. Mit den Geistlichen wird wegen der Pflege der Kranken Rücksprache genommen und ein Pfarrer mit der besonderen Seelsorge der Pestopfer betraut. Das Haus, in welchem der Fremde gestorben ist, wird vernagelt und mit einem weißen Kreuz bezeichnet, allen andern Bewohnern aber bei Strafe verboten, das infizierte Haus zu verlassen.

Indessen läßt sich das Verhängnis nicht mehr aufhalten, ein zweiter, ein dritter Seuchenfall wird gemeldet. Unaufhörlich gehen die Glocken. Die Totengräber und ihre Helfer erlahmen bei ihrer Arbeit. Massengräber werden auf dem Pestkirchhof aufgeworfen, der schon die Toten der großen vorangegangenen Epidemien aufgenommen hatte und 1602 umfriedet war. Der Bader und seine angenommenen Gehilfen haben alle Hände voll mit Schröpfen und Aderlassen zu tun. Überall qualmen dicke Rauchwolken, die die Pestbazillen töten sollen, und erfüllen Straßen und Häuser mit einem unerträglichen beizenden Qualm. Die Geistlichkeit wird gebeten, das Läuten einzustellen, um den Schrecken der Sterbenden nicht noch zu mehren, die allein in ihrer Hilflosigkeit und Verzweiflung auf ihrem Schmerzenslager des Todes harren. Ein Glück

---

[362]) E.M. 142 e.

in allem Elend, daß dieser schnell zugreift. So entgehen die Kranken wenigstens der zwecklosen Quälerei berufener und unberufener Heilkünstler und ihrer oft ekelhaften Heilmethoden. Der einzige Trost der Sterbenden ist der Geistliche, der ihnen die letzte Wegzehrung reicht. In die von Kaddickrauch erfüllten Kirchen drängen sich angstvoll betende Menschen und bestürmen den erzürnten Gott mit Bitten und Gelübden.

Doch auch die in der Tradition noch fortlebenden Dämonen der vorchristlichen Zeit erregen die Seele des Landvolkes an einzelnen Orten von neuem und werden mit der furchtbaren Krankheit in Beziehung gesetzt. Man suchte dem „weißen Gespenst der Pest" den Eintritt in die Häuser dadurch zu wehren, daß man Tür- und Fensteröffnungen mit Garn verspann[363]). Ja, die Not züchtete einen Aberglauben, der im Amte Labiau so weit ging, daß man den Pestkranken Brot auf den Mund legte und dasselbe nebst den abgefallenen Rückständen der Pestbeulen den Verschontgebliebenen als Mittel gegen Ansteckung in Speise und Trank mischte. Und in der großen Sterbenszeit gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatten die „überhaabischen" Fischer die Göttin Diedeweytte angerufen und waren im Jahre 1571 wieder in den Aberglauben und die Zeremonie der Bockheiligung verfallen[364]).

Erst nachdem die Sichel des furchtbaren Mähers nur noch geringen Widerstand fand und sein unerbittlich schwingender Arm von der rastlosen Schnitterarbeit zu sinken begann, kehrte das verschüchterte Leben wieder. Die Hälfte der städtischen Bewohner war ins Grab gesunken. Der Rest faßte nach den furchtbaren Schreckenstagen neue Lebenshoffnung. Die gelockerten Bande der Zucht und Ordnung strafften sich wieder. Das Leben siegte erneut über den Tod und schritt über die Gräber hoffnungsvoll in die Zukunft.

Um die Bevölkerungslücken zu füllen, hatte die Regierung unterm 9. 6. 1711 ein Patent erlassen, worin die Zünfte in der Befolgung ihrer Satzungen auf größte Weitherzigkeit hingewiesen wurden. Insbesondere war ihnen die Annahme einer größeren Zahl von

---

[363]) Sahm, a. a. O. S. 87.
[364]) E.M. 38 a.

Lehrlingen und Gesellen für die nächsten zehn Jahre gestattet. Alle „Manufacturisten", so sich in den Städten in Preußen niederlassen wollten, sollten freies Bürger- und Meisterrecht sowie drei Freijahre genießen[365]). Daß die Maßnahme bei den überlebenden Labiauer Handwerkern Widerstand hervorrief, bezeugen zahlreiche Beschwerden der neu Anziehenden, die dann ihr Recht mit Zuhilfenahme der Obrigkeit suchen mußten[366]).

Letztlich haben im Jahre 1734 auch 25 Salzburger, 2 Knechte, 3 Mägde, 2 Handarbeiter und Tagelöhner, 2 Dienstjungen, 4 Leineweber und 1 Zimmermann mit ihren Angehörigen eine neue Heimat gefunden[367]).

Für das Jahr 1714 besteht eine Bestandsaufnahme des städtischen Vermögens und der städtischen Gerechtsame, in der die Lage der Stadt als recht ungünstig dargestellt wird. Daß der Lebensmut des Magistrates nach der furchtbaren Katastrophe noch gedrückt erscheint, ist nicht verwunderlich; war doch der großen Sterblichkeit unter den Menschen, um das Unglück voll zu machen, noch ein Viehsterben gefolgt, das in der Stadt von 500 Haupt Vieh nur 20 Stück übriggelassen hatte[368]). Die geschilderte, wenig erfreuliche kommunale Lage wird bestimmt den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, da es sich hier nicht um die üblichen Klagen im Sinne einer günstigen Beeinflussung der Behörde handelt.

Inventarium der Labiauschen Stadtsachen.

[12. Februar 1714.]

„Nachdem ein Königl. Allergnädigstes Rescript und Befehl de dato den 11. December a. c. ergangen, daß ein gewisses Inventarium bonorum Curiae Civitatis gemees beygefügtem Formular bey allen Städten dieses Königreiches Preußen auffgerichtet und eingeschicket verden solle, so wird hierauf die Beschaffenheit unseres kleinen Städtchen Labiau in allerunterthänigstem Gehorsam vorgestellt und berichtet, daß unter allen, welche in diesem gantzen Königreich

---

365) E.M. 132 b/c.
366) E.M. 102 g 4.
367) Beheim-Schwarzbach, Kolonisationswerk in Litauen, S. 379.
368) Sahm, a. a. O. S. 74.

Preußen den Nahmen und das Privilegium aus landesfürstlicher Gnade erhalten, wol fast kein Orth, was die beweg- und unbeweglichen Gütter, Pertinentien und Einkünfte anlanget, so schlecht conditioniret seyn könne als eben dieses Städtchen Labiau. Denn 1. Sint keine liegende Gründe oder unbewegliche Gütter, keine Dörffer und Vorwerker, keine Gärten und Mühlen, welche dem Rath zugehören solten, und auch keine Pachten und Zinser sondern nur dijenigen, welche insgemein dem publico und der Stadt zugehörig sind, vorhanden, als
drey gemeine, so genandte Gänse Wiesen von 3 huben weniger 4 Morgen, verschrieben vom Deutschen Orden do anno 1462, welche zur gemeynen Viehe Weyde dienen, wiewol dieser Orth offmals, insonderheit zur Vorjahrs- und Herbst Zeit vom auffsteigenden Waßer ausm Curischen Haffe uber halb Mann hoch uberschwemmt wird, so daß kein stück Viehe darauf stehen kan.
2. eine gemeine Palve vor der Stadt zur allgemeinen Vieheweyde, welche aber durch das vielfältige Leim ausgraben verdorben und unnutzbar gemacht worden, insonderheit auch, da im vergangenen Jahr, zum hiesigen Königl. Schleusenbau etliche hundert Fuder des besten Leims von dieser gemeynen Stadtpalve abgeführet worden.
3. eine gemeine Stadtpalve und Vieheweyde von 1 Hube jenseit der Stadt nach der Wildnis wärts gelegen, welcher Orth gantz und gar steinicht und mit Kattichgesträuch bewachsen. Dieser gemeinen Stadtpalve aber gebrauchen sich
a) das hiesige Labiausche Ambt zur Erfüllung und Erhöhung des langen Thammes. Wenn nemblich solcher von dem starken gewäßer, welches vielmahls zu beiden Seitten anschwillt, ausreißet, so daß kein reisender Mann, weil keine andere passage vorhanden, weder nach dem Ambte noch nach der Stadt komen kan.
b) gebrauchen sich dieser allgemeinen Stadtpalve die Königl. Freyheitten, welche auffm Thamm wohnen und ihre Häuser, weil selbige auf einem morastigen Grunde stehen und fast jährlich etwas einsincken, öfters aufheben und mit der sandigen Erde von der Stadtpalve erfüllen müßen.
c) haben die Königl. Scharwercker wan beym Ambt was zu verrichten iß oder wenn solche aus anderen Königl. Ämbtern viel

Meile wegs her in großer Menge anhero kommen und den ausgerißenen Thamm erfüllen müßen, ihre Pferdeweyde auf dieser Palve.
4. hat das Städtchen ganz und gar keinen eigenen Wald oder Holtzung, sondern es haben sich bis anhero des Samländischen Privilegy, die Bürger und Einwohner gebrauchet, ihr noch dürfftiges Brennholz aus Königl. nahe anliegender Wildniß umb ein gewisses Holtzgeld (welches in diesen wenigen Jahren doppelt mehr als vordem gezahlt worden) geführet. Diese Holtzung hätte noch lange Jahr hin dem Städtchen dienen und behülflich seyn können. Weil aber das Forst Ambt diesen Wald de facto ruinieren läßt, indem es nachgegeben, daß so viel gemeine Landleuthe und Pauern, auch wohl gar aus anderen Ämbtern und von weitem her, etliche hundert Achtel Flößholz haben schlagen laßen und ausführen können, so iß mehrentheils ein gemeines Gesträuch und Sprock übrig geblieben und würde gewiß, wenn eine unverhoffte Feuersbrunst (welche der barmherzige Gott in großen Gnaden verhüten und abwenden wolle) entstehen solte, ein großer Mangel, ja kein eintziges Stuck Bauholz, weil solches zu Achtel- oder Brennholtz aufgekorben worden, in der Nähe vorhanden seyn, eine geringe Hütte in der Noth aufzurichten.
Ist kein Rathaus Gebäude, wo die Rath und Gerichts Personen die Justitz zu administriren zusammen komen können von Anfang der Stadt Fundation bis anhero jemals gewesen, sondern es haben die Raths Personen beym erwählten Bürgermeister und die Gerichtskollegien in des Stadtrichters Wohnung ihren Convent jederzeit gehalten und also in aditus, privatus die bürgerliche Streitsachen durch Urtheil und Recht entschieden.
Was die andern rathäuslichen publiquen Häuser anlanget, so ist gantz keines vorhanden, ja nicht ein geringes Häußlein, wo der Stadtschreiber logiren oder seine nohttürfftige Subsistentz haben könnte. Sonsten hat auch E. Rath nichts als ein Repositorium, worinnen einzelne Protokolle, Rescripte und andere Brieffschaften in Verwahrung gehalten werden.
Was die bona publica Civitatis anlanget, so gehören dazu einige publique Hauser.
1. Die Stadtdienerey, welche alt und gantz eingefallen iß.
2. Das Hirtenhauß, welches von altem Holtz aufferbauet worden.

3. Das Schießhaus forne an der Vorstadt, so alt und brüchig . . .
Und weil nhunmehro das Privilegium des Scheibenschießens gehoben worden, so wird solches im baulichen Wesen nicht unterhalten werden können, sondern mit demselben eine Veränderung vorgenommen werden müßen.
4. Ein klein gebäudchen zur Corpus de Guarde, so auch eingefallen.
5. Ein Häußchen auff der Hinter Palve, welches tempore pestis zum Behuff der Todtengräber schlecht aufgebauet worden. Steht nhunmehro unbewohnt wüst und öde.
6. Sind einige Höckerey Läden, welche der Stadt ein weniges gezinset vorhanden gewesen, nunmehro aber durch den Schleusenbau im vergangenen Jahr gantz und gahr demoliret worden.
Die ausstehende Activ Schulden und Capitalie so dem Magistrat oder der Stadt insgemein zugehören solten, betreffende, so sind dergleichen gantz keine, weder vordem gewesen noch anjetzo, da **alle Nahrung lieget und täglich schwerer wird,** vorhanden und hat wohl ein jeder vom kleinsten bis zum größesten, mit seiner kümmerlichen Unterhaltung so viel zu thun, daß man nicht weiß, wie es in die Länge werde ausgehalten werden können.
Die Privilegia und Uhrkunden, auf welche sich E. Magistrat und die Stadt gründen, sind:
Die Stadt Fundation de anno 1642.
Die Willkür de anno 1643.
Eine gewisse Wettordnung de anno 1685, deren Observanz in Abgang gerathen.
Die Tituli der Einnahme des Rathauses nachm Alphabeth fallen weg, weil gantz und gar keine Einnahm vorhanden, welche unter einen eintzigen Buchstaben des Alphabeths könnte gebracht werden, ohne das in den 2 Jahrmärkten einkommende Schlagbaumgeld vom Stadtkämmerer eingeworfenen und zur Stadt-Einnahme verrechnet.
Sind keine andre rathäusliche Mobilia mehr befindlich, als
die Rathslade,
Ein Repositorium zu den Büchern und Schriften.
Das revidirte Landrecht.
Eine gemein Wage.

Ist kein eintziges, auch nicht das geringste rathäusliche Gewehr vorhanden.
Unter allen rathäuslichen Feuers-Rüstungen an Spritzen, Leitern, Eymern und Haken ist nichts mehr als **eine eintzige Handt-Spritze,** welche von einem gewissen Rathsmitgliede der Stadt geschenkt worden, zu benennen, wiewohl auch dieselbe zerfallen und unbrauchbar seyn soll[369]).
Eine Ergänzung findet diese Aufstellung durch die nachstehenden Angaben des Generaldirektoriums der Ostpr. Städte vom Jahre 1732:
„**Labiau** 149 Ziegeldächer, 24 Strohdächer. 290 Wirte, 316 Frauen, 236 Söhne, 264 Töchter, 37 Gesellen, 20 Knechte und Diener, 49 Jungens, 116 Mägde = 1328 Einwohner. Nur 1 Hutmacher, kein Tuch-, Zeug- und Strumpfweber. 3000 Rth. Accise, 1153 Rth. Tranksteuer. Versteuert: 17 Wispel[370]) Weizen, 126 Wispel Roggen, 292 Wispel Malz, 2 Branntweinschrot, 99 Wispel Haber, 122 Erbsen, 331 Fässer Salz = 6747 Rth. Zoll und Lizentertrag. Ausstehende Kapitalien und Interessen 66 Rth. Ganzes Stadtvermögen 281 Rth., 33 Scheunen, 2 wüste Baustellen, 18 Braustellen, 17 Brantweinblasen, 29 öffentliche und private Brunen, 2 metallene Spritzen, 183 hölzerne Spritzen, 31 Leitern, 196 Eimer, 186 Feuerhaken, 16 Wasserkuven. Getauft 26 Söhne und 34 Töchter, getraut 19 Paare, gestorben 23 Männer und 22 Weiber. 2 Windmühlen, 1 Stadtwage. 106 Tonnen Bier aufs Land ausgespundet. Steht im Feuerkataster auf 43 330 Rth.
Aus dem Jahre 1735 mag hinzugesetzt werden: Zum Scharn[371]): Schlachten: 225 Ochsen, 313 Kühe, 69 Schweine, 460 Kälber. Zum Haus Schlachten: 1 Ochse, 12 Kühe, 162 Schweine, 33 Kälber, 18 Span- und Bratferkel"[372]). Ähnliche Angaben liegen für die Jahre 1764, 1765 und 1770 vor, aus denen nur entnommen werden soll, daß die Stadt 1765: 1518 und 1770: 1937 Einwohner zählte. Im Jahre 1732 war in der Stadt die 1. Kompanie des Kavallerieregi-

---

[369]) E.M. 132 a.
[370]) = 25 Scheffel.
[371]) Zum Verkaufen.
[372]) 1937: Gewerbl. Schlachtungen: 872 Rinder, 718 Kälber, 2253 Schweine, 75 Schafe, 4 Ziegen. Private Schlachtungen: 16 Kälber, 759 Schweine.

ments v. Egel, 1734 eine Kompanie des v.-Jung-Waldau'schen, 1764/65 eine Kompanie des v. Meierschen Regiments in der Stadt einquartiert und das Kämmereivermögen war 1765 auf 1000 Rth. angewachsen[373]).

Im Jahre 1720 war die Stadt wegen freien Bauholzes zur Errichtung einer städtischen Ziegelscheune eingekommen, um die Strohdächer und offenen Schornsteine verschwinden zu lassen, da sie selber keinen Wald besäße. Die Königsberger Regierung befürwortet das Gesuch, da die Stadt so arm wäre, die nötigen Ziegel und Pfannen aus den nächsten Amtsziegeleien zu kaufen. Dessenungeachtet lehnte das Ministerium das Gesuch ab[374]).

Bemerkenswert ist, was der Labiauer Amtsschreiber über die Zusammensetzung, Wahl und Bestätigung der Rats- und Gerichtsmitglieder der Stadt unterm 8. 9. 1718 auf Ersuchen an die Regierung berichtet. Rats- und Gerichtskollegium hält die Wahl unter sich, wenn drei oder mehr Stellen zu besetzen sind, deren Inhaber der Amtshauptmann bestätigt. Konfirmations- und Kanzleigebühren werden dafür nicht bezahlt, „indem in diesem Städtchen, allwo wegen Mangel der Mittel noch kein Rathaus erbaut werden konnte, sondern die Zusammenkünfte bei dem Bürgermeister und Richter geschehen, die Rats- und Gerichtspersonen ratione ihres officiis nichts zu genießen haben[375]). Hierzu werden aus der Bürgerschaft solche Subjecta genommen, welche entweder bey der Schreiberey gewesen oder andere Profeßion gelernt, da insonderheit literati sich selten hier saßen und itzo in dem Ratskollegium sich nur der Stadtschreiber und noch ein literatis befinden, und werden bei der election diejenigen bevorzugt, welche man vor die vernünftigsten an diesem Orte hält, als die von dem Städtchen die beste Wißenschaft haben. In jedem Kollegium sollen gemäß der Stadtfundation 8 Personen seyn, **da auch so viel Sitze in ihren Kirchenständen vorhanden sind.** Solcher Numerus wird voll beyzubehalten nötig seyn,

---

373) G.B. Gen.Dir.Ostpr. St. Tit. 26 Sect. 1. 1732.

374) G.B. Gen.Dir.Ostpr. Stadt Labiau.

375) Wohl nur die „Beigeordneten", da Bürgermeister, Kämmerer und Stadtrichter ein wenn auch nur geringes Einkommen bezogen. 1643 wird der Wein- und Metschank zur besseren Subsistierung nur dem Stadtschreiber allein gestattet.

indem bey denen Seßionibus bald dieser bald jener der seiner Nahrung nachzugehen vnd sein Brot zu suchen Ursach hat, ausbleibet und nicht erscheinet.

Rats - Verwandte: Johannes Gerzinsky, Bürgermeister, Martin Clausgall, Vice-Bürgermeister, Alfred Rosenberg, Michael Meder, Christopp Frank, Ulrich Lüpke, Friedrich Eckart, Jacob Salbert.
Gerichts-Verwandte: Alfred Rosenberg, Richter und Stadtschreiber, Andreas Simoni, Schöppenmeister, Andreas Wolff, Friedrich Christiani, Nicolaus Bährens, Christian Wiedmann. 2 Stellen im Gerichtskollegium vacant"[376]).

Das fehlende Rathaus war schon im 17. Jahrhundert ein Gegenstand stadtväterlicher Sorge gewesen. Bereits 1697 hatte die Stadt sechs Schock Bauholz zur Errichtung des notwendigen Rathauses unentgeltlich angewiesen erhalten. Es ist nicht ersichtlich, warum der Bau damals nicht zustande kam. In späterer Zeit scheint die Raumfrage dabei eine Rolle gespielt zu haben, da der Fiskus für eine zu enge Nachbarschaft mit dem Schloß nicht zu haben war. Welche Mißstände sich aus dem Mangel des Rathauses ergeben, lehrt mit drastischer Offenheit der Bericht vom 18. 2. 1713 in einer Streitsache mit dem später seines Amtes entsetzten Bürgermeisters Gerzinsky und dem Stadtkämmerer Frank, in dem ausgeführt wird: „Da in dem Städtchen nie ein Rathaus gewesen ist und E. E. Raht in des Bürgermeisters Hause, gleichfalls auch E. E. Gerichtskollegium in des Stadtrichters Hause convociret werden müßen, wodurch nicht geringe Unordnung entstanden, indem die Partheyen daselbst Gelegenheit haben, in die Schankstube zu gehen und also öfters besoffen vor E. E. Raht und Gericht mit Hintenansetzung des schuldigen Respects vor der Obrigkeit erscheinen. Würde es dem publico zuträglicher sein, wenn ein Mittel könnte gefunden werden, wo die Seßionen könnten gehalten werden"[377]).

Der bereits erwähnte Bürgermeister Gerzinsky hat sich in den kommunalen Annalen kein rühmliches Denkmal gesetzt. Er war 1708 zur Regentschaft gekommen und hatte seit der Pestzeit sein

---

[376]) E.M. 132 b—e.
[377]) E.M. 102 b 4. Der Richter war zugleich Krüger.

Amt völlig vernachlässigt, seit 6 Jahren keine Ratssitzung abgehalten, dafür aber die Bürger als Diebe und Schelme tractiret und den Amtsdiener mit Händen und Füßen derartig bearbeitet, daß er nach drei Tagen die Zeitlichkeit gesegnet hatte, worauf dann der bürgerliche Zorn gegen ihn entbrannte und ihn ohne Urteil höheren Ortes an die Luft setzte. Er zieht nach Muldzen, um seinen Krug zu übernehmen. Nach der erledigten Amtszeit seines Nachfolgers Clausgall wird der Stadt im Jahre 1732 der gewesene Unteroffizier Bodet ohne Wahl und gegen ihren Willen aufgedrängt, da er sich erboten hat, 20—30 Rth. in die Rekrutenkasse zu zahlen. Inzwischen muß seit 1718 eine Honorierung der Hauptämter der städtischen Verwaltung erfolgt sein, da Bodet zunächst ehrenhalber die Amtsgeschäfte zu führen versprochen hat, nach seiner Bestätigung aber Anspruch auf das Gehalt in Höhe des Kämmerers erhebt. Seine Bewerbung an die Regierung hatte er in Wrangelschem Stil mit den Worten begonnen: „E. Majestät haben die Gnade, vor mich gehabt"[378]). 1733 hatte er die Tochter des Stadtrichters Lypke geehelicht und blieb bis 1752 im Amt[379]).

Im Jahre 1720 hatte die alte Pfundbude am Labiauer Schleusengraben den Betrieb eingestellt. Der jahrhundertelang dort erhobene Zoll war nach Königsberg verlegt worden. Damit verschwand aus dem städtischen Leben eine fiskalische Einrichtung, die ihm eine besondere merkantile Note gegeben und den Ort aus der Reihe der Hinterstädte in seiner Bedeutung wesentlich hervorhob. Es ist verständlich, daß gerade in dieser Zeit im Verein mit der noch nicht überwundenen Seuchenkatastrophe die bürgerliche Armut in allen amtlichen Eingaben besonders kraß in die Erscheinung tritt. Wenn auch die Zollstelle nicht die Bedeutung des Stapelrechtes haben konnte, so brachte doch der Aufenthalt vor den Schleusen, der oft willkürlich verlängert wurde, der Stadt in den aus Litauen und Polen kommenden Handelsfahrzeugen und Wittinnen manchen

---

[378]) E.M. 102 b 4.

[379]) Lypke hat zwar als Richter nicht die gewünschten juristischen Fakultas, wird aber wegen seines „reifen natürlichen Verstandes und seines ehrlichen desinteressierten Gemütes in der Bürgerschaft sehr geschätzt".

wirtschaftlichen Vorteil, der nun in Fortfall kam, da die Fahrt ohne Aufenthalt weiterging.

Als sich um das Jahr 1400 der Deutsche Orden anschickte, die Deime zu regulieren und den allerdings fehlgeschlagenen Versuch einer Verbindung nach der Memel unter Umgehung des der damaligen Schiffahrt gefährlichen Haffes unternahm, hatte dieses Bestreben mehr strategisch-militärische Gründe gehabt. Mit der Befriedigung im Osten und der Festlegung der dortigen Grenze bekam der geschaffene Wasserweg immer mehr handelspolitische Bedeutung. Zur Regulierung des Wasserstandes der Deime bestanden die Tapiauer und die beiden wichtigen Labiauer Stauwerke der Ober- und Unterschleuse im Schloßgraben, an deren einstiges Vorhandensein der allerdings heute auch schon halbverklungene „Schleusengarten" erinnert. Aus dem Jahre 1703, in dem es sich darum handelt, einen der beiden Durchlässe wegen seiner Baufälligkeit noch eventuell zu erneuern, liegt noch ein Kostenanschlag in Höhe von 1621 Rth. vor. Hiernach war die Schleusenkammer 8 Schuh tief, 16 Schuh breit und besaß einen Innenraum von 8 Quadratruten. Es werden zum Bau 40 000 Mauersteine, 40 Last Kalk, für 200 Rth. eiserne Anker und Klammern und für 19 Rth. Blei, diese zu vergießen, benötigt[380]). Immerhin ein für damalige Verhältnisse imposantes Wasserwerk, und wenn Hennenberger im Jahre 1545 in seiner Erklärung der großen Landtafel davon als von einer „feinen Wasserkunst" spricht, so wird der bedeutende Wasserschwall beim Öffnen und Schließen der großen Schleusentüren diese Bemerkung erklärlich machen.

Die rechtliche Seite des Zollwesens auf den hier in Frage stehenden Wasserstraßen wurde bereits im 15. Jahrhundert geregelt. Nach den älteren Verträgen war es verboten, neue Zölle neben den bestehenden alten einzuführen, zu denen in Preußen nur der Pfundzoll und in Litauen ein Zoll in Kowno zu zahlen waren. Selten wurde eine Bestimmung so oft und schwer wie diese verletzt. Bereits im Jahre 1431 ging die Einführung des Labiauer Zolls vor sich, den der Hochmeister gegen die wiederholten Beschwerden

[380]) G.B. Gen. Hofkammer Tit. 39 N. 10.

Litauens und der Stände auf den Ständetagen durchzusetzen vermochte. Nach dem zweiten Thorner Frieden vom Jahre 1466 wurde der Labiauer Zoll auch von Litauen anerkannt. Er betrug $^{1}/_{60}$ des Wertes von allen Waren, die von dorther eingeführt wurden. Die Ausfuhr war zollfrei, wobei nur von den Schiffen eine gewisse Abgabe erhoben wurde. Nach einer Angabe des Hochmeisters betrug die Zolleinnahme im Jahre 1442: 400 M., was einem Warenumsatze von 24 000 M. entsprechen würde. Im Jahre 1516 erbrachten die beiden Haupt-Einführungsartikel Wachs und Garn allein 415 M.

Im Jahre 1636 war das Amt Labiau und mit ihm der Zoll vom Großen Kurfürsten verpfändet worden und kam erst 1661 wieder in fiskalische Hände. Nach den Zollregistern um 1675 betrug die Abgabe nur noch $^{1}/_{100}$ und im Jahre 1725 nur noch ½ Prozent des Warenverkehrs[381]). Auch an jeder der drei Tapiauer Schleusen wurde ein geringes Schleusengeld erhoben. Von Bedeutung auch waren die Zölle des Großen und Kleinen Friedrichsgrabens, von denen der erstere in Labiau, der letztere in Krüßanen eingehoben wurde. Der erstere war mit dem Labiauer Zoll nach Verstaatlichung des Grabens verschmolzen und auch nach Königsberg verlegt. Der Durchlaß durch die Labiauer Schleusen fand in der Hauptschiffahrtszeit täglich statt. In Königsberg wurden nach einer Anordnung von 1623 die Zollpapiere noch einmal einer Revision unterzogen, um die immer wieder vorkommenden Durchstechereien auf das mindeste Maß zu beschränken. Fahrzeuge, die aus dem Friedrichsgraben kamen, zahlten an der Schleuse den Hauptzollbetrag, an der zweiten an den Baumschließer nur ein geringes Baumgeld. Die Stärke des Verkehrs hat sich nach den politischen Verhältnissen der Nachbarländer, nach Seuchen, teuren Zeiten u. dgl. gerichtet und mußte dementsprechend verschieden sein. Nach einem Kommissionsbericht vom Januar 1720 stellte sich der Verkehr für den Durchschnitt der letzten zehn Jahre für Tapiau und den Großen Friedrichsgraben und doch wohl auch dementsprechend für Labiau wie folgt dar:

---

[381]) Forstreuter, Die Memel als Handelsstraße Preußens nach Osten. Vgl. auch Acten der Preuß. Ständetage I 537, 562, 576. II 55, 251, 468, 485. III 115, 116.

100 Wittinnen, 50 Strusen[382]), 200 Boote, 40 Schock Rahmen, 140 Schock Bauholz, 400 Schock Klappholz, 30 Schock eichene Planken, 50 Schock fichtene Planken, 100 Schock einzöllige Dielen, 7800 Achtel Brennholz. Von 1662—1670 passieren 1994, 2467, 2383, 2150, 2755, 2552, 2553, 2371 und 2005 Schiffe die Labiauer Schleusen[383]). Es ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, ein Verzeichnis der von Litauen über Labiau nach Königsberg eingeführten Waren, in der Hauptsache Rohstoffe, zu geben. Es erstreckt sich auf alles, was es an Waldprodukten, Rauch- und Lederwaren, Hanf und Lein, Getreide und Früchten, Lebensmitteln, Fleisch und Fettwaren, Getränken und sonstigen Dingen gibt. Immerhin zeigen die alten Register ein Bild des Durchgangshandels und des dementsprechenden Verkehrs, der sich vor Verlegung der Zollstelle nach Königsberg am Orte abspielte. Daß davon die altprivilegierten Krüge vor dem Schloß in der Nähe der Zollstelle den Hauptvorteil hatten, ist wohl der Hauptgrund ihrer patrizialischen Vormachtstellung innerhalb der Bürgerschaft und die Triebfeder gegen das erste Stadtprivilegium vom Jahre 1642. Die Jodocuseiche und die Errichtung der Vicarie des Hoppe noch kurz vor der Einführung der Reformation am Wasser weisen in die gleiche Richtung.

Streitigkeiten und Zusammenstöße zwischen dem Schiffervolk und den Schleusenbeamten bildeten keine Seltenheiten[384]) und wuchsen sich oft zu ärgerlichen Affären aus, zu deren Schlichtung dann die Regierung eingreifen mußte. Und fast hat es den Anschein, als ob sie im Gefühl einer gewissen Überlegenheit über Litauer und Polen

---

[382]) Breite Lastkähne.

[383]) Forstreuter, a. a. O., S. 84.

[384]) E.M. 102 k 4. Um 1540 wird die Lischke aufgefordert, 10 gerüstete Männer zum Kriegsdienst auszurüsten. In der hierzu abgegebenen Erklärung seitens der Gemeinde heißt es: „. . . daß vns eine solch anzahl gerüsteter männer zu halten ganz unmöglich. Denn obgleich alhier 31 besetzte erben seyn, so sint wir doch keine kaufhendeler, sondern etliche sind arme handtwergksleute, die andern aber alle arme vnvermögende gertner, welche sich sambt Weyb vnd Kindt nicht anders den des tagelohns mit großer Armuth sich ernähren müßen. Zudem, so wollen E. F. G. auch bedenken, wie gar vbel die mannschaft bey den beyden schleusen, wan großes Waßer komt oder sich vor dem Schloß aufruhr von dem fremden volcke erhebet, wie es oft geschieht, herangezogen werden, wie E. F. G. sich bey dem Herrn Hauptman beßer erkunden können. Über das alles, so werden wir täglich mit langhergeprachtem scharwergk, des Austen, Jagen, Briefetragen vnd Kornauftragen belästigt.“ — — —

zustande kamen. Aber auch von einheimischer Seite fehlt es nicht an Klagen. So beschweren sich 1585 16 Königsberger Krämer über den Labiauer Zollaufseher Heinrich Hinz, einen gebürtigen Kownoer, die den Tilsiter Jahrmarkt besuchen wollten, daß er von ihnen Zoll verlangt habe, was widerrechtlich sei, da Tilsit bekanntlich noch in Preußen liege[385]). In demselben Jahre berichtet der Amtsschreiber, daß einige Wilnaer und Kownoer Schiffer zu schmuggeln versucht hätten und sich dazu noch aufrührerisch und frevelhaft benommen hätten. Mit Rücksicht auf des polnischen Königs Majestät hätte er noch einmal von einer Leibesstrafe abgesehen, die Waren aber mit Beschlag belegt und nach Königsberg geschickt[386]). Wiederum beklagt sich eine Reihe von Königsberger Krämern und Handwerkern im letztgenannten Jahr, daß, als sie vom Jahrmarkt heimkehrten, sie die nichtverkauften Waren noch einmal verzollen sollten[387]). Zu schwereren Konflikten kommt es 1600. Von drei litauischen Kaufleuten gibt der eine an, daß wiederholt seine Knechte und seine Schiffsleute von dem Müller, der die Schleuse zu beaufsichtigen hatte, ohne Grund geschlagen worden seien. Ihm selbst sei es ebenso ergangen. Als er sich beim Amtsschreiber in Abwesenheit des Amtshauptmanns beschweren wollte, wäre es ihm daselbst ebenso wie beim Schulzen Thomas ergangen, der ihn gleich selbst geschlagen hätte. „Und da ich mich besehen laßen wollte, überfiel mich derselbe Müller aufs newe und schlug mich mit einem Prügel wol abe“[388]). Ein weiterer schlimmer Zusammenstoß erfolgte an der Schleuse im Oktober 1687, wo der wildgewordene Amtswachtmeister sich schwer an einem Schiffer vergriff, der ihm nicht den „Klopper“, die verlangte Handsalbe, gab[389]).

Der ärgerliche Auftritt hatte dann ein Rescript vom Dezember 1697 zur Folge, daß es bei Turmstrafe verboten sei, neben dem regulären Zoll den Unfug des vierfachen „Kloppers“ seitens der vier Schleusenbediensteten weder zu fordern noch anzunehmen[390]). Aber

385) Acta archivi wegen des litauischen Zolles 1529—1720.
386) Ostpr.Fol. 1024 Bl. 265.
387) E.M. 142 c.
388) E.M. 142 e.
389) E.M. 102 l 4. „Er ergriff mich an den Haaren, zog mich auf dem Schloßplatz herum und stieß mich mit Füßen.“
390) E.M. 102 l 4.

schon im Jahre 1706 wird ein neuer Erlaß notwendig, der den Amtsleuten an Zoll und Schleusen noch einmal einschärft, „mit dem frembden Mann gütig und glimpflich zu handeln und so jemand sträflich gefunden, in Strafe genommen werden soll, auf daß der fremde Mann nicht ein Schrecken davon bekommt und die Fahrt meidet"[391]).

Von einer weiteren üblen Rauferei mag noch aus dem Jahre 1783 berichtet werden, wennschon die Zollstation dort nicht mehr in Tätigkeit war. Mehrere Polen, die auf der Heimreise begriffen und am Lizent angelegt hatten, wurden von dem Amtsrat Rochau schwer gereizt und mit den bekannten Handgreiflichkeiten bedacht. Zu seiner Verstärkung hatte Rochau seinen beim v. Posadowskischen Regiment in der Stadt als Leutnant stehenden Bruder mit einigen Soldaten um Hilfe angerufen, die dann in die Polen eingehauen und sie auf zwei Tage eingesperrt hatten. Die Regierung hatte den Vorfall nach Berlin gemeldet und geschrieben: „Wir bitten also E. K. M. wollen durch dero Generaldirektorio es dahin einleiten laßen, daß dem Rochau in Labiau derartige Exceße aufs schärfste verboten werden. Wegen dieses Exceßes aber denen expreße darauf dringenden Pohlen außer dem, was etwa die Gerichte sprechen könnten, eine eclatante Satisfaction anordnen, damit die Pohlen beruhigt werden und nicht E. K. M. allerhöchste Person eine unangenehme Korrespodenz mit Warschau zu gewärtigen hat und der wenige Handel allhier nicht vollends ruinirt werde. Der Leutnant Rochau ist bereits zum Arrest gezogen"[392]).

Mit der Verlegung des Zolls nach Königsberg waren die Labiauer Schleusen wassertechnisch noch nicht überflüssig geworden. Sie dienten weiter ihrem ursprünglichen Hauptzwecke, den Wasserstand der Deime zu heben und das Flußbett für Fahrzeuge mit größerem Tiefgange geeignet zu machen, so lange man noch nicht imstande war, das durch ausreichende Baggerarbeiten zu bewerkstelligen. Nach den Amtsrechnungen von 1715/16 hatte man die Schleusenbrücke damals um 6 Schuhe heben müssen, damit die

[391]) E.M. 142 c.
[392]) E.M. 102 j 2.

moskowitische Galeerenflotte hindurchfahren konnte[393]). Die im Laufe der Zeit notwendig werdenden Reparaturen wurden wegen ihrer Kostspieligkeit auf das dringlichste Maß beschränkt[394]).

Schon 1744 sind die beiden Schleusen völlig baufällig und behindern den Verkehr. Das gewaltsame Aufwallen des Wassers in der Nähe des Schleusengrabens läßt den aufgerissenen Boden des Werkes vermuten, so daß bei längerem Zögern der zehnfache Reparaturbetrag nötig sein würde. „Das Bollwerk um den Schleusengraben hat", so schreibt die Kriegs- und Domänenkammer, „eine fast durchgehende Reparatur und gänzliche Erneuerung nötig gemacht". Insbesondere ist das ganze Bollwerk gegen den Bauplatz, allwo der Deymefluß ohnedem sehr schmall ist, ganz eingefallen. Daher es dan zu befürchten, daß, wenn Frost und Eis vergehen, es noch mehr nachfallen wird. In gleichen ist an der Schloßseite eine lange Strecke von 300 Fuß eingefallen. Nicht minder droht die Stadtseite des Bollwerks zwischen Ober- und Unterschleuse

---

[393]) Ostpr.Fol. 5395.

[394]) Wie häufig und teuer die Herstellungsarbeiten waren, mögen die nachstehenden Notizen ergeben:

O.F. 39 S. 214 Jahr 1517: Mitwoch nach Lucie ist dem Comptur zu Tilsit geschrieben, daß er dem Statthalter zu Labiau ein halb schogk eychen, ein schogk fichten vnd ein halb schogk schwarten Deelen hinab gen Labiau zu den schleusen verschaffe.

E.M. 102 h 4. 1580 bittet der Amtshauptmann, „daß in kurzem die alte Schleuse gebrochen vnd zue aufrichtung des newen Baues, auch zur Dehnung des Waßers, zu Ausbeßerung des Grabens vnd an der gemein Handarbeit, eine ziembliche Anzahl Volks hieher verschafft werden muß. Wollet etwa auf 8 Tage die Leute mit Pferden vnd Wagen aus den Ämptern Tapiau, Schaaken, Caymen, Waldaw vnd Cremitten abordnen".

Ostpr.Fol. 209. „Anno 1606 ist die Unterschleuse alhie zu Labiaw von neuem gebawet vnd auf den werkschuch geteuffet durch Hansen Wismar Churf. Baumeister zu Königsberg vnd ist allein auf die Zimmerleute vnd Teichgräber, die daran vnd am Grabenbollwerk gearbeitet, in den 21 Wochen an Gelde uffgangen: 797 M. 50 Schll. den Zimmerleuten vnd 733 M. 9 Schll. den Teichgräbern ohne ander Ausgaben an Planken, Teer, Pech, Eisen, Bolzen und Nägel. Die Oberschleuse ist 1594 neu gefertigt durch Gerdt Ohly, den Wasserstrom-Baumeister.

Ostpr.Fol. 209 S. 74. „Ao. 1599 ist die halbe Brücken bey der Unterschleuse nach dem Schloß gebäret vnd kostet dieselbe Arbeitslohn ohne das Scharwerk vnd Brettschneiderlohn, welches die Labiauer Freyen vorrichtet haben, 52 M. 32 Schll. Die hälfte hat das Städtlein Labiaw gebauet."

E.M. 102 h 4. 1712 muß die Stadt den beim Schleusenbau Beschäftigten freie Unterkunft gewähren. Auch Soldaten sind dabei gegen einen Tagelohn von 9 Gr. an der „Schnecke" beschäftigt.

dem Einsturz. Denn die Wolmen sind nebst Planken und Pfählen dermaßen verrottet, daß eine kleine Reparatur nicht mehr hilft"[395]). Ebenso baufällig sind 13 Jahre später, 1783, die alten Schleusen, die noch immer als notwendig befunden werden, „um den Abfall des Waßers aus der Deyme dergestalt zu moderiren, daß solches sich nicht zu schnell ins Haff ergießet, sondern in gewißer Höhe in dem Strom erhalten und die Schiffahrt bis Tapiau facilitirt werde"[396]). Endlich wird in einem Gutachten des Kriegs- und Domänenrats Lilienthal auseinandergesetzt, daß die Schleusen sich erübrigen, da das Flußbett der Deime nunmehr die notwendige Tiefe habe, und falls sich im Frühjahr flache Stellen zeigen sollten, so wären sie durch Baggerung zu beseitigen. Und dann wird 1806 von den „ehemaligen Schleusen" gesprochen. Sie waren wohl nun wirklich entbehrlich geworden[396]).

Eine aus dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts stammende Stadtbeschreibung vermittelt ein anschauliches Bild der städtischen, insbesondere der örtlichen Verhältnisse jener Zeit. Sie mag in gekürzter Form daher hier Platz finden:

„Die Stadt wird eingeteilt: Dammstraße, ehemalige Freiheit, welche hat 22 Häuser. Kahlenberg, 21 Häuser, rechte Stadt 27 Häuser, neue Gasse 22 Häuser, Vorstadt 46 Häuser, Neustadt 6 Häuser, 16 gemeine Gärtnerhäuser, 5 königliche Gebäude, publike Kämmerergebäude 6, Kirchengebäude, so zum Hauptamt gehören, 4. Gemäß Verordnung vom 7. 9. 1701 sollen auf der Palve der Neustadt keine Häuser mehr gebaut werden, weilen sie den Kgl. Accise Intressen zuwiderlaufen.

Die Ländereien der Stadt sind 1625 durch den Landmesser Hertzog vermessen.

Das Bruch zwischen dem Dammwege nach Laukischken und dem Vorwerk Werderhof ist von den Amtsbeamten der Stadt abge-

---

[395]) G.B. Kriegs- u. Domänenkammer Stadt Labiau N. 16. 1744/1806.

[396]) G.B. Kriegs- u. Domänenkammer Stadt Labiau N. 16. 1744/1806. Es war höchste Zeit, daß sie verschwanden. Seit Jahrzehnten hörten die Klagen darüber nicht mehr auf, daß sie den Verkehr schwer hinderten, die größer gewordenen Fahrzeuge in ihnen stecken blieben und tagelang mit Umladen der Waren zubringen mußten. Daß für das Durchschleusen auch nach 1720 noch ein Betrag erhoben wurde, geht aus der Instruktion des Schleusenwirts vom 17. 1. 1725 hervor. G.B. GeneralDirekt. Labiau N. 16.

drungen und für Tracta temporis von diesem ihrem Eigentum gänzlich reguliret, wobei von der Stadt viele Jahre her Klage geführet, bis 1739 die Domänenkammer ein Aequivalent am Dorfe Reikeningken an des gewesenen Adjutanten, Herrn Sigismund Clausgallen Gütchen Waldhuben, welches aber nur 1 Hube 5 Morgen 53 Rth. zur Viehweide eigentümlich übergeben hat. Ferner vom Orden 2 Huben Wald, welcher urbar gemacht und durch den Deimstrom von der Stadt separiret. Im ganzen 41 Huben, 26 Morgen 130 Ruthen in einem Riß 1735 aufgenommen, wiewohl nicht überall mit der nöthigen Accuratesse eines jeden Land verzeichnet, ohne die nicht gemessene Palve und Gänsewiese. Alle diese Ländereien sind auf 16 städtische Krüge und übrige Bürger sowie auf 2 Amtskrüge verteilt. Außerdem ein Stück Wiesenwachs, so niemals vermessen und etwa in 3 Morgen besteht hinter denen auf dem Damm liegenden Lohgerberhäusern nach der Deime situiret. Außer den 4 von alters her privilegirten Krügen hat der Große Kurfürst noch 4 weiteren Häusern Kruggerechtigkeit verliehen, weil die Stadt um diese Zeit mit einem Graben oder Wall umgeben, wovon ihre Häuser und Gärten stark gelitten. Dieser Graben ist in dem schwedischen Kriege angelegt und Anno 1663 fertig gewesen, nunmehr aber theils verfallen, theils ruiniret, daß nur noch einige Rudera zu finden sind. Und darf in 1 Meile Entfernung von der Stadt kein Krug angelegt werden. Gemäß Verschreibung vom 21. 10. 1615 haben die Labiauschen Krüge freie Holzung in den Königl. Wäldern gehabt, welches aber in der itzigen Zeit ceßiret.

In alter Zeit haben die Bürger eine gemeinsame Braupfanne gehabt. „Ist auf Befehl S. Ch. D. verkauft und die Schulden bezahlt. Jetzt hat jeder sein eigen Braugerät und darf 16 Mal im Jahre brauen. 1726 begann das Reihenbrauen. Aber niemand war damit zufrieden. Dabei es daher nicht geblieben, sondern auf abermahliges Klagen hat die Kammer 1750 verordnet, daß ihnen erlaubt sei zu brauen, was sie konsumiren können. Dem Stadtschreiber ist 1641 allein erlaubt, Wein und Meth zu schenken. Und da auch die Einwohner hiesigen Ortes, ehe derselbe zur Stadt erhoben, eine Schützengilde gemäß Privilegium vom 1. 4. 1624 gehabt, so ist selbige nicht nur vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm bestätigt, son-

dern auch dem Schützenkönig jährlich wegen des Königsrechtes zur Ergötzlichkeit 10 Achtel Lagerholz, dan zur Wiederaufbauung des demolirten Schützenhauses 3 Schock Dannen Bauholz gnädigst gewilligt werden. Das Schützentor, welches am Königsberger Tor gelegen, ist nachhero an einen Töpfer Nahmens Michael Neumann verkauft und das Geld der Kammer zugewiesen worden. Auch ist nach Erbauung der großen holländischen Mühle, welche mit der Roßmühle und dem Müllerhause auf Staatsgrund gesetzt worden, die Kriegs- und Domänenkammer ersucht, daß vor der Mühle kein Garten mit Ausschank entstehen solle.

An öffentlichen Gebäuden sind vorhanden: **das Rathaus**[397]), 60 Fuß lang, 36 Fuß breit, liegend an der Zugbrücke auf der Schloßseite und grenzet an das beim Nagelschmied Zieper anliegende kleine rathäusliche Gebäude, nach hinten aber an des Herrn Pfarrer Huhn von Goldbach an der Dammstraße situierten Gebäude. Dieses Rathaus hat früher dem Tribunatsrat von Goetzen auf Stenken gehört und ist von diesem vom König 1726 aus dem Überschuß der Tranksteuer gekauft und der Stadt gewidmet worden. Es besteht aus einer Etage, unten, zur rechten Hand des Einganges, eine Stube, worinnen die Ratssessionen gehalten werden. 2 Stuben zur linken Hand und oben 2 und eine Erkerstube. Die Hälfte des Gebäudes nach der Deimeseite ist massiv, die andere aber nach dem Schloß von Fachwerk erbaut. In den vorliegenden Zeiten ist eine Medizin Apotheke von Martin Clausgall, nachherigem Bürgermeister gehalten worden. Voritzo aber wird nur die Hökerey darin getrieben, und ist das Gebäude ohne die Ratsstube vor 20 Rth mit dem Stall verarrendiret. Auch ein Holzschauer und eine kleine Wiese von 2 Fuder Heu gehören noch dazu.

Das Spritzenhaus an der Neuen Gasse, rund um von Pfahlholz, 35 Schuh lang, 30 breit, 1720 auf einer unbebauten Stelle errichtet. Hat 2 metallene Spritzen, als eine große auf einer Schleife und eine kleine mit allem publiken Feuergerät, Leitern, Eymer, Haken und Handspritzen.

---

[397]) Im Rathaus 1 spanischer Mantel, 1 spanische Fiedel, 1 Paar Hand- und Fußschellen sowie ein großes und kleines metallenes Stadtsiegel.

Die Dienerey, 30 Schuh lang, 24 breit, eine Etage hoch. Liegt in der Neuen Gasse auf einer einstmals bebauten Stätte. Hat 1 Stube, 2 Kammern und 1 Geküchgarten. Auf dem Flur des Hauses sind 2 Gefängnisse mit 2 Türen. Vor etwa 20 Jahren hat die Stadt ein **Hirtenhaus** gehabt, welches auf der Palve, wenn man aus der Vorstädtischen Quergasse nach dem Kgl. Magazin, auf dessen Stelle ehemals die **Scharfrichterei** gelegen, geht, situirt gewesen. Dieses Hirtenhaus ist Alters wegen umgefallen. Dazu gehören mehrere kleine Wiesenstücke, so die Hirten- und Schweinehirtenwiese.
Das Torschreiberhaus liegt am Königsberger Schlagbaum zwischen des Töpfers Neumann und Fuhrmann Bierkanten Wiese, 29½ Schuh lang, 17 breit, 1 Etage hoch von Fachwerk, theils von Pfahlholz erbaut. Hat 1 Stube, 1 Kammer.
Das neue Torschreiberhaus von Fachwerk 1740 von der Stadt gebaut. 20 Schuh lang, 20 breit, 1 Etage.
Königliche Gebäude. Corps de Guarde am Ende der rechten Stadt und Anfang der Vorstadt. Steht auf dem städtischen Wall. Tetschen[398])-Krug, Deim-Krug, Rauhfuttermagazin auf der Palve unweit des Kirchhofes, Torschreiberhaus am Tilsitschen Schlagbaum.
Kirchengebäude. Die Widdem bei der Kirche, die Kaplaney beim Schlosse, die Schule zwischen der Kirche und Herrn Leutenant v. Nostiz Krug. Das Hospital auf dem Kahlenberge.
Der Kirchhof zu beiden Seiten des Weges nach Königsberg auf Stadtgrund. In Ansehung dessen hat die Stadt vor ihre Leichen kein Erdgeld bezahlt. Erst 1724 ist das durch den Kirchenkommissar v. Mansberg abgeändert. Nach alter Leute Relation soll der vormalige Kirchhof, welcher der Kirche gehört hat, in den Schanzenbau um die Stadt einbezogen worden sein, weshalb die Stadt genötigt war, den vorgedachten Kirchhof außerhalb der Stadt zu machen. Einige Jahre hernach ist der innere Platz der Schanze oder des Walles von den angrenzenden Eigentümern eingenommen und zu Gärten gemacht worden, wie es der Augenschein auch bestätigt, welches sich der damalige Prediger auch zu Nutze zu machen

398) 1609 ist der Krüger Jacob Tetsch gestorben. Nach ihm ist der Krug benannt. Bei seinem Tode wurde der Krug mit Beschlag belegt, da er an einen Löbenichtschen Brauer und Gerichtsverwandten für geliefertes Bier 736 M. Schulden hinterließ. Ostpr.Fol. 210.

gewußt und auf der Stelle des alten Kirchhofs einen Geköchgarten angeleget. Wie dann auch 1720 oder 21 eine Scheune von dem Prediger auf den Wall gesetzt worden und jetzt noch steht"[399]).

Aus dem Jahre 1766 mag zur Abrundung des gegebenen Stadtbildes noch hinzugesetzt werden, daß darüber Klage geführt wird, wie in der Zeit der russischen Invasion, Torwege, Schlagbäume und Dielenzäune völlig ruiniert seien und wiederhergestellt werden müßten, um die Akzise-Defraudationen und die Desertationen bei der Garnison zu erschweren. In langem Schreiben wird aufgeführt, wo die Schlupflöcher wieder zugemacht werden sollen, um „Dieben und Deserteuren ihre Avenues" unmöglich zu machen. Die entstandenen Unkosten betragen 125 Rth. Hiernach muß angenommen werden, daß die Stadt nur durch die Tore zu erreichen oder zu verlassen war, die durch Schlagbäume vor den Torschreiberhäusern gesperrt waren[400]).

Für das Jahr 1728/29 ergibt sich nach den Kirchenrechnungen nachstehende Bürgerliste:

Von liegenden Gründen in der Stadt:

Johann Neumann, Christoph Sturies, Christoph Langell, Albrecht Burkandt, Georg Frantz, Jacob Jankowski, Heinrich Wiesner, Christoph Keteit, H. Oberwarth Schultze, Christoph Gedwien, Gotfried Woßeck, Johann Bollien, Johann Siegmund, Heinrich Friese, Michel Wippereit, Johann Preiß, Michel Schurtztuch, Alfred Neumann, Hans Schnickt.

Von der Chatoul: H. Hoffmann im Tetschenkrug, Christian Salmsdorf, H. Amtswachtmeister Lau, Caspar Lankan, Christian Böhnke, Frau Müller, Nicolaus Janckmack, Michel Schnickt, Lorenz Uckermark.

Im Königl. Waschhaus: Christoph Stern, Michel Schenk, Michel Rudau, Christoph Schötthi.

In der Stadt: Heinrich Laudien, H. Tietz, Hieronymus Bähren. Johann Wirth, Frau Frankin, H. Apotheker Clausgallen, Amtsrat Bulbeck, H. Salbertin, H. Bürgermeister Rosenberg, Amtsschreiber

---

[399]) Stadtarchiv Königsberg: Privilegia Civitatum Minorum Regni Prussiae. Vgl. auch die Beschreibung des Erzpriesters Becker im Erl.Pr. II 1725 S. 1—7.
[400]) G.B. Gen.Dir. Stadt Labiau, Kämmereisachen.

Prüne, Georg Neicke, Johann Komm, Cristoph Landwick, Christoph Calau, Frau Deßauin, Steuereinnehmer Ringel, Friedrich Kötzer, Rathsverwandter Witt, H. Schuster, H. Richter Löpke, H. Adjutant Clausgallen, H. Rahtsverwandter Wiedmann, H. Rathsverwandter Rothelius, H. Rahtsverwandter Behrens.

In der Neuen Gasse: Frau Freytagin, Christoph Ulrich, David Becker, Berthold Dautert, Erdmann Jeruleit, Jacob Karstadt, Christoph Pichner, Christoph Wolf, Johann Glaubith, H. Fähnrich, Laudiens Krug, Frau Salbertin, Johann Schönflies, Christoph Rudolf, Michel Heinel, Gotfried Hofmeister, Hans Romei, Christoph Stellmacher, Albrecht Vollenteit, Franz Hoffmann, Martin Krantz, Christoph Gudau, H. Friedrich Lau.

Hinter der Schantze: Nicolaus Deckert, Hans Romeike, Hans Bartsch.

In der Vorstadt: Verw. Frau Preußin, Joh. Ernst Preiß, Heinrich Milhorn, Wtw. Köhlerin, Mertin Jordan, Johann Boneck, Christian Hennig, Christoph Rieck, H. Dewitz, Tobias Hoffmann, Andres Böhnke, Gerge Trusch, Jacob Mertsch, Peter Golbeck, Caspar Lutzke, Nicolaus Nagel, Peter Einberg, Friedrich Kröhnert, Christian Schiller, Christoph Vogelsang, Bartel Gelhaar, Jacob Dankel, Michel Neumann, Hans Kling, Christoph Krauß, Christian Möller, Daniel Krapp, Friedrich Geduhn, Jacob Weichert, Albrecht Krause. Mertin Wittke, Sigmund Loch, Mertin Lüdke, Christoph Eysenblätter, Christoph Felchner, Friedrich Macheit, Mertin Peter, Jacob Kösling, Johann Hoffmann, Heinrich Mündel, H. Eckert, Ernst Behrensdorff, Lewin Vogelsang.

In der Neustadt: Andres Butzke, Friedrich Castner, Johann Gehren, Tobias Taureck, Christoph Waldhauer, Hans Blank, Ernst Vogelsang, Georg Fischer, Hans Leck, Michel Taureck, Hans Dudeit, Hans Packieser, Peter Grohnert.

Auf dem Kahlenberge: Andres Michelau, H. v. Nettelhorst, Martin Drehekogel, Christoph Mey, Joachim Ulmich, Greger Teschner, Hans Rabe, Valentin Teßigowski, Christoph Götz, Hans Peltz, Christoph Nawrius, Jacob Nebel, Mertin Rudeit, Mühlmeister Laue, Hans Christoph Gutzeit, Christoph Schulz, Hans Rudeit, Thomas Stasch, Christoph Laubenstein, Michel Ohlert.“

Es ist schon berichtet worden, daß die Stadt im Jahre 1713 einigen Salzburger Familien Asylrecht bot. Wenige Jahre später kam die Stadt noch einmal in wirtschaftliche Beziehung zu der großen Salzburger Kolonie. Im Jahre 1726 war der in Mehlauken wohnende Amtsrat Bulbeck, dem dort ein Krug gehörte, nach Labiau gezogen und hatte den alten Reinwaldschen Krug, der damals der Ohrte-Krug hieß, durch Kauf in seinen Besitz gebracht. Er baute das Anwesen neu aus, rodete das dazu gehörige Land und legte in der Nähe der Stadt das noch heute nach ihm benannte Höfchen an. Im Jahre 1736 war er gestorben. Seine in Staatsdiensten stehenden Söhne verkauften durch Vermittlung der Litauischen Kammer das städtische Grundstück zu dem sehr billigen Preise von 4000 Rth. an das Große Salzburger Hospital in Gumbinnen. Das sind die ehemaligen „Salzburger Gründe“, von denen heute kaum noch jemand im Ort etwas wissen dürfte. Damals war die Bezeichnung ortsüblich. Die Hospitalstiftung verpachtete bald nach seinem Erwerb den Krug an den damals noch als Studiosus den Kreissteuer-Einnehmerdienst versehenden fiskalischen Beamten Gronau, der dann im Jahre 1750 an seinen Wirt, die Litauische Kriegs- und Domänenkammer, in Vertretung des Hospitals, mit Reparaturansprüchen des Kruggebäudes herantritt, die für die kulturellen Zustände der Zeit interessant sind. Er schreibt:

„. . . Es wird daher gebeten, auf die Aufbauung des Kellers baldmöglichst Bedacht zu nehmen, weil dieser unter der Schenkstube liegt, allwo ein beständiges Ein- und Auslaufen, öfteres Getanze, mit einem Wort ein stetes währendes Getummel ist, wodurch dieser Keller immer mehr erschüttert wird, so daß die unter dem Gewölbe stehenden Stützen endlich nachgeben und brechen, da dan gewiß von dem nachfallenden Giebel ein sehr großer Schaden geschehen würde. Voritzo werden bald die Jahrmärkte gehalten werden, da dan das Getanze bey der Menge der zusammenkommenden unvermeidlich ist, und sobald die Revue vorbey, werden die Soldaten beurlaubt, welche dann in den Schenkstuben ebenfalls ansprechen und bey ihrer Beherbergung sich im Tanzen lustig zu machen pflegen. Ist bis dahin mein Keller nicht sicher, so kann keinem das

Tanzen nachgegeben werden; diese Schenke würde dann garnicht besucht, ich aber werde den Schaden haben"[401]). Die Kammer wies den geforderten Betrag pünktlich an. So geriet der Herr Kreissteuer-Einnehmer nicht in Verlust. Denn die Jahrmarktsbesucher und die von der Revue heimkehrenden Soldaten konnten im Kruge der Salzburger Gründe nach Herzenslust ungefährdet trinken und tanzen.

Seit Menschengedenken hatte Friede geherrscht. Die aufregenden Tage der Schwedenzeit lebten nur noch in der Tradition des gegenwärtigen Geschlechtes, verdunkelt durch die schweren Schatten der überstandenen großen Pestepidemie. Unter der besonderen landesväterlichen Fürsorge Friedrich Wilhelms I. hatte die Zeit die schweren Schicksalsschläge geheilt. In Bürger- und Bauernhaus herrschten wieder erträgliche wirtschaftliche Zustände. In Stadt und Land zeigte sich eine gesteigerte Lebensfreude, die durch gelegentliche Kleider- und Festordnungen der Landesherrschaft gedämpft werden mußte, als der Siebenjährige Krieg ausbrach und Ostpreußen der Russenherrschaft auslieferte. Es ist bekannt, wie General von Lehwald am 30. August 1757 bei Gr. Jägersdorf zwischen Wehlau und Insterburg der dreifachen Übermacht trotz anfänglicher Erfolge weichen mußte und von Friedrich II. zum Schutze Pommerns gegen die Schweden eingesetzt wurde. Damit war Ostpreußen preisgegeben. Memel war schon anfangs September in feindliche Hand gefallen, und die entsetzlichen Greuelszenen der kosakischen Soldateska in Ragnit auf dem merkwürdigen Rückzuge der Russen nach ihrem Erfolge bei Jägersdorf mußten die Bewohner von Labiau um so mehr mit Sorge erfüllen, als mit einer Landung der russischen Flotte an der Nordküste des Samlandes wieder einmal gerechnet werden mußte. Die exponierte Lage der Stadt, die schon in den Zeiten der Litauerkämpfe und Schwedenkriege als günstige Einfallspforte in das Landeszentrum erschien, zog auch diesmal den feindlichen Angriff auf sich. Nach dem Fall von Memel war der bedrohliche Gedanke eines Einfalls der Russen mit Hilfe ihrer großen Transportflotte in greifbare Nähe gerückt. Lehwald

---

[401]) Kriegs- u. Dom. Kbg. Tit. 21 N. 18.

entsandte daher eine kleine Heeresabteilung, verstärkt durch ostpreußische Landmiliz, in die Gegend von Kaymen, die den Küstenschutz übernehmen sollte. Ihre Vortruppen standen bei Schaaken und Labiau. Es waren wieder einmal schwere Wochen, die die Stadtbewohner durchlebten. Aber die bekannte russische Unentschlossenheit nutzte die Gelegenheit nicht aus, v. Lehwald durch ein überraschendes Vordringen von seiner Operationsbasis Königsberg abzuschneiden. Erst nach der Entscheidung bei Jägersdorf wagten es die Russen, den schützenden Hafen von Memel zu verlassen und den alten Plan wieder aufzunehmen. Erneut hatten sie eine Galeerenflotte nebst einer Anzahl von Reisekähnen im Kurischen Haff zusammengezogen und versuchten am Morgen des 2. September 1757 mit einem Korps von 2000 Mann in der Gegend von Labiau zu landen. Die Bewachung der Küste war bei der Zusammenziehung der preußischen Feldarmee um Wehlau ausschließlich der Landmiliz überlassen, die 600 Mann nicht überstieg. Trotz ihrer geringen Stärke und gegenüber feindlichen regulären Truppen legte die Provinzialmiliz, die im Grunde ihrer ganzen Organisation und militärischen Ausbildung nach kaum über dem Werte eines Landsturmes von bewaffneten Bauern stand, bei dieser Gelegenheit einen Mut und eine kriegerische Tüchtigkeit an den Tag, welche ohne das Zwischenspiel eines einheimischen Verräters von glänzenderem Erfolge gekrönt worden wäre. Es galt, den Feind während der Landung seiner Streitkräfte durch einen Überfall zu überraschen. Es wäre ohne dies verräterische Benehmen bei den getroffenen Vorbereitungen gelungen, die Russen ins Wasser zu werfen und zu vernichten. Noch im letzten Augenblick vermochten sie sich auf ihre Schiffe zu retten. Aus Rache steckten sie Lappienen, Rinderort und Labagienen in Brand.

Aber der Versuch einer nochmaligen Landung wurde nicht aufgegeben. In den folgenden Tagen sammelten die Russen zwei Abteilungen ihrer Flotille an der Kurischen Nehrung bei Nidden und Regeln, das damals noch nicht vorhanden war, und zeigten die Absicht eines neuen Schlages auf Schaaken und Labiau. In dieser Erkenntnis hatte General v. Lehwald unter dem General v. Kanitz ein fliegendes Korps zum Schutze der bedrohten Gegend entsandt.

Doch vorher schon waren die östlich Schaaksvitte gelandeten Russen von den vorhandenen schwachen preußischen Streitkräften zwischen Schaaken und Sudnicken mit blutigen Köpfen wiederum auf ihre Schiffe zurückgeworfen worden. Von weiteren Landungsversuchen sahen sie ab und entschädigten sich dafür durch ungefährliche Raubzüge in die wehrlosen Haffdörfer. Die Gefahr, welche Labiau in die äußerste Aufregung versetzt hatte, war vorübergegangen. Das fliegende Korps kehrte Mitte September zur preußischen Hauptarmee zurück.

Noch einmal hatte die Stadt dann die Pflicht, den russischen Höchstkomandierenden, General Fermor, mit 400 Husaren, 200 Dragonern und ebensoviel Kosaken am 20. Januar 1758 auf seiner Durchreise nach Kaymen kurze Zeit zu beherbergen, wo er am nächsten Tage mit den Vertretern der Landes- und städtischen Behörden von Königsberg den Abschluß der Kapitulation vollzog. Man wird wohl nicht annehmen dürfen, daß der städtische Besitzstand durch die wenn auch nur kurze Visite der ungebeten gekommenen moskowitischen Gäste eine Bereicherung erfahren hat[402]).

Die Jahre der Russenherrschaft folgten. Aber mochten sie auch im Gegensatze zu den im Anfang des Krieges verübten entsetzlichen Unmenschlichkeiten sich erträglicher gestalten, mochte Labiau auch mit dem Schrecken davongekommen sein, während in seiner Nachbarschaft, in Tapiau und Wehlau, in Allenburg und Friedland die Kriegszeit ihre Opfer forderte, der Steuerdruck machte sich empfindlich bemerkbar, wenn man daran denkt, daß Schippenbeil 9000 Rth. Kontribution aufzubringen hatte. Königsberg hat für die kleinen Städte die geforderten Summen auf spätere Abzahlung verauslagen müssen. Das Wirtschaftsleben erlitt schwere Einbuße. Die Steigerung der Preise drückte auf die Verbraucherkreise. Mancherlei Krankheiten, die das russische Heer eingeschleppt hatte, steigerten die Sterblichkeit, und gewisse Einwirkungen auf Sitte und gesellschaftliches Leben mußten als unangenehme Zugaben mit in Kauf genommen werden. Infolge des Todes der Kaiserin Elisabeth erreichte die Russenherrschaft im Mai 1762 ihr Ende.

---

[402]) Hasenkamp, Ostpreußen unter dem Doppelaar.

Über das „rathäusliche und Stadtwesen" im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts gibt der nachstehende Bericht in verschiedener Richtung lehrreiche Auskunft.

Von dem rathäuslichen und Stadtwesen zu Labiau[403])
pro 1776.

Der Magistrat besteht gegenwärtig aus 5 Membra:

1. Bürgermeister Landmann. Hat im Militärdienst gestanden und bekommt an jährlichem Gehalt 72 Rth. 60 Gr.
2. Vice Bürgermeister Wirth, zugleich Camerarius. Hat studiert. Erhält vor die letzte Stelle allein 30 Rth.
3. Richter, auch Stadtschreiber Hoyer. Hat studiert. Bekommt vor beide Stellen jährlich 76 Rth. 60 Gr.
4. Wett-Richter und Ratsverwandter Wiedmann. Hat studiert. Genießt an Gehalt 20 Rth.
5. Ratsverwandter Schrader. Hat als Feldscher bei den Husaren gedient. Tractament 10 Rth.

Die Kämmereirechnungen werden alljährlich abgenommen.

Diesjährig Einnahmen	794 Rth.	73 Gr.	11 Pf.
Die Ausgaben	697 Rth.	88 Gr.	3 Pf.
Ist Bestand geblieben	96 Rth.	85 Gr.	8 Pf.

Das Bürgerrechtsgeld beträgt für Großbürger 8 Rth., für einen ordinären Handwerker vom Lande 3 Rth.

Bei E. E. Magistrat ist ein Rathäusliches Reglement vom 12. Juni 1723 vorhanden, welches aber nur als ein Projekt anzusehen, weil es nicht confirmiret ist. Jede von den Ratspersonen hat ihre Departements: Bürgermeister Landmann die Direktion des Magistrats und das Polizeiwesen. Vicebürgermeister Wirth ist demselben zur Assistenz gesetzt und hat mit den Pupillensachen und Verwaltung der Kämmerei zu tun. Stadtrichter Hoyer steht dem Justizwesen vor und hat als Stadtschreiber alle Expedienda auszufertigen, wie auch die Registratur unter seiner Aufsicht steht. Ratsverwandter Wiedmann versieht das Wettamt und das Serviswesen als Servis-

---

403) Geh.St.B. General-Direktorium Ostpreußen, Stadt Labiau 28.

rendant. Ratsverwandter Schrader hat das Departement des Feueramtes.
Zur Registratur ist eine aparte Kammer, worin die Justiz von der Polizei- und Pupillenregistratur ganz separirt und in guter Ordnung gehalten wird. Von jeder Registratur ist ein aparter Registrant.
633 Rth. 30 Gr. ist die hiesige Kämmerei der Pillauschen schuldig.
Die hiesige Kämmerei hat keine Güter und Dörfer.
Die wenigen Kämmereipertinentien werden alle 6 Jahre durch öffentliche Licitation verpachtet und betrugen ao. 1775: 163 Rth. 34 Gr.
Weder der Rat noch die Kämmerei hat einigen Wald.
Außer den ganz wenigen Magistratssporteln haben die Magistratsmembra nichts, als das ihnen im Salarien Etat besimmte Gehalt.
Zweimal in der Woche und zwar Dienstag und Freitag ist Session.
Die Stadt ist anjetzt mit einer Eskadron des v. Posadowskyschen Dragonerregiments bequartieret. Servies-Rechnung:

Einnahmen:	1685 Rth.	32 Gr.	½ Pf.
Ausgabe:	1665 Rth.	71 Gr.	8¼ Pf.
Bestand:	19 Rth.	50 Gr.	10¼ Pf.

An städtischen sonstigen Kassen ist nur die Hirtenkasse vorhanden, bei welcher aber sowohl bei den Groß- als Kleinbürgern kein barer Bestand vorhanden.
Die Brauerei und der Branntweinschank sind die vornehmsten Nahrungsquellen und nach diesen die Betriebsamkeit der Handwerker. Im Jahr 1775/76 haben Brauerei und Branntweinschank etwas zugenommen und sind 5808 Schffl. Malz verbraut worden, weil der Verkehr etwas zugenommen hat. Der Debit wird noch größer werden, wenn man die polnische Wittinnenfahrt wieder in ihren völligen Stand wiederhergestellt, welches aber bei der starken Abnahme des Königsberger Handels nicht zu erwarten ist.
151 Häuser. Alle mit Dachsteinen gedeckt. Nach der Einwohnerliste von 1776 sind 472 Familien incl. der Witwer und Witwen, und incl. der Weiber und Soldatenkinder 2055 Seelen. Es ist also gegen das 1756. Jahr ein Plus von 725 Seelen. Die Häuser sind alle in baulichem Stande und besetzt.

Es sind zwar 10 Scheunen in der Stadt, jedoch mit Dachpfannen bedeckt und stehen garnicht zwischen den Gebäuden sondern seitwärts an den Grenzen der Äcker in gehöriger Entfernung.
Die Braunahrung wird von den adeligen Gütern Pareicken und Gründen, welche ¼ und ½ Meile von der Stadt entfernt liegen, sehr beeinträchtigt. Sie exercieren die Brauerei und das Schankwerk sehr stark, da doch zu vermuten, daß sie mit keiner Braugerechtigkeit begabt sind, infolgedessen fremde Biergäste zu setzen und außerhalb den Gütern Bier zu debitiren nicht befuget sein. Die Beschwerde der Labiauer Mälzenbräuer dieserhalb hat der Commissarius loci weitergereicht, und muß der Bescheid abgewartet werden.

Die Mälzenbräuer haben keine Dörfer zu verlegen. Weilen aber das Bier gut und von gutem Geschmack ist, wird von denselben zu ihrer Ausrichtung Bier aus der Stadt genommen. Dieser Debit ist jedoch nicht sehr stark.

Es sind 16 colmische Krüge, welche privative zum Brauen berechtigt sind. Sie richten sich nach der Königsberger Brauordnung von 1709.

In der Stadt ist nur 1 Kaufmann, der mit Eisen handelt und einen kleinen Kram von städtischen Waren hat. Die Extendirung des Handels en gros ist allhier nicht practicabel, da Königsberg in der Nähe und Konsumenten sich das Nötige von dort bringen lassen.

An Handwerkern finden sich 207 Professionisten, welche, wenn sie nur arbeitsam, alle ihr tägliches Brot haben. Durch völlige Inhibierung und Aufhebung der Landpfuscherei aber würden die Nahrungsumstände der Handwerker sehr verbessert werden. Die Schmiede und Töpfer haben die beste Nahrung.

Es existieren allhir außer zwei Tuchmachern keine Manufakturiers, welche erstere aber wegen schlechten Absatzes ihre Profession nur gering treiben. Ihre Waren werden an die hiesigen Stadt- auch Landleute ellenweise verkauft. Eine Fabrik anzulegen aber ist wegen der Nähe von Königsberg nicht möglich.

An weiteren Handwerkern fehlt es hier nicht. Soweit ihre Profession es erfordert, fehlt es ihnen auch nicht an Gesellen.

Ordentliche Wochenmärkte werden an jedem Sonnabend abgehalten und werden dieselben wegen wohlfeilen Einkaufes der Rinder, so die Landschlächter zum Verkauf bringen, häufig von den Landleuten besucht. Die vier Jahrmärkte sind möglich gut, und viele Krämer, auch Juden, besuchen selbige mit ihren Waren aus benachbarten Städten[404]). Fremde Kaufleute aber haben hier kein Commerce.

Das Standgeld ist sehr leidlich, so daß die Jahrmarktsleute darüber sich zu beschweren keine Ursache haben, indem von einer großen Boutique 18 Gr., von einer mittleren und von einer kleinen Bude 6 Gr. gegeben werden. Wie denn auch bei den Toren zum Jahrmarkt von jedem Pferd 1 Gr. und von dem Jahrmarktswagen vor 2 Stück 3 Gr. vom Pächter des Stand- und Marktgeldes gegeben werden.

Ein jeder Wirt muß vor seinem Hause die Straße alle Woche 2 Mal fegen lassen. Aus den publiquen Orten aber müssen solches die losen Weiber verrichten, und läßt es die Kämmerei wegfahren. Darauf wird auch von der Guarnison mit gehalten.

Die Stadt hat eine geschriebene Feuerordnung. Außer dieser aber richtet man sich nach der gedruckten emanirten Feuerordnung vom 3. Juli 1770, und werden die Feuer-Visitationes quartaliter gehalten, die Protokolle darüber eingesandt, auch die befundenen Mängel sonder Anstand redressiret. Die Stadt hat an publiquem und privatem Feuergerät: 2 metallene Feuerspritzen, 192 hölzerne Feuereimer, 211 lederne Feuereimer, 174 Feuerleitern, 178 Feuerhaken, 170 Laternen, 12 Wasserkiewen.

Die Einnahmen für das Armenwesen bestehen aus der monatlichen Hauskollekte, ingleichen bei Hochzeiten und andern Zusammenkünften, ingleichen von den Gewerken bei Einschreiben der Burschen. Die Ausgabe an die Hausarmen gehet aber beständig mit der Einnahme auf.

---

[404]) E.M. 102 c, e. Unterm 24. 6. 1706 bitten Bürgermeister und Rat von Labiau, da einer der Märkte vielfach mit dem Wehlauer Markt zusammenfällt, um seine Verlegung. Damals hatte Labiau nur die Berechtigung zur Abhaltung von zwei Jahrmärkten.

Die Kommune hat keine Schulden aufgenommen und ist auch niemand etwas schuldig."
Zu allen Zeiten hatte das Braugewerbe in der Stadt als der vornehmste und einträglichste Erwerbsstand gegolten. Um ihn hatte sich der Streit bei der Stadtwerdung gedreht. Ihm zuliebe hatte im Jahre 1664 das Gründungsprivileg geändert werden müssen. Um die einträgliche Pfründe einer städtischen Kruggerechtigkeit hatten sich Burggrafen und Amtsschreiber, ein v. Nettelhorst, ja sogar ein Geheimer Rat v. Hoverbeck bemüht, abgesehen von mehreren Vertretern des Adels der Nachbarschaft. Und als dann die Braugerechtigkeit auf die Zahl 16 beschränkt worden war, konnte man sich innerhalb dieser Bevorzugten über den Braumodus nicht einig werden und hat ihn vielfach geändert. 1754 wird ein Vergleich zwischen den Mälzenbräuern getroffen, daß allen nur jährlich 14 mal zu brauen gestattet sein solle, „damit den bisherigen vielen Querelen abgeholfen werden möge". Nur dem erwähnten Salzburger Krug wurde das Recht eingeräumt, dreimal mehr zu brauen. Aber schon 1779 heißt es wieder: „Findet in der Stadt kein Reihenbrauen statt, indem die 16 cölmischen Krüger nach ihrem Privilegium und bestätigten Rechten so vil vnd so oft brauen können wie sie wollen."
In diesem letztgenannten Jahre erhält nun die Stadt eine 19 Paragraphen umfassende Brauordnung. Sie sieht ein Braukollegium vor, das sich aus dem Bürgermeister, dem Accise-Einnehmer, zwei weiteren Ratsgliedern und zwei Bürgern, die als „Stadtälteste" bezeichnet werden, zusammensetzt, das alle Montag in der Ratsstube zu einer Besprechung zusammentritt. Alljährlich zweimal, vierzehn Tage vor Michaelis und Ostern, wird unter Zuziehung eines Mitgliedes der Garnison von ihm der Gersten- und Bierpreis festgesetzt. Zur Tonne Bier sollen zwei Scheffel Malz verwendet werden[405]).

[405]) Ostpr.Fol. 5277. 1591 beklagen sich die Labiauschen Krüger, daß sie dem Befehl, jährlich 1 Last Bier aus dem Amte zu verschenken, nicht nachkommen können, da dort von der Last Malz 24 Tonnen gebraut werden, während sie selber 3 Scheffel für eine Tonne brauchen. Wenn das Amt das Bier stärker einbraut und nur 20 Tonnen von der Last herstellt, so würden sie dem Befehl nachkommen; sonst sind sie dazu nicht in der Lage, „da alhier der Krüge zu viel vnd jeder das beste Bier suchet, bleibt der mit dem geringen allezeit sitzen vnd kompt zu schaden".

Die Brauer sind daraufhin in Eidespflicht zu nehmen und haben im Übertretungsfalle Zuchthausstrafen zu gewärtigen. Auf den vom Acciseamt ausgestellten Deklarationszettel hin wird das Malz in der Mühle geschrotet, „und dann kann der Mälzenbräuer sogleich Feuer machen, ohne sich mit dem Braukollegium vorher zu verständigen“[405]). Das Kollegium hat nicht die Pflicht, das Bier „abzuschmecken“, wohl aber in den Krügen sich von der Güte des Bieres zu überzeugen. Nur geeichte Fässer — 100 Quart — sind zu verwerten, andernfalls sind die Tonnen zu zerschlagen und der Brauer ist zur Strafe zu ziehen. Schenker oder Schenkerinnen sind mit vierteljährlicher Kündigung anzustellen[406]). Die Gewerbefreiheit hat dann dem alten Braurechte ein Ende gemacht.
Im Jahre 1779 war für die städtische Verwaltung unter Aufhebung aller bisher ergangenen Anordnungen dieser Art ein neues Gesetz, „Instruktion und Reglement für den Magistrat der Stadt Labiau“ in Kraft getreten. Diese wichtige gesetzliche Bestimmung bringt, wenn auch gekürzt, der Urkundenanhang.
Am Schlusse der älteren Zeit mag noch ein Blick auf das städtische Wahrzeichen geworfen werden. Was hat sich nicht alles in seinen Mauern oder in deren Nachbarschaft abgespielt, seit sie geschichtet wurden, seit jenen frühen Tagen, als die Scharen der Litauer dagegen anrannten und sie im Flammenmeer der brennenden Siedlung an ihrem Fuße rötlich erstrahlten! Und wieviele sind nicht schon den Weg durch die spitzbogige Pforte gezogen, ritterliche und bischöfliche Herren, Kleriker und Laien, terminierende Mönche nebst heimischen Wybranzen und Landsknechten aus aller Herren Länder, Zinsende und scharwerkende Bauern, ergeben in den Willen des Schicksals, das der Hauskomtur, der Burggraf und Amtshauptmann oder der gestrenge Amtsschreiber über sie verhängte; aber auch Bürger im Bewußtsein erwachten Selbstgefühls. Und daneben Herzöge und Kurfürsten mit ihrem Gefolge zu ernstem Kampf, zu schwerwiegender Beratung und fröhlicher Jagd. Auch der große Organisator auf Preußens Königsthron hat es nicht verschmäht, seine dahinstürmende Rastlosigkeit zum Wohle des

---

[406]) G.B. Gen.Dir. Städtesachen. Labiau, Kämmereisachen.

Landes hier in kurzer Einkehr zu unterbrechen. Ihr Staub mag weiß Gott wo modern. Das alte Haus hat sie alle überdauert und schaut in die Gegenwart hinein wie einst in die hinter ihm liegende Vergangenheit.

Im Laufe dieser Darstellung wurde darauf hingewiesen, daß das Schloß ein baugeschichtliches Fragezeichen bleiben werde, so lange der alte Bau den ihn untersuchenden Fachleuten nicht selber antwortet. Dabei wurde eine Zusammenstellung der gefundenen archivalischen Baunotizen in Aussicht gestellt. Sie sollen mehr dem Konservator der Zukunft als dem Leser der Gegenwart dienen, den sie leider nicht befriedigen können. Aus praktischen Gründen treten sie daher nicht in gebundener Darstellung, sondern in loser Regestenform auf, um ihrem zukünftigen Zwecke besser dienen zu können. Dabei müssen die bereits gegebenen Nachrichten aus der Zeit der großen Schloßbrände von 1548 und 1550 außer Anschlag bleiben, desgleichen die nur vorübergehenden Armierungsarbeiten des Jahres 1678/79. Der bekannte Bericht über die Beschaffenheit des Schlosses im Erläuterten Preußen vom Jahre 1725 soll trotz seiner doch nur sehr oberflächlichen Natur dem Leser in einer Fußnote nicht vorenthalten werden[407]).

An Plänen und Abbildungen der älteren Zeit sind vorhanden:

1. Das kurfürstliche Haus Labiau im 17. Jahrhundert. Stockholm. Umriß der Befestigungen.
2. Labiau im 17. Jahrhundert. Stockholm. Mit Schloß. Gleichfalls Umriß der Befestigungen.

---

[407]) Erl. Pr. II 705. „Das Schloß faßet jetz im Umkreis 100 Ruthen in sich. Der kleine gepflasterte Schloßhof, welcher ringsumb mit Gebäuden und bequemen Wohnungen und an der Südseite mit einem erhabenen Seygerturm umbschloßen ist, ist 8 Rth. 2 Schuh lang, und 9 Ruth. 1 Schuh breit. Der hinterste und große Schloßplatz, umb welchen rund umb die Mauer gezogen ist und worinnen das Brauhaus mit dem Speicher, der Pulverturm, wie auch die Ställe und Garten befindlich sind, ist 18 Rth. 3 Schuh lang, 18 Ruth. breit. In der Mauer vorm Schloßtor und auf den Luchten siehet man noch die Löcher, aus denen man auf die ehemals herumstreichenden feindlichen Partheyen mit Doppelhaken gefeuert. So ist das Schloß auch eine Zeit lang von den Wybranzen bewachet worden. Unter den Gemächern, die sich auf dem Schloße befinden, ist das vornehmste der große Ordenssaal, den man also nennet, weilen vermutlich die ehemaligen Ordensherren daselbst

3. Haus und Stadt Labiau. Gute Gesamtdarstellung von Landmesser Schwartz, Stadtgeschichtliches Museum Königsberg.
4. Collaß: Wahre Beschreibung des Königreiches Preußen. Um 1715. Mscr. der Staatsbibliothek Königsberg. Gesamtdarstellung von Schloß und Stadt mit Befestigung aus der kurfürstlichen Zeit.
5. Zwei gute, wenn auch kleine Darstellungen von Georg Stangenwald aus dem Jahre 1703. Geh. St.Archiv Berlin, General-Direktorium, Hofkammer, Tit. 39 N. 10.
6. Hauptplan des Schlosses in 3 Blättern, kopiert 1813 durch Regge. Staatsbibliothek Berlin.
7. Schließlich die bekannte kleine Skizze von Giese in Böttichers Kunst- und Baudenkmälern Ostpreußens Bd. I S. 70, Originalskizzen in der Bibliothek der Prussia aus den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts, die ausnahmsweise wenig von Belang ist. Bis auf die letzte Darstellung befinden sich Photokopien der Pläne und Darstellungen im Depositum der Stadt Labiau im Königsberger Staatsarchiv.

23. 4. 1549. Der Amtshauptmann in Labiau soll 1 Zimmermann und 3 Gesellen zur Fertigung des Baues zu Labiau gegen freie Verpflegung mit gewöhnlichem Essen annehmen, die mit eigenem Zeuge für einen Tagelohn von 1 Gulden resp. 8 Schill. arbeiten sollen. Ostpr.Fol. 1006.

5. 6. 1549. Schreiben an den Amtshauptmann, die Herzogin sei sich mit dem Baumeister darüber einig, die Schule „ins schloß hinein auf den Platz, wie vorbedacht vnd dir wißlich als bey der oberen Schleuse zu legen. Die mewrer aber sollen durch vnsern Bawmei-

---

des öfteren zusammengekommen und sich darin gütlich getan, wie dieses letztere sonderlich aus denen beyden Schenkplätzen abzunehmen ist. Es liegt derselbe zur linken Hand, wenn man ins Schloß kommt, in der andern Wohnung und deßen zweiter Etage und ist 6 Ruth. 2 Schuh lang, 2 Ruth. ½ Schuh breit und 8½ Schuh hoch. An den Wänden findet man eine Genealogie gewißer aus dem Hause Braunschweig und Lüneburg abstammender fürstlicher Personen und Familien, die mit den Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg alliiert, mit ihren Wappen und einer kurzen, in altdeutschen Versen abgefaßten Lebensgeschichte. In welchem Jahre aber und vor was Gelegenheit diese Verse und Bilder angemahlet worden, hat man keine Nachricht gefunden. Soviel ist uns aber bekannt geworden, daß sie anno 1669 auf Verordnung der hohen Landesherrschaft neu übermahlet worden."

ster uff die nehigst feiertage oder balde darnach hinaus gefertigt werden". Ostpr.Fol. 1006.

17. 6. 1549. Der Herzog schreibt an den Amtshauptmann, daß der Maurer und seine Gesellen zur Fertigung des Baues in Labiau unterzubringen sind. Außer der gewöhnlichen Bespeisung erhalten sie 2 M. resp. 17 Gr. Wochenlohn und während der Arbeit und auch am Abend 1 Stof Bier. Ostpr.Fol. 1006.

1552 ist die Rede von ausgedehnten Arbeiten am Turm mit großen Schmiedearbeiten, dann vom neuen Tor mit kleiner Pforte und dem neuen Gang, zu dem 7 Eisenanker, eine große Menge Stangeneisen und Nägel erforderlich sind. Ostpr.Fol. 5266.

1574 wird Markgraf Wilhelms Zimmer erwähnt. Ostpr.Fol. 5277.

1566 soll sich Baumeister Christoph Römer im Schlosse einfinden, um von der Herzogin Anna Marie Aufträge für bauliche Veränderungen im Schlosse entgegenzunehmen. E.M. 102 a 2.

1600. „6 Dehlen 20 Latten seind zum Dache über das erneuerte Stuck schloßmauer hinder der badtstube erbaut worden." Ostpr. Fol. 5286 [Wehrgang?]. „1609 ist ein bron zunächst dem preußischen Hof gegraben." Ostpr.Fol. 209.

1590 ist die Mauer ums Haus nötig zu bauen. Ostpr.Fol. 12 611.

1609 „der Bron aufm Hause gebaut". Ostpr.Fol. 207.

1622. Nach dem Bericht des Baumeisters ist das Dach des Hauses neu eingedeckt und gegen Schnee und Regen geschützt. Die Mauer ums Haus, „so aus lauter Wacken aufgemauert, ist eingewässert und ausgefallen, und dafern nicht in Zeiten, da sie oben dachlos, nicht mit einem Dach versorget", großer Schaden entstehen kann. Ostpr. Fol. 12 704.

1662. „Das Haus ist mit **3 Thoren,** doran vorhanden eysen Bender vnd Rügel wol versehen, wie auch vorm äußersten Thor nach der stadt werts ein vergattertes doppeltes Thor mit starken eisernen Bänden und Riegeln vnd zwey Knipsschlößern verwahret. Die Thorbude zwischen 2 Thoren ist gantz baufällig, muß verbeßert werden." Das Dach muß umgedeckt werden, da es mit Moos bewachsen, Sparren und Balken sind reparaturbedürftig. Ostpr.Fol. 5913.

1663. Über die 3 Tore und das reparaturbedürftige Dach die gleichen Angaben. Zusatz:
„Der Speicher mit 2 Schüttungen, worunter das Braw vnd Maltzhaus sambt der Darre vnd Braupfanne ist wohl gut. Das Dach muß gebeßert werden.
Der lange Stall, worin 60 Pferde stehen können, ist am Holzwerk ziemlich gut. Das Ziegeldach ist umzulegen.
Die Backstube, worauf die Cämmerey, ist ein alt Gebäude und von der Mauer ziemblich abgewichen. Hat unten 4 Stuben. Die Fenster sind alle zubrochen. Das ganze Haus muß zurechtgemacht werden.
Ein Wagenschauer mit holzenen Füllwanden, können 8 Wagen darin stehen. Ist verfallen.
Ein altes gegirfastes Gefengnus an den langen Pferdestall angebaut. Ist zu decken und zu verbeßern.
Der Brun beim Brauhause ist gut angefertigt. Der Brun aber im Stall ist nicht fertig sondern mit Diehlen verdeckt.
Eine neu erbaute Corteguarde vorm Schloß bey der Muhle ist gegirfaßet und mit Dachsteinen gedeckt, aber nicht verworfen.“ Ostpr.Fol. 5333.
1672. 600 M. an Maurer- und Zimmermannsreparaturen, das Dach zu belatten usw.
1676. „5500 Stück Ziegel sind bei Aufmauerung der Mauer an 27 Schuh in die Länge, 5½ Schuh in die Dicke und 20 Schuh in die Höhe, allwo das Thorwächterhäuschen gestanden, das wegen besorgter Feuersgefahr wegen abgebrochen, aufgegangen, desgleichen bey Gleichmachung der Mauer von 147 Schuh in die Länge, worauf kleine Sparren gebracht.“ Ostpr.Fol. 5345.
1678. „3 M. vor zween Kuiepschlößer vor den Kolkturm“ [wohl der runde angebaute Turm am Seigerturm-Secret]. Ostpr.Fol. 5348.
1685/86. „9 M. an Gelde nebst 1 Tonne Tafelbier hinterm Seygerturm an der Schleusen das verfallene Mauerwerk abzubrechen vnd von neuem mit großen Steinen aufzumauern und am Secret unweit dem Seygerturm auswehrts des Schloßes von der verfallenen Mauer

die Steine aus dem Grunde zu mauern, die **Pfäuler** vom Grunde auf aufzumauern und in guten stand zu bringen. An dem Nebenlogiament, wo der Burggraf zu logieren pflegt, das Mauerwerk unter der Treppen, welches ebenfalls verfallen gewesen, abzubrechen und von neuem aufzumauern. Daneben die ausgefallene Mauer an der Gosse und Secret selbigen Logiamentes zu stürzen, abzubrechen und von neuem zu mauern. 500 Stück Mauersteine die Ecken am Seygerturm außerhalb am Schloß, item in der großen Küche die Goße zu repariren. Im untersten Logiament des Turmes im Gange nach der Blauen Stube 1 Thür am Secret mit Bändern." Genannt wird die Torstube, wo itzo der Ambtswachmeister wohnet, auf dem Preußischen Platz. Im kleinen Gebäude an der Mauer ist die Mehlstube auf dem genannten Platze. 1685 wird ein neu erbautes Waschhaus erwähnt. Genannt wird ferner der kleine neue Stall auf dem Preußischen Platze, „so aus der **Pillkentafel** gemacht ward". Dieses Kegelspiel wird öfters erwähnt. Ostpr.Fol. 5355.

1684/85. „3 M. dem Meurer an Arbeit in des Herrn **Hauptmanns unterstem Logiament,** allwo man off den Seygerturm geht." 50 M. erhält der Maurer, daß er auf dem Preußischen Platz die Torbude ganz neu in Bandwerk aufgeführt. Im genannten Jahre werden das Mitteltor und das Tor am Preußischen Platz erwähnt. Ostpr.Fol. 5334.

1698 werden 4 Tore aufgezählt: das Pallerey-Tor, das andere Mitteltor, das dritte innere Tor und das vierte Tor am Preußischen Platz. Im 19. Jahrhundert wird bei den Verhandlungen über den Pulverturm von den alteingesessenen Labiauern ein Tor dortselbst als das Haupttor angesehen. Wohl identisch mit dem Tor am Preußischen Platz. Ostpr.Fol. 5369.

1714/15. „Sr. Kgl. Maj. Schlafstube N. 5. Ausweißen und unten schwarze Striche zu ziehen. Das ganze Vorhaus vor S. Maj. Vorhaus und Speisestube und längst der folgenden Treppe auszuweißen und schwarze Striche längst den Kanten zu ziehen. Eine Stube N. 24 auszuweißen. Die Amtsschreiberey, wenn man nach den Kgl. Logiamentern vorüber gehen muß, weiß mit schwarzen Strichen zu streichen. Vor Anfertigung einer neuen Treppe, über welche man über

Sr. Maj. Schlaf- und Speisezimmer gehen muß. Selbige hat vor Sr. Maj. Ankunft notwendig müßen gebaut werden. Ein neuer Ofen in Ihr Kgl. Maj. Schlaf Gemach, welcher vor der Ankunft hat gefertigt werden müßen. 5. M. vor 3 Schock grüne Kacheln." Ostpr.Fol. 4395.

23. 10. 1721. Ausgaben wegen Reparatur der vom starken Hagel eingeschlagenen Fensterscheiben auf dem „sogenannten **Muscowitschen Saale**" wegen Sr. Kgl. M. Rescript.

Zu allen Zeiten sind die Ausgaben für die ungewöhnlich hohe Zahl der zertrümmerten Fensterscheiben auf dem Schlosse enorm.

1743 Bauarbeiten an der Torbude oder Gefängnis, „wozu 5000 Ziegel und 3 Last Kalk benötigt werden". Es ist 17 Fuß lang, 12 Fuß breit und hat anscheinend 2 Zimmer, eins mit 2 Fenstern für den Torwärter mit Trailen versehen. Auch ein „Secret" wird erwähnt. E.M. 102 a 2.

Im Jahre 1769 ist der Seigerturm sehr baufällig. Er besteht in vier Stockwerken aus je einer Stube und Kammer mit Ausnahme der zweiten Etage, die ein Zimmer mehr enthält. Das vierte Stockwerk liegt ganz und gar wüst ohne Türen, Fenster und Seitenwände. Die Mauer enthält von oben bis unten merkliche Risse und ist an der Westseite etwa 2 Fuß über dem Fundament in einer Breite von 18 und einer Tiefe von 1½ Fuß ausgebrochen. Dieser massive Bau wird von einer in Fachwerk ausgeführten, 30 Fuß hohen Kuppel gekrönt, die mit Blei gedeckt ist und die schwere Uhr enthält. Das Balkenwerk ist völlig verfault „vnd sind die Riegel und Streben fast alle aus ihren Lafeten gewichen. Dahero steht die Kuppel nicht mehr durch die Verbindung, sondern lediglich durch die eigene Schwere. Der Ober-Baggerinspektor Rueksius, der im Turm wohnt, gibt ein sehr ausführliches und langes Gutachten an die Regierung, das sich dahin zusammenfaßt, daß, falls keine Reparatur erfolgt, die sehr teuer werden würde, die Gefahr besteht, daß der Sturm die Kuppel auf die benachbarte Oberschleuse wirft, und den Vorschlag macht, die Kuppel abzutragen und an deren Stelle ein schlichtes Walmdach zu setzen. Der Vorschlag wird angenommen; 34½ Stein Blei werden für 54 Rth. an

den Glaser Steyl in Königsberg verkauft, und die Uhr findet nach langen Verhandlungen endlich ihren Standort auf dem Pulverturme, nachdem sich der Kirchturm hierfür als nicht geeignet erwiesen hat. Rep. 5 Tit. 23 B. I N. 2.

1839 gibt der Wasserbauinspektor Salzmann über den derzeitigen Zustand des Schlosses einen sehr anschaulichen und ausführlichen Bericht, der für die Beurteilung des einstigen Zustandes des Hauses von beachtlicher Bedeutung sein dürfte. Er meldet, daß nicht allein seine Wohnung, sondern der ganze Flügel mitsamt dem Turm außerordentlich reparaturbedürftig sei. Die Schornsteinröhren seien in den verschiedenen Etagen „aufgesattelt" und die beiden Feuerungen hätten so starke Risse, daß ihr fernerer Gebrauch in hohem Grade feuergefährlich sei und infolge der fehlenden Brandmauer auch der Ostflügel, in dem die Büros des Land- und Stadtgerichtes untergebracht seien, in Gefahr stehe. Die Balken hätten keine, teils eine unregelmäßige Unterstützung und erlitten durch die in den Fluren und Küchen befindlichen **Pflasterungen** eine unverhältnismäßig hohe Belastung. Der ganze Südflügel hat nur einen Treppenaufgang und 11, im Turm 12 Fuß hohe Zimmer, die nicht warm zu bekommen seien. Auch die Gefangenen werden schon erwähnt. Jedenfalls macht das Gebäude einen baulich stark vernachlässigten und unwohnlichen Eindruck, so daß Salzmann, als die kostspielige Reparatur nicht erfolgt, eine Privatwohnung in der Stadt bezieht und sein Wohnungsnachfolger, der pensionierte Leutnant Wagner, in dieselben Klagen verfällt. Bis 1840 ist keine Instandsetzungsarbeit erfolgt. Wann und in welchem Maße das geschah, ist nicht ersichtlich. R.K.P. Lit. W. Tit. 152 a N. 8. Die Dienstwohnung des Wasserbauinspektors Salzmann im Kgl. Schlosse Labiau betreffend. Nach der Amtsrechnung vom Jahre 1675 bestanden im Hause Labiau folgende Räumlichkeiten:

„Das oberste Logiment im Seigerturm, die Kammer dabei, das mittlere Logiment unterm Seigerturm, die Kammer daneben, das große, lange Gemach über der Ambtsstube, das mittelste Logiment dabei, das dritte Logiment an der Treppe, die Vorkammer, das unterste Logiment unterm Seigerturm, die Kammer dabei, die

Schreyberey, die Schreiberkammer, das Logiment über der Schreiberey, genannt die blaue Stube[408]), die Kammer dabey, das Vorhaus zur blauen Stube, das gewölbte Logiment, die Küche dabey, das Logiment überm Zeughaus, die Kornschreiberey, die Kammer daneben, der große, lange Saal[409]) mit 7 Fenster mit 28 Rauten und 2 Fenster mit 8 Rauten und 87 Ellen Bänken. Das grüne Logiment oder die Ambtsstube. Die Nebenstube ist mit gemahlter Leinwand beschlagen, das dritte Logiment oder die Kinderstube, daneben die Küche und die Gesindestube an der Treppe, die Speiskammer unterm Schauer, **die Schule im Logiment am Schauer,** des Herrn Hauptmanns Stube, die kleine und die große Küche dabey, die Backkammer, das alte Backhaus, vffm kleinen Thurm das Zeughaus[410]), das Brandtwein- und Brauhaus, die Torstube, die Baggerey, die alte Badstube, die Roßmühle, das Waschhaus, die Ambtsmühle, das Cordigarde vor dem Schloß, der preußische Hof, die beiden Gefängnisse (mit 1 Halskette, 3 paar Spanseln, 1 Paar Handschellen mit Hauben)."

Mögen am Schluß die einstigen Bewohner dieser Räume, soweit sie sich ermitteln ließen, genannt werden.

Die Amtshauptleute.

1530 Botho von Eulenburg.

1530—32 Georg von Benndorf.

1538—46 Jacob v. d. Trenck. Geht 1543 in herzoglichem Auftrage nach Krakau; während seiner Abwesenheit sind seine beiden Brüder Dietrich und Greger Amtsverweser. Stirbt 1546.

1546—47 Andreas von Willmannsdorf.

1548/55/66/68 Wilhelm von Oppen, herzoglicher Rat, zugleich seit 1559 Amtshauptmann in Bartenstein.

---

408) Das Logiment ist rundt mit blau Lacken beschlagen.

409) Nicht zu verwechseln mit dem vorgenannten großen, langen Gemach.

410) Das Arsenal auf dem Pulverturm war sehr verschieden gefüllt. 1657 hatte es u. a. 55 brauchbare und 30 unbrauchbare Musketen und eine Orgelpfeife mit 6 Läufen auf 2 Rädern in Verwahrung. Dazu treten dann Doppelhaken, Piken, Morgensterne, Pulvervorräte, Sturmhauben u. a. Ausrüstungsstücke.

1562 Sebastian Pörnlein.
1568—74 Christoph von Kreytzen.
1574—78 Valentin von Manstein. Kam als Jägermeister von Ortelsburg.
1578—82 **Albrecht von Rauter.**
1585—89 Heinrich Hintz.
1589—1615 Christoph von Haugwitz.
1616—18 Ludwig v. Rauter.
1619—32 Hans von Wallenrodt.
1633—39 (?) Johann von Kospoth. Starb 1665 als kurfürstlicher Kanzler. Sein künstlerisch wertvolles Marmor-Epitaph birgt der Königsberger Dom.
1640—49 Christoph von Nettelhorst. Führt gleichzeitig als Amtmann von Neuhausen 1642 Rat und Gericht der 1642 zur Stadt erhobenen Gemeinde in ihr Amt ein[411]).
1661—82 Christoph Hildebrand von Nettelhorst.
1682—97 Gottfried von Nettelhorst[412]).
1697—1704 Ludwig von Ostau.
1704—18 Ernst von Schlieben.
1718—19 Herzog Friedrich Wilhelm von Holstein Beck.
1724—26 Friedrich Wilhelm von Lüttwitz.

---

[411]) Im Zeitraum von 1640—61 ließen sich die Amtshauptleute nicht mit Sicherheit ermitteln, da für den genannten Abschnitt die Amtsrechnungen fehlen. Es darf wohl angenommen werden, daß bis zum Jahre 1649 der Amtshauptmann von Neuhausen und Labiau, Christoph von Nettelhorst, in der Amtshauptmannschaft stand. Dann mag der Burggraf Reinhold Klein die Verwaltung des ihm verpfändeten Amtes übernommen haben. Schließlich wurde ihm infolge eines schweren Streites mit Nettelhorst im Jahre 1679 die Jurisdiktion wieder entzogen und diesem übertragen. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß sich eine Chronologie der Amtshauptleute, insbesondere für das 17. und 18. Jahrhundert, ganz sicher schwer aufstellen läßt, solange nicht die Begriffe „Amtshauptmann" und „Burggraf" geklärt sind. Es geht nicht an, den Amtshauptmann immer und in jedem Falle als d e n Mann im Amte anzusehen und den Burggrafen nur den mit dem Titel beliehenen Untergebenen anzusprechen. Mag das in der Hauptsache so gewesen sein. Es gibt aber doch auch Fälle, in denen er mit einem beträchtlichen Gehalt, also als Beamter, in den Amtsrechnungen auftritt, eine Erscheinung, die nur so zu erklären wäre, daß der Amtshauptmann den Titel Burggraf verliehen erhielt.

[412]) Scheinbar hatten die Nettelhorst die Ämter Labiau und Neuhausen in Verwaltung.

1727—38 Ernst von Müllenheim, Amtsverweser.
1739—51 Wilhelm Dietrich von Buddenbrock. (?)
Seit 1752 unterstand das Amt Labiau der Kreis-Justizkommission Tapiau.

In diesem Zusammenhange mag mit wenigen Worten des benachbarten Hauses Laukischken gedacht werden. Giese hat 1828 noch von ihm Fundamentreste in einigen Kellergewölben gesehen, Markgraf Georg Friedrich hat wegen der Jagdgelegenheit für den Ort eine besondere Vorliebe empfunden. Er baute dort um das Jahr 1580 ein einfaches Jagdschloß und nannte es Friedrichsburg, ein Name, der den alten Kammeramtsnamen Laukischken nicht zu verdrängen vermochte. Die Labiauer Amtsrechnungen enthalten über den Bau nachstehende Notiz:

1583. „Das iahr vber off den fränkischen Baumeister usgegeben, dehr wegen des Lawkischkeschen Bawes zum offteren mahl hier eingesprochen. Hat laut Zedel erhalten.

Item Zimmer, Tischler vnd Baumeister wegen des Lawkischkeschen Bawes 3 tonnen 20 stof bier gegeben“[413]). Mit dem Fortgang des tatkräftigen, in seiner Regierung für Preußen sehr segensreichen Hohenzollern scheint das Jagdhaus in Verfall zu geraten, ohne daß sich seiner jemand bessernd angenommen hätte. In einem Bericht des herzoglichen Baumeisters vom 20. Juni 1622 heißt es:

„Was aber anlangt das Haus Friedrichsburg, habe ich ingleichen mit dem Maurer in Augenschein genommen und befunden, das es im Anfange mit vngleicher Bedachung vbel vorsehen, die Balken auch gantz vnd gar vbel verhauen vnd jetzt also verrottet vnd verstocket, das in Wahrheit E. Chf. D. oder andere ankommende Herrschaften nicht sicher werden darauf logiren können. Derentwegen vonnöthen, daß bei Zeiten Materialien geschaffen, damit das Haus itzt ein förmlich Dach vnd also wiederum zum Rechten gebracht werde“ [414]).

Wesentlich auch ist die Notiz: „Anno 1605, den 14. Juny ist die newe Kirch zu Friedrichsburgk erbauet vnd gebähret worden vnd

---

[413]) Ostpr.Fol. 5272.
[414]) Ostpr.Fol. 12 704.

den 4. Adventssonntag, welches der 20. Dezembris gewesen, durch den Labiauschen pfarherrn Johanus Schenken eingeweiht worden. Der Kirchturm ist anno 1612 durch Meister Hansen Schonhauer gefertiget vnd durch Gottes Hilfe ohne einen Schaden gerichtet vnd emporgesetzet worden"[415]).

Nach Lucanus[416]) erteilte Georg Friedrich hier einer schwedischen diplomatischen Abordnung, die er mit Staatskarossen einholen ließ, Audienz.

6. Vom Unglücklichen Kriege bis zum Weltkriege.

Französische Einquartierungslasten. Urteil Percys über die Stadt. Die Kirche als Lazarett. Anteilnahme am Befreiungskriege. Schwere Zeiten nach dem Befreiungskriege. Um den Pulver- als Uhrturm. Verkauf des alten Rathauses. Ankauf und Abbruch des Salzmagazins zur Markterweiterung. Separation. Strittige Angelegenheit des Friedhofszaunes. 200-Jahr-Feier der Stadterhebung. Neugründung der Schützengilde. Zuschüttung des Schloßgrabens. Gedanken über die innere Schloßrenovierung. Städtische statistische Angaben vom Jahre 1831. Die Cholerajahre 1831, 1848 und 1866. Das Notstandsjahr 1867/68. Regesten.

Aus den Trümmern der Vernichtung, die der Revolutionssturm in Frankreich verursacht hatte, war der korsische Eroberer emporgestiegen und hatte die Welt mit seinen Kriegstaten erfüllt. Die Schlacht bei Jena und Auerstädt war geschlagen, und während die siegreichen Scharen des Imperators in ungehemmtem Sturm nach Osten vordrangen, hatte man dort erst Ende November von dem furchtbaren militärischen Zusammenbruch Kenntnis erhalten und war aus dem weltbürgerlichen Traumleben erschreckt aufgefahren. Vergeblich hatte Napoleon während eines furchtbaren Winterfeldzuges 1806/07 die den Preußen verbündeten Russen unter Bennigsen zu fassen versucht. Vorerst hatte dann die unentschiedene Schlacht von Pr. Eylau dem Fortgange der kämpferischen Ereignisse ein Ende gesetzt. Bei Friedland war darauf an jenem 14. Juni 1807

[415]) Ostpr.Fol. 209.
[416]) S. 136.

die Armee Bennigsens vernichtet worden. Mit dem Frieden von Tilsit war am 9. Juli 1807 ein vorläufiger Schlußstrich unter die preußisch-französische Auseinandersetzung gezogen. Viehsterben und Nahrungsmittelnot hatten auch diejenigen Gegenden die lähmende Not des Krieges verspüren lassen, die dem Kriegsschauplatze mehr entrückt geblieben waren. Die Stadt Labiau und ihre Umgebung war längere Zeit vom Korps des Marschalls Davoust belegt gewesen, dessen unbarmherzige Härte in der Geschichte der napoleonischen Kriege bekannt geworden ist. In der Stadt muß eine französische Feldbäckerei errichtet werden, die eine Ausgabe von 213 Rth. verursacht. Der einmalige Aufwand für die im Lager stehenden Truppen beträgt 1364 Rth. Unter anderm werden 49 Ohm Branntwein, 8 Tonnen Bier und 17 Scheffel Hafer angefordert. Da die Kämmerei kein Vermögen besitzt, so muß die Kontribution durch Extrabesteuerung der Bürger aufgebracht werden. Noch im Mai 1808 beklagt sich der Erbmühlenpächter Rosemund, daß er 1807 50 Mann im Quartier gehabt hätte, für die er keine Entschädigung erhalten habe. Überdies hätte er 10 Rth. Steuer entrichten müssen, die er selber lieh. Eine weitere, sich jahrelang hinziehende Forderung an die Stadt im Betrage von 40 Rth. machen zwei städtische Fleischer geltend. Sie mußten am 29. und 30. Juni sowie in der Zeit vom 1.—5. Juli 6300 Portionen Fleisch liefern, darunter an die „Emplogirten“ beim Großherzog v. Berg und einen Adjutanten des Marschalls v. Bessier[417]).

Der bekannte Chefchirurg der französischen Armee, Percy, der von 1799 bis 1809 an allen Feldzügen Napoleons teilnahm, widmet Labiau in seinem Tagebuch nachstehende freundlichen Worte:

„Es ist eine schöne Stadt und muß ziemlich wohlhabend sein. Ich sah dort einen Eßenwarenhändler, der mit allem gut versehen war. Alles wird hier schon gekocht verkauft; selbst die Fische. Hier ist das Land der Fische; man lebt nur von ihnen. Es werden gepökelte und gekochte Salmstücke und fricaßierte Aale verkauft. Mit etwas Geld kann man sich auf der Straße ein gutes fertiges Mittagessen kaufen. Wir nahmen das unserige in einem anständigen

---

[417]) Rep. 10 Tit. 31 L. 1. N. 7 und N. 1, Rep. 151 d Tit. I N. 2.

Haus bei der Frau eines preußischen Trompeters ein, in dessen Wohnung wir unter vielen anderen Bildern den Tod Ludwigs XII. sahen. Im Lager bekamen wir gutes Heu, Hafer, Fleisch und Brot. Es lebe Labiau!“

Das Jahr 1808 hatte die Städteordnung gebracht, über die unten unter Stadtverwaltung nähere Ausführungen erfolgen werden.

Es nahte das ereignisreiche Jahr 1812, und mit ihm begannen die Vorbereitungen zu dem gewaltigen Schlage, durch den Napoleon die letzte Macht des europäischen Festlandes zu vernichten drohte. Die Leiden der Einquartierungen begannen von neuem und mußten um so fühlbarer empfunden werden, als die letzten Jahre dem Lande schwere Mißernten gebracht hatten. Polen, Bayern, Franzosen, Westfalen und Süddeutsche folgten einander in buntem Wechsel. Alle zogen nach Rußland. Alle wollten verpflegt werden und stellten oft Ansprüche, an deren Erfüllung nicht zu denken war und daher Zusammenstöße mit der Bevölkerung im Gefolge hatten. Von jedem Bürger der Stadt waren an einem Tage einmal vom Stück Vieh, das er sein eigen nannte, 50 Pfund Rindfleisch zu liefern. Daß hiernach die einmal auftauchende und von der Regierung von 7500 auf 3700 Rth. herabgesetzte Forderung nur eine Restsumme darstellt, ist selbstverständlich. Im Jahre 1814 ist noch eine Kriegsschuld von 3873 Rth. zu begleichen, wozu noch 1933 Rth. anerkannte Lieferschulden kommen. Die Bevölkerung atmete auf, als die letzten Kolonnen der Großen Armee jenseits der preußischen Grenzpfähle verschwanden.

Im Juni 1812 war die Kirche trotz alles Einspruches in ein Lazarett verwandelt worden. Der Gottesdienst mußte behelfsmäßig in dem kleinen Rathaussaale abgehalten werden, da die Behörde unbegreiflicherweise das Schloß dazu nicht hergab. Damals gingen leider auch die letzten Epitaphien verloren, die der Beckhersche Bildersturm übrig gelassen hatte. Der Rückzug der Franzosen aus Rußland und seine grauenvollen Begleiterscheinungen, der Vertrag zu Tauroggen und das allmähliche Erwachen des nationalen Widerstandes, das alles sind bekannte Ereignisse, die die jugendliche Seele schon erschüttert haben. Am 3. Januar 1813 spielte sich dann

noch bei Labiau ein nicht ganz ungefährliches Rückzugsgefecht ab. Das aus Kurland zurückgehende Korps Macdonald wurde von den nachdrängenden Russen gefaßt und versuchte sich zu wehren. Die Franzosen hatten bereits früher an der alten Zugbrücke über die Deime Schanzen in der Gerbergasse errichtet, die von polnischer Artillerie verteidigt wurde. Wittgensteins Spitze unter General Schepeleff griff die feindliche Stellung an und jagte die Besatzung in die Flucht, worauf es Macdonald für geraten erachtete, mit seinen 9000 Mann den Rückzug auf Königsberg weiter fortzusetzen. Während des ziemlich heftigen Artilleriegefechts waren mehrere Häuser der Vorstadt in Brand geraten. Beim Abrücken war ein Pferd von der Bespannung eines Pulverwagens erschossen, und das gefährliche Gefährt blieb mitten auf der Straße stehen. Um es zur Explosion zu bringen, hatte ein polnischer Offizier einen Feuerbrand daran gelegt. Ein Fischer, namens Frischmuth, hatte vom Fenster aus den Vorgang beobachtet. Rasch riß er den Brand aus dem Wagen heraus, während der Musketier Krüger das im Wagen bereits entsandene Feuer löschte. Zu ihnen gesellte sich noch der Sattler Jesch, und es gelang ihnen auch, das Feuer an der bereits glimmenden Brücke zu löschen und sie zu schließen, worauf die Russen mit Hurra-Rufen in die Stadt einrücken konnten. Die im Giebel der Pfarrwiddem noch steckende Kanonenkugel ist ein Zeuge jenes denkwürdigen Tages. Die selbstverleugnende Tat der beiden erstgenannten Labiauer wurde später durch einen Kabinettsbefehl vom 14. 1. 1814 mit dem preußischen Ehrenzeichen belohnt[418]).

Es folgte die Zeit des Befreiungskampfes und damit die Hergabe des Letzten an Gut und Blut. Die gesamte Kriegsforderung von 1817/18 hatte für Labiau 71 375 Rth. betragen. Trotz aller ausgestandenen Bedrückungen und Entbehrungen hat die Stadt auf dem Altar des Vaterlandes geopfert, was ihr aus der Franzosenzeit noch verblieben war. 48 Mann Landwehr und 4 Kavalleristen sind

---

418) Beiträge zur Kunde Preußens VII, S. 248/49 sowie Carl Friccius, Geschichte des Krieges in den Jahren 1813/14, S. 10. Vgl. auch Grosse, Ostpreußische Soldaten.

von hier in den heiligen Kampf gezogen und 2200 Rth. zur Ausrüstung und Bekleidung, einschließlich 773 Rth. für Gestellung der Fuhren an den Schanzarbeiten in Marienburg und Dirschau gegeben[419]). Ein dunkelgrauer Rock mit rotem Kragen, gleichen Achselklappen und zinnernen Knöpfen, dazu eine weißleinene Hose, die Mütze mit dem Landwehrkreuz und der bekannten Devise vertrat die Stelle der sonst üblichen Uniform. Die Ausrüstung bestand in Tornister, Brotbeutel und Lanze, die bei einigen durch Spaten oder Beil ersetzt wurde. Daß sie sich alle tapfer schlugen und, wenn es sein mußte, auch für das Vaterland zu sterben wußten, beweisen die Namen der im heiligen Kampfe um die Freiheit Gefallenen, die ein pietätvolles Geschlecht auf die kirchliche Gedächtnistafel schreiben ließ. Auch in Labiau ward, wie im ganzen Lande, am 18. Januar 1816 das Friedensfest gefeiert, das die Epoche der napoleonischen Kriege zum Abschluß brachte. Aber die Schwere der Zeit zeigte sich doch in ihrer vollen Größe, als die Freude über die Befreiung vom korsischen Joche der Stimmung des Alltages Platz machte und dieser seine durch die langen Jahre der Kriegswirren unvermeidlich gewordenen unerbittlichen Forderungen stellte. Diese Jahrzehnte blieben nicht allein dem bäuerlichen Elemente mit seiner totalen Verarmung eine unliebsame Erinnerung, Zeiten, in denen das Landvolk in Scharen Haus und Hof verlassen mußte und von Ort zu Ort zog, sondern bildeten auch für die bürgerliche Bevölkerung infolge der Lähmung in Handel und Gewerbe Jahre schwerster wirtschaftlicher Not. Es hat eines Menschenalters bedurft, um die aus der Ordnung geratenen Verhältnisse wieder ins rechte Gleis zu bringen.

Im Jahre 1769 hatte infolge der notwendigen baulichen Umgestaltung des Seiger-Schloßturmes die dort befindliche Uhr auf dem kleinen Pulverturm an der Schloßmauer Aufstellung gefunden. Dabei hatte es zunächst beträchtlichen Ärger gegeben, da der Chronometer täglich um zwei Stunden zurückblieb und der Uhrmacher dafür mit Arrest bestraft werden mußte. Dann war ein Königsberger Uhrmacher bemüht gewesen, das Werk in Ordnung zu brin-

---

[419]) Rep. 10, Tit. 31. L. I N. 5. 1810—24.

gen, um den Stadtbewohnern so zur rechten Zeit zu verhelfen. Im Jahre 1819 war die Schloßgartenmauer in Verfall geraten und mit ihr der zierliche Pulver-, jetzt Uhrturm. Das Domänenamt sieht in den öfters herabgefallenen Steinen eine Lebensgefahr und bittet die Regierung um schleunigste Reparatur. Diese stellt sich auf den Standpunkt, wer die Uhr betreue, der hätte auch für den Turm zu sorgen, wozu sie in dieser Zeit nicht in der Lage sei. Das Domänenamt versucht die Reparaturpflicht auf die Stadt abzuwälzen oder den Turm, der nutzlos dastehe, abzubrechen. Demgegenüber macht der Oberdeichinspektor Winkelmann geltend, daß der alte Turm durchaus nicht entbehrlich sei, da der Kirchturm sich zur Aufstellung einer Uhr seiner Gestalt und Lage nach nicht eigne, zudem auch die Gefahr der Baufälligkeit übertrieben erscheine. Wohl habe die Stadt die Uhr einst vom Fiskus zum Geschenk erhalten und betreue sie; aber nach der landesherrlichen Bestimmung sollen die Königlichen Schlösser als geschichtliche Andenken erhalten bleiben, und so werde wohl auch der Turm als zum Hause gehörig, auf Kosten der Königlichen Kasse renoviert werden müssen. Inzwischen ist ein Jahr vergangen und nichts veranlaßt, und der Domänenrat will dem Turm erneut ans Leben gehen, da er für Unfälle bei dem ruinösen Zustande des Bauwerkes nicht die Verantwortung wagen könne. Der Fiskus schickt darauf dem Landesbaumeister Jester das Reparationsprojekt Winkelmanns zu und ersucht um einen Anschlag über die Höhe der Abbruchskosten. Inzwischen hat auch die Stadt von der Gefahr gehört, die dem Turm droht. Sie betont in ihrem Schreiben an die Regierung, daß er den einzigen Aufstellungsort der Uhr darstelle, und fährt fort: „Überdem ist der Schloßturm mit ein Gegenstand, der diesem Orte ein gefälliges Ansehen gibt, der durch Abtragung in dieser Hinsicht viel verlieren würde." Es stellt sich heraus, daß der Abbruch 196 Rth. verursachen, das hier gewonnene Material aber nur 94 Rth. einbringen würde; die Reparatur ist auf 356 Rth. geschätzt. Nach langem Hin und Her, in dem die Stadt den Vorschlag macht, ihr Turm und Garten zu verkaufen, der abgelehnt wird, läßt sich die Landesverwaltung endlich zur Reparatur bewegen. Die Stadt hat

dann nach ministeriellem Entscheide die immer wieder entstehenden Erneuerungskosten tragen müssen und immer wieder zu hören bekommen, daß das alte Bauwerk dem Domänenfiskus keinen Nutzen bringe. Aber sie hat ihren Turm doch am Leben erhalten, wofür sie des Dankes der Gegenwart sicher sein kann[420]). Nichtsdestoweniger werden 1857 und 1907 erneute Versuche gemacht, die Uhr auf dem Kirchturm zu placieren, da das alte Werk so schlecht geworden war, daß der Uhrmacher Rose, der die Uhr betreute, über den dunkeln Treppenaufgang, insbesondere zur Nachtzeit klagt, wenn der Nachtwächter ihn um Hilfe bat, da er sonst die Stunden nicht ausrufen könne. Schließlich blieb der invalide Zeitmesser ganz stehen. Das war, wie man in Eingaben hervorhob, für die Stadt ein beschämender Zustand, schon wegen der vielen Durchreisenden. So wurde denn gelegentlich der Schiller-Feier 1905 eine Sammlung veranstaltet, deren Ergebnis durch Zugabe öffentlicher Mittel endlich fünf Jahre später zur Beschaffung der neuen Uhr ausreichte[421]).

Im Jahre 1845 war die zweite Separation der städtischen Feldmark, insbesondere der Wiesen, ins Werk gesetzt, die schon lange von den Großbürgern erstrebt war[422]). Mancher durch die Jahrhun-

---

[420]) Rep. 10. Tit. 31. L I 6. In seinem Gutachten sagt Winkelmann: „Gegenwärtig ist das Gebäude nicht mehr als Einfahrtstor im Gebrauch. Die Durchfahrtsöffnung scheint seit langer Zeit vermauert zu sein, jedoch 2 Thüren, darin angebracht.“ Auch die Stadtverordneten sind in ihrer Eingabe der Ansicht, daß der Torturm in früheren Zeiten wahrscheinlich den Haupteingang zum Schlosse gebildet habe.

[421]) Depositum Labiau.

[422]) Die erste Wiesen-Separation war bereits im Jahre 1806 vor sich gegangen. Nach dem Rezeß der Separationskommission vom 24. 11. 1772 bestand die Stadtweide in 4 verschiedenen Plänen:
„1. die große Palve nach Abzug des Lehmstiches und Unlandes 3 Hufen 19 Morgen 258 Rth. 2. Die kleine Palve hinter dem Kirchhof 22 Morgen. Davon sind in Abzug zu bringen: 6 Morgen Weideland für den Abdecker, Lehmstich und der angelegte Kirchhof: 4 Morgen. Der Exerzierplatz der Garnison: 3 Morgen 124 Rth. Bleiben zur Beweidung 8 Morgen 176 Rth. 3. Die sogenannte Gänsehütung, die vom Wasser umschlossen ist und einen Inhalt von 2 Hufen 249 Rth. hat. 4. Die sogenannte Werderhofsche Palve 1 Hufe, 1 Morgen 56 Rth., wovon abgehen Stein- und Mooshügel, nicht abzugrabende Käuler, woraus die Erde zum Landwege oder neuen Damm genommen wird. Bleiben zur Beweidung 6 Morgen 56 Rth.

derte geheiligte Brauch in der Bewirtschaftung der heimatlichen Flur mag dadurch für immer verschwunden sein. Andererseits aber konnte so erst ein rationeller landwirtschaftlicher Betrieb ermöglicht werden. Aber noch im Jahre 1860 bestand eine gemeinsame Kasse für Schaf- und Schweineweide, an der noch 103 Bürger beteiligt waren. Der Hirte wird mit 42 Rth. entlohnt[423]).

In dem letztgenannten Jahre kam endlich ein Streit zum Abschluß, der die bürgerlichen Gemüter 40 Jahre lang nicht hatte zur Ruhe kommen lassen. Es handelte sich um die Verpflichtung zur Errichtung des Friedhofszaunes, der völlig verfallen und ab und zu an den bedenklichsten Stellen von dem Pächter der Grasnutzung des Kirchhofes ohne rechtliche Verpflichtung ausgebessert worden war. Die Angelegenheit hatte sich zu einem öffentlichen Skandal ausgewachsen, als nach Durchführung der Separation in der kirchhoflichen Nähe sich die Schweinepalwe befand und die weidenden Tiere die Ruhe der Toten bedenklich störten. Schließlich entschied das Ministerium zugunsten der Stadt und auferlegte der Kirchengemeinde, die in ihrem Besitz befindlichen 1379 Rth. Erdgeld an den Magistrat abzuführen, der dafür eine würdige Umwehrung des mehr Pietät erheischenden Ortes errichtete[423]).

Daran nehmen teil: a) Die sämtlichen 16 Malzenbräuer oder Großbürger, welche an Acker und Wiesen 28 Hufen, 16 Morgen 29½ Rth. gebrauchen. b) Die Kleinbürger, 81 an der Zahl, haben an Ackerland im Besitz 13 Hufen, 16 Morgen, 37½ Rth., Summa 42 Hufen, 2 Morgen, 130 Rth., und die übrigen Bürger, die zwar keinen Acker besitzen, aber doch nach der bisherigen Usance die Weide für ihr Vieh behalten sollen."

Die Gründe der Aufhebung dieser Separation von 1772 waren, daß auf der großen Palve keine Viehtränke war und viel Vieh abging, mehrere Hirten und Feldwächter gehalten werden müßten, da das Vieh beim Austreiben durcheinanderlief und Streitigkeiten entstanden und die Kleinbürger bei Benutzung der Gänsewiese zu kurz kamen. Nach langem Streit kommt folgende Einigung zustande: Die Großbürger erhalten zur Weide die große Palve, die Bullen- und Hirtenwiese und die Äquivalent-Wiese auf der Gänsehütung. Die Kleinbürger erhalten die kleine Palve, die Gänsehütung und die Werderhöfsche Palve. Ferner haben sie das Vieh des Müllers und der ackerlosen Bürger auf die Weide zu nehmen, ebenso das Vieh des Kaplans, des Lehrers und des Deimekrügers. Die Großbürger wollen das Vieh des Erzpriesters, „falls er dazu berechtigt ist", und des Krügers aus dem Tetschen-Krug aufnehmen.

„In Ansehung der Nachweide sowohl auf den Wiesen als auf den Äckern, die wegen der hier nicht vorhandenen Brache sehr unbedeutend ist, bleibt es bei der alten Einrichtung und wird solche nach wie vor gemeinschaftlich benutzt." (Depos. Labien. Separation der Wiesen 1806.)

[423]) Dopositum Labiau in: E.M. 102 a 4.

Am 28. Juli 1842 hatte die Stadt ihr 200jähriges Säkularfest feierlich begangen. Schon 1742 hatte man sich auf Veranlassung des Erzpriesters Beckher in Dankbarkeit daran erinnert, daß vor hundert Jahren die Lischke zur Stadt erhoben worden war. Turmblasen, Glockengeläute und Festgottesdienst mit Almosenverteilung an die städtischen Armen hatten den offiziellen Teil der Feier ausgemacht. Indessen sollte das Honorar für die aus Königsberg verschriebenen Turmbläser, da die städtischen sich für diesen Zweck als nicht ausreichend erwiesen, von der Kirchen- auf die Kämmereikasse abgewälzt werden. Das hatte das Konsistorium verlangt. In ähnlichen Formen, nur in erheblich größerem Ausmaße, vollzog sich die Feier am 28. Juli 1842. Schon am Vorabende war die im Grün der Kränze und Girlanden prangende Stadt illuminiert und das Rathaus mit einem Vorbau versehen, um es aus der Reihe der Bürgerhäuser herauszuheben. Von dort begab sich bei Turmblasen und Glockengeläute unter Vortritt der staatlichen und städtischen Behörden der Festzug nach der Kirche. Ein 76jähriger Bürger und früherer Stadtverordnete, Schuhmacher Klenk, trug auf schwarzem Kissen das Stadtprivilegium voran. Nach der kirchlichen Feier begab sich der Festzug wieder nach dem Rathause zurück. In Ermangelung eines geeigneten Lokals vollzog sich die weitere Festfeier auf der einst als Exerzierplatz dienenden Reitbahn, wo ein 60 Fuß im Quadrat haltender Tanzboden gelegt war, den in zwei Reihen die Buden der einzelnen Familien umgaben. Konzert und Tanz hielten die Teilnehmer aus Stadt und Land bei günstiger Witterung bis spät in die Nacht zusammen.

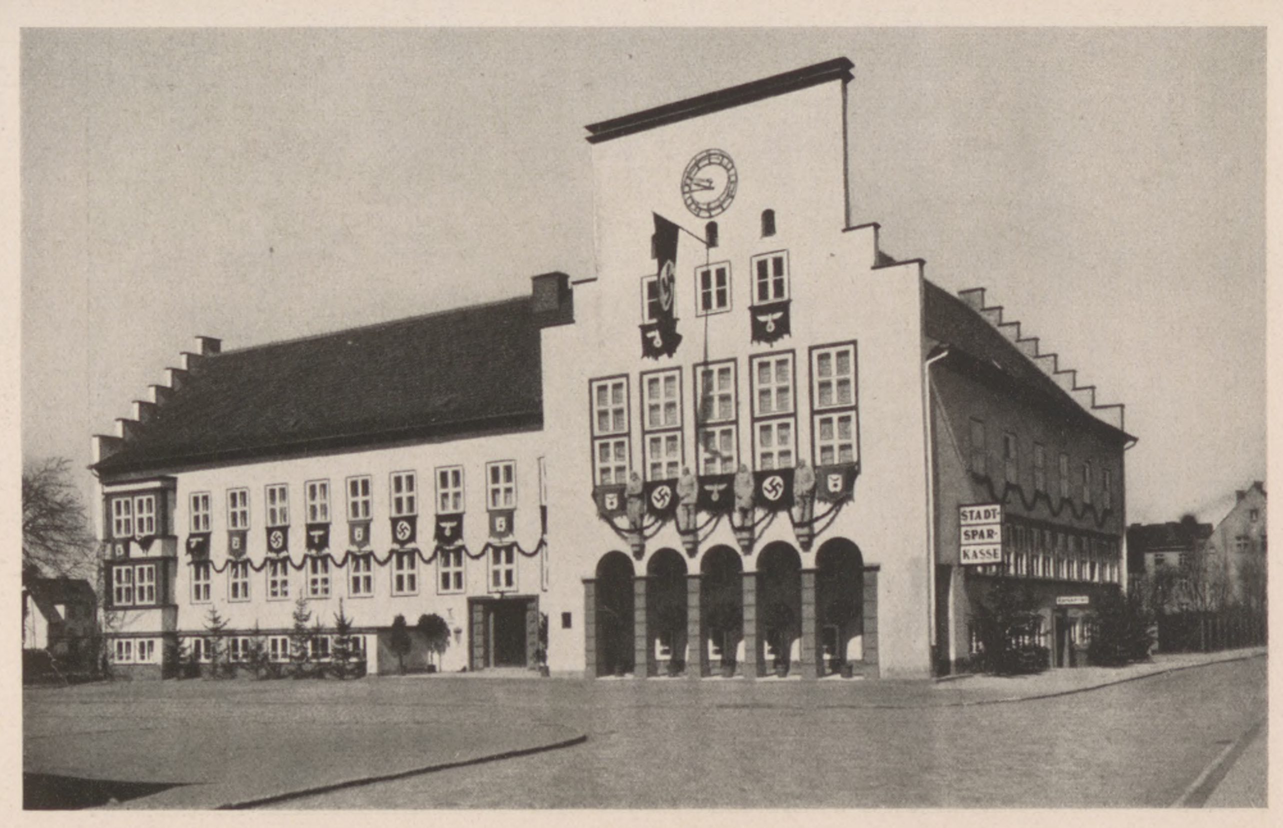
Mit dieser Feier war die Neubegründung der alten, eingeschlafenen Schützengilde verbunden gewesen, die am nächsten Tage in der Frühe auf den Schützenplatz ausrückte, der in der Nähe des Festplatzes vom vorigen Tage lag. Dem Scheibenschießen, bei dem Herr Peter Mathies jun. die Königswürde errang, folgte der Schützenball[424]).

Schon im Jahre 1850 war der Gedanke einer Zuschüttung des Schloßgrabens anläßlich der Wiederherstellung der sehr schadhaft

[424]) E.M. 102 a. 4.

gewordenen Brücke über denselben aufgetaucht. Damals hatte ihn die Bürgerschaft abgelehnt, nicht aus historischen oder ästhetischen Gründen, sondern weil man dadurch, daß der ganze Schiffsverkehr dann über die Adlerbrücke gehen würde, eine Beeinträchtigung der städtischen wirtschaftlichen Lage befürchtete. Einen erfolgreicheren Angriff auf den alten Graben brachte das Jahr 1902. Er war seit langer Zeit nicht ausgebaggert und verbreitete infolgedessen, vor allem in der wärmeren Jahreszeit, einen üblen Geruch. Die Bollwerke waren wieder einmal stellenweise verfault und die Fischbrücke baufällig geworden. Die Verkrautung, insbesondere im oberen Teil der alten Deime, erschien so weit fortgeschritten, daß aus städtischen Kreisen die Summe von 1534 M. zur Ausbaggerung dieses Schloßgrabenteiles zusammengebracht wurde. Da jedoch der Neubau der Brücke eine unabweisliche Forderung darstellte, auch die Anlage eines fiskalischen Winterhafens im Anschluß an den staatlichen Bauhof geplant war, so schloß der Wasserbaufiskus mit der Stadt einen Vertrag, wonach er die Baulast an der Fischbrücke gegen ein Abfindungskapital von 19 292 M. der Stadt übertrug, diese wiederum die genannte Summe dem Staate überwies, der dafür den Schloßgraben bis zur Straßenhöhe zuschüttete. Das so gewonnene Terrain wurde der Stadt aufgelassen, die dessen dauernde Instandhaltung übernahm.

Das ist in wenigen Worten der Vertrag, der dem Schlosse einen Teil seines wehrhaften Ansehens und Charakters genommen hat. Das ist gewiß tief bedauerlich und läßt scheinbar den pietätvollen Sinn der Bürgerschaft vermissen, der sich nur wenige Menschenalter früher gegen den Abbruch des Pulverturmes erfolgreich aufgebäumt hatte. Immerhin wird zugegeben werden müssen, daß durch die Zuschüttung des Schloßgrabens im Zentrum der dort nach Raum schreienden Stadt diese hier einen beachtlichen Geländegewinn erzielte. Und es wird abzuwägen sein, wie sich hierin Plus und Minus zueinander verhalten. Wie die Verhältnisse nun einmal liegen, muß man sich damit trösten, daß viele alte Städte im Interesse des sich steigernden Verkehrs oft schwere und bei aller Ehrfurcht gegen die Vergangenheit schmerzlichere Opfer an ihrem mittelalterlichen Charakter zu bringen gezwungen waren.



Rathaus



Schule

Und schließlich: Weniger die festen Grundmauern des Haupthauses haben dem Wandel der Jahrhunderte der Vergänglichkeit ihren Tribut zollen und ihre äußere Form verändern müssen. Weit mehr ist die innere Ausgestaltung des ehrwürdigen Gebäudes ein Opfer der Zweckbestimmung und der dadurch bedingten rücksichtslosen Veränderungsarbeiten vergangener Zeiten geworden, die den ursprünglichen Zustand kaum noch vermuten lassen. Gegen diese Verschandelungen vorzugehen und den alten Bau in seiner einstigen, wenn vielleicht auch nur schlicht-einfachen Schöne wiederherzustellen, wäre eine würdige und dankbare Aufgabe des Denkmalsschutzes, der in rühmlicher Arbeit an anderen Stellen die Vergangenheit neu erstehen ließ. Aber so lange noch von hoher Warte aus, deren sich einst die ritterlichen Erbauer hier bedienten, Straffällige über Wiesen, Wald und Strom schauen, dürfen diese Erwägungen vorerst vergeblich sein. Ihrer Realisierung in einer nicht zu fernen Zukunft aber ist ein Teil dieser Arbeit gewidmet.

Der weitere Verlauf der Stadtgeschichte im 20. Jahrhundert ist durch den Gang der politischen und wirtschaftlichen Ereignisse der allgemeinen Landesgeschichte bedingt. Die bekannten Hungerjahre 1867/68 mit ihrer durch die abnorm feuchte Witterung verursachte totale Mißernte erzeugten auch hier einen selten erreichten Notstand, der nur durch die gemeinsamen Anstrengungen der Bürgerschaft, unterstützt durch staatliche Mittel und auswärtige Hilfe, leidlich überwunden werden konnte[425]). Das Jahr 1848 machte sich, wie in allen kleinen Städten, so auch hier in ein paar Versammlungen bemerkbar, die weniger allgemein politische als kommunale

---

[425]) Unterm 10. 2. 1868 schreibt der Magistrat: „Der gesamte Handwerkerstand mit Ausnahme weniger Personen befindet sich in trostloser Lage. Der größte Teil der Bewohner hat mit dem Hunger zu kämpfen. Hinzu tritt noch der üble Umstand, daß einzelne Stadtgegenden fast während des ganzen Sommers vollständig überschwemmt waren und auch jetzt noch von den andrängenden Wasserfluten sehr zu leiden haben, so daß das gefrorene Eis erst hat herausgeschafft werden müssen, ehe die Wohnungen wieder bezogen werden konnten. Wöchentlich sind zur Verpflegung 50 Rth. nötig, die der Magistrat nicht aufzubringen vermag." Um den Handwerkern Beschäftigung zu geben, bestellt das 1. Inf.-Regt. 1000 Paar Stiefel, wobei für die reine Arbeit je Paar 0,56 M. bezahlt werden, wobei die Schuster um 1 M. bitten. Für Arbeiter wird beim Ausbau des 2. Gleises der Ostbahn, durch Waldarbeiten und dergleichen Beschäftigung und Lohn vermittelt. U. a. hat Magdeburg 200 Rth. und die Provinz 500 Rth. zur Deckung des äußersten Notstandes durch Errichtung von Suppenküchen beigesteuert.

Gründe hatten. An den deutschen Einigungskriegen von 1866, 1870/71 hat auch die Stadt rühmlichst den ihr zustehenden Anteil genommen. Das vaterländische Frauenhilfswerk half die im Kampfe geschlagenen Wunden heilen.

Immer wieder haben auch in der jüngeren Geschichte der Stadt Brände von größerem oder kleinerem Ausmaße dieselbe heimgesucht, so der von 1809, dem 50 Gebäude zum Opfer fielen, die Bewohner in Schrecken versetzt und Epidemien ihre Reihen gelichtet. Es sei nur der großen Choleraseuchen von 1831, 1848 und 1866 gedacht, die 339, 429 und 100 Menschen dahinrafften und in der Zahl der erwähnten Opfer schon an die Schreckenstage durchlebter Pestzeiten vergangener Jahrhunderte gemahnen.

Was der zur Behandlung stehende Berichtsabschnitt sowie die Zeit bis zur Machtübernahme an sonstigen lokalen Geschehnissen aufzuweisen hat, kann ohne Gefährdung der Gründlichkeit, rückschauend und vorgreifend in mehr gedrängter chronologischer Übersicht gebracht werden, um so mehr, als ein wesentlicher Teil der aufgeführten Ereignisse bereits in größerer Ausführlichkeit an anderer Stelle der Arbeit ihre Erledigung fand und finden wird. Überdem kommt der Wechsel der Form der Darstellung zugute.

Am 17. Januar 1818 richtete der die ganze Ostseeküste verheerende Orkan auch in Labiau beträchtlichen Schaden an. U. a. fielen ihm 7 städtische Scheunen und 4 Ställe zum Opfer.

Im Jahre 1820 verschwinden die letzten Hökerbuden an der Kirche und werden am Kanalufer und später in der Nähe der Schloßmauer aufgebaut.

Am 14. April 1835 vernichtet ein Flugfeuer, das in der Darre der Knauerschen Brauerei auskam und auf das Wohnhaus des Kaufmanns Mathies und dessen Hintergebäude übersprang, den mit Schindeln gedeckten Kirchturm bis auf die Grundmauern[426]).

1860 Bau der Chaussee von Königsberg nach Labiau.

1860 hat der Schützenplatz durch Baumanpflanzungen seine Urform erhalten.

1872 Ankauf des Salzmagazins und dadurch Vergrößerung des Marktplatzes.

---

[426]) Dep. Labiau.

1879 Errichtung der neuen Mauer am Marktplatz.
Am 1. 4. 1887 erfolgte die Gründung der Labiauer Kreiszeitung durch Otto Grisard, die sich aus dem Amtlichen Kreisblatt zu einem angesehenen Provinzialblatt entwickelt hat. Schon im Vorwort dieser Arbeit konnte darauf hingewiesen werden, daß sie sich in dankenswerter Weise in besonderem Maße der Heimatpflege angenommen hat und diese auch heute noch fördert. Der Betrieb zählt über 30 Gefolgschaftsmitglieder. Die Zeitung erscheint dreimal wöchentlich als viel- und gerngelesenes Blatt. Besitzerin der Druckerei ist nach dem Tode ihres Mannes Frau Elsa Heinrich.
1890 wird die Staatsbahn Königsberg—Labiau dem Verkehr übergeben.
1891 Erbauung des städtischen Schlachthofes. Erweiterung desselben 1913, 1915/16, 1938/39.
1895/96 Erbauung des Kreiskrankenhauses. Erweiterungsbau 1919/20 und 1929.
1900 Eröffnung des Blankensteinschen Waisenhauses.
1901 Verlegung des Wasserbauamtes von Memel nach Labiau.
1903 Errichtung des städtischen Gaswerkes.
1905 kommt das Oberfischmeisteramt nach Labiau.
1907 Errichtung des städtischen Wasserwerkes.
1909 Eröffnung der Teilstrecke Kl. Scharlack—Labiau. Die Strecke Kl. Scharlack—Tapiau war 1897 dem Verkehr übergeben worden.
1909/10 ersteht das 18klassige Schulgebäude in der Königsberger Straße. Das alte Haus in der Haffstraße wird abgebrochen, das in der Königsberger Straße belegt die Stadtverwaltung.
1912/13 Bau des Kreishauses. Am 1. 10. 1913 räumt das Landratsamt das Schloß.
1912 Errichtung des Kreis-Altersheims. Ausbau 1919.
1919—25 wird die Siedlung Viehhof mit 25 Grundstücken ins Leben gerufen.
1922 Eröffnung der Stadtsparkasse. 1937 Neubau.
1923 Fertigstellung der Adlerbrücke, deren Bau durch den Weltkrieg unterbrochen war.
1923/26 Erbauung des Finanzamtes.
1923 Ausbau des elektrischen Ortsnetzes und sein Anschluß an das Ostpreußenwerk.

1925 Feuersbrunst auf dem Kahnenberge, dem 9 Wohn- und 13 Wirtschaftsgebäude zum Opfer fielen, wodurch 45 Familien obdachlos wurden.

1926/27 Herstellung des Hindenburg-Sportplatzes.

1928 Bau der St.-Ansgar-Kapelle.

1928/29 Bau des Deimehafens ohne Bahnanschluß. Am 1. 10. 1928 erfolgte die Eingemeindung der Domäne Viehhof, wodurch die städtische Bevölkerungszahl um 153 Seelen stieg. Im März 1929 wurde der bislang zur Stadt gehörige Abbau Eichwalde ausgesiedelt und der Gemeinde Kreutzweg zugeschlagen. In dem gleichen Jahre kommen die Förstereigebäude Gr. Naujock zum Stadtbezirk.

1929/30 Erbauung des neuen Rathauses in der Friedrichstraße nach den Plänen des Königsberger Architekten Locke.

7. Vom Weltkriege bis zum 30. Januar 1933.

Labiau als Etappenort. Beginn des Weltkrieges. Die Russentage. Die allgemeine wirtschaftliche Kriegsnot. Der Versailler Vertrag. Die Nöte der Nachkriegszeit. Der Arbeiter- und Soldatenrat. Moralischer Tiefstand. Die Arbeitslosigkeit. Die Inflation. Städtischer wirtschaftlicher Niedergang.

Die Schüsse von Sarajewo zerrissen schrill die friedliche Stille des Sommers 1914. Die Bemühungen Deutschlands um Beilegung des österreichisch-serbischen Konfliktes hatten keinen Erfolg gehabt, da bei den mit Rußland verbündeten Westmächten der Kampf gegen Deutschlands Erstarkung eine längst beschlossene Sache war. Am 2. August brach der Weltkrieg aus. Der Kampf gegen zwei Fronten stellte Ostpreußen vorerst nach dem Plane der Obersten Heeresleitung auf die eigene Verteidigung. Langsam rückte die Armee Rennenkampf nach den ersten Schlachten und der Umgruppierung der deutschen Streitkräfte ohne ernsten Widerstand zu finden, nach Westen gegen Königsberg vor. Die Deimelinie, deren nördlichen Brückenkopf Labiau bildete, sollte durch ein paar Landsturmbataillone gehalten werden. So wurde die Stadt bald in den Strudel der Kriegsereignisse hineingerissen. Unabsehbare Züge von Flüchtlingsscharen aus der Gegend der ersten Schlachtfelder, von Insterburg, Ebenrode und Schloßberg, strömten mit ihren Vieh-

herden auf langen, mit den in Eile zusammengerafften Habseligkeiten beladenen Planwagen unaufhörlich bei Tag und Nacht durch die Stadt. Gasthöfe und Privatwohnungen waren überfüllt. Unzählige nächtigten auf dem Schützenplatze oder in Gärten, den Himmel oder bestenfalls das Blätterdach der Bäume über sich. Felder und Wiesen der Nachbarschaft hallten wider vom Gebrüll des Viehes, das aus den vom Feinde bedrohten Gegenden zusammengetrieben war und der nötigen Wartung entbehrte. Am 4. August war das Landsturmbataillon Königsberg III eingerückt, aber noch an demselben Tage wiederum abgezogen. Truppenabteilungen aller Waffengattungen folgten in buntem Wechsel und gaben dem Ort das Aussehen der Etappe. Auch die Landwehr-Feldartillerie-Abt. I. A.K. war Mitte August zur Verteidigung des Deimeabschnittes eingesetzt, hatte mit einer Batterie den Schutz der Adlerbrücke übernommen und auch in der Nähe der Stadt, in Großhof und Glückshöfen, unter wiederholtem Stellungswechsel erfolgreich in den Abwehrkampf eingegriffen. (Dettmann und Wegener, Geschichte des Feldartillerie-Regiments Nr. 101.) Der Stadtverordneten-Sitzungsaal des alten Rathauses war zur Hauptwache umgewandelt und neben den unteren Räumen zum Zentrum des militärischen Lebens geworden. Die Deimegegend wurde in Verteidigungszustand gesetzt, die im Neubau begriffene Adlerbrücke unpassierbar gemacht und durch eine Pontonbrücke ersetzt. Die Gebäude an der Tilsiter Straße sowie die im Abbau Labiau liegenden Baulichkeiten fielen dem Brecheisen zum Opfer, da sie das Schußfeld behinderten.

Am 25. August rückten die Russen in den Kreis Labiau ein, und es war in den nächsten Tagen zwischen Laukischken und Schelecken zu Gefechtshandlungen gekommen, in deren Verlauf, beängstigt durch die feindliche Nähe, wohl zwei Drittel der Bevölkerung die Stadt verlassen hatten. Am 8. September wurde die Stadt von den Russen mit einigen Schrapnells beschossen, ohne jedoch nennenswerten Schaden zu erleiden. Es waren wohl nur Maßnahmen, die den feindlichen Abzug verschleiern sollten. Immerhin nötigten sie auch die letzten Stadtbewohner zur Flucht, die dann aber nach dem durch die Ereignisse bei Tannenberg veranlaßten Rückzuge der Russen bald wieder heimkehrten.

Mitte September rückte das Garde-Reservekorps in Stärke von 10 000 Mann in die Stadt, um nach einem andern Kriegsschauplatze verladen zu werden. Ein gegensätzliches Bild zu den Tagen, als die Stadt nach der Flucht ihrer Bewohner wie ausgestorben erschien, die Türen der Privathäuser und Geschäfte geschlossen waren und der Tritt der wenigen Zurückgebliebenen und der schwachen militärischen Sicherungen durch die verödeten Straßen hallte[427]). Gewiß sind das in dem großen Weltgeschehen des gewaltigen Krieges keine den Gang der Geschichte bestimmenden Ereignisse. Aber ihren Schauplatz bildete die heimatliche Stadt, und dem damaligen Geschlecht haben sich diese Erlebnisse tiefer eingeprägt als die furchtbareren Katastrophen des langen Völkerringens an heißeren Brennpunkten kriegerischer Entscheidungen, und sie werden von einem Bürgergeschlecht zum andern in der Zukunft weiterklingen wie jene Kriegsgeschichten, die uns die „Großmutter von Anno 1806" erzählte.

Was sich sonst in den schweren Kriegsjahren im städtischen Leben abspielte, die wirtschaftliche Not mit ihren unangenehmen Begleiterscheinungen des Kartenwesens, des Anstehens, der Wärme- und Lichtnot, das sind Allgemeinerscheinungen, die als solche bereits in die Geschichte eingegangen sind und hier keiner Erörterung bedürfen. Höchstens wäre noch darauf hinzuweisen, daß der alte Wasserweg über das Haff und Kanalsystem kriegswirtschaftlich stark in Anspruch genommen wurde und insbesondere in dem Abschnitt des Krieges die sicherste Verbindung nach Tilsit und Memel darstellte, als Ostpreußen von der russischen Besetzung noch nicht frei war.

---

[427]) Ein sehr anschauliches Bild jener Zeit gibt ein Tagebuch, das der Stadtverwaltungsinspektor Rodat in der Labiauer Kreiszeitung vom 11. 8. 1924 u. f. veröffentlichte. Mag eine Probe hieraus für den 21. und 22. 8. im Telegrammstil hier folgen: 21. 8. „Unruhe ist teilweise gewichen. An allen Ecken, vor den Türen stehen die Frauen. Es kommen Nachrichten, daß sich feindliche Kavalleriepatrouillen im Kreise bei Popelken zeigten. 22. 8. Nach einer sehr unruhigen Nacht setzt eine Völkerwanderung ein. Frauen und Kinder, auch Männer verlassen die Stadt. Die Schiffsbrücke unterhalb der Adlerbrücke ist über Nacht abgebrochen. Ein fiskalischer Dampfer beleuchtet mit Scheinwerfer Adlerbrücke und Chaussee. Das Militär liegt in den Stellungen. Patrouillen zu Fuß und Rad streifen Chaussee nach Schelecken ab, um auf versprengte russische Kavallerieabteilungen zu fahnden. Autos sausen daher, Halt- und

Es folgte das Ende des Krieges, und mit ihm kamen die entsetzlichen Tage der Novemberrevolte, die alle Bande staatlicher Ordnung und Gesittung aufzulösen versuchten. Der Arbeiter- und Soldatenrat trat in die Erscheinung. Mehr Bedeutung erlangte der Bürgerausschuß, der bereits am 12.11.1918 gewählt wurde und dem außer dem Bürgermeister Claussen 4 Handwerker, 4 Kaufleute, 4 Arbeiter sowie 4 Beamte und Angestellte angehörten. Aus ihnen konstituierte sich der Arbeiterrat, dem der Bürgermeister mit beratender Stimme beiwohnen durfte. Die Bürgerschaft war zersplittert und mußte in der Rolle der Regierten verharren. Glücklicherweise blieb die städtische Verwaltung von der Kontrolle des durch keine Sachkenntnis getrübten Soldatenrates verschont. Dagegen hat mit dem Arbeiterrat stets Fühlung bestanden. Die Abneigung gegen den Soldatenrat fand seine Begründung in dessen Gebaren bei der Veranstaltung von Trinkgelagen, Lustbarkeiten, Mißachtung der Polizeistunde und seiner Haltung bei Pferdeverkäufen, die für den Staat im höchsten Grade unvorteilhaft waren[428]). Der Bürgerrat löste sich nach der Neuwahl zur

---

Parolerufe der Posten und Angerufenen. Gegen Morgen rücken 2500 Mann Landwehr und Landsturm ein, zu denen sich Versprengte anderer Regimenter gesellen. Mittags kommen etwa 200 Trainsoldaten mit 300 Pferden und einer Schwadron Dragoner an. Abends findet sich eine Dragonerpatrouille von fünf Mann, weither aus dem Rücken des Feindes ein. Der Rittmeister ist froh, seine Leute wieder zu haben. Verwundete kommen an und werden im Kreiskrankenhause untergebracht. Man erzählt sich, Tilsit sei absichtlich preisgegeben, um die Russen ins Moosbruch zu locken." — — —

[428]) Während des Krieges hatte ein Landsturmbataillon in der Stadt Standquartier bezogen. Zu seiner Unterbringung war auf dem Schulgelände in der Vorstadt und der Mühlenstraße ein ausgedehntes Barackenkasernement hergestellt. Ein weiterer Teil der Besatzung war im Evangelischen Gemeindehaus, ein anderer in dem ausgebauten Speicher des Kaufmanns Koppetsch untergebracht, während sich das Geschäftszimmer und die Offiziersquartiere in Privatwohnungen befanden. Das letzte Bataillon nahm an den Novemberunruhen von 1918 teil.

Im Jahre 1919 war in die Baracken eine Freiwilligen-Radfahrerkompanie unter der Führung des Hauptmanns Stobbe, Friedlacken, eingezogen, auf die eine Forstschutzkompanie folgte, aus der sich später die Sicherheits- und Schutzpolizei bildete. Aus der freiwilligen Haff- und Flußflottille entstand der örtliche Reichswasserschutz, der bis zum Jahre 1924 noch eine Wache am Ort unterhielt. Der teilweise Abbruch der Baracken erfolgte in den Jahren 1921 und 1922. Der verbliebene Rest wurde zur Behebung der Wohnungsnot 30 Familien und der Schutzpolizei eingeräumt, bis auch ihre Anwesenheit in der Stadt bis auf eine zurückgelassene Wache nicht mehr notwendig war.

Stadtverordnetenversammlung auf, und der Arbeiterrat stellte seine Tätigkeit ein[429]).

Es ist natürlich, daß die ersten Folgejahre jedes Krieges sich durch eine erhöhte Kriminalität auszeichnen. Es darf daher nicht verwunderlich erscheinen, wenn auch der Weltkrieg diese wenig angenehme Erbschaft der Menschheit aller am Kampfe beteiligt gewesenen Nationen hinterließ. Eigentums- und Ordnungsvergehen standen denn auch hier auf der Tagesordnung, so daß von einer krankhaften Begriffsverwirrung in jener Zeit gesprochen werden kann. Dazu gesellte sich die Hehlerei und der Schleichhandel. Gesetze und behördliche Maßnahmen wurden von gewissen Elementen als nicht bestehend angesehen. Die neue Freiheit zeigte sich in einer erschrecklichen Zügellosigkeit, in Radaulust und Zusammenrottung, um unter Drohung und Erpressung gewisse Ziele zu erreichen. Eine in Bildung begriffene Einwohnerwehr war bis zum August 1919 noch nicht in die Erscheinung getreten, wennschon die vorhandenen Polizeikräfte zur Verhütung der Eigentumsvergehen nicht ausreichten und sich nur auf die Überwachung des Schleichhandels und der sonstigen wirtschaftlichen Maßnahmen erstrecken konnte.

In richtiger Erkenntnis der Gefahr, die dem wirtschaftlichen Leben der Stadt durch den Versailler Vertrag drohte, hatte diese am 27. 3. 1919 eine Protestversammlung einberufen und eine von vielen Unterschriften gezeichnete Eingabe nach Berlin geschickt, die natürlich bei der politischen Ohnmacht, in der sich das Reich befand, kein Ergebnis zeitigen konnte. Ostpreußen wurde durch den Korridor vom Mutterland getrennt! Das Memelland ging ver-

[429]) Als Stadtverordnete waren gewählt und am 4. April vereidigt worden: Aßmann, Bartel, Beyer, Führer, Gerhardt, Heckler, Klein, Krauskopf, Lemke, Mattern, Mey, Morgenroth, Neumann (Artur), Neumann (Karl), Perrey, Roß, Schleg, Schmilgeit (Amalie), Schmilgeit (Otto), Schwokowski, Stiewe, Wegner, Wenskus, Wiesenberg.

Dem Magistrat gehörten außer Bürgermeister Claußen an: Beigeordneter Grisard sowie die Ratmänner Holz, Loebell, Dr. Skalweit und Wüst.

Der städtische Haushalt für das Jahr 1919 schloß in Einnahme und Ausgabe mit 550 600,— RM. ab, der Stand des Vermögens stellte sich auf 1 133 648,— RM., dem 859 079,— RM. Schulden gegenüberstanden. An Steuereinnahmen waren 186 400,— RM. vorgesehen, wobei u. a. auf die Einkommensteuer bei 375 v. H. = 127 000,— RM., auf die Grund- und Gebäudesteuer bei 380 v. H. = 35 000 RM. und auf die Gewerbesteuer bei 300 v. H. = 16 000,— RM. entfielen.

loren, und wäre es nach dem Willen der Litauer gegangen, so hätte nicht die Memel, sondern die Deime die neue Grenze gebildet. An Agitationen in großlitauischem Geiste hat es in dieser Richtung nicht gefehlt. Immer mehr erlag das Wirtschaftsleben. Der Schifffahrtsverkehr auf den althergebrachten Wasserwegen ging rapid zurück und betrug nur noch einen geringen Bruchteil von dem der Vorkriegszeit. Der Holzstrom von der oberen Memel fiel infolge der Zwistigkeiten zwischen Litauen und Polen fast völlig aus. Was die Väter von Versailles beabsichtigt hatten, die Trennung Ostpreußens und des Reiches von dem an Naturschätzen reichen Rußland war erreicht. Das Überangebot des Schiffsraumes stand zu dem geringen, kaum nennenswert gebliebenen Güterverkehr in keinem Verhältnis. Die Fahrzeuge wurden stillgelegt und verwrackten, während sich ihre Eigner anderen Beschäftigungen zuwandten oder in der Hauptsache der Arbeitslosigkeit anheimfielen. Von den drei großen Schneidemühlen am Orte hielt eine nur noch mit äußerster Anstrengung den halben Betrieb aufrecht.

Und dann kam die Inflation. Am 1. 4. 1922 galt der Dollar noch 298 RM. Am 27. 11. 1923 hatte er den schwindelnden Wert von 7,7 Billionen RM. gehabt. Der städtische Haushalt hatte in Einnahme und Ausgabe die astronomische Zahl von 1 113 000 000 RM. erklommen. Sozialrentner und Erwerbslose erforderten 300 000 000 RM. Der Höhepunkt war erreicht. Das Wunder der Rentenmark geschah und bereitete einem Zustand ein Ende, den hier zu schildern seine universale Natur überflüssig macht. Aber die allgemeine wirtschaftliche Lage konnte auch durch die Zügelung der wildgewordenen Währung nicht gebessert werden. Zu den Arbeitslosen, deren Zahl direkt bedrohlich wurde, gesellte sich nunmehr das Heer der Renten- und Wohlfahrtsempfänger. Schon im Jahre 1920 hatten sich die Arbeitslosen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengetan, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Im Jahre 1931 schreibt der Labiauer Bürgermeister, daß die Stadt aus den Erfahrungen des abgelaufenen Kalenderjahres bei der immer noch steigenden Zahl der Arbeitslosen und sonst Bedürftigen darüber in Sorge sei, was weiter geschehen solle. Die Steuereinnahmen, insbesondere aus der Gewerbesteuer, seien erschreckend zurück-

gegangen. Die Ausfälle betrügen hier, entgegen dem Vorjahre, 30 Prozent mehr, demgegenüber die Einnahmen aus den neuen Steuerquellen belanglos seien. Nach Ende 1930 war die Stadt genötigt, monatlich an 80 sog. „Wohlfahrtserwerbslose“ 3000 RM. Unterstützung zu zahlen. Und zu alledem war noch das Wohnungselend gekommen. Die Kriegstrauungen hatten die Eheschließungen erleichtert. Dazu ruhte der private Wohnungsbau völlig. So war die Stadt gezwungen, mit Hilfe von Staatsmitteln Wohnungen zu schaffen. Vom Kriegsschluß bis Ende 1925 entstanden so 108 Wohnungen. Der Bau von Siedlungen wurde unterstützt. 1918 wurde die Kleinsiedlungsgesellschaft für den Kreis Labiau gegründet, in den Jahren 1918/19 die ersten drei Kleinsiedlungen in Radtkenhöfen begonnen und mit dem Siedlungsbau in Viehhof der Anfang gemacht. Die Lage der Stadt gestaltete sich steuerlich und wirtschaftlich katastrophal. Trotz der erlangten Goldwährung hatte der städtische Etat für das Jahr 1933 in Einnahme und Ausgabe noch die hohe Summe von 732 600,— RM. aufzubringen, darunter jedoch 73 152,— RM. zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren. An Steuern waren 168 700,— RM. veranschlagt, hiervon entfielen u. a. auf Grundvermögensteuer bei 400 v. H. Zuschlag zur staatlichen Grundvermögensteuer = 65 000,— RM. und auf Gewerbesteuer bei einem Zuschlag von 550 v. H. zur Gewerbesteuer vom Ertrage und Kapital = 33 000,— RM. Die Zeit war erfüllet. Schon lange und vernehmlich hatten die Boten des Dritten Reiches an die Pforte der Zeit geklopft und Einlaß begehrt.

8. Von der Machtübernahme bis zur Gegenwart.

Gedanken der Einführung. Fest- und Fackelzüge aus Anlaß der Machtübernahme und bei anderen freudigen Gelegenheiten. Beseitigung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung. Der kulturelle Aufbau. Wirkung des neuen Kurses auf den städtischen Haushalt. Aus dem örtlichen Parteileben. Chronikalische Ergänzungen aus den Vorkommnissen im Gemeindeleben der Jahre 1931—1940.

Der 30. Januar des Jahres 1933 brachte die Wende. Damals reichte der greise Feldmarschall von Hindenburg dem Führer der mächtig erstarkten nationalsozialistischen Bewegung die Hand zu gemein-

samer Arbeit und übertrug ihm mit dem Kanzleramt die Vollmacht zur Erneuerung des Reiches. Damit war nicht nur für Deutschland, sondern in besonderem Maße auch für die Nordostmark die Entscheidung gefallen. Für das neue politische Geisteswehen sollte die Beseitigung des Korridors nur eine Frage der Zeit sein. Wie überall im Reiche, so zeigte auch hier oben das öffentliche Leben in Stadt und Land sehr bald ein verändertes Aussehen. Das durch behördlichen Druck lange zurückgedrängte Gefühl nationalsozialistischen Denkens und Handelns machte sich in erregter Freude darüber Luft, endlich von der marxistischen Mißwirtschaft und der unwürdigen vaterlandslosen Haltung der Regierung erlöst zu sein. Das kam auch in Labiau in beredter Weise in den wiederholt veranstalteten Um- und Fackelzügen zum Ausdruck. Schon am Tage der Machtübernahme war von SA.-Stürmen und Stahlhelm ein solcher Lichterfestzug unter ungewöhnlich zahlreicher Beteiligung aller Kreise der städtischen Bevölkerung ins Werk gesetzt worden, der mit einer Ansprache des Kreisleiters auf dem Markte ausgeklungen war.
Vorerst mußte der zurückgebliebene Schutt der Systemzeit aufgeräumt werden. Zunächst in den verantwortlichen Kreisen der städtischen Verwaltungsorgane. So stand die kommende Zeit im Zeichen der Wahlvorbereitungen, wobei in der Reichstagswahl am 5. März 1933 die NSDAP. 1754, die SPD. 383, die KPD. 555, die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot 373 und der Christlich-Soziale Volksdienst 106 Stimmen erhielt. Die Landtagswahl am gleichen Tage gab der NSDAP. 1690, der SPD. 352, der KPD. 537, der Kampffront 371 und dem Christlich-Sozialen Volksdienst 111 Stimmen.
Acht Tage später brachte die Kommunalwahl der NSDAP. bei 2841 erhaltenen Stimmen 9 Stadtverordnetensitze, während die SPD. nur 280 Stimmen (2 Sitze), die KPD. 423 (3 Sitze), die Kampffront 264 (1 Sitz), der Wirtschaftsblock 219 (1 Sitz), die Beamten und Angestellten nur 197 Stimmen (1 Sitz) auf sich vereinigen konnten. In der Nacht vom 12. zum 13. März hatte es sich als notwendig erwiesen, 40 Funktionäre der SPD. und KPD. in Stadt und Kreis Labiau in Schutzhaft zu nehmen. Am 1. April hatte die erste Sitzung des Stadtparlaments stattgefunden, wobei die Abge-

ordneten der SPD. und KPD. nicht mehr in die Erscheinung getreten waren.

So war der äußere Rahmen des nationalsozialistischen Stadtregiments geschaffen, und schon seit dem 8. März wehten auf den städtischen Verwaltungsgebäuden die Hakenkreuz- neben der schwarz-weiß-roten Fahne. Wiederum vereinigte der Tag von Potsdam, der 21. März, die Ortsgruppe der NSDAP., Stahlhelm, Kriegerverein und Schützengilde zu einem Fackelzuge durch die Straßen der Stadt, der auf dem Schützenplatz mit einer erneuten Ansprache des Kreisleiters über die Bedeutung des Tages beschlossen ward.

Die erste Aufgabe der Partei nach der Machtübernahme mußte der Beseitigung der Arbeitslosigkeit gelten. Es konnte auch in der hiesigen Stadt keine leichte Aufgabe sein, den durch jahrelangen erzwungenen Müßiggang beschäftigungslos gewesenen Menschen wiederum an den Segen der Arbeit zu gewöhnen. Mancher hatte im langen Nichtstun den Wert des eigenen Brotes vergessen und zog die ihm ohne Arbeit zufallende Unterstützung aus Staatsmitteln der sich ihm hie und da einmal bietenden Beschäftigungsgelegenheit vor. So mußte denn zuerst die Erziehung zur eigenen Arbeit einsetzen. Konnte es anfangs auch nicht sogleich gelingen, jeden an den gewohnten Arbeitsplatz zu stellen, mochte manchem nach der langen Untätigkeit die Arbeit schwer fallen, so wurde doch der erziehliche Zweck und schließlich auch daneben die Schaffung neuer Volksvermögen erreicht und die Arbeitslosigkeit beseitigt. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms erhielt die Stadt zur Bekämpfung der Brotlosigkeit 57 000 RM. überwiesen, die zur Ausgestaltung des Wasserwerkes sowie zu umfangreichen Pflasterungsarbeiten verausgabt wurden. Im Juli entstand die Badeanstalt im neuen Hafen. Im September richtete die Stadt auf dem Grundstück Haffstraße 13, auf dem Terrain der früheren Schneidemühle, ein Lager für 216 Mann des Arbeitsdienstes ein, der beim Deichbau Labiau—Agilla eingesetzt wurde. Arbeiter und später auch Kaufleute und Handwerker erfuhren dadurch eine Belebung ihrer Tätigkeit. Im Rahmen der Arbeitsbeschaffung gibt die Stadt das Gelände am neuen Friedhof zur Errichtung von 20 vor-

städtischen Siedlungen her. Im November 1934 wird die Schneiderei der Ostpreußischen Kriegsbeschädigtenwerkstätten in einer Baracke des Arbeitsdienstlagers eröffnet, von der man noch im Winter auf eine Steigerung der Belegschaft mit 200 Köpfen rechnet. Da das Arbeitsdienstlager nach Agilla verlegt wurde, ist im November 1935 das Lager an die „Kriewerke“ verkauft. Im Februar 1935 nimmt die Sitzung der Gemeinderäte Winterarbeitsbeschäftigungen in Höhe von 17 000 RM. vor, die für Wegebesserungs- und Planierungsarbeiten verausgabt werden sollen. Im Jahre 1932 bereits war die Fischverwertungsgenossenschaft „Kurisches Haff“ gegründet worden, die gegenwärtig bei günstiger Entwicklung 150 Mitglieder zählt und bei einer Anfangsumsatzleistung von jährlich 5100 Zentnern etwa 51 000 Zentner jährlich umsetzt. Auch die im Jahre 1937 beschlossene Gründung einer Fischmehlfabrik hatte im Jahre 1938 die Arbeit aufgenommen. Beide Gründungen sind für die wirtschaftliche Lage der Fischer am Kurischen Haff von wesentlicher Bedeutung.

Die Früchte aller dieser Bemühungen sind nicht ausgeblieben. Schon am Jahresschluß 1938 wird berichtet, daß in sozialer, baulicher und wirtschaftlicher Beziehung die Stadt einen beachtenswerten Aufstieg erlebt hatte. Alle Betriebe waren voll beschäftigt, so daß Arbeitskräfte bis auf einige wenige Saisonarbeiter im Spätwinter kaum noch frei waren, wobei auch die Geschäftswelt infolge der stärkeren Kaufkraft neuen Auftrieb erfuhr. Im Stadtbilde machte sich diese Tendenz in der Zunahme einiger neuer Siedlungen und monumentalerer Bauten sowie in der baulichen Veränderung und Verbesserung älterer Gebäude in vorteilhafter Weise bemerkbar.

Auch im städtischen Haushaltsplan mußten sich alle die neuen Maßnahmen günstig auswirken. Hatten die Jahre 1930—32 erhebliche Fehlbeträge — bis 21 000 RM. — zu verzeichnen, so ergab das Jahr 1933 bereits einen Überschuß von annähernd 30 000 RM. Ebenso günstig — um nur noch ein weiteres Beispiel zu nennen — schloß das Wirtschaftsjahr 1934 ab. Die Ausgabe für die Wohlfahrtserwerbslosen konnten gegen das Vorjahr um 30 000 RM., die Bürgersteuer um 100 Prozent gesenkt werden. Auch die städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Werke, die bis dahin unwirt-

schaftlich arbeiteten, warfen Überschüsse ab. Schließlich mag noch berichtet werden, daß im Jahre 1939 der ordentliche Haushalt in Einnahme und Ausgabe mit 507 450 RM. abschloß und der Stand des städtischen Vermögens sich auf 1 781 741 RM., der der Schulden auf 1 238 379 RM. beziffert und an Steuersätzen zur Grundsteuer 110 resp. 150, an Gewerbesteuer 220, an Zweigstellensteuer 280 und an Bürgersteuer 500 Prozent erhoben wurden.

Hand in Hand mit diesen wirtschaftlich-sozialen Maßnahmen des nationalsozialistischen Aufbaues ging das kulturelle Streben. Daß die Pflege der Leibesübungen an hervorragender Stelle gestanden hat und noch steht, darf als selbstverständlich bezeichnet werden. Die angelegte Badeanstalt ist bereits bei der Arbeitsbeschaffung erwähnt worden. Am 30. September 1934 war die für rund 10 000 RM. errichtete Jugendherberge geweiht worden. Der wiederholt abgehaltenen Fußball- und sonstigen Wettspiele und Kämpfe in Stadt und Kreis soll nur im allgemeinen gedacht werden, bis auf die Sonnenwendfeier vom 18. Juni 1938, die anläßlich des Gauparteitages seine besondere Note erhielt, da sie den Dank an den Gauleiter für seine zehnjährige unermüdliche Arbeit im Gau mit einschloß. Hitlerjugend und Jungvolk trugen die Fackeln von der Kreisleitung in drei verschiedenen Richtungen im eiligen Lauf durch den ganzen Kreis, so daß das Feuer zu jeder Ortsgruppe gelangte.

Doch auch Erziehung, Wissenschaft und Kunst sind nicht leer ausgegangen und haben weitgehende Förderung erfahren. Auf die neue Schule, deren Grundstein am 10. Oktober 1936 gelegt wurde, wird an anderer Stelle eingegangen werden. Sie kann als ein Ruhmesblatt der neuen Staatsführung gelten. Das von Bürgermeister Lebrecht unterm 14. Juli 1937 erlassene Ortsstatut über die Berufsschulpflicht soll an geeigneter Stelle später erläutert werden. Besondere Würdigung mag an dieser Stelle das im April 1941 geweihte Lichtspielhaus erfahren, soweit es sich um seine kulturelle Bedeutung für Stadt und Umgebung handelt. Mitten im Kriege ist hier eine Kulturstätte entstanden, die dem Film, dem Schauspiel, der Operette, vielleicht sogar auch der Oper dienstbar gemacht werden kann. Gleichzeitig steht aber auch in ihr der Partei und

ihren Gliederungen ein Raum zur Verfügung, wie er idealer nicht gedacht werden kann. So wurde bereits die Kulturwoche der NSDAP. 1941 in diesen Räumen eröffnet. Sie soll alljährlich kundtun, daß der Nationalsozialismus auf allen Gebieten des kulturellen Lebens richtunggebend und leistungssteigernd wirken will. Sie bringt neben richtungweisenden Reden des Kreisleiters Ausstellungen nationalsozialistischen Schrifttums, heimischer Maler, auch Arbeiten des Vereins „Heimatarbeit im Großen Moosbruch" u. a. m. Das Haus selbst ist unter den öffentlichen Bauten näher beschrieben.

Letztlich soll in kurzem Abriß noch ein Bild des Lebens der Partei am Orte gegeben werden. Labiau ist Sitz der Kreisleitung. In jedem Jahr findet ein Kreisappell aller Politischen Leiter und eine Kreiskulturwoche statt, wobei die einzelnen Organisationen nach Bedarf tagen. Der Kreisparteitag im Juli 1935 brachte die Weihe von 10 Parteifahnen, unter Beteiligung des Gauleiters eine Fahrt durch den Großen Friedrichsgraben nach Elchwerder (Nemonien) und eine Kundgebung mit Gauleiter Erich Koch auf dem Hindenburg-Sportplatz sowie ein Volksfest auf dem Schützenplatz. Die Ortsgruppe der NSDAP. umfaßt bei 16 Zellen, davon 9 Stadtzellen, insgesamt 2530 Haushaltungen und zählt gegenwärtig 676 Parteigenossen und 118 Parteianwärter. Ortsgruppenleiter ist gegenwärtig Mittelschulrektor Werner Deutscher, Ortsobmann der DAF. Gustav Schilling, Ortsgruppen-Amtsleiter der NSV. Franz Schartner und Ortsfrauenschaftsleiterin Frau Berta Peters.

Die nachstehenden chronikalischen Aufzeichnungen mögen den jüngsten und letzten Abschnitt der stadtgeschichtlichen Arbeit ergänzen.

10. Juli 1933 Gründung der Ortsgruppe des Reichsluftschutzbundes.
20. August 1933 50jähriges Bestehen der freiwilligen Feuerwehr.
1. Oktober 1933 Erstes Erntedankfest im nationalsozialistischen Staate.

15. Oktober 1933 Umzug mit Kundgebung und Ansprache des Pg. Lebrecht auf dem Markte aus Anlaß des Austritts Deutschlands aus dem Völkerbunde.

10. Oktober 1933 Nach der Personenstandsaufnahme beträgt die Einwohnerzahl der Stadt 6132 Köpfe gegenüber von 4911 im Jahre 1925.

26. November 1933 Enthüllung des Gedenksteins für die Gefallenen des Weltkrieges.

19. August 1934 Volksabstimmung über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches. Von 3990 Stimmberechtigten, 286 nicht abgegebenen und 293 Neinstimmen sowie 65 ungültigen Stimmzetteln werden 3346 Stimmen mit Ja abgegeben.

22. September 1934 Reichsarbeitsführer Hierl anläßlich der Besichtigung der Arbeitsdienstgruppe in Labiau.

1. März 1935 Saarlandkundgebung.

8. März 1935 Gauleiter Erich Koch in Labiau: Besichtigung der Kriegsbeschädigtenwerkstätten, Besprechung von Siedlungsfragen.

30. April 1935 Vertragsabschluß zwischen Stadt und evangelischer Kirchengemeinde, wobei diese für 122 Morgen Kirchenland das Gut Radtkenhöfen in Größe von 189 Morgen eintauscht und eine bisher umstrittene Summe von 1000 RM. erhält. Auf diesem Gelände ist der erste Teil der Erich-Koch-Siedlung nach Entwürfen von Professor Frick errichtet worden, und zwar 26 Eigenheime, 40 Selbstsiedlerstellen, 25 Eigenheime für Kriegsopfer und 30 Eigenheime für Kriegsbeschädigte.

8. September 1935 Die NSDAP. und ihre Gliederungen sowie die der Nachbarkreise Wehlau, Insterburg, Tilsit, Niederung begehen in Nemonien den Deutschen Tag, auf dem Ministerpräsident Göring die Festrede hielt. In seiner Begleitung befand sich der Gauleiter und Oberpräsident nebst hohen Vertretern von Regierung und Partei.

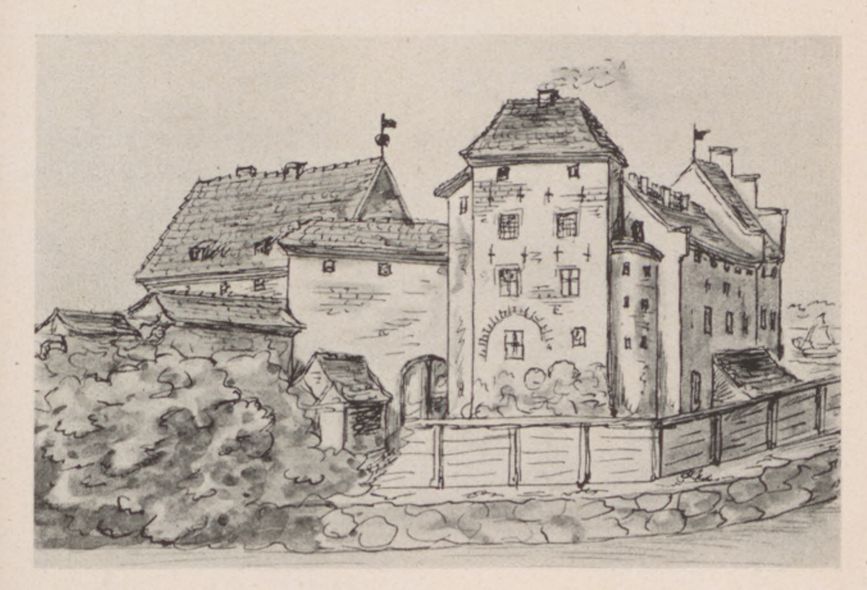
16. November 1935 Kreisleiter Lebrecht wird im Rathaussitzungssaal durch Landrat Penner in sein Amt als Bürgermeister der Stadt eingeführt.

29. März 1936 Wahlergebnis der Reichstagswahl im Stadtbezirk: 4020 Stimmen für den Führer, 15 dagegen.

10. Juni 1937 Reichsarbeitsführer Hierl weilt gelegentlich einer Informationsreise über das Moosbruch als Gast in der Stadt.



Kino-Theater



1892. Zeichnung Oberstleutnant v. d. Oelsnitz. Südwestseite des Schlosses



Kreishaus

13. Juli 1937 Regierungspräsident Dr. Hoffmann besichtigt Kreis und Stadt.

5.—11. Dezember 1937 Erste Kreiskulturwoche der Partei in Labiau.

12. März 1938 Aufmarsch von SA. und Schulen durch die Stadt gelegentlich des Einmarsches deutscher Truppen in Österreich.

19. März 1939 Fackelzug anläßlich der Eingliederung des Protektorats.

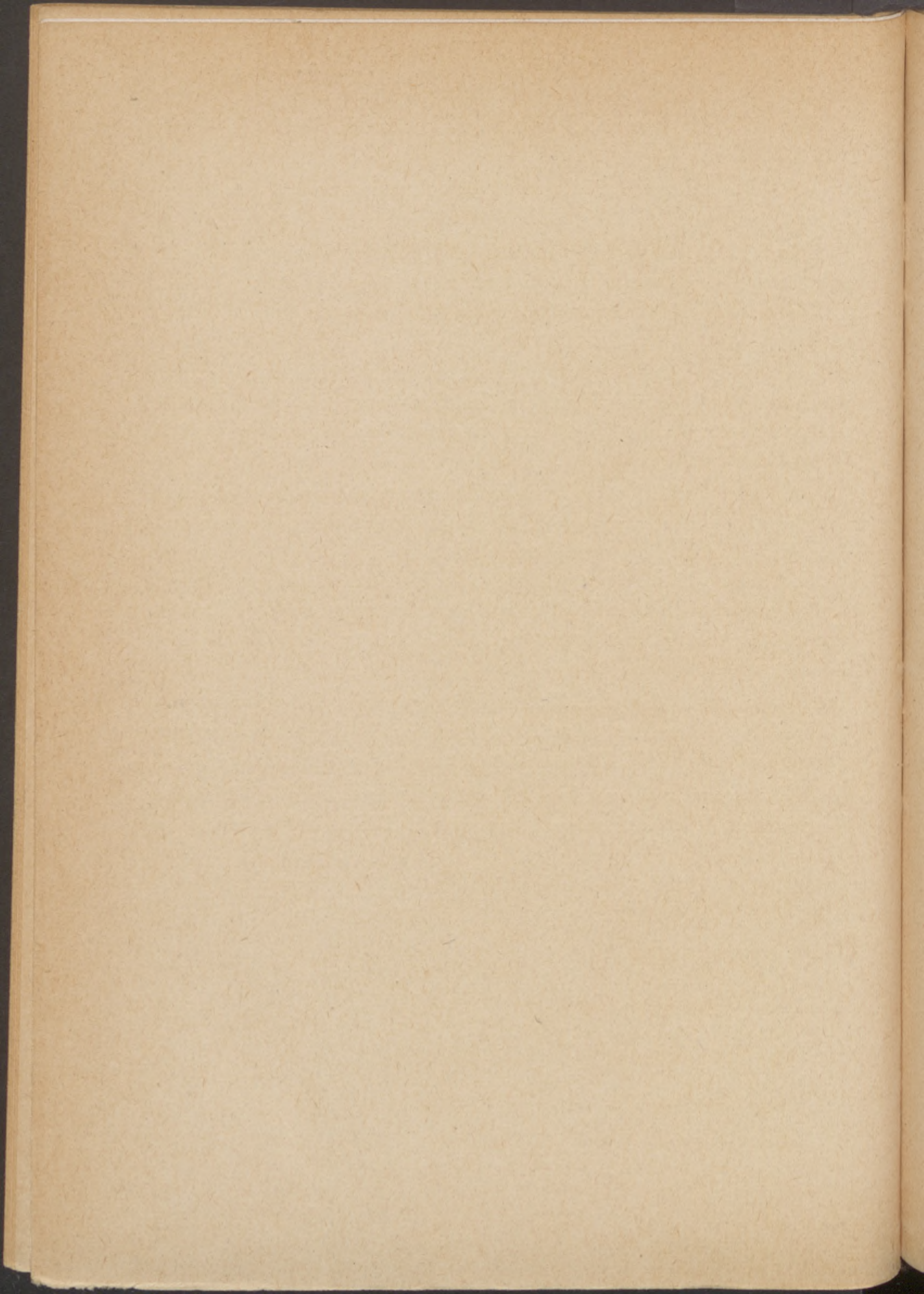
20. April 1939 Feier des 50. Geburtstages des Führers mit Wecken, mit Kundgebungen und Sportkämpfen, Platzkonzert auf dem Marktplatze, Feierstunde im Hotel Kronprinz und Vereidigung der Politischen Leiter.

1. u. 3. September 1939 Ausbruch des Krieges mit Polen, England und Frankreich. Unterbringung von 21 Volks- und Reichsdeutschen aus dem Korridor in der Jugendherberge.

29. September 1940 Veranstaltung einer Heldengedenkfeier für die Gefallenen des letzten Krieges aus den Ortsgruppen des Kreises durch die Kreisleitung unter reger Beteiligung der Partei- und Volksgenossen.

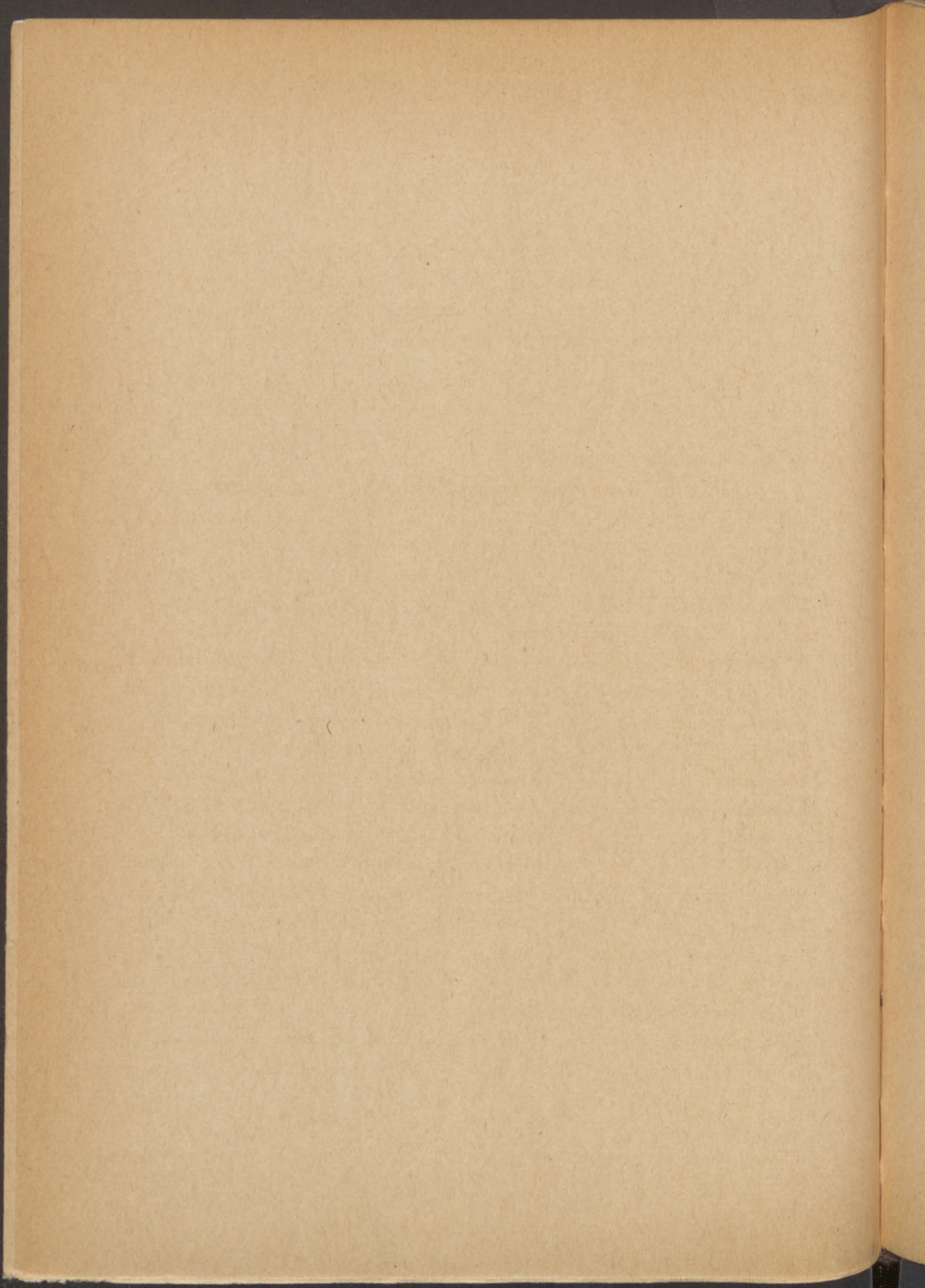
Im November 1941 weilte Ritterkreuzträger Uffz. Otto Brakat aus Liebenfelde in Labiau. Am 28. November 1941 sprach in einer Kundgebung der NSDAP. der Ritterkreuzträger Oblt. Salwey.

Auch Ritterkreuzträger Oberst Wagner lag seit April 1941 einige Wochen mit dem Stabe seines Regiments in Labiau in Quartier.



II. TEIL:

Das stadtgeschichtliche Eigenleben



II. TEIL

Das stadtgeschichtliche Eigenleben

1. Die öffentlichen Bauten, Betriebe und Anlagen.

1. **Das Schloß** ist bereits nach seiner geschichtlichen und baulichen Entwicklung im 1. Teil der Darstellung eingehend gewürdigt worden.
2. **Die Kirche** wird im weiteren Verlaufe dieses Abschnittes die gebührende Beachtung finden.
3. **Das Rathaus**, den Mittelpunkt des städtischen Lebens, den Stolz des Bürgertums vergangener Tage, hat Labiau bis in die allerjüngste Gegenwart schmerzlich entbehren müssen, wenn man davon absieht, ein privates Wohnhaus mit unzulänglichen und ungeeigneten Räumen als solches gelten zu lassen. Und selbst über diesen kümmerlichen Ersatz hat die Gemeinde bis zum Jahre 1726 nicht verfügt. An Klagen hierüber hat es städtischerseits ebensowenig gefehlt wie an Ansätzen, diesem Mangel abzuhelfen. Zu welchen ungeheuerlichen Mißständen dieser Notstand führte, ist schon geschildert worden. Ebenso ist berichtet, wie die Stadt in den Besitz des Hauses kam, das sie 1857 wegen Baufälligkeit wieder verkaufte. Gleich behelfsmäßig war die städtische Verwaltung bis zu ihrer Übersiedlung in das neue Heim, zuletzt im alten Schulgebäude, Königsberger Straße Nr. 45, untergebracht, das aus gesundheitlichen Gründen geräumt werden mußte[1]). Auch bei der Entstehung des

[1]) Solange die Stadtverwaltung überhaupt kein Dienstgebäude besaß, fanden Akte von besonderer Feierlichkeit, wie die Wahl des Bürgermeisters und der Ratspersonen, nachweislich in der Kirche statt. Ob der ausgestreckte Arm im dritten Joche des Deckengewölbes damit etwas zu tun hat, ist völlig unbewiesen.

neuen Rathauses sind mancherlei Hindernisse zu überwinden gewesen. Immer wieder war es die Platzfrage, die Schwierigkeiten bereitete. Im Jahre 1885 wurde hierfür ein Grundstück auf dem Kahnenberge in Aussicht genommen. Der Plan scheiterte an den zu hohen Bodenerwerbskosten. Dann sollte das Haus auf dem Grunde der alten Schule in der Königsberger Straße erstehen, das bisher als Rathaus gedient hatte. Man sah aber davon ab, um dem allgemeinen Wunsche nach einer zentraleren Lage nachzukommen und das Gebäude in der Nähe des alten Pulverturmes am Schlosse zu errichten. Wie schon einmal, bei Erwerb des Gebäudes des alten Salzmagazins, wurde dieses Vorhaben aus Gründen des Denkmalschutzes und des Eingriffes in die schloßfiskalischen Rechte auch jetzt abgelehnt. So wählte die Stadt schließlich im November 1929 den jetzigen Bauplatz. Auch das Bauprojekt selbst reicht bis in den April 1914 zurück. Damals war bei dem Preiswettbewerb dem Entwurf des Berliner Architekten Groß der Vorzug gegeben. Krieg und Nachkriegszeit machten die Durchführung des Planes unmöglich. Der immer weiter fortschreitende Verfall des alten Hauses zwang schließlich die Stadt, trotz der schlechten Wirtschaftslage, sich erneut mit dem Rathausbau zu beschäftigen. Nach dem Entwurf des Königsberger Architekten Locke konnte am 16. 11. 1929 der Grundstein gelegt werden. Die Baukosten betrugen 250 000 RM. Die völlige Fertigstellung hat sich bis in den Februar 1932 hingezogen, wenn auch die städtische Verwaltung schon früher umsiedeln konnte. Das Gebäude enthält im Erdgeschoß die Räume der Stadtverwaltung, der Polizei, der Stadtkasse sowie der Kreisleitung der NSDAP. Im Obergeschoß sind die Bürgermeisterwohnung, der Sitzungssaal, das Stadtbauamt und die Volksbücherei untergebracht.

Den Hauptgiebel schmücken die überlebensgroßen Figuren des Komturs Schindekop, des Amtshauptmanns v. Nettelhorst, des Großen Kurfürsten und Hindenburgs. Das Rathausportal zeigt Reliefschmuck im Sinne der handwerklichen und kaufmännischen städtischen Struktur. Im Sitzungssaal ein Ölgemälde von Beckmann, das den Vertrag von Labiau behandelt. Einer seiner drei Teile stellt den Einzug der brandenburgisch-schwedischen Armee in das bren-

nende Warschau dar. Drei weitere Gemälde von Eisenblätter zeigen die bekannte Fahrt des Kurfürsten über das Haff sowie Darstellungen aus der nationalen Jugenderziehung. Den Ratskeller schmücken künstlerische Darstellungen aus der heimatlichen Sage und Geschichte.

4. **Die Schulgebäude.** Am 10. 10. 1910 ist das nach den Plänen des Architekten Droener in 14monatlicher Bauzeit erstandene ältere Schulgebäude in der Vorstadt seiner Bestimmung übergeben. Es enthält 18 Klassen mit Nebenräumen. In ihm fanden die Volksschule I mit der Bezeichnung Stadtschule, die Volksschule II, auch Armenschule genannt, und die entstehende Mittelschule Aufnahme. Die Schule ist ein stattlicher Bau mit Nebenräumen und Turnhalle, der auch heute noch den an ihn gestellten Anforderungen in der Hauptsache entsprechen dürfte.

Das neue Schulgebäude, das dem weiteren, dringend gewordenen Schulbedürfnis entsprach, ist nach den Plänen des Architekten Kuhrke im September 1936 begonnen und am 9. Oktober 1937 geweiht worden. Es enthält 10 Klassenräume mit allem schulischen Zubehör. Entstehungskosten 210 000 RM., wozu der Staat 120 000 RM. an Staats- und Ergänzungszuschüssen und einen Staatskredit von 60 000 RM. beisteuerte. Die nötige Turnhalle fehlt bisher.

Als besonderen künstlerischen Schmuck enthält die Schule im Westgiebel vier von Rosenberg hergestellte Plastiken, die Hitlerjungen als Wanderer, Fahnenträger, Segelflugkonstrukteur und Harmonikaspieler darstellen. Der Tragpfeiler im Erdgeschoß ist mit landschaftlichen Bildern von Clauß geschmückt, die andeuten wollen, daß Labiau in Wald und Wasser eingebettet ist. Ein großes Gemälde im Treppenhause des Obergeschosses von demselben Labiauer Maler stellt den Werdegang der Jugend von der Lehrlingszeit bis zum Heeresdienst dar.

5. **Das Kreishaus** ist nach den Plänen des Regierungsbaumeisters Heitmann, Königsberg, in den Jahren 1912/13 durch den Maurermeister Raabe unter einem Kostenaufwande von 180 000 RM., die den Überschüssen der Kreissparkasse entnommen wurden, er-

richtet. Am 1. Oktober des letztgenannten Jahres erfolgte die Verlegung des Landratsamtes, das bis dahin im Schloß untergebracht gewesen war. Das Gebäude entspricht gegenwärtig räumlich nicht mehr den gestellten Anforderungen. Eine Vergrößerung des Hauses durch einen rückwärtigen Anbau nach Nordosten ist nach Kriegsende dringend erforderlich.

6. Das Gebäude der **Kreissparkasse** ist im Jahre 1936/37 von Professor Frick auf dem Terrain des alten Ständerkruges nach den modernsten Grundsätzen unter einem Kostenaufwande von 307 000 RM. errichtet. Der geräumige Bau enthält neben einigen Privatwohnungen auch zur Zeit das Wehrmeldeamt des Bezirks Labiau.

7. **Das Kreiskrankenhaus** ist in den Jahren 1895/96 unter einem Kostenaufwand von 115 000 RM. für 35 Betten erbaut und in den Jahren 1919/20 und 1928/30 mit hohen Kosten erweitert worden. Trotz dieser zweimaligen, kostspieligen Erweiterungsbauten entspricht das Gebäude nicht mehr den modernen Anforderungen, weshalb für die Zeit nach dem Kriege ein Neubau für 150 Betten in Aussicht genommen ist.

8. **Das Kreisaltersheim** ist 1910/12 erbaut worden, da das dem Kreise gehörige alte Siechenhaus in Liebenfelde für eine größere Belegung nicht mehr ausreichte. Die Baukosten betrugen 79 000 RM. Das Heim reichte für 50 Personen aus. Ein Ausbau des Dachgeschosses schaffte für weitere 20 Personen Raum. Das Gebäude ist dauernd voll belegt. Die Pflegekosten betragen monatlich 37,50 RM.

9. **Das Finanzamt** ist auf einem von der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellten Baugelände 1923 durch die Königsberger Baufirma Portofee und Mattelat unter einem Kostenaufwande von 145 000 RM. erbaut und im Juli 1926 bezogen worden.

10. **Das Postamt** wurde im Jahre 1892 durch den Posthalter Meyhöfer erbaut, damals auf 20 Jahre der Reichspost für eine jährliche Miete von 3480 RM. abgetreten und 1906 von dieser käuflich erworben. Das Gebäude dürfte neuzeitlichen Verkehrsansprüchen nicht mehr entsprechen, wenn auch die neue Kraftwagenhalle

infolge der Motorisierung der Postbeförderung einem dringenden Notstande abgeholfen hat.

11. **Die Adlerbrücke** sollte vor Ausbruch des Weltkrieges neu erbaut werden. Die alte hölzerne Klappenbrücke war schon abgebrochen und auf der Südseite eine Notbrücke errichtet. Da brach der Krieg aus. So konnte der Bau erst 1919 begonnen und auf Kosten des Preußischen Staates durch die Firma Beuchelt u. Comp. aus Grünberg in Schlesien im Jahre 1923 beendet werden. Die Brücke besteht aus zwei festen Durchfahrtsöffnungen von je 36 m Spannweite und einer zweiarmigen Klappenöffnung von 15 m lichter Weite. Der Antrieb der Klappen ist elektrisch.

12. **Ludwig-Blankenstein-Stiftung** (Mädchen - Waisenhaus Labiau) wurde 1899/1900 gebaut und im November des letztgenannten Jahres eingeweiht. 1928/29 ist es erweitert worden. Es kann bis 40 Mädchen aufnehmen. (Näheres s. im Anschluß an das Hospital.)

13. **Das Lichtspielhaus** ist im Frühjahr 1941 vollendet. Es bietet rund 500 Personen im Parkett und auf dem Balkon Sitzgelegenheit und ist für Filmvorführungen, Schauspiel und Operette eingerichtet. Bühne und Kulissen, der überdeckte Orchesterraum sowie die vorhandenen Zimmer für die auftretenden Künstler entsprechen den gestellten Anforderungen in neuzeitlichster Weise. Eine vorzügliche Beleuchtungsanlage, zwei große Projektionsapparate sowie eine Klartonanlage zur Regulierung tonaler Schwankungen vollenden die Ausgestaltung des Hauses, das sich in jeder Beziehung mit großstädtischen Einrichtungen seinesgleichen messen kann.

14. **Die St. Ansgar-Kapelle** ist 1928 nach dem Entwurf des Königsberger Architekten Schönwald von Krispien, Labiau, für 50 000 RM. als katholisches Gotteshaus gebaut.

15. Letztlich sei der alte **Tetschen-Krug** erwähnt. Zwar nicht öffentliches Gebäude im rechten Wortsinne, beansprucht das alte Haus doch besondere Aufmerksamkeit, da es sich als einziges dieser Art in seiner Grundform in die Gegenwart herüberretten konnte und einen der ältesten, wenn nicht gar d e n ältesten städtischen Profanbau darstellt. Er verrät in seiner Längsteilung die niedersächsische Bauart, die einst Wohn- und Wirtschaftsräume unter seinem impo-

santen Dache vereinigte und für den äußersten Osten immerhin eine Seltenheit darstellt. Im Jahre 1773 steht die Streitfrage zur amtlichen Verhandlung, ob die Chatoullkrüge zur Einquartierungslast verpflichtet seien. Dabei erfährt die Geschichte des alten Hauses nachstehende bemerkenswerte Aufhellung:

„Die beiden Amtskrüge waren einst in privaten Händen. Am 1. September 1602 verkaufte ein Eigentümer namens Paul Bolz seinen Krug an Jacob Tetsch. Nach dem 2. Hausbuch, fol. 235, kraft welches dieser Krug dem particulier Bolz zugehöret hat, der ihn dann an den particulier Tetsch, von dem der Krug seinen Namen bekam, verkaufte, ist mit keinem Worte darin gedacht, daß dieser Krug ein Chatoull-Stück sey.

Herr Amtsschreiber Prime bringt dann der Kommission auf Befragen bey, daß Hyronimus Klein, ein Burggraf, dem Landesherrn 40 000 Rth. vorgeschoßen und dagegen das Ambt zum Pfande genommen. Ist zugleich Arrendator des Nemoninschen Holzschlages gewesen, das aber seinen Erben, wie es das Chatoull-Archiv ausweist, eine Rechnung gemacht worden sey. Da er viel Geld schuldig geblieben, habe er die beiden Krüge Deim und Tetschen nebst einem Hause, auch dem Gute Wüstenhöfen, auf Abschlag angegeben. Solcher Gestalt sind diese Krüge zur Chatoull gekommen[2]). 1609 ist Jacob Tetsch gestorben und hat an einen Brauer im Löbenicht 736 M. Schulden für geliefertes Bier hinterlassen, der den Krug daraufhin mit Beschlag belegte“[3]).

Im Anschluß an die öffentlichen Gebäude mögen die **städtischen Betriebe** erörtert werden. Leiter der städtischen Werke ist jetzt Direktor Wilhelm Martin.

Das Wasserwerk ist im Jahre 1907/08 von der Firma Karl Franke, Bremen, unter einem Kostenaufwande von rund 200 000 RM. hergestellt worden, nachdem durch den Rutengänger v. Kalckstein die ausreichenden Quellen bezeichnet worden waren. Die Wassergewinnung erfolgt aus vier Brunnen, die an eine gemeinsame Saugleitung angeschlossen sind und haben eine Durchschnittstiefe von

---

[2]) G.B. GeneralDir.Ostpr., Städtesachen Labiau, Kämmereisachen.

[3]) Ostpr.Fol. 210. Eine Beschreibung des alten Gebäudes hat Superintendent Doskocil im Frühjahr 1939 in der Labiauer Kreiszeitung veröffentlicht, auf die hier hingewiesen wird.

30—40 Meter. Der Brunnen auf dem Gelände der „Kriewerke“ liefert in der Stunde 30 cbm. Das Rohrnetz hat zur Zeit eine Länge von 10 942 m.

Das Gaswerk wurde im Jahre 1903 von Franke, Bremen, erbaut und ist vielfach erweitert worden, zuletzt im Jahre 1940/41. Entsprechend der Anlage ist die Produktion gewesen und stieg nach vorübergehendem Absinken in den Zeiten der wirtschaftlichen Depression im Jahre 1938 bereits auf 365 000 cbm. Der steigende Gasbedarf hat den letzten Einbau einer modernen Vertikalkammerreformanlage im Betrage von rd. 69 000 RM. notwendig gemacht. Gegenwärtig beträgt das Rohrnetz 10 580 m.

Die **Elektrizitätsversorgung** der Stadt begann 1923 durch eine Transformatorenstation, zu der das Ostpreußenwerk den Strom lieferte. Im ersten Betriebsjahre wurden rd. 40 000 kWh abgegeben. Die Anlage mußte bald darauf durch die Siemens-Werke verstärkt und eine weitere Transformatorenstation in der Nähe des Gaswerkes angelegt werden. Durch die verstärkte Einführung des Rundfunks sowie der Wärmegeräte war im Jahre 1936 die Stromabgabe über die 500 000-Grenze hinausgegangen und hatte für größere Motorenbenutzer schon gewisse Sperrzeiten notwendig gemacht. Nach Kriegsende soll das Freileitungsnetz restlos verkabelt werden.

Der Schlachthof wurde im Jahre 1891 nach den Plänen des Kgl. Kreisbauinspektors Nolte erbaut und brachte für gewerbliche und Hausschlachtungen den gesetzlichen Schlachthofszwang. Die notwendig gewordene Erweiterung des Werkes geschah 1913. 1915 erfolgte die Anlage der ersten Kühlhausanlage mit Natureis, die im Jahre 1938/39 durch eine elektrische unter einem Kostenaufwande von 55 000 RM. durch die Firma Brown-Bowery ersetzt wurde, so daß die Gesamtanlage gegenwärtig allen modernen Anforderungen entspricht. Im Jahre 1895 waren geschlachtet worden: 408 Rinder, 2079 Schweine, 747 Schafe, 582 Kälber. Für 1938 wurden 954 Rinder und 2981 Schweine gemeldet.

Die Kanalisation sollte schon 1910 in Angriff genommen werden. Sie kam aber nicht zur Ausführung, da die Aufsichtsbehörde verlangte, daß das unterhalb der Stadt liegende Deimemünde Wasser

aus der städtischen Wasserleitung erhalten sollte. Voraussichtlich wird nach Kriegsende das seit 1929 schwebende Projekt, die Abwässer durch Verregnung der Landwirtschaft nutzbar zu machen, ausgeführt werden, wobei die Ableitung zur Deime fortfällt. Das jetzt bestehende Kanalisationssystem ist eine Teilkanalisation, das als Ausgangspunkt für die Kanalisation weiterer, neu angelegter Siedlungen und Straßen dienen mußte. Die angeschlossenen Grundstücke besitzen eigene Kläranlagen, durch die eine notdürftige Reinigung der Abwässer erfolgt, die durch den sogenannten „Steinergarten" am Kahnenberge der Deime zugeführt werden.

Die Hafenanlagen wurden erstmalig 1907 projektiert. Nachdem ein weiteres Projekt von 1913, das das Hafenbecken zwischen den Stadtwerken und Radtkenhöfen vorsah, nicht zur Ausführung kam, ist der endgültige Plan im Jahre 1929 verwirklicht worden. Das zur Haffstraße parallel liegende Hafenbecken ist durch einen Stichkanal mit der Deime verbunden, dessen Verlängerung die Hafenanlage für die Stadtwerke zur Entladung der Kohlen bildet. Die Kosten der Anlage betrugen 213 701 RM.

Die Bahnverbindung zur Reichsbahn, für die die Regierung einen verlorenen Zuschuß von 300 000 RM. hergeben wollte, falls die Stadt bereit war, die Geländekosten in Höhe von 30 000 RM. zu übernehmen, scheiterte leider seinerzeit an der geringen Einsicht des Stadtparlamentes. Seit 1939 ist dieses wichtige Projekt wieder in Aussicht genommen und wird dann hoffentlich nach dem Kriege zur Ausführung gelangen.

Für den Durchgangsverkehr ist an der Adlerbrücke vom Wasserstraßenamt eine Anlegestelle für Fahrzeuge geschaffen, die durch die Kanäle ins Moosbruch fahren. Die Haltestelle am Fischmarkt wird von den Tilsiter Dampfern benutzt.

Einen wichtigen Bestandteil der städtischen Verwaltung bildet die im Jahre 1922 gegründete **Stadtsparkasse,** deren geplante Anfänge bis in das Jahr 1909 zurückreichen. Sie wies am 30. September 1941 2,3 Mill. RM. Spar- und Giroeinlagen auf und steht mit diesem Einlagenbestande an zweiter Stelle der örtlichen Kreditinstitute.

Die städtischen Grünanlagen an der Marktstraße wurden in den Jahren 1910/11 geschaffen, nachdem der alte Schloßgraben zuge-

schüttet war. Die Anlage trägt nach dem dort aufgestellten Denkmal des Großen Kurfürsten den Namen Kurfürstenplatz.

Ehrenfriedhof. Während der Kämpfe östlich der Deime im Herbst 1914 waren einige deutsche Soldaten gefallen, andere im hiesigen Kreiskrankenhaus ihren Wunden erlegen. Für sie ist auf dem städtischen Friedhof in der Vorstadt eine würdige Ruhestätte, ein kleiner Ehrenfriedhof, geschaffen und mit einem Granitfindling gekrönt. Hier ruhen 30 deutsche Soldaten. Etwas abseits davon sind 28 Russen beerdigt, die hier als Kriegsgefangene starben. Die beiden hier gleichfalls gebetteten Franzosen wurden 1924 nach der Heimat überführt.

Aus dem gegenwärtigen Kriege haben hier bisher 1 deutscher Feldwebel der Luftwaffe, 3 Polen, 1 Belgier und 2 Franzosen ihre Ruhestätte gefunden.

Der Hindenburg-Sportplatz ist aus dem früheren Lehmstich und der Schweinepalve in den Jahren 1926/27 nach den Plänen des Dipl.-Gartenbauinspektors Klein aus Königsberg entstanden. Eine angrenzende, 12 Morgen große Wiese wurde zur Erweiterung des Geländes zuerworben. Ein Granitblock in der Nähe des Teiches trägt den Namen des Platzes sowie das Jahr seiner Erstehung.

Ein weiteres Projekt zur Erweiterung der Anlagen zwischen Interessentenweg und Pöppeler Landstraße mit SA.-Kampfbahn, Sportbad und Tennisplätzen besteht seit 1938/39 und wird seine Verwirklichung nach Kriegsende finden. —

2. Die städtische Verwaltung.

Entsprechend dem Charakter der Lischke, die ihre Entstehung weder dem Gründerwillen des Landesfürsten noch der Gunst eines Feudalherren verdankte, sondern aus eigener Kraft gewachsen war, hatte auch die Verwaltung eine freiere, an keine behördliche Bestimmung gebundene Entwicklung genommen. Es bestand in den Anfängen die freie Schulzenverfassung, die den Schulzen und zwei Schöffen vorsah. Ihnen stand wohl auch die niedere Gerichtsbarbeit über ihre Mitbürger, Schlichtung von Streitigkeiten, Schlägereien, Eigentumsvergehen u. dgl. zu. Aus dem Jahre 1400 ist eine fragmentarische Nachricht erhalten, die davon spricht, daß

der Hochmeister zu Labiau wegen eines Aufruhrs gefängliche Bestrickungen vorgenommen hat, wobei nicht feststeht, ob sie sich etwa gegen den Schulzen und seinen der Landesherrschaft ungehorsamen Anhang richtete[4]). Es muß auch dahingestellt bleiben, ob das scharfe Vorgehen mit den damals stattfindenden großen Wasserarbeiten an Deime- und Ordensgraben in Beziehung zu setzen ist. 1462 läßt sich in Labiau bereits ein städtisches Gericht mit Richter und Schöffen nachweisen[5]). 1449 erwirbt der Schulz 10 Morgen Land[6]). 1552 zinset Bartholomäus Schuster, der Schulz, ½ M. Grundzins[7]). 1583 zinset der Schulz Georg Perdin für seinen Acker bei Anthoni 20 Schill.[8]). 1600 besitzt der Labiauer Schulz Michel Steiner den Krug des seligen Thomas Klampvogel. 1604 wird in der Gewerksrolle der Bäcker die Lischke Städtlein genannt und hat nach der Unterschrift der gleichen Urkunde einen „Rat", dem angehören: Joh. Frankenstein, Bürgermeister; Conrad Mädschede, sein Kumpan; Claus Kropchen, Stadtkämmerer; Jürgen von Minteytten, sein Kumpan; Heinrich v. d. Hare, Verweser des Hofes St. Jurgen; Joh. Kohlberg, Vogt der Stadt. In der Unterschrift finden sich ferner Kersten Hundeschnider und Daniel, der Pfarrkirchenstiftsvater[9]). Wohl hat damals noch das Recht der freien Schulzenwahl bestanden. Aber der behördliche Druck und Einfluß ist aus der nachstehenden Eingabe des Amtsschreibers an die Regierung unverkennbar, wenn er unterm 15. 8. 1585 berichtet:

„Durchlauchtigster, hochgeborener Fürst! E. F. G. kann ich in vnderthenigkeit nicht verhalten, nachdeme der Almechtige Gott neulicher Tage den Schultzen dieses Fleckchens Labiaw durch den zeitlichen Todt abgefordert, ich in ersehung der Nottdurfft, das der Flecken nicht allein wegen der mutwilligen einwohner sondern auch wegen des frembden hindurchreisenden volckges vnd teglichen Zufälle im

---

[4]) Rep. 23. Ratbuch von Dr. Paulus Watt, Canzlers Gezeiten 1499/1502, S. 154 vom 8. 6. 1400. „Eodem hot m. g. h. eines aufrurs halb zu Labia gescheen, gefenglichen bestrickt u. hoben m. g. h. gefengnus gelobet des ledig zu sein (?). Sy sagen sie dan mit hend vnd munt ledig." (?)

[5]) Ostpr.Fol. 118, S. 99.

[6]) Ostpr.Fol. 209, S. 115.

[7]) Ostpr.Fol. 5255.

[8]) Ostpr.Fol. 5272.

[9]) Ostpr.Fol. 210.

Ambte mit etwan einem tüchtigen Manne, so schreiben, lesen vnd die Sprachen könt, je eher je besser versehen werden möchte, ich mit der Gemeine eine ordentliche Köhre angestellet, damit dem bishero eingerißenen mutwillen vnder ihnen mit ernst gesteuret. Ingleichen auch dem främden Hierdurchreisenden manne die rechtmäßige gepurlichkeit gepflogen wurde, das Flecklein oder Schulzen-Amt mit etwa einem verstendigen vnd tüchtigen Manne versehen werden möchte. Die Gemeine aber ist in solchem durch etliche mutwillige Meutmacher also empöret vnd vneinig, das ein Part diesen, das ander jenen aus ihrem Mittel (vnder welchen sie sich ihres mutwillens halben desto sicherer zu fühlen vermutten) erwehlen, als habe ich neben den Gerichtspersonen vnd Schöppen ihnen einen genug verstendigen vnd zu solchem Ambt genug tauglichen Man vorgeschlagen, das wir auch vormeinen, aus der ganzen Gemeine keinen besseren zu finden. Weilen aber die beuohr gemeltten Zerrütter vnd mutwillige Parte mit solchem gantz vnd gar nicht zufrieden sein vnd desfalls auf eines Gerichts oder mein Guttmeinen wenig oder nichts geben, sondern einen Schultzen ihres geuallens haben vnd sich keines andern wegen lenken lassen wollen, als will des E. Chr. D. in solchen mutwillen ein geburliches vnd ernstliches Einsehen pflegen. Derwegen an E. F. D. mein vnderthänige Bitte, wie ich mich auch zuforn vber des Fleckleins vngehorsam ein offteres mahl zum höchsten beschweret vnd gebethen, E. Chf. D. dis Ambt mit einem Ambtman in gnaden versehen, auch in diesem angemeldten Fall, was mit solchen rebellischen Meutemachern vorzunehmen, einen gnädigen Beuehl ins ambt alhie ergehen lassen wollen. Labiau, den 15. Augusti 1585"[10]).

Auch der Zusammenstoß, den der Amtshauptmann Haugwitz 1612 mit den Vertretern der Stadt in der Angelegenheit der Petition mit Ausschluß der Krüger hatte, ist darauf zurückzuführen. Dem Schulzen und den Schöffen fielen als Entschädigung für ihre Mühewaltung ⅓ der Strafgefälle zu, eine Entlohnung, die auch noch in die Bürgermeisterzeit hineinreicht, so lange Bürgermeister, Kämmerer und Stadtrichter gar nichts oder nur ein kaum nennenswertes Gehalt bezogen. Auf alle diese Dinge sowie auch auf den Über-

[10]) E.M. 102 a 4.

gang von der Schulzen- zur Magistratsverwaltung ist schon hingewiesen worden[11]). Nach dem Reglement von 1723 wurde in den preußischen Landstädten eine Zusammenlegung von Rat und Gericht durchgeführt, um die vielen Jurisdiktionskonflikte zu beseitigen. Daß es daneben auch in Labiau nicht an den üblichen Rangstreitigkeiten der Zeit gefehlt hat, beweist der Regierungsbescheid vom 26. 9. 1717, in dem es heißt:

„Wir haben Euch Unsere Resolution hierdurch in Gnaden bekandt machen wollen, nach welcher Wir verordnen und festsetzen, daß die Accise Einnehmer, wenn sie ehe und länger als die Stadt Kämmerer in Bedienung stehen, vor diesen den Rang haben. Wenn aber die Kämmerer ehe als die Accise Einnehmer zu ihrer Bedienung gelangt, sie diesen vorgehen, beyde aber immediatement nach dem Bürgermeister vor allen übrigen Raths Gliedern den Vorzug haben sollen. Welches Ihr denn Eures Ortes gehörig bekannt zu machen und über dieser Unserer Verordnung bey allen publiquen und privaten Zusammenkünften zu halten habt“[12]).

Labiau gehörte in die letzte der drei Städteklassen. Immerhin blieb es bei einer Trennung des Geschäftsbereiches, da es fortab einen Polizei- und einen Justizbürgermeister gab. Waren die Bürgermeister bisher aus der Klasse der Großbürger hervorgegangen, so wurden von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab in Labiau vielfach verabschiedete Offiziere und Unteroffiziere, oft wider den Willen der Bürgerschaft, dazu ernannt und den von der Gemeinde Gewählten die Bestätigung versagt. Zu starker Erregung kommt es in der städtischen Bevölkerung, als nach dem Tode des früheren Feldwebels und alten Bürgermeisters Landmann im Jahre 1778 der ehemalige Leutnant Klokow zu seinem Nachfolger bestimmt wird. Der von der Stadt einstimmig gewählte Wiedmann wird von der Behörde nicht bestätigt, da er seinerzeit aus Bequemlichkeit den Kämmererposten niederlegte. Er schiebt jetzt seinen Schwager, den Vizebürgermeister Wirth, vor, der bei der Wahl nur seine eigene

---

[11]) E.M. 102 e 4. Im Jahre 1720 hatte sich der Magistrat wie folgt zusammengesetzt: Mertin Clausgall, Bürgermeister; Jacob Salbert, Vizebürgermeister; Albrecht Rosenberg, Richter; Andreas Simon, Schöppenmeister; Andreas Butschke, Valtin Möller, Martin Schucht, Stadt-Alterleute.

[12]) E.M. 102 4 b.

Stimme erhielt. Man wirft ihm seine Gottlosigkeit vor, die ihn daran hindere, zur Kommunion zu gehen und am Sonntag im 4. und 5. Puls „durchzuschlafen". Seit fünf Jahren habe er bei der Schwäche des alten Landmann nur seinen Vorteil als Vizebürgermeister wahrgenommen und das alle diejenigen fühlen lassen, die von ihm als Krüger und Mälzenbräuer nicht das Bier nahmen. Durch Trinkgelage unter den Handwerkern sucht sein Schwager Wiedmann für ihn Stimmung zu machen und Unterschriften — vulgo Kreuze — zu sammeln. Schließlich mischt sich auch der Kriegs- und Steuerrat Beckherrn in den Streit der Meinungen, da auch er nicht für Klokow, sondern für den Kreiskalkulator Dommisch wirbt, weil er Klokow für einen unfähigen Menschen hält, „der vom Dienst keine Ahnung hat". Bezeichnend berichtet Beckherrn an die Regierung, daß sein Kandidat seitens der Bürger nicht in Vorschlag gebracht worden sei, da er ihnen zuviel Kenntnis von dem städtischen Wesen habe, „und einer oder der andere nicht so leicht im Trüben fischen und ihn zur Parteilichkeit verleiten könnte, da niemand als ich so genau weiß, wie es hier zugeht und was für Mühe ich verwenden muß, den bisherigen Unruhen im Rate zu steuern und den Wirth in der Autorität zu halten, indem manche noch vor der Zeit, ehe der alte Bürgermeister gestorben, sich schon Aussichten auf die künftige Wahl gemacht"[13]).
Die Regierung verfügt dann auf diesen Bericht, daß, um den Disharmonien und Kabalen in der Bürgerschaft ein Ende zu bereiten, die Stelle „durch ein Subject zu besetzen sei, welches mit der Stadt und dem Magistrat außer aller Verbindung stehe". So kam Klokow zur Regentschaft, und der Sturm legte sich.
Drei Jahre vor Landmanns Tode hatte die Stadt um die Erlaubnis gebeten, ihr nur aus fünf Mitgliedern bestehendes, sehr stark überaltertes Ratskollegium um ein weiteres Mitglied vermehren zu dürfen, und um das Einverständnis nachgesucht, den Haupt-Ratsgliedern ihr Gehalt zu erhöhen. „Denn da niemand hier ohne besondere Hilfsmittel bestehen könne, so müsse er neben seinem Amte eine bürgerliche Nahrung treiben. So kommen denn Leute in diese Stellen, die von rathäuslichen Reglement keine Ahnung haben."

[13]) Berlin, Gen.Dir. Kämmerei der Stadt Labiau 1.

Als extraordinärer Ratsverwandter wird darauf der Stadtchirurgus Heinrich Schrader gewählt, der an Stelle des 95 Jahre alten Ratsverwandten Wolpendorff tritt. 1780 betrug das Einkommen des Richters und Stadtschreibers jährlich 10 + 66 = 76 Rth. nebst 8 Rth. für Schreibmaterial. Dazu kam wohl noch die Berechtigung des Met- und Weinschankes. Es war die am besten besoldete Magistratsstelle.

Daß die Bürgermeister ein strenges Regiment führten und Strafen verhängten, die uns heute seltsam anmuten, ist schon ausgeführt. Nicht umsonst enthielt das rathäusliche Gewahrsam oder die „Dienerei" den spanischen Mantel, die spanische Fiedel und Hand- und Fußschellen neben der „Schwitzbank". Und noch 1738 wird darüber Klage geführt, daß der zweite Bürgermeister die Abwesenheit des ersten dazu benutzt hätte, alte Bürger auf dem Schandesel reiten und „Flinten tragen zu lassen[14]), und mit der Einlegung von Soldaten ins Haus der Widerspenstigen war man schnell bei der Hand. Als im Jahre 1715 der Schmied Peter seine Dienstmagd nicht zum Vizebürgermeister und Apotheker Clausgall ziehen läßt, bekommt er eine solche unliebsame Einquartierung. Das Mädchen wird auf der Straße verhaftet und ins Schloß geführt. Der Ratsverwandte Wolf ergreift die Partei des Schmiedes und beschimpft die Soldaten. Schließlich muß der die Stadt in Erregung gebrachte Streit durch den Amtshauptmann geschlichtet werden. Peter und Wolf büßen ihre Erregtheit in einer an sich gerechten Sache mit 100 Fl. Daß durch solche Auftritte die städtische Autorität dem Schlosse gegenüber in Mißkredit kam, ist natürlich.

Unterm 5.12.1779 hatte die Stadt ein rathäusliches Reglement erhalten, das für die Verwaltung von höchster Bedeutung war und die Bezeichnung Polizei- und Justizbürgermeister einführte. (Siehe Urkundenanhang.) Aus dem städtischen Etat 1798/99 seien ein paar Zahlen angeführt. In der Kämmereikasse Bargeld 432 Rth., Kapital 1065 Rth. Keine Schulden. An Zins wird aufgebracht: Brotbänke 2,60 Rth., Fleischbänke 4,40 Rth., Hökerbuden 9,67 Rth., 4,40 Rth. Lehmzins aus dem städtischen Lehmstich. Bürgerrechtsgeld 59,67 Rth. Gehälter: Spritzenmeister Vogelstrohm 6 Rth., Uhr-

[14]) Berlin, Gen.Dir. Stadt Labiau N. 11.

steller Pogge 12 Rth., Röhrmeister Gutzeit in Tapiau wegen Reinigung der publiken Brunnen 3 Rth., Scharfrichter Müller, Königsberg, 3,30 Rth. Der gewesene Stadtmusiker Schulz ist gestorben und an dessen Stelle der verabschiedete Hautboist Holtz eingesetzt worden. 3,30 Rth. — mit dem Scharfrichter auf einer Stufe. Erzpriester Weiß 2, Diakonus Naugarth 1 Rth. Neujahrsgeld. Papier beim Schulexamen 2 Rth. Reinigung der Straßen 18 Rth. Briefporto und Botenlohn 1,39 Rth. Diäten und Reisekosten 5,30 Rth. Extraordinarium 20 Rth.[15]).

Der 19. 11. 1808 brachte die Steinsche Städteordnung, die Labiau nach seiner Einwohnerzahl in die Reihe der kleinen Städte einordnete. Die Begriffe „unmittelbar" und „mittelbar" hörten auf. Das Gesetz gab den Städten ein neues Selbstbewußtsein. Der Magistrat wurde aus der Mitte der stimmfähigen Bürgerschaft gewählt, die allerdings nur etwa 10 Prozent der Einwohner ausmachte. Die städtische Vermögensverwaltung wurde selbständig. Das Hauptgewicht von Macht und Verantwortung ruhte fortab auf der Stadtverordnetenversammlung. Der Hofgerichtsrat Bauer erhält den Auftrag, den alten Magistrat aufzulösen und „in aller Form Rechtes" den neuen einzuführen: Bürgermeister Klokow, Vizebürgermeister Ratmann Barkowsky, Ratmann und Kämmerer Hellpach, Ratmann v. Sehren, Ratmann Schulbach, Ratman Richau.

Die Labiauer Bürgerschaft scheint anfänglich das ihr in der Städteordnung zugedachte Recht wenig gewürdigt zu haben. Die dort vorgeschriebene Anwesenheit von ⅔ der Gewählten für die Beschlußfähigkeit war selten zu erreichen, so daß der Magistrat genötigt ist, sich hierüber beschwerdeführend an die Regierung mit der Bitte zu wenden, die Fortbleibenden zur Strafe ziehen zu dürfen, „da diese Indolenz einen Grad erreichen könnte, der allen Geschäftsbetrieb lähmen und in Verwirrung bringen dürfte. So stellen wir unterthänigst anheim, ob die in Erfüllung ihrer Obliegenheit so trägen und läßigen Bürger nicht jedesmal auf der Stelle durch irgend eine Zwangsmaßnahme oder Strafe zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten werden können". Die Regierung schreibt, daß es ihr nicht zweckmäßig erscheinen wolle, den Ge-

[15]) Berlin, Gen.Dir. 43. Sec. 6, N. 26.

meinsinn der Bürgerschaft durch Strafbestimmungen zu beleben. „Wir sind viel mehr überzeugt, daß dieser Zweck beßer erreicht werden könne, wenn sich der Magistrat bemühe, die Bürger über ihre Pflicht zu belehren und solchergestalt auf das moralische Gefühl derselben einzuwirken"[16]).

Mit der 1853 eingeführten neuen Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen, welche die revidierte Ordnung von 1831 auflöste, ist der Unterschied zwischen Groß- und Kleinstädten aufgehoben. Seit 1918 ist das Stadtverordnetenwahlrecht ein gleiches, geheimes und direktes. Seit Januar 1937 besteht für die Stadt auf Grund der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. 1. 1935 das nachstehende Verfassungsstatut und Ortsrecht:

„1. Der Bürgermeister wird hauptamtlich angestellt. Ihm stehen drei ehrenamtliche Beigeordnete zur Seite. Die Zahl der Gemeinderäte beträgt acht. Zur beratenden Mitwirkung werden für folgende Verwaltungszweige Beiräte bestellt:

a) für finanzielle Angelegenheiten,
b) für Angelegenheiten der Betriebswerke.

Der Bürgermeister kann nach Bedarf Beiräte zur beratenden Mitwirkung in bestimmten Einzelfragen berufen. Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten Aufwandsentschädigung, sofern und solange sie ein bestimmtes Arbeitsgebiet verwalten, bis zu 20 RM. monatlich. Bei Vertretung des Bürgermeisters von mindestens einmonatlicher Dauer beträgt die Aufwandsentschädigung bis zu 40 RM. im Monat. Bei auswärtiger Tätigkeit erhalten Beigeordnete und Gemeinderäte Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen der Stufe I des Gesetzes über Reisekostenvergütung der Beamten vom 15. 12. 1933. Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten auf Verlangen Ersatz ihrer baren Auslagen und bei auswärtiger Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder wie Gemeinderäte. Bürgern, die mindestens 20 Jahre hindurch ein Ehrenamt der Stadt verwaltet haben, kann die Ehrenbezeichnung Stadtältester verliehen werden.

Diese Satzung tritt an dem der Bekanntmachung folgenden Tage in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Labiau über die

[16]) Berlin, Gen.Dir. Rep. 10. Reg. Königsberg Tit. 31. L I N. 5. 1810—1824.

Zahl der Beigeordneten und Gemeinderäte (Ratsherren) vom 6./7. Juni 1934 und die Hauptsatzung der Stadt Labiau vom 7./14. Oktober 1935 außer Kraft.

Labiau, den 2. November 1936.

(L. S.) Der Bürgermeister.
Lebrecht.

Von Aufsichts wegen gemäß § 3 (2) der Deutschen Gemeindeordnung genehmigt.

Labiau, den 21. Dezember 1936."

(L. S.) Der Landrat.
Penner.

Zur Zeit sind im Amt: Kreisleiter Artur Lebrecht, hauptamtlicher Bürgermeister; 1. Beigeordneter Gustav Schilling; Beigeordneter Artur Kuhn; Beigeordneter Willy Temme.

Gemeinderäte (Ratsherren): Ernst Bartsch, Franz Christahl, Werner Deutscher, Gustav Herrmann, Franz Kallweit, Franz Koppetsch jun., Willy Krippeit, August Preuß[17]);

Als Schulzen resp. Bürgermeister ließen sich feststellen:

Hermann, der Schulz 1449.

Ambrosius, der Schulz 1541.

Bartholomäus Schuster, der Schulz 1552.

Georg Bredin 1583.

Bartholomäus v. Bergen 1591.

Michel Steiner 1600.

Johann Frankenstein 1604.

Christoph Ulrich, der erste Bürgermeister nach der Stadtwerdung, wird im September 1642 vom Amtshauptmann Christoph v. Nettelhorst mit den übrigen Rats- und Gerichtspersonen in sein Amt eingeführt.

Michael Neumann gehörte zu denjenigen Bürgern, deren Grundstück durch die Fortifikation schwer gelitten hatte und dafür durch eine Krugkonzession entschädigt wurden. War wohl Nachfolger von Ulrich. Gegen die Strenge seiner bürgermeisterlichen Amtsführung hatten sich 1676 erhebliche Klagen seitens der Bürger-

---

[17]) Jahresbericht der Stadt Labiau 1937/38.

schaft erhoben, die nicht unberechtigt gewesen zu sein scheinen. 1667 nennt ihn Nettelhorst einen fleißigen und getreuen Beamten. Trotzdem eine Untersuchungskommission ihn seines Amtes entsetzen sollte, blieb er bis Dezember 1682 im Dienst.

Abraham Neyke war vorher Stadtkämmerer, amtierte von Dezember 1682 nach in der Kirche erfolgter Wahl bis 1691 und wurde wegen gelittener Korruption in der Stadtverwaltung dann entsetzt.

Gottfried Zimmermann 1691—1708.

Johann Grzynski 1708—19. Wird 1719 wegen höchst anmaßenden Wesens gegen die Bürgerschaft und unordentlicher Führung der städtischen Verwaltung von der erregten Bürgerschaft seines Amtes entsetzt. Hat auch heftigen Streit mit den Schützenbrüdern ihres Schießhauses wegen. Er geht nach Muldzen, wo er einen Krug übernimmt.

Johann Clausgall 1719—1730. Erwirbt 1703 das erste Medizinal-Apothekerprivilegium und wird 1719 Bürgermeister.

Jakob Salbert 1730—1732. Vorher Gewürzhändler.

Caspar, Friedrich Bodet 1732—1753. Ehemaliger Unteroffizier. Wird gegen den Wunsch der Stadt auf Fürsprache des Amtsverwesers Bürgermeister. Der dagegen erfolgte Einspruch ist zwecklos, da B. bereits 30 Thl. in die Rekrutenkasse eingezahlt hat. So kommt der ortsansässige, tüchtige Kämmerer gegen B. nicht auf, dessen Dankschreiben an die Regierung nach Wrangelschem Redestil mit den Worten beginnt: „E. M. haben die Gnade vor mich gehabt."

Friedrich Landmann 1753—1778. War ehedem Feldwebel. Kam aus Hohenstein. Wurde mit 55 Jahren als Bürgermeister gegen den Willen der Stadt gewählt. L. stirbt am 21. 2. 1778.

Leutenant Klokow 1778—1815, ein verabschiedeter Offizier. Wurde gegen den von der Stadt einstimmig gewählten Wiedmann Bürgermeister, obschon ihm der Steuerrat Beckherrn bestätigt, daß er ein unfähiger Mensch sei, „der vom Dienst keine Ahnung hat". Die Aufsichtsbehörde hatte sich von dem Gedanken leiten lassen, „die Stelle mit einem Subjekt zu besetzen, das mit der Stadt in ihrem Magistrat in keiner Verbindung steht".

Johann Meyhöfer 1815—1848. Wurde infolge seiner anerkannten Tüchtigkeit dreimal, zuletzt auf Lebenszeit, wiedergewählt. Bekleidete gleichzeitig das Ehrenamt als Landtags-Abgeordneter der Städte des Wahlbezirks Königsberg und nahm an den Provinzial-Landständischen Beratungen teil. Anläßlich der Zwei-Jahrhundert-Feier der Stadt wurde durch ihn die alte Schützengilde 1842 neu ins Leben gerufen. Für die Zeit von 1810—1842 hat er stadtgeschichtliche Nachrichten zusammengetragen, die leider spurlos verschwunden sind.

Ferdinand Rohde 1848—68. War vorher Bezirksfeldwebel und bei der Neugründung der Schützengilde mit seinem Vorgänger lebhaft beteiligt. Wurde nach Ablauf seiner zwölfjährigen Amtsperiode wiedergewählt, da er „für die Herstellung und Verbesserung öffentlicher Einrichtungen, insbesondere des Polizeiwesens tätig gewesen und energischen, strengen und gerechten Sinnes seines Amtes gewaltet hat". Er starb vor Ablauf seiner zweiten Wahlperiode am 30. 1. 1868.

Gustav Grieß 1868—1906. Vorher Zivil-Supernumerar und zeitiger Polizeiverwalter in Waldau. Wurde nach Ablauf seiner Wahlperiode immer wieder einstimmig gewählt. Er bekleidete im Nebenamt nachstehende Stellungen: Amtsanwalt, Kreissparkassen-Rendant, Amtsvorsteher des Bezirks Gr. Friedrichsgraben und war Verwalter der Reichsbank-Nebenstelle. Am 2. Juli 1906 ging er wegen Augenkrankheit in den Ruhestand und wurde bis zum Oktober durch den Regierungsreferendar Wiechert vertreten. Seine im Kolumbarium des Königsberger Krematoriums aufgestellte Urne trägt die Inschrift: Gustav Grieß, Bürgermeister * 15. 6. 1834, † 18. 7. 1917. Sein Andenken wird durch die nach ihm benannte Straße in Erinnerung gehalten.

Heinrich Stange wurde am 11. 9. 1906 mit 18 von 21 Stimmen gewählt und am 2. 10. eingeführt. Geboren 1871. War seit 1902 im Kommunaldienste der Stadt Angerburg tätig und vor seinem Antritt in Labiau Bürgermeister in Nordenburg. Infolge seiner häufigen Erkrankungen kam es nach erneuter mehrmonatlicher Beurlaubung am 15. 10. 1912 auf Grund eines amtsärztlichen Zeugnisses zu seiner Pensionierung. Er ist am 6. 2. 1935 verstorben.

Bernhard Raetsch 1912—1916. Geboren am 8. 1. 1874 in Danzig. Besuchte das Realgymnasium bis zur Primareife. Seit 1896 Bürodiätar in seiner Vaterstadt. Legte 1902 die Sekretärprüfung ab. Starb bereits am 19. 3. 1916.

Paul Claußen 1916—35. Geboren am 16. 7. 1880 zu Schwarzenbeck-Lauenburg. Kam als Oberstadtsekretär von Itzehoe. Lebt in Gumbinnen und ist dortselbst beim Gemeindeprüfungsamt tätig.

Artur Lebrecht. Geb. d. 19. 2. 1903 in Königsberg (Pr). Kreisleiter. Wurde am 16. 11. 1935 in sein Amt eingeführt.

Im Dienste der Stadt stehen ferner:

Stadtbaumeister **Friedrich Lekies, Wilhelm Martin,** Direktor der städtischen Werke und Stadtoberinspektor **Gustav Dzienuda.**

Als Leiter anderer Behörden, die ihren Wohnsitz in der Stadt haben und nicht bereits an anderer Stelle erwähnt wurden, sind zu nennen: Regierungsrat **Herbert Knorr** vom Finanzamt, Vermessungsrat **Paul Loepke,** Katasteramt, Regierungs- und Baurat **Albert Seggelke,** Wasserstraßenamt, Dr. **Wilhelm Nolte** vom Fischereiamt und Reichsbahnhofsvorstand **Johannes Wesselowski.**

Mit der Erstarkung der absolutistischen Gewalt gingen die Befugnisse der patriarchalischen Königsberger Regierung an die Kriegs- und Domänenkammer, die Land- und Steuerräte über. Den letzteren unterstanden in den Städten die Finanz-, Gewerbe- und Polizeisachen. Sie haben bis 1809 gewirkt. Statt der bisherigen drei großen Kreise wurde Ostpreußen unter Friedrich II. in 10 landrätliche Kreise geteilt, die nach den Befreiungskriegen eine wesentliche zahlenmäßige Vergrößerung erfuhren. Seit 1818 bildete Labiau einen eigenen landrätlichen Verwaltungsbezirk, dem nachstehende Landräte vorgestanden haben:

Oberstleutnant Heinrich v. Ceselski 1818—31. Friedrich Julius v. Negelein 1836—66. Dr. Gustav Bernhard Heyer 1868—80. Karl Robert Tornow 1881—91. Max Rötger 1892—99. Karl Heße 1899—1906. Walter v. Hippel 1907—14. Georg Backmeister 1915 bis 1918. Kurt Führer 1922—27. Dr. Paul Josupeit 1928—33. Ernst Penner ab 1933—1939. Seitdem Wilhelm Stursberg.

Im Anschluß an diese Ausführungen über die städtische Verwaltung möge eine Erklärung der Stadtwappen folgen.

Nr. 1 stammt noch aus der Zeit vor der Stadterhebung, und seine Führung verleitete die Bewohner der damaligen Lischke mit zu der bekannten Behauptung, ihr Ort sei schon früher einmal Stadt gewesen. Es zeigt in gotischen Minuskeln die Umschrift: SIGILLUM. CIVITATIS LABIAW. Die Ausführung ist ziemlich nachlässig; denn der zur Verfügung der Schriftzeichen stehende Raum ist ohne die üblichen Worttrennungszeichen schlecht ausgenutzt und zeigt zwischen dem S des Anfangs und dem Schluß-W ein leeres Feld, das bei einer genaueren Verteilung zu vermeiden gewesen wäre. Auch steht das zweite „A" im Ortsnamen auf dem Kopfe. Ebenso ist das Wappenbild des Siegels recht roh ausgeführt und würde schwer zu deuten sein, wenn dasselbe Motiv sich nicht in den späteren Wappen wiederholte. Es soll wohl den aus dem wagerecht gehaltenen Oberarm rechtwinklig dazu gestellten Unterarm darstellen, dessen Hand ein Jagdhorn umfaßt. Die gotische Umschrift, vielleicht auch die wenig Kunst verratende Ausführung des Siegels, die auf ungeschickte Handarbeit, vielleicht eines ortseingesessenen Herstellers schließen läßt, könnte das Hoheitszeichen in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts weisen, in der die gotische Minuskelschrift aufkam[17a]). Vgl. hierzu auch den Armstumpf in der Blende des 3. Joches des Kirchengewölbes, dessen nicht mehr vorhandene Hand eine Ordensfahne gehalten haben soll.

Nr. 2 nimmt die Mitte des auf Pergament hergestellten Stadtprivilegs von 1642 ein. Es besteht aus einem weißen Schilde, in dem sich aus einer blauen Wolke ein Arm mit erhobenem Jagdhorn reckt. Darunter ein grüner Baum und als Helmzier ein aufgerichteter Auer. Das Ganze ohne Unterschrift. Ein Vergleich der beiden Wappen ergibt, daß das letztere das Jagdhorn der ersten Wappenform übernommen hat und damit wohl dem Wappenmaler die Richtung wies, in der er die weitere Ausgestaltung vornahm. Eine Umschrift fehlt. Es ist als Repräsentationswappen zu werten.

Nr. 3 stellt das Wappensiegel dar, da das gemalte Wappen der Urkunde wohl als solches nicht gedacht war und seiner ganzen Form

[17a]) Diese Hinweise verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Oberstleutnant v. d. Oelsnitz. Vgl. auch Seyler, Geschichte der Siegel S. 100, sowie Berchau, Siegel S. 195.

nach sich wenig dazu eignete. Es zeigt die dem Zwecke entsprechend vereinfachte Form von Nr. 2 und enthält die Umschrift: SIGILLUM. NOVUM. CIVITATIS. LABIAW. 1642[18]).
Nr. 4 ist das heute im Gebrauch befindliche Wappen Nr. 4 und bedarf keiner weiteren Erklärung.

3. Die Rechtspflege.

Die Rechtsprechung war in Preußen mit der Verwaltung bis ins 18. Jahrhundert aufs engste verknüpft. Vor der Stadterhebung im Jahre 1642 galt die Schulzenverfassung. Aber schon sehr erheblich früher hat sich eine gewisse Ratsordnung mit vermehrten Ratsgliedern und Stadtsiegel herausgebildet, die sich der Stadtverfassung anzugleichen beginnt. Hier wie in der späteren Stadtobrigkeit werden Entscheidungen im „kleinen Gericht" getroffen, während die Urteile über „Hals und Hand" der Landesherrschaft oder ihrem Vertreter vorbehalten bleiben. ⅓ der Strafgefälle des erstgenannten Verfahrens fallen den Vertretern des städtischen Gerichts als Sporteln zu, die den Gehaltsbezug ersetzen oder die magere Löhnung erhöhen. Seit dem Kombinal-Reglement vom Juli 1723 waren Rat und Gericht zusammengelegt und das Amt des Schöppenmeisters eingegangen. Der Justizbürgermeister war fast immer zugleich Stadtrichter und Stadtschreiber und infolge der Vereinigung dieser Ämter auf seine Person der noch am besten bezahlte Magistratsbeamte. 1751 war die große Reform der Justizverwaltung erfolgt, „weil die delegierten Gerichte mehrentheils aus einem unvernünftigen oder halbgelahrten Richter und aus ein paar Schustern oder Schneidern bestanden, und demnach diese hungrigen und interessierten Richter über Gut und Blut des Inquisiten rechtsprechen sollen"[19]).
Mit der Einführung der Stadtgerichte im Jahre 1809 hörte die Rechtsprechung der Magistrate auf.
Während die stadtgerichtlichen Aburteilungen über die kleineren Verstöße gegen die gesellschaftliche Ordnung fast keinen schriftlichen

[18]) Berlin, Gen.Dir. Stadt Labiau, Bau- und Beamtensachen N. 2.
[19]) Reg.Acta wegen der neuen Einrichtung des Justizwesens 1745—51. Aus Heynike, a. a. O. S. 70.

Niederschlag gefunden haben, sind die Gerichtsentscheidungen, die unter Beteiligung eines Vertreters der höheren Behörde gefällt wurden, wegen der mit ihrer Ausführung verbundenen, nicht unbeträchtlichen Kosten in den Ausgaberegistern der Amtsrechnungen verzeichnet und gewähren einen reichen Einblick in die harte Justiz jener Tage. Der Königsberger Scharfrichter und seine Folterknechte sind im Amte oft gerufene Gäste, und man kann den Strafvollzug jener Zeit nur verstehen, wenn man sich die damalige Menschheit mit einem wesentlich robusteren Gefühlsapparat begnadet denkt, als er im allgemeinen der Gegenwart eigen ist. Im Jahre 1715 hat der Königsberger Scharfrichter Lorenz Growert im Auftrage seines Vaters in Labiau eine Exekution mit dem Schwerte auszuführen. Am Abend vorher hat er im Tetschen-Krug einen üblen Auftritt, der ihm bei seiner Heimkehr einen unfreiwilligen achtwöchigen Aufenthalt in der Altstädtischen Wachtbude und seine Verbannung nach Elbing einbrachte. Von dort aus schreibt er unterm 10. Juni 1717 an die Regierung und bittet um seine Rehabilitierung. Er berichtet, daß er auf Veranlassung eines ihm unbekannten Organisten im Tetschen-Kruge eingekehrt sei. „So ist es geschehen, daß mich derselbe wider seinen Willen sogleich darauf zu Trunk und Spiel forciret, wobey ich endlich bemerkt, wie mir 2 Gulden an Geld nebst ein Paar Strümpfen gestohlen. Worauf ich an der Wirtin Bett gegangen und mich dieserhalb gegen selbige beschweret mit freundlicher Bitte, daß mir dieser Verlust wieder ersetzt werden möchte. Weilen selbige mich aber mit unfreundlichen Worten abgewiesen, bin ich von derselben weg und zum Ambtsschreiber gegangen und umb die gewöhnliche Executionsgelder Ansuchung getan, allein auch von selbigem schlechten Bescheid erhalten. Inzwischen aber habe deßen aller ohngeachtet die mir anvertraute Execution und, wie es der Amtsschreiber selbst bezeuget, ganz wohl und ohne Tadel verrichtet.“ Nun soll er, fährt er fort, vor und nach der Execution verschiedene Exzesse verübt haben und ist dafür zur Strafe gezogen. Er bittet, den gegen ihn dieserhalb noch schwebenden Prozeß einzustellen, und ist erbötig, 15 Rth. Sühne zu zahlen. „Denn so ich damals jemand blutig und löcherig geschlagen, woran ich micht nicht zu erinnern weiß, so ist

solches meiner Jugend, die am allerleichtesten fehlen kann und meiner Übereylung zuzuschreiben"[20]).

Auf die Richtstätte könnte eine alte Flurbezeichnung des Jahres 1594 hinweisen, die längst im Volksbewußtsein erloschen ist. Die Amtsrechnung verzeichnet in dem genannten Zeitpunkte „5 M. Zins vor das Galgenfeld"[21]). Weder die Örtlichkeit selber noch ihre genauere Bedeutung ließ sich bisher feststellen. Die Scharfrichterei und Abdeckerei lag dort, wo sich die geschilderte Jubiläumsfeier des Jahres 1842 abspielte. Im Jahre 1719 hatte die Stadt für ein benötigtes Militär-Kavallerie-Magazin gegen 5 Rth. Jahresmiete die fiskalische Abdeckerei gemietet. Dann war darauf eine Reitbahn entstanden, und als diese abbrannte, wurde der inzwischen in städtischen Besitz übergegangene Platz nicht mehr bebaut, sondern für den späteren Bedarfsfall vorbehalten[22]). Doch dort sind bestimmt keine Exekutionen vorgenommen. Der Rabenstein lag immer abseits der Scharfrichterei. Außerdem ist sie hier an einer anderen Stelle auch zeitlich schon nachzuweisen. Sie muß in der Nähe des Schloßgrabens auf städtischer Seite gelegen haben. In einem Schreiben des Kammerrats Hans v. Ostau an den Amtshauptmann vom Juni 1644 heißt es mit Bezug auf die um ihr Privileg besorgten Krüger, daß alles, was jenseits des Grabens liegt, auch zur Stadt gehöre. Und dann wird in dieser Verbindung gesagt: „Als wir dan ducti weiter gefolget und für die Stadt ad locum Supplici gekomen, ist bey derselben diese Erinnerung geschehen, daß, weil vor diesem und noch die Executionen aus dem Ambt daselbst vollzogen worden und solcher orth nun in der stadt Gründe eingeschloßen, es mit dem reservat geschehen, daß die Executionen außm Ambt auf solchem Platze nicht behindert werden sollen"[23]). 1594 kommt eine Gärtnerfrau, als sie vom Ditschkauen-Krug — wohl der spätere Tetschen-Krug — nach Hause geht, am Hochgericht vorbei, wo gerade „zwei Sünder auf dem Rade gelegen"[24]). Im Jahre 1700 hat sich der Bürgermeister Zimmermann bei der Regierung darüber

---

[20]) E.M. 33 r.
[21]) Ostpr.Fol. 5280.
[22]) Ostpr.Fol. 5411.
[23]) E.M. 102 a 4.
[24]) E.M. 102 j 4.

beklagt, daß die Justiz nicht an ihrem gehörigen Ort, wo die Hinrichtungen hiebevor auch sonst insgemein zu geschehen pflegten, sondern an seinen Acker gesetzt sei. Der Amtshauptmann soll für die Entfernung derselben sorgen, da sie scheinbar nur auf „rankünе" des Amtswachtmeisters gegen den Bürgermeister dahingekommen sei. Sie gehöre nicht an einen privaten Acker, sondern auf die Landstraße, andern zum Schrecken und Beispiel[25]). Außer dieser Richtstätte für zivile Malificianten gab es schon 1630 noch einen Soldatengalgen. Damals erhielt der Teichgräber 2 M. 30 Schl., „so dy soldatische justitia eingegraben vnd verstoßen"[26]). Die peinlichen Verhöre und Torturen gingen in der Torbude vor sich, einem Gebäude, das einen Teil des Tores am Preußischen Platze bildete, also in der Nähe des Pulverturmes stand. Außerdem gab es noch ein Bürgergewahrsam in der Stadtdienerei, in der Stadtwache oder Corps de Guarde und zwei Gefangenenräume im Schloß, die scheinbar weniger in Anspruch genommen wurden. Und nun mag die Justitia selber ihre harte Sprache reden:
1574. Ausgaben insgemein:
„Dem Scharfrichter, welcher 3 ausgestrichen vnd 2 gerichtet, 6 M. 30 Schl. — 5 M. 12 Schl. das er eine Reise nach Labiau gethan eines Kerls wegen, welcher aus dem Gefängknus ausgebrochen"[27]).
1600. „8½ Schffl. Haber dem Scharfrichter, der zu unterschiedlichen Mahlen im Ambt zu thun hatte"[28]).
1625. „8 Scheffel korn das Jahr uber uffgegangen uff die gefangenen, so das Jahr hindurch in ketten gehalten, im gefangnus gehauset vnd justificirt worden. 2 Schffl. vff das kleine Kind, so ein justificirtes Dienstweib hinterlaßen vnd in der Thorbude ernähret wird, uffgegangen[29]).
„30 Pahr Brot den Freyen, so die Mißetätschen Personen, ehe sie hingerichtet wurden, 8 Tage in der Thorbude bewachen mußen"[30]).
1687/88. Das Weibstück Susanne aus der Inse, welche wegen beschuldigten Kindesmordes dem Gericht übergeben, ein und auszu-

[25]) E.M. 102 1 4.
[26]) Ostpr.Fol. 5316.
[27]) Ostpr.Fol. 5266.
[28]) Ostpr.Fol. 5286.
[29]) Ostpr.Fol. 5311.
[30]) Ostpr.Fol. 5311.

schmieden 3 M. 18 Schill. vor eine Kette von 22 Gelenken mit einer Schelle, den Gefangenen umb den Hals zu legen. 3 M. vor 3 Inhaftierte in Fesseln zu schmieden. Eine Thonne 70 Stof Bier der besagten Susanne, die 87 Tage in Verhaft geseßen a 2 Stof täglich gefolgt.
1625. „14 Pfund frisches Rintfleisch uff ein weib vorspeiest, so wegen Zauberey vorbrant worden"[31]).
1662. „12 M. Reisegeld, 12 M. Zehrgeld, 6 M. vor die Execution dem Königsberger Scharfrichter Lorenz Schottmann gegeben, als er den Christoph Steinhauer torquiret vnd das Weib Brigitte auch damit belegen sollen; weilen sie aber schwanger befunden, eingestellet. Hat auch 4 Schffl. Haber erhalten. 3 M. sind dem gefangenen Weibe Brigitte, welche wegen Kindesmordes lange im Ampte eingeseßen, wieder in die Wochen kommen, zur Beförderung der Taufe gegeben".
1684/85. „Matz Stenzel wegen begangenen Strassenraubes mit dem Schwerte gerichtet worden. Außerdem 3 M. dem Scharfrichter eines Weibstückes Diebstahls halber mit der Tortour geschreckt vnd dann mit Staupenschlag des Landes verwiesen. 12 M. vor Stenzels Hinrichtung dem katholischen Pfarrer von Königsberg den armen Sünder zu communiciren. Auch den Wybranzen 1 M. 30 Schl. als sie des Stenzels wegen über Nacht die Wache hielten. Noch vor den obgedachten Stenzel: 30 Schill. vor ½ Wein, 1 M. 30 Schl. vor 1 Hembde, 4 M. vors Sarch"[32]).
1634. „Dem Scharfrichter 3 M. Reisegeld, 9 M. Zehrgeld, 1,30 M. vor die scharfen Fragen, als er zum ersten Mahl wegen des verhafteten Behmen ins Ambt vorschrieben worden. 3 M. Richtgeld, 45 Schl. vors Geleit, 45 Schl. vor 3 Zetergeschrey[33]). 9 M. vor 3 Tage Zehrgeld, 45 Schl. vor das letzte Vrtheil, 1 M. 12 Schl. zu Wein vnd Meth dem armen Sünder, auch 2 M. dem Pfarrer zum

[31]) Ostpr.Fol. 5311.
[32]) Ostpr.Fol. 5354.
[33]) Schulz, Zur Geschichte der Scharfrichter in Altpr. Forsch. 1929 I, S. 47. Jede Hinrichtung wurde von gewissen Formalitäten begleitet. War ihre Stunde gekommen, so ging der Gerichtshof mit den Gerichtsdienern zum Gefängnis. Hier wurde der zum Tode Verurteilte dem Nachrichter übergeben, nachdem der Schmied ihn „ausgeschmiedet" hatte. Trat der Zug auf die Straße, so verrichtete der Scharfrichter, gleichsam als Herold des Trauerzuges, das erste Zetergeschrei, wobei alle Teilnehmer stillstanden. Auf dem weiteren Wege ge-

Stof Wein vor seinen Gang und Aufwartung bey dem armen Sünder gegeben. Dazu 22 M. Gerichtskosten vor die Verurteilung. 12 M. Gerichtskosten E. E. Rath wegen Jonas Scheddels und Balzer Gubben so wegen Zauberey inhaftiert worden. 12 M. Gerichtsgebühr wegen eines Weibes, so Zauberey halben in Verdacht gewesen. 22 M. vor Zeugegebur, Rezeßierung und Vrteil an E. E. Gericht, Schreiber und Stadtdiener wegen eines Weibes, Justina genannt, welche sich mit einem vom Adel gehalten und deswegen zum andern male ausgestrichen worden und des landes verwiesen. Dafür erhielt außerdem der Scharfrichter: 9 M. vor 3 Tage Zehrgelt, 3 M. Reysegelt, 45 Schl. vor das Leutten (sic!), 45 Schl. vor die Vrfehde, 45 Schl. vor das Ausstreichen, 45 Schl. vor das Verweisen, 45 Schl. Trunkgeld dem Knecht. Dazu 9 Schffl. Haber als er wegen der Gefangenen" — wohl der Zauberei wegen — „als er sie folterte, vorschrieben worden"[34]).

1677. „Dem Grobschmiedt einen gefangenen Menschen wegen begangenen Totschlages an einem Jungen mit dem Schwert gerichtet worden, ein und auszuschlagen. Item 1 M. ein Weib ein und loszuschlagen wegen Kindesmordes mit dem Schwert gerichtet. Item für einen Dieb ein und loszuschlagen 30 Schl., der nach der Veste Friedrichsburg kam. Dem Töpfer 2 M. die 2 Öfen in der Torstube, welche in unterschiedlichen Jahren nicht zurechtgemacht, angemerket, keine Gefangene gewesen, anitzo aber, nachdem 6 eingebracht vnd wegen allzu grosser Kälte im Gefängnis nicht gehalten werden können, notwendig repariert werden müssen. 4 M. dem H. Pfarrer, 1 M. dem Schulmeister wegen der Aufwartung bei der Execution. Im ganzen während des Jahres Ausgaben an Malefic vnd Greuelsachen 320 M. 40 Schill."[35]).

1685/86. „78 M. wegen des Weibstückes Anna, welcher wegen beschuldigter Zauberey vom Gericht die Tortour zuerkannt. Nach-

---

schah der zweite und, an der Richtstätte angekommen, der dritte Zeterschrei. Das war nach altgermanischem Rechte die Voraussetzung für Anwendung körperlicher Gewalt gegen den Verbrecher. Dem von den Fesseln befreiten Verurteilten wurde der Gerichtsspruch verlesen, worauf der Richter ihn wiederum fesseln ließ und ihn dem Scharfrichter übergab, wobei er diesem sicheres Geleit zusagte.

[34]) Ostpr.Fol. 5320.

[35]) Ostpr.Fol. 5346.

dem aber die Criminalacta dem Hofgericht aprobato eingeschicket, ist dieselbe absolbiret vnd auf freyen Fuss gesetʒt. 60 M. wegen des Hans Lamprechten, welcher zu Landesverweisung und Staupenschlag von Gericht verurtheilt, vom Hofgericht aber zu halbjähriger Turmstrafe moderiret. 30 M. und 3 Schffl. Haber dem Scharfrichter Martin Growert, daß er die Execution an dem Weibstück Vrsula durch Abhauen der Finger wegen begangenen Meineides verrichtet"[36]).

1682. „5 M. Bruscheiten wegen beschuldigter Zauberey mit der Lokatsche bestraft. 19 M. wegen eines Knechtes so Sodomiterey betrieben, aber uber die Mauer gesprungen und entkommen. 96 M. Grethen Grigeleiten, welche wegen eines Kindesmordes eingezogen und nach ausgestandener Tortour von der Criminalität absolviret. 86 M. wegen der Eva Poltin, so in Chf. D. Hause Vnzucht getrieben und zur sonntäglichen Kirchenbusse, der Vnzucht halber aber zu 50 M. condemuiret"[37]).

1694. „Wegen Endrus Bebritus begangenen Meineides halben, welcher zur Landesverweisung und Brandmarken condemuiret, aber außm Arrest entlaufen. 32 M. Gerichtskosten verursacht"[38]).

1698/99. „4 M. 30 Schl. dem Diaconus und lit. Pfarrer Rehwenden, 1 M. 30 Schl. dem Schulmeister Johann Rosenberg zu Labiau, welche das Weibstück Anna, die wegen Kindesmordes zum Schwert condemuiret mit Bethen, Singen und Trösten aufgewahrtet, als selbige anno 1698 am 14. Tage gerichtet worden. Wegen Christoph Straußen, der Diebstahls halben gebrandtmarkt und mit Staupenschlagen des Landes verwiesen. Als die Justificatoria zurückkamen und die Execution geschehen: 6 M. vor 3 Seßions vor Gericht. 4 M. dem Richter vors Examen a 1 M. — 2 M. dem Notario vors Schreiben, 2 M. 2 Zeugen zu verhören, 3 M. vors Siegel"[39]). Und diese Ausgabe wegen Hans Dautert von Steindorf, der Diebstahls wegen zu Staupenschlag und Landesverweisung verurteilt worden war.

---

[36]) Ostpr.Fol. 5355.
[37]) Ostpr.Fol. 5351.
[38]) Ostpr.Fol. 5364.
[39]) Ostpr.Fol. 5369.

1725. „Emphrosine Kuntzmann, eines in Barten verstorbenen Kantors hinterlassene Witwe wegen Kindestötung nach vorheriger Prozedur zum Tode durch Sacken verurteilt. Da sie aber nicht zugestehen wollen, durch den Scharfrichter geschrecket und in Entstehung eines gewilligten Bekenntnisses bis zur zimblichen Umschraubung der Beinschrauben ½ Stunde auf der Tortour gelegen, sich aber nichts ausgelassen, in der Thorbude dann aber sich blosgestellt, dass das gefundene Kind nicht ihr gewesen sondern das ihre in der Geburt verstorben sey"[40]).

17. Juli 1737 ist die Tortour an dem Paul Willkaitis [Kuhhirt], im Verdacht der Sodomiterei verrichtet und dafür bezahlt worden: Vor den Scharf- und Nachrichter hin und zurückzufahren 6 Fl. Vor Zehrgeld 2 Fl. den Tag; sind 2 Tage = 4 Fl. Vor 3 Knechte vor 2 Tage 6 Fl.

Vor jeden Zug der Tortour wird bezahlt 5 Gr. **Sind 20 Züge geschehen** = 3 Fl. 10 Gr. Johann Martin Growert[41]).

Mit realistischer Offenheit wurden hier die Spuren des schweren Griffels zeitgeschichtlicher Eintragungen nachgezeichnet. Wohl die meisten der angeführten Vergehungen geschahen außerhalb der Stadt. Wenn sie trotzdem in ihrer Geschichte Aufnahme fanden, so sollten sie dazu beitragen, dem Zeitbilde das rechte Kolorit zu geben. Neben den bekannten Ausbrüchen menschlicher Leidenschaften, die ihre Sühne fanden, ist es der Wahnsinn der Zauberei und des Hexenglaubens, der uns wiederholt entgegentritt und später noch einmal in besonders krassen Fällen kirchlichen Aberglaubens beschäftigen wird. Dahin gehört auch die nachfolgende Geschichte, die sich der beigelegten Wunderkraft des bekannten Diebsdaumens würdig anreiht.

Die Ehefrau des angesehenen Krügers Hans Dietzkau in Labiau ist 1594 wegen Zauberei angeklagt. Sie hat ein Gärtnerweib gebeten, ihr den Knochen eines Gerichteten zu besorgen, um ihn ins Bier zu tun, damit das Schankwerk sich mehre. Der Knochen scheint nach einiger Zeit seine Wirksamkeit verloren zu haben, und darum „hat die Dietzkauen ermelte Gertnerin stets vmb einen

---

[40]) E.M. 102 b 4.
[41]) Ostpr.Fol. 5430.

andern solchen knochen angehalten mit Zusage, ihr darumb einen rock zu kauffen, inmaßen denn auch Dietzkau der Gertnerin Man, wan er beim darren vnd brawen geholffen, deswegen instendig angehalten bis sie das Gertnerweib endlich dahin gebracht, das sie eines abends, als sie zu hause gehen wollen vnd beym Gericht, da zween Sünder uffn Redern gelegen, vorbey gegangen von demselben einen ganzen schenkel mit sich zu Hause getragen vnd solchen der Dietzkauen bringen wollen, was aber von der Nachbarin erspäht wurde. Also vnd solches alles obgesagte Gertnerfrau sowohl säumlich als auch in harter Peyn öffentlich bekannt, dem Dietzkau vnd seinem Weibe auch ins Gesicht gesagt, dass dem allen in Wahrheit so sey, auch entlich darauf sterben wolle"[42]). Die Gärtnerfrau wird mit dem „Kaakschilling" unter Staupenschlag des Landes verwiesen. Für Dietzkau und sein Weib verwendet sich auf Fürsprache „gutter Leute" der Amtshauptmann beim Hofgericht, daß sie mit Rücksicht auf ihre sonstige bisherige Unbescholtenheit und ihre unerzogenen Kinder damit abkommen, in einem Vierteljahr die Stadt zu verlassen. Das Exil wird nicht lange gewährt haben. Die alte Flurkarte von 1625 bezeichnet 8½ Hufen als „Ditschkauen Land". Überdem scheinen seine Mitbürger ihm die Beeinflussung der Göttin des Glückes in der geschilderten, wenig appetitlichen Weise nicht übelgenommen zu haben, da sie noch fürbittend für ihn eintraten und er mit Rücksicht auf die Dummheit seines Weibes völligen Straferlaß nachsucht, um sein Brot hier weiter zu suchen.

Bei aller drakonischen Strenge wird man dem damaligen Strafvollzug eine gewisse Menschlichkeit nicht absprechen können. Der geistliche Zuspruch wird den zum Tode Verurteilten nicht vorenthalten, und wenn schon der konfessionelle Trost am Orte nicht aufzubringen ist, so wird der katholische Geistliche von Königsberg hergeholt, der wohl auch in dem vorliegenden Falle für Leichenhemd und Sarg, die sonst als Ausgabe nie vermerkt sind, gesorgt haben wird. Der arme Sünder erhält vor seinem letzten Gange noch 1 Liter Wein, wohl um die Sinne zu betäuben, und des hinterlassenen Kindes der gerichteten Mutter nimmt sich für die zwei Scheffel Roggen der Wärter der Torbude an. Auffallend sind die

[42]) E.M. 102 j 4.

hohen Kosten des Prozeßganges, die den am Urteil Mitwirkenden zufallen. Daß Fehlurteile der lokalen Gerichtsbehörde vorgekommen sind, bezeugt in mehreren Fällen die Umstoßung des ergangenen Spruches durch das Obergericht, das sich stets auf einen milderen Standpunkt stellt. Daß solche Urteilsrevisionen nötig waren, lehrt das Edikt vom 13. 12. 1714, welches anordnet, „daß wegen des Prozesses in Hexensachen und Tortour vermieden werde, aus unzeitigem Eifer unschuldiges Blut zu vergiessen, und das die noch vorhandenen Brandpfähle, woran Hexen gebrandt seyen, weggenommen werden sollen, worüber überall mit Nachdruck zu halten ist“[43]).

Eines schweren Verbrechens aus der Mitte des 15. Jahrhunderts soll noch gedacht werden. Sechs Schalauer überfallen im Walde eine Viehmagd, vergehen sich an ihr und hängen sie mit den Füßen an einen Baum. Der Hauskomtur von Labiau gibt darüber dem Hochmeister Bericht und meldet, er hätte sie in die Eisen schlagen lassen. Trotzdem seien sie flüchtig geworden. Er bittet um Anweisung, was er mit ihnen machen solle, wenn er ihrer wieder habhaft würde[44]). Schließlich sei erwähnt, daß auch der Rat der Stadt ein Strafbuch angelegt hatte, das aber nur die Eintragungen des Jahres 1737 über „mutwilliges Forciren zum Trinken“ enthält, wobei der Schneider Ricken zu Tode kam und sechs seiner ihn verleitenden Komplicen mit Turm- und Geldstrafen bedacht wurden. Der Versuch der Anlegung dieser städtischen Konduitenliste enthält als zweiten Straffall die Belangung der Katharina Bothin, die ihre Bude am Sonntag unter der Kanzel offen gehalten, mit 1 Rth. und da sie sich im Bürgermeisteramt sehr renitent benommen und nicht hätte beruhigen lassen wollen, mit 1 Rth. 60 Gr. Zusatzstrafe[45]).

Mit der im Jahre 1809 erfolgten Einführung der Städteordnung war die Rechtspflege von der städtischen Verwaltung geschieden worden. Die neu eingesetzten Stadtgerichte wurden mit staatlichen Beamten besetzt. 1849 wird die standesherrliche und Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben. So erfolgte die Rechtsprechung fortab

[43]) Grube-Corp, S. 383.
[44]) O.B.A. O.D. 56 N. 42 a.
[45]) Depos. Labiau.

im Namen des Staates durch die von diesem eingesetzten Gerichtsbehörden. Das unterm 27. 1. 1877 verkündete und am 1. 10. 1879 in Kraft getretene Gerichtsverfassungsgesetz ist unterm 22. 3. 1924 erneut bekanntgegeben, so daß auch heute noch die ordentliche Gerichtsbarkeit durch Amtsgericht, Landgericht, Oberlandesgericht sowie durch das neu hinzugetretene Volksgericht ausgeübt wird, wobei mit Ausnahme des letzteren das Reichsgericht als Berufungsinstanz gilt:

Als Richter ließen sich feststellen:

Hans v. Bergen 1609—21. Hans Hübner 1642. Abraham Bähr 1684. Gottfried Zimmermann 1691. War als zehnjähriger Knabe 1648 wegen Glaubenssachen aus Böhmen eingewandert. Alfred Rosenberg 1722/25. Lypke 1732. Johann Setau 1737. Mertin, Abraham Hoyer 1766—1781. Thilo von 1808 ab. Wohl der erste Stadtrichter nach der Städteordnung.

Als Kreisjustizräte, Land- und Stadtdirektoren, Direktoren, Ober- und Amtsgerichtsräte seien in chronologischer Anordnung aufgeführt: Hinz (1794—1803). Mauritius, Keber, Dullo, Wolff, Feege, Benthin, Ruffmann, Meyländer, Rogée, Koerner, Milo, Grohnert, Zippel, Reinert, Nitschmann, Cramer, König, Rodmann, Halle, Falkmann, Droese, Mollner, Zacharias, Mausolf, Schweiger, Müller, Retzlaff, Meyer, Drewello, Schweiger, Quassowski, Turowski. Zur Zeit amtieren: Oberamtsrichter Artur Schulz sowie die Amtsgerichtsräte Friedrich Nowack und Gottfried Pohl.

Als Justizgefängnis dient noch immer der Südflügel des Schlosses. Wenn auch nicht mit der Justiz, so doch zu deren letztem und härtestem Beauftragten, dem Scharfrichter, steht ein anderer, einst mit dem Makel mittelalterlich-bürgerlicher Unehrlichkeit behafteter Beruf in enger Beziehung, dessen hier noch gedacht werden soll: der Abdecker. Die Amtsrechnung von 1698 erwähnt den Bau eines Abdeckerhauses für Hans Müller mit einer Durchfahrt, einer Stube, einer Futterkammer und einem Pferdestall. 1720 wird, wie schon berichtet, die fiskalische Scharfrichterei, was wohl dasselbe sein dürfte, an die Stadt vermietet, die daraus zunächst ein Futtermagazin und dann eine militärische Reitbahn einrichtet. Es ist anzunehmen, daß damals ihre Verlegung vielleicht auf den heutigen

Platz erfolgte. Um 1731 wurde diese „Halbmeisterei" dem schon bekannten Königsberger Scharfrichter Growert sowie seinen männlichen und weiblichen Erben zu Magdeburgischem Rechte verliehen. Damit war diese Scharfrichterfamilie für alle im Amt Labiau vorkommenden Fälle peinlicher Justizausübung privilegiert und zog auch die Einnahmen aus der ihr unterstellten Halbmeisterei oder Abdeckerei[46]). 1843 ist die Abdeckerei an einen Mann namens Blechert für 104 Rth. verpachtet, welchen Pachtzins der Königsberger Hofscharfrichter Müller einhebt. Aus alter Zeit hat der Abdecker nachstehende Verbindlichkeiten zu erfüllen: Versorgung der Wolfsgruben in den königlichen Forsten mit Luder, Einfangen und Töten der herrenlosen und tollen Katzen und Hunde, Reinigung der Landstraßen von toten Tieren, Abstechen rotzkranker Pferde sowie das Verscharren milzbrandigen Viehes und Dienstleistung bei peinlichen Exekutionen. Nach den bestehenden Edikten von 1667 usf. hatte jedermann zutreffendenfalls den Abdecker sofort zu benachrichtigen, der sich innerhalb von 24 Stunden des Auftrages entledigen mußte[47]). Auch die Beerdigung der Selbstmörder gehört ins Arbeitsgebiet des Scharfrichters, der sich sicherlich hierbei durch seinen Halbmeister vertreten ließ und nur die Gebühren zog. So war es auch damals, als sich im Jahre 1731 der Hirt Hans Reich in Löbertskrug erhängt hat und Growert aufgefordert wird, den entseelten Körper gegen eine Gebühr von 4 Rth. unter die Erde zu bringen[48]). Der Labiauer Abdecker übt auch heute noch sein Gewerbe aus.

4. Das Verkehrswesen.

Die Landstraßen.

Verkehrsfragen mußten, solange es noch keine Kunststraßen und Eisenbahnen gab und die Beförderung von Menschen und Gütern sich am bequemsten auf den vorhandenen Wasserstraßen ermöglichte, ihre besonderen Schwierigkeiten haben. Wohl waren Güter und Dorfschaften zur Wegebesserung verpflichtet, wohl brachte hin

[46]) Eine weitere Abdeckerei bestand in Kirschnabeck, die im Jahre 1843 der Halbmeister Kraft verwaltete.
[47]) Rep. 50 Abt. Labiau N. 1 vol. 2.
[48]) Ostpr.Fol. 5430.

und wieder ein Aufgebot scharwerkspflichtiger Bauern Wege und Stege für eine Weile in leidliche Ordnung. Aber dessenungeachtet sind die Klagen der Reisenden zu allen Zeiten über die grundlosen Wege vernehmbar. Der bekannte Reim in plattdeutscher Mundart, den der Volkswitz über den Zustand der großen Straße zwischen Allenburg und Wehlau verbrochen hat, dürfte mit einiger Modifikation auch auf die hiesigen Wege zutreffend gewesen sein[49]). Im Jahre 1699 wird über die Unpassierbarkeit der Labiauer Landstraßen schwere Klage geführt. Der Weg von Königsberg bis zur Kreisgrenze wäre Gold gegen die weitere Strecke, trotzdem gerade an ihm die schlimmsten Schäden festgestellt wurden. Die Wildniswirte werden angehalten, die Wege durch ihr Revier zu bessern. 1705 wurde dem Herrn v. Götzen mit militärischer Exekution gedroht, wenn er nicht den Kirchenweg in Ordnung bringe. Die Drohung scheint indessen nicht viel genützt zu haben. Im November 1706 blieb der Graf Heinrich Wilhelm v. Solms mit seinem Gefährt bei Droosden stecken, „wie denn", so läßt er sich vernehmen, „auf meiner jüngsten Reise auf dem Thamm bey Droosden, dem Kapitän v. Götzen gehörig, das größte Stauwasser ist, ich alle meine Sachen verloren und ich selbst mit Lebensgefahr stecken geblieben". Er bittet, seinen Standesgenossen energisch an seine Pflicht zu erinnern[50]). Im Mai 1718 meldet der Labiauer Amtsschreiber, daß die durch das große Gewässer weggeschwommenen Brücken und durchgerissenen Dämme wie auch die Wege wieder in Ordnung gebracht sind, so daß die Fahrstraße nach Tilsit und Tapiau wieder benutzt werden könne. „Nur bringt die Situation es mit sich, das die vielen Knüppels und Steine denen Reisenden den Weg durch dieses Ampt sehr verdrieslich und beschwerlich machen, so aber nicht zu ändern geht"[51]). Im Jahre 1734 melden die Visitatoren, daß sie die Landwege im Amt schlecht befunden hätten. An einzelnen Stellen, so in der Nähe von Werderhof, sei

---

[49]) Kömmste no Schalle, denn most got knalle.
On böst önn Redde, denn wull öck wedde,
Du fahrscht dörch Leißine öm Griene.
On kömmst erscht no Poteschwold,
So hefft ju de Diewel alla gehoalt.

[50]) E.M. 4 h 42 vol. 4.

[51]) E.M. 4 h 42 vol. 4.

im Frühjahr das Wasser der Deime über den Weg gegangen, so daß es direkt lebensgefährlich gewesen sei, denselben zu benutzen. Noch schlimmer sei es bei Laukischken, wo schon Menschen und Pferde ertrunken wären. Es müsse mit der Pflicht der Wegebesserung endlich einmal ernst gemacht werden. Denn der reisende Mann könne zur Herbst- und Frühjahrszeit die Straße ohne Gefahr und Verlust nicht mehr passieren, schreibt der Amtshauptmann, und die Bauern wären dieserhalb nicht in der Lage, das Zinsgetreide abzuliefern oder zum Verkauf in die Stadt zu bringen[52]). Zur Zeit der russischen Besetzung während des Siebenjährigen Krieges hat dann der Gouverneur v. Korf bei seinen Landreisen viel über die schlechten Wege geklagt und gedroht, sie auf Kosten des Gouvernements in Ordnung bringen zu lassen, wenn die hierzu Verpflichteten nicht ihre Schuldigkeit tun wollten.

Im Jahre 1691 hatte der Schoßeinnehmer von Labiau die Schwierigkeiten der Wegebesserung in einem Berichte dargelegt und geschrieben: „An Strafgeldern habe ich zur Zeit noch keinen Schilling empfangen, weylen bis dato noch keiner bestraft worden, weylen die Labiauer Landstrassen mehrentheils von Chfr. Scharwerksbauern gemacht werden, und wan solche wirklich auch gemacht sind, an vielen Orten durch Erhebung der Gewässer die Knüppelbrücken wieder wegschwimmen und die Thämme ausreissen, so ist es doch eine grosse Last und Strafe genug, dass die Chf. Scharwerkspauern solche allemahl wieder bessern müssen. Und was den Labiauschen Thamm anbetrifft, fehlt es daran, daß die frembden Scharwerker außm Insterburgischen, Georgenburgischen, Taplackschen und Saalauschen u. a. hierher geordneten Örtern nicht richtig und bey Zeiten erscheinen“[53]).

Doch auch über das städtische Pflaster wollen die Klagen nicht verstummen. „Die ganze Stadt“, so fährt der vorhin angeführte Steuereinheber fort, „hat üble Steinbrücken und sind die Bürger genug zur Besserung gemahnt worden. Die Schützenbrüder haben die Steinbrücke am Schießhause nicht gebessert, ohngeachtet sie gemahnt wurden, solches aus ihrer Lade zu tun. Auch Herr Bür-

[52]) E.M. 4 h 42 vol. 1.
[53]) E.M. 4 h 42. vol. 1.

germeister Zimmermann hat vor seiner wüsten Stätte in der Vorstadt die Steinbrücke nicht gemacht. Ist oft erinnert worden. Auch fehlt die Knöppelbrücke vor seinem neuen Hause. So ist die gantze neue Gasse sehr übel und sondersich die darin befindlichen Drommen zu repariren höchst erforderlich. Bei der Corpus de Guarde ist nötig, die Steinbrücke zu erhöhen. Überall sind solche Löcher, das man die Pferde zu Schanden treibet."

Ein Bericht des Kreis-Steuereinnehmers Ringel von 1735 fährt ergänzend fort:

„Die kleine Brücke auf der Freiheit über das Wasser der **unlängst eingegangenen Mühl** hat keine Lehnen, die wieder herzustellen sind. Vor den Gärber-Häusern, 14 Ruthen lang, ist durch die hieselbst von denen Gärbern hingeworffem Borcke bey nassen Zeiten nicht durchzufahren, inmaßen die Pferde bis an das Leip einsinken und weder die Füsse noch den Wagen herausziehen können, so dass verschiedentlich Reysende sowohl als auch Einwohner selbsten mit ihren Wagens liegen geblieben und andere frische Pferde aus der Stadt zum Herausziehen holen müssen. Über solchem scheuen sich die Pferde vor der stinkenden Borke und springen zur Seite weg, dass leicht ein Mensch in das nahe Wasser geworfen werden kann. Es ist sothanen Gärbern vor geraumen Jahren vom Mandatario Fisci, auch vom Magistrat, untersagt worden, der gleichen gebrauchte Borke in den Landweg zu werfen. Wollen aber wegen ihrer Hartnäckigkeit solches nicht nachlassen. Müssen endlich zur Strafe gezogen werden, da sie diesen Ort mit Strauch nicht bessern wollen, vorgebende, daß der Tham zum Ampt gehöret, wogegen Amtswachtmeister Lauen, der 40 Jahre beym Ampt in Bedienung gestanden, bezeuget, dass die Gärber früher solchen Orth getämmt haben.

Hienächst folget die Stadtpalve, auf welcher die Stadt niemahlen etwas nötig gehabt zu tämmen. Fortmehro aber sind drey Kaulen dort ohnumbgänglich nötig mit Strauch zu verfüllen und die Steine wegzuräumen, woran sich die Wagens stossen, die Achsen wegreissen und die Räder brechen. Solches ist den mitgehenden Deputierten, Meister Lutzke und Hennig, angezeiget und in 8 Tagen bey 5 Rth. Strafe zu bessern"[54]).

---

[54]) E.M. 4 h 43.

Schließlich ist noch ein Bericht der Kriegs- und Domänenkammer vom 29. 10. 1770 anzuziehen, der feststellt, daß Labiau von allen Städten des Departements das schlechteste Pflaster habe, worüber sich nicht allein alle Durchreisenden, sondern vor allem auch die Garnison dauernd beschwere. Durch die Stadt führe eine der größten Landstraßen, die ins Großherzogtum Litauen und nach Rußland gehe. Das üble Pflaster sei ohne Gefahr nicht zu passieren und solle, soweit es noch „passabel", ausgebessert, im übrigen mit gewölbter Mitte neu hergestellt werden, da anzunehmen sei, daß demnächst ein russischer Großfürst des kürzeren Weges wegen die Route über Labiau wählen werde. Da in der Kämmereikasse nur 50 Rth. vorhanden seien, so werde der Staat ausnahmsweise zwei Drittel der Kosten übernehmen[55]).

Eine wirtschaftliche Belastung erwuchs der Stadt auch aus den beiden Schleusen; wenn auch im allgemeinen hierfür das Amt aufkam, so hatten doch auch oft genug die städtischen Arbeitskräfte einspringen müssen, und mehr als einmal wird diese Arbeit unter den Leistungen der Stadt hervorgehoben. Ebenso war sie zum teilweisen Brückenbau verpflichtet. 1643 werden zwar die Schleusen und die ganze Brücke über die Deime vom Amt unterhalten. Doch noch in demselben Jahre tritt für den Ort eine nachteilige Änderung ein. „Weilen aber das Stadtvieh dieselbe wie auch den Tham beym Schloss, worüber es allemahl auf die Weide getrieben wird, sehr zunichte machet und die Stadt vor diesem die Hälfte von einer langen Brücken nebst einem Stück des Thames unterhalten müssen, also kan und soll sie anstatt solcher halben Brücken in allem den Tham beym Schloss 150 Ruthen lang anfertigen und wohl unterhalten. Dagegen soll die Zochbrücken allein vom Ambt unterhalten werden"[56]).

Ein Wandel in der Beschaffenheit der oft geschmähten Verkehrswege konnte erst durch die Anlage der Kunststraßen und Schienenwege eintreten.

Über die Entstehung und den Ausbau sowie die Bedeutung der für die Stadt wichtigsten Wasserwege ist bereits berichtet worden. Sie

---

[55]) G.B. Gen.Dir. N. 15.
[56]) Ostpr.Fol. 200.

haben, wie in der Vergangenheit, auch heute noch ihren Wert und stellen eine vielbenutzte Verbindung zwischen Königsberg und Tilsit her, wobei Labiau die Mitte der Straße darstellt. Auch das Memelgebiet und die Stadt Memel selbst werden nach der Heimkehr des Memellandes ins Reich wieder stärker in diesen Verkehr eingespannt, woran auch die Kurische Nehrung erneut regeren Anteil genommen hat. Daß die Fahrt auf dem Graben ins Moosbruch und Elchrevier von Labiau aus ihre besonderen Reize hat, bedarf nur der Erwähnung, aber nicht der weiteren Ausführung, ebenso wie die Fahrt über das „Lange Wasser“ von Königsberg über Labiau bis Tilsit. Über Fragen des Verkehrs, die Stadt und Umgegend betreffend, unterrichtet das im Rathause untergebrachte städtische Verkehrsbüro.

Das Postwesen.

Solange Menschen das Bedürfnis empfanden, ihre Gedanken mündlich oder schriftlich einander mitzuteilen, solange hat es postartige Einrichtungen gegeben. Und selbst schon der attische Götterhimmel konnte ohne den mit dem Flügelhelm gezierten Hermesboten nicht auskommen. So stellt denn zu jeder Zeit und unter allen Völkern der schlichte Botendienst den ersten Ansatz des Postwesens dar. Auch in dem so hoch organisierten Ordensstaate war es nicht anders. Dort übernahmen die „Briefjungen“ diesen Dienst, zuverlässige Reiter, die in ihrer blauen Tracht an die Postboten und Postillone unserer Tage erinnern. Jedes Haus hatte seinen „Briefstall“, d. i. seine Poststube, und seine „Briefsweiken“, d. s. Reitpferde, die zum Depeschendienst jener Zeit verwandt wurden. Die Rückseite des Briefes trug den Abgangsvermerk der Ausgangsstation. Das nächste Ordenshaus bildete die nächste Poststation. Dort wurde das Pferd gewechselt, der Ankunft- und Abgangsvermerk unter die erste Außennotiz eingetragen und der Ritt fortgesetzt. Die Hunderte solcher Beförderungsvermerke, wie sie auf den Ordensbriefen noch erhalten sind, zeugen von der Schnelligkeit der Art dieser Beförderung. Sie diente allerdings nur staatlichen Zwecken, und es hat noch lange gedauert, bis an derartig eingerichteten Verbindungen auch die private Allgemeinheit teilnehmen durfte. Vorerst blieb es noch Jahrhunderte bei der Art dieser

amtlichen Botengänge, welche die hierzu Verpflichteten hart beschwerten. Immer wieder erheben sich die Klagen über diese Art des Scharwerksdienstes. 1559 ist Hans Möller nach seiner Handfeste dazu verpflichtet, die Briefbeförderung von Taplacken nach Laukischken und Labiau zu besorgen. 1562 soll der Amtshauptmann von Labiau mit Christoph Briefträger ein Einsehen haben. Er könne nicht immer mit seinen Pferden helfend einspringen. „Du wollest ihn vom Dienst länger befreien vnd den armen man, wo es sich tun lässt, eine zeitlang verschonen“[57]). Ob es sich hier, wie es den Anschein haben könnte, um einen mit Postdienst besonders Beauftragten oder um einen Überbürdeten handelte, muß dahingestellt bleiben. 1591 erhalten die Leute von Rinderort, Peldßen und Kahnenberg 45 Stof Bier, als S. D. hier gewesen und Tag und Nacht haben Postfahren müssen. 1634 erhält Merten Kreutzer, der Postreuter, 4 Paar Brote[58]). Im gleichen Jahre erhält sein Kollege, welcher mit Schreiben an den Obermarschall nach Tilsit geschickt gewesen, 1 M. 42 Schl., „da er immer hin und zurückgereist“. Als kleiner Erfrischungstrunk für die Boten ist es wohl zu werten, wenn das Ausgaberegister von 1600 meldet: „52 Stof Bier auff frembde bothen, auch Postreutter, wan dieselben in geschäften mit Briefen hierher gelanget, das Jahr vber uffgangen.“

Zum Labiauer Bürgerscharwerk gehörte es zu jeder Zeit, die Briefe nach Friedrichsburg zu tragen, wofür das Amt am Jahresschluß eine Tonne Bier hergab. Desgleichen erhalten die Kahnenberger für die Vermittlung der Wasserpost nach dem vorgenannten Orte eine Bierspende. Aber ihr Revier erstreckte sich auch auf die „überhaabischen Dörfer“ sowie auf das Haff selber. 1626 hat der Altstädter Bürger Georg Schmidt aus Nemonien 500 Achtel Holz gekauft. Solange er sich mit seinen Holzwittinnen auf dem Haff befindet, sollen ihm jedesmal durch die Labiauer Wasserpost die Briefsachen bestellt werden. 1608 führen die Labiauer Beschwerde über die vielen Postleistungen, werden aber abgewiesen, da sie seit

[57]) Ostpr.Fol. 1013, Bl. 664.

[58]) Sehr fein scheint dieses „Paar-Brot“ nicht gewesen zu sein. 1634 heißt es: „Weilen der Bäcker 100 pahr Brodte uff einen Scheffel verrechnet, als wird in diesem Ampt kein Übermass an Kleien eingebracht.“

vielen Jahren nach Ausweis des Hausbuches dazu verpflichtet seien. Besonders schwer wurden die Krüger durch die Verpflichtung der Postfuhr betroffen. Im Jahre 1710 zählen sie folgende Fuhrleistungen auf: Sie müssen ale kurfürstlichen Räte und Diener, so in Amtsgeschäften nach Labiau gelangen, bis Kaymen, Friedrichsburg und Goldbach mit der Post befördern und dürfen dabei zur Tages- und Nachtzeit nicht säumig sein. Sie haben ferner die Verpflichtung für den Hof oder seine Abgesandten, wenn sie sich in Labiau aufhalten, die gewünschten Viktualien herbeizuführen und ebenso alles an Fischen, Fleisch u. dgl. nach Königsberg zu schaffen, was dort im Schloß an Notdurft erforderlich ist. Beschwerlich ist ihnen besonders die öftere Abfuhr des erlegten Wildes. Auch Amts- und Kornschreiber stellen bei Geschäftsreisen ihre Ansprüche. Hierzu kommen die Lastfuhren für Mühle und Schleusen, so daß der Stoßseufzer mit der Bemerkung schließt: „Wer kann alle postfuhr und beschwer erwähnen." Daß von allen derartigen Klagen, auch wenn sie auf das rechte Maß zurückgeführt werden, noch ein erheblicher berechtigter Restbestandteil zurückbleibt, weist schon die verhältnismäßig hohe Zahl der Pferde aus, die zu halten jeder Krüger genötigt war.

Aber in den ländlich-bäuerlichen Verhältnissen herrschte die gleiche Übersetzung vor, bis endlich das Wort Friedrich Wilhelms I. auch hierin Wandel zum Besseren schaffte: „Ich will nicht, daß die Amtleute und Räte mit den Pferden meiner Bauern spazieren fahren." In einem Regierungsreskript vom Jahre 1721 wird mit Bezug darauf angeordnet: „Da unsere armen Vnderthanen mit Postfuhren dermassen ausgemergelt werden, dass sie den schuldigen Zins nicht zahlen und anderen Pflichten nicht nachkommen können, also ordnen wir an, dass fortmehro nur diejenigen Postfuhren zu erfüllen sein, die einen Postbrief aufweisen, der von sämtlichen Oberräten oder wenigstens von dreyen unterschrieben ist. Die Post- oder Fahrbriefe aber, so nur von zween oder keinem unterschrieben, hastu nicht zu achten, sondern es mögen dieselben, so solche Postzettel ausgewirkt haben, zusehen, wie sie fort kommen"[59]).

---

[59]) Ostpr.Fol. 210, Bl. 1.

Gerade der letztgenannte König ist es gewesen, dem Ostpreußen auch auf dem Gebiete des Postwesens viel verdankte. Dieser Herrscher, der das fiskalische Interesse bei allen seinen Anordnungen ausgiebigst verfolgte, machte hierin eine Ausnahme. Das Postwesen war ihm für die gegen seine märkischen Lande so weit zurückgebliebene Provinz Preußen ein Kulturelement. Die Einwände des General-Finanzdirektoriums wurden mit dem Bescheide abgeschlagen: „Sollen die Posten anlegen von Orth zu Orth. Ich will haben ein Land, das kultiviert ist. Gehört Post dazu. Sie ist für den florissanten Zustand der Commercien höchst notwendig und gleichsam das Öl vor die gantze Staatsmaschine."

In Preußen hatten bisher nur auf einigen Hauptrouten regelmäßige Reit- und Fahrposten bestanden. Auf den Nebenstraßen waren die sogenannten Ämter- oder Schulzenposten in Tätigkeit, zu deren Entstehung die geschilderten Zustände, die Notwendigkeit der Amts-, Gerichts- und Gemeindebotengänge, Veranlassung gegeben hatten. Solche Amtsboten haben das ganze 16. und 17. Jahrhundert das Land durcheilt und mögen in den Krügen, die sie passierten, auch manchen Brief von nichtbeamteten Personen abgegeben haben. Sind schon unsere heutigen Landwege nicht zu jeder Jahreszeit angenehm zu passieren, so um so weniger in jenen Jahrhunderten, in denen der reichere Waldbestand noch erheblichere Massen von Feuchtigkeit ansammelte und manche Flüsse, die heute nur noch als Gräben oder Bäche erscheinen, dem Wanderer den Weg erschwerten. Niemand sorgte damals für Brücken oder Stege, und häufig wird der gehende Amtsbote genötigt gewesen sein, nach eigener Geschicklichkeit derartige Hindernisse zu überwinden. Oft genug auch wird ihm ein Wegelagerer, ein Auer, ein Bär oder Wolf verhängnisvoll geworden sein.

Auch diese Boten verschwanden auf des Königs Machtwort wie die alten Dragonerposten, die einst die Verbindung mit Warschau hergestellt hatten. Das ganze Land wird bald mit einem Netz von Posten von Memel bis Soldau überzogen, und der Ruf des Posthorns erweckte die litauischen und masurischen Einöden und Heiden zu neuem Leben, die durch die große Pest des Jahres 1709/10 entvölkert waren.

Auch das Postwesen in der Stadt Labiau muß um die Mitte des 18. Jahrhunderts schon eine gewisse Regelung erfahren haben. Vermutlich 1725 ist hier die erste Postanstalt eingerichtet. 1752 wird ein Postverwalter und Billettschreiber Theodor Rast genannt[60]). Postexpedition und Posthalterei lagen in einer Hand. Die erstere erforderte im Sommer die Haltung von 4, im Winter von 8 Pferden und 2 Postillonen. Von 1833—1840 amtierte Hoepner als Postexpediteur und Posthalter, von letztgenanntem Jahre bis 1849 Bürgermeister Meyhöfer. 1849 erfolgt die Trennung der beiden Ämter, und Postexpediteur Heinrich übernimmt den eigentlichen Postbetrieb. Vermutlich 1850 erfolgt die Einrichtung des Postamtes Labiau, mit dessen Verwaltung ein Post- und später ein Oberpostmeister betraut wurde.

Im Jahre 1823 bestand eine Personenpostverbindung von Labiau nach Liebenfelde (Mehlauken) und von dort eine Reitpost nach Tilsit sowie eine fahrende Post nach Tapiau, die nach Königsberg und über Wehlau und Insterburg nach Gumbinnen Anschluß hatte. Mit der Eröffnung der Straße Königsberg—Labiau im Jahre 1853 trat an Stelle der nur einmal täglich diese Strecke befahrenden Personenpost nach Tapiau eine zweimal täglich verkehrende sechssitzige Fahrpost, die mit Eröffnung der Eisenbahnstrecke Königsberg—Labiau einging. Weitere Verbindungen bestanden seit 1863 mit täglicher Personen-, späterer Karriolpost nach Laukischken, Liebenort (Mehlawischken), 1865 und seit 1857 eine Karriolpost nach Elchwerder (Nemonien), die seit 1867 täglich und bis dahin wöchentlich nur dreimal verkehrte. Sie hatte häufig mit Hochwasser zu kämpfen, und oft mußte der Wagen mit dem Kahn vertauscht werden.

Seit dem 1. Mai 1871 besteht die Telegraphenbetriebsstelle und seit dem 1. Juli 1899 die Fernsprechvermittlungsstelle. Anfänglich war das Postamt im Hause des Bürgermeisters und Posthalters Meyhöfer, später im Skalweitschen Hause im Westen der Stadt und dann in einem neuen Grundstück des Bürgers Meyhöfer, das auf

[60]) In Friedland wird 1776 ein neues Postamt eingerichtet. Der Serviseinnehmer Zinsener unter den Hakenbuden wird als Postverwalter durch den Postmeister Bethke aus Berlin in Eidespflicht genommen.

20 Jahre gemietet war, untergebracht, das später von der Reichspostverwaltung angekauft wurde. Zur Zeit beschäftigt das Postamt 53 Beamte[61]).

An Postvorstehern ließen sich für das 19. Jahrhundert ermitteln: Hoepner (1833—40), Meyhöfer (1841—48), Heinrich (1849—56), Pillmann (1857—66), Remus 1867), Krumhaar (1868—71), Neide (1872—84), Krakau[62]) (1884—1905), Pieper (1905—10), Werner (1910—15), Heimann (1915—18), Werner (1918—19), Krahn (1919—20), Goltz (1920—22), Rothenbücher (1922—29), Rogalla (1929—31), Canuel (1931—33), Rogalla (1933—34), Bartsch (1934 bis 1937). Zur Zeit von da ab Oberpostmeister August Preuß.

5. Labiau als Garnison.

Grundsätzlich war in der Ordenszeit jeder waffenfähige Mann zur Landesverteidigung verpflichtet. Nach der Größe des Grundbesitzes hatten Adel und Freie die entsprechende Zahl der schweren oder leichten Reiterdienste zu stellen. Im Jahre 1464 war an die Freien des Gebietes von Labiau, Kaymen und Waldau der hochmeisterliche Befehl ergangen, sich mit Harnisch, Waffen und Lebensmitteln zu versehen und in das 2. Aufgebot einzurücken[63]). 1519 schreibt der Labiauer Statthalter Kastelalt, daß ihm die Freien des Gebietes neben dem Adel erklärt hätten, sie könnten kaum noch ihren Wapner, geschweige denn je 4 von ihnen einen Warpenwagen ausrüsten. Er bittet um Bescheid, was er ihnen antworten solle[64]). 1590 ergeht an alle Ämter die Aufforderung, daß sie bei der befohlenen Musterung nicht fortbleiben, sondern mit Pferden, Harnisch und Röhren erscheinen sollen, wozu sie die gesiegelten Verträge verpflichten, andernfalls sie ihrer Güter verlustig gehen würden[65]). Aber auch in den Städten entwickelten sich Kriegsmannschaften, die sogenannten Mayen, deren Organisation die Gewerke übernahmen und die Seite an Seite mit dem regulären Aufgebot in

---

[61]) Die Nachrichten über die Labiauer Postverhältnisse des 19. Jahrhunderts verdanke ich der Güte des Herrn Abteilungspräsidenten a. D. Fischer der Oberpostdirektion Königsberg (Pr) sowie Herrn Oberpostmeister Preuß.

[62]) Ließ sich, wie sein Vorgänger, als Schützenkönig feststellen.

[63]) O.B.A. 9. 1. 1464.

[64]) O.B.A. 4. 11. 1519.

[65]) E.M. 83 h.

mancher heißen Schlacht unter der Gebietsfahne ihres Komturs der Landesherrschaft dienten. Auch sie, die Städte, waren entsprechend den Diensten des platten Landes, zu besonderen Leistungen verpflichtet. Je 4 Krüger sollten im Jahre 1566 einen Warpenwagen ausrüsten, zu welcher erhöhten Forderung sie sich nicht verstehen können, da bisher seit alter Zeit nur ein solcher Reisewagen von der gesamten städtischen Krügerschaft gestellt worden sei[66]). Ferner soll die Stadt 10 gerüstete Gärtner als Fußvolk stellen, wozu sie im Hinblick auf die Arbeit an den Schleusen und das Scharwerk nicht imstande zu sein vorgibt. Die Arbeiter würden außerdem zur Aufrechterhaltung des durch das Schiffsvolk ewig gestörten Friedens benötigt.

Bei der immer mehr zunehmenden Abneigung der Bürger gegen kriegerische Betätigung hatten die alten Wehrordnungen für die Landesverteidigung mehr und mehr an Bedeutung verloren, wenn sie auch nicht aufgehoben waren. In Zeiten der Gefahr wurden die „Enrollierten“ als Bauernmiliz, die auch den Namen Wybranzen führte, aufgeboten. Es ist bereits berichtet, wie in den Jahren der Schwedennot der Kapitänleutnant Steuren als Instruktionsoffizier seines Amtes in der Umgebung von Labiau waltete, wie der Leutenant v. d. Trenck mit seinem „Landsturm“ 40 Scheffel Brotgetreide aus dem Amt angekreidet erhielt und 1 Stein Blei im Probeschießen verausgabte, und wie die Haff-Fischer rebellierten, als sie zum Schutze der Ostseeküste nach Dirschkeim und Germau abrücken sollten. 1667 hatte das Amt Labiau 34 Dienste zu stellen.

Aber eine wirkliche zweckdienliche Änderung trat in der allgemeinen Landesverteidigung doch erst mit dem Aufkommen der Stehenden Heere ein, einer Einrichtung, deren Segen gerade Labiau zur Zeit des Großen Kurfürsten erfuhr. Zu ihrem Unterhalt diente die Kontribution und die in den Städten eingeführte Accise, die eine Zusammensetzung aus Verbrauchsabgaben, Gewerbe-, Verkehrs- und Kopfsteuer bildete[67]). Außerdem waren die Städte zur sogenannten Serviszahlung verpflichtet, die von den Bürgern geleistet werden mußte, die keine Soldaten im Quartier hatten. Seit 1681 wurde die

---

[66]) E.M. 102 a 4.
[67]) Heynike a. a. O.

Stellung des Naturalquartiers für eine dingliche, auf dem Hause des Bürgers ruhende Reallast angesehen.
Als frühester Zeuge für die Garnison tritt die schon im voraufgehenden Abschnitt erwähnte „soldatische Justitia" vom Jahre 1630 auf, für deren Aufstellung nach der Amtsrechnung dem Teichgräber 2 M. 30 Schill. ausgefolgt werden[68]). Es ist anzunehmen, daß die auf Befehl des Großen Kurfürsten unter dem Obristleutenant v. Nettelhorst oder seinem Vorgänger aufgestellte Besatzung sie benötigte, da ja in jener frühen Zeit gerade mit der Bildung des kurfürstlichen Heeres begonnen wurde. Im Jahre 1657 klagt die Stadt über schwere Kontribution und Beschwerde durch die einquartierten Soldaten. Nettelhorst erhält darauf die kurfürstliche Weisung, seinen Offizieren und Soldaten die nötige Schonung der Stadt anzubefehlen. Es gehe nicht an, daß die Ställe der Bürger vom Militär belegt werden. Eigene Pferde zu halten, das mag den Offizieren vergönnt sein, aber es ist nicht erlaubt, die Wiesen und Felder der Bürger abzugrasen[69]).
1668 erhält der Grobschmied vom Amte 2 M. 30 Schill. „fur ein Blech uff den Soldatenesel zu schlagen"[70]). 1672 schreibt Nettelhorst an den Kurfürsten, daß die Fortifikation 1655 einen ziemlichen Anfang genommen habe, jetzt aber in großes Abnehmen gekommen sei, da keine Besatzung darinnen gelegen, auch nichts an der Umwallung getan werde[71]). Andererseits heißt es im Jahre 1671: „9 M. 36 Schill. uff 3 Schierhöffer[72]) gegeben, als sie die liebreyen[73]) vor des Herrn Obristen von Schönings Compagnie uff 3 Wagen anhere geholt"[74]). 1676 beklagen sich die Krüger über den Bürgermeister Neumann wegen ungerechter Belegung der Gasthäuser mit Sol-

---

[68]) In demselben Jahre bringt die Amtsrechnung nachstehende Notiz: „30 Tonnen dy schwedischen Soldaten zerhauen und verbrannt, als ihnen Bier außm Ampt nach Nidden und Muschlers (? sic!) geschickt worden. 4 Last Tonnen von dem alten vergangenen Sommer, wie man nicht viel brauen können, zerfallen und zunichte gemacht, theils auch im Herbst von den Soldaten bey gehaltener wache uffm Hause zerschlagen und vorbrannt." (Ostpr.Fol. 5316.)
[69]) Ostpr.Fol. 211.
[70]) Ostpr.Fol. 5337. Es ist der bekannte Schandesel, den auch Klepper in seinem Roman „Der Vater" anführt.
[71]) E.M. 102 k 4.
[72]) Leute vom Schirrhof.
[73]) Livreen, Soldatenkleider.
[74]) Ostpr.Fol. 5340.

daten und über die Erpressungen durch Einlegung von militärischen Mannschaften als Strafen für belanglose Dinge[75]). 1683 wird dieselbe Klage über Nettelhorst geführt. 1697 wird auf dem Damm ein Haus errichtet, in dem Soldatenfrauen wohnen[76]). Nach derselben Quelle erhalten 1699 Soldaten Essen, Trinken und 18 Gr., „daß sie geholfen haben, die Balken und Sparren des Schuppens in der Widdem bähren“[77]). 1687 10 M. „vor 20 Schubkarren denen Soldaten zu Labiau bey Reparirung des Dammes zu gebrauchen“[78]). 1718 werden 6 M. Beläutungsgeld für den Fähnrich Bardeleben in der Kirchenrechnung vereinnahmt. 1720 mietet die Stadt die fiskalische Scharfrichterei und richtet für die in ihr garnisonierende Kavallerie ein Magazin und später eine Reitschule ein[79]). 1723 werden 8 Rth. ausgeworfen, um in Labiau einen Platz zu pflastern, auf dem die dort in Garnison liegende Kompagnie des v. Egelschen Regiments mit ihren Pferden in Parade aufgestellt werden kann[80]). 1725 soll die Kriegs- und Domänenkammer dafür sorgen, daß die neuen Quartiere in Labiau, Tapiau, Bartenstein und Friedland für das Egelsche Regiment am 1. 6. 1725 beziehbar sind[81]). 1724 wird um Abschaffung des Apothekermonopols gebeten, das dem Lande, der Stadt und der Garnison schädlich sei[82]). 1728 wird ein Oberst von Rauchhaupt genannt. 1731 wird der Bau eines Fourage-Magazins für 227 Rth. und freies Bauholz nötig, da das alte nicht mehr die Mühe der Ausbesserung lohnen würde. Nach der Kirchenrechnung von 1728 werden 5 Rth. für eine Scheune an jährlicher Miete vereinnahmt. die als Rauhfuttergelaß an die Garnison abgetreten ist. 1738 werden in der Kirche die Garnisonchöre und darunter die Bänke und Stände eigerichtet. 1739 wird die Taufe abgebrochen, um für die Bürger, die durch Errichtung der Soldatenchöre ihre Stände verloren haben, Raum zu schaffen. In erster Reihe soll ein Amtsstand eingerichtet werden, da den bisherigen die Offiziere

---

[75]) E.M. 102 h 4.
[76]) Kirchenrechnungen.
[77]) In die Höhe ziehen.
[78]) Ostpr.Fol. 5356.
[79]) Ostpr.Fol. 5411 und 5414.
[80]) Ostpr.Fol. 14 701, Bl. 192.
[81]) Ostpr.Fol. 14 704, Bl. 154.
[82]) Gen.Dir. Konzessionssachen.

mit ihren Damen eingenommen haben. Darüber ist ein Chor für die anderen Bürger zu schaffen. Die Kosten wird Erzpriester Becker aus persönlichen Mitteln begleichen[83]). 1740 stehen in der Stadt 3 Kompagnien vom Kavallerieregiment „Jung Waldow“[84]). 1754 wird Bulbeckshöfen, das zu den „Salzburgischen Gründen“ gehört, mit 6 Mann und 6 Pferden belegt und der verfallene Dragonerstall neben dem Hause wieder in Ordnung gebracht[85]). 1752 beschwert sich die Kriegs- und Domänenkammer, daß der Damm öfter bei Hochwasser überschwemmt werde und die bei den dortigen Bürgern stehenden Dragonerpferde in den Krügen der Stadt Unterkunft suchen müßten. Schüttung eines Wehrdamms für 652 Rth. ist notwendig.

In einer Streitsache wegen Bequartierung der Chatoullkrüge, die sich dieser Pflicht entziehen wollen, schreibt 1773 der Steuerrat, daß seit 1705 hier das v. Döhnhofsche, v. Finkensteinsche und v. Wutenowsche Regiment in Quartier gelegen hätten. Dann sei die Leibkompagnie v. Dewitz zur Garnison gekommen. Herr General-Leutenant v. Dewitz hätte seine eigenen Pferde in den Tetschen-(Chatoull-)Krug gelegt und dort keine anderen Reitepferde gelitten, wodurch die Auffassung der beiden Krüge über Quartierbefreiung entstanden sei. Er könne das unter keinen Umständen dulden, da die Quartiere bei der Stadt sehr knapp seien und er sonst nicht wüßte, wie er die Soldaten unterbringen solle, weil S. M. pro Pferd nicht mehr als 4 Gr. Stallgeld jährlich zahle und für ein so geringes Geld hier niemand ohne große Quärelen etwas über sein Kontingent übernehmen wolle[86]). 1781 beantragt Hauptmann v. Auer im Posadowskischen Dragoner-Regiment die Herstellung einer Reitbahn, wie sie früher vorhanden gewesen, aber bei der russischen Invasion vernichtet worden.

1777 ist das Lazarett in einem Bürgerhause untergebracht und besteht aus zwei Stuben. Es hat sich als notwendig erwiesen, diese durch eine Tür miteinander zu verbinden und für die nicht Schwer-

---

[83]) E.M. 102 e.
[84]) Bolzsche Slg. Mskr. 6 [8].
[85]) Rep. 5. Kriegs- und Domänenkammer Tit. 21 N. 18.
[86]) G.B. Gen.Dir. Stadt Labiau, Einquartierung 1773.

kranken auf dem Hofe aus Brettern einen Abort zu errichten, welche Baukosten man dem Eigentümer des Hauses, dem Bürger Thomaschke, nicht zumuten könne, „da er mehr Widerwillen bewieße als gutwillig sein Haus hergegeben hat". Die jährliche Miete beträgt 22 Rth.

1804 schreibt v. Borcke im v. Auerschen Dragoner-Regiment, daß ein Garnison-Wachthaus zu bauen dringend notwendig sei. Das alte liege mitten in der Stadt am Ende des Marktes, bestehe aus einem Offiziers- und Gemeinen-Wachtlokal und sei äußerst baufällig. Es könne nicht eingehen, da es auch zur Erzeigung der nötigen militärischen Honneurs bei allen möglichen Gelegenheiten benötigt werde. Außerdem seien noch zwei Torwachtstuben am Königsberger und Tilsiter Tor in Benutzung, die aber von Bürgern abgemietet sind. Auch sei es nötig, den Weg vom Fourage-Magazin, das in einem Schloßflügel untergebracht sei, nach der Stadt zu pflastern, da er unpassierbar sei. Montierungskammer und Magazin befinden sich auch auf dem Schlosse. 1814 ist die 5. Eskadron des National-Kavallerie-Regiments hier untergebracht, und der Rittmeister v. Buddenbrock verlangt die Anlage einer neuen Reitbahn, da die alte 1810 abbrannte. Bülow v. Dennewitz verfügt, daß auch ohne die Bahn geritten werden könne, da mit einer baldigen Verlegung des Militärs zu rechnen sei. Auch eine Invalidenkompagnie ist in dieser Zeit hier untergebracht gewesen. Schließlich sei noch eines Leutenants von Blomberg gedacht, der 1812—16 hier als Platzkommandant genannt wird[87]). Für die Angabe, daß von 1719—40 das Kürassier-Regiment v. Heising in Wehlau, Allenburg, Goldap und Labiau und von 1746—77 das Dragoner-Regiment v. Ziethen Nr. 6 in Wehlau, Allenburg, Drengfurt, Gerdauen und Labiau gestanden haben, konnte von hier aus nichts erwiesen werden[88]).

Von Interesse dürften noch ein paar Mitteilungen über die militärische Belegung der Stadt aus der denkwürdigen Zeit von 1805—10 sein.

1805/06: „In diesem Jahre ist die Garnison den 15. 10. ausmarschiert und im Monat März 1806 wieder zurückgekehrt."

---

[87]) Rep. 10, Tit. 31. L. I N. 2.
[88]) v. Lynker, Die altpreußische Armee.

1806/07: „Vom 1. 6. bis 8. 10. bequartiert und von dieser Zeit ab bis Mai 1807 mit kantonnirenden und durchmarschierenden Truppen belegt gewesen.“

1807/08: „Hat vom 1. 8. bis 30. 11. 1807 hier Garnison gelegen, und vom 1. 12. bis Mai 1808 sind Kantonnementsquartiere eingerichtet worden.“

1808/09: „Keine Garnison bis 15. 7. 09. Von da bis Mai 1810 ein Kommando der Königl. Ostpr. Provinzial-Invalidenkompagnie anwesend gewesen[89]). Auch das ehemalige Grenadier-Regiment „Kronprinz“ hat hier einmal in den ersten Jahren seines Bestehens sein Quartier aufgeschlagen gehabt. In Erinnerung hieran hat Labiau beim 250jährigen Regimentsjubiläum einen Beitrag für die Repräsentationsräume des Offizierskasinos gestiftet, und sein Wappen hat gleich den anderen Garnisonstädten des Regimentes in einem farbigen Fenster Aufnahme gefunden“[90]).

Man wird aus den registrierten Nachrichten den Schluß ziehen müssen, daß die Garnison in jenen Tagen als eine drückende Last empfunden wurde, deren man sich nach Möglichkeit zu entledigen suchte. Und das ist begreiflich, schon mit Rücksicht auf die Beherbergung der Soldaten, denen oft Weib und Kind anhingen. Man kann sich heute kaum einen Begriff des Zusammenlebens von Bürgern und Soldaten bei den an sich schon sehr beengten Wohnverhältnissen machen, auch wenn man die Anspruchslosigkeit vergangener Geschlechter gerade auf diesem Gebiete in Rechnung zieht. Und dann die Eigenbeköstigung in den damaligen „schwarzen Küchen“ beim offenen Herdfeuer, die gemeinsame Benutzung des Kochgeschirrs, die Beschaffung und Auseinanderrechnung des Brennmaterials, die Hergabe der Zutaten, wobei der Einquartierte „Sauer und Süß“, d. h. Salz, Pfeffer und Essig unentgeltlich zu fordern hatte. Im Jahre 1699 hatte ein kurfürstliches Reskript angeordnet: „Die Soldatenweiber sollen zwar mit ihren Männern Quartier und Lagerstatt teilen. Es muß aber dabey darauf gesehen werden, daß dieselben so wenig Licht und Holtz als möglich und noch weniger wegen der Betten was besonderes fordern, auch dem

[89]) Dep. d. Stadt Labiau.
[90]) v. d. Ölsnitz, Geschichte des 1. Infanterieregiments, S. 195.

Wirt, wenn sie entweder vor sich oder vor andere waschen, desgleichen keine Ungelegenheit verursachen, maßen sie sich bey solchem Behufe, wann sie nemblich waschen oder einige Soldaten speisen, sich selbst Kessel und Holtz schaffen müssen[91])." Es mochte von den Quartiersleuten als eine Wohltat empfunden worden sein, wenn sich ihre Einquartierung an der scheinbar auch in Einzelfällen vorhandenen Massenbespeisung durch Soldatenfrauen beteiligte. Zudem lag den Quartierwirten ihrer Einquartierung gegenüber eine gewisse Aufsichtspflicht ob. Nicht allein in den Krügen war Offizieren und Mannschaften nach 10 Uhr abends der Aufenthalt verboten, auch in den Quartieren durfte weder Karten- noch Würfelspiel auf Geld oder Bier gestattet werden und zog im Falle der Nichtanzeige die Bestrafung des Quartiergebers ebenso nach sich wie die Verschweigung der verspäteten Heimkehr ins Quartier. Und für alle Unbequemlichkeit, für Zusätze materieller Art und eine gewisse polizeiliche Kontrolle erhielt dann der sicherlich nicht mit übermäßigen Erdengütern beglückte Bürger eine Vergütung, die im Einklang mit dem Quartiergeld für ein Pferd — 4 Groschen das ganze Jahr — stand.

Daß die allgemein-wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt bei der kümmerlichen Besoldung der Soldaten einen spürbaren Aufschwung erfuhren, ist nicht gut denkbar. So hat denn die Stadt durch die Jahrhunderte reichlich die Last der Garnison getragen. Als sie sich dann im Jahre 1896 darum bewarb, erfuhr sie eine Ablehnung. Auch in der allerjüngsten Zeit, die zahlreiche kleine ostpreußische Städte durch Garnisonen auszeichnete, ist Labiau wiederum leer ausgegangen.

6. Die Kirche.

Die kirchlichen Verhältnisse des Ortes im Zeitalter des Ordens sind schon im allgemein-geschichtlichen Teile erörtert worden. Dabei wurde die Annahme begründet, daß das Gotteshaus auf der ersten Stelle seit dem Einzuge der christlichen Gottesverehrung stehen geblieben sei und dem hl. Jodocus geweiht war. Seine genaue Datierung ist nicht möglich. Immerhin lassen die mächtigen

---

[91]) Grube III S. 13.

Feldsteinmauern auf die Mitte des 14. Jahrhunderts schließen, also auf jene Zeit, die bald der Errichtung des Schlosses in seinen ältesten Bestandteilen folgte. Der nüchtern-graue Zementputz, der das Haus seit 1871 überzieht, trägt zur Hebung seines Äußeren nicht bei. Einen um so erfreulicheren Eindruck macht das Innere des dreischiffigen Langhauses, das außer Königsberg das einzige seiner Art im ganzen Samlande darstellt. Sechs achteckige Pfeiler und zwei Halbpfeiler tragen die um das Jahr 1400 entstandenen vierjochigen Gewölbe. Im Mittelschiff sind es ziemlich verwickelte Zellengewölbesterne mit Dreiviertel-Rundstabbirnen, die mit rosettenartigen Schlußsteinen versehen, ohne besonderen Schmuck nach unten in den Wänden, teils in den Pfeilern verlaufen. Die Seitenschiffe haben scharfgratige, figurierte Gewölbe, deren Kappen schwachgebogene Laibungen aufweisen. Die Scheitelhöhe des Gewölbes beträgt im Mittelschiff 8¾ m. Zwischen dem Mittel- und den Seitenschiffen erhebt sich auf den Pfeilern je ein kräftiger, mehr breiter als hoher Spitzbogen. Dazu tritt das schöne, dreiteilige Fenster mit farbigen Wimpergen, Fialen und Kreuzblumen und dem auferstandenen Erlöser, das in seiner äußeren Form 1774 entstand, so daß die Kirche trotz des schmucklosen Altars einen würdigen Eindruck hervorruft[92]). Im dritten Joch links ragt aus der Blende ein hölzerner Arm heraus, über dessen Bedeutung sich nichts Bestimmtes ermitteln ließ.

Die von dem bekannten kurfürstlichen Kanzler und einstigen Amtshauptmann Joh. v. Kospoth gestiftete Taufkapelle ist 1738 abgebrochen. Die Sakristei ist 1871 im Osten mit einer kleinen Vorhalle angebaut. Bei dieser Erneuerung sind im Norden und Süden Portale durchgebrochen und die spitzbogigen Fenster in nüchterner Weise erneuert. Die Taufschale ist von Messing und zeigt in getriebener Arbeit die Verkündigung Mariä, am Rande Hirsche, die von Hunden verfolgt werden. Dazwischen steht in gotischen Majuskeln: „selig alzei ieh wart." (Selig, als ich ward.) Sie ist Nürnberger oder Augsburger Arbeit des 17. Jahrhundert. Unter dem Abendmahlsgerät verdient ein silberner, vergoldeter, in seinem Knauf gotischer Kelch mit 6 Rotulis hervorgehoben zu werden, auf dessen

[92]) Teils nach Boetticher, Die Kunst- und Baudenkmäler Ostpreußens, I 68.

Fuß ein Kruzifix aufgelötet ist, desgleichen eine silberne, vergoldete Weinkanne mit schöngravierten Ornamenten aus dem Jahre 1588 und der Inschrift: „Die Triften Schipper Gott zv ehren, Dis kenlein in die Kirche verehrn, Ach Gott, Dein Segen ihnn verley, In Noth vnd gefahre erhalter sey"[93]). Der Kronleuchter aus Messing zeigt den Doppeladler und entstammt dem 17. Jahrhundert. Im Chor hängt ein gut gemaltes Bild des Pfarrers Georg Schroetel (1656—91). Die Orgel ist von Sauer in Frankfurt gebaut. Die Glocken sind neu.

Wenn schon jedes Haus seine Geschichte hat, wieviel um so mehr die vorbeschriebene steinerne Gottesburg, der ehrwürdige Bau, der, vom Sturm der Jahrhunderte umwittert, von den Flammen der Stadtbrände umloht und von feindlichen Kriegsvölkern umbrandet, allen diesen Mächten der Zerstörung Widerstand geleistet hat, wie sein großer Nachbar, in dessen Schutz er einst ward. Kirchen sind Zeugen des Sinnes ihrer Erbauer. In ihnen hat die Zeit ihre religiöse und künstlerische Weltanschauung niedergeschlagen, im goldenen Überfluß sowie in seinem grauen Gegenpol, und ihre Geschichte ist reich an Beispielen hingebenden Opfersinnes und bewußter Gottesferne. Wir wissen es nicht, wer die Ziegelstreben der Außenmauer schichtete und sich in den künstlerischen Deckengewölben ein würdiges Denkmal setzte. Aber wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß es die aufstrebende Gemeinde war, der die erste schlichte Balkendecke nicht mehr genügte, ihre Hallenkirche nach bekanntgewordenen Vorbildern durch die eingezogenen Wölbungen krönte und so den andernorts vorhandenen Bürgerstolz vom Rathause auf die Kirche übertrug.

Auf das Kircheninventar und die wirtschaftlichen Verhältnisse im Anfange der Reformation ist bereits beim Umzuge des herzoglichen Rates Michael Drahe 1541 hingewiesen. Wir lernten dabei in jenem Junker Thomas Reymann aus Gründen einen Vertreter

---

[93]) Im Jahre 1787 verfügte die Kirche über den nachstehenden Abendmahlsgerätebestand in Silber: 1 Kanne mit Deckel 1670, 1 kleine Kanne, oben weit, unten etwas enge, ohne Jahreszahl, 1 Kelch, etwas kleiner als der mit dem Kruzifix, 1 große, 1 kleine vergoldete Oblatenscheibe, 2 kleine, inwendig vergoldete Oblatenschälchen, 1 kleines Krankenkelchlein, wobei das Oblatenschreinchen unten am Fuß eingefügt ist, 1 rundes Oblatenkästchen, 1 Löffelchen mit dem Rehfuß, 1 alte Kirchenagende mit Silber beschlagen, 1622.

der religiösen Auffassung kennen, wie sie die Zeit des Überganges vom alten Glauben zur neuen Lehre geschaffen hatte. Dahin gehört auch das Verhalten des Amtshauptmanns Wilhelm v. Oppen, der den Krug des Müllers Jacob ans Amt bringt, alle Erben auszahlt, nur der Kirche die ihr vom Erblasser ausbedungenen 60 M. vorenthielt[94]). 1564 muß die Herzogin Anna Maria den Baumeister Römer energisch daran erinnern, daß er vor 12 Jahren der Gemeinde die Glocken zum Umgießen abgenommen und auch 20 M. Gießerlohn von den Kirchenvätern empfangen, aber die fertiggestellten Glocken an einen Rotgießer verkauft habe. Er solle die Angelegenheit sofort in Ordnung bringen[95]).

1545 ist die Kirche sehr baufällig „vnd wo man sie in kortzem nicht bewahret, so wird sie gar schier mit großem schaden auf einen hauffen fallen". Sie hätten, so berichtet der Amtshauptmann an den Herzog, mit großer Arbeit und nicht geringen Kosten das Holz behauen und „abgebunden", ihm aber erklärt, daß sie mit ihren Mitteln am Ende seien und ihn gebeten, dafür zu sorgen, daß die ausstehenden Schulden der Kirche bezahlt würden[96]). Schließlich hat sich dann der Herzog bei seinem öfteren Aufenthalt am Orte des jahrelang sich hinziehenden Baues angenommen, und es ist anzunehmen, daß er die böswilligen Schuldner zur Erfüllung ihrer Pflicht anhielt.

Infolge des moorigen Baugrundes und der trotzdem in früherer Zeit oft vorgenommenen Beisetzungen innerhalb des Kirchenraumes hat sich das Gebäude im Norden etwas gesenkt, wenn auch von einem manntiefen Einsinken der Mauern in den durchlässigen Baugrund keine Rede sein kann. Dagegen verzeichnen die Kirchenrechnungen zu allen Zeiten Ausgaben, um die durch das Nachsinken der Erde infolge der Beisetzungen entstandenen Löcher zu füllen. 1728 werden hierzu 6 Fuhren Sand benötigt. Das Aufgeben des alten

---

[94]) E.M. 102 e 4.

[95]) E.M. 102 e 4.

[96]) E.M. 102 e 4. „Thomske Nasin (das ist die Frau des Reymann von Gründen) schuldet noch 56 M. Sie will sie aber nicht bezahlen, schiebt sie auf George Parken, der von keiner Schuld weiß." Zu den Kirchenvätern äußerte sich die Schuldnerin, ihr Mann hätte nichts gegeben, so wolle auch sie es halten. Sie hat die Vertreter der Kirche mit scharfen Worten abgewiesen, „daß wir sie nicht mehr thären ansprechen". Auch um die alte Bischofsschuld der 100 M. wird vergeblich gemahnt.

Kirchhofes und die Anlage des „Feldkirchhofes“ an der Königsberger Straße machte dieser im Sinne der Zeit pietätvoll erscheinenden, aber höchst gesundheitgefährlichen und unhygienischen Sitte ein Ende, wenn auch das an die Kirche angebaute, 1730 von einem Herrn v. Götzen auf Bärwalde errichtete Gewölbe noch in späterer Zeit, als es der Kirche gehörte, Verstorbene aufnahm.

Anfangs des 18. Jahrhunderts wird der bauliche Zustand der Kirchengebäude und das Unvermögen zur Abhilfe in nachstehender Eingabe geschildert:

„Wir verordnete Kirchenvorsteher der Stadt Labiau missen unumbgänglich und gehorsamst vorstellen, wie daß leider bey diesen schweren undt nahrlosen Zeiten unsere Kirche durch Verarmung der theils eingewidmeten Einsassen zu Erhaltung der Kirchengebäude nichts erübrigen kann, angemerket die Ausgabe bey hiesiger Kirchen fast so hoch auf die Kirchenbedienten ausläufft als die Einnahme sich erstrecket. Daher dieses arme Kirchspiel fast nichts zum Bau erübern können, insonderheit weil dasselbe noch so unglücklich gewesen, daß in kurzer Zeit vier Priester verstorben[97]) und also die Kirche wegen der Ordinations- und Introductionsunkosten große Ausgaben tun missen. Daher ferner die Kirchengebäude wegen mangelnden Geldes nicht zur Gebühr und rechten Zeit erhalten und repariert werden können, daß also der Glockenturm, item die Schornsteine bei Schulen und Caplaney, auch anderen Kirchengebäuden, ganz schadhaft und bruchfällig worden und zu besorgen stehet, daß der Turm und oberwehnte andere Gebäude über den Haufen fallen und großen Schaden verursachen dürfften. Zudem ist es fast unchristlich anzusehen, daß unser Kirchhof, worauf doch die christliche Leichnahme begraben, von den Schweinen, weil der Zaun ganz offen ist, ausgewühlet werden können, und obgleich die Gemeinde ihre Pflicht tut und gerne reparieren wollte, so dürffen sie doch nicht ein einziges Stück Holtz aus Chr. Wildnis bey Verlust der Pferde und Axten zu holen sich erkühnen. Nehmen also zu E. Chr. D. im Namen der gantzen Gemeinde wir hiermit unsere Zuflucht, dehmüttigst bittende, diese unsere Kirchennot Sr. Chr. D. vorzutragen und beförderlich zu seyn, daß zu ober-

[97]) Clausgall 1693, Willam 1694, Neubeck 1695, v. Thein 1709.

wähntem Kirchenbaukosten zuforderst eine Collecte durchs gantze Landt, wie auch die benötigte Mauersteine aus der Labianschen Ziegelscheinen, imgleichen und absonderlich das Holtz zum Glockenturm, Kirchhof und Kirchengebäuden uns aus dero Wälder gegeben, wie es der Kirchen-Visitationsrezeß de. ao. 1639 vorschreibt, Kraft welchem in Specie den Kirchen im Labiauschen Ambt frey Bauholz zu allen Zeiten allergnädigst versprochen ist"[98]).

Es ist schon angeführt, daß die Taufkapelle 1738 einging, um für die 3 Kompagnien starke Garnison durch den Ausbau der Chöre Raum zu schaffen. Damals wurde auch der Fußboden der Kirche neu gepflastert. Der Altarraum nahm die Stände der Ratsherren, Kirchenväter und sonstigen städtischen Standespersonen auf, die ihre Sitze an die Offiziere und deren Frauen hatten abgeben müssen. Daß diese noch immer vorhandenen Einbauten aus einer Zeit, in der sie notwendig waren, der Kirche sehr viel von der Schönheit ihres Innenraumes nehmen und erst ohne sie zu rechter Entfaltung kommen würde, dürfte vielleicht für ihre einstige Entfernung sprechen.

Im Jahre 1754 wurden auf Kosten eines Gemeindemitgliedes die Fenster vergrößert, wozu die Regierung um so mehr ihre Genehmigung gab, als nach Feststellung der Sachkundigen „diese Fenster nur tiefer gehauen und deren gewölbte Bogen dadurch nicht im geringsten versehrt werden, als die Fenster bey ihrer Fundation schon dieselbe Tiefe gehabt und denen Nachrichten zufolge die Erbauung der Chöre solche zu vermauern Anlaß gegeben hat"[99]).

1794 beklagen sich die Kirchspielsschulzen, daß ihnen durch einen Unterkirchenvorsteher ihre Schulzenbank genommen sei. Sie wird ihnen in Gestalt einer ersten Bank wieder zugewiesen, ohne jede Abgabe, als Ausgleich für ihre Arbeit in Kirchen- und Schulsachen. 1726 werden zwei neue Mäntel beschafft für diejenigen, so mit dem Klingsäckel umgehen. Als einmal ein Böttcher diesen Kirchendienst verweigert, wird er mit 2 M. bestraft[100]). Im Jahre 1700 und 1793 werden 2 neue Beichtstühle für den Pfarrer und Diakonus angefer-

---

[98]) E.M. 102 e 4.

[99]) E.M. 102 e 4.

[100]) Kirchenrechnung 1725/26: „Alle 3 Jahre wird die Wechslung wegen Gehung mit dem Klingbeutel vorgenommen." Es gab auch ein Loskaufgeld dafür.

tigt. 1744 will ein Gemeindemitglied neue Liedertafeln stiften. Erzpriester Becker lehnt das Angebot dankend ab, da sich hinter denselben nur, wie hinter den Epitaphien, Fledermäuse verbergen, „vmb welcher Willen ich vielmahl mitten im Predigen vnd andern Ambtsverrichtungen von der Kanzel vnd Altar habe eilend herunter müßen, weil das Herumbflattern dieser Vögel meiner Natur ganz zuwider vnd alles Holzwerk meinem blöden Gesicht vnd schwachen Lungen schadet, wogegen diese Freude und Glückseligkeit mich noch einmal beleben wird, daß die in unserer Kirche annoch befindlichen alten Epitaphien, Fahnen vnd Bilder zugleich wegkämen vnd abgetan würden"[101]).

In der Zeit der Russenherrschaft sind die aus Edelmetall hergestellten alten Abendmahlsgeräte verborgen und durch zinnerne ersetzt[102]), 1770 die Altarbekleidung gestohlen.

Wann die Kirche mit einer Orgel ausgestattet wurde, läßt sich nicht mehr feststellen[103]). 1624 kauft die Stadt von dem Krüger Hans Lemke ein Stück „rauhen Waldes" zur Viehtrift für 700 M., wovon der Verkäufer 100 M. der Kirche zum Orgelbau bestimmt[104]). Ein ähnliches Vermächtnis erfolgt im Jahre 1699 in Höhe von 45 M. durch den sel. Barbiergesellen Johann Arende, desgleichen 1722 54 M. 1722 erhielt der Advokat 22 M. Kostenvorschuß, um „die strittige Orgelangelegenheit beim oberburggräflichen Amte zu treiben", die zwischen der Stadt und den Erben des Orgelbauers Knörke schwebte. Ein sehr langwieriger und ärgerlicher Prozeß lief jahrelang zwischen der Stadt und dem Orgelbauer Neppert, dem 1787 die Orgel in Reparatur gegeben wurde, ohne daß sie bis 1813 in Ordnung war. Die gerichtliche Verzögerung wurde damit erklärt, daß die Prozeßakten beim Insterburger Gerichte verloren gegangen seien. Die mitgenommenen Orgelpfeifen und der 166 Rth. betragende Vorschuß waren dahin, da die Pfändungen fruchtlos verliefen. Ob die Vertröstungen auf Rückzahlung sich erfüllten, ist

---

[101]) E.M. 102 e 4. 22. 9. 1744.

[102]) Sie werden 1768 wieder veräußert. 1753 werden als alter Trödel aus der Kirche verkauft: 2 eiserne Kürasse nebst einer Sturmhaube von Epitaphien herrührend, 3 messingene Armleuchter sowie allerlei alte Kanzel-, Tauf- und Altartücher und eine Sanduhr.

[103]) Nach Erl. Pr. II 705 u. f. soll das im Jahre 1701 geschehen sein. Vorher verfügte die Kirche nur über ein Positiv.

[104]) Ostpr.Fol. 937 Bl. 63.

nicht mehr festzustellen. Jedenfalls war die Kirche jahre-, ja jahrzehntelang ohne Orgel, und zu welchen Mißhelligkeiten dieser Mangel führte, geht aus einem Schreiben des Gemeindekirchenrates hervor, in dem ausgeführt wird: „daß ohne Orgel selbst die stärkste Cantorstimme nicht immer imstande ist, den Gesang einer ganzen Gemeinde in Ordnung zu halten und wieder in den rechten Ton zu bringen, wenn sie einmal davon abgekommen ist. Es entsteht dadurch öfters ein so widerliches Gemisch von Tönen, das jeder, der nur etwas musikalisches Gehör hat, während eines solchen Gesanges sich lieber die Ohren zustopft als Teil daran nehmen möchte"[105]).

1817 bittet der Kirchenrat die in der Bank stehenden 300 Rth. Kirchengelder zum Bau der Orgel verwenden zu dürfen, „da die Entbehrung einer Orgel in unserer Kirche zu sehr von der Gemeinde gefühlt wird[106]). Damit scheint das kirchenmusikalische Martyrium sein Ende erreicht zu haben. Zur Aufbringung der Mittel für den Orgelbau war für die Jahre 1817—19 der Dezem verdoppelt, was zur Folge hatte, daß 90 „Offizianten", größtenteils Akzisebeamte, vom Personaldezem seitens des Konsistoriums befreit wurden. 1821 wird das Orgelchor mit 18 bis 20 Sitzplätzen eingeweiht, nachdem schon vorher die Kirche von den Spuren der Lazarettzeit gereinigt worden war[107]). Aber durch diese Wiederherstellungsarbeiten von 1815, die die Spuren der Franzosenzeit beseitigen sollten, wurde das Kirchengebäude aufs schmählichste entstellt. Die Fenster waren ohne alle Symmetrie und Ordnung bald als Rechteck, bald als Quadrat, bald auch sechseckig eingehauen, die ehemaligen Spitzbogen vermauert, Kanzel und Altar abgebrochen und beide in arger Weise aus Balken und Brettern zusammengeschlagen. Die Emporen füllten die beiden Seitenschiffe und verdunkelten das Kircheninnere. Erst das Jahr 1871 stellte den alten baulichen Zustand wieder her. Die entstellenden Einbauten wurden durch neue ersetzt, die spitzbogigen Fenster in alter Anordnung eingebaut, der Kirchen-

---

[105]) Regierung Königsberg, Acte der Prediger, Schulwohnungen der Stadt Labiau.

[106]) Rep. 10 Tit. 31. L I N 2.

[107]) Daß dabei der Bau in bezug auf die Anlage der Fenster, die Neuaufstellung der Chöre usw. eine arge Verschandlung erfuhr, lag im Zuge der verarmten Zeit, die nur dem Nützlichkeitsprinzip nachkam. Vgl. Harnoch, Chronik und Statistik S. 152 u. f.

boden mit Fliesen belegt und Altar nebst Kanzel wieder hergestellt. Es ist schon ausgeführt worden, daß der Turm in seinen oberen Stockwerken jüngeren Datums als das Langhaus ist. Ob die von Harnoch angeführte, in Stein gehauene Zahl 1522 am Aufgang zum oberen Stockwerk, die heute nicht mehr vorhanden ist, als Baujahr zu deuten ist, wäre möglich. Eine Reparatur ist bereits im Jahre 1613 notwendig, wobei Turmknopf, Stange und Fahne von E. E. Zunft der Schmacken- und Bordingsfahrer in Königsberg Gott zu Ehren der Labiauer Kirche gestiftet wurden. Eine neue starke Reparatur erfolgt 1691, wozu der Fiskus nach vorher eingefordertem Anschlage 51 Eichen-, 28 Tannen-Schneiderahmen und 3 Schock 16 Stück Tannenholz liefert. Im Dezember 1747 trifft ein kalter Wetterschlag den Turm und verursacht eine Reparatur von 100 Rth., die vom Hospital geborgt werden[108]). Im April 1835 ging das mit Schindeln gedeckte Dach des Turms infolge Flugfeuers eines in der Nachbarschaft entstehenden Brandes in Flammen auf. Der Turm brannte bis auf die Ringmauern aus. Die Glocken schmolzen, und die Kirche konnte nur durch schleuniges Zumauern einer nach dem Turm führenden Verbindungstür gerettet werden. Im erneuten Ausbau hat er dann seine heutige Form erhalten.
Neben der Kirche hat von jeher die Pfarrwiddem gelegen, und der Widdemgarten ist ein Teil des Friedhofes, auf dem die ältesten Geschlechter Labiaus der Urstände harren. Bei dem hohen Grundwasserstande und den ständig wehenden Haffwinden ist den Gebäuden der Pfarrwohnung keine lange Lebensdauer beschieden gewesen und der Wunsch nach Reparaturen daher ein dauernder Faktor der Kirchenrechnungen sowie in der Korrespondenz mit der Aufsichtsbehörde gewesen. Bei den Wirtschaftsgebäuden ist von Scheunen mit zwei Dreschtennen und mehreren Ställen und Schuppen die Rede, was natürlich sein dürfte, da der Geistliche gezwungen war, seinen Unterhalt zum Leben bei dem geringen Bareinkommen aus der Landnutzung herauszuholen. Der Erzpriester Schrötel besaß privatim in der Stadt einen Brauereibetrieb und geriet dabei mit der städtischen Steuerbehörde in Streit, da er die ihm persönlich zustehende Steuerfreiheit beim Brauen auch auf

[108]) E.M. 102 e 4.

seinen geschäftsmäßigen Betrieb ausgedehnt hatte. Daß auch die Kirche eine Zeitlang eine eigene Braupfanne besaß und sie gegen Miete verlieh, mag noch vermerkt werden, bis sie im Jahre 1696 unbrauchbar geworden und die Krüger es für rentabler hielten, sich eigene Braupfannen zuzulegen. 1728 wohnten beide Geistliche in der Widdem, die 2 Geschosse, 2 „Private", 6 Stuben, 1 Speise-, 1 Schlafkammer, 2 Kammern und 1 Saal mit vielen zerschlagenen Fensterscheiben — eine typische Erscheinung auch im Schloß — und 1 gewölbten Keller umfaßte. Die Wohnung des Diakonus im 2. Geschoß, wohl Giebelstuben, enthielt 4 Zimmer, Küche, Keller und Backofen. Man wird die Wohngelasse für damalige Zeit als reichlich ansprechen dürfen. Rings um die Widdem liegen Blumengärten, von Ebereschen umgeben. Zur Linken befindet sich der große Geköchgarten mit einem baufälligen Zaun von Latten umgeben. In dem Gehöft ist ein Brunnen „ins Viereck", daneben ein eichener Eimer. An dem Brunnen ist ein großer Ständer mit Schwengel — Ziehstange — und Tränktrog.
Zur Vervollständigung des Bildes dieser Stadtgegend müssen noch die 6 Brotbänke erwähnt werden, die Johann v. Kospoth unterm 2. 8. 1636 6 Labiauer Bäckern gegen 1 M. Grundzins jährlich an die Kirche verlieh. „Und sollen die Buden auf eigene Kosten auffuhren 5 Werkschuch lang und darin Brod feilhaben vnd also alle 6 Benke zusammen 30 Werkschue langk von dem Kirchenthor an Bartel Gudefelds Krug angefangen, also sich 30 Werkschue erstrecken"[109]). Sie waren wohl für das die Kirche besuchende Landvolk sowie ihrer günstigen Lage wegen in der Nähe des Wassers auch für die durchreisenden Schiffer gedacht.

Daß die Kirche aus alter Zeit neben den Schulgebäuden noch ein paar kleinere Kirchengebäude besaß, ist schon früher gemeldet worden.

7. Die Geistlichen.

Das Amt der Seelsorge stellte zur älteren Zeit an seine Vertreter in Labiau infolge der Zwiesprachigkeit des Kirchensprengels erhöhte Anforderungen. Auch erstreckte sich der Bezirk weit nach

---

[109]) Ostpr.Fol. 961, Bl. 14.

Norden bis Gilge und dessen Umgebung hinauf. Der Landweg dorthin war während eines großen Teils des Jahres schwer passierbar, so daß man schon lieber die Gefahren des Wasserweges über das „Wilde Haab" in Kauf nahm und jene kirchlich zu versorgenden Gemeinden als die „Überhaabischen" bezeichnet wurden. Wenn der Labiausche Pfarrer alle 6 Wochen einmal diese entfernten Orte seines Sprengels besuchte, so konnte es wohl vorkommen, daß er bei widrigem Wind und Wetter oft tagelang dem Sitz seiner Hauptätigkeit fernbleiben mußte. Dann hatte ihn der Rektor, der in der älteren Zeit auch Diakonus war, in seinen Amtshandlungen zu vertreten. Weniger erbaulich werden sich die Lesegottesdienste gestaltet haben. Im Visitationsrezeß von 1624 heißt es über den Schulmeister von Gilge, der übrigens ein studierter Mann war: „In der Gilge wird ein sonderbahrer Schulmeister gehalten, welcher einen Sonntag umb den andern in der Gilge und Wiepe die Postille des Pfarrers Bretke abliest, die Kinder in Gebet und Katechismus unterrichtet und auch nach vorgefallener Gelegenheit Kinder taufet. Da er ein Ideot, ist er nicht ordiniret und wird darauf zu halten sein, einen Schulmeister dorthinzubringen, der die Fundamenta in Theologiis gelegt hat"[110]). Dieser Außendienst hat bis 1719 gedauert, in welchem Jahr Gilge sein Gotteshaus erhielt und die 6 entferntesten Dörfer aus der Labiauer Gemeinde ausgepfarrt wurden.

Seit 1622 besaß die Kirche in dem Rektor, der auch gleichzeitig Diakonus war, einen zweiten Geistlichen, der im Jahre 1719 des Schulamtes entbunden wurde.

Im Jahre 1707 sollte im Amt Neuhausen und Labiau eine Superintendentur eingerichtet werden. Der Amtshauptmann v. Schlieben berichtet darüber, daß bei seiner Amtseinführung unter andern Amtseingesessenen auch eine Reihe von Geistlichen gewesen sei, welche er gefragt hätte, wer von ihnen als Erzpriester oder „Praepositus" die Inspektion habe. „Bekam aber zur Antwort, daß sie alle pares wären und keiner von ihnen unter dem andern stünde[111]). Über die Besoldung sagt ein Bericht aus dem Jahre 1541, daß der Pfarrer nicht mehr als 27 M. im Jahre bar und daneben einen freien

---

[110]) Ostpr.Fol. 209.
[111]) E.M. 102 e 4.

Tisch zu Hofe habe, „bis er es etwas zur Besserung gebracht"[112]). Wohl war die Pfarrstelle mit 4 Hufen Land dotiert. Aber der Geistliche hatte keine Zeit sie zu meleorieren, wie das mit den Bauernhufen von ihren Besitzern geschehen konnte. Zudem scheint der Acker auch wenig ergiebig gewesen zu sein. Schließlich kam es auch auf die wirtschaftliche und bäuerliche Veranlagung des Pfarrers an. Naturen wie Schroetel, der noch einen privaten Braubetrieb unterhielt, oder wie Oehlert, der in mehr als eine Finanzspekulation verwickelt war, wußten in späteren Zeiten aus ihrer Pfründe den höchstmöglichen Gewinn zu ziehen, wozu mehr wissenschaftlich gerichtete Naturen unter den Geistlichen nicht in der Lage waren. So schreibt 1570 der nur ganz seinem Amte und der Wissenschaft dienende Pfarrer Bretke an den Bischof, daß von seinen 4 Hufen ein Teil das Amtsvorwerk eingezogen, ein anderer Teil an die Krüger gegen Zins ausgetan sei. Was ihm verblieben, wäre zerstückelt und zerrissen und von sumpfiger oder steiniger Beschaffenheit, und das Wenige, was noch wachse, werde vom benachbarten Bauernvieh aufgefressen oder gestohlen. Er bitte, die Landdotation ganz einzuziehen und für ihn und sein Haus die Ausspeisung vom Amt zu beschaffen, damit er ohne die so lange getragene schwere Not allein seinen kirchlichen Verpflichtungen und seiner Wissenschaft ohne Sorge leben könne[113]).

Um aus seinen drückenden Sorgen herauszukommen, bewirbt er sich 1587 in nachstehendem Gesuch um die Pfarrstelle in Pillupönen.

„E. F. G. kan ich vnderthänigst nicht verhalten, das ich nhun vumbgehender 25 Jhar zu Labiaw Pfarrer gewesen vnd meinem Ampte sonder ruhm also vorgestanden, das mir meine Pfarrkinder alwege ein gutt Zeugnis werden geben mussen. Hatte mir auch wohl die Hoffnung gemacht, das mein leben ethwan alhier enden wolte. Ich befinde aber, das nicht allein alle meine vorfaren in äusserster armuth sich beholfen, sondern das auch ich mich sampt Weib vnd Kindern hinfort nicht entsetzen kan. Denn obwohl die stehende besoldung sich auff 60 Fl. erstrecket, so sind doch dagegen hier keine

[112]) Ostpr.Fol. 127 3.
[113]) E.M. 102 e 4.

Accitentia wie anderswo, vnd die Pfarrhuben so niedrig, naß, kalt vnd vnfruchtbar, das ich kein Jahr meines Hauses Notturft an Bier oder Brot habe bauen können, sondern allezeit mein Besoldung vor der Zeit aufheben vnd in die Haushaltung stecken müssen. Weilen dan die Jahr je lenger je schverer verden vnd mir immerdar in solcher Armut zu leben gar beschverlich, zwinget mich die eußerste noth vnd armuth, das ich meine verbesserung anderswo suchen muß. Vnd nachdem ich glaubwürdig berichtet, das der Pfarherr zu Pilpöhnen im Insterburgischen vnlengst mit Tod abgangen vnd nu nettig, das dasselbige Kirchspiel wiederumb mit einem gottfurchtigen vnd getrewen Lehrer, welcher der Littauischen Sprache kundig, versehen werde, habe ich mich E. F. G. zu praesentieren nicht vnderlassen wollen. Bitte darnach zum vnderthänigsten, E. F. G. wollen in betrachtung, das ich fast ein alter Diener vnd so eine lange Zeit bei der Deutschen vnd Litauischen Kirchen in eusserster Armut gedienet, mich von Labiaw nach Pilpenen transferiren vnd der Kirchen daselbst commandiren. Ich bin erputig, mich in meinem Ampte also zuuorhalten, das E. F. G. vnd die vndeutsche Gemeine desselbigen orthes mit mir voll sollen zufrieden sein. Warte hierauf eines gnedigen Abschieds."

Das Konsistorium hatte darauf vorgeschlagen, Bretke unter Zubilligung einer Gehaltszulage in Labiau zu belassen, „da sonderlich bey Sommers zeiten, wo viel frembdes volck alda verkehret, als Litauer, Reußen vnd Kuren, dieses pfarherrs dort übel entraten werden könne".

Das Schreiben enthält auf der Rückseite die Notiz vom 27. 3. 1587: „Ist für eine Predigerstelle vffm Steinthamb angenommen"[114]).

Man darf sich nicht wundern, wenn in den Zeiten des Überganges, da der alte Glaube verspottet und der neue noch nicht verstanden wurde, im Jahre 1515 der Pfarrer in Kaymen einen fröhlichen Bier- und Schnapshandel betrieb und, wie der Herzog in einem Entscheid hervorhob, solches nicht mit Gerechtigkeit, sondern aus Not getan hätte, „da sie ihme das, was sie ihme zu geben schuldig, nicht geben und er nicht wisse, wovon er sich erhalten soll"[115]).

[114]) E.M. 102 e 4.
[115]) O.F. 58, Bl. 100.

Wohl waren die Zeiten allmählich besser geworden. Schrötel erhält 1679 außer den Einkünften der Pfarrhufen das Heu von zwei kleinen Wiesen über der Deime, etwa 10 Fuder, vom Amt 3 Scheffel Korn und Gerste sowie 10 M. bar neben 140 M. aus der Kirchenkasse, und 10 M. Zins „vor ein Waßer in der Lauknen" und von jedem Eingemeindeten diesseits und jenseits des Haffes, der ein Pferd hat, 1 Fuder Brennholz, insgesamt 100 Fuder gerechnet[116]). Die Einkünfte des Diakonus setzen sich infolge der fehlenden Landnutzung aus 30 Scheffel Korn und Gerste vom Amt, 150 M. Besoldung, 78 M. Kostgeld aus der Kirchenkasse und 35 Fudern Holz zusammen. Aber noch ehe diese Regelung erfolgt war, ist der Diakonus 1624 in seiner Eigenschaft als Rektor aufs Umspeisen angewiesen, wobei die amtliche Mahnung ergeht: „Wann der Rector oder seine Collegen ihren wöchentlichen Tisch bey den Einwohnern zu Labiau haben, so sollen sie, sonderlich des Mittags, sich der Discretion und Meßigkeit gebrauchen, damit sie zur rechten Zeit in den Mittagsstunden in der Schul seyn und ihr Ampt verrichten"[117]). Diese entwürdigende Behandlung wurde 12 Jahre später auf Vermittlung des Amtsschreibers Reinwald durch ein Umlegeverfahren dahin abgeändert, daß der Pensionswechsel jährlich nur einmal vorgenommen werden durfte, „da der Diaconus, welcher eine ordinirte Person vnd zugleich Rector, benebenst den beyden Schuldienern mit großem Verdruß vnd Versäumnis bisher habe alle Tage von einem Ort zum andern zu Tisch gehen müssen"[118]).

Sie selber aber, die alten Pastores, waren gewiß weder Heilige noch Propheten, weder Märtyrer noch Anachoreten, sondern Erdenkinder, denen nichts Menschliches fremd war. Und wenn wir sie, die uns durch den geistigen Umgang einer längeren Zeit vertraut wurden, noch einmal im Staubgewande ihrer irdischen Pilgerschaft erscheinen lassen und den Schleier der Vergangenheit etwas lüften, so geschieht das, um sie dauernd einzufügen in das Zeitbild, in dem

---

[116]) Ostpr.Fol. 5351 Bl. 22. 1682 hat die Kirche von altersher das Recht, „mit eynem Keuttel vffm Haabe frey zu fischen, so dem pfarrher zum Unterhalt verordnet. Auch hat solchen Keutel der Kirchenpotabel in der Wiep vor 10 M. Zins an sich."

[117]) Ostpr.Fol. 209.

[118]) Ostpr.Fol. 210.

sie einst eine herrschende Rolle spielten. Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß das Verhältnis, in dem die beiden patres oft zueinander standen, nicht immer vorbildlich war, und es muß in dieser Beziehung insbesondere des schon kurz skizzierten ersten Superintendenten Oehlert und des geistig sehr regen, aber zeloten- und schrullenhaften Junggesellen Beckher gedacht werden, deren gegenseitiges Benehmen schon weit die Grenzen des Erlaubten überschritt. Aber wenn man sich den gelegentlichen Umgangston der hohen Diplomatie aus der Zeit des Großen Kurfürsten vergegenwärtigt, so wird man dafür wenigstens ein menschliches Verstehen haben, wenn zwei Pastoren Rabescher Prägung „der Umgang mit Menschen" zeitweilig unter die Schwelle des Bewußtseins geraten war[119]). Und wenn Beckher mit seinen Kirchspielskindern zu Zeiten einen Verkehrston anschlug, der aller Beschreibung spottete, die Labiauer Männerwelt von der Kanzel das vertrunkenste Volk auf Gottes Erdboden nannte und die Frauenwelt durchweg und ohne Ausnahme an ihrer Frauenehre schwer kränkte, so mag man sich des Bibelwortes getröstet haben, daß es rühmlicher sei, den Wunderlichen und Gewaltigen denn den Gütigen und Gelinden zu gehorsamen. Sie haben ihm seine schandbaren Worte verziehen und ihn nach dem Tode seines Widersachers Oehlert trotz allem zu dessen Nachfolger gewählt.
Und nun mögen sie selber erscheinen.

Die Pfarrer.

1473 Pfarrer M e r t e n.

Bis 1514 Pfarrer L o r e n z oder Laurentius. Lebte noch 1532.

1514—45 M e l c h i o r S c h w a r z h o r n, auch Schwarz genannt. Führte die Reformation in Labiau ein und wurde verdächtigt, sich mit dem Schulmeister Albertus am Bauernaufstande beteiligt zu haben. Starb im Löb. Hospital zu Königsberg im Ruhestand.

---

[119]) Eilhart, Friedrich von Jena S. 22: „Der Kurfürst war vorgeritten, Jena und Platen folgten ihm, als plötzlich Waldeck mit 4 bewaffneten Dienern auf Jena zuritt und, die Peitsche schwingend, zu ihm sagte: Du Hund! Du bist auch einer, der mir im Rate immer zuwider ist. Ich habe es Dir lange zugedacht, daß ich Dich durch meine Lakaien prügeln lasse." Mit dem ganzen Hochmut und Stolz eines Reichsgrafen nannte er ihn einen Schreiber. Wenn er ihn prügeln lasse, so dürfe der Kurfürst ihm höchstens den Abschied geben. Aber trotzdem bleibe er ein Graf.

1545—49 Simon Hane. Bittet 1545 den Herzog um ½ Morgen Wiese zum Garten. Konnte den Kandidaten Siebeneych, trotzdem es nötig geworden war, nicht zu seinem Schwiegersohn erhalten.

1549—51 Magister Matthäus Vogel. Gebürtiger Württemberger, woher er hatte fliehen müssen. Ging als Pfarrer nach Wehlau[120]).

1551—52 Hieronymus Nutzelius. Ist in Koburg geboren und starb 1552 in Königsberg[121]).

1552—62 Georg Junghenlein. In Schneeberg bei Meißen geboren. Wurde in Bartenstein Erzpriester und starb daselbst 1597.

1562—87 Johannes Bretke. Geboren in Bammeln bei Friedland Ostpr. Eine fleißige Gelehrtennatur, die sich der besonderen Gunst der Herzogin Anna erfreute. Er gab ein litauisches Gesangbuch sowie eine litauische Postille heraus und übersetzte die Bibel ins Litauische. Wir sind ihm schon in der Einleitung dieses Abschnittes begegnet. Eine sympathische Natur, wohl der bedeutendste Gelehrte auf der Labiauer Kanzel. Ging von hier an die Steindammer Kirche und starb dort 1603.

David Landsberg hat hier nur ½ Jahr amtiert.

1589—1616 Joachim Schenk. War zwei Jahre vorher hier Schulmeister. Starb 1638 und ist hier bestattet.

1616—38 Johannes Wichmann. Gebürtiger Memeler.

1638—56 Georg Matthiä. Seit 1630 Rektor und Diakon. Er starb im Pestjahr 1656.

1656—91 Georg Schrötel, 1631 in Labiau geboren. Zuerst Pfarrer in Anklam. Starb im Alter von 60 Jahren. Sein vom Ratsverwandten Jacob Hahn gestiftetes Bild ist bereits erwähnt worden.

---

[120]) Ostpr.Fol. 1006. Unterm 2. 6. 1549 schreibt der Herzog dem Amtshauptmann, er möge den Magister Vogel, der als ein geschickter Mann gerühmet wird, als Pfarrer in Labiau annehmen, auch mit den Kirchenvatern seinen Unterhalt regeln, damit die Leute, so lange ohne einen Seelsorger gewesen, wiederum ordentlich versehen werden können. Da er des Litauischen nicht mächtig, so soll ihm ein vernünftiger Tolke beigegeben werden, mit dem er sich vergleichen möge.

[121]) Ostpr.Fol. 1007. Der Herzog schreibt unterm 15. 7. 50, daß N. sich in Labiau einige Tage im Predigen üben solle. Er sei ihm vom Hofprediger und Magister Funk empfohlen. So er in der Gemeinde zu einem „bleiblichen" Pfarrherrn passen sollte, so soll seine Ordination erfolgen und er als Geistlicher eingewiesen werden.

1691—93 Johann Klausgall. Geborener Tilsiter, Schrötels Schwiegersohn. War von 1683 ab Schulmeister in Gilge. Starb in jungen Jahren am Schlagfluß.

1693—94 Christian Willam stammt aus der Lausitz. Seit 1675 hier Rektor und Diakonus, starb 1694. Der Tod überraschte ihn auf der Kanzel.

1694—1709 David von Thein. Ist in Elbing geboren und starb an der Pest.

1710—13 Johannes Mrosovius. Geboren in Angerburg. Hier gestorben.

1713—31 Friedrich Öhlert. War in Insterburg geboren. Seit 1683 Pfarrer und von 1707 Erzpriester in Legitten. Sein Streit mit Beckher ist bekannt. Wurde in Legitten begraben, wobei ihm sein Amtsbruder Schulz aus Laukischken die Leichenrede hielt.

1731—68 Magister Wilhelm Beckher, geboren in Königsberg. Seit 1723 Rektor und Diakonus in Labiau. Dann Nachfolger Öhlerts. Stammte aus einer Gelehrtenfamilie. Er verfaßte die erste Beschreibung von Labiau im Erläuterten Preußen, starb 1768 und hat gleichfalls in Legitten seine letzte Ruhestätte gefunden.

1768—87 Gottfried Dingen. War vorher Anstaltsgeistlicher in Königsberg und dann Diakonus in Tapiau.

1787—1820 Gottlieb Reinhold Weiß. Gebürtiger Königsberger. Zunächst Präzentor in Nemmersdorf. Seit 1778 Prediger in Labiau, seit 1787 Superintendent.

1820—39 Johannes Ephraim Reichel, 1777 im Kreise Darkehmen geboren. Seit 1808 Pfarrer in Lamgarben. Starb hier noch im Amte.

1840—66 Ernst Huwe. Geboren in Klein-Schönau. Nahm als freiwilliger Jäger am Befreiungskriege teil. War vorher Präzentor in Laukischken und Popelken und zuletzt Pfarrer am erstgenannten Orte. Starb 1867. Sein Bild in der Sakristei.

1866—93 Dr. Heinrich Elias Lehmann. War zuerst Präzentor in Budwethen und von 1860—66 2. Geistlicher am Orte. Die Superintendentur hat er nicht innegehabt. Die von ihm auf 13 Seiten erledigte „Geschichte der Stadt Labiau“, die anläßlich der Ent-

hüllung des Kriegerdenkmals herausgegeben wurde, muß leider als völlig belanglos bezeichnet werden.

1894—1924 Karl Nikolaiski. Vorher Pfarrer in Gehsen und Rheinswein. Wurde 1906 Superintendent. Unter ihm entstand 1912 das Evgl. Gemeindehaus. Starb 1930 im Ruhestande in Königsberg (Pr).

1924—32 Georg Kern, am 7. 7. 1881 in Groß Bubainen geboren. Vorher in Eydtkuhnen, dann Vereinsgeistlicher in Königsberg, Pfarrer in Allenberg und dann Superintendent in Labiau. Ging in gleicher Eigenschaft nach Insterburg und starb am 19. 3. 1936 daselbst. Ist in Labiau begraben.

1932 bis jetzt Anton Cäsar Doskocil. Geboren 3. 12. 1884 in Merunen (Mierunsken). Wurde 1911 für Braunsberg ordiniert, übernahm 1913 die Pfarrstelle in Kleschen (Kleschöwen) und im Jahre 1931 die Pfarrstelle in Tharau. Am 20. 5. 1932 wurde er Pfarrer und Superintendent in Labiau.

Diakone.

1622 Jakob Wollenberg, 1624 Heinrich Cäsar, 1625 Johann Faber, 1627 Elias Sperber, 1630—39 Georg Matthiä, 1639—43 Andreas Riese, 1643—77 Simon Mederus, 1677—94 Christian Willam, 1694—95 Christian Neubeck, 1696—1711 Peter Rehwend, 1711—13 Georg Friedrich Zimmermann, 1713—19 Johannes Großmann, 1719—23 Gottfried Grube, 1723—31 Heinrich Beckher, 1731—36 Eberhard Wolff, 1736—41 Georg Klemm, 1742—49 Johann Schröder, 1749—60 Johann Friedau, 1760 Johann Jordan, 1760—62 Friedrich Fleischmann, 1762—64 Christian Pötsch, 1764—78 Johann Schöneich, 1778—97 Friedrich Naugardt, 1797—1800 Carl Bulbeck, 1800—09 Friedrich Mielke, 1809—21 Johannes Rakowski, 1822—25 Heinrich Krüger, 1827—29 Christoph Böhmer, 1829—32 Adolf Kuwert, 1832—40 Carl Glogau, 1840—49 Werner, 1850—55 Johann Fuchs, 1855—60 Otto Öhlert, 1860—66 Dr. Heinrich Lehmann, 1866—67 Jäger, 1868—75 Albrecht Hoffheinz, 1875—87 Karl Möller, 1887—96 Dr. Paul Friedrich, 1896—1906 Richard Gehlhaar, 1907—38 Bernhard Herford. Lebt als Emeritus in Königsberg (Pr). Zur Zeit Helmut Vierzig[122]).

[122]) Die über die Arnold-Rehsasche Presbyteriologie hinausgehenden Nachrichten verdanke ich Herrn Superintendent Doskocil.

8. Kirchliches Leben in älterer und neuerer Zeit.

Tief und weitgehend drang die Kirche in die Lebensverhältnisse des mittelalterlichen Menschen ein. Bann und Interdikt, diesen furchtbaren Strafen des universalen Papsttums, konnte auf die Dauer auch der Mächtigste nicht trotzen. In den mannigfaltigsten Gestalten trat die Kirche dem Gläubigen entgegen. Sie mahnte ihn in den verschiedensten Heiligen- und Märtyrerfiguren am Wege und forderte ihn zum Gebet auf. Sie erinnerte ihn im Klingen des Ave- und Messeglöcklein an Paternoster und englischen Gruß, wie im donnernden Hall des Kathedralgeläutes, und sie nötigte ihn in den vielen, das Land durchstreifenden terminierenden Mönchen zu freiwilligem Zehnten und Opfergaben. Ein Leben ohne die Kirche, der die furchtbare Macht der Lösung und Bindung gegeben war, erschien dem Menschen jener Tage unerträglich. Wohl räumte die Reformation mit diesen Vorstellungen auf. Aber ganz verdrängt hat sie dieselben im Anfang nicht. Der im Absterben begriffene alte Glaube ließ ein Feld zurück, das für die neue Saat noch nicht aufnahmefähig war. Alte Formen und neuer Geist gingen in einander über, und das Ergebnis war eine erschreckende Gleichgültigkeit gegen kirchliche Dinge, die vorerst noch die altgewohnten festen Bande gegen die groben Ausbrüche der Menschlichkeit nicht entbehrlich erscheinen ließ. Ein in die Irre geratener Glaube von der Abhängigkeit alles irdischen Wesens gegenüber der göttlichen Allmacht zeitigte einen Aberglauben, von dessen Widerwärtigkeit der Fall des Krügers Ditschkau bereits eine Probe lieferte. Die Zahl der angeführten harmloseren Zaubereien, deren sich die Justiz liebevoll angenommen hatte, es sei nur an den säenden Bauern gedacht, beweisen, daß der Glaube an überirdische Geister fördernder und hindernder Art im Volke weiterlebte[123]).

Ein schwerer Rückfall ins Vorchristentum, der allerdings durch die harte Not verursacht worden war, hatte sich im Jahre 1571 unter den überhaabischen Fischern des Amtes Labiau zugetragen, wo die Ze-

---

[123]) E.M. 38 a—d. 1590 hat ein Bauer im Rastenburgischen durch die Nabe eines Gerichtsrades das Saatgetreide geschüttet, um seine Ergiebigkeit zu erhöhen.

remonie der altpreußischen Bockheiligung zur Versöhnung der Göttin Diedeweythe als Mittel gegen die Pest veranstaltet worden war. Die Wichtigkeit der Tatsache, die der Amtsschreiber dem Burggrafen in einem Schreiben zugehen läßt, mag seinen Abdruck rechtfertigen.

„Edler, gestrenger, ehrenvester Herr, besonders großgonstiger, guther Freundt. E. G. khan ich nicht pergen, wie der almechtige Gott durch seinen gerechten Zorn die überhaabische Fischer in diesem Ampthe mith Krankheyth undt Plage der Pestilenz nun fast ein gantzes Jhar erschregklichen straffet und heimsuchen thut. Ist auch noch kein Aufhören. Unde dieweyl die Menschen desselben Orths in mergklicher Anzall also hinwegk sterben, findet sich dahin zu ihnen ein Pauwer namens Michel Wahrhafftigk zu Popkeimen in dem Ampte Tapiau, gibt für, wie die Göttyn Diedeweythe gar heftigk über sie sämtlichen erzürnet were, und wue sie sich nicht wurden helffen und die Gottin versönen lassen, konten ihrer nicht viel lebendigk bleyben. Er wolthe inen aber warsagen, welcher sterben adder lebendigk bleyben solthe. Sie mochten Bier vorschaffen, denn wolte er sagen, ob er die Göttin versonen werdt und die Plage von ihren Häusern abwenden konthe. Darauf er etzliche Leuth und ein gut Theyl des gedachten Orthes dahin beredet, das sie haben beten lassen unde auch selbst kniende, was er ihnen vorgesaget, nachgesprochen, und gebethet. Nebendem hat er sie dazu bracht, das sie ihm helfen eynen schwarzen Bogk heyligen, welchem sie auf der Schvellen des Hauses den Kopf abgehauen und indeme sie sämptlichen herumbgekniet, wie er ihnen befohlen, Gebeth undt andere Ceremonie mehr gebrauchet. Nachdem dann diese grauliche Abgötterey willig hinweggetan wurde, habe ich denselben Michel, weyl er gestrigen Tages eben der Ursachen anhero gekomen undt sich zu den überhaabischen Fischern die gedachte Abgotterey ferner zu treyben, hat begeben wollen, zu Gefengknus bringen lassen, und ob er gleich dieser seyner gebrauchten Abgotterey khan überwiesen und mit lebendigen Leuthen, so es mith angesehen, überzeugt worden, beruhet er doch auf seinem Leugnen, derohalben ich dies an E. G. habe mussen gelangen lassen und E. G. Radt hierinne zu pflegen. Ob man viel-

leicht gedachten Michel durch die Schärffe umb solche Abgotterey undt umb seyne fernere Gesellschaft, auch wen er alles zu diesem seynem abgottschen Glauben bracht, mocht fragen lassen und so E. G. für gerathen achteten, daß die peinliche Frage gegen ime vorzunehmen, als wolten E. G. befehlig thun, daß sich der Scharfrichter je eher je besser anhero begebe und solche vortsetze, den alhie nicht sonderlich Gefangknus, das man ihn in die Lenge halten adder ohne Schaden vorwaren konthe"[124]).

Man wird solche Vorkommnisse nicht verwunderlich finden, so lange noch der Aberglaube in den höchsten Kreisen, nicht zuletzt bei Hofe sein Unwesen trieb und Menschen wegen Zauberei vom Henker peinlich befragt, dem Flammenstoße überantwortet werden konnten. Es hat längere Zeit gedauert, bis die neue Lehre im Volke feste Wurzeln schlug und es sich wiederum abgewöhnte, den Geistlichen „mit spöttischen und ungewöhnlichen Worten und Gebärden" zu begegnen. Immerhin geben die altgewöhnten gottesdienstlichen Formen nur langsam den neuen Raum. Lange noch erhielten sich die farbigen Gewänder der Geistlichkeit, die im liturgischen Gesange benötigten Chorknaben, die Ohrenbeichte,

---

[124]) E.M. 38 a.

Die Landesordnung des Herzogs Albrecht Friedrich vom Jahre 1577 bestimmte: „Nachdem Zauberey in unserm Lande gemein vnd auch die Bockheiligung bey den Sudawen in Übung sein mag, wollen wir allen unsern Ambtsleuten, auch denen vom Adel, den Räthen und Elterleutten in den Städten vnd Dörffern befohlen haben, fleißig darauf zu sehen, vnd wo iemands befunden, es sey Mann oder Weib, so solche Zauberey treybet oder dem Bockheiligen oder anderen Dingen nachhinget, soll er uns angezeiget werden."

Die Opferung eines Bockes an den altpreußischen Erntefesten, von denen sich noch bis in die christliche Zeit das Rudiment der Bockheiligung mit besonderen Zeremonien und Opferschmauserei erhalten hatte, fand auch zu anderen Termienen statt. In anormalen Zeiten drang in ihr doch wieder der kulturelle Zweck durch, wie das angeführte Beispiel zeigt. Als 1520 die dringende Gefahr einer Landung der Danziger im Samland droht und die Ausplünderung des Gebietes befürchtet wird, opfert der Sudauer Valtin Suplitt einen schwarzen Stier und stiftet zum Opferschmause das nötige Quantum Bier. Hennenberger berichtet aus Pobeten vom Jahre 1531 von der Opferung einer schwarzen Sau durch einen heimlich beschafften Waydelotten, um damit die erzürnten Götter wieder zu versöhnen, „das sie wiederum viele Fische fahen (d. h. fangen) mögen".

In den Haffdörfern war es die furchtbare Not der Pest gewesen, welche die Bewohner veranlaßte, sich der alten Götter zu erinnern und die Hilfe des mit der Zeremonie der Bockheiligung noch vertrauten Bauern aus dem Tapiauschen Amte in Anspruch zu nehmen.

deren Abhaltung für den Diakonus noch im 19. Jahrhundert die Beschaffung eines Beichtstuhles in der Labiauer Kirche nötig machte, sowie die Begehung der althergebrachten gelobten Feiertage. Und auch die Bettelfahrten des Circuits in der Weihnachtszeit haben sich als altkirchliche Einrichtungen gleich dem Sternsingen zum Schaden der Schule bis ins 19. Jahrhundert erhalten.

Aber mochten auch ehedem die Glocken mehr gezogen werden als in unsern Tagen, es dürfte füglich zweifelhaft sein, ob ihre Schläge mit denen der Herzen mehr im Einklang standen. Mögen sich auch die aufgeführten Kriminalfälle auf eine längere Reihe von Jahren verteilen, sie bilden doch auch wiederum nur einen Ausschnitt aus der Gesamtzahl der vorgefallenen schweren Rechtsverstöße, und die durch die Kirche geahndeten leichteren sittlichen Vergehen, die grobe Störung des Gottesdienstes, die in den Krügen vorkommenden Entheiligungen des Sonntags im Tetschen-Krug, „wo man das Bierfiedeln und Tanzen (1742) bis in die Sacristey vernhemen kann[125]), geben den Pfarrern oft genug Anlaß zu beweglichen Klagen.

„Wegen der Sabbatschänderey an diesem Ort“, so läßt sich das Konsistorium schon vier Jahre früher vernehmen, „ist es abermahls aller Verordnungen ohngeachtet alles im status quo geblieben. Unter der Vesper stehen alle Bäcker- und Hökerbuden, die an der Kirche gebaut sind, beständig offen. In den Krügen wird während der Kirche Bier und Branntwein geschenkt und beim Beginn der Kinderlehre auch schon mit Spiel und Tanz angefangen, da doch noch letzthin das Kgl. Rescript verlesen worden, daß des Sonntags das Schwelgen und Zechen, Spielen und Tanzen in den Krügen nicht freistehen, sondern nur nach geendetem Gottesdienste ein Trunk Bier zur Notdurft gereicht werden soll[126]).

Schon 1624 hatte das Konsistorium in seinen Generalmängeln zu erinnern gehabt:

„Die Krüger sollen am Sonntag Vormittag keinen unter der Predigt sitzen laßen und nur den Durchreisenden aufnehmen. Auch sollen sie die Aufsicht haben, damit die Gäste sich bey ihnen ehr-

---

[125]) E.M. 102 e 4.
[126]) E.M. 102 e 4.

lich und der Gebühr nach verhalten, auch keineswegs gestatten, daß ihre Gäste, wenn sie sich doll und voll gesoffen haben, am hellen, lichten Tage sowie bei nachtschlafender Zeit mit Trummeln und Pfeiffen herumbgehen, liederlich tantzen, eyn unmenschlich Geschrey anfangen, andir Pershonen, sonderlich die Pfarrher, agiren, wie dergleichen an etzlichen Orthen, sonderlich zu Laukischken, vorgelauffen[127])."

Bezeichnend ist eine andere Stelle des Rezesses, in der die Taufe zwischen 10 und 11 Uhr vormittags angeordnet wird, „sintemahlen es die Heiligkeit dieses hochwichtigen Werkes erfordert, dasselbe zu verrichten in der Zeit, wan die Menschen noch nüchtern sind". Bei 10 M. Kirchenstrafe mußte jedes Kind innerhalb der drei ersten Lebenstage getauft werden.

Noch eines ungewöhnlichen Vorkommnisses aus dem Jahre 1738 mag gedacht werden. Es stellt sich an einem Sonntage nach der Austeilung des Abendmahls heraus, daß den Abendmahlsgästen anstatt des üblichen Blutes der Rebe Franzbranntwein verabfolgt worden war. Der Händler Litwien, der den Wein liefern sollte und die Schuld auf seinen Lehrjungen schiebt, der ein Taugenichts sei, wird mit zwei Stunden Bürgerarrest bestraft. „Im übrigen würden die Prediger auch wohlgethan haben, wenn sie den Wein vorher gekostet hätten, was sie hinfüro nicht unterlaßen sollen." Also ordnet es ein hohes Konsistorium an, um dieses höchst ärgerliche Geschehen zu einem einmaligen zu machen[128]).

Doch wir wollen einer Zeit, die längst vergangen ist, in pharisiäscher Selbstgerechtigkeit und sittlicher Entrüstung nicht das Minus ihrer Lebensführung vorrechnen, wozu wir Menschen von heute keinen Auftrag und keine Berechtigung haben. Der sie umgebende Schein christlicher Korrektheit und kirchlichen Wohlverhaltens mag im allgemeinen allerdings weniger als Herzensbedürfnis denn als eine Folge der strengeren Kirchenzucht zu werten sein. Mochte der Stadtmusiker Zoll sich auch verpflichten, für das sehr geringe Drittel der Klingsäckelgelder alle 14 Tage beim sonntäglichen Gottesdienst „zu selbst dritt" mit dem die Orgel schlagenden Kan-

---

127) E.M. 102 a 4.
128) E.M. 102 a 4.

tor aufzuwarten, mochte Hans Ruß aus Reikeningken bei festlichen Anlässen die Kirche mit Grün schmücken und dafür dezemfrei sein, mochte der Kantor Kantaten und Passionen aufführen und die Lichte während der Advents- und Weihnachtsgottesdienste im Schmucke des Rauschgoldes blinken lassen, es waren doch alles, auch in der Bescheidenheit ihrer Darbietung, nur einmalige Genüsse, die über die Einförmigkeit und Zahl in der langen Reihe der kirchlichen Alltage nicht hinwegzuhelfen vermochte. Da konnte nur die strenge Kirchenzucht dem oft zögernden Zuge des Herzens zum Gotteshause nachhelfen. Lehrlingen war es nur unter Vorzeigung einer Bescheinigung des Geistlichen über die Teilnahme der für sie besonders angeordneten Vespergottesdienste möglich, die Gesellenprüfung abzulegen. Und doch wird dauernd über den Besuch dieser Andachtsübungen, die in der Hauptsache in der Wiederholung und Befestigung des Katechismusstoffes bestanden, seitens der Pfarrer geklagt. Kirchenväter und Potabeln[129]) hatten die uns unangenehm dünkende Pflicht der Überwachung des Kirchenbesuches und die Säumigen durch den Geistlichen zur Kirchenbuße bringen zu lassen. Selbst über die Ratspersonen wird geklagt, daß sie nicht ihre Sitze benutzen, sondern sich kurz vor Schluß der Predigt unauffällig in einen Kirchenwinkel drücken

[129]) E.M. 2 e 4. Es gab in den überhaabischen Orten 5 Potabeln oder Kirchenväter, 2 in Gilge, 1 Rinderort, 1 Wiep, 1 Krißanen, denen der halbe Kirchenzins erlassen war. Diese mußten den Pfarrer jedesmal übers Haff bringen und aufnehmen und verpflegen, so lange er dortselbst zu tun hatte und ihn dann wieder nach Hause fahren. Diese ländlichen, kirchlichen Hausandachten, für die sich in einigen Gegenden noch der Name „Gebetsverhör" erhalten hat, brachten eine für gegenwärtige Verhältnisse recht üppige Mahlzeit mit sich, zu der wohl nur der Geistliche und die nächsten Bekannten und Verwandten des Ausrichtenden hinzugezogen wurden. „Dabey geht es garnicht überfließig zu", meldet der Kirchenrezeß von 1724. „Denn erstlich wird ein Gericht Fisch gegeben, anstatt Korinthen und Rosinen mit Speck und Zwiebeln. Dann ein Gericht Meerrettichfleisch, ferner viererley Braten in einer Schüßel, nachdem Hirsegrütze und dann endlich Pflaumen." Auch der derzeitige Adjunkt und Diakonus Beckher bittet um die Freiheit, solche Gebetsverhöre abhalten zu dürfen, „welchem Erzpriester [Oehlert] contradiciret, weilen es nicht eines Diaconus Arbeit ist".
Doch auch die Herren des Samländischen Konsistoriums erfreuten sich der gelegentlich dargebotenen Leckereien. 1625 werden aus Anlaß einer Sitzung auf dem Schlosse dafür 47 M. in Anrechnung gebracht, wobei Pflaumen, Pfeffer, Safran, Anis, Mandeln, Muskatblüte, Ingwer, Korinten, Kochpfefferkuchen, Oliven, Limonen, Lebküchlein, Walnüsse und 12 Stof Rheinwein aufgeführt sind.

und bald wieder die Kirche verlassen, um nur ihrer Sonntagspflicht genügt zu haben. Das Überangebot an geistlicher Nahrung verleitete eben zu solchen Unterlassungen oder sophistischen Auslegungen der kirchlichen Anordnungen. Des Sommers um 7, im Winter um 8 Uhr begann der Gottesdienst, nachdem zuvor schon in mehreren „Pulsen" die Glocken gerufen hatten. Eine ordentliche Predigt nahm im allgemeinen ihre Hörer mehrere Stunden in Anspruch, trotzdem sich die behördlichen Verordnungen wiederholt dagegen wandten, „sintemahlen in einer Stunde den Zuhörern kann viel proponiret werden". Es folgte die litauische Predigt von meist noch längerer Dauer, da den weit Hergewanderten vom Lande doch etwas Gründliches geboten werden muß, das sich nach der kirchlichen Ansicht jener Tage mit einem dementsprechenden Zeitaufwande deckte. Am Nachmittag lud die Vesperglocke zu neuer Andacht ein. Dazwischen lagen dann die in ihrer Ausdehnung die gleichartigen Amtshandlungen der Gegenwert um ein Vielfaches übertreffenden sonstigen kirchlichen Verrichtungen. Das war das gottesdienstliche gewöhnliche Sonntagsprogramm, dem sich die Andachten der Woche einfügten, wozu der Rektor seinen Arbeitsanteil beitrug und die, wie die Sonntagsgottesdienste, mit dem Absingen von 2 bis 3 Liedern eingeleitet wurden[130]), deren Strophenzahl im allgemeinen im umgekehrten Verhältnis zu ihrem geistigen Gehalt stand.

Und dasselbe dürfte, soweit wir Einblick haben, oft auch auf die Predigten zutreffen, insbesondere wenn die häufig vorkommenden Konflikte zwischen Geistlichen und Gemeinden oder, was noch schlimmer war, der Geist der Unbrüderlichkeit zwischen den beiden Seelsorgern, das kirchliche Leben ungünstig beeinflußte. Dann wurde der Predigtstuhl zum „Zankstuhl" und das Gotteshaus hallte wieder vom Streit der erregten Parteien durch den Mund der Geistlichen. Was in solchen Zeiten den Kirchenbesuchern geboten wurde, könnte in seiner Ungeheuerlichkeit als unwahr

[130]) Ostpr.Fol. 209. Der Kantor soll mit dem Organisten des Sonnabends zur Vesper in der Kirche auf 1/2 oder 3/4 Stunde aufwarten, damit etwas auf der Orgel möge geschlagen und etliche geistliche Lieder um der Confitenten wegen gesungen, auch ein paar Schüler aufgestellt werden, welche ein Stück des Katechismus, wie itzo angedeutet, langsam und deutlich vorsprechen sollen.

erscheinen, wenn es nicht durch amtliche Berichte und Eingaben erhärtet würde. Es ist das 3. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, das in dieser Beziehung ein trostloses Bild entrollt, welches die Feder eines der Beteiligten, des schreibgewandten Magisters, Diakonus Beckher, im Streite gegen seinen vorgesetzten Amtsbruder, den Erzpriester Öhlert, aufgezeichnet hat, und es muß unbegreiflich erscheinen, wie das Konsistorium, dem alle diese Vorgänge zum Überdruß bekanntgeworden waren, das kirchliche Leben und das Ansehen der Geistlichkeit schwer schädigen ließ, ohne durchgreifenden Wandel zu schaffen.

Es ist ein starkes Stück, wenn bereits nach einjähriger Zusammenarbeit sich Beckher veranlaßt sieht, über Öhlerts Predigten dem Konsistorium zu berichten: „ . . . Hiernach sind seine Predigten so beschaffen, daß ich sie ohne große Alteration nicht anhören mag. Denn sie bestehen nicht nur aus leeren Worten, sondern sind mit anstößigen Redensarten angefüllt, dadurch der gemeine Mann zwar zum Gelächter bewogen, aber andere Leute sehr geärgert werden und mit großem Verdruß zuhören, und wenn i c h ihn anhören sollte, in meiner Vesperpredigt und Kinderlehre dadurch sehr gestört werden würde und alle Woche Gelegenheit nehmen müßte, dem Konsistorium von seinen unanständigen Predigten neue Nachrichten zu geben. Ich will seine Amtsführung und sein Betragen in den übrigen Amtsverrichtungen verschweigen, dadurch er das heilige Predigtamt ganz offenbar schändet und prostituirt. Ich beklage mich und meine Gemeinde und bitte, E. K. M. wollten die Gnade haben, uns von diesem Prediger zu befreien und ihn zu bestrafen“[131]). 1729 heißt es in einer neuen Anklage, Öhlerts Predigten seien nach aller vernünftigen Zuhörer Eingeständnis ein Mischmasch und konfuses Chaos, worauf die Zuhörer mit lautem Lachen quittieren und die Kirche verlassen, wobei sich dann der Erzpriester in einem ordentlichen Gespräch von der Kanzel aus an sie wendet, sie zurückruft, „oder sonst etwas nachwünschet“[132]). Der Pfarrer in Gilge hatte erklärt, wenn sich der Erzpriester bei ihm sehen lassen sollte, so würde er ihn verprügeln. Schließlich

[131]) E.M. 102 b 4.
[132]) E.M. 102 e 4.

wirft ihm Beckher in dem Streite, der in aller Heftigkeit nun bald ein Jahrzehnt währt, Trunkenheit, Geldgier, Zusammentrauung von Menschen, die nicht zusammengehören, und andere unkirchliche Dinge vor.

Zu welchen Auftritten es infolge des Zwistes der beiden Geistlichen kommen konnte, beklagt Beckher in einem der vielen weiteren Berichte. Da der Erzpriester den Vormittagsgottesdienst oft eine Stunde später beginnt und bei seiner greisenhaften Geschwätzigkeit über Gebühr ausdehnt, so stoßen sich die auf die litauische Predigt Wartenden in den Krügen herum, „daß sie fast alle Sonntage mitten in der Vesperpredigt besoffen in die Kirche kommen und daselbst auf ihr Antlitz fallen und mit lauter Stimme beten, dadurch ich in meiner Predigt nicht wenig gestört werde. Und wenn das nicht geschieht, so doch ganz gewiß ein Lärm und Gebeiße von den Hunden in der Kirche entsteht, da dan keiner von den Zuhörern sie will auseinanderjagen“[133]).

Auch der Magistrat berichtet, daß der alte Erzpriester völlig unzulänglich sei und ohne Gedächtnis auf der Kanzel stehe. Auf den Altar komme er oft nur mit Mühe hinauf. Aber man habe sich an ihn gewöhnt und ziehe ihn trotzdem noch gegen den scharfen Beckher allemal vor. Daß darin weniger ein Urteil über die seelsorgerische Tätigkeit als der Ärger über die schonungslose Schärfe des Diakonus lag, ist offenbar und menschlich auch zu verstehen. Und sie ist es auch, die beim Lesen der vielen alten Berichte über den unseligen Streit den Gedanken aufkommen läßt, daß Beckher auch mit einem weniger belasteten Amtsbruder kaum friedlich ausgekommen wäre, auch wenn er einmal meint, seine beiden Vorgänger hätte Oehlert zu Tode geärgert, und wenn er, Beckher, gestorben sei, die folgenden ebensowenig mit ihm auskommen würden, sie hießen wie sie wollten. Auf seine Schrullen ist schon hingewiesen. Er läßt die alten Epitaphien aus der Kirche zum Schaden der Nachwelt entfernen, da sich hinter ihnen die Fledermäuse verbergen. Deshalb auch werden die neu gestifteten kirchlichen Liedertafeln abgelehnt. Er will eine Bürgerfrau seiner Nachbarschaft nicht zur Beichte annehmen, da das Gebell ihres Hundes ihn in der

[133]) E.M. 102 b 4.



Adlerbrücke



Hindenburgpark mit Sportplatz

Nacht stört und ihre schwarze Ziege sich in seinem Garten zu schaffen gemacht hat. Er stellt beim Magistrat den Antrag, alle Hunde in der Stadt abzuschaffen, da ihm einer auf dem Versehgang zu einem Sterbenden in den Mantel gebissen hätte, oder doch wenigstens für Maulkörbe zu sorgen und sagt den Bürgern Dinge nach, die ihm heute die Bekanntschaft des Staatsanwaltes einbringen würden. Aber auch die Beschimpften schreiben ihm ein durchaus richtiges und gut beobachtetes Urteil ins Stammbuch: „Wir können nicht in Abrede stellen, daß der Magister Beckher eine feine Capacität und Geschicklichkeit besitzt, auch seine Predigten ordentlich und gut hält, daß aber sein eigensinniges Naturell, Eigenliebe, Hochmut und hinsonderheit sein übermäßiger Eifer ihn in Labiau so sehr verhaßt gemacht hat, daß auch nicht ein einziger einige Liebe mehr für ihn contestiret“[134]). Und doch hat die Stadt nach Öhlerts Tode ihr Urteil abgemildert und den streitbaren Theologen zu ihrem Pfarrer gewählt, was wohl auch für seine guten Seiten sprechen dürfte, die in der Zeit des Kampfes weniger in die Erscheinung getreten waren. Er hat dann bis 1768 mehr im Frieden der Gemeinde Labiau als Erzpriester gedient, und seine letzte Ruhestätte im nahen Legitten gewählt, wo sein von ihm grimmig befehdeter Amtsbruder Öhlert ruhte, dem er einst in unversöhnlichem Hasse nie die Beichte abgenommen und an seinem Grabe nicht im Geiste christlicher Versöhnung die Leichenpredigt gehalten hatte[135]).

Neben den Geistlichen waren es vor allem die Kirchenväter, die als Stützen und Säulen der kirchlichen Zucht und Ordnung angesehen werden müssen. Ihnen lagen ehedem weitergehende Befugnisse und Pflichten ob, als ihren Kollegen von heute. Die Einziehung und Mehrung der kirchlichen Einkünfte war ihrer Sorge übertragen. Das Umgehen mit dem Klingsäckel während der Gottesdienste hatte

---

[134]) E.M. 102 b 4.

[135]) E.M. 102 e 4. Im Jahre 1768 bittet die Stadt um Pensionierung des Erzpriesters Beckher, der der Stadt 46 Jahre gedient hat, nun aber so abgängig sei, daß „seit einigen Jahren her wenig Erbauung aus seinen Predigten zu entnehmen gewesen, da seyne ganz schwache Stimme so wenig zu vernehmen gewesen ist, daß auch die Nächsten an ihm fast nichts im Zusammenhange haben hören können, welcher Umstand für uns und die Kirche sehr betrüblich ist“. Sie bitten um den Diakonus Dingen von Tapiau, den sie auch erhalten.

in Labiau eine Abweichung von der sonst üblichen Gepflogenheit erfahren. Es ist bereits daran gedacht worden. Nach dem Rezeß von 1699 hatten die Kirchenväter das Recht, den in die Kirche kommenden Bauern bei schuldigen Dezemsresten die Pferde zu pfänden. Daß die Überwachung des Kirchenbesuches sowie des sittlichen Lebens der Kirchspielskinder eine ihrer besonderen Pflichten darstellte, wurde schon erwähnt. Auch die Verwaltung der kirchlichen Bienenstände, von denen 1688 42 Stück vorhanden waren, wie Einhebung des Kirchendezems und die Betreuung des Kirchenetats war ihrer Sorgfalt anvertraut. Daß sie für dieses Ehrenamt eine gelegentliche Vergeltung materieller Art empfingen, war wohl nur recht und billig. Sie bestand nach den Kirchenrechnungen in Bierspenden bei der Dezemseinnahme, beim „Bienenbroch", beim Lichtziehen und bei Aufstellung der Kirchenrechnung, die auf dem Schlosse eingehend geprüft und mehr als einmal zur nochmaligen Bearbeitung zurückgereicht wurde. In der Amtsrechnung von 1591 war nachstehende Ausgabe verzeichnet: „1 Thonne 20 Stof bier auff die Pfarherrs, Schulzen vnd Kirchenvätter, so alhie den Kirchentecem einsamblen." Ihre Beteiligung bei festlichen kirchlichen Anlässen, insbesondere bei der Einführung neuer Geistlicher, die einen verhältnismäßig hohen Kostenaufwand veranlaßte, um so mehr, als die vom Konsistorium erschienenen Herren sehr hohe Tagegelder in Ansatz brachten, die wiederholt von der Regierung herabgesetzt werden mußten. Das war insbesondere dann der Fall, wenn infolge sich häufender Todesfälle unter den Geistlichen oder deren Versetzung die an sich schon nicht sehr leistungsfähige Kirchenkasse über Gebühr in Anspruch genommen wurde. Der Einführungsschmaus hat sich denn auch in Labiau gegenüber wohlhabenderen Kirchengemeinden in mäßigen Grenzen halten müssen.

Die Einkünfte der Kirche setzten sich aus dem Dezem, dem Klingsäckelgeld, den Kirchenstrafen[136]), seit 1724 aus der Miete für die

[136]) E.M. 102 c 4. 1690 — 151 M. Bußgeld zumeist für Unsittlichkeit und „Frühvaterschaft". 1688 — 5 M. ein Bauer, der zum Abendmahl gewesen und sich mit seinem Knechte geprügelt hat. 1688 — 1,10 M. von einem Schneider, der am Bußtage mit seinem Gesellen gearbeitet hat. 1688 — 549 M. für die alte Braupfanne für 14 Stein Kupfer eingelöst. 1708 — 1,30 M. Strafe ein Instmann, daß er sich zur Trauung verspätet. 1724 wird Öhlert zum Vorwurf ge-

Kirchenstände und, um dieselbe Zeit, aus dem Erdgeld bei Begräbnissen zusammen. Aus diesen Einnahmen erfolgte die Besoldung der Kirchenbeamten und Lehrer sowie die bauliche Unterhaltung der kirchlichen Gebäude. Dazu kam ein jährliches Saitengeld von einigen Mark zum Bezuge der kirchlichen Instrumente für die der Kirchenmusik Beflissenen.

Zu Ende des 17. Jahrhunderts war es in der Umgebung der Stadt zu einem gegenreformatorischen Vorstoß gekommen, der von den Königsberger Jesuiten ausging. In Droosden hatten damals ein paar päpstliche Litauer gewohnt. Dorthin waren zwei Pater gekommen, hatten in einer Scheune gepredigt, Beichte gesessen und das Abendmahl ausgeteilt. Es war ihnen gelungen, aus der näheren und weiteren Umgegend etwa 140 Menschen zu sammeln, an denen die nötigen Bekehrungsversuche mit solchem Erfolge unternommen werden konnten, daß die mitgebrachten Hostien nicht ausreichten. Auf Öhlerts Meldung dieses Vorfalles ordnete der Kurfürst durch den Labiauer Amtshauptmann eine Verhinderung dieser Jesuitenmission an. Nichtsdestoweniger blieb dieselbe bestehen, so daß es dieserhalb in der Stadt zu einem Tumult kam, in dem die Jesuiten nur dadurch vor Handgreiflichkeiten der Menge bewahrt blieben, daß ein Ratsherr ihnen in seinem Hause ein Asyl bot. 1707 wiederholte sich ein derartiger Auftritt, wo der Pater wegen Proselytenmacherei an einem Mädchen arge Beschimpfungen erfuhr und auf seiner Heimreise von dem adeligen Herrn, bei dem das Mädchen in Diensten stand, aufgehoben und auf seinen Gutshof gebracht wurde. Noch im Jahre 1740 haben solche Bekehrungsversuche nicht aufgehört. Es werden mehrere Fälle erwähnt, in denen Beckher die Kommunikanten nicht annahm, da sie in Lehre und Katechismus nicht firm wären, die dann zu den Katholiken überwechselten. Die dieserhalb vom Konsistorium angeordnete Untersuchung rundet das Bild nur ab, das wir von dem genannten Erzpriester schon entwarfen[137]).

Die jetzige, etwa 4 Prozent der Gesamtbevölkerung zählende katholische Gemeinde besitzt seit 1928 eine eigene, dem h. Ansgar ge-

---

macht, daß er sich um die Hurenstrafe nicht kümmere. Er soll solche der Obrigkeit anzeigen, die die Strafe vollziehen wird, wie solches kürzlich an zweien Übeltätern mit dem Halseisen geschehen ist.

[137]) E.M. 38 e u. Erml. Zeitschr. 13, S. 251 u. 546.

weihte Kapelle, nachdem sie lange Jahre ihre Gottesdienste in Privaträumen abgehalten hatte.
Die evangelische Gemeinde besitzt seit dem Jahre 1912 ein Gemeindehaus, das unter einem Kostenaufwande von 40 000 RM. an der Stelle errichtet wurde, auf der einst über ein Jahrhundert die alte Kirchschule gestanden hatte. Dem kirchlichen Gemeinderat gehören als Kirchenälteste zur Zeit außer den beiden Geistlichen an: Otto Grisard, August Ewerling, Emil Sigmund, Fritz Neumann, Kurt Dörfling, Erich Bartel, Karl Lukath, Johann Kybelka, Emil Hill, Kurt Scheffler.

9. Hospital- und Armenwesen.

Wenn auch die Amtsrechnungen über das Hospital immer wieder die gleichlautende Bemerkung bringen, „ist von des Ordens Zeiten her fundiret", so hat sich doch dafür in dem uns überkommenen schriftlichen Nachlaß hierfür kein direkter Beweis gefunden. Aber diesen Ursprungsmangel teilt das Labiauer Hospital mit vielen seinesgleichen in anderen Städten, wo nicht Landverleihungen durch Verschreibungsurkunden die einstige Entstehung datieren. Immerhin wird man bestimmt annehmen müssen, daß die Eintragungen in den alten Registern ihre Berechtigung haben. „Dir ist befohlen der arme Mann", war eine der Hauptaufgaben des Ordens, der selber aus einem geistlichen Hospital hervorgegangen war. Und diese Fürsorge für die Armen und Kranken war es mit, die dem Orden zu so hohem Ansehen verhalf, ihm Landzuwendungen einbrachte und ihn zu einem der größten Grundherren des Mittelalters machte. Fromme Fürsten, Ritter und Bürger schenkten dem Orden Land und Gut in der Hoffnung, „daß so guter Same, hienieden gesät, im Jenseits reiche Früchte tragen würde".
Es hat sich nicht erweisen lassen, ob die im Anfange dieser Arbeit ausgesprochene Vermutung, die das Hospital mit dem abgebrochenen Elenden-Hospital St. Georg und der völlig ins lokale Dunkel gehüllten Flurbezeichnung St. Anthony in Verbindung bringt, ihre Berechtigung hat. Immerhin spricht für die erste Annahme mit ziemlicher Bestimmtheit die Tatsache, daß nach der Gewerksrolle

der Bäcker von 1604, die Stadtknechte das beanstandete Brot den Armen zu St. Jurgen bringen sollen. Beglaubigt wird in der gleichen Zeit dieselbe Rolle von Heinrich v. d. Hare, der Verweser des Hofes St. Jurgen ist. Daß das Hospital eine einstige fiskalische Gründung darstellt, läßt sich im Verlaufe seines späteren Bestehens wiederholt beweisen. Es besteht, nach einer Schenkungsurkunde der Herzogin Anna Maria, der zweiten Gemahlin Albrechts, bereits im Jahre 1567. Die dauernden Zuwendungen während dieser Zeit aus staatlichen Mitteln lassen noch als letzte Restspur die einst engere Verbindung deutlich wahrnehmen. 1591 verzeichnet die Amtsrechnung unter den Ausgaben „416 Pahr brodt uff 8 Personen ins Hospital Labiaw jedem die Woche 1 Pahr". 1607 werden 6 Scheffel Mehl 10 Hospitaliten gegeben. 1609 wird Getreide für 10 Personen das ganze Jahr hindurch angewiesen. 1634 wurden 24 Paar Brot auf 12 Personen, die Woche jede ein Paar, insgemein 6 Scheffel Mehl, aufs Jahr dem Hospital zuerkannt. Dieselben Zuwendungen bestehen auch in der späteren Zeit. Auch erhebliche Bauhilfen hat der Staat damals geleistet. 1754, 1767 und 1776/78 gab er freies Bauholz aus den staatlichen Wäldern und ließ durch Bewilligung einer Kirchenkollekte das nötige Baugeld zusammenbringen. Auch die Aufsichtsrechte der staatlichen Behörden sind ohne Zweifel historisch entstanden und beruhen auf älteren Vorgängen. 1792 wird geklagt, daß das ganz aus Holz erbaute Hospitalgebäude sehr baufällig sei. Die Stadt fühlt sich zur Reparation nicht verpflichtet, da sie der Ansicht ist, daß ihr das Gebäude nicht gehöre. 1806 wird dann der Neubau mit 5 Stuben für 20—24 Personen errichtet, zu dem der Staat 2084 Rthl. aus der Domänenkasse hergab[138]).

Aus dem Jahre 1688 bringt die Amtsrechnung nachstehende Mitteilung:

„Hospital zu Labiau ist bey Ordens Zeiten fundiret. Hat keine anderen Einkünfte als den Säckel, der Sonntags in der Kirche herumbgehet und was aus den Büchsen in der Stadt und den Landkrügen gefallet, so sich jährlich auf 100 M. zusammenlauffet. Diejenigen Bürger, so ins Hospital wollen, müssen sich mit ihrem Ver-

---

[138]) Geh. General-Direktorium Stadt Labiau Kirchen- u. Schulsachen u. Depos. Labiau.

mögen einkauffen. S. Ch. D. haben die Jurisdiction und der Pfarrer die Inspection, dahero vom Ampte 2 Hospitalvorsteher aus der Stadt verordnet werden, die ins Ampt Rechnung tun.
In diesem Hospital können bis auf 10 Pershonen in den dreyen Stuben gehalten werden. Sie müßen sich aber selbst beköstigen. Denn ihnen nur nach alter Gewohnheit in Weihnachten zusammen 4 M. zur Ausspeisung gereicht werden. Bekommen daneben das Brodt und wenig Geldt, was sonntäglich durch den Korbträger gesamblet und von andern gutherzigen Leuten gegeben wirdt. Von dem andern bahren Einkommen wird jährlich bis auff 20 Achtel Brennholtz, so das Jahr über aufgehet, erkauffet[139]).“
Ergänzt wird der Bericht durch eine hundert Jahre spätere Mitteilung: „Ist keine Fundation verhanden. Ist auf 20 Pershonen fundiret. Jede erhält alle 4 Wochen 10 Gr. und jährlich 60 Gr. Holtzgeldt. Alles arme Leute, die nicht mehr arbeiten können. Es ist sonst Gebrauch gewesen, daß jede Pershon 3 Rth. Eintritt gab.“
Einkünfte:
Gewiße Einkünfte sind nicht mehr als jährlich 1 Rth. 30 Gr. Gründe sind nicht vorhanden als das Gebäude. Dazu 477 Rth. Zur Zeit 14 Frauen und 6 Männer, darunter 5 Ehepaare. Sind zusammen 1298 Jahre alt = 64 im Durchschnitt.
Ungewisse Einnahmen:

	Rth.	Gr.
Gotteskasten	8 Rth.	43 Gr.
Chorbüchsen	1 „	71 „
Hospitallade	2 „	21 „
Stadtkrügebüchsen	— „	4 „
Landkrüge	— „	— „
Büchsen bey der Schleusen	— „	18 „
Beym Hospital	— „	66 „
Von den neu aufgenommenen Hospitaliten .	6 „	— „
Testamente und Legate	— „	— „
Interessen	28 „	60 „

Wan das Gebäude an der rechten Landstraße angelegt würde, so wurde es an den Reisenden mehr profitiren[140]).

[139]) Ostpr.Fol. 5359.
[140]) E.M. 43 c.

Noch im 9. Jahrhundert gingen dem Hospital mehrere Vermächtnisse zu. 1866 stiftete Frau von Sehren ein Kapital von 100 Rth., dessen Zinsen den Insassen am Neujahrstage ausgezahlt werden sollten. 10 Jahre später schenkte der Labiauer Bürger Stannius 200 M. mit der originellen Bestimmung, daß aus den Zinsen jährlich am 8. Oktober den Hospitaliten je ein Pfund Braten zu verabfolgen sei.

Nach seiner Satzung ist das Hospital noch heute eine milde Stiftung mit dem Zweck, in erster Reihe verarmte Bürger der Stadt im Alter von über 50 Jahren aufzunehmen. Es sind 8 Stiftsstellen vorhanden. Die Aufnahme hängt von der Zahlung eines Einkaufsgeldes oder einer rechtsverbindlichen Erklärung ab, daß der Aufgenommene das Hospital zu seinem Erben einsetzt. Das bis in die neuere Zeit an der Außenseite des Hospitals angebrachte, sehr alte Holzkruzifix mit eiserner Büchse hat jetzt seinen Platz in der Friedhofshalle gefunden. Das Hospitalgebäude ist überaltert und genügt nicht mehr den Ansprüchen, die an ein modernes Stiftsgebäude auch bei bescheidenen Forderungen zu stellen sind. Vor allem fehlt ihm ein kleiner Garten. Überdem beengt es den Straßenverkehr, und es würde für die altehrwürdige Stiftung von wesentlichem Vorteil sein, wenn sie nach einem andern Platz verlegt werden könnte.

Die **Ludwig-Blankenstein-Stiftung** (Mädchenwaisenhaus Labiau) ist von Frau Wilhelmine Blankenstein durch ein Kapital von 25 000 Mark im Jahre 1899 ins Leben gerufen. Träger der Stiftung ist der Erziehungsverein des Kreises Labiau. In den Jahren 1938/39 erfolgte ein völliger Umbau und eine Vergrößerung des Hauses von anfänglich 25 auf 40 Pflegestellen. Der Umbau verursachte 86 000 RM. Kosten. Ein großer Obst- und Gemüsegarten sowie 25 Morgen Ackerland dienen dem Unterhalt und der Beschäftigung der Zöglinge. Dem Hause ist eine Säuglingsstation angegliedert. Zur Zeit beherbergt es 32 Fürsorge- und 4 sonstige Zöglinge. Die Pflegekosten betragen 1,40 RM. je Tag. Die starke Inanspruchnahme spricht für das Bedürfnis des Hauses.

10. Die Schule.

Mehr als heute standen Schule und Kirche in der Vergangenheit zu einander in Wechselbeziehung. Konnte die Schule die Geistlichkeit,

deren Vertreter damals fast ausschließlich im Alleinbesitz der Wissenschaft waren, als Übermittler des unterrichtlichen Bildungsgutes an die Jugend nicht entbehren, so war andererseits wiederum auch die Kirche auf diese im Ministrantendienst und Messegesang angewiesen. Kloster- und Domschulen müssen daher als erste Bildungsstätten angesprochen werden, ehe sich die städtischen Gelehrtenschulen vom Einfluß des Klerus freimachten. Nicht anders ist es in Labiau gewesen. In Schloßkapelle und St. Georg sowie in der Stadtkirche St. Jodocus müssen in der Frühzeit solche, dem beiderseitigen Bedürfnis entsprechende, wenige Schüler umfassende schulisch-kirchliche Veranstaltungen bestanden haben, die von einem Kaplan betreut wurden. Immer wieder verzeichnet das Treßlerbuch beim Besuche des Hochmeisters in einem Ordenshause Gaben, seien es neue Kleider oder Schuhe oder bares Geld, an des Kaplans Schüler. Am 27. Juni 1408 schenkt Ulrich v. Jungingen bei seiner Anwesenheit im Schloß, „2 scot den Schulern zu cente Jorgen". Desgleichen am 1. Juli 1409 „item 2 scot den schulern". Es ist wohl anzunehmen, daß mit Einführung der Reformation nur die Schule bei der Stadtkirche bestehen blieb, als solche das städtische Unterrichtsbedürfnis befriedigte und daneben auch als Gesangschor im Gottesdienste aufwartete. Ob, wie behauptet wird, der im Bauernkriege auftretende „Schulmeise von Labiau", ein stud. theol. mit Namen Albertus hier tätig war, hat sich nicht ermitteln lassen. Bei dem großen Stadtbrande von 1548, dem auch ein Teil des Schlosses zum Opfer fiel, brannte auch das alte, in der Nähe der Kirche gelegene Schulgebäude nieder. Noch 1554 wenden sich die Kirchenväter an die Gemahlin des Herzogs Albrecht, Anna Maria, die Labiau als Leibgedinge besitzt, um Hilfe zum Wiederaufbau „E. F. G. haben auch nicht ohne mercklichen schaden erfahren, welcherley kummer vnd noth wir armen leutchen vor 6 Jaren aus gescheenem brandtschaden erlitten haben. In demselben Branth ist vns vnser gemein Schulheuslein, alhie bey der Kirchen gelegen, auch mit hinweggegangen. Wiewol nun der arme Mann mit dem seinen wieder zu bawen mit sich selbst gnug zu tun hat, haben wir doch sämptlich, einer dem andern soviel möglich, beystand getan vnd zu demselben Schulhaus wieder holtz geführt. Demnach, weylen der

Winter sich nun nahet, gelanget an E. F. G. vnser vnderthänigst demüttiges Bitten, (sintemalen dieses stetlein E. F. G. Leipgedinge ist), E. F. G. wollten vns mit Ziegeln zum Baw des heusleins vorsehen vnd vor solches christliches wergk von Gott Belohnung erwarten[141])."

Im Jahre 1549 scheint die Herzogin ein anderes Schulprojekt erörtert zu haben. Unterm 5. Juli des genannten Jahres schreibt sie dem Amtshauptmann, daß sie auf die Unterredung mit ihm, der Schule halben, noch einmal zurückkommen wolle. „Vns vnd vnserm bawmeister sind allerley bedenken fürgefallen, vnd wir haben abermals beschloßen vnd vor gut angesehen, solche schule hinein ins schloß auf den platz wie vorbedacht vnd dir wißlich, als bey der oberen schleusen zu legen. Die Mewrer aber sollen durch vnsern Baumeister vff die nehigst feiertage oder ja balde darnach hinausgefördert werden, welches wir dir gnädiger Meinung nicht pergen wollen[142])."

Es mag fraglich erscheinen, ob trotz der angedeuteten Dringlichkeit der Bau zur Ausführung gelangt ist. Man könnte auch den Zweck dieser Verlegung der Schule auf den stark abseitigen Platz nicht recht einsehen, wollte man nicht auf den Gedanken verfallen, daß der Herzogin die Einrichtung einer Gelehrtenschule mit höheren wissenschaftlichen Zielen vorgeschwebt hätte, wie sie in andern einzelnen Kleinstädten damals bestanden[143]). Nachweisen läßt sich jedenfalls das Bestehen einer Schloßschule nicht. Wohl wird allerdings bei der Aufzählung der Schloßräume ab und zu einmal eine „Schule", aber nur als Zimmer, erwähnt, so noch 1675 und 1698 „die Schuel im Logiament am Schauer". Aber es besteht kein Anhalt dafür, diesen Raum als öffentliche Schule anzusprechen. Man könnte eher geneigt sein, ihn als Zimmer anzusehen, in dem die Kinder des Amtshauptmanns und der oberen Schloßbeamten Privatunterricht

---

[141]) E.M. 102 e 4.

[142]) Ostpr.Fol. 1006.

[143]) Pisanski, Entwurf einer preuß. Literärgeschichte, S. 112. Hiernach wäre der Herzogin ein solcher Gedanke schon zuzutrauen gewesen. Sie unterstützte nicht allein die Bildungsbestrebungen, sondern schrieb für ihren Sohn auch einen Fürstenspiegel.

empfingen. An Ausstattung enthielt er damals 3 Bänke und 2 kleine Tischchen.

Die alte Kirchschule ist wohl bald nach dem Bittgesuche an die Herzogin wieder hergestellt worden. Damals zinset Mattes, der alte Fischmeister, von seinem Gartenhäuslein „zunegst der schule gelegen“[144]).

1579 wird auf Wunsch und Fürsprache des Amtshauptmanns ein Schulmeister angenommen, der gleichzeitig als Zollgegenschreiber dienen soll. Es wäre zwar ein Mangel, daß er nicht des Litauischen mächtig sei. Da er aber versprochen hat, sich damit zu beschäftigen, hat die herzogliche Regierung nichts gegen seine Anstellung einzuwenden. Auf solchen seinen Dienst solle ihm seine Besoldung geordnet und gereicht werden[145]).

1584 amtiert in der Stadt der Schul- und Kirchendiener Salomon Kantelbergk. Da das Gericht sich keinen Schreiber halten kann, muß der Schulmeister auch dessen Amt versehen. In einem Streit mit dem bekannten Amtsschreiber Pörner, der dadurch entstanden ist, daß durch den Schreiber eine Publikation erfolgte, die noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, soll er aufs Amt kommen. Der Amtsdiener kann aber die Ladung nicht abgeben, da Kantelbergk mit dem Biberfänger in das Amt Memel und Schaaken gezogen sei „vnd nicht vor sunnobend nach hause kompt“. Es wird dann dahin entschieden, daß fortab nichts vom Schulzenamte veröffentlicht werden darf, ohne daß das Amt seine Genehmigung dazu gegeben hätte. „Souil aber den Schulmeister betrifft, weylen aus seinem procurieren, das er nicht gelernt noch verstehet, viel Vnheils vnd partheyen entstehet, soll er sich desselben gäntzlichen enthalten, seynen schuldienst mit mehreren vleiß, dan bishero geschehen, abwarten vnd zu anderm versehen nicht vrsach geben“[146]).
Mit der Bevölkerungszunahme kam auch das Schulwesen mehr in Aufnahme. Der einzige Schulmeister, der ein in den Studien „unversuchter Mann“ gewesen war, verschwand, und an seine Stelle trat seit 1620 der Organist, dem sich im nächsten Jahre der Kantor

[144]) Ostpr.Fol. 209.
[145]) Ostpr.Fol. 1021, Bl. 102.
[146]) Ostpr.Fol. 1156.

zugesellte, und im Jahre 1622 trat der Diakonus gleichzeitig als Rektor hinzu. Als vierter im Pädagogenbunde erscheint der Glöckner, der die Mädchen unterweist, und im 18. Jahrhundert noch der litauische Präzentor und Vorsänger. Im Jahre 1713 wurden Kantorat und Organistenamt vereinigt und 1720 das Rektorat vom Diakonamt getrennt und selbständig[147]).

Die Klassenzahl war verschieden, ohne organischen Aufbau und ohne jeden ordentlichen Lehrplan, der ja wohl auch bei der mangelhaften Vorbildung der Lehrkräfte von geringem Werte gewesen wäre.

Das alte Kirchschulgebäude ist schon erwähnt worden. 1688 wird ein neues Kantor- und Organistengebäude in der Marktstraße mit 2 Schulklassen und 2 Wohnräumen errichtet, während die 3. Klasse im Hause des Diakonus in der Haffstraße verbleibt. Aber schon 1764 wird das Schulgebäude vom Kriegsrat Lübeck so schlecht und baufällig befunden, daß es für die ganze Stadt eine Feuersgefahr bedeute. Er berichtet, was er, von Tapiau kommend, dort vorgefunden. „In der untersten Gelegenheit ist bey dem Kantor Milo von dem Schornstein alle Verkleidung weg, so daß sich das Holzwerk der Balken ganz bloß befindet, wodurch bey etwas großem Feuer das ganze Gebäude in Flammen geraten müßte. Auch im zweiten Stock bey dem Rector Huhn ist der Schornstein allerorten brüchig. Die schlechte Oekonomie dieser Schullehrer dürfte diese Umstände aber noch gefährlicher machen, zumahlen bey der letzten Feuer-Visitation von den Feuerherren selbst gesehen worden, wie die Schweine des Rectors die Treppen auf und heruntergegangen, sich in das Stroh, so Ellen hoch umb den Schornstein in der 3. Etage gelegen, eingewühlt, der Kantor Milo aber gleichfalls das Holz zum Trocknen in der Art placiret gehabt, daß die Funken von dem Feuerherde in dem Holtze herumgeflogen. Ob nun zwar diese letzte schlechte Behutsamkeit mit dem Feuer sofort remediret, so wird dennoch unentbehrlich nötig seyn, noch vor dem angehenden üblen Wetter es in die Wege zu richten, daß diese in dem ohnehin sehr

[147]) Depos. Kirche Labiau.

baufälligen Gebäude ganz schadhafte Schornsteine zu Verhütung der Feuersgefahr reparirt werden"[148]).
1689 und 1697 erhält nach den Kirchenrechnungen der Stadthirt und der Schweinehirt die nicht geringe Summe von 3 und 5 Rthl. „den Gang zwischen Herrn Hauptmanns Hause und der Schule zu reinigen". Noch 1859 herrschen dort dieselben Zustände. Damals schreibt der Magistrat an den Gemeindekirchenrat als den Besitzer des Schulhauses: „Da ein Appartement für die Kinder der dortigen Schulklasse nicht vorhanden ist, so sind diese gezwungen, ihre Bedürfnisse auf offener Straße zu befriedigen, was nicht nur gegen die Sittlichkeit verstößt, sondern auch eine Verunreinigung zur Folge hat und polizeilich nicht geduldet werden darf. Wir müssen daher den Kirchenrat ersuchen, den Bau eines Abortes schleunigst in die Wege zu leiten[149])."
Im Jahre 1767 erweist sich das Schulgebäude als zu klein. Ein neues mit 3 Klassen- und 3 Wohnzimmern entsteht auf der Stelle des heutigen Gemeindehauses. 1796 ist das Gebäude infolge des sumpfigen Baugrundes schon so baufällig, daß es zusammenzufallen droht. Zum Neubau eines Schulgebäudes ist es nicht gekommen. Während des ganzen 19. Jahrhunderts ist die Schule an mehreren Stellen ohne Zusammenhang untergebracht gewesen, bis die modernen Schulbauten der jüngsten Zeit hierin Wandel schafften.
Daß die „Schulmeister" am Anfange Literaten waren, ist schon erwähnt worden. Rektor und Kantor blieben es wohl auch über den Termin hinaus, in dem das Diakonat von der Schule gelöst wurde, und erst im Jahre 1889 zog der erste Seminariker in die Schulleitung ein. Neben diesen, vom akademischen Studium herkommenden Erziehern, die wohl über ein mehr oder weniger größeres Maß allgemeiner Bildung ohne besondere fachliche Eignung verfügten, gab es dann noch pädagogisch veranlagte Vertreter des Handwerkerstandes, den litauischen Lehrer und Vorsänger im Gottesdienste und den Glöckner, der sich in der Labiauer Schule schon in mehreren Generationen Heimatrecht erworben hatte und in den Winkelschulen diverse abgetakelte Kriegshelden, die nunmehr, des Kamp-

[148]) Reg. Kbg., Acte der Prediger-, Kirchen- und Schulwohnungen der Stadt Labiau.
[149]) Depositum der Kirche Labiau.

fes müde geworden, statt des Schwertes den Backel schwangen. Dem invaliden alten Tischer Jungmack ist seine Hökerbude am Schleusengarten abgenommen, da sie mit ihrem Unflat den Schloßgraben verunreinigt. Er bittet 1721, ihm einen Schein auszustellen, damit er „schulmeistern" könne, was auch geschieht. Dem gleichen Lebenserwerb geht 1715 der alte kranke Schneider Christian Sabbarten nach, da er sich nur noch mit der „Kinderlehr" beschäftigen kann und „zu anderm nichts mehr nütze". Die Schneider haben ihn, da er nicht der Gilde angehört, im Verdacht, daß er ihnen daneben unlautere Konkurrenz biete. Drei von ihnen dringen wiederholentlich in seine Behausung und nehmen ihm seine Kleider fort, die sie dem Alten dann auf Weisung des Amtes wieder zurückgeben müssen. Lange wird er sich seiner Kinderlehre nicht erfreut haben, da bald darnach der Amtshauptmann Graf Schlieben sämtliche Winkelschulen aufhob.

Es war naturgemäß, daß bei der kümmerlichen Besoldung alle als Theologen vorgebildeten Lehrer die Pfarrpfründe mit der Hungerweide des pädagogischen Daseins vertauschten, sobald sich nur eine Gelegenheit hierzu bot. Der dauernde Wechsel mußte der Schule ebenso abträglich sein als das Beharrungsvermögen der andern Elemente, die sonst nirgends auf einen grünen Zweig kommen konnten. Zu den Zeiten des Pfarrers Bretke, im 16. Jahrhundert, hatte dieser wie auch der Schulmeister, einen Tisch „bei Hofe" erhalten, so lange sich seine Einkünfte nicht gebessert hätten. Dann trat im 17. Jahrhundert eine noch drückendere Entlohnung ein: Das Reihumspeisen, zu dem als Rektor auch der Diakonus sich bequemen mußte. Es waren wohl hierbei besondere Unerträglichkeiten vorgekommen. Denn der Diakonus und die beiden andern „Schuldiener" streiken im Jahre 1632 und erklären, ihren Dienst niederzulegen und fortzugehen, wenn sie nicht von dem großen Verdruß und der vielen Beschwer und Versäumnis, von einem Tisch zum andern gehen zu müssen, befreit würden. Gemeinde, Kirche und Amtsschreiber kommen dem Wunsche der Bittsteller nach. Es wird eine Umlage für die Schulbeamten eingeführt, wonach jeder Krüger 4, jeder andere Einwohner 2 und jeder Instmann ½ M. jährlich steuern soll. Auch die kirchlich eingewidmeten Bauern und Fischer werden

herangezogen und dürfen dafür ihre Kinder die städtische Schule besuchen lassen. So werden jährlich 234 M. aufgebracht. Davon soll jeder ein Drittel als Vergütung erhalten und dem übermitteln, „so sich als frommer Christ erweist und einen von den Schuldienern ein jar in kost nimpt; denn wo ihrer zwei täglich eßen, kann auch die dritte perschon leichtlichen gesättigt werden". Nickel Burkhard und Hans Hübner, zwei Bäcker, sollen darüber richtig Register führen, damit die Säumigen mit 3 M. zur Strafe gezogen werden können. „Dafern sich auch zutragen möchte, daß sich künftig einer oder der andere durch Gottes Schickung in den Stand der heiligen Ehe begeben sollte, so soll ihnen statt der Speisung das Geld nicht vorenthalten werden[150])." Hatte auch diese Art der Jahrespension noch nicht ganz ihren unwillkommenen Beigeschmack verloren, so bildete doch die geldliche Abfindung einen gewissen Schutz gegen den bisherigen Almosenempfang, auch wenn sie gewiß den normalen Preisverhältnissen nicht entsprach und durch eine unverdeckte Sonderbesteuerung aufgebracht werden mußte. 1706 hat dann auch diese Art der Bespeisung aufgehört, da die fehlenden Mittel durch Erhöhung des Dezems aufgebracht wurden.

Doch schon 20 Jahre früher sind die Besoldungsverhältnisse erträglicher geworden. 1687 verzeichnet die Amtsrechnung: „Der Diaconus Christian Willam ist auch Rector und hat seine Wohnung auf der Schule. Genießt auch einen Kohlgarten und eine Wiese von 3 Fuder Heu. Hat vom Ampt jährlich an Deputat: 30 Schffl. Korn und 30 Schffl. Gerste. Aus den Kirchenmitteln bekommt er 150 M. Besoldung und 78 M. Kostgeld. (Die alte Pensionsgabe.) Muß alle Sonntage die Vesper tun und bey des Pfarrers Ausreise allein aufwarten. Hat sonst keine Accidentien, denn von den Landleuten diesseits des Haabes von jedem 1 Fuder Brennholtz, macht in allem 35 Fuder.

Der Kantor hat eine Stube auf der Schule. Bekommt jährlich von der Kirche 90 M. und 78 M. Kostgeld. Dann von der Burgerschaft 50 Fuder Holtz vnd teilet sich mit dem Organisten auf die Hälfte."

Der Organist erhält die gleichen Bezüge. Und zum Vergleich sei angeführt:

---

[150]) Ostpr.Fol. 210, Bl. 213.

„Der Schulmeister und Kantor in Legitten heißt Hiller. Wohnet im Schulhause, hat daneben einen Garten und ein Plätzchen Acker von 2 Schffl. Aussaat. Bekommt von der Kirche 40 M. und vom Ampt, Adeligen und Pauren jährlich 30 Fuder Brennholtz"[151]).

1789 bekommt der Rektor Kirchner 100, der Kantor und Organist Milo 133, der lit. Präzentor und Vorsänger 85, der Glöckner Schneider 40 Rth. von der Stadt als Mädchenschullehrer. Die weiteren kleinen Bezüge neben freier Wohnung und einem Kohlgarten von der Kirche. Zu diesen festen Bezügen treten dann noch unsichere und gelegentliche Einnahmen. So erhält der Kantor im 17. Jahrhundert wiederholt für Aufwartung mit der Passion 9 Rth., der Rektor im 18. Jahrhundert 4 Rth. aus der Militärkasse für Information der Soldatenkinder[152]), 8 Rth. Leichenaccidenzgelder und eine gelegentliche Festgabe aus dem Klingsäckel und im Durchschnitt 8 Rth. Circuit-Geld, alles Nebeneinkünfte von ungewisser Höhe, die er mit dem Kantor teilt, dem noch einige Taler an Stolgebühren für Trauungen und Begräbnisse zufließen.

Eine der entwürdigendsten Einnahmequellen der Lehrerschaft früherer Zeiten stellt wohl das Circuit-Singen in der Vorweihnachtszeit dar, wobei die Lehrer mit ihren Schülern singend von Haus zu Haus in der Stadt umzogen und Gaben einsammelten. In einer Eingabe des Rektors Erdmann und Kantors Milo vom 2. 4. 1803 an die Regierung wird dazu ausgeführt:

„Der hiesige Magistrat hat schon lange mit Bedauern und Mitleid bemerkt, wie das jährliche Absingen des hiesigen Circuit nicht allein einen nachteiligen Einfluß auf die Sittlichkeit der hiesigen Jugend hat sondern auch die Lehrer derselben von den Mehresten — fast allen — entehrend behandelt werden, indem ihnen theils die Hausthür erst dann verriegelt wird, wenn sie schon im Begriff waren, in dieselbe hineinzutreten, theils wenn sie in einige Häuser hineingelassen wurden und der Gesang anhob, von den Anwesenden mit Gelächter empfangen wurden, so daß der Magistrat schon bedacht war, uns dieser schimpflichen und empörenden Behandlung

---

[151]) Ostpr.Fol. 5358.

[152]) G.B. Gen.Dir. 1777 ist die Stadt nur mit einer Eskadron belegt, in der sich 65 beweibte Dragoner und 100 Soldatenkinder befinden.

zu entheben und uns dafür, da wir nun einmal darauf angewiesen sind, auf andere Weise unser kärgliches Gehalt zu bessern. So entschloß er sich mit Zustimmung des commissarius loci, Kriegsrat van Dyck, das Geld der Gewerkskasse zu entnehmen, da ja der größte Teil der Einwohner Handwerker sind, welches nun 3 Jahre schon so geschah. Nun aber erfahren wir, daß sich einige Gewerke — vermutlich durch Aufwieglung unruhiger Menschen — geweigert haben, diesen für sie gewiß nicht drückenden Beitrag fernerhin zu leisten. Da es nun abzusehen ist, daß wir armen Menschen, wenn wir wieder müssen anfangen Circuitsingen zu gehen, weit weniger Geld aber um so mehr Spott einnehmen werden, bitten wir daher, uns bey dieser geringen Einnahme zu belassen und uns durch eine diesbezügliche Verfügung zu helfen. Denn der Sonntag Cantate, an dem wir bisher solches Geld erhielten, ist nicht mehr weit und wir haben es wegen unserer äußerst armseligen Lage bereits ausgegeben[153])." Daraufhin hat das Bettelsingen aufgehört. Daß es in andern Städten nicht anders war, ist bekannt[154]).

Unangenehm mußte es von den Lehrpersonen empfunden werden, wenn sie ihre kargen Bezüge noch nicht einmal rechtzeitig ausgezahlt erhielten. Im Dezember 1813 hatte die Regierung den Magistrat angewiesen, nicht länger mit der Gehaltszahlung im Rückstande zu bleiben, da es sonst unvermeidlich sei, daß die Leistungen der Schule nachließen. Auch die Not der Zeit könne das nicht entschuldigen. Schon 1797 hatte der Rektor über unregelmäßige Gehaltzahlung Klage geführt und vom Magistrat zur Antwort erhalten, daß solches an den alten invaliden Unterbeamten liege, die zur

---

153) E.M. 102 e 4.

154) E.M. 42 a. In einer Eingabe der Lehrer der Gumbinner Friedrichsschule vom 15. 8. 1800 heißt es: „Es ist unbeschreiblich, welcher Demütigung und daraus entstehender Geringschätzung und Verachtung sich der Lehrer aussetzen muß, der, um nicht einen Teil seiner ohnehin dürftigen Einnahme zu verlieren, sich genötigt sieht, mit einigen seiner Schüler von Haus zu Haus zu gehen und sich durchs Absingen einiger Lieder eine Gabe zu erbetteln. So entehrend dieses Geschäft schon an sich selbst ist, so wäre es dennoch zu ertragen, wenn nur dabei nicht noch demütigendere Dinge vorkamen. Aber wenn Türen kurz vor unserm Eintritt in die Häuser zugeworfen und abgeschlossen werden, wenn man uns wie gemeine Bettler mit den ungezogensten Ausdrücken abweist und sich um und hinter uns höhnende und lachende Zuschauer sammeln, dann erscheint der Jugendlehrer wahrlich in den Augen seiner Schüler in dem traurigsten Lichte. Ja, er muß sie überdem noch gleichsam zum Betteln anführen. Es ist in der



Schützenzug



Schloß Labiau als einstige Wasserburg

Bequemlichkeit, nicht aber zur Pünktlichkeit neigten und der alte Amtsdiener schon in der Kindheit sei[155]).

Und nun zu den alten Präzeptores und ihrer Information! Daß die alten Schulhalter, gleichviel, woher sie kamen, ob aus dem zumeist reichlich stark verlängerten Aufenthalt im Auditorium oder von der Handwerkerbank, ob vom Glockenseil oder von Korporalstock und Muskete, man wird an ihre Arbeit keinen neuzeitlichen Maßstab anlegen dürfe und sich freuen, wenn sie bei kärglichem Einkommen ihre Pflicht erfüllten, wie sie ihnen von berufener und unberufener Seite, von mit natürlichem Lehrgeschick begabten Amtsgenossen und Vorgesetzten und von solchen, denen es auch daran mangelte, gelehrt worden war. Und das ist leider nicht immer der Fall gewesen. Es sei nur an den schon oben erwähnten Magister aus der herzoglichen Zeit erinnert, der vom Amtsschreiber den Vorwurf einstecken mußte, daß er vom „procuiren" nichts verstehe und sich mehr um seine Schule kümmern solle, als wochenlang mit dem Biberfänger in der Wildnis herumzuschweifen. Schwere Anklagen werden 1707 gegen einen andern, vielseitig beschäftigten Schulkollegen erhoben, der Stadtschreiber, Organist, auch Lehrer ist. Er bekäme für seine Lehrtätigkeit, so heißt es in einem Bescheide der Regierung, 58 Fl. Jahresentschädigung nun schon 28 Jahre, sei aber noch nicht 28 Mal in der Schule gewesen, was doch wohl nur „mit einem Körnchen Salz" aufzufassen sein dürfte. Nichtsdestoweniger soll Georg Brabandt seines Schulamtes nicht mehr weiter walten. 1798 wird stud. theol. Erdmann zum Rektor erkoren. Er hat 8 Jahre ohne Abschluß studiert und ist in Latein

---

Tat nicht zu begreifen, wo man noch den Mut hernimmt, um diesen Hohn zu ertragen. Wie mancher, gegen die Schullehrer sonst wohlgesinnte Bürger findet Gelegenheit, sich alsdann durch Beleidigungen an den Lehrern zu rächen, wenn sich diese genötigt gesehen, ihn wegen des nachlässigen Schulgehens seiner Kinder oder anderer Ursachen wegen vorher bei der Obrigkeit zu belangen. Bei dem Circuit findet er alsdann die beste Gelegenheit, sich fast straflos an den Lehrern zu rächen. Ich könnte unendlich viel über das Demütigende und Entehrende des Circuitsingens sagen, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß Ew. Exzellenz schon aus dem wenigen Gesagten sich hinlänglich werden überzeugt haben, welch ein großes Übel dieser Gebrauch sei, des Schadens nicht zu gedenken, den er für die Jugend hat, welche offenbar zur Liederlichkeit und Bettelei angeführet wird, indem während des Circuitsingens fast eine ganze Woche nicht Schule gehalten wird."

[155]) Depos.K.L.

„etwas schwach“. Immerhin wirds noch für die Verhältnisse der Labiauer Schule gereicht haben.

Die Persönlichkeit des alten Rektors Huhn, der 1777 die Zeitlichkeit segnet, wird 1771 von seinem ihm sehr wohlwollenden Kreisschulinspektor wie folgt geschildert:

„Rector Huhn informirt nicht so, wie ein tüchtiger und gründlicher Schulmann. Der rechte innere Trieb, sich mit allen Knaben seiner Klasse gehörig abzugeben und sich dem Verständnis derselben bei der Erklärung einer Sache zu accomodiren, fehlt ihm, ingleichen die Gabe, seine Untergebenen in der gehörigen und höchstnötigen Attention selbst zu erhalten, so daß Furcht und Liebe gegen ihn unter seinen Schülern wohnen sollten, woraus Aufmerksamkeit und Lust entsteht, etwas zu lernen. Das alles ist ihm von Gott nicht gegeben. In Ansehung der Zucht ist er auch zu weich und straft nicht eher, was doch zu strafen ist, als wenn er des häuslichen Mangels wegen voller Verdruß und Unlust ist. Dahero denn, wenn er informiret, die meisten Kinder unachtsam sind und summen, wobei sie denn auch wenig profitiren, wenn er auch fleißig und pünktlich ist.“

1856 stellt die Regierung Lehrer Ewerlien das nachstehende Zeugnis aus: „Die Adlersche Stiftschule unter Leitung des 70jährigen Lehrers Ewerlin hat unser Schulrat in sehr trauriger Verfassung gefunden. Der sehr bejahrte, körperlich hinfällige Lehrer hat die ihm anvertraute Jugend nicht mehr in Zucht und Ordnung, und hat der Lehrer, um sich nur Ruhe zu verschaffen, den Beistand des Stadtwachtmeisters in Anspruch nehmen müssen. Daß bei solcher Unordnung die Kenntnisse und Fertigkeiten der Schüler äußerst mangelhaft befunden, muß ohne weiteres einleuchten. E. soll mit dem dritten Teile des Gehaltes pensionirt werden[156]).“

Man wird über die hier gezeichneten Pädagogen der alten Zeit den Stab nicht brechen dürfen. Ihre Revisoren haben es in der Regel auch nicht getan. Für ihre Unzulänglichkeit, insbesondere im hohen Alter, sind sie kaum verantwortlich zu machen. Und gerade die beiden letzten Typen dürften das beweisen. Des in seiner Amts-

---

[156]) Dep.K.L.

tätigkeit schwer mitgenommenen Rektors Huhn nimmt sich sein Kreischulinspektor und Erzpriester menschlich an, wenn er seine Unzulänglichkeit in seinen häuslichen Sorgen entschuldigt und schreibt: „Hätten nicht Freunde und Anverwandte sich seiner angenommen und ihn und seine Kinder mit Kleider und Victualien versehen, so hätten alle längst umkommen müssen[157]).“ Und wer wollte es dem 70jährigen Ewerlin verargen, daß er sich vor mehr als 120, teils halbwüchsigen, an sittliches Wohlverhalten nicht gewöhnte Jungen, die nachträglich zur Erfüllung ihrer Schulpflicht gezwungen wurden, nur durch die gelegentliche Hilfe des Stadtwachtmeisters behaupten konnte.
Bei der Konfirmandenannahme 1856 meldet der Diakonus Öhlert 21 junge Menschen im Alter von 16 bis 20 Jahren aus der Stadt, die entweder gar nicht oder kaum buchstabieren und keine Gebote können. In demselben Jahre berichtet Ewerlin dem Magistrat, daß er im vorigen Monat noch 14, in diesem nur noch 6 Kinder in der Schule habe. Sollte er Straflisten ausfüllen, so müßte er 168 Schüler resp. deren Eltern zur Anzeige bringen, mit deren Abfertigung der Schulbote 3 bis 4 Wochen zu tun haben würde. Er empfiehlt deshalb, durch Trommelschlag bekannt machen zu lassen, daß die Säumigen zur Schule abgeholt und die Eltern mit Haftstrafe belegt werden, da bei der Armut der Erziehungsverpflichteten Geldstrafen nutzlos seien. Es sei wirklich nicht übertrieben, wenn die beschäftigungslos herumvagabondierenden Burschen, die auch schon die Krüge besuchten, sich zur direkten Landplage auswachsen[158]). Daß er am Amte klebte, hatte seinen sichtlichen Grund in der geringen Pension, die nur ein Drittel seines an sich schon kümmerlichen Gehaltes ausmachen sollte. 1790 erhält der 76jährige Glöckner und Mädchenschullehrer Schiel als Adjuncht den „Schneider vom Graben“, dem er seine Wohnung und die Hälfte seines Gehaltes abtreten muß. Nicht dem einzelnen allein, vorwiegend den Zeitverhältnissen ist die Schuld an den wenig erfreulichen Schulzuständen beizumessen. Und noch ein anderes Argument tritt hinzu. Das ist das Bestreben der Gemeinde, es anderen Städten in bezug auf

[157]) E.M. 102 e 4.
[158]) Acte des Mag. L., die Beaufsichtigung der Schulen betreffend.

die völlig veralteten, aber in gewissen Kreisen noch immer nicht des romantischen Schimmers entbehrenden Lateinschulen gleichzutun. Und wenn man die zu allen Zeiten sehr mäßigen Schulkenntnisse bedenkt, die in direktem Widerspruch zur Lateinforderung stehen, so wird man das Verfehlte der damaligen Lehrpläne zugeben müssen, auch ohne die Gegenwart in die Vergangenheit legen zu wollen. Kommt noch selbst im 19. Jahrhundert der erschreckend schlechte Schulbesuch hinzu, der auch die besten Absichten der Schule zunichte machen mußte.
Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts scheint im Schulleben einen besonderen Tiefstand gezeitigt zu haben. Damals schon hören die Klagen über den schlechten Schulbesuch nicht auf. Die Schule schiebt die Ursache hiervon auf die Stadtverwaltung, die es an der nötigen Energie den Säumigen gegenüber fehlen lasse, und diese wiederum mißt die Schuld der ersteren zu, die keine Versäumnislisten einreiche. Als Grund wird ferner das Schulgeld und die Beschaffung der notwendigen Lernmittel angegeben, wobei der Erzpriester Beckher der Stadt Nachlässigkeit in der Erhebung der 24 Gr. pro Quartal an Schulgeld vorwirft. Würde das ordnungsmäßig geschehen, so könnten 80 von den 200 Kindern Freischule erhalten. Darauf erfolgt eine sehr energische Zurückweisung der Stadtverwaltung, die erklärt, daß der Herr Erzpriester sich um die Colligierung des Schulgeldes nicht zu kümmern habe. Aber es wäre zu wünschen, daß über die Schule eine bessere Aufsicht gehalten werde, damit die Eltern nicht ihr so sauer erworbenes Geld umsonst hergeben müßten. „Denn wir sind allemale imstande zu beweisen, daß Kinder, die 6 und mehr Jahre die Schule frequentierten, nicht in der Lage sind, deutsch zu lesen, viel weniger in der Kirche die ihnen von den Predigern gestellten Fragen zu beantworten. Das sieht und weiß man, und doch schweigt man zu dieser himmelschreienden Sünde, daß die Kinder in der größten Blindheit und Bosheit in der Schule aufwachsen müssen, und wer das nicht will, der muß einen Hofmeister halten oder die Kinder nach Königsberg in die Schule schicken, da hier nicht mehr als in der Dorfschule gelernt wird[159]).“

[159]) E.M. 102 e 4.

Schließlich ermannt sich der Magistrat zu einer Schulrevision, die einen wohl nicht erwarteten Ausgang nimmt. Während der Rektor diese Revision von Ratsherren ohne den Erzpriester noch über sich ergehen läßt und die fehlenden Erfolge auf den Kantor abwälzt, da er von diesem nach 2½jährigem Schulbesuche solche „Subjekte" bekäme, die kaum buchstabieren können, erklärt der Kantor, daß er sich über den empfangenen Besuch sehr wundere. Als der Rat auf die Schulordnung von 1706 verweist, wonach die Externa Sache des Magistrats seien, fragt er spöttisch, was das sei! Der Herr Secretarius möge ihm das erklären. Und auf die weitere Frage, ob er nach dem Katalogus unterrichte, antwortet er, daß er das im Kleinen informiere, was der Rektor scholae im Großen tue. Dieses an sich gewiß nicht erschütternde Ereignis beweist indessen das gespannte Verhältnis zwischen Stadt und Kirche, in welcher der Kantor die Partei des Erzpriesters und „Internisten" ergriff[160]).

Diese unersprießlich-unerfreuliche Spannung bestand auch noch am Ende des Jahrhunderts. In einer städtischen Beschwerde an die Kriegs- und Domänenkammer vom Jahre 1798, die darauf hinweist, daß die im Lehrplan vorgeschriebenen 8 Wochenstunden in Latein nicht ausreichten, wird nicht weniger als unter Ausschaltung des Schulinspektors die gesamte Schulaufsicht verlangt, was wohl auf die Eingebung des Rektors Kirchner zurückzuführen sein dürfte. Die schwere Abfuhr durch die Regierung läßt denn auch nicht lange auf sich warten. Nachdem auf die kümmerlichen Unterrichtsergebnisse hingewiesen ist, die in schreiendem Gegensatz zu den erhöhten Lateinforderungen stehen und die Leistung und unterrichtliche Befähigung des Rektors Kirchner und des Erzpriesters und Schulinspektors Dingen ins rechte Licht gestellt sind, fährt der Bescheid dann fort:

„Endlich ist die Praetension des Magistrats sehr sonderbarlich, wenn er um die Inspection des Schulwesens nachsucht. Dieses kann auf alle Fälle sowohl quod externa als interna nur als ganz unstatthaft zurückgewiesen werden. Ratione internorum gebühret, wie im ganzen Lande üblich, die Inspection über die Schulen den in loco wohnenden Pfarrern oder dem Erzpriester, welcher letztere hier in

---

[160]) E.M. 102 e 4.

Labiau seit so vielen Jahren sich recht gut benommen und auf die Besserung des Schulwesens bedacht gewesen ist. Und quod externum stehet auch noch dahin, in wieweit der Magistrat zuständig sey, indem das neue Schulgebäude königlich und nicht von der Stadt erbaut werden soll.
Überhaupt läßt der Magistrat bey seinem Anbringen viele Animositäten gegen den Erzpriester und Kantor erblicken und sucht beide nur von ihrer schlechten Seite zu schildern, dagegen dem Rector, der, wer weiß auf welche Art dessen Gewogenheit und Zuneigung sich erworben, alle Geschicklichkeit über Gebühr anzudichten, trotzdem er zu seinem Amte nur notdürftige Geschicklichkeit besitzt, auch schon einige Male zur Beobachtung seiner Pflicht hat von uns zurechtgewiesen werden müssen. Es ist daher Magistratus, von dem genugsam bekannt, daß er oft schon unrichtige Angaben gemacht und sich in Schulsachen mehr herausnimmt, als ihm gebührt, zur Ruhe und in seine Schranken zu verweisen[161])."
Auch im 19. Jahrhundert haben sich die städtischen Schulverhältnisse in keiner Weise gebessert, und es ist erstaunlich, zu sehen, wie etwa ⅓ der städtischen Schuljugend sich der Schulpflicht dauernd zu entziehen weiß, und wie dann 16- und 17jährige Jungen und Mädchen noch auf die Schulbank gezwungen werden. Das ist das Schülermaterial, mit dem sich dann der alte Ewerlin von der Adlerschule abzuquälen hatte.
Auf die in jener Zeit von der Regierung geforderten schriftlichen Schülerarbeiten antwortet diese, daß eine tadelnswerte Dreistigkeit dazu gehöre, etwas Derartiges einzusenden. „Sind die Schulmeister in dem, was sie der Behörde einsenden, so unordentlich, so sind sie es in ihren Schulen noch viel mehr. Dazu gehören nicht einmal Kenntnisse, sondern nur guter Wille." Schließlich erntet auch die lokale Schulaufsicht noch ihre Vorwürfe ein, daß sie nicht die nötige Überwachung ausübe und in ihrem Bericht über den Kantor sich insofern widersprochen habe, da dieser anders gelautet hätte, als der der Schuldeputation, deren technisches Mitglied der Schulinspektor doch sei, was wieder auf den alten Zwiespalt zwischen interner Schulaufsicht und „Externa" schließen läßt.

[161]) E.M. 102 e 4.

Nach dem Schulbericht der Regierung vom Jahre 1814 sind von 55 Schulkindern — doch wohl der Bestand der revidierten Klasse — nur 7 Rechner und 13 Schreiber. Im Legitter Kirchspiel wird das Rechnen und Schreiben viel zu wenig und in Gründen überhaupt nicht getrieben. Im Popelker Kirchspiel mit 678 Kindern gibt es nur 109 Schreiber und 54 Rechner. Auch ergeht die Anfrage, ob der alte 76jährige Schulmeister Hinz bereits sein Amtsjubiläum gefeiert habe und was zur Erbauung dieses alten Mannes etwa geschehen könne. Die Lehrer sollten nicht allein das Gedächtnis, sondern auch Verstand und Urteilskraft üben und die Kantoren sich mit der Lehre vom Generalbaß beschäftigen, damit der Kirchengesang gehörig geleitet werde und das besonders in den Landkirchen gellende Geschrei sich allmählich mildere. Der Diakonus Rakowski solle sich in den Kursen der Lehrer im Rechnen und Schreiben annehmen, damit diese Disziplinen mehr in Gang kommen, was ihm um so leichter werden müßte, da er den Lehrgang am Zellerschen Normalinstitut im Königsberger Waisenhaus mitgemacht hätte.
Schon 1811 war die Einrichtung von „Schulmeistergesellschaften" für die Bezirke Tapiau und Labiau unter Leitung des Pfarres Boretius geplant, die in den Dienst der Lehrerfortbildung treten sollten. Sie sind wohl nicht zustande gekommen. Ein Pfarrer schreibt über ihre Zweckmäßigkeit: „Einige Schulmeister sind alt und möchten wohl wenig aus der Lesegesellchaft profitieren. Andere müssen nach den Schulstunden an ihre Handwerksarbeit, weil ihr klägliches Einkommen nicht zureicht, sich und ihre zahlreiche Familie zu ernähren." — —
Von besonderem Interesse ist Dinters Urteil über die Labiauer Schulverhältnisse. Die Stadtverwaltung selbst hat bei ihm gut abgeschnitten, wenn er am Neujahrstage 1828 von Labiau aus an die Regierung berichtet: „Labiau verdient Hilfe und bedarf ihrer. Es war die Stadt, die allen übrigen mit der Fixierung des Schuletats voranging und hat erst vor 8 Wochen ganz ohne Beystand einen Lehrer mit 116 Rth. Fixum angestellt, will auch noch den neuen nötigen Lehrer besolden. Nur zur ersten Einrichtung reichen die Kräfte der Stadt nicht zu. Möge ihr Hilfe werden[162])."

[162]) Rep. 10. Tit. 31. L. 1 N. 9.

Auch ein Revisionsbericht vom 15. 10. 1824 hat sich erhalten. „— — Schulz ist noch immer derselbe, der er vor zwey Jahren war, und Ewerlin, der an Petereits Stelle getreten ist, übertrifft ihn nur um Weniges. Beyde sind nachdrücklichst zu mehrerer Anstrengung zu ermahnen. Was die zu schlaffe Disciplin betrifft, so darf er nur die Kinder mehr beschäftigen, und die Unruhe wird sich vermindern. Auch dürften ihn fleißige und unerwartete Revisionen mehr in Tätigkeit setzen. Wenn er nur 7 Mädchen beschäftigt, so ist er darauf aufmerksam zu machen, daß jeder, der sich für Arbeit bezahlen läßt, die er nicht tut, sich gegen das 7. Gebot versündigt. In diese Klasse gehört offenbar kein Lehrer, der sich für 100 Kinder bezahlen läßt und sich nur mit 7 beschäftigt. Die Schuldeputation sagt, beide Männer sind fleißig. Ich zweifle daran. Wären sie es, so müßte es um das Lesen besser stehen. Ewerlin scheint antworten zu lassen, wer gerade Lust hat; damit verdirbt er die Kinder. — — Daß für Geographie etwas geschieht, mag gut sein. Doch wäre Gesundheitslehre und Bewahrungsmittel gegen den Aberglauben wohl nötiger[163]).“

In einem andern Bericht Dinters an den Superintendenten Weiß, der alle seine 10 Lehrer zu der damals üblichen Remuneration vorgeschlagen hatte, heißt es, er freue sich, daß Weiß mit allen Lehrern zufrieden sei, glaube aber doch, daß hie und da von den Geistlichen an die Leistungen ein zu geringer Maßstab angelegt werde. Es wäre ein unerhörtes Glück, wenn unter 10 vorgeschlagenen Lehrern keiner zurückbleiben sollte. „Daß Ewerling — 71 Jahre alt —, der sehr gelobt ist, sich keiner Prüfung unterziehen will, auch wenn sie noch so billig wäre, läßt vermuten, daß die Pfarrer oft mehr loben als es verdient wird. Doch wird sich ja die Sache zeigen, wenn wir im künftigen Jahre einige dieser Schulen zur Probe prüfen und untersuchen werden[164]).“

Daß bei dem Tiefstande der städtischen Schule das Winkelschulwesen neuen und nicht unberechtigten Auftrieb erhielt, mußte auch die Stadt-Schuldeputation einsehen und bedauert es schmerzlich, daß gerade die bessergestellten Eltern ihre Kinder dorthin schick-

[163]) Rep. 10. Tit. 31. L. 1 N. 9.
[164]) Dep.K.L.

ten, wodurch ein erheblicher Schulgeldausfall entstünde, „wenngleich wir gestehen müssen, daß sie mit Nutzen unterrichten". Die Bitte der Stadt, auch diese Eltern zur Schulgeldzahlung heranzuziehen, wird von der Regierung abgelehnt. Die Stadt solle die öffentlichen Schulen besser ausbauen, so würde den Winkelschulen das Wasser abgegraben. Die Klagen der Eltern über die mangelhaften Leistungen der öffentlichen Schule scheinen leider nicht unbegründet gewesen zu sein, wenn Superintendent Reichelt 1824 erklärt, daß seine ländlichen Konfirmanden besser als die städtischen seien. Wiederum wird als Grund der erschreckend mangelhafte Schulbesuch angesehen und vorgeschlagen, die säumigen und widerstrebenden Eltern mit Haftstrafen zu belegen[165]). Fünf Jahre später faßt die Stadtschuldeputation den Beschluß, daß jedes ihrer Mitglieder monatlich mindestens einmal die Schule besuchen soll, um nach dem Rechten zu sehen. Die gemachten Beobachtungen will man in der nächsten Sitzung besprechen. Den Lehrern soll dann die Meinung gesagt werden, aber nicht so, daß die Bürger das letzte Vertrauen zur Schule verlieren. 1839 wird bemängelt, daß die Schule nicht geheizt gewesen wäre, der Kantor während des Unterrichts in Filzpantoffeln angetroffen und ihm die Überschreitung des Züchtigungsrechtes zur Last gelegt wurde.

Eine überraschende Wertschätzung des Lehrervereins verrät ein Schreiben der Regierung vom November 1842 an die Schulinspektion, in dem es heißt: „Sehr zu bedauern würde es sein, wenn der Lehrerverein, wie Ew. Hochw. bemerken, auseinandergehen und die Lehrer dieses Bildungsmittels entbehren sollten. Selbst wenn sie nur einmal im Jahre zu gemeinsamer Arbeit und Erholung zusammenkämen, würde dieser eine Tag manche trübe Stunde der Lehrer erheitern. Daher wollen Ew. Hochw. sich die Erhaltung dieses Vereins dauernd angelegen sein lassen[166])."

Nach allen den dauernden Vorhaltungen schlechter Schulleistungen, die ganz gewiß nicht allein auf das Konto der Schule zu schieben

[165]) Dep.K.L. 1823.

[166]) Dep.K.L. 1842. 1865 wehte der Wind aus einer anderen Richtung. Da wurden die Geistlichen von der Regierung zur Meldung aufgefordert, wer von den Lehrern an der Provinzialversammlung in Elbing teilgenommen hatte.

sind, nach den Ermahnungen, Androhungen und Strafen berührt es noch heute angenehm, wenn die Aufsichtsbehörde auch einmal eines anderen Tones fähig war und den Standpunkt der Stadtverwaltung nicht teilte, wonach jeder Lehrer so gestellt sei, daß er ohne Sorgen mit fröhlichem Sinne den Unterricht betreiben könne.

Schließlich sei für die richtige Beurteilung des städtischen Schulwesens um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf zwei Regierungsberichte vom Oktober 1856 und Juni 1857 zusammenfassend hingewiesen. Wiederum steht der leidige Schulbesuch im Vordergrunde. Die Lehrer sollen sich zu den Eltern der Schulsäumigen begeben und sie von den Segnungen des Schulbesuches überzeugen. Wenn deren Bemühungen erfolglos bleiben, dann sollen endlich mit aller Energie Schulboten und Polizei in Aktion treten. „Leider haben wir in Erfahrung bringen müssen, daß die Stadt-Schuldeputation selten zu Beratungen zusammentritt, und müssen wir zum Theil dieser Saumseligkeit dann den schlechten Schulbesuch beimessen. Es ist auch sonst wohl noch von keiner Stadt her uns die Nachricht zugegangen, daß sogar in der I. Kl. der Stadtschule nicht einmal die Hälfte der Schüler — von 29 Knaben nur 12 — den Unterricht regelmäßig besuchen. Die Nachricht hat uns um so mehr befremdet, als nicht selten von dorther Ansprüche auf höhere Bildung der Jugend durch die Stadt erhoben und die von uns angebotenen Mittel zurückgewiesen wurden, unter tüchtigen Bewerbern nur die geeignetsten zu ermitteln.“ Wenn nun der Bericht fortfährt, daß die Mehrzahl der Knaben nicht imstande gewesen sei, die Wortarten zu unterscheiden, und in der Auffassung des Gelesenen ungeübt erscheine, dann muß es direkt kraus erscheinen, wenn Latein getrieben wird, und man wird sich nicht darüber wundern, wenn die Schüler „im Übersetzen nur geringe Übung nachweisen“. Aber die Stadt ist anderer Ansicht und im Punkte des alten Schimmers einstiger Lateinbildung unbelehrbar. „Daß bei der Revision am 25. u. 26. Februar sich solch tiefgreifende Schäden und erscheckende Mängel zeigten, hat zumeist darin seinen Grund, daß die Stadt-Schuldeputation einen von der Meinung ihres technischen Mitgliedes und Local-Schulinspectors abweichende und unrichtige Ansicht von der Aufgabe der dortigen Hauptschule, welche ohne Bewilligung

sehr erheblicher Mittel weder eine höhere Bürgerschule noch ein Progymnasium sein kann, auch nach dem obwaltenden Unterrichtsbedürfnis nicht werden darf. Einige dieser Mängel sind auch daraus hervorgegangen, daß die Deputation Beschlüsse gefaßt hat, die der begründeten Auffassung des technischen Mitgliedes entgegen waren. Ohne diese Meinungsverschiedenheit zu erwähnen, hat die Deputation dort offenkundliche, erhebliche Übelstände weder genau ermittelt noch ist sie denselben, an uns sich wendend, energisch entgegengetreten, worüber wir der Deputation unsere ernste Mißbilligung aussprechen[167])."

Die Stadtverordnetenversammlung kann sich denn auch diesen schweren Vorhaltungen der Schulaufsichtsbehörde gegenüber endlich nicht verschließen. Der Stadtverordnete Mathies repliziert darauf, daß die städtischen Schulverhältnisse in der Tat miserabel seien und die Schüler bei der Entlassung nur lückenhafte Kenntnis zeigten. Nicht einmal die geringsten Anforderungen des Elementarunterrichtes würden erreicht. Man könne es daher weitsichtigen Eltern nicht verargen, wenn sie unter diesen Verhältnissen ihre Kinder den Privatschulen zuführten. Die als Rektoren angestellten Theologen betrachteten ihr Amt nur als Durchgangsstellung, und der häufige Wechsel sei fast immer mit einer längeren Vakanz verbunden. So wird mit Rücksicht darauf der Beschluß gefaßt, einen für das höhere Lehramt geprüften Lehrer mit einem Jahresgehalt von 600 Rth. anzustellen, um endlich einmal Wandel zu schaffen. Darauf kommt die Wahl des Rektors Dr. Elsner zustande, der bereits am 14. April 1859 eine öffentliche Jahresprüfung mit den Schülern der Stadtschule veranstaltet und dazu sogar ein Programm drucken läßt. Wir entnehmen ihm, daß in der Adlerschen Stiftsschule Lehrer Tiefensee tätig ist und in ihr 201 Kinder beiderlei Geschlechts im Halbtagsunterricht betreut. Die Stadtschule verfügt über 5 Klassen mit 345 Kindern, die von den Lehrern Klaudtky, Matschuck, Preuß, Kantor Groß und dem Rektor versehen werden. Bei allem guten Willen waren derartige, damals beliebte öffentliche Prüfungen doch nichts weiter als Schaustellungen ohne jeden Wert, nicht viel anders als die im 17. Jahrhundert abgehaltenen, zu denen die Kir-

---

[167]) Dep.St.L.

chenrechungen bescheidentlich kleine Beträge für Schreibpapier und Weißbrot auswerfen. Immerhin zeigt das „Repertoire“ im Deutschen, daß durch den neuen Rektor dem Anscheine nach die Schule sich wesentlich über die Leistungen der Dorfschule emporgeschraubt hatte und daß zum Lateinischen nun auch noch das Französische hinzugetreten war. Sollte doch dem Stadtverordnetenbeschluß entsprechend, die Schule nunmehr eine abgeschlossene Bildung vermitteln oder zur Tertia einer höheren Lehranstalt hinüberleiten[168]).

Es hat noch mehr als ein halbes Jahrhundert gedauert, bis dieses Ziel erreicht werden sollte. Vorerst mußten die Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 das Volksschulwesen in Preußen von den Fesseln der Regulative des Jahres 1854 befreien, und so auch dem städtischen Schulwesen Ziel und Richtung weisen, ehe an seinen weiteren Ausbau gedacht werden konnte. Noch bis zum Jahre 1910 war die Schule in vier verschiedenen, teils alten Gebäuden kümmerlich untergebracht und umfaßte die siebenklassige Stadtschule I und die als Armenschule bezeichnete Stadtschule II mit 6 Klassen. Daneben bestand immer noch eine Privatschule für Knaben und eine solche für Mädchen, die dann zusammengelegt wurden. Mit der am 10. Oktober 1910 vor sich gegangenen Weihe des neuen Schulgebäudes erfolgte die endliche Zusammenlegung der Volksschulklassen zu einem einheitlichen Schulsystem mit angegliederten Mittelschulklassen. Mit diesem Neubau glaubte man die Schulraumnot auf längere Sicht behoben zu haben. Doch die Schülerzahl wuchs in kurzer Zeit in ungewohntem Maße. Von 795 Kindern im Jahre 1913 war sie im Jahre 1937 auf 1150, darunter 240 in gehobenen Klassen, gestiegen, die in 24 Klassen, darunter 6 Mittelschulklassen, untergebracht werden mußten. Es fehlten bereits 6 Klassenräume, welcher Mangel sich durch die Kinder der Erich-Koch-Siedlung in naher Zukunft wesentlich steigern mußte. So entschloß sich die Stadt zum Bau des zweiten Schulhauses, das am 9. Oktober 1937 seiner Bestimmung übergeben werden konnte. Seit dem 1. April 1939 ist die Mittelschule selbständig geworden. Die Anfangsklassen einer Oberschule i. A. sind bereits vorhanden.

---

168) Dep.St.L.

Auch die Berufsschule, die aus der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschule entstand und von städtischen Lehrkräften im Nebenamte verwaltet wurde, ist in den Schulräumen untergebracht. Seit 1934 wird sie von Berufsschullehrern im Hauptamte versehen.

Die von der Stadt am 26. Februar 1937 erlassene Ortssatzung über die Berufsschulpflicht hatte die Bestätigung des Regierungspräsidenten gefunden. Dadurch wurde das Berufsschulwesen auf eine feste Basis gestellt. Fortab waren alle reichsangehörigen, nicht mehr schulpflichtigen, unverheirateten Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren zum Besuch der städtischen Berufsschule verpflichtet.

Als Rektoren und Kantoren haben sich im städtischen Schuldienste feststellen lassen:

Rektoren.

1622	Jakob Wollenberg
1624—1627	Heinrich Cäsar Johann Faber
1630	Elias Sperber
1630—1638	Georg Mathiä
1639—1643	Andreas Riese
1643—1677	Simon Meder
1677—1693	Christian Willam
1694—1695	Christian Neubeck
1695—1707	Peter Rhewend
1707—1711	Georg Zimmermann
1711—1713	Gotthelf Schultz
1713—1719	Johann Großmann

Die aufgeführten waren gleichzeitig Diakone

1724	Albert Grünhagen
1735—1739	Gotthold Daniel
1739—1747	Christoph Blank
1756	Neumann
1769—1777	Huhn
1777—1789	Johann Kirchner
1798—1803	Karl Erdmann
1822—1828	Karl Lubecius
—1831	Friedrich Cristian Böhn

1832—1846 Alexander Böhnke
1847—1856 Otto Öhlert
1856 Dr. Gemmel
1856—1857 Julius Neumann
1857—1859 Dr. Louis Elsner
1860—1868 Ernst Wilhelm Freytag
1869—1873 Friedrich August Leu
1874 Radtke
1891—1900 Berhard (?) Wottrich
1900—1910 Franz Albat
1911—1935 Paul Zimmermann
1935—1939 Emil Wohlgemuth
Seither: Fritz Adomeit
Rektor der Mittelschule: Werner Deutscher
Leiter der Aufbauschule: Studienrat Dr. Ernst Dietrich
Leiter der Berufsschule: Dipl.-Handelslehrer Helmut Gregor.

Kantoren.

1688—1692 Michael Meder
1713—1714 Walter, Erster Kantor und Organist
1722—1751 Christian Thiel
1762—1790 Bernhard Milo
1821—1848 Leopold Jonas
1848—1856 Friedrich Rödder
1856—1869 Otto Groß
1869—1890 Ferdinand Wiede
1892—1906 Gustav Niemann
1907—1931 Albert Meiritz. War der letzte, dem Lehrerstande angehörige Kantor.

Als hauptamtliche Schulaufsichtsbeamte in der Kreisinstanz haben in Labiau amtiert die Kreisschulräte:

1913—1922 Paul Metschies
1922—1925 Louis Papendick
1925—1929 Friedrich Langhagel
1929—1934 Dr. Franz Rimath
1. 3. 1934 bis 1. 7. 1934 Dr. Georg Kienapfel
1934—1935 Gustav Grannaß

1936—1941 Hans Röhrig. Fiel am 25. 6. 1941 als Oberleutnant einer Panzerjägerkompagnie im Kampfe gegen die Bolschewisten.

Studierende.

Den Schluß dieses Abschnitts mögen die Labiauer Stadtkinder bilden, die, von 1544—1829 an der Albertus-Universität in Königsberg (Pr) immatrikuliert waren[169]). Wir stoßen dabei mehrfach auf Namen, deren Träger uns bereits in den staatlichen und kirchlichen Steuerlisten oder unter den Standespersonen in Schloß und Stadt sowie als Geistliche und Lehrer begegnet sind. Das bessere Verständnis des Matrikelauszuges erfordert einige Erläuterungen.

Zunächst würde es unrichtig sein, wollte man die Bedingungen zur Immatrikulation von einst und heute in Parallele setzen. Das damals noch nicht vorhandene Abiturientenexamen wurde bis zu einem bestimmten Grade durch das Zeugnis der Schule ersetzt, die Latein lehrte. Wie weit die Kenntnisse dieser „Trivialschulen" gingen, die in zahlreichen kleinen Städten einem akademischen Rektor unterstanden, ist für Labiau schon oben berichtet worden. Man wird das gehäufte Auftreten von Studierenden in einem bestimmten Abschnitt nicht immer und allein auf das Konto der öffentlichen Schule setzen dürfen. Die Privatschulen haben daran keinen unwesentlichen Anteil, insbesondere wenn die ersteren nicht auf der Höhe waren. So auch in unserer Stadt. Von diesen Schülern wurde in Ermangelung des Abgangszeugnisses von der Schule eine Bescheinigung des Schulinspektors verlangt. Damit begaben sich die Aufzunehmenden zum Dekan der philosophischen Fakultät, der sie einer Prüfung unterzog. Hierin wurde im Lateinischen sowie in der allgemeinen Bildung so viel verlangt als nötig war, um an den Vorlesungen mit Erfolg teilnehmen zu können. Kinder von Standespersonen und solche Bewerber, die auf Stipendien verzichteten, wurden auch ohne Bestehen der Prüfung vor dem Dekan zum Studium zugelassen. Vielfach auch verpflichteten sie sich, die noch fehlenden Kenntnisse nachträglich zu erwerben. Gegen Erlegung einer Einschreibegebühr, die verschieden gestaffelt war, erfolgte

[169]) Erler, Die Matrikel der Albertus-Universität zu Königsberg (Pr) von 1544 bis 1829.

dann die Immatrikulation durch den Rektor. Einen sehr erheblichen Prozentsatz der Inscribierten bildeten, namentlich in den beiden ersten Jahrhunderten seit Bestehen der Universität, die „gratis" oder als „Pauperes" Aufgenommenen, die als solche auch in der Matrikel bezeichnet sind. Zu diesen Gebührenfreien gehörten die Söhne von Geistlichen, Professoren oder auch deren Diener sowie Angestellte der Albertina. Als Hörer wurden ferner, insbesondere im 18. Jahrhundert, viele zugelassen, die, den verschiedensten Berufsständen angehörig, sich der neuen Wissenschaft der Nationalökonomie zuwandten, die in Kraus an der Albertina einen vielbewunderten Vertreter fand. Sie besaßen zumeist keine Gymnasialvorbildung und sind in der Matrikel als „illiteratus" bezeichnet.

Es lag im Wesen der bevorrechtigten Korporation, die die Hochschule darstellte, begründet, daß, wer ihr angehören wollte, sich eidlich ihrem Oberhaupte zum Gehorsam gegen ihre Satzungen verpflichten mußte. Die überall grundsätzlich geforderte Vereidigung ließ sich jedoch nicht allgemein durchführen, da Alter und Stellung derer, die das akademische Bürgerrecht erwarben, sehr verschieden waren. Denn unter denen, die die Aufnahme nachsuchten, befanden sich, wie schon angeführt, neben den Studierenden Staats- und städtische Beamte, Künstler und Angehörige von Gewerbetreibenden, die zur Universität in irgendwelcher Beziehung standen. Schließlich auch noch Kinder von 14 und 15 Jahren. Sie konnten nicht vereidigt werden, da sie die Bedeutung des Eides noch nicht voll erkannten. Ferner galt als Regel, daß niemand zum Eide zugelassen wurde, der nicht der lateinischen Sprache soweit mächtig war, daß er ihn verstand. Bei ihnen allen trat an Stelle der Vereidigung die Verpflichtung durch Handschlag. Diese Studierende werden in der Matrikel als „stipulata manu", mit der Abkürzung „stip" oder „stip manu" gekennzeichnet. Die Vereidigung wurde gegebenenfalls später nachgeholt. Diese ist durch den Zusatz „iuramentium praestito dedit" oder durch die Abkürzung „iur" angedeutet.

1. Bernerus, Johannes, W.S. 1604
2. Schenk, Johannes, S.S. 1617
3. Drochner, Johannes, S.S. 1627

4. u. 5. v. Wallenrodt, Johann Ernst und Martinus. Domini Capitanei Labiavensis filiz, W.S. 1630[170])
6. Wichmann, Johannes, W.S. 1630. Pastoris Labiavensis filius
7. Perner, Caspar, iur., W.S. 1640
8. Schrötelius, Andreas, S.S. 1645
9. Schrötelius, Georg, W.S. 1645
10. Hilnerus, Christoph, S.S. 1645
11. Donderus, Andreas, minorennis, S.S. 1650
12. Knaggius, Johannes, iur., S.S. 1656
13. Freytag, Johannes, pauper, S.S. 1661
14. Klein, Hieronymus } Frateres, W.S. 1668, stip
15. Klein, Christoph }
16. Kleinen, Siegismund }
17. Kleinen, Johannes } Frateres, S.S. 1669
18. Kleinen, Friedrich. }
19. Mederus, Michael, W.S. 1671
20. Schrötelius, Georg Heinrich, iur., W.S. 1676
21. Neyke, Christoph Albrecht, iur., W.S. 1682
22. Kleinius, Christoph, S.S. 1689
23. Grünbaum, Gottfried, W.S. 1690, gratis.
24. Strauß, Hieronymus, iur., W.S. 1694
25. Rebentisch, Christoph Friedrich, iur., S.S. 1695
26. Zimmermann, Georg Ferdinand, stip., S.S. 1698
27. Lydritz, Johannes Bruno, iur., S.S. 1701
28. Stanietzki, Christoph Friedrich, stip., S.S. 1702
29. Fehrkopf, David, iur., S.S. 1702
30. Zimmermann, Gottlob, stip., W.S. 1703
31. Rehwend, Georg Andreas, stip., S.S. 1703
32. Meder, Godfried Daniel, stip., S.S. 1704
33. Kleinius, Godfried Ernst, stip., S.S. 1705
34. Bock, Christian Ernst, W.S. 1705
35. Zimmermann, Jeremias, W.S. 1706
36. Lappeine, David, stud. pharm., stip., S.S. 1714
37. Franck, Gottfried, iur., S.S. 1716
38. Franck, Christoph Daniel, iur., S.S. 1716

[170]) Des Herrn Hauptmanns von Labiau Söhne.

39. Meisner, Adam Ferdinand, W.S. 1717. Ex Orphanotrophio regio gratis inscriptus, iur.[171])
40. Rosenberg, Friedrich Gotthold, S.S. 1721
41. Meder, Ernest Ferdinand, W.S. 1722, stip. manu gratis.
43. Luepgke, Joachim Ernst, S.S. 1723
44. Gerzymbski, Johann Ludwig, manu stip., S.S. 1728
45. Großjohann, Georg Christoph, manu stip., W.S. 1730
46. Golbeck, Peter, iur. schola Loebnicenci d'errnissi, W.S. 1731
47. Schulz, Bartholomäus, stip. manu, S.S. 1731
48. Lau, Georg Ferdinand, W.S. 1732[172])
49. Beckhern, Gottfried Ernst, stip. manu, W.S. 1733
50. Ulrich, Friedrich, S.S. 1739, gratis.
51. Rast, Georg Karl, W.S. 1741
52. Ringel, Georg Lebrecht, stip. manu, W.S. 1741
53. Ulrich, Gottfried, ex schola Löbnicensis, W.S. 1743
54. Wiedemann, Christoph Bernhard, iur., S.S. 1744
55. Schinck, Johann Christoph, stip. manu, S.S. 1752
56. Wirth, Johann Ernst, S.S. 1753
57. Posener, Gottlieb Wilhelm, stip. manu, W.S. 1754
58. Kaatzki, Christian Friedrich, S.S. 1756
59. Brunow, Friedrich Wilhelm, S.S. 1759
60. Richter, Johann Heinrich, W.S. 1761
61. Huwe, Karl Gottlieb, W.S. 1762
62. Thiel, Wilhelm Theophil, S.S. 1763
63. Leydigkeit, Johann Christoph, S.S. 1762 u. S.S. 1766 mit dem Zusatz: artis pharm. stud.
64. Huwe, Friedrich Wilhelm, stud. theol., W.S. 1769
65. Glogau, Johann Friedrich, iur., S.S. 1770
66. Schönflies, Johann Friedrich, W.S. 1773
67. Wahl, Johann Ludwig, iur., S.S. 1775
68. Braweleit, Christoph Wilhelm, W.S. 1775, stud. architecturae praeprimis organicae[173])

---

[171]) Aus dem Königl. Waisenhause. Wurde gebührenfrei eingeschrieben.
[172]) In der Matrikel durchgestrichen und von anderer Hand hinzugesetzt: Citatus non comparens ob contumaciam exclusus. [Wurde vorgeladen, erschien jedoch nicht. Wurde wegen Trotz ausgeschlossen.]
[173]) Student, vorwiegend der musikalischen Künste.

69. Fleischer, Hermann Ferdinand, stud. theol., W.S. 1777
70. Schoene, Ephraim Theopil, iur., W.S. 1778
71. Fleischer, Georg Karl, stud. theol., W.S. 1780
72. Posern, Christoph Ludwig, iur., W.S. 1782
73. Hoyer, Johann Albrecht, stud. pharm., S.S. 1784
74. Kahlau, Johann Gottfried, ictus immatur[174]), W.S. 1791
75. Schrader, Heinrich Ludwig, Chirurg, W.S. 1793
76. Monich, Franz Leopold, iur., W.S. 1794
77. Rochow, Karl Ferdinand, iur., W.S. 1796
78. Klare, Johann Heinrich, stud. chirurg., W.S. 1800
79. Weidt, Hermann, W.S. 1800
80. Schneider, Joh. Wilh., stud. chirurg., S.S. 1803
81. Monbily, Franz Albert, iur., W.S. 1805
82. Naugardt, Gustav, iur., S.S. 1807
83. Holtz, Hermann Salomon, stud. architecturae cult., W.S. 1808.
84. Neuendorff, Johann Friedrich, S.S. 1810, Optifex organorum musicorum[175])
85. Boltz, Adolf Eduard, S.S. 1871, Oeconom cult absque privilegio fori ut praelectionibus interesse ei liciat[176])
86. Mielke, Albert, S.S. 1821, cum tertii ordinis testimonio theol. cult[177])
87. Zicks, Hermann Julius, iur., S.S. 1828
88. v. Buchholz, Julius, philos. stud. II[178]), W.S. 1828.

Zusätzlich als nicht Labiauer Stadtkinder, aber als Träger von Namen, die in der Stadtgeschichte genannt sind resp. eine beträchtliche Rolle gespielt haben, seien noch aufgezählt:

1. Johannes Bretke, Friedland-Bamlen, Pauper, S.S. 1555
2. Friedrich Reimann, Gründen, S.S. 1558
3. Christoph Hildebrand a. Nettelhorst, Nobilis Borussus } frateres S.S. 1633.
4. Friedrich a. Nettelhorst
5. Albert a. Nettelhorst[179])

174) Gezwungen eingeschrieben.
175) Orgelbaumeister.
176) Ohne Genehmigung, daß es ihm erlaubt sei, den Vorlesungen beizuwohnen.
177) Mit dem Zeugnis der 3. Ordnung (Klasse).
178) Mit dem Zeugnis der 2. Ordnung (Klasse).
179) 3.—6. vitu depositionis initiati minorennes promiserunt datadextra obedientiam. Nachdem über die Art der Deposition gesprochen war, versprachen die Minderjährigen durch Heben der rechten Hand Gehorsam.

11. Die hygienischen Verhältnisse und das Medizinalwesen.

Von einer Hygiene im eigentlichen Wortsinne kann in der Vergangenheit kaum gesprochen werden. Sie erlebte immer wieder in furchtbarem Maße die schweren Folgen der großen Epidemien ohne jedoch ihre Erreger zu kennen. Sie ging mit Pestessig und Kaddikrauch, ganz abgesehen von den ekelerregenden Mitteln, vor, die ihrer Ausbreitung mehr entgegenkamen als sie bekämpften. Sie kannte nur die gesundheitlichen Lehren der berühmten Ärzte des Altertums, eines Galen und Hippokrates, und sah alles Heil im Schröpfen und Aderlassen sowie in der Anwendung des Mastix und der berühmten Terra sigillata. Einige chirurgische Kuren nach Eisenbartscher Methode kamen hinzu, und die oft angewandten Bäder vervollständigten das Universum der Heilmittel jener Tage.

Von der Grundlage aller Hygiene, der Reinlichkeit der Straßen und Plätze, dürfen wir uns keine übertriebenen Vorstellungen machen. Wenn in den Hauptstraßen der „breite Stein“ als der Vorläufer des durchgehenden Straßenpflasters sich vorfand, so stand darin die Stadt ihresgleichen keineswegs nach. Daß im 17. Jahrhundert, und vielleicht auch noch später, der „Äscher“[180]) auf die Straße geschüttet wurde und in deren Verunreinigung nach heutigen Begriffen manchmal noch erheblich weitergegangen wurde, daß Schweine und anderes Getier sich dort tummelte, würde der Stadt keineswegs schwer anzurechnen sein. Das alles gehört zum mittelalterlichen Straßenbilde. Wohl spricht die städtische Willkür vom Jahre 1693 bereits davon, daß am Sonnabend jeder vor seinem Hause das „Pflaster“ zu reinigen und zu fegen habe und daß „die zusammengeschütteten Misthaufen alle hohe Fest- oder Jahrmarktstage bei Strafe von 1 Fl. vor den Häusern von der Straße“ gebracht werden müßten. Es kann indessen bezweifelt werden, daß es sich dabei, mindesten in den Nebenstraßen, um ein ausgebautes Straßenpflaster oder nur um einen gepflasterten Gang von der Tür bis zum Rinnstein gehandelt hat. Der Schlußsatz berechtigt zu dieser Annahme, entspricht auch den derzeitigen Verhältnissen in anderen Kleinstädten. Nach dem rathäuslichen Regle-

---

[180]) Die Restbestände der mit Stroh vermischten Aschlauge beim Wäschewaschen.

ment vom 5. Dezember 1729 liegt dem Kämmerer die Reinhaltung der Straßen ob. Auch hat er dafür zu sorgen, daß „schädliche Victualien, wie unreifes Obst und krankes Vieh, vom Markte verschwinden und außerhalb der Stadt vernichtet und unbrauchbar gemacht werden[181]). „Ein Jahr später sind 3 Rth. 25 Gr. auf die Reinigung der öffentlichen Plätze und Straßen vom Unrat durch gemietete Fuhren verwendet. „Se. Kgl. Hoheit, der Prinz von Preußen, passiert die Stadt“[182]).

Hygienisch sehr schlimm stand es mit der Trinkwasserversorgung der Stadt und das mag mit ein Grund für die hier stark um sich greifenden großen Landesepidemien gewesen sein. Mußte doch des übelriechenden Wassers wegen das Brauen im Sommer eingestellt werden, und wenn das Bier wiederholt zeitweise als ungenießbar geschildert wird, so lag das an seinem Haupterzeugungsstoff. 1642 gibt es noch keine öffentlichen Brunnen. Nur die Krüge und einige Bürger haben solche von der Art vor ihrem Hause, wie wir einen in der Widdem schon kennen lernten. Die Folge davon war, daß das Wasser dem Schloßgraben oder der Deime entnommen wurde. 1779 zahlt die Stadt nach dem rathäuslichen Reglement an den Rohrmeister in Tapiau jährlich für Reinigung der Brunnen 3 Rth. 1908 besitzt sie noch 24 private, offene Ziehbrunnen, die nach dem Urteil der Sanitätsbehörde höchst gesundheitschädlich sind. Zu den Besitzern derselben gehören auch Bäcker und Fleischer. Nach zähem Widerstand wird ein Teil derselben polizeilich geschlossen.

So war die Versorgung der Stadt mit einwandfreiem Trinkwasser eine auch von der Regierung geforderte Notwendigkeit geworden. Nach anfänglich unbefriedigend verlaufenen Versuchen zur Auffindung reichlichen und einwandfreien Wassers gelang es mit Hilfe des Rutengängers, Herrn v. Kalckstein, die gewünschte Quelle anzuschlagen und den Ausbau einer zentralen Wasserleitung durch die Firma Franke in Bremen im Jahre 1907 zu beginnen. Die Herstellungskosten betrugen rund 200 000 M. So wird durch diese Einrichtung, die Erbauung des Schlachthofes und des damit verbundenen Schlachtzwanges, die teilweise bereits durchgeführte Kanali-

[181]) E.M. 102 g 4.
[182]) G.B. Generaldirektorium. Stadt Labiau Nr. 33.

sation und die weitgehendste Überwachung der in Frage kommenden Betriebe in hygienischer und veterinärer Hinsicht dafür gesorgt, daß der Gesundheitszustand der städtischen Bevölkerung gewährleistet ist.

Doch zurück zu den gesundheitlichen Verhältnissen vergangener Jahrhunderte, zu den Jüngern der Heilkunst und ihrer Werkstätte! 1542 taucht in einem Testament der „Balbier" Meister Greger auf. In seine Fußstapfen tritt, als er gestorben, Meister Lucas, der Balbier[183]). Ob der Ort als Lischke schon eine Badestube besessen, hat sich nicht erweisen lassen. Aus dem Jahre 1705 datiert eine Nachricht, daß damals mehrere „wilde" Badestuben bestanden, deren eine dem Chirurgus Christian Hübner gehörte. 1625 erhält der Bader Andreas Schrötel 30 M., daß er einen auf der Jagd von einem Eber übel zugerichteten Wildwart wieder auskuriert hat. 1708 bittet der Bader und Chirurg Bernhard Plöhner um das Privilegium zur Einrichtung einer Badestube, da hier bisher durch Schröpfen, Aderlaß u. dgl. von ungeübten Leuten Unheil geschehen, auch viel Unsittlichkeit in der Badestube vorgekommen. Der Amtshauptmann soll untersuchen, ob der Bittsteller auch über die rechte Vorbildung verfügt. Sein Wunsch wird von der Regierung erfüllt, die den Amtshauptmann beauftragt, die unfähigen Leute ins Verhör zu nehmen. 1683 sind der Stadtchirurg und Schöppenmeister Laudt sowie der Stadtrichter Zimmermann in einem Kruge mit einem Gast in tätlichen Konflikt geraten, in den der Amtshauptmann Nettelhorst eingreift, Laudt in seiner Wohnung bestrickt und ihm einen Unteroffizier und zwei Musketiere ins Quartier legt. 1712 ist der Chirurg Nicolaus Behrends als Schützenbruder genannt. 1720 ist Stadtchirurg Dessau, 1736 Stadtchirurg Plewe Mitglied des Rates. 1775 wird der Stadtchirurg Heinrich Schrader ins Ratskollegium gewählt, da ein tüchtiger Mann gebraucht wird. 1782 erwirbt der Stadtchirurg Friedrich Klaer einen wüsten Bauplatz, „hinter dem Wall gelegen". Ob die alten Medici auch „Elendskolben" und frische Elensklauen in irgend welcher Form an ihren Patienten in ihrer Heilwirkung ausprobierten, wie sie im Jahre

---

183) E.M. 102 f 4.

1565 der herzogliche Leibarzt Jacob Mentano wiederholt als Heilmittel verlangte, ist nicht erwiesen[184]).

Außer den bereits angeführten alten Stadtbadern und Ärzten ließen sich nachstehende Kreisärzte ermitteln:

Dr. Weitzenmüller 1831—36, Dr. Walter 1839—78, Dr. Wieworowski 1879—80, Dr. Klamroth 1882—86, Dr. Arbeit 1886—1901, Dr. Froboise 1829—31. Zur Zeit Medizinalrat Dr. Walter Haese. Daneben sind gegenwärtig die praktischen Ärzte Dr. E. Boriß und Dr. J. Lange tätig, die an Stelle der langjährig tätig gewesenen Dr. Neumann und Nickell getreten sind. Die zahnärztliche Praxis übt Dr. med. dent. Winter aus. Die Kreistierarztstelle ist zur Zeit nach dem Tode von Dr. Fritz unbesetzt. Als Kreistierärzte amtierten: Maaß 1873—75, Klein 1880—85, Lindemann 1886—91, Augstein 1891—94, Krüger 1894—97, Swierzy 1898—99, Schaper 1901—06, Zimmermann 1907—18, Heldt 1922—25, Siebel 1925 bis 1926 und Fritz 1927—1940. Als weitere Tierärzte sind Dr. Fritz Stölger und Dr. Siegfried Katranski tätig, letzterer auch in der tierärztlichen Beaufsichtigung des städtischen Schlachthofes.

---

[184]) Pr.Reg. 1015 Bl. 260 heißt es in einem Schreiben des Herzogs an den Amtshauptmann: „Du weißt dich sonder zweimal zu erinnern, daß wir alle Jahre etzliche Elends Kloben zur Arznei zu gebrauchen pflegen. Derwegen vnser gnedigster beuehlich, du wollest, wann nun die rechet Zeit, wie die dir zweifelsohne bewußt herankompt, etwan ein paar Elende mit Geweien schlagen oder schießen laßen vnd vns die zwey forderlichst zu handen vberschicken.
Wir haben auch vnserm Leibarzt Mentano beuohlen, daß er sich, damit die Gezweye alsbaldt, wan die Elende geschlagen, also frisch zugerichtet vnd nicht trocken, (weilen es in der hitze nit lange währen mag) reichen vnd distillieren lassen. Wollest derwegen den Tagk, wan du nach solchen Elenden jagen oder schießen lassen, förderlichst schreiben."

Ostpr.Fol. 1022 Bl. 112. Ein weiterer Wunsch nach solchen fürstlichen Lebenselixieren ergeht am 3. 9. 1657: „Dieweil itzo die Brunstzeit ist vnd vnsere freundliche liebe Muhm, Tochter vnd Gevatterin, die Herzogin in Preußen, etzliche Ehlendts Klawen, velche in der Brunst geschlagen, zue deroselben behuff begeret, so ist hiermit an dich vnser gnediger beuehlich, du wollest alsbaldt vnseumblich zwehn Ehlendt durch den Wildtschutzen fellen vndt keine klawen noch gewey, sofern sie solche haben, abhauen, sondern also vnuersehrt anhero vnvurczuglichen furen lassen. Damit vnterwegens auch deshalben am Wilde kein schaden geschehe, haben wir vmb vffsicht willen Zeigern, vnsern Postreutter, zu dir abgefertigt, welchem du solche 2 Elendt zuuberantworten hast. Daneben vollest auch den schutzen bey ernster Straff vnd Ungnade vorbitten, damit er unter diesem Scheine nicht mehr Wildt schieße vnd vntersleiff treibet, welchem du durch fleyssige Uffsicht vorkommen vnd verhutten vollest."

Eine, wahrscheinlich unprivilegierte, **Medizinalapotheke** hat es in Labiau schon im Jahre 1698 gegeben. Ihr Inhaber war der Apotheker Daniel Benda, der troß des daneben betriebenen Gewürzhandels sich wirtschaftlich nicht halten konnte und nach Danzig ging. Sein Nachfolger wird Johann Clausgall, der sich aber vor Erteilung eines Apothekerprivilegiums vor der medizinischen Fakultät am 8. März 1703 einer 4stündigen Prüfung unterziehen muß, die er auch glücklich besteht, „da er sowohl der Species als deren Praepärationibus und was sonst von einem rechtschaffenen Apothekergesellen gefordert wird, wohl capabel sei und also einer Offizin auch vorstehen kann[185]). Unterm 23. Mai 1703 erhält er das dem Urkundenanhang beigefügte Privilegium gegen einen jährlichen Kanon von 30 M. Aber schon nach kurzer Tätigkeit stellt es sich heraus, daß er in den Gewürzen die Kundschaft im Preise übersetzte. Inzwischen war Clausgall Bürgermeister geworden, was ihn in der hohen Preishaltung seiner Waren noch mehr bestärkte, weil er vermöge seines Privilegs konkurrenzlos war. Da die Klagen nicht verstummen, will die Regierung die Gewürzwaren von seiner Lizens ausnehmen und fordert zum Bericht auf. Selbst seine Ratskollegen müssen ihn dabei im Stich lassen und ehrlichermaßen bekunden: „Es ist wahr und am Tage, das vielmals in des Herrn Clausgallen Apotheke sehr schlechte Wahren an Baumöhl, Olyven, Feygen, Rosinen und andern Sachen anzutreffen gewesen, die man nicht genießen oder in den Mund nehmen können. Und wenn sich jemand beschwert, ist diese Antwort erfolgt, wem die Wahren nicht anstehen, nach Königsberg reisen könne, und ist am Tage, daß dieses Monopolium dem Landmann, der Stadt, der Garnison und also dem ganzen Publico schädlich gefalle, angemerkt die Wahren von einem Monopolisten immer teuerer zu erlangen sind[186]).“

Damit kommt es zur Ansetzung eines weiteren Gewürzhändlers, der nach den geschilderten Machenschaften den Apotheker schwer beeinträchtigt. Nach dem Tode Clausgalls geht die Apotheke in die Hand von Michael Christian Lewin über, der die jetzt neben ihm bestehenden Gewürzhändler „auskaufen“, die Steuer bezahlen und

[185]) E.M. 102 g 4.
[186]) G.B., Gen.Dir. Ostpr. Labiau, Kämmereisachen.

den ganzen Handel wiederum allein betreiben möchte. Die schlechten Erfahrungen aus der Zeit der Alleinherrschaft des ersten Apothekers bestärken aber die Regierung in der Ablehnung des Gesuches. Um aber die Apotheke lebensfähig zu erhalten, darf er den Weinhandel betreiben. Auch bleibt er gegen Erledigung eines proportionierten Servises von der Natural-Einquartierung befreit. Damit sind die Nachrichten über die Gründung der Apotheke erschöpft.

Als Apothekenbesitzer der neueren Zeit seien genannt: Lebrecht Schulz — 1878, Gutzeit 1878—90, Oskar Kranzfelder 1890—1903, Kurt Götner 1904—28. Von da ab bis zur Gegenwart Dr. Walter Steputat.

12. Das Handwerk.

Als der Orden nach wechselvollem Ringen Herr des Landes geworden war, fehlte vorerst dem Kolonialboden jede Voraussetzung handwerklicher Bindung und Geschlossenheit. Ihr Nährboden mußte erst geschaffen werden. Hier, bei der Anlage der Burgen und Städte, sind, wie überall, auch die Anfänge des altpreußischen Handwerkes zu suchen. In den ersten Siedlungslagern und den sich daraus entwickelnden Lischken und Hachelwerken stand seine Wiege. Händler und Kaufleute, Krämer und Handwerker waren die ersten Bürger. Schützte das Ritterschwert die Kolonisten, so halfen diese wiederum die Bedürfnisse der Eroberer befriedigen. Mit der Befestigung der Ordensherrschaft und der weiteren Entwicklung der Städte wuchs das Handwerk über seine primitiven Anfänge hinaus. Glaser und Drechsler, Bechler und Kannegießer, Glocken- und Geschützgießer finden sich schon in den Rechnungsbüchern der Ordenszeit verzeichnet und lassen die Vielseitigkeit des Handwerks der Gegenwart kaum vermissen. Schon die Landesordnung von 1309 bestimmte, daß „ein jeglicher Handwerker soll sein gewöhnlich Mark oder Zeichen haben und damit, was er gemacht oder gear-

beitet hat, zeichnen, daß man sehen kann, wer die Arbeit oder das Werk gemacht hat". Die Gründungsurkunde der Stadt sowie die Gewerksrollen sprechen von Brot- und Fleischbänken, von Kram- und Hökerbuden, die an der Kirche am Schloß und am Wasser standen, in denen sich der Handel mit den handwerklichen Erzeugnissen, insbesondere in der älteren Zeit, vollzog. „Kein Meister soll auch an den Markttagen Arbeit feil haben auf seinem Fenster oder vor seiner Tür, kein Schuhmacher mehr als 2 Paar von jeder Sorte zum Kauf anbieten. Die Werkmeister sollen umgehen alle 14 Tage auf dem Markt alles zu beschauen. Was wandelbar ist, davor soll Buße fallen nach seinem Wert." Um 1500 erscheint eine Taxordnung für die Handwerker des Samlandes, die u. a. die Herstellungspreise für bäuerliche, bürgerliche und adelige Kleidung regelt[187]). 1493 wird die erste Hakenbude erwähnt, die der Komtur Hans Scherffchen dem Hofgewandtschneider Caspar Reynbrecher verschreibt, „darin er frey kremerey zu treyben, als nemblich Gewand, Salz, Tofelbier vnd Teer ohne Handwerkerzins Erlaubnis hat"[188]). Zu ihr sind dann die bereits erwähnten Verkaufsstände in späterer Zeit hinzugekommen, so im Jahre 1636 die von Kospoth verliehenen 6 Brotbänke an der Kirchenmauer. In ihnen wickelte sich insbesondere am Wochenmarkte und an den Jahrmärkten der gewerkliche Handel ab, der neben den Zunftältesten von den Wettherren des Rates überwacht wurde. Im Jahre 1571 borgt der Amtshauptmann dem Herzog „wegen der Buden" 1000 Rth. Sollten sie nicht bald zurückerstattet werden, will er sie mit 106 Rth. verzinsen[189]). Im Jahre 1540 leben im Orte 1 Schuhmacher, 2 Schneider, 2 Bäcker, 2 Schmiede, je 1 Kleinschmied, Zimmermann, Radmacher und Kürschner. 1607 werden 2 Fleischer genannt, die nur alle 14 Tage einmal schlachten. Im Jahre 1600 gilt für Labiau nachstehende Handwerkertabelle, wobei hervorgehoben werden darf, daß der Handzins der eigentliche Handwerkerzins war, der nur von demjenigen gezahlt wurde, der k e i n e n Grundbesitz hatte:

---

187) E.M. 132 b—e.

188) O.F. 113 u. Ostpr.Fol. 209.

189) Ostpr.Fol. 1149.

Handwerkerarten	Handzins	Grundzins	Summe
Schuhmacher	5	3	8
Schneider	2	4	6
Bäcker	1	6	7
Schmiede	3	3	6
Töpfer	1	3	4
Radmacher	1	2	3
Böttcher	1	1	2
Tuchmacher	1	1	2
Tischler	1	2	3
Glaser	1	—	1
Reifschläger	1	—	1
Fleischer	1	2	3
Kürschner	1	—	1
Leinweber	2	1	3
	22	28	50[190])

Weitere Aufschlüsse über die handwerklichen Verhältnisse im 17. Jahrhundert gibt die nachstehende Aufstellung:

„Register aufm Ambte Labiaw vom Lande und auß der Stadt vber alle undt jede Handtwerker, Gesellen, Instleute und Tagelöhner, welche die Accise von ihrer handthierung mit abtragen sollen, ohne Brot und Bier, so absonderlich von ihnen veracciset werden muß vom 1. Octobris 1671 bis letzten September anno 73 vermöge der Landtstände Willigung."

Dabei werden namentlich aufgeführt:

In der Stadt Labiaw:

Das Schustergewerk von 9 Meistern und 4 Gesellen.

Hans Laudig Eltermann undt Davidt Romeicke sein Gesell. Albrecht Klein, Jacob Feseke, Georg Domscheit, David Rahs undt Martin Losait, sein Gesell. Hans Potschin und Hans Fischer, sein Gesell, Christof Truscheit, Jacob Scherbel, Andreas Gnast und Johann Schebel, sein Gesell.

---

190) Ostpr.Fol. 5286.

Das Schneidergewerk von 7 Meistern und 2 Gesellen.
Hans Dondert, Elterman. Andreas Fliegel und Friedrich, sein Gesell. Albrecht Dondert, Christof Frießt und Merten, sein Gesell. Georg Gefke, Christian Wenzel, Jonas Dietmarsch.
Töpfer: Merten Glandan, Eltermann. Michel Masuch, Merten Klein, Daniel Heilßdorf, Hans Lindemann.
Grobschmiede: Andres Pantzer, Eltermann, und Heinrich sein Gesell, Zacharias Köhler und Mathes, sein Gesell, Martin Peter.
Kleinschmiede: Michel Groß, Dietlof Eigenfeldt, Michel Truscheit, ein Messerschmied.
Leinweber: Michel Weiß und Peter Böse, sein Gesell, Hans Auerswald, Christof Scheltzky, Christof Trude, Michel Lukans.
Dreher: Barthel v. Bergen, Barthel Schwichtenberg, der Alte, Barthel Schwichtenberg, der Junge. Georg Behrner, Reifschläger. Hosenstricker: Michel Zirwil, David Roße, Walter Lieffenicht und Michel Tewskese, sein Gesell.
Mäurer: Hans Schmidt, Jacob Rosengart, Christian Reich, Georg Putzke, ein Bechler.
Kürschner: Christian Zielke, Jacob Lembcke. Tischler: Joachim Blau, Merten Miller. Glaser: Jacob Bürger und Tobias, ein Beenhase. Riemer: Jeremias Reißner, Hans Thomas. Fleischhauer: Hans Specht, Hans Brandt. Haben schlechte Nahrung, weil sie nichts gelasen (sic!), es sey den, daß die Freyschlächter vom Lande ihres erst verkauft haben. Können monatlich kaum 10 Gr. ieder geben. Bräuer und Mältzer: Martin Reinhard und sein Knecht, so Maltzer, Hans Tranck und sein Schwiegersohn Georg Naujok als Maltzer. Brettschneider: Zacharias Wißgirde, David Tilwig.
Radmacher: Barthel Grube, Christof Springer.
Instleute: Hans Bajohr, Gerge Methescheit, Hans Pachlin, Marten Unscholait, Hans Rundtkaitis, Hans Schickneit, Gerge Gegusche, Peter Matheleit, Marten Wosigus.
Tagelöhner: Christof Radmacher, Christof Biltrusch, Davidt Woluntait, Michel Gandelait, Christof im Brückhause, Jacob Marquard, Hans Heiman, Andres Loste, Martin Schilling, Gregor Schott, Henrich Janson, Peter bey Pollacken, Hans Skalweit.

Uf der Freyheit Labiaw.

Mathes Wustman, ein Leinweber; Hans Schütz, ein Tischler; ist alt, kan kaum wie ein Geselle geben. Andres Druskeit, ein Zimmermann, zwey Freyschlächter; Georg Schilling und Andres Eck. 4 Instleute: Michel Klausin, Michel Kreitz, Jacob Klein, Friedrich Corporal.

Die Hausmühl hat 2 Gänge. Der Müller heißt Michel Neumann, der Ambts Breuer und Mältzer Adam Schultz.

Gartendorf: Hans Wiestel, der Ziegler, und Hands Harder, ein Schneider bey ihm. Greger Schultz, Bretschneider"[191]).

Für Labiau verhältnismäßig früh haben sich die Gewerke zu Innungen zusammengeschlossen. 1604 Schuhmacher und Bäcker, 1609 die Schneider, im gleichen Jahre die Böttcher, Dreher, Rad- und Schirrmacher und 1636 die Töpfer[192]), so daß die Gemeinde in ihrer Bitte um Stadtrecht darauf hinweisen konnte, daß innerhalb „vierzig Jahren bey uns 5 Gewerke gestiftet worden"[193]), ehe der Ort zur Stadt erhoben worden war. Der Zusammenschluß anderer Gewerke folgte: Grob- und Kleinschmiede 1655, Tischler und Glaser 1669, Lohgerber 1698, Fleischer 1705, Zichner und Leinweber 1721, Garnweber 1744, Seiler 1748 und als letzte die Riemer im Jahre 1780.

Es erübrigt sich, auf die Zunftbräuche, die Gesellen- und Meisterstücke hier einzugehen, wie sie die noch vorhandenen langatmigen Rollen dem Leser vermitteln. Die dem Urkundenanhange beigefügte älteste Ortsrolle, die der Schuhmacher, gibt darüber Aufschluß. Denn im Grunde sind sie alle auf den gleichen Ton abgestimmt: Ehrliche Geburt, Dauer der Lehr- und Wanderjahre, Reinhaltung des Gewerbes von Pfuschern und Bönhasentum, über Gesellen- und Meisterwerdung, Niederlassung in der Stadt, Zusicherung eines ehrlichen Begräbnisses und dabei Beteiligung der Zunft sowie dauernde Bierstrafen für alle möglichen Vergehen. Im ganzen bombastische Stilleistungen, die trotz aller Versicherungen doch darüber nicht hinwegtäuschen, daß die Wirklichkeit anders

---

[191]) E.M. 132 c 2 h.
[192]) Ostpr.Fol. 210 Bl. 122 u. s.
[193]) E.M. 103 b 4.

aussah und sie nur einem recht eigennützigen, weniger einem allgemein-bürgerlichen Zwecke dienten. Auffallend ist bei allen das Bestreben, von den älteren Gewerken der Nachbarstädte, insbesondere von Wehlau, loszukommen und unter allen möglichen Einwänden selbständig zu werden. Wiederholt sind solche Gesuche von der Behörde mit der Begründung abgelehnt worden, daß die Zahl der in der Stadt wohnenden Handwerker zur Bildung einer Zunft zu klein sei. Manches alte Stück, Willkommenskrüge und Fahnen, hat das Heimatmuseum aufgenommen und erinnert heute noch an eine längst versunkene Welt, die sich beim Braunbier und Kerzenlichte vor geöffneter Lade in stereotypen Floskeln und kommentmäßigen Reden wohl fühlte.

Lange hat das Handwerk, das sich aus dem Arbeiter- oder Gärtnerstande rekrutierte, auch in Labiau um seine Anerkennung ringen müssen. Und wenn auch hier nicht, wie im deutschen Mutterlande, das Blut die Straße färbte und die patrizischen Ratsstühle gewaltsam umgeworfen wurden, so hat es doch zu allen Zeiten nicht an ernstlichen Auseinandersetzungen mit dem Großbürgertum, den Mälzenbräuern, gefehlt, die zu ernsten und teils langwierigen Streitigkeiten zwischen Bürgerschaft und Landesregierung führten. Es darf in dieser Beziehung nur an die Verleihung des Stadtrechtes gedacht werden, dessen Abänderung in einem ihnen günstigen Sinne die Mälzenbräuer zu ertrotzen wußten.

Und trotz aller Vornehmtuerei wird man sie nicht als zünftige Handwerker auffassen können, und es war schon nicht unberechtigt, wenn diese auf sie von oben herabsahen. Es bedurfte wohl auch bei einiger Übung und Geschicklichkeit keiner besonderen Kenntnisse, um aus Hopfen[194]) und Malz mit einem Zusatz von Hefe schlecht und recht nach der behördlichen „Instruktion zum Melzen und Brauen auf den Königsberger Fuß“ ein Getränk her-

[194]) O.B.A. 18. 11. 1514 bekommen 15 Bürger „vor 634 Schffl. hoppen czu Labiaw vor dem Hause gewachsen, 36 M. 12 Schill., den Scheffel vor 3 Schill. Erdmuthe, Frau Anna, Witwe, Fritz Becker, Rutenbergk, Schellenbergk, Brose Krißner, Schnethzin, Slesier, Worm, Brewerd, Zigelfreund, Wilke, der neue Kreßmer, Mathes Fleischer, Steffen Bithger, Winnernick“. Mit die ältesten Bürgernamen. Ostpr.Fol. 12611 1593 lassen die L. Bürger wegen des geringen Preises die Hopfengärten stark eingehen. Ostpr.Fol. 5287. 14 M. werden für

zustellen, das in den verflossenen Jahrhunderten keine Glanzleistung dargestellt haben mag. 1607 wird unter den „Mängeln und Gebrechen des Amtes“ aufgeführt, „daß im Sommer wegen des faulen vnd übelriechenden waßers kein guttes biehr gebraut werden kann. Wie den järlichen das bier, wen es nicht bey Zeitten wegk gebracht vnd vorkauffet, sauer vnd übelriechend, auch wohl gar langh wirdt vnd vorderbet, daß es nicht einmahl zu eßig gemacht werden kann“[195]). Schließlich war ja die Brau- und Schankkonzession auch nicht an die Person, sondern an das Grundstück gebunden, in dem sie ausgeübt wurde, und man wird diese Gelegenheitsbierfabrikanten mit ihren vielvermögenden Kollegen in den Großstädten nicht vergleichen können.

Wie ein Klang aus längst verschollener Zeit ertönt die Bitte der damals noch als bürgerlich unehrlich geltenden Schäfer, sie zu rehabilitieren und ihre Söhne in das ehrliche Handwerk aufzunehmen. Im Jahre 1663 wird dieser Wunsch erfüllt und den Zünften bei 100 Fl. Strafe angedroht, sich ja nicht einfallen zu lassen, von den Schäfern als von unehrlichen Leuten zu reden und ihre Söhne zu bemäkeln[196]). Immer wieder haben auch hier die Innungen ihren Hauptzweck darin gesehen, die Konkurrenz auszuschalten und die vorhandene Erwerbsmöglichkeit jedem ihrer Glieder in einem möglichst großen Anteil zukommen zu lassen. Dazu sollte die manchmal kleinliche Bemängelung der Geburtsbriefe, das Abhalten fremder Handwerker von den Märkten und vor allem die materielle Erschwerung bei der Seßhaftmachung des neuen Meisters dienen, an der manches mittellose Talent scheiterte. Selbst als nach der großen Seuche im Jahre 1709/10 die halbe Stadt ausgestorben war und die Landesedikte die Handwerker zur Niederlassung in den Städten unter gewissen Erleichterungen aufforderten, haben sich alle, allen voran die Schuhmacher und Töp-

---

112 Scheffel grünen Hopfen 1601 den Labiauern und Kahlenbergern auf den Brauer-Kerbstöcken im Amte gezahlt. 24 M. für 40 Schffl. trockenen Hopfen in Königsberg ausgegeben. Auch der Pfarrer ist Lieferant. Ostpr.Fol. 5290. 1604 46 Schffl. Hopfen den Labiauern mit 5 M. 44 Schill. bezahlt, 186 Scheffel trockene Hopfen aus Rußland, 22 aus Kauen eingeführt.

[195]) Ostpr.Fol. 12 613.

[196]) E.M. 132 b—e.

fer[197]), dagegen gesträubt und wollten die Statuten ihrer Rollen hierfür ebenso mobil machen als später gegen die abgedankten und blessierten Soldaten, die eine neue Bresche in die mittelalterlichen Satzungen schlugen[198]). Um eine Übersetzung in den Preisen zu verhindern, war schon im Jahre 1500 eine Taxordnung für die Handwerker aufgesetzt. Ein anderer der Zeit entsprechend umgearbeiteter Tarif fand im Dezember 1656 die landesherrliche Bestätigung[199]). 1672 wird über die Bäcker geklagt, daß sie die Taxe nicht einhalten und bei dieser wohlfeilen Zeit mit Mindergewicht arbeiten. Dagegen beklagen sich wiederum diese 1636 über die „Kuckelbäcker", die keiner Innung angehören, sowie über die Bäcker vom Lande, daß sie Brot gegen Fische eintauschten und insbesondere im Jahrmarkt ihnen Konkurrenz machen und den Verkauf über die gesetzten Tage treiben. Sie bitten um das Recht der Selbsthilfe, diesen Händlern eigenhändig und ohne Beisein rätlicher Beamter die Waren wegnehmen und ins Hospital schaffen zu lassen, was ihnen jedoch verweigert wird. 1584 bittet der vom Königsberger Schloß nach dem Hause Labiau versetzte Kuchenbäcker um die Erlaubnis, sich als Bäcker in der Stadt niederlassen zu dürfen, da ihn seine Berufsgenossen nicht annehmen wollen[200]). 1631 entfernen die Schuhmacher mit Genehmigung des Rates einen Werkbruder wegen sittlicher Vergehen aus der Innung, daß er weder das Gewerk betreten noch seinem Handwerk nachgehen darf. 1552 besitzt Meister Hans, der Schiffbauer, ein Erbe und eine Wiese in der Stadt. Wiederholt kommen Aufträge für Schiffsbauten vor. 1608 hatte der Amtshauptmann v. Haugwitz einen Unterschied gemacht zwischen Bäckern, Schuhmachern u. a., die schon ein Gewerk aufgerichtet hatten und alle noch nicht geeinten Handwerker als Pfuscher angesehen, aus denen man im Notfalle keine Gerichtspersonen, Kirchenväter und Hospitalvorsteher wählen könnte[201]). Die

---

[197]) 1714 will sich der Glaser Weiß niederlassen. Die Bürger bestätigen, daß nur 1 Glaser am Orte ist, der in kein Haus gehe eine Raute einsetzen. Trotzdem hintertreibt der ansässige Glaser seine Niederlassung.

[198]) E.M. 102 g 4, E.M. 102 h 4.

[199]) E.M. 132 b—e.

[200]) E.M. 102 j 4.

[201]) E.M. 102 a 4.

ersteren sollten auch vom Handwerksgeld frei sein, während 1622 diese Freiheit aufgehoben wird, da die Rollen und Gewerke nur dazu seien, daß die Handwerker sich in der Arbeit vervollkommnen und nicht um die Staatseinkünfte zu schmälern. Der jährliche Reichstaler sei daher von allen einzuheben[202]). Von Interesse ist eine Nachricht aus dem Jahre 1705, wo die Rede von zwei Garköchen ist, die an der Schloßbrücke mit „Köpfen, Füßen und Fleck" sitzen und dem Amte einen gewissen Zins entrichten. Auch den Freischlächtern, die bei Frühjahrs-, Herbst- und Winterzeiten mit geschlachtetem Vieh in die Stadt kommen, darf der Handel nicht verwehrt werden, da sie dem Amte jährlich 200 M. einbringen, aber sie dürfen ihre Ware nicht pfundweise, sondern nur in ganzen Vierteln abgeben und sich des Hausierens enthalten, das auch den am Ort ansässigen Fleischern untersagt war[203]).

Auch an Ansätzen zu einer Stadtkapelle hat es nicht gefehlt. 1687 bekommt der Stadtinstrumentist Zollen seine Bestätigung. Er erhielt von der Stadt jährlich 1 Rth., von der Kirche den 3. Klingbeutel und freie Wohnung bis zu seiner Hochzeit. Der Wert dieser Bestallung liegt wohl mehr in der Erlaubnis, in der Stadt alleiniger und unbeschränkter Herrscher im Reiche der Töne zu sein und bei allen festlichen Gelegenheiten allein aufspielen zu dürfen. Daß er an bestimmten Tagen in der Kirche „zu selbdritt" aufwartet, ist schon gemeldet worden. Zur Erhöhung seiner Subsidien soll er zu Weihnachten noch einen „Umgang" frei haben. Er bittet, die Fiedler und „Schraper", so wohlhabend genug sind und „Huben" haben, auszuschalten. Und wenn er einmal nicht allen Aufforderungen zum Spiel nachkommen könnte, so bittet er sich vom Verdienste seiner Vertreter einen Anteil aus. Im Amte wolle der Amtshauptmann dafür sorgen, damit er nicht schlechter als sein musikalischer Kollege in Wehlau dastehe. Er könne sich sonst nicht am Leben erhalten. Sein Vorgänger Wielk habe öfter den Gottesdienst versäumt, und als ihm der Hauptmann befahl, sich bei dem Rat zu melden, habe er sich heimlich aus dem Staube gemacht. 1695 liegt er im Streit mit dem Rat, gegen den er bei

---

[202]) Ostpr.Fol. 12 704.
[203]) E.M. 102 g 4.

der Regierung Schutz sucht[204]). 1741 bittet der Stadtmusikus Schmetzer um ein jährliches Saitengeld von 3 Gulden, das von der Aufsichtsbehörde abgelehnt wird[205]). 1742 hielt der bekannte Erzpriester Beckher die Stadtkapelle für zu schwach, um anläßlich der Jahrhundertfeier aufwarten zu können. 1804 ist der Stadtmusikus Schulz gestorben und an seine Stelle tritt der Militärmusiker Holtz mit einem Gehalt von 3,30 Rth. Das sind die Ansätze der Stadtkapelle, die dann in der Zukunft das festliche Leben Labiaus mitbestimmten[206]).

Doch wenden wir uns nach diesen sporadischen Mitteilungen wiederum einer mehr zusammenfassenden Darstellung zu. Mag es auch richtig sein, daß der korporative Zusammenschluß des Handwerks in der Hauptsache der Förderung wirtschaftlicher Interessen diente. Erschöpft hat er sich, insbesondere in der älteren Zeit, darin nicht. Die Zunft bemächtigt sich vielmehr der ganzen Persönlichkeit des Menschen. Nicht allein die Werkstatt mit ihren Bewohnern und Erzeugnissen, auch das Privat- und Familienleben stand damals unter ihrer Zucht. Sie ließ in dem einzelnen das Gefühl der Vereinsamung nicht aufkeimen und erweckte den Sinn für gemeinsames Denken und Handeln. Gleich den altkirchlichen „Gillen", an denen die Zünfte überall stark beteiligt waren, hatten sie einen geschlossenen Charakter und wirkten in der Zeit ihrer Blüte gleich ihnen in stark erziehlichem Sinne.

Aber trotz alledem waren die inneren Zunftverhältnisse im 17. Jahrhundert schon nicht mehr gesund und verschlechterten sich im 18. Jahrhundert noch beträchtlich. Die wirtschaftliche Lage des Handwerks war zu jener Zeit durchaus nicht mehr so rosig, wie man im allgemeinen annimmt, wenn man an den „goldenen Boden" des Handwerks der guten alten Zeiten denkt. Dürftig und kümmerlich schlug man sich durchs Leben und zog, wenn es ging, die bescheidenen Ergebnisse eines landwirtschaftlichen Kleinbetriebes zur Stütze des Lebensunterhaltes heran. Dafür sprechen die realen Verhältnisse jener Tage, über die auch der langatmige Wust der

[204]) E.M. 102 f 4.
[205]) E.M. 102 g 4.
[206]) G.B. Generald. 43. Sec. 6. N. 26.

alten Gewerksrollen nicht hinwegzutäuschen vermag. Schon 1667 heißt es in einer Rolle, daß ein jeder Meister seinen Gesellen am Montag erst den Wochenlohn auszahlen soll, damit diese aus Mangel an Mitteln den Sonntag heilig halten und ihre Trinkgelage auf den Montag verlegen, den sie sowieso „blau“ machten[207]). Aber auch die einst mehr mit fachlichen Dingen erfüllten Morgensprachen arteten mehr und mehr in Zechereien aus. 1734 heißt es in einem Reskript: „Weilen in der Handwerksordnung enthalten, daß sowohl bey Quatemberzusammenkünften als auch bey allen andern Gewerkssolennitäten die dabey vorhin üblich gewesenen Schmausereien und Collationes gäntzlich abgestellt sein sollen, gleichwohl aber verlautet, wie bei dergleichen Gelegenheit vormahlen gebrauchte Zechgeschirre, als die sogenannten Willkommen oder Pocale verwahrlich aufbehalten werden, als habt Ihr zu veranlaßen, daß sothane Zechgeschirre verkauffet und das daraus gelöste Geld bey dem Bestande der Gewerkschaftsladen in Anrechnung gebracht werde“[208]).

Die Zeit der Aufklärung ging den alten überlebten Rollen radikal ans Leben. Sie wurden abgeschafft, und an ihre Stelle treten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Generalprivilegien und Gildebriefe, deren Befolgung den Aufsichtsbehörden zu besonderer Pflicht gemacht wurde, „inmaßen von den Innungen darüber oder dawider unter dem Vorwande alter Observanz, Handwerksgebrauch oder vermeintlichen löblichen Herkommens nicht das geringste vorgenommen werde“[209]). Die Beisitzer des Rates sowie die Älterleute sind dafür verantwortlich zu machen, daß die vorhin gebrauchten „läppischen Ceremonien und Complimente, auch die sonst üblichen Geldstrafen wegen gar geringer und öfters lächerlicher Verbrechen aufhören. Den Meistern aber wollen wir eine Lade belaßen, um darin die Briefschaften, Geld u. a. aufzubewahren, verbieten aber aufs nachdrücklichtse alle altväterischen, zum theil abergläubische Ceremonien, so mit derselben theils bei den Gewerksversammlungen, theils wenn sie von einem Altmeister zum andern getragen

---

[207]) Ostpr.Fol. 5355.
[208]) E.M. 102 b 4.
[209]) Depos. Labiau.

wird, und soll dieselbe im geringsten nichts anders sein als ein anderer Kasten oder Lade, so zu weiter nichts als etwas darin zu verwahren angefertigt ist“[210]).

Die bereits in den Stein-Hardenbergischen Reformen wurzelnde Gewerbefreiheit gab dem alten Zunftwesen den Vernichtungsstoß. Mocht es aber auch abgeblüht sein und in der Überlebtheit und Zopfigkeit die einstige innere Bedeutung nach kurzer Blüte in Labiau verloren haben, das ehrsame Handwerk der Vergangenheit mußte dadurch starke Einbuße an Kunstfertigkeit und Geschick erleiden, wenn niemand mehr im inneren Herzen spürte, was er erschafft mit eigener Hand, niemand mehr Glaube und Liebe mit in die Form hineingoß. Das Zeitalter der Maschine mußte den Niedergang des Handwerks nur noch beschleunigen. Die schlichte und einfache Werkstube konnte mit der Fabrik nicht in Wettbewerb treten. Ihre nur auf Billigkeit berechneten Massenartikel mußten das mit größerer Sorgfalt unter erheblich stärkerem Zeitbedarf hergestellte handgefertigte Werkstück verdrängen, wenn es nicht seine höhere Bewertung im Bewußtsein der Zeitgenossen rettete. Und das ist und konnte auch nicht auf allen Gebieten geschehen. Was von den alten Gewerben der seelenlosen Arbeit der Maschine nicht Trotz bieten konnte, ging ein. So verschwanden die Gürtler und Tuchmacher, die Kupfer- und Nagelschmiede, und ihnen folgten die Nadler und Kannengießer, die Zichner und Leinweber, die Knopfmacher und Hosenstricker und wie sie alle Namen haben mögen. Selbst die einst sich so vornehm dünkenden Mälzenbrauer mußten dem unerbittlichen Wandel der Zeit ihren Tribut zollen. Färber und Gerber[211]), diese einst von der Sonne gewerblicher Begünstigung so warm beschienenen Handwerksleute sind heute, wo sie noch vorkommen, mehr Kaufleute als „Professionisten“ und selbst die am unentbehrlichsten scheinenden Schuhmacher, die den Ruhm Labiaus ehedem auf allen Jahrmärkten der Provinz ver-

---

[210]) Generalprivilegium 13. 10. 1744.

[211]) Im Jahre 1889 verkauft die Gerberinnung wegen ihrer Auflösung den Leichenwagen nebst Zubehör für 92 M., die der einzig übriggebliebene Innungsmeister Weide großherzig der Berufsschule zur Beschaffung von Lehrmitteln überwies. Als Begräbniszunft ist seither nur das Gewerk der Schuhmacher übrig geblieben.

kündeten und mit ihnen die Schneider sind für neun Zehntel der Allgemeinheit durch die Fabrikarbeit belanglos geworden und ernähren sich oft nur noch von dem, was bei der Massenfabrikation für sie abfällt, von Ausbesserungsarbeiten. Wohl kehrt nicht wieder, was vergangen ist, und die Entwicklung läßt sich nicht aufhalten. Aber es wäre nicht deutsch, wollte man mit muselmanischer Ergebenheit das Kommende als unabänderlich hinnehmen und das Absterben weiterer Zweige eines alten und ehrsamen Standes nicht in letzter Stunde zu verhindern suchen. Daß es die letzte Stunde ist, das mag der erschreckende Niedergang des Handwerks in den beiden letzten Menschenaltern bezeugen. Es wird Pflicht aller Beteiligten sein, hier helfend einzuspringen, sei es etwa durch weitere Einschränkung der Gewerbefreiheit und gewisser Gebiete der Massenfabrikation oder durch kunstgewerbliche Veredlung der Arbeit, der die Maschine nicht zu folgen vermag. An Bestrebungen der letzteren Art hat es nicht gefehlt, wohl aber immer noch am Geschmack eines großen Teiles der kaufenden Masse, die vielfach noch nicht in der größten Einfachheit und Gediegenheit die größte Schönheit sieht. Auf beiden Seiten ist noch viel erziehliche Arbeit zu leisten. Mag der Tag des deutschen Handwerks seinen Teil dazu beitragen.

Auch die industriellen Unternehmungen des Ortes sollen hier noch erwähnt werden. Es ist schon berichtet, wie durch den Weltkrieg und seine Folgezeit die Holzindustrie stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Von den damals vorhandenen 3 Schneidemühlen besteht nur noch das Skalweitsche Dampfsägewerk. Auch die Blankensteinsche Brauerei (G. m. b. H.), die im Jahre 1840 gegründet und durch fünf Generationen in den Händen der Gründerfamilie blieb, hat den Wettkampf mit dem Königsberger Braukonzern erfolgreich durchhalten können. Seit 1925 ist ihr eine Likör- und Mineralwasserfabrik angegliedert. Ihre Erzeugnisse sind in weitem Umkreise bekannt.

Als ein mehr handwerklicher Betrieb sei in diesem Zusammenhange auf das Unternehmen „Heimarbeit Großes Moosbruch, e. V. Labiau“ hingewiesen. Sein Ursprung reicht in das Jahr

1933 zurück und auf die Bemühungen des Landrats Penner, durch heimarbeitliche Leistungen die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und der minderbemittelten Bevölkerung des Kreises zusätzliche Verdienstmöglichkeiten zu schaffen.

Die noch weitgehendst vorhandene manuelle volkstümliche Fertigkeit im Spinnen, Weben, Schnitzen und die Bereitwilligkeit der betreffenden Kreise, die alte bäuerliche Volkskunst in gesteigertem Maße wieder aufzunehmen, führte im Februar 1934 zur Gründung des Zusammenschlusses. In Verbindung mit dem Heimatmuseum wurde in der Stadt eine ständige Ausstellung im Schloß eröffnet.

Daneben fanden die Proben der Heimarbeit auf verschiedenen Ausstellungen des Reiches starke Beachtung. Sachkundige Kräfte haben die Leitung des Unternehmens übernommen, so daß dasselbe gegenwärtig 15 Personen beschäftigt und außerdem noch 50 Heimarbeiter im Kreise für das Unternehmen tätig sind, deren Erzeugnisse, wie auch die im Heim in Labiau selbst gearbeiteten, mit dem werbekräftigen Kurenwimpelmotiv ausgezeichnet sind.

Längst haben sich die Räume im Schloß als zu eng erwiesen, und im Januar 1936 konnte die Heimstätte die feste Baracke gegenüber dem Bahnhof beziehen. Eine weitere Aufwärtsentwicklung der Heimarbeit des Großen Moosbruches ist mit Sicherheit zu erwarten. Die Schaffung einer eigenen, geräumigen und zeitgemäßen Werkstatt mit Ausstellungs- und Verkaufsräumen in der Stadt, wozu der Kreis bereits das Bauterrain zur Verfügung gestellt, ist nur durch den Krieg hinausgeschoben.

Eine Aufteilung der städtischen Bevölkerung nach ihrer wirtschaftlichen Beschäftigung und sozialen Struktur mag den Abschnitt über das Handwerk beschließen.

Nach der Volkszählung von 1939 betrug die männliche 3144, die weibliche Bevölkerung 3383, insgesamt 6527 Köpfe, die sich wirtschaftlich wie folgt gliedert:

	männlich	weiblich
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe . . .	178	218
Industrie und Handwerk	1251	1005
Handel und Verkehr	852	791
Öffentlicher Dienst	519	584
Häusliche Dienste	3	204
Selbständige Berufslose	341	581
	3144	3383

Nach sozialer Stellung:

Selbständige	männlich	401
	weiblich	312
Mithelfende Familienangehörige . .	männlich	19
	weiblich	178
Beamte	männlich	319
	weiblich	314
Angestellte	männlich	420
	weiblich	519
Arbeiter	männlich	1644
	weiblich	1479
Selbständige Berufslose	männlich	341
	weiblich	581
		6527

13. Jagd und Fischerei.

Schon aus dem ältesten Ortswappen klingt die Romantik der Jagd in ihrem Signum, dem Hifthorn. Und mit vollem Recht ist dieses Motiv unter Beifügung von Wald und Wild in das heraldische Wahrzeichen der Stadt im Jahre 1642 aufgenommen. Am Rande eines gewaltigen Waldreviers, der alten „großen Wildnis“ gelegen, von deren Ausdehnung und Wildreichtum man sich heute schwer eine rechte Vorstellung machen kann, ist sie zu allen Zeiten ein Ausgangs- und Stützpunkt jagdlicher Unternehmungen gewesen. In ihrem Schlosse sammelten sich oft Jäger und Hunde zum fröhlichen

Jagen, und das mag die Berechtigung geben, diese Vorgänge auch in die Stadtgeschichte mit hineinspielen zu lassen. Sei es, daß zur Ordenszeit die Ordensherren ins Gejaid auf Bär und Wolf, auf Luchs und Wildpferd zogen oder dem kleinen Edelraubzeug mit stumpfen Pfeilen nachstellten, da die Ordensregel nur den Kampf um die Vernichtung der dem Menschen gefährlichen und schädlichen Raubtiere gestattete, oder sei es, daß die herzogliche Zeit Ur und Elen mit Netz und Falle, mit Speer und Keule nachstellte und durch ihre Wildwarte den Biber fangen ließ oder die kurfürstlichen Herren und ihr Gefolge mit Saufeder und Büchse dem Eber und Rotwild ans Leben gingen. Immer wieder finden sich die Spuren davon in den alten Ausgaberegistern und ermöglichen es, ein ungefähres Bild des mittelalterlichen Weidwerkes zu entwerfen, das die damalige Zeit als die edelste und vornehmste Beschäftigung ansprechen zu müssen glaubte.

Daß damit auch ein wirtschaftlicher Zweck verbunden war, bedarf bei den großen Strecken, die insbesondere die Jagden der Ordenszeit lieferten, keines Beweises. Die Komture, Pfleger und Amtsleute jener Jahrhunderte und der herzoglichen Zeit waren denn auch alljährlich zur Abhaltung großer Jagden verpflichtet, um das nötige Wildpret für die Insassen der Häuser und der landesherrlichen Küche zu verschaffen, das in frischem, eingesalzenem und geräuchertem Zustande der Ernährung diente[212]). Daneben bildeten die abgelieferten kostbaren Felle von Biber, Iltis, Marder sowie der erlegten Großtiere für den Schäffer einen wertvollen Handelsartikel. Daher werden die Komture öfters ermahnt, „fleißig mit Garn und Hunden zu jagen". Zu allen diesen sowie den gelegentlich durch hohe Gäste abgehaltenen Jagden mußten die Freien und Bauern nach der Verpflichtung ihrer Handfeste oder nach den Forderungen des Scharwerksdienstes mit Hunden, Pferden und Wagen zur Verfügung stehen, was bei den mehrfach im Jahre vorkommenden, und Tage, ja Wochen in Anspruch nehmenden Veranstaltungen, insbesondere in der Acker- und Erntezeit, eine der schwer-

[212]) Nach Dlugoß, Historia Poloniae soll Jagello 1410 sein Heer mit 50 Fässern eingesalzenem Wildfleisch versehen haben, Auch von Attila wird eine ähnliche Maßnahme berichtet.

sten Belastungen der Bauernschaft darstellte. Dazu kam, daß die Vorbereitungen Zeit und Arbeit erforderten. Da mußten neue Pirschwege angelegt, die „Stellstellen“[213]) ausgehauen, auch wohl eine Jagdbude erbaut, für die große Menge der Jagdteilnehmer und des Hilfspersonals die nötigen Speisen und Getränke angefahren und die schweren Stellnetze herangeschafft werden. Eine Schonzeit wurde erst in späterer Zeit eingeführt. Die Wildwarte dienten dem Forst- und Wildschutz, hatten für Wildschweine und Wölfe die „Luderplätze“ mit Köderung zu versehen und Auerscheunen in Ordnung zu halten, die im Winter das Urwild anlockten und die Bärenkasten zum Fangen aufzustellen[214]). Den Fang des Bibers, der ein landesherrliches Regal war, betreuten besonders vereidigte Biberjäger[215]). Der Wildschaden der am Rande der Wälder wohnenden Bauern war groß, so daß mancher von ihnen seinen Hof verließ und es von ihm hieß, „hat sein gut verlaßen, da ihn die behren vnd wölfer ausgetrieben“[216]). Es ist daher nicht ver-

---

[213]) Wohl nicht als „Gestelle“ oder Jagen, sondern mehr als Plätze aufzufassen, an denen das Wild dem anstehenden Jäger zugetrieben wurde.

[214]) Ostpr.Fol. 5359 ist 1685 ein Bärenkasten in Schargillen aufgestellt. 1671 werden nach Ostpr.Fol. 53540 8 Fuder Heu in die Auerscheune eingelagert. Nach Ostpr.Fol. 5394 erhält 1714 Enderlein 5 Luderpferde für den Wolfsgarten.

[215]) Ostpr.Fol. 209 Bl. 280. Im Amte Labiau gab es 1584 3 Biberfänger. Nachstehend ihre Bestallung vom 15. 3. 1584: Zum ersten sollen sie alle Jahre, wan der Biberfang angehet, ehe sie ahnfangen, darnach zu stellen, sich bey den Wildnußbereittern in ihrem Ambt anzeigen, damit ehr jederzeit wißen möge, wer da stellet und nicht etwa ein Unterschleiff gebraucht werde.
Zum andern sollen sie über die Ambtsgrenzen nach Bibern zu fangen nicht kommen und in ihrem Ambte des Fanges also abwarten.
Zum dritten. Außerhalb dieser bestellten Biberfenger sollen keinem andern Biber zu fangen oder darnach zu stellen gestattet sein, und da sie jemands erführen oder darüber beschlagen, sollen sie solches dem Hauptmann oder wer an seiner Stelle ist, anzeigen.
Zum vierten also sollen sie auch auf alle andere Sachen im Walde Achtung geben, daß F. D. kein Wild abgestolen, Beitten gebrochen, mit Bastreißen die Bäume verderbet oder Schaden deren zugefüget und da sie dergleichen merken, sollen sie es nit verschweigen oder mit den Leutten unter einer Decke stecken. Alle Bieber, so sie fangen, sollen sie bey Eydes Pflicht ins Ambt überantworten und mit dem Ambtmann einen Kerbstock halten, damit nach Ausgang des Jahres zu sehen, wieviel sie gefangen. Dessen soll ihnen für jeden Biber eine Mark gegeben werden.“ 2 Bauern von Mehlauken werden 2 Ochsen fortgenommen, da sie beim Biberfang betroffen.

[216]) Stadie, Jagdliches aus Ostpreußens Vorzeit. Prussia 26, S. 184; S. auch Ostpr.-Fol. 5411. 1721: „Weil dies Dorf (Peremptinen) nahe am Walde gelegen mehrentheils das getreide von den wilden Schweinen aufgefreßen vnd das wenige, so

wunderlich, wenn die Bevölkerung der so bedrohten Ortschaften zur Selbsthilfe griff, die die Landesherrschaft mit harten Strafen als Wilddieberei ahndete. Schon das „Durchlaufen der Wildnis“ wurde 1499 verboten. 1594 werden die Bauern des Amtes Labiau mit schwerer Geldstrafe belegt, weil sie ihren Hunden keine Knüppel angehangen und in die Wälder laufen lassen. 1501 sollen die Bauern für ein gewilddiebtes Elen zwei gute Ochsen hergeben, und erst auf inständiges Bitten wird die Strafe auf einen herabgesetzt. Eine besondere Jagdbeute waren lebende, insbesondere junge Wildtiere, die, in Fallen gefangen, befreundeten Fürsten für deren Wildgärten geschenkt wurden. So gab 1406 Ulrich v. Jungingen die ihm von einem russischen Großfürsten verliehenen vier Auerochsen nach Burgund weiter, die auf der Reise 200 Scheffel Hafer und 4 Fuder Heu verzehrten. In ähnlichen Verhältnissen bewegt sich die Zahl der Hühner, die für verschenkte Falken als Atzung dienten. Daß Elch und Auer auch in der Medizin der herzoglichen Zeit eine Rolle spielten, ist schon hervorgehoben worden. Unter den Landesfürsten haben nachweislich Hochmeister Friedrich von Sachsen, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, der die Regentschaft für Albrecht Friedrich führte, Herzog Albrecht sowie der Fürst, dem die Lischke Labiau ihre Stadtgerechtigkeit und ihr Stadtwappen verdankt, viel in der Wildnis bei Labiau der Jagd gehuldigt. Im Jahre 1500 läßt der Hochmeister Friedrich von Sachsen an den Amtshauptmann in Labiau schreiben, daß er die Absicht habe, mit dem Hofgesinde und 40 Pferden in der Wildnis zu jagen. Er möge es an den nötigen Vorbereitungen nicht fehlen lassen. Aus dem Jahre 1517, der Zeit des jungen Herzogs Albrecht, datiert eine Nachricht, derzufolge der Hauskomtur von Labiau, Haus Rauber, 10 Elche und 7 Schweine „inmaßen es der von Braunschweig mit ime besprochen, hieher nach Königsberg fertigen solle“[217]). In dem gleichen Jahre meldet derselbe Ordensbeamte dem Landesfürsten auf Befragen, daß besonders an den Stellstellen

noch übrig geblieben, sie nicht verkauffen sondern selbst zu Brodt verwenden müßen, haben sie sich mit Holzschlagen zu ernähren versucht. Da der Winter schlecht gewesen, so sind sie mit dem Zins im Rückstande geblieben.“

[217]) O.F. 39.

in Kuth und Postnicken Auerwild austrete. Er fragte an, ob er mit seinem persönlichen Besuche oder dem eines Vertreters zu rechnen habe“[218]). 1540 soll der herzogliche Falkner Peter Dunkhart im Amte Labiau ein neues Falkenlager errichten, wobei der Amtshauptmann um Hilfe angegangen wird[219]). Wiederum im Jahre 1551 schreibt der Herzog, er könne persönlich nicht kommen. Der Amtshauptmann möge es an Fleiß und Mühe nicht fehlen lassen und einiges Wild schlagen, damit etwas zur Notdurft in die herzogliche Küche kommt, auch eingesalzen verwahret werde[220]). 1558 soll Rauber berichten, daß F. D. Diener die Wolfsgärten in Ordnung gebracht hat. Er soll ein „Klepperlein“ erhalten, damit er nach Johannisburg reiten könne[221]). 1552 werden 3½ M. für Birk-, Auer- und 1½ Schock Haselhühner sowie für 20 Vögel in Ausgabe gestellt, die zur Ankunft K. M. nach Königsberg geschickt werden mußten. Desgleichen 6½ Schock Krebse, „do S. F. G. zum Labiaw gelegen vnd den Baw besichtigt“[222]). Weiter werden dem Herzog 200 Schock Krebse nach Königsberg gesandt und weitere 45 Schock, „welche vff K. M. ankonfft zu Königsperg ihme m. g. H. reichen laßen“[223]). Um diese Zeit kommt man einer großen Wilddieberei auf die Spur, in die das ganze Dorf Mehlauken verwickelt ist und gefänglich eingezogen wird. Schon 1542 sind die dortigen Bauern als in der Wilddieberei berüchtigt hingestellt, die wiederum einen Elen vor ihren Hunden gehabt und „stracklaufens befunden“[224]). 5 Jahre später, im Februar 1547, sind mehrere Bauern mit Spießen und Heugabeln im Walde hinter einem Auer hergewesen und versuchen sich mit der Entschuldigung auszureden, sie seien im Walde nach Heu gewesen. Sie sind alle gefänglich eingezogen und sollen die Wahrheit bekennen, um die Unschuldigen aus der Haft entlassen zu können. „Do sies aber nicht tun wärden, hastu inen zum schrecken anzuzeigen, als wheren wir sie (obs gleich nicht vnser

---

[218]) O.B.A. 6. 1. 1517.
[219]) Ostpr.Fol. 1000.
[220]) Pr.Reg. 1009.
[221]) Pr.Reg. 1009.
[222]) Ostpr.Fol. 5255.
[223]) Ostpr.Fol. 5255.
[224]) Ostpr.Fol. 1002 Bl. 46.

ernst, doch das es vnuormerket) durch den Büttel fragen vnd die rechte warheit von ihnen herausbringen". Der Amtshauptmann soll auch versuchen, die entlaufenen Bauern einzubringen und in gleicher Weise zu verhören, auch erforschen, „weß sich der Gonder wegen Schlagung eines awers gerumet"[225]). Noch im gleichen Monat erfolgt auf den eingesandten Bericht des Amtshauptmanns die Antwort. Der Herzog ist damit einverstanden, daß die Unschuldigen entlassen seien. Doch sei dem Schulz von Mehlauken „einzubinden", daß er sie beobachte und ihnen verbiete, große Hunde zu halten, „viel weniger damit in dy Wyltnus zu gehen, sich auch keiner der pauern allein vnterstehe, ohne erlaubnus des Schulzen in den Wald zu laufen". Bezüglich der noch in Haft Sitzenden hat der Herzog nunmehr seinen milderen Sinn geändert. „Die aber noch sitzen, hast du abermals trewlich zu ermahnen, das sie die warheit bekennen, wo nicht, sollst du zu gelegener Zeit den Scharfrichter zu dir fordern und sie peynlich fragen laßen. Sollte er die Entlaufenen bekommen, so sind sie in der gleichen Weise zu behandeln und sollen in ihren Aussagen gegen einander ausgespielt werden, damit man endlich hinter ihre Schalkheit kommt, wer den Auer geschlagen. Nach Abschluß des Verfahrens „wollstu die Gefangenen und Entlaufenen mit Weyb vnd Kind, auch Vieh vnd farender Habe nach erforschter warheit ins Tapiausche oder anders wohin schicken, do sie sich widder vffs neue saßen, dan wir sie an denen orthen, do sie itzund whonen, lenger nicht wißen wollen"[226]). 1567 hat ein Schulz ein Elen, das vor den Jägern auf seinen Hof flüchtete, geschossen, aber am andern Tage diesen das Wild überliefert. Für diesmal soll ihm sein Vergehen verziehen werden. Im Wiederholungsfalle wird ihm der Galgen angedroht[227]).

Im Jahre 1571 macht der Labiauer Amtsschreiber an den Oberburggrafen v. Creytzen nachstehende Eingabe:

„Auch kan E. G. ich ferner unangezeiget nicht lassen, daß etzliche Pauren, so bereyts zuvor der Wilddieberey halben gestrafft, hinwieder Wiltdiebstal üben. Nun hette ich sie lengest zu Gefengknus

---

[225]) Ostpr.Fol. 1006 Bl. 75.
[226]) Ostpr.Fol. 1005 Bl. 83.
[227]) Ostpr.Fol. 1016 Bl. 12.

bringen lassen, muß mich aber wegen der geschwinden itzigen Läuff undt das sie an der Plage im Gefengnus mochten sterben, beharen. Es wolten aber E. G. unbeschweret seyn, mich zu vorstendigen, was doch mit denselben Wildtdieben ferner anzufahen sey. Dan so sie durch den Scharfrichter solthen gestraft werden, kenthen sie itzund als balde in gefengkliche Verwarnung bracht undt lauth E. G. befehlich die geburende Straffe gegen sie vorgenommen werden. Und wie ich mich in obgedachtem allen verhalten soll, erwarthe von E. G. ich zur Nachrichtung bey Zeyten eynen schriftlichen Bescheydt. Hiermit E.G. ich in Gottes almächtigen Schutz befehlen tue"[228]).

1549 erhält der Amtshauptmann von Labiau die Weisung, dem Bruder des Herzogs, dem Markgrafen Wilhelm, der als „Coadjutor" den erzbischöflichen Stuhl in Riga inne hatte, einen Jäger zu schicken, der der „reuschen" und preußischen Sprache mächtig und mit der Elensjagd Bescheid weiß, nebst einem Jungen, „der durch die suche lauffen vnd spuren kann"[229]). Welches jagdliche Interesse den Herzog beseelt, geht aus einem seiner Briefe an den bekannten Kammerherrn v. Nostitz hervor, den der vor der Pest geflohene Fürst an diesen richtet. Er hätte gehört, daß das Sterben in Königsberg sich beträchtlich gemindert. Auch 2 Hirsche sollen in Tiergarten-Neuhausen an einer Seuche eingegangen sein; er will wissen, ob das etwa die Hirsche seien, die vor 4 Wochen die zwei großen Geweihe geworfen hätten. Auch solle er das Haus in Königsberg mit Karpfen versehen, „vff daß, wan wir heimkehren vnd geste ader andir ausrichtung haben würden, daran kein mangel sey. Auch des alten Brosien „vnsers Jägerknechtes zu Labiau, der ganz vnd gar abgebraucht vnd sich bekümmerlich behelfen muß", wird nicht vergessen. Er soll jährlich 6 Scheffel Roggen und eine Notdurft trockene und gesalzene Fische erhalten, „domit er sich des Hungers erwehren kan"[230]).

Unterm 9. 12. 1567 ergeht an den Amtshauptmann der nachstehende Befehl: „Nachdem sich nunmehr die heiligen Tage heranmachen vnd vnser herzliebes Gemahl nicht notdürftig mit Wiltpret vorsehen

[228]) E.M. 38 a.
[229]) Ostpr.Fol. 1006.
[230]) Ostpr.Fol. 1006.

ist, als wollestu bedacht seyn, 4 stuck wildes zu schlagen vnd von denselben vns zwey zuschickest vnd die andern vnserm lieben Gemahl vberantworten"[231]). Wenige Tage vorher ergeht ein eingehendes Verbot, daß niemand, er sei wer er wolle, ohne Genehmigung des Herzogs in der Wildnis jagen darf, da der Wildbestand durch Berufene und Unberufene, insbesondere aber auch durch die Amtshauptleute stark vermindert sei. Daneben sollen die vorhandenen Stellstellen „ausgebrückt" und die Wege zu ihnen in Ordnung gehalten werden, daß sie auch in der ungünstigen Jahreszeit zugänglich seien[232]).

Doch nicht allein die herzogliche Küche muß mit Wildpret versehen werden. Auch andere, dem Herzog bekannte und näher stehende Personen werden bei vorfallenden Familienausrichtungen damit bedacht. Die Witwe „vnseres alten Canzleyverordneten Greger Scholzen wollen wir auf ihre hochzeitliche Freude die auf den nächstkonftigen Sonntag Exaudi gehalten, mit 1—3 Rehen vnd eynem Elent begnaden"[233]). Dieselbe Hochzeitsgabe soll im gleichen Datum dem löbenichtschen Bürgermeister für seine Tochter zuteil werden. Der Herzog wundert sich, daß der Hauptmann keine Antwort gegeben, „sondern die Auskostung mit stillschweigen vbergangen, was ich mir nicht zu deuten weiß". Er soll unverzüglich dem gegebenen Befehl nachkommen und, falls der Herzog nicht zu Hause sei, das Wiltpret bei Greger Schaltisch in der Altstadt am Markte vor der Tür absetzen lassen[234]). Auch die Oberräte verlangen 1568 unter der Deckadresse des Sekretärs Moncera einen Elch, der das Wild dann weiterleiten wird.

Im Jahre 1591 werden im Amte 59 Biber-, 19 Marder-, 5 Otterfelle und 6 Wolfsbälge gegen Fanggeld abgeliefert[235]). 11 Wildschweine, 1 Elen und ein Auer „so ersoffen vnd frisch gefunden in F. D. Küche nach Königsberg geliefert".

Vielfach auch werden lebende Tiere an den herzoglichen Hetzgarten nach Königsberg oder an befreundete Herrscher geliefert. 1591

---

[231]) Pr.Reg. 1016 4.
[232]) Pr.Reg. 1016 Bl. 56.
[233]) Pr.Reg. 1015 Bl. 239.
[234]) Ostpr.Fol. 1018 Bl. 125.
[235]) Ostpr.Fol. 5277.

sind an den ausländischen Jäger so auf Befehl des Kurfürsten in der Wildnis nach jungen Elchen sucht, 29 Paar Brot und 65 Stof Bier verabfolgt. Beim Abtransport wird dem Elchkalb als Nährmutter eine Milchkuh mitgegeben. 1600 erhalten Jäger und Fuhrleute 50 Stof Bier, die einen lebendigen Bären von Friedrichsburg (Laukischken) abholten. Desgleichen erhalten noch 1687 die Jägerburschen für den Transport von 2 Auer- und 2 Elchkälbern sowie der Knecht, der einen Bären abholte, ihre Entschädigung aus der Amtskasse.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, welchen Umfang die offiziellen Jagden zu Zeiten annahmen und wie diese die Freien und Bauern beanspruchten. Auch ihre Arbeit bei den Vorbereitungen ist gleichfalls erwähnt worden. 1601 werden 3 Tonnen Bier an F. D. Jäger verabfolgt, als sie mit den Hunden nach Ragnit zur Hirschjagd durchreiseten. 1630 erhält ein Koch die Ausspeisung, „so voran vff die Jagdt nach Drusken geschickt". 1591 werden 2 M. auf der Jäger Pferde verausgabt, die vorauskamen, F. D. die Jagd einzurichten. 1585 werden die Dienste zur Jagd in Laukischken wie folgt beschrieben: „Die Zinser vnd prewschen pauern mußen die Garne führen vnd die Freyen aus beiden gepithen vor die Garne stehen. Die Freyen zu Lawkischken müßen M. g. H. Edelleuthe vff die Stellstellen vnd wieder heimfahren. Die 4 Jeger zu Lawkischken müßen das wilt aufspuren vnd helfen jagen. Den gibt man, diweil M. g. H. jagt, eßen vnd trinken vnd ein Wohnklete"[236]). Einen Einblick in die Menge der verbrauchten Nahrungsmittel während einer „Hofjagd" vermittelt uns die Amtsrechnung des Jahres 1600. „85 thonnen Bier vff F. d. Markgraf Johann Siegismund vnd deren bey sich gehabten Räthen vnd Dienern vff der Brunstjagd vffgegangen, dazu 6 schock huner, 5 Schöpsen, 6 Tonnen Butter, 36 Hechte vnd 21 Seiten Speck zu F. D. Kuchen in Friedrichspurg vortan. 11 Thonnen 27 Stof sind in bemelter Brunstjagd vorausgeschickt an ab vnd zureisende Jager vnd andere Diener, auch an das Volk, so mit der Gallehe (sic!) aufgewertet, hier zu Labiau vffgangen"[237]). Dazu kommen 716 Paar Brot und

[236]) Jagdbude.
[237]) Ostpr.Fol. 5281. Wohl Galee (Galeere). Vg. Frischbier. Preuß. Wörterbuch I S. 214.

9 Scheffel Mehl auf die Hofpersonen, Räte und Dienerschaft sowie 1116 Paar Brote und 13 Scheffel Mehl bei den Scharwerkern, die bei der Jagd als Treiber beschäftigt waren. Über das Ergebnis der Strecke hören wir nur von 8 Elchen, während das andere erlegte Wild gar nicht weiter vermerkt wird[238]). 1677 wird berichtet, daß die Wildnis von Pöppeln und Tactau nur mit schlechtem Holz bestanden ist und dem Amte die Notdurft nicht mehr liefern könne, daher sich dort außer Bären und Wölfen kein Wild mehr aufhalte[239]).

Über Zahl und Lage der Stellstellen erfahren wir 1688, daß eine im Tactauschen Walde, die zweite zwischen Gurglauken und Pöppeln, die dritte zwischen Pöppeln und Bärwalde und ein Wolfsgarten zwischen Stellinen und Pöppeln lag. Der Wildnisbereiter Christian Bielke hatte 2 Hufen zu Pöppeln, 20 Scheffel Korn und Gerste und 30 Scheffel Hafer, dazu 29 M. Besoldung, Pferde und Hufbeschlaggeld und 33 M. Kleidergeld anstatt der Hofbekleidung. Ihm waren 5 Warte, je einer in Labagienen, Pronitten, Gurglauken und 2 in Bärwalde unterstellt, die auf einem Fischererbe resp. auf einer Bauernhufe saßen[240]). Weitere Wildnisbereiter saßen 1685 in Laukischken und Nemonien mit ihren ihnen unterstellten Warten, so daß dieser Teil des großen Waldes durchaus kontrolliert werden konnte. Nach der Amtsrechnung von 1682 war das ganze Amt in 13 Bezirke eingeteilt, das unter einem Wildnisbereiter, 4 Wildmeistern und 51 Warten stand. Den letzteren waren zum Unterhalte 27 Hufen und 26 Fichererbe zugewiesen. An Stellstellen waren vorhanden: 1 für Auerwild in Gertlauken, 3 bei Kelladden, 4 hinter Szargillen und dem Neuen Wege, 1 Saugarten bei Perdollen, 1 Bärenkasten bei Gertlauken und Szargillen. „In diesen Stellstellen erhalten sich Auer, Elendt, Hirschen, Sawen, Bären vnd Wölfe“[241]).

Daß die Förster nicht ohne Aufsicht waren, bezeugt eine eingehende Bemerkung bei Abhörung der Amtsrechnung von 1622, in der dem

---

[238]) Ostpr.Fol. 5286. Einen Auerochsen hat der Jäger den Wilddieben abgejagt und eingesalzen an den Hof geschickt.
[239]) Ostpr.Fol. 5346.
[240]) Ostpr.Fol. 5359.
[241]) Ostpr.Fol. 5351.

alten und dem jungen Jäger in Friedrichsburg zum Vorwurf gemacht wird, daß sie „fast zu viel an allerhand victualien sich zugeeignet und nur ein geringes Geld davor gezahlt haben . . . So soll auch der Jäger, so oft er den Haber vnd das Brodt vor die Hunde quittiret, in der Quittung vermelden, wieviel Leithunde, auch englische oder anderer Gattung Chf. Dr. Hunde er bei sich habe"[242]).

Daß auf das Hundematerial besondere Sorgfalt verwendet wurde, ist bei der Mangelhaftigkeit der Schießwaffen erklärlich, und schon im Ausgange der Ordenszeit, in den armseligen Perioden des Niederganges, ergehen verschiedentliche Anweisungen, die die Zahl und Art der Hunde beschränken und die Fütterung derselben vorschreiben, was schon oben näher ausgeführt wurde. Wind- und Stöberhunde, Hunde, die das Wild aufstöbern, werden am meisten genannt. Daneben auch Schlieferlie, d. i. Dachshunde, die darauf schließen lassen, daß auch das Dachsgraben damals schon geübt wurde. 1591 hat der Hof 3 Windhunde in einem Orte am Haff zur Dressur gegeben, die in 5 Wochen 208 Paar Brote verzehren und ehe sie nach Königsberg ins Jagdhaus geschickt, noch eine Zeitlang auf dem Schlosse gehalten wurden.

Mehr noch als die Jagd ist auch in den Jahrhunderten der Vergangenheit die Fischerei von wirtschaftlicher Bedeutung gewesen. Fische aller Art in gesalzenem, gedörrtem und geräuchertem Zustande gehörten, wie es Treßlerbuch und Amtsrechnungen ausweisen, zum eisernen Bestande der Verproviantierung der Ordenshäuser. Freilich galt die Fischerei nicht als eine ritterlich-junkerliche Betätigung. Die edle Fischweid hatte noch keine Fürsprecher gefunden. Man überließ die von keinem romantischen Schimmer umflossene harte Arbeit den Fischern, die im Kampfe mit den Wogen des „wilden Haabes" ihrer gefährlichen Beschäftigung nachzugehen gezwungen waren. Die Berechtigung zur Ausübung der Fischerei auf dem Kurischen Haffe hatten die Freien der Gebiete Labiau und Laukischken im Jahre 1467 durch Ludwig v. Erlichshausen erhalten[243]). Sie war dann zur herzoglichen Zeit im Jahre

---

[242]) Ostpr.Fol. 12 704.
[243]) Urkundenanhang.

1579 wohl zu Unrecht angefochten worden, da sich die Landesbehörde selber darüber nicht im klaren war. Sie schreibt unterm 9. 12. des genannten Jahres an den Amtshauptmann: „Wir werden berichtet: Nachdem sich die Labiauer der Herbstfischerey mit den Windegarnen auf vnserm Schackischen wassern gleich den Schackenern gebrauchen, daß sich dieselbigen Fischer vom Garne, wie die Schackener thun mußten, 3 M. zu geben weigern sollen. Weilen wir denn derhalben mit ihnen nicht zufrieden sein können, solches auch an ihnen selber, da sie den Schacknern zum vorfange vf vnsern Schakischen wassern fischen vnd nicht gleichen Zins geben wollen, unbillich wehre, so ist hirmit an dich vnser gnedigster beuehlich, du wollest diejenigen, so gefischt haben vnd noch hinfüro fischen werden, gleich den Schackenern vom Garn 3 M. abzulegen anhalten vnd ihnen dabey vermelden, do sie solche 3 M. zu geben beschwehret zu sein vermogen, das wir vff solchen Fall nicht leiden können vnd dabey auch hiemit beuehlen, das sie sich des Schockischen wassers hinfüro mit iren Garnen endthalten. Fürs andere vermerken wir auch, das die Inwoner von Labiau vttm Schakischen boden mit iren Windegarnen vnd Wintergarnen fischen vnd furgeben sollen, das sie freye fischerey im gantzen Kurischen Haabe haben vnd darumb keinen Zins ins Schakische zu geben schuldigk zu sein vormeinen. Weilen wir den von solcher ihrer Freyheidt nichts wißen, so beuehlen wir dir hiermit gnediglich, du wollest dich diesfalls irer habenden Gerechtigkeit aller gelegenheit erkundigen vnd derhalben deinen vmbstendigen schriftlichen bericht anhero gelangen lassen“[244]).

Gleichwie die Wildnis, so hatte auch der Fischbestand der Amtsgewässer seinen Teil zur herzoglichen Hofhaltung beizutragen. Im Februar 1568 wird gebeten, da im Labiauschen Amte viele Märzhechte gefangen werden und die herzogliche Küche daran Notdurft leidet, solche aufzukaufen und nach Königsberg zu schicken[245]). Der Kammerrat Kasper von Nostitz ordnet in Labiau daher an, die Fische mögen nicht in einem Angelkahn geschickt werden, „zustoßen sich, wen sie hineinkommen, bleibt der zehende nicht lebendig“.

[244]) Ostpr.Fol. 1022 Bl. 219.
[245]) Ostpr.Fol. 1018 Bl. 180.

Sie sollen daher eine Fischsau mit einem Hälter zum Transport anschaffen, und fügt dann noch hinzu: „Mit den hechten vnd andern fischen gehets in diesem ampte auch[246]) nicht recht zu. Der beste Fisch wird draußen verkaufft, der geringste, sünderlich die kleinen hechte, kommen hierein. Daraf muß draußen fleißige impuisicion gescheen. Also den winter mit den quappen, den sommer mit den treugen fischen — nimmpt der Kauffman das beste, das schlimmeste kompt in die koche zur hoffhaltung"[247]).
Im Jahre 1600 werden im Amt für Fische 321 M. ausgegeben: Es werden gekauft: 110 Schock März- und Winterhechte, 3½ Schock Quappen, 5 Lachse für die Hofhaltung. Dazu für das Amt: 10½ Schock trocknen Zander, 17 Schock trockne Bressem, 10 Schock Flach- und Rauchfisch, für die Deputation in beiden Höfen und 8 Schock trockene Plötze[248]).
Schließlich sei auch noch der zu stellenden Scharwerksdienste gedacht. 1585 heißt es: „Zum Fischen im Winter zu des Hauses Notdurfft werden 9 Knechte vnd ein Garnmeister gebraucht. Die rüsten die preußischen pauern zum Scharwerk aus. Denen gibt man auf die Reise einen Scheffel Mehl vnd 30 Brot vnd 30 Brot vor den Fischmeister. Da sie klagen, daß sie mit dem Mehl nicht auskommen, soll der Fischmeister die Bespeisung übernehmen vnd jedem täglich 2 Brot geben"[249]).
Wie bei der Jagd, so kommen auch in der Fischerei von jeher unerlaubte Ein- und Übergriffe vor, gegen welche die Landesregierung anzukämpfen genötigt ist. Das Bestreben des litauisch-polnischen Hinterlandes an dem Fischsegen des Haffes teilzunehmen, die Wertschätzung dieser, zumeist katholischen Gebiete gegenüber der willkommenen Fastenspeise, die damals dort in überreichem Maße vorhanden war, ließ dem eigenen Staate eine lästige Konkurrenz erwachsen, die durch Illegalität und Schmuggel verstärkt wurde. Mehr wie heute war es damals nötig, daß fiskalische Wachtboote Fischfang und Fischhandel kontrollierten. Insbesondere sind es

246) In diesem hofe war eine hofemutter, die hatte fast so vil vieh als m. g. herr! ich schaffts ir ab.
247) Haushaltungsbuch des Grafen Nostitz S. 101.
248) Ostpr.Fol. 5286.
249) O.F. 209 S. 64.

Kauener und Wilnaer Händler, die sich über ihre beschlagnahmten Käufe zumeist ohne Grund beschweren, da sie entweder an verbotenen Orten vorgenommen wurden oder Schmuggelprodukte darstellten. Insbesondere der letztere Fall war nicht ungewöhnlich. Der Revisionsabscheid von 1591 führt darüber Klage, daß die Krüger am Haff sich ihre eigene Fischsau halten und darin Aal und Hechte nach den genannten Städten verhandeln. Das Halten solcher Fahrzeuge wird bei Leibesstrafe verboten. Um dieselbe Zeit wird in der Instruktion der Fischmeister über die Untreue der Fischer geklagt, die in den letzten Jahren sehr überhand genommen habe. Diese beherbergten das ganze Jahr über die Diener und Einkäufer der auswärtigen Händler, durch deren Vermittlung sie nicht allein hohe Preise, sondern auch Mehl, Grütze, Weißbier und Branntwein im Tauschhandel erlangten und die besten Fische veruntreuten. Auch ein umherstreifender Schotte beteiligt sich mit seinem Gesinde an solchen unlauteren Geschäften. 1584 ergeht an den Labiauer Amtshauptmann ein erneutes energisches Schreiben, er solle diesem illegalen Fischhandel endlich ein Ende machen und mit darauf gebührender Strafe dagegen einschreiten. „Da aber einige Nachläßigkeit sollte von dir derohalb gespürt werden, wollen wir das gegen dich zu ahnden wißen, welches wir dir zur Nachricht gnädiger Meinung nicht vorenthalten wollen“[250]).

Mit der Verminderung des Fischreichtums und der dadurch bedingten Einführung der Schonzeit erwuchsen dann dem Fischmeister und seinen Gehilfen neuzeitliche Aufgaben in der Durchführung der erlassenen wiederholten Fischereiordnungen. Sie verboten in der Laichzeit das Fischen am Ufer, die Verstellung der Fluß- und Grabenmündungen, das „Pumpen, Jagen, Klappern und Bullern“ bei der Arbeit und schrieben die bestimmte Netzdichte vor. Zuwiderhandlungen hatten das Fortnehmen der Netze und Festungshaft zur Folge. Gefangene Störe waren abzuliefern und wurden mit der Hälfte des Wertes entschädigt. Den Sonntag über sollte kein Fischer auf dem Wasser sein, was weniger gewerbliche als kirchliche Gründe hatte. Prügeleien, die wohl öfters auf dem Haff

---

[250]) H.Br.A. J. 3. 1591/94.

unter den Fischern vorgekommen sein müssen, werden besonders verboten und mit Postronkenhieben geahndet. Für den Handel mit Fischen waren eigene Bestimmungen vorgesehen, die in der Hauptsache darauf hinausgingen, den unberechtigten Zwischenverdienst auszuschalten und Verkäufern und Käufern gerecht zu werden. Im Jahre 1773 schreibt die Kriegs- und Domänenkammer, wie sie mit größtem Mißfallen vernommen hätte, daß außer den ordentlichen, hier angesessenen Fischern sich auf den städtischen Märkten sogenannte Kupscheller einfinden, die die Fische aufgekauft und mit starker Übersetzung an den Mann bringen, was schon dem Königl. Reskript von 1738 zuwiderlaufe. Um solchen Zwischenhandel zu vermeiden, sollen die Fischer sich zum Verkauf auf fremden Märkten mit von der Polizei des Heimatortes ausgestellten Ursprungsattesten versehen. Die Königsberger Gildefischer sollen sich nicht unterstehen, die Fischer, so mit ihrer Ware nach der Stadt kommen, ihnen schon vor derselben diese abzudringen oder abzuzwacken. Im Jahre 1585 bittet die Gemeinde Labiau um die Erlaubnis zur Abhaltung eines wöchentlichen Fischmarktes. Daraufhin ergeht der Bescheid: „F. D. erachten vmb allerley bedenklichen vrsachen willen dem Ort eynen Fischmarkt zu bewilligen vnnötig"[251]). Schließlich wird die Abhaltung versuchsweise auf ein Jahr an jedem Sonnabend der Woche gestattet, wobei bereits drei Jahrmärkte erwähnt werden[252]). Daß er notwendig war, hat die Vergangenheit bewiesen, und die Gegenwart wird ihn erst recht nicht missen wollen.

14. Die Schützengilde.

Wenn der Schützengilde unter den Vereinen in der Ortsgeschichte ein besonderer Platz eingeräumt wird, so geschieht das in ehrerbietiger Rücksichtnahme auf die alte Bürgerverbindung. Verschleiert in ihren Uranfängen durch die nebelhaften Schichtungen der Vergangenheit, tritt sie im Beginn des 17. Jahrhunderts in das klare Licht der Geschichte. Ihre Fahne wehte bereits, ehe noch der Ort durch den Willen eines Fürsten zur Stadt erhoben wurde. Ihre

---

[251]) Ostpr.Fol. 1156.
[252]) E.M. 102 c 4.

Schüsse dröhnten schon in den Zeiten der Schwedennot, als der Kapitänleutnant Steurn die Bauernmilizen um Labiau exerzierte und Leutnant v. d. Trenck die dortigen Wybranzen drillte. Wie oft haben die Schützenbrüder nicht im Laufe der Jahrhunderte Gelegenheit gehabt, entsprechend ihrem Wahlspruche, die geliebte und geübte Kunst im Ernstfalle zu bewähren und in Schützentreue fürs Vaterland das letzte Opfer zu bringen. Ihre festlichen Veranstaltungen waren durch die Jahrhunderte hindurch der bestimmende Faktor städtisch-geselligen Lebens schon als der Instrumentist und Schützenbruder Zoll sich über Zurücksetzung gegenüber den „Schraapern“ im 17. Jahrhundert beklagte, und bei der Seltenheit der Feste der Vergangenheit das Fest, in dem sich alle Kreise des Bürgertums leicht und frei und freudig banden und die land- und städtische Nachbarschaft im weiten Umkreise gerne mitmachte. Hat Wehlau seinen berühmten Pferdemarkt, so Labiau sein weithin bekanntes Fest der Schützen, und das wird bleiben, so lange ein pietätvolles Geschlecht die Tradition der Väter in Ehren hält.

Zu den ältesten Volksbelustigungen der arischen Völker gehörte das Frühlingsfest zur Maien- und Pfingstzeit, und je mehr die mythologische Anschauung über den Ursprung dieses altgermanischen Festes als des Sieges des Sonnengottes Baldur über die Frostriesen verblaßte, desto mehr trat die geübte Sitte des Schießens nach dem Vogel auf hoher Stange in den Vordergrund. Sie schob sich allmählich in den Mittelpunkt der Veranstaltung und verdrängte mehr und mehr die Uridee, die in dem als Frühling und Winter verkleideten, mit einander ringenden Paare ihren Ausdruck gefunden hatte. Die Annahme, daß der große Meister Winrich auch der Organisator des an sich uralten Volksbrauches gewesen sei, ist durch keinerlei urkundliche Quellen belegt und geht auf den als Gewährsmann mit äußerster Vorsicht anzusprechenden Tolkemiter Dominikanermönch Simon Grunau zurück, der mehrere kritiklose Nachtreter gehabt hat. Es ist anzunehmen, daß bei der Nähe von Königsberg, wo das Vogelschießen schon lange im Flor stand, dieses auch hier geübt wurde, da die unmittelbare Einführung des Scheibenschusses ohne diese Vorbereitung schwerlich vor sich gegangen sein kann. Die zahlreichen, in Handelsgeschäften hier weilenden

„Kauenfahrer“, Kaufleute aus Kowno und anderen Städten Litauens und Polens, die die genannte ritterliche Ergötzung in Danzig und anderen Städten kennengelernt hatten, mögen ihre Einführung in Labiau begünstigt haben. Wie bei jedem Übergange, so werden anfänglich auch hier beide Schießgepflogenheiten nebeneinander Raum gefunden haben, und es hat längere Zeit gewährt, bis das „Baumschießen“ aus der Mode kam, um in der Gegenwart wiederum seine fröhliche Auferstehung zu feiern. Landesherrliche Verordnungen hatten zu seinem Absterben das Nötige hinzugetan, da das Schießen mit „Röhren und Musqueten im Notfalle zur Defendierung der Stadt mehr beiträgt denn das Baumschießen“.
Aber schon im Jahre 1609, also wesentlich früher, als es das bekannte Schützenprivileg von 1624 erhärtet, hat hier nachweislich das Schießen nach der Scheibe stattgefunden[253]) und eine Schützenverbindung bestanden, deren König, der aus der Gründungsurkunde bekannte Kammerregistrator Teßmer, sich im August 1615 an die Amtsvisitatoren mit nachstehender Eingabe wendet:
„Wolledelste etc. Es haben die Einwohner alhie zu Labiau vngefehr vor 6 Jaren eine ritterliche Übung mitt dem Schißen nach der Scheibe einen anfang gemacht. Es ist auch solches Scheibenschißen bishero vom Herrn Burggrafen alhie im Roßgarten hinder der Kalckscheine den schützen zu haben vergönstiget worden, do sie sich nur eine bude von strauch vffrichten laßen müßen, zum ofteren aber vom Regen gehindert, das die schützen ferner also sich nicht zu helfen wißen vnd gemeinet sein, wan ihnen nur eine städte vergünstigt, wolten sie sich ein Schißhaus bauen vnd aufrichten laßen. Derowegen sie verursacht, anietzow bey Ew. Gestr. demüttig zu bitten, sie wolten wegen meines Herrn ihnen damit willfährig seyn. Ist demnach der Labiauer schützen vnderthäniges Bitten, E. G. wollten (in Anerkennung, das solche ritterliche Ubung nicht vmbsonst vnd uff allen Fall wider dy feynde vnseres vatterlandes woll zu gebrauchen) daßelbige werck fördern vnd einen orth vnd winkel in obbemelten Roßgarten, welcher vngefähr anderthalb Morgen sein wirdt, den Labiauschen schützen einräumen laßen, das sie an dem

[253]) Die Schießstätte war den Schützen vom Amtshauptmann v. Haugwitz verliehen, der das Amt Labiau von 1589—1615 verwaltete.

Orth vor sich ein Schißhaus aufbauen laßen können vnd daßelbe erblichen zu ihren Übungen innehaben vnd gebrauchen mögen. Hienebenst, weilen auch mehrgemelten schützen zu Labiau bewußt ist, das die gnedigste Herrschaft solche Übungen sich gefallen laße, darumb auch in etzlichen Städten, als Neidenburg, Bartenstein, Angerburg vnd sonsten mehr, diese begnadigung zugegeben, das der Schützen Königk das Jahr hindurch aller Beschwer, Zins, Zeis vnd Metze gäntzlichen befreyet, so haben wir die vnderthänigste Zuversicht, Ihr Ch. D. vns auch wie den angedeuteten Städten, gnadigst freyheit laßen vnd geben werden. So wollen sich die schützen hier auch im schißen fleißig uben, damit es dem Vatterlande uff allen Notfall zum segen gereiche. Dadurch geschieht E. Chfr. G. eyn geringer Abgang, das ein einziger vnter vielen sich der freyheit gebrauchen mag. Erwarten hierauf einen tröstenden Abscheid.

E. G. u. H.

vnderthänigster

Ludwig Teßmer, der Labiauschen Schützen jetziger König vnd geuolmechtigter"[254]).

Auf dieses Schreiben erfolgt noch im gleichen Monat August die nachstehende Antwort: „Supplicanten werden folgendermaßen verabschiedet, daß, nachdem sie ein Plätzlein im Schießgarten zu dem Ende suchen vnd bitten, das sie ihre exercitien mit Moschketen nach der Scheibe zu schießen alda haben vnd wie in andern Orten sich dort ein Schießhaus bauen mögen, daß ihnen von dem Herrn Burggrafen ein plätzlein, so viel ihnen vonnöthen, soll abgemeßen vnd eingerewmet werden. Was aber die andern erbethenen Freyheiten anbetrifft, können sich solches die Herren Visitatoren nicht mächtigen, sondern haben die Supplicanten solche befragung bey der Herrschaft vorzunehmen"[255]).

Im Jahre 1624 verleiht dann Kurfürst Georg Wilhelm den Labiauer Schützen das bekannte Privilegium, das alle ihre Wünsche erfüllt. Es ist dem Urkundenanhang beigefügt. So ist denn der Kammer-

---

[254]) Ostpr.Fol. 949 b Bl. 652.
[255]) Ostpr.Fol. 949 Bl. 653.

registrator Teßmer als der Gründer der Gilde anzusprechen. Der Ausbau des Schießhauses scheint sich verzögert zu haben. Erst die Amtsrechnung des Jahres 1625 enthält Einnahmen von 60 und 54 M. für 6000 Mauersteine und 3000 Dachpfannen, „so die Labiauer Schützen bezahlt haben“[256]).

Daß sich das Leben innerhalb der Gilde, insbesondere im Schießhause nach besonderen Regeln abgespielt haben muß, setzte wohl schon die Gefährlichkeit des Umganges mit geladenen Waffen voraus. 1634 hatte der Löbenicht eine Schützenordnung erhalten, die in ihren Grundzügen auch für die Labiauer Schützenbrüderschaft maßgebend gewesen sein mag[257]).

---

[256]) Ostpr.Fol. 5311.

[257]) Aus der im Jahre 1634 erschienenen löbenichtschen Schützenordnung seien die nachstehenden Punkte mitgeteilt. Ähnliche Bestimmungen dürften wohl auch in Labiau gegolten haben: „4. Wo sich ein Unwille beim Schießen begebe, so soll keiner ein Gewehr zücken oder einen andern schlagen noch schimpflich an seine Ehre reden, sondern friedlich sein und seine Sache dem Könige und Schützenmeistern klagen, die es schlichten sollen. Wird sich einer dawider setzen, der soll 10 Gr. ablegen.

5. Weilen auch durch Trunkenheit bei denen gewöhnlichen Schießen leicht ein Unglück geschehen kann und ein trunkener Mensch durch Unvorsichtigkeit leicht sich und andere beschädigen könnte, als soll demjenigen, an dem solche Trunkenheit bemerkt wird, sofort durch den König oder Schützenmeister das Schießen untersagt werden. Will er nicht folgen, soll er bei nüchternem Mute drei Mark ablegen.

6. Ein jeder Schütz soll recht und redlich schießen aus freier Faust mit ausgestreckten und schwebenden Armen, einer rechten, runden Kugel, auch nicht zwo eines Schosses. Welcher dawider handelt, dessen Schießzeug soll ganz verboten sein und denen Schützenmeistern überantwortet werden.

7. Es soll keinem Schützen vergönnt sein, aus zweierlei Röhren zu schießen. Der dawider täte, der soll seinen Satz und Gewinn verloren haben.

8. So man die Scheibe hat aufgehangen, so soll der Zieler das Fähnlein dabei aufstecken, so lange, bis man den Anfang macht zum Schießen. Und so jemand, weil das Fähnlein steckt, nach der Scheibe schösse, der soll es mit 20 Gr. verbüßen.

9. Wann einer in den Stand kommt und hätte Feuer genommen, ginge ihm der Schuß aus Unachtsamkeit entweder im Stande oder im Hinausgehen ab, so ist er verloren.

10. So einer das Rohr hatte an den Backen gelegt und schießen wollte und ihme das Rohr den Schuß versagte, der gibt 3 Gr. Versaget es ihm aber 3 Mal nach einander, so ist der Schuß verloren.

11. Es sollen nicht Zweie aus einem Rohr schießen bei Verlust ihres Gewinnes.

12. Da einer einen niedrigen Schuß täte, der von der Erden in die Scheibe schlüge und solches durch einen oder mehrere Schützen könnte bezeuget werden, der soll vor keinen Schuß geachtet sein.

Im Jahre 1643 bittet die Stadt gelegentlich einer Vermessung den Boden, auf dem das Schießhaus steht, „bis an den faulen Graben" nebst dem daneben liegenden wüsten Gartengelände, das zum Amt gehört, ihr abzutreten. Sie erhält zur Antwort: „es haben aber die Labiauer ein jus, ihr Scheibenschießen jährlich zu exercieren erlanget. Ist vormahls ein Roßgarten gewesen. Als aber die Wiesen gerodet worden, ist dieser Platz nachmals von dem Arendatoribus zum Acker gerißen vnd wird noch jährlich besäet. Hat den Abriß von 2 Morgen. Der Burggraf erhofft, daß S. Ch. D. der Stadt den

---

13. Es soll keiner Macht haben, wann angefangen ist zu schießen, aus dem Stande einen Versuchsschuß zu tun. Wer dawider tut, soll es mit 16 Gr. büßen.

14. Wenn um ansehnliche Sätze geschossen wird, so soll das in drei Rennen inclusive geschehen. Welche die meisten Schüsse in die Scheibe getan, die sollen sich miteinander durch den vierten als den Stechschuß unterscheiden. Welcher Schuß nun in der Scheibe nach der Nummer am nächsten am Centro befunden wird, der hat den besten Preis gewonnen.

15. Wan einer wollte mitstechen und wäre kein gleicher, der hat sein Schießzeug auch 30 Gr. verloren.

16. Es soll niemand eigenmächtig an die Scheibe gehen, es wäre denn einer in der Meinung, er hätte die Scheibe getroffen, der mag mit Erlaubnis der Schützenmeister einen Ausrichter mit sich nehmen, 5 Gr. ablegen und hinausgehen. Wird alsdann befunden, daß der Zieler Recht hat, so sollen ihm diese 5 Gr. zugestellt werden. Würde aber der Schütz Recht haben, so mag er seine 5 Gr. wieder zurücknehmen und der Zieler soll seines Dienstes entsetzt werden.

17. So man um die Herrengabe schießet, wird sie einem jeden nur einmal des Jahres gegeben. Gewinnt er sie aber des Jahres noch einmal, so giebet man ihm den besten Nachgewinn und dem nächsten nach ihm die Herrengabe successive.

18. Es soll niemand, da man im Rohre wischet, Pulver versuchen, wie auch (allerlei Unglück zu vermeiden) im Schießhause spannen, brennen oder Feuer hineintragen, auch kein Rohr darin abschießen bei Strafe 15 Gr.

19. Es soll kein Fremder, der nicht ein Schütz ist, innerhalb dem Schützenstande stehen. Und so er von dem Schützenmeister hinauszugehen verwarnt würde und sich dawider setzet, soll nach Erkenntnis gestraft werden.

20. Daß man dem Schreiber und Zieler, die zum Schießen verordnet sind, desto mehr Glauben gebe, so sollen sie alle Jahre dem Schützenkönig und Schützenmeistern ein jeder seine Treue an Eides statt einem jeglichen sein billiges Recht zu geben, alles getreulich und ohne Gefährde angeloben.

21. Der König und die Schützenmeister sollen fleißig Aufsicht haben, wo einer den Büchsenstiel gefährlicherweise an den Rock oder Wams anrühret oder denselben in die Seite setzet oder sonsten einiges Vorteiles gebrauchen wollte, der soll zum ersten Male verwarnt, zum andern Male mit 10 Gr., zum dritten Male mit 15 Gr. gestraffet werden.

22. Niemand soll vor Vollendung des Schießens nach den Kugeln suchen. Da aber einer dawider täte und an Leib und Leben Schaden empfinge, so sol der-

Garten abtreten werde, da sie schon ein jus darauf hätte"[258]). Das läßt darauf schließen, daß das Schützengebäude noch nicht in dauernden städtischen Besitz übergegangen war. Bei einer im folgenden Jahre vorgenommenen Inaugenscheinnahme wird erklärt, daß den Wünschen der Stadt nicht nachgekommen werden könne, da der Amtspächter die Gärten wegen ihrer Lage in der Nähe des Schlosses als Weidegärten für die Pferde der Beamten nicht abgeben könne. Zum mindesten nicht vor Ablauf seiner Pachtjahre. Den Schützen solle die Benutzung ihres Schießgartens unbenommen bleiben[259]). Als dann in den fünfziger Jahren der Stadtwall geschüttet wurde, verlor auch die Schützengilde ihr bisheriges Heim. Das Haus wird von den Soldaten abgebrochen, das Holz als Heizmaterial verwandt und die Baustelle in den Wall gezogen. Dadurch mußte das Schießen mehrere Jahre ausgesetzt werden. Und damit kamen denn auch die verbrieften Vergünstigungen des Schützenkönigs in Fortfall. 1666 wird geklagt, daß daraufhin die jungen Bürger, so ehedem fleißige Schützen gewesen, jetzt ganz davon abgekommen seien. „Darumhero wir ein neues Schißhaus aufzubauen willens vnd bitten um 3 Schock Dannenholz vnd 8 eichene Schwellen vns ohnentgeltlich verabfolgen zu laßen". Darauf ergeht an den Oberforstmeister v. Vollert unterm 25. Januar 1667 der kurfürstliche Bescheid: „Wir haben auf unterthänigstes Ansuchen der Schützengilde zu Labiau und Unserer Preußischen Regierung Bericht dem Schützenkönig daselbst wegen des Königsrechtes zur ergötzlichkeit zehn Achtel Brennholz jährlich, dann zu Wiederaufbauung ihres demolierten Schützen Hauses drey Schogk Dannen Bauholz gnädigst gewilligt. Diesemnoch befehlen Wir dir gnädigst, gemelter Schützengilde sowohl zehn Achtel Brennholz jährlich als auch das Bauholz aus dem Friedrichsburgischen Beritt des Martin Jusels anzuweisen und itzo das Bauholz, hinfüro aber jährlich die zehn Achtel Brennholz ohne Entgeld verabfolgen zu lassen"[260]). So kommt die Regierung dem

jenige, so geschossen hat, dem Beschädigten oder seinen Freunden keinen Abtrag deswegen zu tun schuldig sein, auch von E. E. Rat oder Obrigkeit sich keiner Gefahr besorgen.
23. Dem Zieler soll ein jeder Schütz 3 Gr. geben . . ."

[258]) E.M. 102 b 4.

[259]) E.M. 102 a.

[260]) Rep. 7 N.118 h 1666/68.

geäußerten Wunsche nach, zwar nicht mit 15 Schfl. Korn, dem Könige „zur Ergötzlichkeit, aber mit dreißig Achteln Brennholz, die allerdings in Berlin auf ein Drittel herabgesetzt wurden[261]).

Vergeblich hatten im Jahre vorher die Oberräte die Bitte der Schützenbrüder infolge der ziemlich wertlos gewordenen Königsprämie um ein Getreidepräsent unterstützt. Sie berichteten in ihrer Eingabe nach Berlin unterm 17. 12. 1666:

„Es hat das Städtlein Labiau oder vielmehr die Schützenbrüder aus demselben in Untertänigkeit Ansuchung getan und demütigst gebeten, daß, weil der Schützenkönig daselbst gemäß ihrem Privilegio gleich andern Städten die Mätze und des Scharwerks frey zu genießen habe, dieses Orts aber wegen des schlechten Mahlwerks dieser Mühlen, so wegen Wassermangels mehr stille stehet als mahlet, der Mältz fast nichts oder wenig genießet, vor das Scharwerk, welches sie hiebevorn gethan, nunmehro auch einen gewissen Zins geben müssen vnd also des Rechtes eines Schützenkönigs nichts gebessert sey. Es geruhten E. Ch. D. die gnädigste Verordnung zu thun, daß der Schützenkönig daselbst aus obiger consideration vom Grundzins vnd der Accise gnädigst befreyet, auch anstatt der freyen Mätze etwan 40 Schffl. Malz aus der Ambtsmühle jährlich zu genießen haben möge.

Nun ist zwar nicht ohne, daß die Mühle zu Labiau in solch einem Zustande stehet, das wenig auf derselben gemahlen, zumal auch zu Vorjahrszeiten das Wasser wegen Herabflößung des Holzes gehalten wird. Das Scharwerk, so hiebevor diesem Flecken obgelegen, ehe er das Stadtrecht erhalten, nunmehro auch an sich cassiret, vnd also dem Schützenkönige vor diesen beiden wenig zu statten kommen kann.

Weil wir vns aber hierin sonder E. Ch. G. gnädigste spezial Verabschiedung zu verordnen, nichts vnterfahen wollen, sonderlich da von der Accise noch Grundzins ihnen schwerlich etwas zu erlassen sein wird, als haben E. Ch. D. wir solches hierdurch vnderthänigst zusenden wollen, Deroselben vnmaßgeblich anheimb stellende, ob Sie zu Beybehaltung vnd mehrer Aufmunterung dieses löblichen

---

[261]) E.M. 102 k u. G.St.B. Rep. 7 N. 118 h.

exercity des Scheibenschießens dem Schützenkönige zu Labiau wegen der Mätze und Scharwerk etwan 15 Schffl. Korn aus dem Ambt, wie an anderen orten, zuwenden laßen wollen, wodurch denn nicht allein Supplicantes gar wohl zufrieden, die semptliche Schützen auch vmb so viel mehr zu solchem schießen animiret würden vnd weder der Accise noch der Mätze etwas abgeht. Wollen demnach E. Ch. D. gnädigste Verabscheidung vnderthänigst erwarten."

Das neue Schützenheim muß in der Nähe der Vorstadt, vielleicht auf dem heutigen Schützenparkterrain entstanden sein. 1730 heißt es: „Der Schießgarten ist itzo der Ort, wo das Thorschreiberhaus am Königsberger Schlagbaum außerhalb des Walles stehet"[262]). 1688/89 werden in der Dezemshebeliste Jacob Lemke und Heinrich Janson als im Schießhause wohnend aufgeführt. 1686 sind 1,10 M. Kirchendezem vom genannten Vereinsgebäude erhoben, „da die Herren Elterleute vom Hause den völligen Zins empfangen. Ist auch ein kleines Gärtchen dabey." Im Jahre 1714 gilt es als total baufällig. „Das Schießhaus in der Vorstadt ist alt und brüchig. Und weilen nunmehro das Privilegium des Scheibenschießens gehoben ist, so wird solches im baulichen Zustande nicht unterhalten werden können, sondern mit demselben eine Veränderung vorgenommen werden müßen"[263]). Seit 1713 hörte auch die Holzprämie für den König auf, da nach dem Edikt vom 17. 8. 1713 bei der „gegenwärtigen Conjunctur begonnen werden muß, die Depensen zu reduciren vnd die Schützen auf andere Douceurs bedacht sein müßen." Das Haus scheint derartig verfallen zu sein, daß ein Königl. Reskript seine Schließung oder gar seinen Abbruch anordnete und die Überführung der Ausstattung zum Magistrat anordnete. 1716 beklagen sich die Schützenbrüder über den allerdings infolge seiner liederlichen Amtsführung abgesetzten Bürgermeister Grzynski, daß er über ihr Haus verfüge, als wäre es sein Eigentum. Er habe die Fenster herausreißen lassen und den Raum zur Unterbringung der von den Bürgern zwangsweise abgelieferten „Querdels" — Quirlen — Handmühlen — benutzt. Das Haus gehöre ihnen, „und wenn auch dem hohen Kgl. Rescript vom 18. 9. 13 zufolge die Prämie

---

[262]) Rep. 10. Reg. Kbg. Tit. 31. L I N. 5.
[263]) E.M. 132 a.

abgeschafft ist, so ist doch das Scheibenschießen als eine nützliche Übung anerkannt und es sei erlaubt, selbstgestiftete Prämien auszuschießen"[264]).

Man würde gerne bereit sein, den bürgermeisterlichen Gewaltakt als Racheakt für die verdientermaßen passierten persönlichen Kränkungen anzusehen, ohne dabei das Konto des Genannten dadurch einer stärkeren Belastung auszusetzen. Aber der Sachverhalt ist doch hier ein anderer und geht auch aus einer Eingabe hervor, die G e r i c h t und Gemeinde — nicht Rat — unterm 28. 1. 1717 an die Regierung abgehen lassen. Dort heißt es:

„Demnach E. K. M. Rescripto der Stadt Labiau, insonderheit der Bürgerschaft, die Schützenschildereyen und anderes Geräth, so zum Schißhause gehörig, dem Rathe zu extradiren gnädigst anbefohlen, so müßen wir doch in aller Untertänigkeit vorstellen, daß dieses ein Hauptgravamen ist, worüber die Bürgerschaft klagbar werden wird. Und weyl E. K. M. dem Amtshauptmann allergnädigst anbefohlen, die Klage der Bürgerschaft wegen des Schießhauses als auch anderer Sachen gründlich zu untersuchen, auch der Amtshauptmann einen Termin, als den 18. 2. 1717, die Sache vorzunehmen festgesetzt, so muß Gericht und Gemeinde fußfällig bitten, E. K. M. wollen allergnädigst geruhen, da der Rath so harb, daß sie bey der Publication des hohen Kgl. Rescriptes verbleiben und dem Rate durch den Herrn Amptshauptmann v. Schlieben bedeuten laßen, nichts zu unternehmen, sondern den im Amte stattfindenden Termin abzuwarten hätten, weilen die Bürgerschaft in specio wegen des Schießhauses und der dazu gehörigen Pertinentien klagbar zu werden gedenkt"[265]).

Es ließ sich nicht feststellen, wie die strittige Angelegenheit weiter verlief. Daß die Schützenbrüder, die der großen Seuche von 1709/10 auch schwere Opfer bringen mußten, in den auch wirtschaftlich schweren Zeiten ihr Schießhaus nicht mehr in wohnbarem Zustande halten konnten oder auch nicht mehr die ungebrochene Energie dazu aufbrachten, wer würde es ihnen nach der furchtbar durchlebten Zeit verargen. Als es aber ernst wird, da erwacht wieder

[264]) E.M. 102 b 4.
[265]) E.M. 102 b 4.

der alte Oppositionsgeist. Das letzte Scheibenschießen hat dann, soweit ersichtlich, im Jahre 1718 stattgefunden. Ob die Gilde die lange Zeit bis zu ihrer Auferstehung im Jahre 1842 geruht hat, ist nicht festzustellen. Im Jahre 1809 bestand sie nicht.

Von wesentlicher Bedeutung für die Kenntnis des Innenlebens der alten Gilde ist ein 10 Folioseiten umfassendes, im letzten Blatte schon arg beschädigtes Aktenstück, das Eintragungen von 1691 bis 1718 enthält. In Verbindung mit den Satzungen der Schützenbrüder des Löbenichts geben sie ein anschauliches Zeitbild nicht allein für den bewährten Abschnitt, sondern für die ganze Dauer des Bestehens der Gilde. Und wenn dem alten Journal der „Bruderschaft der Schützen zu Labiau", das sich ohne bisherigen archivalischen Schutz besser als manches andere Aktenstück, das der Chronist schmerzlich vermißt, als ein Dokument seiner Zeit bis in unsere Tage hinüberretten konnte, so mag solches mit dazu beitragen, ihm hier größeren Raum zu gewähren.

24. 5. 1691. Joh. Casp. Mohr: Im heutigen Dato habe ich mich bey dieser löblichen brüderschaft unterschrieben, vor einen Schützenbruder eingetragen und zur Diskussion 1 Rth. gegeben. 15 5. 1692, am Himmelfahrtstage habe ich Glaser Jacob Karstädt, 1 Gulden 15 Gr. als Einkauf versprochen, welches Einschreibegeld ich an den Fenstern im Schießhause abarbeiten will

Weil ich aus sonderlicher Ursachen im untengesetzten Dato in Gegenwart derer Herren Schützenbrüder bey offener Lade mich für ein Mitglied angegeben, so verspreche ich dabey ein kleyn silbern Schildchen, 2 Fl. werth, zum Zierath solcher löblichen Gesellschaft ehestens anzuschaffen, jedoch mit solchem Beding, daß ich gleich andern auch des Königs Recht gebrauchen kann. 28. May 1692. Michael Meder[266]).

Anno 1693, den 12. May, hat der Churf. Brandenb. Ober-Hofmarschall und Hauptmann zu Labiau v. Rauter, der Schützen Brüder Recht gewinnen und sich hiemit einschreiben wollen. In Vollmacht seines Hofmeisters Joh. Ludolph Trinthorn. Ist davor zur Diskretion erlegt worden 1 Rth.

Der Churf. Stadt Büchsenmeister Albrecht Brandt 1 Fl. 15 Gr. bey der löblichen Zunft ein Kaufgeld zu geben bey offener Lade versprochen und geliebts Gott nächsten Pfingsten bey der Morgensprache erledigen wollen.

Am heutigen Tage habe bey offener Lade mich vor einen Schützenbruder angegeben und versprochen 2 Fl. 5 Gr. zu geben. 9. 6. 1694 Gottfried Zoll, Mus. Instrumentist[267]).

Anno 1703 in der Mittwoch nach dem Pfingstfeste ist das Scheiben Schissen exerziret worden, wobey Herr Fähnrich und Ambtswachtmeister, Herr Jacob Lau nomine Serenißimis Regis geschoßen vnd mit dreyen Schößen, als 2 im Weißen und einen Stand Schoß das Königsrecht erhalten nun auch darauf no-

---

[266]) War Rektor.

[267]) Beklagt sich später einmal bitter über seine Gildebrüder„ daß sie ihn gegenüber den „Schrapern" in seiner Kunst verschmähten.

mine Serenißimi im Königl. Labiauschen Schloß in Begleitung der sämtlichen Schützen eingeführet worden.
Anno 1704 den 14. May hat Herr Fähnrich Jacob Lau nomine Herrn Kammerherrn und Hauptmann zu Labiau nach der Scheibe geschossen und mit 3 Schößen, so vor allen andern die meisten und nächsten waren, das Königsrecht ohne jemandes Widerspruch cum applaus acpuriret.
Aus Liebe zur Bruderschaft hat sich unter die Herren Schützenbrüder mitzählen wollen M. Joachim Christiani und dieselben mit einer Tonne Bier beschenken wollen. Erzeigte sich bei der Bruderschaft lustig. Das Bier ist nicht gefallen.
Am 3. 6. 1705 hat die löbliche Brüderschaft ihr Scheibenschießen gehalten. Ist Meister Johann Börger zum Schützenkönig durch 2 Schösse geworden.
1706. Herr Schützen-Fähnrich M. Christoph Jensch will von seyner Charge nicht abdanken. Verspricht freiwillig der sämbtlichen Bruderschafft aus seinen eigenen Mitteln eine gute Schützenfahne anzuschaffen in der Größe wie sie nun ist. Mstr. Sellkeit verspricht auch aus gutem Willen zum Behuf der Erbahren Schützen eine neue Scheibe von seinen eigenen Diehlen machen zu laßen.
26. 5. 1706. Büchsenmacher Albrecht Brandt mit 2 Schößen, beyde im Weißen König geworden. Michel Schönfließ hat den ersten und Caspar Jahnke den andern Preis erhalten.
Holz-Zollaufseher Christoph Beck, will, damit er sich wegen des Scheibenschießens festige, itzo Bürger werden, nur, damit er vor einen andern zu schissen befugt sein möge.
1707. Caspar Janke mit volgultigen Schößen König geworden. Meister Börger hat den 1. und Meister Woseck den andern Gewinn erhalten.
Anno 1708 den 8. May hat E. E. Schützenbrüderschaft die Schützen Lade in gewünschter Vereinigung und in volkreicher Versammlung zum neuen Eltermann J. Zacharias Köhler überbracht und ihm zu seinem Ambte Glück gewünscht. Was die Sachen sein, die die Schützenbrüder haben, sind specificiret worden: eine Königskette mit 22 cleinen und großen Schildern. 4 Schilder sind versetzt. Ein blaugemahlte Schwingfahn, ein streiffige außhengefahn, ein grün und weißstreifigte Flagge, zwey Drumlen, zwey bänke, eine pfeiff Kan, ein cleyn blau Scherfchen.
1708 den 30. May ist des Schössen gehalten worden. Herr Siegbranth Reinwalth schißet als ein Freyschütz und gibt den Satz gleich andern. Verspricht, wenn er den besten Gewinn erhielte, der Lade solchen zurückzugeben, auch ein Schild der Lade an die Königskette zu schenken, welches Herr Schröder nomine H. Reinwalten beygebracht. Bey diesem Scheibenschiessen ist M. Janke mit 3 Schössen, unter welchen der letzte ein äußerster Randschoß gewesen, abermal König geworden. M. Börger hat den 1. Gewinn und Herr v. Löwal, welcher nom. Seren. Regis geschoßen, den andern Gewinn erhalten. Herr Beck hat vor den Herrn Ambtsverweser, der Kantor und M. M.[eder] vor E. E. Rath geschoßen.
Bey der Morgensprache, den 31. May, ist alles ohne Streit und Klage abgegangen. M. Brandt will die 4 M., die er von den vorigen Elterleuth wegen des 1. Gewinns zu fordern und nicht bekomen, den Schützenbrüdern zur neuen Scheibe geschenkt haben. M. Jahnke verspricht den Schützen gleichfalls eine neue Scheibe. In diesem Jahre haben der Schützenlade als bestätigte Elterleuthe beygewohnt M. Köhler und M. Börger.
Nachdem im vergangenen Jahre 1710 wegen der grassierenden Contagion das Scheibenschissen unterlassen worden, so hat die Bürgerschaft in diesem Jahre 1711 den 27. May, weilen durch Gottes Gnade die Pestilenzialische Seuche gäntz-

lich aufgehöret, das zugelassene Exercitium im Nahmen Gottes wieder vorgenohmen und hat der Königl. Herr Ambtsschreiber, Herr Georgius Prime, welcher vom S. Hochgr. Excellenz, des Kammerherrn und Hauptmanns von Schlieben geschossen, mit zween Schößen das Königsrecht erhalten und obwohl M. Wiese zwo nähere Schöße in der Scheibe gehabt, so hat doch derselbige auf inständiges Widersprechen der sämbtl. Brüder dazu nicht gelangen können, weylen er allererst dazumahl sich zum Schützenbruder angegeben, als er allbreyt zwey Schöße in der Scheibe gehabt. Dannenhero auch nhunmehro einmal für allemahl dieses zum Fundament gesetzt wird, daß ins künftige niemand, er sey auch wer er wolle, Schützenkönig werden könne, er habe sich denn vor dem ersten Schoß zum Schützenbruder angegeben und das Einkaufsrecht wirklich erledigt.
Am 28. May 1711 habe ich mich, der Ambtsschreiber George Prime, in dem Labiauer Schießhause mit Erlegung 3 Fl. Geld zum Schützenbruder angegeben. Johann Wiese, Büchsenmacher, soll alle verdächtigen Büchsen und Flinten, ob selbige gezogen oder gehaurreusset, visitiren, auch beym Abschiessen zugegen seyn, damit kein Unfall entstehe.
5. May 1712. H. Nicolaus Behrends, Chirurgi, gibt sich mit 1 Fl. 15 Gr. zu einem Schützenbruder an, ebenso Schöppenmeister Andreas Simon.
Anno 1712 den 18. May ist das Scheibensissen nach gewohnter Art exerciret worden und hat M. Peter Gollbach, ein Schirrmacher, das Glück gehabt, mit 2 Schößen, nahe am kleynen Schwartzen, Schützenkönig zu wehren.
1711 traten 17, 1713 10 Schützenbrüder mit 1 Fl. 15 Gr. in die Gilde. Alles Handwerker.
25. May 1713 hat Herr Eltermann, Gerichtsverwandter Zacharias Köhler aus gewissen Ursachen von seiner Elterschaft freiwillig Abstand genommen, weylen er die vielen Ungelegenheiten nicht länger hat ertragen können. Nachdem die Brüderschaft Abtritt genommen, hat sie M. Joh. Tiedemann einhellig zum Eltermann gewählt und die Schützenlade mit allen Schildern bey sich behalten. Und weylen das Schießhaus verfallen und die Lade von wenig Mitteln ist, so soll die Schützenlade sonder Unkosten den Tag nach dem Scheibenschießen in Begleitung der Schützenbrüder zum Eltermann Tiedmann gebracht werden. M. Peter Neumann und Chr. Jordan bleiben Schützen-Schäffer. Eodem sind die den Brüdern gehörigen Schützensachen vom gewesenen Eltermann Köhler abgenommen und sind gewesen: 1 silb. Königskette von 84 Gelenken, nebst einem Hacken, woran sich 28 große und kleine silberne Schilde befinden. 1 Blau seidene gemahlte Schwenk Fahne, 1 blau und weiß gestreifte alte Aushäng Fahne, 1 Trummel, 2 Lehnbänke und 1 ohne Lehne, 1 Tafel, 1 kurz Gewehr, 1 brauchbare Schützen Scheibe, 1 Spiel Kegel, 3 Stofbier-Gläser, 18 Gulden 14 Gr. in barem Gelde.
18. May 1717. M. Friedrich Bitter ist von E. E. Bruderschaft zum Führer erkoren. M. Joh. Preiß, Schlosser von der Freiheit, gibt sich zum Schützenbruder an und zahlt in die Lade die halbe Gebühr, da er mit M. Preuß Schäffer ist. Die übrigen 9 Gr. will er auch bald bezahlen. Und sollen alle die Schützengeräte wohl in acht nehmen, damit die Bruderschaft nicht zu kurz kommt. Sonst sollen sie red und ant Wort davon geben"[268]).

Die letzte Schützeneintragung datiert vom 26. Mai 1718. Daran schließt sich noch eine schwer lesbare Kundgebung auf der letzten Seite vom 20. Januar 1759 in Angelegenheit stattgefundener Hän-

[268]) Depos. d. Stadt Labiau.

del, in denen der Tapiauer, in Labiau das Handwerk erlernte Geselle Peter Reuter mit 3 M. bestraft wird, da er die für die Stadt schimpfliche Äußerung getan, die Labiauer müßten ihm erst die Stiefel putzen, ehe er mit ihnen reden würde. Zusammenfassend kann über den Inhalt der für das Leben der alten Gilde so wertvollen Aufzeichnungen gesagt werden: Die Aufnahme in die Schützenbrüderschaft hatte den Besitz des Bürgerrechtes sowie die Zahlung eines Aufnahmegeldes zur Voraussetzung, das nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Aufzunehmenden abgestuft war, in Raten gezahlt oder auch abgearbeitet werden konnte. Die Zahlung erfolgte erst am nächstjährigen Schützenfeste. Kleine Gaben an Bargeld oder in Form von silbernen Schildern, die an die Königskette gehängt wurden, fanden dankbare Annahme. Das Leben in der Gilde und seine dafür geltenden Bestimmungen erinnern stark an die Rollen der handwerklichen Zunft. Das Heiligtum scheint auch hier die Lade gewesen zu sein. Bei geöffneter Lade werden die Schützen-Morgensprachen abgehalten. Ein Vorsteher oder Führer und zwei gekorene Älterleute bilden neben dem jeweiligen Könige den engeren Vorstand, der durch 2 Schäffer ergänzt wird. Die Dauer des Amtes ist in der Regel auf 3 Jahre berechnet, wobei auch mit kürzeren Amtsperioden gerechnet wird. Gleich der Gewerkslade wird auch die Schützenlade in feierlichem Umzuge dem Führer übermittelt, der den Bestand des Vermögens, die Königskette und alles, was an Ausrüstung zum Bunde gehört, ordnungs- und protokollmäßig übernimmt und seinem Nachfolger übergibt. Aus den wenigen Stofkrügen darf gefolgert werden, daß der Trunk aus einem Becher und zu einem Herzen ging. Daß man sich nicht scheute, in Zeiten der Not auch einmal das Allerheiligste, die Königskette anzugreifen, beweist die Erwähnung, daß 1708 vier Schilder von ihr abgenommen und versetzt sind. Immerhin muß der Silberbestand in der zuletzt aus 84 Gelenken und 28 Schildern bestehenden Kette für die damalige Zeit als sehr beachtlich bezeichnet werden. Das untergeordnete Personal als Anzeiger, Fahnenschwenker u. dgl. ist dem im Löbenicht ähnlich. Ein Büchsenmeister revidiert die Gewehre und gibt darauf beim Schießen acht, daß kein Unfall geschieht.

In der Gilde sind alle städtischen Kreise vertreten, Handwerker, Beamte und selbst die hohen Herren vom Schloß halten es nicht für unter ihrer Würde, sich in der Gilde auch durch einen Schuß um die Königswürde vertreten zu lassen. Schon damals bestand der Brauch des Königsschusses, und die Labiauer haben darin nicht allein ihrem Landesvater, sondern auch dem Amtshauptmann mit in diese Beehrung hineingezogen und den glücklichen Schützen in ehrenvollem Aufzuge nach Hause geleitet. Scheinbar wurde die beste Schießleistung nicht nach Ringen, sondern nach dem besten Einzelschuß bewertet und neben der Königswürde ein 1. und 2. Preis ausgeschossen, der die Höhe von 4 M. hatte. Nach den angegebenen Daten zu schließen fand das Schützenfest in den Pfingsttagen statt. Daß es in der Gilde auch einmal Differenzen unter den Brüdern gab, beweist der Fall des Gerichtsverwandten Köhler vom Mai 1713, aus dem hervorgeht, daß dieser sein Amt als Ältermann nicht ganz freiwillig, sondern nur unter dem Zwange einer gegen ihn gerichteten Strömung aufgab. Die Eintragung über die Pest soll wohl andeuten, daß auch mancher Schützenbruder ihr zum Opfer gefallen war. Aber das Leben füllte die entstandenen Lücken. Waren sonst im Jahre 2—3 Aufnahmen zu verzeichnen, so suchten im Jahre 1711 17 Personen ihre Aufnahme in die Gilde nach. Anscheinend hat die Gilde seit 1718 zunächst einmal zu bestehen aufgehört, da sie auch in den vorhandenen Stadtbeschreibungen nicht mehr erwähnt wird. Aber vergessen war sie deshalb in der städtischen Bevölkerung nicht.

Als dann im Jahre 1842 der Tag nahte, an dem vor 200 Jahren der Ort mit Stadtgerechtigkeit begabt worden war, erinnerte man sich auch der alten Gilde wieder, und es entstand, gefördert vor allem durch den historisch stark interessierten Bürgermeister Meyhöfer, das Verlangen, sie neu erstehen zu lassen. Anfangs Juli bildete sich ein Freischützenkorps, dem 44 junge Leute beitraten, das von dem damaligen Bezirksfeldwebel, dem späteren Bürgermeister Rohde, als Vorsteher kommandiert wurde. Außerdem hatten sich 128 Bürger zu einer Gilde zusammengeschlossen. Zum Major wurde Bürgermeister Meyhöfer gewählt. Die innere Organisation regelte ein Statut, das am 1. Juli 1842 seine Bestätigung

fand. Der 28. Juli war der Tag des Stadtjubiläums gewesen. Am 29. Juli wurde dann auf dem Festplatze, der heute noch den Namen Schützenplatz führt, die neue Fahne geweiht und das Gildeschießen begonnen, aus dem als erster Schützenkönig Brauereibesitzer Peter Mathies jun. hervorging[269]). Nachdem diesem die vorgeschriebenen Ehrenbezeigungen erwiesen und er unter Vorantritt der Musikkapelle in festlichem Zuge nach Hause begleitet worden war, fand abends auf dem Festplatze unter großer Beteiligung auswärtiger Gäste der Schützenball statt, der ohne jede Störung in hervorragender Stimmung verlief. So, mit großem und kleinem Wecken in der Frühe, mit Umzug durch die geschmückten Straßen der Stadt, mit Konzert und Volksbelustigungen auf dem alten Festplatze, mit Proklamation und Ehrung der Sieger, mit anschließendem Königsball und frohem Umtrunk ist das Schützenfest, das mittlerweile auf vier Tage ausgedehnt wurde, zu dem allbekannten Volksfeste geworden, das im heimatlichen Gau und weit über dessen Grenzen hinaus löblichst bekannt ist. Wiederholt, so bereits im Jahre 1862 und 1896, mußten die alten Fahnen durch neugeweihte ersetzt werden. Wiederholt, so auch noch im letzten Jahre, hatte das Bild des Aufmarsches am Sonntage eine besondere Belebung dadurch erfahren, daß sich dem Schützenzuge handwerkliche Festgruppen zu Fuß, zu Roß und Wagen mit ihren Symbolen in bunter Folge anreihten. Noch immer besteht der Schützenanzug in schwarzer Hose, grünem Schützenrock und Schützenhut für die Mitglieder der Gilde, die sich in Altschützen und die Jungschützenkompanie mit besonderen Offizieren unter einem Obervorsteher und Oberkommandeur gliedert, wobei jede Gruppe ihre besonderen Würdenträger durch den besten Schuß ausgezeichnet. Als jüngeres Reis am alten Stamm ist das am Sonntag stattfindende Ausschießen des Volkskönigs zu erwähnen, an dem sich mit Ausnahme der Gildemitglieder jedermann, ob einheimisch, ob auswärts, beteiligen kann. Dahin gehört wohl auch der am Montag stattfindende Kinderfestzug. Als Königstag ist der Dienstag zu bezeichnen, der mit der Ausrufung des Königs und der Prinzen durch den Obervorsteher, ihrer ehren-

[269]) Vgl. auch „3 Generationen Mathies", das manches über das bürgerliche Leben Labiaus im 19. Jahrhundert bietet.

vollen Abbringung und mit dem Königsball endete. Von dem „Katerschießen" am Schluß des Festes am vierten Tage ist in den Quellen nichts vermeldet.

Im Jahr 1938 zählte die Gilde etwa 150 Mitglieder. Obervorsteher und Kommandeur ist Kaufmann Bernhard Obersteller[270]).

Im Jahre 1925 war von der Gilde das Kaufmann Bartelsche Gartengebäude als Heim käuflich erworben. 1937 hat sie mit der Stadt einen Vertrag auf 30 Jahre abgeschlossen, wonach diese über den Schützenplatz allein verfügungsberechtigt ist. Dagegen ist der Gilde gegen Zahlung einer jährlichen Anerkennungsgebühr gestattet worden, den Platz zur Abhaltung der Schützenfeste zu benutzen und die dabei erzielten Standgeldeinnahmen für Zwecke der Gilde zu verwenden. Durch dieses Übereinkommen ist eine seit langem schwebende Frage bereinigt worden.

15. Das weitere Vereinsleben.

1. Der Männer-Gesangverein wurde im März des Jahres 1849 durch die Liebe zum deutschen Liede und Vaterlande ins Leben gerufen. Als ersten Vorsitzenden nennen die Vereinsakten im Jahre 1868 den Bauführer v. Baczko, als ersten Dirigenten Kantor Rödder. Einen beträchtlichen Aufstieg erlebte der Verein durch die 20jährige Dirigententätigkeit des Kantors Meiritz, so daß er im kulturellen und geselligen Leben der Stadt in Vergangenheit und Gegenwart als ein beachtlicher Faktor anzusprechen ist. Auch der parteipolitischen Arbeit hat sich der Verein in vielen Feierstunden und sonstigen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Nach der Machtübernahme war Landrat Penner bis zu seiner Übersiedlung nach Königsberg (Pr) im Jahre 1939 Vereinsführer.

2. Der Männer-Turnverein wurde unter Mitwirkung des späteren Bürgermeisters Grieß im Juni 1861 gegründet. In dem Gerichtsdirektor Reimer fand der sich aus ungefähr 20 Bürgern, Bürgersöhnen und Beamten zusammensetzende Verein seinen ersten Vorsitzenden. Als Turnraum diente während des Winters anfänglich ein Raum von dürftigen Ausmaßen im Schloß, später ein solcher in der Schneidemühle, den Zimmermeister Skalweit, selber ein

---

[270]) Städt. Jahresbericht 1939.

eifriger Turner, zur Verfügung stellte. Im Jahre 1879 hatte es der Verein auf 187 Mitglieder gebracht. Als Turnwarte haben sich insbesondere die Lehrer Klaudtky, Tiefensee und Auduschus um den Verein verdient gemacht. Seit 1911 durfte derselbe für seine Übungsabende das Gastrecht in der Turnhalle der Stadtschule genießen. Seine Glanzzeit erlebte der Verein unter der langjährigen Leitung des Rektors Paul Zimmermann. Heute sind seine Mitglieder größtenteils in den Verein für Leibesübungen übergetreten.

3. Daneben besteht der im Jahre 1911 gegründete Damen-Turnverein. Langjährige Vereinsführerin war Mittelschullehrerin Fräulein Riebensahm. Als Frauen-Turnverein besteht er heute weiter unter der Leitung von Frau Krispien.

4. Der im Jahre 1919 gegründete Verein für Leibesübungen dient vorwiegend der sportlichen Betätigung. Neben Fußball werden in diesem, auf breitester Grundlage aufgebauten Verein Handball, Boxen und Leichtathletik getrieben. Führer des Vereins ist Kreisleiter und Bürgermeister Lebrecht. Träger des Wehrsportes ist die SA. Zur Durchführung wehrsportlicher Übungen dient die Kampfbahn auf dem Schützenplatze. Zur Durchführung sportlicher Übungen und Wettkämpfe steht der von der Stadt im Jahre 1927 angelegte Hindenburg-Sportplatz zur Verfügung. Dem Badebetrieb dient die im Mai 1937 im neuen Hafen an der Haffstraße eröffnete städtische Badeanstalt, zu der die Turnvereine und Schulen freien Zutritt haben.

5. Der im Jahre 1920 gegründete Ruderklub zählte vor dem Kriege 83 Mitglieder. Führer Regierungsbauinspektor Marienfeld.

6. Der Tennisklub Labiau, E. V., ist 1928 durch Landrat Dr. Josupeit gegründet worden. Schon vorher hatte ein solcher Verein im Schützengarten bestanden. Das vom Klub auf dem Hindenburg-Sportplatz unter einem Kostenaufwande von 1500 RM. im Jahre 1930 errichtete Tennishäuschen beweist das Interesse der Mitglieder an ihrem Verein.

7. Der Kriegerverein wurde im Jahre 1880 zur Wachhaltung und Stärkung des soldatischen und vaterländischen Geistes gegründet. Sein erster Vorsitzender war der Domänenpächter Hauptmann Riebensahm, Kaymen. 1886 erfolgte die erste Fahnenverleihung.

Im Jahre 1906 fand die Enthüllung des Kriegerdenkmals statt, das mit einem Kostenaufwande von 5500 RM. errichtet wurde. Neben dem Bronzerelief des Großen Kurfürsten nennt es die Namen von 11 im Weltkriege gefallenen Vereinsmitgliedern. Im Jahre 1934 erfolgte die Weihe und Übergabe der vom Führer verliehenen Bundesfahne, 1938 der Eintritt in den NS. Reichskriegerbund. Zur Zeit zählt die Kriegerkameradschaft Labiau 320 Mitglieder. Kameradschaftsführer ist Lehrer Hauptmann Peterson.

Der Verkehrsverein Labiau und Umgebung ist aus dem im Jahre 1890 unter dem Vorsitze des damaligen Landrates Tornow gegründeten städtischen Verschönerungsverein entstanden, der sich, entsprechend seinem Namen, die Verschönerung des Stadtbildes durch gärtnerische Anlagen zur Aufgabe gemacht hatte. Zu diesem dankenswerten Vorhaben, auf dem die Stadtverwaltung später weiter bauen konnte, trat seit dem Schluß des Weltkrieges das Bestreben, für den Fremdenverkehr in Stadt und Kreis in der Öffentlichkeit zu werben. So wandelte sich im Jahre 1919 der einstige Verschönerungsverein in den „Verkehrs- und Verschönerungsverein Labiau" um und nahm 1934 den Namen „Verkehrsverein Labiau und Umgegend e. V." an, nachdem er sich 1919 bereits dem Verkehrsverbande Nordostpreußen angeschlossen hatte. Verkehrs- und Propagandafragen für die Stadt und ihre Umgebung, die Schaffung von Werbematerial in Wort und Bild, die Herausgabe und Neuauflage eines Führers bilden das wichtigste Arbeitsfeld des Vereins, wozu im Jahre 1931 die Einrichtung einer Auskunftsstelle beim Magistrat kam. Vereinsführer ist seit 1936 Bürgermeister, Kreisleiter Lebrecht.

9. Die Freiwillige Feuerwehr. Der mittelalterliche Feuerschutz beruhte auf den erlassenen polizeilichen Verordnungen über Lagerung und Behandlung feuergefährlicher Stoffe, Anlage und Reinigung der Schornsteine, sowie die Beschaffung der Löschgeräte im Hause und die Verpflichtung jedes Bürgers zur tätigen Mithilfe im Notfalle. Die Feuerordnung vom 3. Juli 1770 befreite nur die Königl. Beamten, Geistliche und Schullehrer vom Löschdienst und schrieb für jedes Haus das Vorhandensein eines hanfenen oder ledernen Feuereimers, eines Feuerhakens, einer Feuerleiter und

eines Wasserbehälters nebst hölzerner Handspritze vor. Die Mälzenbräuer sind nach altem Herkommen zur Stellung der Feuerwachtpferde für die Spritze verpflichtet. Bei Gewitter hat sich die Wachtmannschaft im geöffneten Spritzenhause mit angeschirrten Pferden bereit zu halten. Diese Bestimmungen haben bis tief in das 19. Jahrhundert hinein ihre Gültigkeit gehabt. Im Jahre 1849 bitten dann die Zimmergesellen nach der Heilsberger Feuerordnung das Löschwesen straffer organisieren zu dürfen, da bei den letzten Bränden schwere Unordnung unter den Löschmannschaften herrschte. Auch der besondere Feuerschutz des Schlosses wird organisiert. In diesen Vereinigungen sind die Vorläufer der späteren Freiwilligen Feuerwehr zu erblicken, die im Jahre 1883 vorwiegend aus Mitgliedern des Turnvereins unter Führung des Hauptlehrers Tiefensee mit 21 aktiven Mitgliedern auf Anregung des Danziger Branddirektors Bade gegründet wurde. Durch die rührige Tätigkeit seiner Mitglieder und das weitgehende städtische Interesse ist die Wehr mit neuzeitlichen Löschgeräten ausgerüstet. Ihre Führer waren in der Regel die derzeitigen Bürgermeister. Im Jahre 1910 gab sich die Wehr ein neues Grundgesetz und trat in den Ostpreußischen Feuerwehrverband. 1925 erfolgte die Gründung des Kreisfeuerwehrverbandes. Nach dem großen Brande auf dem Kahnenberge wurde die Wehr unter Aufhebung der alten Pflichtwehr neu organisiert. Zur Zeit zählt sie 36 Mann. Stellvertretender Wehrführer ist der Haupttruppführer Max Mildt. Davon sind 14 Kameraden der Wehr zum Heeresdienst eingezogen. Um einsatzfähig zu bleiben, wurde am 1. 8. 1939 eine Jugendfeuerwehr ins Leben gerufen. Diese besteht aus 29 Mitgliedern.
Im Anschluß hieran mag es gestattet sein, die Sage vom Labiauer Feuerreiter zu erzählen.

Im Jahre 1809 brach auf der Vorstadt ein Feuer aus, das sich infolge ungünstiger Windrichtung gegen die Stadt hin ausbreitete und diese in höchste Gefahr brachte. In dieser Not — so berichtet die Sage — erschien auf schäumendem Schimmel der Graf von der Trenck, der auf dem Schlosse Schakaulack in der Nähe der Stadt wohnte, und jagte dreimal um das Feuer herum, mit fahlem Blick das Kreuz schlagend. Ein langer Feuerschweif zieht sich hinter dem

Pferde hin und droht Roß und Reiter in Flammen zu setzen. Doch schnell sprengt der Graf ins nahe Wasser, und als er wieder das Land erreicht, hat das Feuer von ihm abgelassen. Der Brand ist erloschen, und die Stadt ist gerettet. Dem Grafen v. d. Trenck soll die Macht eigen gewesen sein, jede Feuersbrunst zu besprechen und auszureiten. Also berichtet die Sage vom Labiauer Feuerreiter.

16. Das Heimatmuseum.

Letztlich, und damit nicht an unauffälliger Stelle, sei des heimatlichen Kreismuseums als der Stätte gedacht, in der alles Geschehen der Gegenwart und Zukunft fortab seinen Niederschlag finden soll, umhegt von einem Gefühl heimatlicher Pietät, das die Vergangenheit leider aus Unbedacht nicht aufzubringen vermochte. Seine Anfänge reichen in das Jahr 1930 zurück. Seit 1933 ist Superintendent Doskocil sein warmherziger Förderer und Leiter. Es nimmt fünf Zimmer im Nordflügel des Schlosses ein, worunter sich die beiden einzigen gewölbten Räume des Obergeschosses befinden, die vielleicht als einstiger Kapellenraum anzusprechen sind. Die beachtliche Sammlung enthält zahlreiche vorgeschichtliche Funde sowie Lichtbilder, Modelle, Pläne und Risse, Andenken und Erinnerungen von geschichtlichem Werte, wodurch das geschichtliche Verstehen der Heimat vermittelt wird. Einen weiten Raum nehmen die Gegenstände des volkstümlichen Brauchtums aller Arten und Zeiten ein. Reichhaltig auch sind die Sammlungen des heimatlichen Zunftwesens, die ein besonderes Zimmer füllen. Auch dem Alt-Labiauer Bürgertum ist ein eigener Raum vorbehalten.

Innerhalb der erwähnten Abteilungen sei auf nachstehende Sammlungsobjekte hingewiesen.

1. Die vorgeschichtliche Abteilung zeigt zunächst einen Schaukasten mit den einheimischen Gesteinsarten: Sandsteine, verschiedene Granite, Quarz, Kalkstein, Feuerstein, Bernstein, Feldspat und andere mehr. Ein zweiter Schaukasten birgt die Fossilien von Tintenfischen aus der Zeit des untersilurischen Kalks, Donnerkeile, wie sie in Labiau beim Wasserbohren in 50 m Tiefe gefunden wurden, Röhren, Trichter- und Kettenkorallen, Seelilien, Kieselschwämme, Seeigel, dreilappige Krebse, sowie Muscheln aller Art.

Der Steinzeit gehört die Sammlung von Steinbeilen aus Kaimen, Gr. Scharlack, Posritten, Neuendorf, Westenhöfen, Kl. Bärwalde, Paddeim, Mauern, Gr. Wannegen, Heidendorf, vom großen Gräberfeld Löbertshof, Eichenberg, Kadgiehnen, Meißnershof und Spannegeln an.

An Bronzesachen kann eine Tüllenaxt, sowie eine Reihe von Fibeln besonders aus Löberthof und ein Wikingergewicht aus Lablacken gezeigt werden. Ebenso ist beachtsam ein Frauengrab mit Beigaben aus Stenken und ein gleiches aus Annenhof. Der römische Denar (Geldmünze), der in Kl. Fließ an der Deime gefunden wurde, spricht für die vorchristlichen Handelsbeziehungen. Auch die bronzene Keule aus Viehof ist ein Zeuge ihres Zeitalters.

Unter den Eisensachen interessiert besonders der Fund am Bahnhof Labiau aus dem Jahre 1893. Er besteht aus 2 Dolchen, 1 Speerspitze, 1 Speerschaftende, 1 Schleifstein und 1 Urnenscherbe. Das Eisenzeitalter ist sodann vertreten durch das Wikingerschwert aus Viehof, einem Eisenbuckel aus Stenken, eiserne Dolche, Sichel, Pferdeglöckchen, Trensen, Steigbügel, Sporen aus Löbertshof und Speerspitzen vom Kirchhof Gr. Legitten, sowie einer Bootaxt aus Ludendorff. Die Ritterlanze und das Hufeisen stammen schon aus der Ordenszeit.

2. Auf die Sammlung von alten Plänen und Lichtbildern ist besonderer Wert gelegt. Vorhanden sind ein Lichtbild von der Gründungsakte der Stadt vom 28. 7. 1642 und eine Photokopie des Vertrages von Labiau. Abbildungen des 1642 verliehenen Stadtwappens und eines noch älteren Wappens der Stadt sind vorhanden. Unter den Plänen ist eine Ansicht der Burg Labiau mit der Marktstraße bedeutsam, die der Landmesser Lukas Schwartz um 1650 zeichnete und die Wiedergabe der Stadt aus Hartknochs „Altes und Neues Preußen".

Von der einstigen „Festung Labiau" zeugten der Plan des Landmessers von Collas um 1710/20 sowie zwei Entwürfe von der ersten Stadtbefestigung um 1650.

Ein anderer Plan bringt Labiau mit Stadtumwallung um 1700, der im Staatsarchiv in Berlin aufbewahrt ist. Vom Landmesser Georg

Abel Stangenwaldt rührt ein Stadtplan aus dem Jahre 1703 her, der besonders die Bruchwiesen der Deime berücksichtigt.

3. V o m V o l k s t u m u n d a l t e m B r a u c h t u m erzählt die Sammlung von Charakterköpfen, wovon auch die vielen Namentafeln berichten.

Im Zimmer für Volkskunst befindet sich ein mit Blumen bemaltes grünes Himmelbett von 1848 und ein gleicher Schrank, eine ebenso bunte Wiege, die alle, wie auch die folgenden Stücke, aus den Fischerdörfern am Haff stammen. Ein in der Form gotischer Tisch und die Stühle mit Adlerköpfen sind sehr beachtlich. Der seltene Bandwebstuhl, die beiden Grabtafeln, das Hackbrett (Musikinstrument), das grüne Schaukelpferd, der Tragtrog, der Besmer (eine alte Waage), der ausgestopfte Seeadler mit 2,17 m Spanne, sind eine Welt für sich. Auch die Gegenstände aus dem Großen Moosbruch fallen in die Augen, der gewaltige Mehlkasten in Form eines ausgehöhlten Baumes aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, die Holzschuhe für die Pferde, die Holzrolle zum Buntmachen der Butter, Eßgeschirr aus Zinn, der Krawulstab (Schultzenstock) erinnern an alte Zeiten. Viel Beachtung findet die samländische Strohglocke.

Von den grünen Wohneinrichtungen setzen sich deutlich die blauen ab, die mehr dem kurischen Volkstum zugehören. Dazu gehört der beblümte Schrank, der beblümte Stuhl, die Bank und die Truhe mit den Blumenkränzchen. Über allen weht der Keitelwimpel, das Wahrzeichen der Haffniederung.

Dazu gehören auch die Kaputze für die Winterfischerei, die altmodischen Schlittschuhe, die selbstgewebten bunten Schürzen und Schürzbänder, die Kopftücher und die Geldtasche mit Perlenstikkerei. Ebenso sind die Töpferwaren des Kreises beachtlich, vor allem der Alauskrug (Bierkrug) aus Hohenbruch mit viel Schmuck, die mittelalterliche Dachpfanne, die in der Mauer gefunden wurde und die Töpferdrehscheibe aus Markthausen.

4. D a s h e i m a t l i c h e Z u n f t w e s e n ist mit fünf Gewerksladen, zwei Herbergsschildern der Schuhmacher- und Zimmergesellen sowie einer Meistertafel der Schuhmacher vertreten. Dieselbe Zunft hatte eine schöne Fahne von 1849. Andere Handwerksfahnen und Trauerfahnen, ein Modell der alten Mühle und ihr Kleiekotzer

als Löwenmaske, die Zunftkrüge und Zunftteller, der große Stoßmörser und die Geräte zur Herstellung von Schnupftabak, Wanderbriefe der Gesellen sowie Meisterstücke geben einen Eindruck vom alten Handwerk mit seinem Stolz und seinem Können.

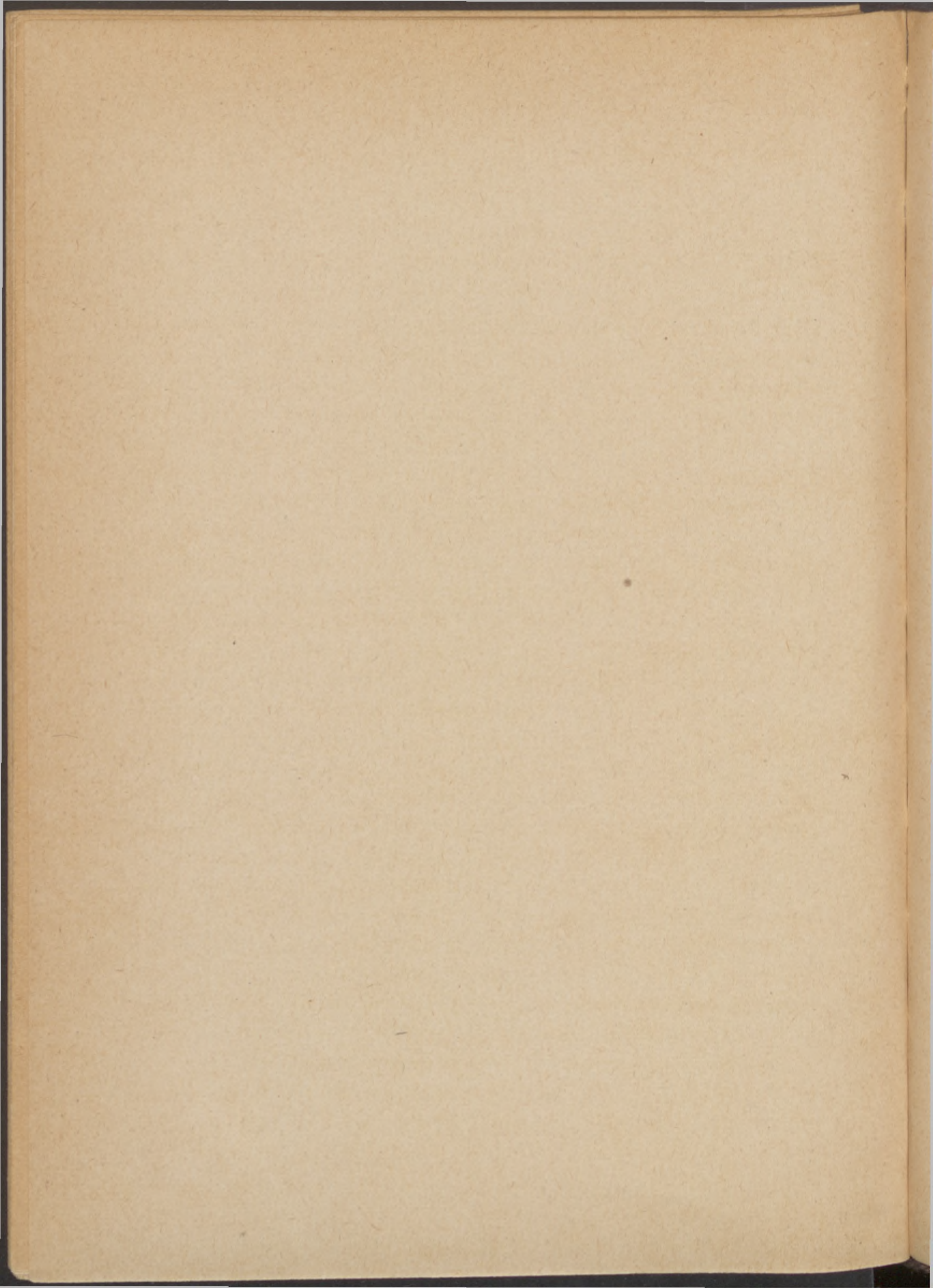
5. Zum Schluß seien noch einige Stücke vom Altlabiauer Bürgertum genannt. Da ist es der behäbige Kleiderschrank mit Einlegearbeit aus Eschenholz, das gleiche Himmelbett, die Standuhr, der Schreibschrank, die geschwungene Schreibkommode, die Sessel, der Tisch und das Sofa aus der Biedermeierzeit, die Wiege, der Prunkofen vom Jahre 1705 mit den Buchstaben F. R. und der bürgerliche Ofen von hundert Jahren später, das Klavier in Spinettform und die alte Truhe. Der Spieß, das Tuthorn und die Schnarre des Nachtwächters von Labiau werden aufbewahrt, eine umfangreiche Münzsammlung mit einer Gedenkmünze vom Labiauer Kriegerdenkmal mit der Umschrift „20. November 1656 (Vertrag von Labiau) — 20. November 1906", die alten Feuerspritzen und der Prügelbock des Amtsgerichts Labiau mit Ketten und Handschellen, die alte Truhe, sowie die im Burghof gefundenen Schaumpfeifen, Porzellansachen, der Messingleuchter mit der Dochtputzschere, die Geräte zum Lichterziehen, die Amtssiegel und beschlagenen Geldkästen erzählen von der „guten alten Zeit". Besondere Stücke sind die lederne Geldkatze, das Kanönchen, das der freiwillige Jäger Huwe Anno 1813 vom Kartentisch des Kaisers Napoleon von Versailles nach Labiau mitgebracht hat und die Nachfahrentafel von Ännchen von Tharau, in der der Romantiker E. T. A. Hoffmann auftaucht.

Der kurze Schreck von 1914 ist noch mit einer Anzahl von Russensachen vertreten. Auch sind in die Sammlung Gaben von ehemaligen Labiauern oder Kreiseingesessenen mit aufgenommen, wie sie der die Welt umfahrende Seemann heimbringt: Götzenbilder, Fossilien vom Dreilappkrebs und von einem Mammutzahn aus Rumänien sowie Ausgrabungsstücke eines hier heimischen Wildjägers aus Honduras in Mittelamerika, die die Indianerkultur aus der Zeit vor Kolumbus aufzeigen[271]).

[271]) Das Material zu dieser Aufstellung lieferte dankenswerterweise der Verwalter des Museums.

III. TEIL:

Urkundenanhang



I.

29. 6. 1462. Hochmeister Ludwig von Erlichshausen verleiht der Lischke Labiau drei Hufen weniger vier Morgen Bruchland zu Wiese und Weide.

„Wir Bruder Ludewig von Erlichshausen, hoemeister deutschs ordens, thun kunt und bekennen offentlich mit diesem unserm offenen brieve vor allen un itzlichen, die in sehen, horen odir lesen, das wir umb der getrewen dienste willen, die uns und unserm orden unsere lieben u. getrewen scholtzs, scheppen und die gantze gemeine der lischke vor unserm hawse Labiaw in diesen kriegen gethan und beweiset haben, auch umb sonderlicher gunst und zuneigung willen, die wir zu in haben, vorleyen und gegeben haben zu nutzunge und behof ires vihes drei huben bruches mynner vier morgen vorm schlosse und der lischken Labiaw obgemelt gelegen. Desselben bruchs grenitzen gehen an bei der mulen am Tamme, die Demke (Deime) abe und vordan umb nach der andern grentzen, als in die von unsers ordens brüdern gegangen und beweiset sein. Welche drei huben mynner vier morgen vorleyen, geben und vorschreiben wir den obgemelten scholtzen, scheppen und der gantzen gemeine auch aller iren nachkomen der gedachten lischken frei, erblich und ewiglich gebrauchen in craft dieses brieffes. Davor sollen sie alle jar jerlich vorpflichtet sein zwentzigk gute vette gense uff Martini des heiligen bischoffes tage. Wir wollen auch, ob sie sulche drey huben mynner vier morgens bruchs zu wiesewachs odir viehweit würden machen idin vieh daruff treiben, das sulchs dem Tamme ohne schaden geschee. Würde davon einigerlei schade kommen oder gescheen am selben Tamme, den sollen sie uffrichten und sulchen schaden widder bessern und machen. Auch wollen wir, das sie, auch ire nachkomelinge, wider nu noch zu ewigen tagen kein gebewde ohne unsern und unsers ordens wissen und willen uf sulche drei huben bawen noch machen sollen. Des zu sicherheit und bekenntnisse haben wir unser siegel anhengen

lassen diesem brief, der gegeben ist uff unserm house Konigsperk am tage Petri und Pauli der heiligen appostelen im vierzehenhundersten und zwoundsechzigsten jore[1]).

Bruderschaft Legitten.

II.

1466. Der Bruderschaft Brief zu Legitten.

Im Namen Gotis, Amen. Wissentlich sei allen, die diesen Brief sehen, horin oder lesen, wie die Gemeinde der nachgeschrieben Dorffer, Praunitten, Paßeritten, Maritten und andor beliegend Dorffer im Labiauschen Gepiete gelegen mit Rathe des wirdigen Herrn, Herrn Hans Narwien, Deutschordens Hauptmann zu Ragnit und Labiaw, und mit Rath und Willen ires Pharhers, Herr Andrewis Elend, haben gestifft eine Gilde in der Kirchen zu Legitten in die Ehre des heiligen Leichnams zu Hülffe und zu troste den armen Selen, die aus iren Geschlechtern vorscheiden seind oder noch vorscheiden sollen, und haben ein Wilkör gemacht mit ihrem Rathe und Fulbort der Gemeine der genannten Dorffer. Wer die Gilde gewinnen will, so soll ein paar Volck geben zehen gutte Schillinge, eine einzelne Persohn, es sei Frau odir Man, fünf gutte Schillinge, und wan ein Mensch stirbet, der die Gilde hat, der zu seinen Jaren ist gekommen, das er Gottis Leïchnahm nymet, so soll von dem Gesinde ein Mensch volgen zu Grabe. Ist es ein Kind, so sollen volgen viere Man und zwene Frauen. Wer das vorseumet, der verbusset ein Pfundt Wachs, auch wenn eine Vylye[2]) gesungen, wer do nicht zukommt, der busset sechs Pfennige, auch wenn man die Vylye zu der quatuor temper[3]) begeet, als eine Gewohnheit ist, sollen die Leuth gemeiniglich da seyn zu der Vilye und zu der Messen, zu geben dem Pharher, do seyn Opfer. Auch soll ein itzlicher, es sei Frau adir Mhan, pflichtig sein zu sprechen zu der Vilye funfzig Pater noster und Ave Mariae und 15 glauben zu einem

---

[1]) Ostpr.Fol. 118 Bl. 99.

[2]) Verstümmlung des Wortes Vigilien, womit man in der römischen Kirche den Tag vor den großen Kirchenfesten, insbesondere vor Allerseelen bezeichnet, wo man einen Teil der Nacht mit Wachen und Beten zubringt.

[3]) Quatember, viermal im Jahre.

Bekenntnis, das er ein williger Bruder oder Schwester ist. Wer das versäumet, der busset zu der Vilye ein Pfundt Wachs, zu der Messe auch eins. Auch ist er nicht wirdig, zu heißen ein Mitbruder oder Schwester umb der Ungehorsamkeit willen. Auch wan die Alderleutt einen wollen haben zu der Morgensprache, wen des Abends das gesagt wird und er nicht kommt, verbusset sechs Pfennige. Auch wenn die Bruder trinken wollen zusamene adir Bier kauffen, wer zu der Zeit nicht einheimsch ist, der sol halb bezahlen. Ist er aber daheim, er trinke oder nicht, er sol gantʒ bezalen. Auch ob jemand mehr truncke, dan er vertragen und wiedergeben muß, der verbusset eine halbe Thunne Bier und ein Pfundt Wachs auf Gnade der Brüder. Auch sol man kranke Leute und Hyrten und Sechswocherin ihr Bier heimsenden nach der Gewohnheit. Auch ob jemand den andern erzornethe in der Gilde, es sey Frau odir Man, der verbusset eine halbe Thunne Bier und 1 Pfundt Wachs uff Gnade der Brüder. Auch ob jemand Feintschaft uff den andern hatte, das in der Gilde wehre geschehen, das sol man berichten und den Brudern bei einem Steine Wachses und nicht vor den Richter zu gehen. Auch wer Messer adir sunst Gewere in die Gilde treydt, der verbusset ein Schillingk, und wan einer uff den andern Unrecht clage furet in der Gilden, der verbusset eine halbe Thunne Bier, ein Pfundt Wachs uff Gnade der Brüder. Auch wer einen Gast in die Gilde füret, der sol ihm eins adir zweye schenken. Trinket er mehr, so sol er der Brüder Wilkome geben einen gutten Schilling für den Man, für eine Frau acht Pfennige. Auch sol der Gast gehorsam seyn als ein ander Bruder. Do sol der gut vor seyn, der ihn einführet. Auch der jüngste Bruder sol dem andern schenken. Wer sich des wehret, der verbusset ein Pfund Wachs.
Dieser Dinge zu einem ewigen Gedächtnis und Gezeugnis habe ich, obgenannter Hans Narwe, meines Waldamtes von Neuendorffe Ingesiegel an diesen Brief hängen lassen, der gegeben ist zu Labiau nach Christi Geburt eintausend vierhundert und im sechsundsechzigsten Jore am Tage unser lieben Frauen, die do mit ihrem Kinde Jesu Cristo ist gebenedeyet ewig und ohne Ende[4]).

[4]) Ostpr.Fol. 209 S 186.

III.

1467. Der Bruderschaft Brief zu Legitten über 2 freie Haken.

Wir Hans Narwe, Bruder Deutschen Ordens, Komtur zu Ragnit, thun kund und offenbar allen, die diesen Brief sehen, horen adir lesen, das wir von Geheiß und Befhelung des Erwirdigen Herrn, Herrn Ludowigs von Erlichausen, Hoemeister, und mit Willen und Wissen unserer eldisten Bruder vorleyen und gegeben haben in die Ehre des heylichen Leichnams der Bruderschafft zu Legitten zwene freye Haken, doselbst zu Legitten gelegen, vff des die egenannte Bruderschafft zunehmen und gebessert muge werden. So vorleihen und geben wir, vorgedachter Hans Narwe, die vorberurten zween Haken der obingemelten Bruderschafft in Krafft dieses Briefes an Acker, Wiesen, Weiden, Welden, Puschen, Streuchern und Bruchern binnen den Grentzen, als sie do beweiset seyn von unsern Brudern frei von Zinse und Scharwergk, von Zeenden und gebeuerlicher Arbeit und vor aller Beschwerunge erblichen und ewiglichen zu gebrauche. Das zu mehrer Sicherheit und größerm Bekennthnusse haben wir unser Ampts Ingesigel an diesen Brief lassen hengen, der gegeben ist zu Labiaw nach Christi Geburt tausend vierhundert und darnach im siebenten und sechszigsten Jore am negisten Sonnabend vor Palmarum. Gezeuge dieser Dinge sind diese nachgeschrieben, in Gott lieben Bruder: Heinrich von Hoenpusch, unser Hauskomtur zu Ragnit, Karl von Heldewit, unser Hauskomtur zu Labiaw, Herr Mattes Falkenaw, Priesterbruder, Herr Niclus, Vicarius zu Labiaw vnd ander würdige Leute viele[5]).

IV.

19. 3. 1467. Eine vorschreibunge freyer vischerey den freyen der gebiete labiaw vnd Lawkischken im kewrischen Habe.

Wir bruder Ludwig von Erlichshawsen, Hochmeister des ordens der bruder des Hospitals sancte marie, des dewtschen Hawses von Jherusalem, thun kunth vnd bekennen offentlich mit dissem vnserm brieffe vor allen vnd iglichen, die en sehen, horen adder lesen, das

---

[5]) Ostpr.Fol. 209 S. 188. Ein Blatt vorher die Verschreibung über einen Garten an der Tacte bei Jurgen Bauschs Krug zu kölm. Recht von 1466 an die genannte Bruderschaft.

vor vns erscheinen sein vnser liben vnd getrewen, die freyen der czweyer gebiete labiaw vnd lawkischken vnd haben vns vemittiglich anbracht, wie en der Erwirdige vnd geistliche Herr Michel Kuchenmeister, etczwan vnsers ordens Homeister, vnser vorfar seliger, dem got gnode, eine begnadigunge vnd vorschreibung bey seiner zeit gethan habe uber etczliche vischereye in unserm keuwrischen Habe. Solche vorschreibunge sie vorloren haben vnd in dissen vorgangenen langen Kriege abehenden gebrocht sey, vns mit grossem vleysse demittiglich bittende, das wir en solliche begnadigunge vnd vorschreibunge geruhten zuuornewen vnd eine andere widder zu geben. Haben wir angesehen ire demuttige vnd vleyssige bete, ouch ire getrewe vnd vleyssige Dinste, die sie vns vnd vnserm orden in dissem nestvorgangenen, sweren, grossen vnd langen kriege gethan haben vnd ouch hinfurt vmb vnsern orden verpflichtet sollen sein zu thun, vnd vorleien, verschreiben vnd begnadigen dieselben obengedachten freyen der zweyen gebiete vnd alle ire nochkomelinge zu ewigen zeiten mit rote, wissen, willen vnd volbort vnser mitgebietiger in crafft vnd macht dieses briefes mit freyer vischerey im kewrischen Habe in den labiawschen wassern, die zum Hawse labiaw gehoren, ausgenommen die strome vnd nemblich das sie in den stromen nicht vischen, die ouch nicht vorsetzen sollen. Dieselbe vischerey vorleihen vnd gonnen wir alleine den obengenannten freyen vnd Insassen daselbist zu labiaw vnd lawkischken, doch ouch also, das sie nicht sollen vischen mit vnsern vnd vnsers ordens leuten, die vnder vns vnd vnserm orden gesessen sein, weder mit deutschen adder preussischen sundern allein mit iren brotessenden adder mit den, die vndern inen sein gesessen, vff das vnsere armen lewte ires ackers destobas mochten gewarten. Wir wollen auch, ab jemandt anders dorober wurde gefunden, der sal die vische vnd sein geczeug vorloren haben. Ouch wellen wir, ob der vischmeister adder sunst irk ein bruder vnsers ordens begerende wurde der vische zu seiner notdurfft czu kowfen, das sie em sollichs kouffs vor allen andern gonnen sollen vmb einen mugelichen pfennig.

Das zu bekenntnusse vnd merer sicherheit haben wir vnser Ingesigill anhangen lossen dissem brieffe, der gegeben ist vff vnserm Hawse Königesberg am Donnerstage nest vor dem Palmsonntage (19. 3.)

in 14hundert vnd 67. Jar. Geczeuge dieser dinge sein die Edlen, Ersamen vnd geistlichen, vnser lieben Bruder Heinrich Rewsse von Plawen, obrister Spittler vnd Kompthur zu Holland, Wilhelm von Eppingen, Kompthar zu Osterode, Jorge von Kottenheim, etwan Kompthur czu Tawchel, Vlrich von Kinsperg, Hawptman zu dewtschen Eylaw, Hans Narbe, Hawptman zu Ragnith vnd Labiaw, Seyfridt Flache, Hawptman zur Balge, Heinrich Reyfflen von Richtenberg, etwan Hauptvischmeister zu Paiczig, Steffen von Streitberg, Hauskompthur zu Kongesperg, Veith von Gich vnser oberster Compan vnd Hewptman zu Brandenburg, Merten Truckseß, vnser vnderster Compan, Ludwig Brawn, vnser schreiber vnd vil andre treuwürdige lewthe[6]).

V.

25. 7. 1495. Hans Scherfchen, Komtur zu Ragnit, verleiht den 8 Krügern und Einwohnern, mit Ausnahme des Deimekrügers, einen Roßgarten, wo ihre Scheunen stehen, zu kölmischem Rechte.

Wir bruder Hans Scherffichen, komptor zu Ragnit, thun kunt und bekennen offentlich mit diesem unserm offenen brieffe vor allen und itzlichen, die in sehen, horen oder lesen, das wir von bevel und geheiß des gar erwirdigen herren hern Hansen von Tieffen hoemeister und mit rathe unser eltisten brudere unseren lieben und getreuen acht krugern und einwonern zu Labiaw, den Dehmkruger alleine außgenommen, einen roßgarten, do ire scheunen stehen, gegeben, vorleyen und vorschrieben haben. Geben, vorleyten und vorschreiben sullich roßgarten ine und iren echten erben und nachkomelingen erblich und ewiglich zu sulchem rechte, wie sie haben, nemelich colmischem, zu besitzen und derhalben nicht mer, als sie sunst pflichtig sein, sollen thun odir geben in crafft und macht dieses brieffes, an dem wir zu merer sicherheit unser amptsingesiegel gehangen haben. Und gegeben uf unseres ordens hause Labiaw nach gottis gebort 1495 am tage Jacobi. Gezeuge sind die ersamen unsers ordens lieben andechtigen bruder Bernd von Dolheim, hauskomptor zu Ragnit, Wilhelm Quaydt,

[6]) O.F. 94 Bl. 223.

pfleger zu Tilsit, Lorentz Sensko, hauskomptor zu Labiaw, her Fabian unser priesterherre und sust vil glaubwirdige leute[7]).

VI.

11. 1. 1604. Rolle der Schumacher zu Labiaw.

Im Nahmen der Heyligen, vntzerteilten Dreyfaltigkeit. Amen.

Thue kundt vnd bekenne Ich, Christoff von Haugwitz, der Zeit verordneter Burggraf des Churfürstlichen Hauses Labiau in Preussen vor Idermennigstlichen, Kegenwertigen vnd Zuekünfftigen, daß mir die Ersahmen Meister mitt nahmen Simon Schmalehn vnd Hans Schönicke, des Erbaren vnd Löblichen wercks der Schuemacher in Labiaw vorbracht, daß sie zue erhaltungk, friede vndt einigkeitt, die Wercksbrieffe von Ihrem Haubtwergk der Fürstlichen Stadt Welaw erlanget hätten. Derowegen mich gebethen, daß ich dieselben vberlesen, vnd da sie mich gutt dünkten, confirmiren vnd bestettigen woltte. Weilen ich denn nichts liebes als eynigkeit gestifftet sehe, welche denn ohne guette Ordnugk vndt Statuta nicht geschehen kan vnd ich in den artickeln nichts alß die bielligkeitt merken können, alß habe Ich aus genugsahmer erwegunge vnd bedencken dieselben zu bekrefftigen, zu gestatten zugesaget vnd bekrefftige auch hiermitt vnd in Krafft diese nachgeschriebene Artickell mit allen ihren puncten vnd Clausulen, vnd will, daß fortmehr darüber stett vndt fest gehalten werden. Folgen demnach diese Artickul (welche bey ernannten vnd etwa nachleßlichen straffen nicht vberschritten werden) Ihres Inhalts also lautende:

Zum ersten, welche zween verstendige Menner, die sie kiesen zu Elterleutten, die sollen vorm Herrn Burggrauen erscheinen vnd schweren, daß sie dem Werck recht vorstehen wollen nach Ihrem besten sinnen, alß Ihnen müßte Gott helffen. Denselben sollen die andern Werckbrüder vnterthenigk vnd gehorsam sein, zu thun, waß sie sie heißen, von der Companey wegen, sich also kegen die Elterleutte erbieten, als es ziemlich ist, daß man sich kegen Ihnen wie-

---

[7]) Ostpr.Fol. 118 Bl. 100.

derumb erbiete, wenn die Chör[8]) an die kombt. Welcher Bruder aber sich wieder die Eltisten würde freuelntlich setzen, der soll nach des Werckes erkenntnis gestraffet werden.

Zum andern. Niemandt Ihres Handtwerkes soll sein Handwerck mit Ihnen haben, er hette denn zuvor Jahr vnd Tagk bey welchem Meister vollständig ausgearbeitet, vnd bey welchem Meister er seyn Jahr außgearbeitet hat, derselbige Meister soll ihn zum Meister volnfuren. Nimbt aber einer eines Meisters Tochter oder eine Widtwe, desgleichen soll eines Meisters sohn, wie Brauchlichen, keine Zeitt auszuhalten schuldigk sein.

Zum dritten. Wer das Werck gewinnen will, der soll geburts- vnd Lehrbrieff haben, keiner tadelhafftigen Zungen. Volfureth er mitt den Bieffen, so soll ehr sein Handtwergk beweysen vnd soll ein Ledder, welches ohne Schaden, zerfellen vnd daraus machen ein pahr stieffel, ein pahr hoher Mannes schue vnd ein pahr Frauen schue mit Höhen im Querder geneet. Soll auch geben eine Thonne Bier, die den Brudern behaget vnd die Werkkost nach seinem besten Vermögen vnd zwey pfundt Wachß. Auch soll er haben vier Mark vngeborgt vnd vngeliegen, das zu beschwören, daß es seyn eygen ist. Vnd wenn er seine Handt bewiesen, das Meisterstück geschnitten, sollen vor allen Dingen die beiden Elterleutt mit Ihme vor Ihre gebuhrliche Obrigkeit gehen vnd vor Ihne (wie gebreuchlich) das Bürgerrecht heischen. Kam Ihm aber eine Rede nach, daß er sich anders wo vnredlich vorhalten hette, so soll er des wercks entpehren vnd darzu keine schue machen in der Stadt nach der Obrigkeit Ausweisungk, der sie die Sachen sollen vorlegen. Das Meisterstück belangende, übernehmen sich die Meister, so die Brieffe gestifftet, aus gutem, freyem Willen alle vor einen Mann zu stehen.

Zum vierten. Wer einen Lehrjungen setzen will, soll derselbe Junge eine thonne Bier ins werck geben vndt soll zwey Jahre lernen vndt nicht kürtzer. Auch nicht hinder Vorwissen seines Meisters soll er aus dem Hause gehen. Wer es thut, soll er die Zeitt, die er hett gelernet, vorfallen sein vnd von Neuens wiederumb lernen.

---

[8]) Wahl.

Zum fünfften. Kein Bruder soll nicht mehr denn drye Stuehle zu besetzen Macht haben, es wehre denn, daß er seinen Sohn lehren wollte. Der mag den vierden Stuehl besetzen vnd soll auch frey zu lernen haben bey welchem Meister in dieser Stadt er will.

Zum sechsten. Wenn eine Leiche zu begraben ist vnd zur erden bestettiget werden soll, wenn man sie aus dem Hause tragett, so soll ein jeglicher Bruder binnen dem Riensteine darbey sein, bey 3 Schill. Buß. Stirbt aber ein Kindt, das binnen seinen Jahren ist, so soll vffs wenigste von dem pahr ehegatten eines mit gehen bey vorbenambter Busse. Vnd wenn ein Werck Bruder Jungk oder Altt zur Erde wirdt bestattet, wenn das Gezeug geliehen wirdt, der soll es wieder vberantworten, da er es empfangen hat bey der höchsten Busse. Wirdt aber etwas daran verlohren, das soll ehr betzahlen nach seinen Würden.

Zum siebenten. Es ist ein langwieriger Gebrauch bey unsrem Werck gewesen, das die vier Jungsten, wan ein Leich verhanden ist, das Grab haben mussen machen, darauf ein Werck mitrechtigk geschlossen, wann die Jungsten das Grab nicht machen wollen, so mögen sie auf Ihre Unkosten es andere machen lassen. Die Leiche aber sollen sie vff die Bahr vnd, wie vor Alters ist gehalten worden, ins Grab legen.

Zum achten. Welcher der Jungste ist, der soll das Werck verbotten, wann es Ihme die Elterleutte beuohlen.

Zum neundten. Ob der Jungste auß dem werck zöge, so soll der Jungste, der vor Ihm gewesen, wieder schencken, als vorhin. Zöge einer aus dem Werck vnd aus der Stadt vnd vmb der Werck nicht bette, der hatt sein Werck verfahren, biettet er aber darumb, so heltt man es Ihme noch Jahr vnd Tagk, vndt er soll einen aussem Werck setzen, der vor ihm in dem Werck gleich thutt, vnd gewinnet er vnter deß sein werck anderswo, so hatt er sein Werck verfahren. Wo einer dem̃ Werck schuldig wehre vndt aus der Stadt ziehen woltte, der soll pfandt oder Pfennige geben.

Zum zehenden. Es trinken die Bruder im Jahr zue Pfingsten ihr Bruderbier zusammen. Der binnen Landes ist, der bezahlet sein Bruderbier gleich einem andern. Wirdt ein Bruder oder eine Frau krank, den soll man ihr Bier heim schicken.

Zum eilfften. Wird ein Gast eingefuhrt von einem Bruder, der soll den Eltterleuten darumb zusprechen vnd sein Gastgeld davor geben. Der Gast soll ehrenwirdigk sein. Breche aber ein Gast, davor soll der antwortten, der Ihn eingeführet hat. Der Bruch soll sein eine halbe thonne Bier, vnd ein pfundt Wachs. Bittet er vor den Bruch, so läßt man es zur Helffte. In dem Bruderbier ist verbotten alle Vnzucht in Schimpf vnd im Ernst bey dem höchsten Bruch. Hat ein Mann oder Frau Kinder, die des Saugens entpehren möchten, die sollen in das vorgenannte Bier nicht gehen. Kemen sie sonst von Vnvernunfft darein, die weise man guttlich von dannen. Wollte aber ein Mann oder Frau Ihr Kind mit Gewaltt darin behalten, die sollen dem höchsten Bruch verfallen sein. Und ob eine Fraw Ihr Kindt bey Ihr hette, das des Soges nicht entpehren möchte vnd das mißberte (schrie!) vndt sie das nicht verbergen wollte, die soll den höchsten Bruch geben.
Zum zwelfften. Wir haben Alle Jahr zue pfingsten Morgensprach. Dabey haben wir vnsere Haubtleutte, die vns zuegegeben werden von vnser Obrigkeitt, durch Vornennens willen, wie es in Unserm Werck stehet vnd wie wir es dareinen haltten, mitzuteilen.
Zum dreizehenden. Wir verbieten einem jeglichen aus vnserm Werck, des Werckes Heimlichkeitt zu melden, sonders vnser Obrigkeitt. Wer das thutt, der sol dem Werk den höchsten Bruch geben vnd der Obrigkeit ihr sonderlich Straffe.
Zum vierzehenden. Kein Meister darf seinem Gesellen gestatten, daß er den Montag oder andere Werktage zu Feiertagen mache bey der Buße, so darauf gesetzt ist.
Zum funfzehenden. Welcher Meister einen Gesellen setzen will ihme zue arbeitten, der soll ihn setzen, daß er Ihm diene ein Viertell Jahrs vnd nicht kurzer, vnd soll Ihme geben vier preußische Pfennige zum Einkauff vnd nicht mehr, bey dem höchsten Bruch dem Werck, vnd der Obrigkeit Ihre sonderliche straffe. Vnd zöge ein Gesell binnen der genannten Zeit von seinem Meister, den soll kein Meister in der Stadt empfangen zu Dienste bei dem ehegenannten Bruch, es wehre denn, daß ein Gesell beweysen mochte mitt der Wahrheit, daß ihm von seinem Meister, dem er diente, zue Kurtz geschehen, der mag freylich zu einem andern Meister gehen,

der Ihm in der Stadt vffs allerbeste gefallet. Zöge aber ein Gesell vmb solcher Sache aus der Stadt in eine andre vnd sein selbst werden wollte, dem soll man kein Zeugnis oder Brieff geben, ob er deren auch begehrte. Niemand soll einem andern sein Gesinde entspannen oder sonst schädlich sein bei dem höchsten Bruch.

Zum sechzehenden. Kein Knecht, der vmb Lohn dienet, soll schue machen vff den Kauff von seinem eigenen Leeder. Wer das thutt, soll der Companey dem höchsten Bruch verfallen sein vnd der Obrigkeit Ihrer sonderlichen Straffe.

Zum siebenzehenden. Es soll auch kein Meister schue kauffen vff Gewinn, die außerhalb der Companey gemacht sein. Wer solches thutt, soll dem höchsten Bruch verfallen sein.

Zum achtzehenden. Es soll niemadt außerhalb vnsers Werckes in vnser Stadt oder vffen Dorffe auf eine Meile weges von der Stadt schue machen, der das Werck nicht mit hatt. Der druber schue macht, soll es der Companey mit dem höchsten Bruch bußen.

Vnd wan die Elterleutte das Werck verbotten, soll jedermann dabey sein, der einheimisch ist. Verbotten sie aber die Companey von Ihr selbst wegen, wer dann nicht kommt, bricht 3 Schill.

Stirbt einer Frawen der Man, die mag schue machen mitt Gesinde, ob sie will. Nimbt sie aber einen andern Mann baußen dem Werck, so ist sie des Werckes ledigk. Gebricht sie aber an Ihrem schue machen, so soll sie dessen endgeltten gleich einem andern Bruder im Werke.

Welcherley vngewohnlich Leder man findet zue schue gemacht im Jarmarckt bey Gesten, des sollen die Eltterleutte nehmen mitt der Obrigkeit Anweisungk vnd soll der Obrigkeit vberantwortett werden.

Auch ob eyner zweierley Leder zu einem pahr schue nehmen wollte, der soll das Beste forn vnd das schlimste hinden kehren. Vnd ob schue böslich wurden bereittet oder sonsten zubrechen wehren, die soll er nicht verschmieren. Wer das thutt, der soll es büssen mit dem höchsten Bruch.

Niemd soll seyne Wahr, es seyen schue, stieffel oder Ledder mit Dagguth oder Schmehr oder Thran mit Daggut vermischt, schmieren bey dem höchsten Bruch.
Käme auch jemandt vnd wollte stieffel vorschuhen oder verlängern lassen oder oben erhöhen, das soll man thun.
Es soll nimand schue auffs land tragen oder fuhren sondern verlobte[9]) schue, es sey den Kirchmeß oder Jahrmarkt.
Niemandt soll spielen oder wetten beim Bruderbier beim höchsten Bruch.
Es soll auch keiner den andern anschreyen vff der gassen. Will er einen ehren, so soll er zu Ihm gehen vnd soll Ihn seuberlich mitt einfuhren. Auch soll keiner das Bruderbier tragen vbern Rinstein, bei dem höchsten Bruch.
Auch soll keiner Messer tragen in vnser Companey wann wir Morgensprache halten zu Pfingsten oder wan wir Thonnenbier trinken. Vnd wan die Elterleutte des Abends vfklopfen, so sol ein jederman heim gehen. Auch soll niemand Bundt vber oder in Winkeln dem andern Volle oder Halben zutrinken, sondern ordentlich mag einer dem andern zutrinken wieviel er wolle, aber niemands dazu zwingen.
Kein Bruder soll zugleich vorm Hause vnd auff dem Marckte oder anderwo feyl haben an einem Orth bey dem höchste Bruch. Da jemand keme, der im Hause schue kauffen wollte vnd der Bruder hette vffm markte feyll vnd nicht daheim wahre ausgesetzt, mag er ohne Geschrey vorkauffen.
Auch soll keiner in den heyligen Feyertagen seine schue setzen oder hängen baussen an seyn Fenster bey der ehegenannten busse.
Auch soll keiner dem andern seinen Kaufmann von seinem Schragen oder Fenster ruffen. Niemand soll dem andern vf dem Markte seine schue vorhengen bei 3 Schill. Busse.
Es soll keiner fortmehr rothe oder schwartze schue machen mit weissen Höhen raufgeneett, bey dem höchsten Bruch dem Werk vnd der Obrigkeitt ihre Busse. Do aber jemandt sie machen woltt, der soll sie wie vor alters gequerdert machen.

---

[9]) Bestellte, versprochene.

Es soll kein Bruder ins Werk oder in die Kirche barschenkelig komen bey 15 Schill. Buß. Es soll auch kein Bruder mutwillig die Kirche versäumen bey 15 Schill. Buß. Wer sich darwider setzet, soll mit gefengnus gestraffet werden.

Wer bey Gottes wunden oder Marter oder sonsten vbel fluchet in vnserm Werck, wenn wir Bruderbier trinken oder sonst in Werk zusamen sind, der soll nach des Werkes erkentnuß, abgesehen von obrigkeitliche Strafe, gebußet werden.

Vnd wehre jemandt, der sich mit freuel wider diese vorgeschriebene Artikel vnd Gesetz wollte setzen, der soll es dem Werk mit dem höchsten Bruch verbussen vnd soll auch in der Obrigkeit Straffe sein.

Diese vorgeschriebene Artikel vnd puncte, wie sie nach einander folgen, seindt vff Anlangen des Gestrengen, Edeln vnd Erenwesten, Christoph von Haugwitz, verordnetem Burggrafen Hauses Labiaw, vnd des Ehrbaren Gewercks der schumacher alda mit wissen, willen vnd wolbedachtem Zulaß eines Erbaren wollweysen Raths in Churf. Stadt Wehlaw vnd des löblichen Gewercks alda im Beysein ihrer Hauptleutte, so Ihnen von E. F. D. aus ihrem Mittel zu erhaltung, friede vnd einigkeit, welche, wie billig, steiff vnd fest sollen gehalten werden, zugeordnet, gutwilliglichen mitgeteilt worden. Dessen zu warer Vhrkundt hatt ein Erbar Werk diese gegebene Rolle mitt Ihres Gewerks Insigil wissentlich bekräfftiget, so wol auch der Gestrenge, Edle vnd Erenueste Herr Burgraf mit des Churfürstlichen Ambts Sigill, welches geschehen und gegeben in Wehlaw am Neunten Jahrestage des Alten Kalenders anno 1604[10]).

VII.

1. 4. 1624. Schützenprivilegium.

Von Gottes gnaden Wir, Georg Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg etc. Thun Kundt. Hirmit vor vnß, vnsere Erben vnd Nachkommende Herrschaft, Nach deme vns der Ernueste, Vnser Preussischer Cammer-Registrator vnd Lieber getreuer, Ludwig Teßmer, vnterthe-

[10]) Ostpr.Fol. 210 Bl. 122 u. f. Die Rolle ist nur bis N. 18 paraphiert.

nigst zuuernehmen gegeben, welcher gestalt durch Ihne zu Labiaw, als Er Kornschreiber daselbst gewesen, ein Königschießen nach dem Schirm oder Scheiben aus gewöhnlichen langen Rören den Einwonern des Fleckens Labiaw vnd andern vnsern Vnterthanen zum nuczlichen Exercitio angefangen, welches auch biß auff diese Zeit Jährlichen continuiret worden. Davorwegen Er, Teßmer, im nahmen vnd von wegen der gesambten Schützen zu Labiaw vnterthenigst angehalten, Weill sonsten die anderen Städte dieses Vnseres Herzogthumbs Preussen vmb mehrer übung halben damit begnadiget vnd priviligiret sein, das der Schützen König, welcher bey wehrendem schießen das beste thut, Zeise, Metze auch Scharwerck vnd anderer beschwer das Jahr hindurch befreyet. Wir geruheten, die ermelten Schützen zu Labiaw auch mit dergleichen privilegio zu begnaden vnd zugleich vnserer Haußhaltungs Visitatoren Ihnen gegebenen Abschiedt wegen eines Schießgartens, welcher Ihnen albereits Anno 1615 durch des Weilandt gewesenen Burggraffen Christoff von Hauchwitz angewiesen vnd eingereumet worden, zu ratificiren vnd zu confirmiren. Ob nun wol vns bedenklichen gewesen, dem Flecklein Labiaw, weill es kein Stadtrecht hat, damit zu willfahren, so haben wir doch solch Ihr vnterthenigstes Suchen vnd bitten angemercket, das Ihr Exercizium mit dem Schießen vff alle fälle des Landes tefension gar ein nuczliches werck in gnaden vffgenommen vnd derselben petitium verwilliget.

Verschreiben vnd verleihen auch vor Unß, Unsere Erben vnd nachkommende Herrschafft den gesambten Schützen zue Labiaw nicht allein denselben Schießgarten, aller maßen Ihnen derselbe innhalt Unserer Visitatoren Abschiede von des gewesenen Burggraffen zue Labiaw zu Ihrem Exercitio angewiesen vnd eingereumet, erblichen zu Ihrem besten zubebauen, zugenießen vnd zugebrauchen, sondern wir begnadigen sie auch mit ebenmäßiger Freyheit, wie solches den andern Städten allhier im Herzogthumb Preussen von der vorigen Herrschafft auch verliehen, nemlich, wenn sie hinfüro sich fleißig erzeigen vnd Jahrlichen das Königschießen werden halten, das allsdann, welcher vnter Ihnen die meisten vnd besten schöße in die Scheibe bringen vnd dadurch der Schützen König würde,

derselbe das folgende Jahr hindurch der Zeise, Metze, auch Scharwerck vnd aller andern Beschwer gentzlichen befreyet sein, auch solche Freyheit einem andern Einwohner daselbst gegen gebürlichen Abtrag zu überlaßen macht haben soll. Jedoch wollen wir vns vnd nachkommender Herrschaft hiebey vorbehalten haben vff den fall, so die sembtlichen Einwohner zu Labiaw solch Exercitium nicht jehrlichen contionuiren werden, daßelbe privilegium widerumb vffzuheben vnd gancz zu caßiren.
Vrkundtlichen mit vnserm Churfürstlichen Secret becrefftiget vnd gegeben Königsbergk, den Ersten Aprilis im Jahr Christi Ein Tausendt Sechshundert Vier vnd zwanzigk[11]).

Friedrich Burggraff Dhona.
Hans Truchseß von Westerhausen.
M. S. Wallenrodt.
Andres v. Kreyzen.

VIII.

28. 7. 1642. Gründungsurkunde der Stadt Labiau.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg, des Heyligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, in Preüssen, zu Gülich, Cleue, Berge, Stettin Pommern, der Cassuben vndt Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen vndt Jägerndorff Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Rügen, Graff zu der Marck vndt Rauensburg, Herr zu Rauenstein, Thun kundt vndt bekennen mitt diesem vnserm offenem Brieffe, für Vnß, vnsere Erben vndt nachkommende Landesfürstliche Herschafft, gegen Jedermänniglichen, denen es zu wissen vonnöthen; Nachdem Vnß vnsere Vnderthanen vndt liebe getrewe, die Inwohner vndt Gemeinde zu Labiaw vnderthänigst ersuchet vndt in demuth gebetten, Wir geruheten Sie mit Stadtrechten vndt Bürgerlichen Freyheit zu begnadigen, vndt Wir in Gnaden angemerckett, daß solches Vns, vnsere Erben vndt nachkommende Herschafft, wie auch den Vnderthanen selbst, zu sonderlichem aufwachs, beßerer nahrung vndt wohlfarth gereichen wirdt, dahero Wir diese vnderthänigste Bitte nicht vor vnziemblich erachtet;

---

[11]) Pergamenturkunde Schublade 35 N. 505. Depositum Labiau. Vgl. auch Ostpr.Fol. 209 S. 260.

Alß haben Wir gemeldten vnseren Vnderthanen in sonder gnaden gewilliget vndt zugesagdt, daß gebetene Stadt Recht vndt Bürgerliche Freyheit zu ertheilen vndt zu geben, Thun auch solches alß der Chur- vndt Landesfürst vndt regierende Hertzog inn Preüßen, von Landesfürstlicher hohen Obrigkeit vndt zustehender Regalien, bieten vndt setzen demnach für Vnß, vnsere Erben vndt Nachkommende Herschafft hirmitt vndt in Krafft gegenwärtigen offenen briefes bestnädig, wollen auch daß im nahmen Gotteß deß Allerhöhesten, der auch seinen gnadenreichen Segen hierzu verleihe vndt gebe, hinfüro der Flecken vor vnserem Schloß Labiaw, wie derselbe albereits angeleget, in gaßen vndt Straßen außgetheilet, mitt Kirchen, Schulen gantzen vndt halben Erben, dazu gehörigen Äckern, Wiesen vndt Gärten, zu einer Stadt fundiret, vndt mitt aller nothdurft, wie solches einer ordentlichen vndt confirmirten Stadt gebühret vndt vonnöten, nebenst der Neustadt vndt Kahlenberge, Labiaw heißen soll, wie wir dan dieselbige Stadt auch hirmit Labiaw nennen, vndt hinforth zu ewigen Zeiten also genennet vndt geheißen haben wollen. Vor welche vnsere Begnadigung vndt verliehens Stadt vndt Bürger Recht, auch zugelassene Verbeßerung, Bürgerlicher Nahrung, wie folgendeß specificiret wirdt, Unß die Gemeinde zu Labiaw, über den hiebeuor gewöhnlichen, vndt vermöge der Ambts Register vndt Rechnungen erlegten grundt vndt andere Zinß, auch leistung der Pflicht wie bishero geschehen, Hundert Reichß Thaler also balden bey außgebung dieses Privilegii bahr abzugeben, auch ihrem gutwilligen anerbieten gemeeß, jährlich von Martini deß 1643. Jahres anzufahen, zu ewigen Zeiten vnteilbahr in vnsere Preüßische Rendt Cammer zuentrichten sollen verpflichtet sein:

Weil denn auch in anlegung vndt stiftung der Städte fürnemlich dahin gesehen vndt woll inn acht gehalten werden soll, damit nach der Lehre Gottlicher reiner warheit, vmb soviel mehrer Segen, beßeren gedeyenß, Zu vndt Aufnehmens willen, Recht, Gericht vndt Gerechtigkeit, auch andere gute löbliche Policey vndt ordnung zu straf vndt abwendung deß bösen vndt vnrechten, hergegen zu beschütz- vndt handthabung deß guten, angerichtet, geordnet, vndt

in gebührlichem Schwange vnverendert erhalten vndt fortgestellet werden möge;

So haben Wir für nothwendig erachtet, obgedachte Stadt Labiaw mit Bürgermeistern, Rath, Richtern, vndt Gerichten, auch einem nahmhaften gewissen Recht vndt Stadtgerechtigkeit, deren sich die Einwohner nunmehr zu halten zu leben, gleich andern vnsern Kleinen Städten zu versehen;

Verordnen derowegen, setzen vndt wollen, daß eß mit Raths vndt Gerichtspersonen oder Schöppen, auch mit Chür vndt Erwehlung eines Bürgermeisters, Richters vndt anderen dergleichen Aembtern vndt Personen, alle Jahr auf Reminiscere durch vnsern iederzeit zu Labiaw wesenden Haubtmann, gleich wie eß dießfalß in andern Städten vnsers Hertzogthums Preußen, die zu Cölmischem Rechten gesessen, gehalten wird, bestellet und fürgenommen, daselbst auch von denen, so daß vergangene Jahr über in Stadtämbtern geseßen, von allen ihren einnahmen vndt außgaben der Stadt, alß Kirchen, Schulen, Hospitale, Badtstuben, Brotbänken, vndt allen andern zu gemeinem nutz verordnet vndt gehörig ist, gute richtige klahre Rechnung gethan vndt abgeleget werden solle. Vndt sollen dieselbige Rathspersonen, Richter vndt Schöppen richten vndt sprechen nach Cölmischem Rechte, mit welchen Rechten Wir die Stadt Labiaw vndt derselben Einwohner hiermit vndt in kraft dieses Briefes für Vnß, vnsere Erben vndt nachkommende Herschaft begeben vndt zu ewigen Zeiten begnadigen;

Die Einwohner dieser Stadt sollen nichtsweniger zu demselbigen Rechte, ihre Erbe vndt güter besitzen, innehaben, genießen vndt gebrauchen, vndt sich neben andern vnsern Städten dieses vnseres Herzogthumbs Preußen Stadtrecht vndt Freyheit vermöge vorbenannten Cölmischen Rechtenß zu erfrewen haben;

Wir wollen auch vielgedachter vnser Stadt Labiaw ein eigen vndt gewisses Insiegell, sich deßelben in vorfallenden nothwendigen gezeugnißen, gerichtlichen, oder sonst anderen Vhrkündtlichen besiegelungen vndt außfertigungen der Missiven vndt allen anderen ehrlichen Sachen zu gebrauchen habenn mögenn, gegeben vndt geordnet habenn, alß nehmlich einen weißen Schildt, darinnen auß

einer blawen Wolke ein halb grüner Arm, so in der handt ein Jägerhorn helt, vndt vnten ein grüner Baum, über dem Schildt aber ein Awer, Inmaßen dan solches alhie mit farben peinlichen vorgemahlet vndt eingeleibet;

Die Einwohner vorbemerkter Stadt Labiaw sollen dem Bürgermeister, Richter oder Schultheisen, wie auch den Raths vndt Gerichtspersonen, in allen billigen sachen, schuldigen vndt gebührlichen gehorsamb leisten, auf ihr erfordern vndt Gebot unweigerlich willig erscheinen, derselben Weisung vndt bescheids gewarten; Auch soll ein Jeder, waß die Wilkühr, so ihnen gleich anderen vnseren newen Städten gegeben wirdt, vndt in vnserer oder vnserer Erben, nachkommender Herschaft willen vndt Wolgefallen stehen, dieselbe so oft es vonnöthen sein wirdt, zu endern oder zu mehren außweiset, oder mit sich bringet, unweigerlichen volnziehen, sich derselben gehorsamlich verhalten vndt willig erzeigen, wer aber widerspenstig erfunden wirdt, der soll ordentlicher weise vermöge der Wilkühr der Stadt büßen;

Da auch einer wieder den anderen Zusagen vndt zusprechen, vndt Zuspruches nicht zu erlassen vermeinete, soll einen Jeden frey vndt in seinem guten Willen stehen, sich zuvor an einen Rath, vndt dan an den verordneten Haubtmann zu Labiaw, ehe dan sie miteinander zu Rechte gedeihen, zu berufen, Sühnliche vndt Christliche billige vnterhandlung zu suchen vndt zu bitten; Wie dann der Haubtmann vndt Rath fleiß verwenden sollen, ob sie die Parteyen ohne weitläufige Rechtfertigung vndt also in der güte vergleichen vndt entscheiden könten;

Wo aber in der Sachen durch güte nichtß fruchtbarliches geschafft und außgerichtet werden könte, alßdann die Parteyen zu ordentlichem Rechte, ordentlich zu procidiren, Vrtheill vndt Recht zu gewarten, weisen; Was darauf zu Rechte, oder sonsten vom Rath, wie in anderm befohlen vndt erkandt wirdt, demselbigen soll ein Jeder unweigerlichen gehorsame volnziehung leisten, oder da Er in solcher erkentniß vndt weisung beschwert zu sein vermeinet, sich recta an Vnß, nachkommende Herschaft, alß die Landesfürstliche Obrigkeit, vndt vnser Churfürstlich Preuß: Hofgericht, ordentlicher

weise berufen, vndt hernacher in Landtbrüchlicher rechtlicher Frist, inhalt Landt Rechtß, die Appellation, wie sichs gebühret, proseguiren, vndt daselbst, waß recht ist, gewarten;
Wir wollen auch viel vermelter Stadt Labiaw mit einem Freyen Jahrmarkt, alß nemlich den vierdten Sontag nach Trinitatis zu halten, gnädigst begabet vndt zugelaßen haben; desgleichen soll auch wochentlich deß Sonnabendtß ein freyer Wochenmarkt in der Stadt Labiaw gehalten werden, an welchem Wochenmarkt ein ieder wahren vndt waß Er zu Markt bringet, feil haben, auch ein ieder Einwohner kaufen vndt verkaufen mag; Damitt aber darinnen der gemeine Mann seine Hauses notdurft desto besser Kauffen und schaffen mag, soll deß Morgens vndt zum anfang deß Wochenmarkts, eine Fahne außgesteckt vndt vmb Neun Uhr wiederumb abgenommen; Innmittelst aber vndt ehe die Fahne abgenommen wirdt, soll allen Verkauffern an Eßender Speise oder wahren zu Kauffen keineßwegeß frey noch zugelaßen, sondern gäntzlichen verboten sein, bey Vermeidung der Strafe, so ein Rath nach gleichmeßigen billigen Dingen darauf verordnen mag; So wollen Wir auch Vnß hiemitt den verkauf vor vnsere notdurft vndt Haußhaltung in allem vorbehalten haben, vndt denselben weder vnserem Haubtmann noch andern vnsern Dienern, zu ihrem vortheil, andern vnsern Underthanen aber zu nachtheill, keineswegs gestatten noch zuzulassen. Über itzt erwehnten freyen Jahr- vndt Wochenmarkt wollen Wir vnserer Stadt Labiaw zu besserem dero Auffnahmen drey große Montag, alß der ersten, denn Montag vor Ostern, den andern den Montag vor Pfingsten, vndt den Dritten den Montag vor Weynachten zu halten, in gnaden nachgeben vndt zulassen.
Ferner so wollen Wir auch den Einwohnern vnserer Stadt Labiaw, so zu brawen vermögend, gnädigst gönnen vndt zulassen, daß ein gantzes Erbe daß Jahr über nicht mehr den vier, ein halbes Erbe aber nur zweymal, iedes mahl von einer Last, im Jahr zu brawen, daß Bier selbst zu verthun vndt außzuschencken; Deß Brandtweinschancks aber sie sembtlichen von ihrem eigenen gebrandten Brandtwein, berechtiget sein sollen. Die bereits angelegten Krüger sollen zu Labiaw in den Krügen Bier brawen lassen, damitt die Gemeine an Tafel- vndt Schenckbier, auch Trebern vor Ihr Vieh

keinen mangel leiden dörffte. Dafern nun durch dieses Brauwerk vndt Freyheit vnserm Brauhaus auff vnserm Hause Labiaw an Intraden vndt nutzen etwas abgehen oder verkürtzet werden sollte, sollen die Einwohner ihrem anerbieten vndt versprechen gemeeß, verpflichtet sein, ie vndt allewege, so viell vor daßelbe nebenst dem Vorwerk zu Labiaw, Jährlichen bahr zu erlegen, alß wie daßelbe anitzo einträget vndt solches so baldt vndt so lange es von ihnen begehret würde, anzunehmen; Eß soll aber vnser Haubtmann nothwendige Verordnung vndt fleißige aufsicht haben, damitt an gebühren vndt Erbzeise nichtß vnterschlagen werde;
Da auch Jemandt Wein oder Meth einlegen wollte, soll solches mit vnserm gnädigsten vorwißen vndt beliebunge, oder inn vnserem Abwesen, vnserer Ober Räthe geschen; Wir sind auch in gnaden zufrieden und bewilligen hiermit, daß mit den Freybieren auf Köstungen vndt Kindtbier, also wie eß zur Tilsit, Insterburg, vndt andern dergleichen Städten üblich und gebreuchlich, auch zu Labiaw forthin soll gehalten werden; Auch wollen wir die Einwohner vnser Stadt Labiaw hiemit begnadigen, daß allerhandt wahren, so zu Lande eingeführet werden, Sie an sich kaufen vndt verhandeln mögen; die wahren aber, so über Haab auß dem Großfürstenthumb Littawen oder anderswoher mit Wittinnen vndt anderm Gefäß herabgeflößet werden, damit soll aller Handell vndt gewerb den Labiawern auff den wiederkauff gäntzlich verboten sein; Eß soll auch ein frembder von einem andern frembden in Labiaw die zu Land einkommende wahren nicht zu erhandeln, sondern von einem Bürger vndt Einwohner daselbst zu kauffen befugt sein; Wie auch keinem Krüger im gantzen Ambt, vermöge der Landesordnung, Kaufmannß wahren an sich zu bringen, nachgegeben sein soll, Er sey dan deßen von der hohen Obrigkeit privilegiret; Wir bewilligen auch, daß zu Labiaw Sechß Hacken Buden, allerhandt Höckerey zu treiben angeleget werden sollen, welche aber mitt dem brawen vndt anderer Handlung nichtß sollen zu schaffen haben;
Die Ellen vndt Stöffe, deren Sie sich hinführo gebrauchen mögen, sollen Cölmisch sein, Gewicht vndt Scheffel wie zu Welau, vndt waß also von der Wage vndt Zumaeß geldt gefelt, soll der Stadt bleiben, vndt soll der Bürgermeister vndt Rath allewege fleißige

gute aufsicht vndt ordnung machen, daß alle Wahren welche dahin zu Markt gebracht, deßgleichen der Scheffell, Maeß vndt gewicht nicht falsch seyn oder vnrichtig damit vmbgangen, sondern allen betrug vorkommen, Niemandt wieder gebühr beschweret vndt ein Jeder die Stadt vndt Märkte daselbst mit wahren vndt sonsten Zubesuchen vmb sovielmehr geursachet, geneigter vndt williger gemacht werde;

Dazu soll auch der Haubtmann zu ieder Zeit einen mitschicken, der auf die gewichte vndt maeße acht gebe; Auch sollen Sie allerley handtwerker haben, von den Bönhasen aber befreyet sein, derselben keinen auff eine Meillweges von Labiaw, außgenommen der Edelleute Höfe, auch vornehme große Dörffer, vndt die Schmiede, die man in Dörffern haben muß, nicht zugedulden, Solche auch, die sich näher den eine Meilweges von der Stadt vnterschleifen würden, vfzuheben macht haben; doch sollen sie keinen Bönhasen, ohne vnsers Haubtmannß bewilligung oder vorwißen vfheben, noch sich an denselbigen vergreiffen, sondern iedeßmahl mit vorwißen des Ambts handeln, Ihnen auch, da Sie erlaubnüß zum vfheben erlanget, Jemands von den Ambtßdienern zugeordnet werden, damit verbotene vnordentliche gewalt vndt anderer vnrecht nachbleiben möge; Doch Vnß vndt nachkommender Herschaft, an vnserm habenden Rechten vndt gerechtigkeiten der Bönhasen und Freybrieffe halben vnuorgreifflichen.

Eß soll auch den Einwohnern der Stadt Labiaw frey sein, so viell Stöcke Bienen, alß sie können vndt mögen, in Ihren Gärten zu halten, vndt sollen Ihnen solche Bienen gahr bleiben.

Von den Bußen vndt Straffen, so in den Gerichten gefallen; Straßengericht vndt alle hohe Obrigkeit aber in alle wege außgenommen, soll der Schultheiß, der zu ieder Zeit sein wirdt, den dritten Pfennig haben, alß wen die Herschafft zwey nimmt, alß dann der dritte dem Richter gebühren, doch soll in vnsern, oder deß Haubtmannß, an vnser stadt, willen vndt wolgefallen stehen, viell oder wenig an solcher straffe vndt bußen nachzulaßen; Was aber blut vndt blaw antrifft, soll den Schultzen allein bleiben vndt gelaßen werden;

Zu iederzeit, wan die Bürger ding vndt Gericht halten, soll der Haubtmann den Ambtchreiber, oder sonsten einen andern an seine stadt hinunterchicken, der den Gerichten beywohne.
Vndt damit die Einwohner der Stadt Labiaw vnsere Gnade vmb so viel mehr zuspüren bekommen, wollen wir den Zinß von den Brodt- vndt Fleischbänken, auch der Badtstube, welche Sie iederzeit halten werden, der Stadt zum besten geben vndt zueignen. Die Kram Buden im Jahrmarkt vndt sonsten, soll die Stadt allein bawen vndt genießen.
Solches alleß, was in diesem Brieffe nach der länge begriffen, verleihen, geben vndt verschreiben wir für Vnß, vnsere Erben vndt nachkommende Herschafft, mehr vndt vielermelten Einwohnern vnserer Stadt Labiaw, allen Ihren Erben, Erbnehmern vnd Nachkömlingen, zu ihrem vndt der Stadt nutz vndt besten, inne zu haben, zu besitzen, zu genießen vndt zu gebrauchen. Vndt befehlen hierauff vnsern lieb. get. Künftigen Bürgermeistern vndt Rathe dieser vnserer Stadt Labiaw hiemitt gnädigst, vndt wollen, daß sie diese unsere Begnadigung vndt befreyung woll erwegen, mit allem schuldigen vndt getrewen fleiß, vermittelst gebührlichen ernst darob halten, vndt sonderlich dahin trachten vndt auffmercken haben, daß vnter der gemeinen Bürgerschaft vndt Inwohnern iederzeit Christliche Einigkeit gepflanzet vndt erhalten, deßgleichen gute Policey vndt ordnung, vermöge der Willkühr, so Ihnen, wie obgedacht, gegeben werden soll, angerichtet vndt derselben vnwiedersetzlich gehorsamlich gelobet, alle vnordnung vndt mißbräuche, so viell immer mügelichen, abgeschafft vndt gehindert werden, damit die Stadt neben der gemeinen Bürgerschaft in gutem aufwachß vnd gedeylicher wolfarth, zunehmen vndt bleiben, hingegen aber schaden vndt nachtheill vermieden vndt verhütet werden möge.
Wollen auch darauff im nahmen der Heyligen Dreyfaltigkeit, für Vnß, vnsere Erben vndt nachkommende Herchafft hiermit vndt in Krafft dieses vnseres Brieffes auß Landesfürstlicher macht, gewaldt vndt hoheit, also vonn hoher Obrigkeit wegen, damit Wir inhaltshabender Regalien versehen diese vnsere Stadt Labiaw, auch Ihr Recht, Gericht vndt Ordnung, alß hieroben klärlich vndt außdrücklich gesetzet, confirmiret vndt bestetiget, Sie auch dabey zu chützen,

zu bechirmen vndt zu verteidigen in Churfürstlichen gnaden zugesaget vndt versprochen haben; Alleß getrewlich vndt vngefehrlich; zu wahrer Uhrkundt haben Wir vnser Churfürstlich Insigell an diesen Brieff anhängen lassen; Vndt geben zu Königsberg, den Achtvndtzwantzigsten July, Im Eintausendt, Sechßhundert, Zwey vndt Vierzigsten Jahre.

(L. S.)[12]) Friedrich Wilhelm, Churfürst.

IX.

26. 9. 1684. Der Stadt Labiau (Tax)Ordnung, wonach sich Käuffer und Verkäuffer zu achten.

1. Soll keinem Frembden, der nicht Bürger ist, weder vom Lande noch auß andern Städten frey stehen, Sonnabendts oder andern gnädigst verliehenen Markt Tagen vor Glocke Neun entweder auff öffentlichem Markt oder in den Kriegen und Häusern zu kauffen bey 10 Fl. Pol. Straffe, so offt einer beschlagen wird vermöge Chr. D. confirmirtem Privilegio vndt Wilkühr, außgenommen Sr. Ch. Durchl. Vorkauff, welcher in allem vorbehalten bleibet.

2. Es soll auch kein Bürger oder Einwohner der Stadt vndt Freyheit vnter dem Vorwandt oder Schein, als wan er zu seines Hauses Notturfft kauffe, einem Frembden zu gutt, vor bemelte Zeitt des 1. Art. kauffen bei derselben Straffe, so oft er darüber beschlagen vndt deßen überführet wirdt.

3. Kein Bürger viel vöniger ein Einwohner oder Instman der Stadt vndt Freyheit oder wo derselbe wohnt, sol sich vnterwinden, Brodt, Getreydich, Fleisch, Fische zum Wiederverkauff auffzukauffen, dadurch die Bürgerschafft höchst beschweret vndt vbersetzet wirdt, sondern es sollen die Landt-Leuthe, Frey-Schlächter vndt Bauern ihr anhergeführte wahren selbst verkauffen bey Verluste des erkaufften Guttes vnd 6 Fl. Poln. Geldstraffe, davon die Helffte der Käuffer vndt die andere Helffte der Verkäuer zu erlegen schuldig, vndt wo Jemandt wäre, der vor der Zeitte seine Notturfft gekaufft

---

[12]) Original-Pergamenturkunde St.A. Kbg. Depositum der Stadt Labiau. Das angehängte Siegel ist verloren gegangen.

vnd davon einem andern zu seynem nöttigen Bedarf überlaßen könne, der soll sich desfals beim Bürgermeister angeben, damit kein Vnordnung einschleicht.

4. Es soll kein Krüger oder Bürger sich vnterstehen, vor die Stadt oder in die Vorstadt zu gehen, wagen mit Getreyde oder Brodt vnd andern Wahren auffzuhalten vnd zu bedingen, sondern die Zeitt erwahrten, biß es auf öffentlichem Markt zum Kauff gebracht worden, bey der Buß 5 Fl. Pol.

5. Landt- vndt Bauers-Leuthe, welche ihr Getreydich vndt Brodt den Marktag nicht verkauffen, sondern selbiges vfflegen wollen, sollen zu Verhüttung allen vnterschleiffs sich bey dem Bürgermeister angeben vndt den Preiß desselben angeben, bei Vermeidung willkürlicher Straffe.

6. Alle Kupscheller vndt Fischführer, die sowohl in der Stadt als Freyheit vndt auff dem Lande wohnen vndt bey Wintter vndt Sonner Zeitten Fische auffkauffen vndt dadurch nicht allein der Stadt, sondern auch den Umbewohnenden vom Adel vndt Landt-Leuthe einen merklichen Abbruch thun, sollen so wol am Markt- als Wochen-Tagen vor Mittage nicht laden, sondern wan sie nach bestimmter Zeit die Ladung erhalten, sich beym Bürgermeister angeben vndt nach der Stadt wilkühr sich verhalten bey Straffe zum ersten mahl 5 Fl., zum andern 10 Fl. Pol., zum dritten mahl sollen Pferdt vndt wagen ader Schlitten vorfallen sein.

7. Weyl auch bey Sommer vndt Windter Zeitten viel Fischer sich vnterfangen, auf das Haab zu fahren vndt lebendige Fische auffzukauffen, ihren Wucher zu treiben, auch das Landt- vndt Stadtvolk überhaupt übersetzen, als ist mit Beliebung des Chr. Ambts alhie geschloßen, daß keinem solchen Wucherer fernerhin gestattet werden soll, außer denen, die ihre Fische selber auf dem Habe fangen vndt von Chr. D. specialiter privilegiret sind, solche lebendige Fische zu verführen, doch aber zu Somerzeiten in dem Schleusengarten oder Markt, zu winthers Zeit auf dem Markt vor Mittage 3 vnd Nachmittage 2 Stunden zum billigen Kauff feilhalten vndt sich beym Bürgermeister angeben sollen, damit zuwider der Verordnung nicht gelebet werde bey Verlust 20 Fl. Poln. Straffe.

8. Weil auch im Herbst vndt Vorjahr die Fischerey beschwerlicher ist als andre Zeitt des Jahres, so wirdt vor nothwendig erachtet, das die lebendigen Fische alhie auch zum höheren Preys zu derselben Zeit müssen verkaufft werden. Demnach soll ein rechter Schüßel-Hecht 3 Gr., ein Breßem 2—3 Gr., ein Mittel-Hecht 2 Gr., ein gutter Halbfisch 1 Gr., ein gutter Zandt 3 Gr., ein Mittel-Zandt 2 Gr. gelten. Kleine Speißfisch bleiben in Käuffers vndt Verkäuffers Wilkühr.

9. Sofern ins Künfftige ein oder ander Freyschlächter bey der Stadt sich einfinden solte, sol derselbe Chr. D. Jahr jährlichen einen Stein gutt rauch Talg vndt E. E. Rath von jedem Rumpf Fleisch 5 Pfd. allemahl abtragen. Worunter doch ein Bürger, so das Handwerk gelernet, nicht sol gemeinet sein vndt übrigens bey alter observanc verbleibet.

10. Es bezeuget auch die Erfahrung, daß die Schlachter zur gewißen Zeit die Leütte übersetzen. Alß sollen dieselben verbunden sein, allemahl der Taxe sich gemäß zu verhalten, auch das erkaufte Viehe, ob es gesundt sey, besichtigen zu lassen. Ehe vndt beuohr nun solches nicht taxiret, soll kein Pfund oder Viertel davon verkaufft werden bey Verlust 3 Fl.

11. So auch ein Schlachter oder Frembder an öffentlichen Markttagen oder in der Woche ein Stück Vieh zu schlachten auf dem Markt bedingen vndt ein Bürger solches zu seines Hauses Notturfft benötiget were, soll dem Bürger solches abgefolget vndt vberlassen werden, doch daß er dem Schlachter vom Ochsen oder Kuhe 20 Gr., vom Schwein 10 Gr., vom Schaff, Kalb vndt Ziege 5 Gr. vber sein Kauffgeldt vor seine Mühe erleget bey wilkührlicher Straffe.

12. Weilen auch mit dem Aufkauff vndt wieder Verkauff der rauhen vnd ausgearbeiteten Leder großer Wucher vndt Übersatz der Bürgerschafft geschiehet, alß soll der Gerber von einem Bürger der Stadt alhie vor ein ausgearbeitetes Lohgarleder über seinen Einkauf mehr nicht haben oder begehren als 10 Gr. über das Gerberlohn bey Verlust des Leders. So sol auch von einem jeden Stück zum Verkauff gebrachten Leders 1 Gr. zu der Stadt Einkünffte

erleget vndt wer solche Leder nicht angiebet, mit einer Bestraffung angesehen werden.

13. Brodt, Bier, Brandtwein sollen alle vier Wochen oder zum vönigsten alle Vierteljahr, nach Einkauff des Getreydes, nebenst denen aufgewandten Vnkosten taxiret werden, allemahl bey 10 Fl. Straffe, der sich dawider setzet oder die Taxe überschreiten würde.

14. Es loll fernerhin das Getreydich, so alhier verkauffet wirdt, mit keinem andern Maß als geaichtem Raths-Scheffel ausgemessen, das Fleisch auch mit gleichem Gewicht gewogen werden. Wan aber nach Steinen verkaufft wirdt, als Fleisch, Talg, Wachs, Hanpf, sol solches in der verordneten Wage, die beim Bürgermeister zu finden, gewogen vndt von jedem Stein 1 Schill., wie auch von jedem Scheffel 1 Schill. vnd vom Besmer, so die Schlächter brauchen, vom Rindt 2 Pfd. Fleisch abgegeben werden. Wer aber mit frembdem Scheffel, Wage oder Besmer vnd nicht mit des Rathes geaychten Maßen messen solte, verbüßet Käuffer als Verkäuffer je 20 Gr. Straffe.

15. Der Markt soll vom Deym Kruge an die Brücke vorbey vndt die gaße hinauff, den Orth Krug vorbey vndt weiter bis an das Thor gehen, vnd ist desfalls zu sehen, daß, wie das Ch. Ambt verabscheidet, der Markt an die gewöhnliche Orter gehalten werde.

16. Die Wagen mit Brodt vndt Freyschlachter, so vber der Brücke auff der Schloßfreyheit bleiben wollen, sollen nicht desto weniger durch die geordnete Taxatoris vntersuchet vndt so ferner einer oder der ander, es sey Käuffer oder Verkäuffer wider vorgeschriebene Artikel handelen oder sich dawider setzen wolte, mit der artikulierten Straffe beleget werden.

17. Alle Straffen, so von Frembden oder Einheimischen bis 20 Fl. pol. gefallen, davon soll Ch. D. die Helffte zukommen. Die übrigen Straffen aber in zwey gleiche Theile sortiret werden, alß ein Theil dem Rath, daß andre zu vnterhaltung der Tax-Ordnung vndt Auszahlung der Diener.

18. Die Tax-Ordnung soll bestellet werden von zwey Perschonen auß dem Rath, zwey auß dem Gericht vndt zwey von der Gemeine, welche alle Woche vmbzeche sitzen sollen vndt ihre Zusammen-

kunft beim Bürgermeister haben, alß einer vom Rath, Gericht, Gemeine, die andre Woche die anderen drey. So ferne aber was wichtiges vorfällt, sollen sie alle unausbleiblich zusammenkommen vndt ihre Geschäfte desfalls nicht ansehen. Solte aber einer oder der andere ohne Entschuldigung vnd erhebliche Vrsache außen bleiben vnd seinen Compan an seiner Stelle nicht vollmächtigen, verbußet er jedesmahl 20 Gr.

19. Solte auch ein Fisch-, Viehe- vndt Pferdemarkt von S. Ch. D. der Stadt zu gute verliehen werden, so soll vom Pferde vnd Stück Rindviehe 3 Gr., vom Schwein 1 Gr., vom Schafe, Kalb, Bock oder Ziege 2 Schill. gefallen, so zum Kauff oder Tausch gebracht werden.

20. Damit auch aller Verdacht und Unterschleiff verhütet werde, sol von allen Straffen dem Rath alle halbe Jahr Rechnung gethan werden.

21. Wan ein Frembder wegen dieser Taxe was Insprache hat vndt in seinem Beybringen zu erkennen begehrt, die Sache auch mehr als 30 M. importiret, erleget derselbe zuerst 3 M., welche zu gleicher disportition in Caßa behalten werden. Hingegen die Sachen geringer sind, solche Kosten vff die Hälfte, auch mal nur auf ein Drittel zu mäßigen.

22. Wan auch ein Spruch von den Taxatoribus geschiehet vnd das Parth damit nicht wolte zufrieden sein, kan sich dasselbe an den Bürgermeister wenden. Wo aber alda nicht geschlichtet werden kann, sein Recht ferner beim Rath suchen. Dafür erleget ein Frembder Vnkosten 4 M., ein Bürger die Helffte, welche Sportuln dem Rath allein bleiben.

23. Wan auch ein Bürger im Handel vndt Kauf stehet, sol ein andrer denselben so lange nicht in Kauf fallen oder mehr bieten, es geschehe den, daß der erste Käuffer den Kauff vbergeben vndt davon ginge bey Straff 10 Fl. Käuffer vndt Verkäuffer.

Vorstehende Articul sindt biß auff gnedigste Confirmation Sr. Chf. Durchl. von mir beliebet worden.

Labiau, den 26. September 1684[13]).

Gottfried Nettelhorst.

---

[13]) E.M. 102 a 4.

X.

8. 7. 1643. Willkür der Stadt Labiau.

Von Gottes Gnaden etc. Wir, Friedrich Wilhelm, Churfürst in Preussen, thun kundt und geben hiermit männiglich zu vernehmen, wie daß Vnser Bürgermeister, Rath, Gericht und Gemeine Vnserer Stadt Labiau in Unterthänigkeit gebührend haben vortragen lassen um eine schriftlich verfaßte Willkühr mit demüthigster Bitte, Wir geruhten aus Landesfürstlicher Hoheit und Macht dieselbe zu gewähren und zu confirmiren.

Wenn Wir dann dieses ihr unterthänigstes Bitten und Suchen der Billigkeit gemäß und zu Unserer Stadt Labiau Wohlfarth gedeylich zu seyn angemercket, so haben Wir gnädigst darin gewilliget und darauf die gebetene Confirmation ihnen ausfertigen lassen, welche von Wort zu Wort also lautet wie folgt.

Claßis prima:
Von Gründen, Häusern und andern Gebäuden.

1.

Es soll keinem zugelassen seyn, Gründe und Häuser erblich an sich zu bringen und zu kauffen, er habe denn durch Vorzeigung schriftlicher Urkunde oder durch andern glaubwürdigen Schein sein Herkommen, Wandel und gutes Verhalten dargetan, auch da er ein Handwerker wäre und nicht Bürger worden, soll ihm sein Handwerk zu treiben gänzlich geleget und verboten sein bey willkürlicher Straffe.

2.

Die Gebäude, Brauhäuser und Ställe, so künftig gebaut werden und den Häusern zu nahe stehen möchten, sollen mit Ziegeln bedecket seyn bey willkürlicher Straffe. Ingleichen die Schornsteine, welche alle 4tel Jahre bey 10 Gr. Busse zu reinigen, sollen mit guttem Mauerwerke ohne eingelegte Balken bey willkürlicher Straffe wohl verwahret und ein iedes Haus mit einer fertigen Leiter bey 15 Gr. Busse versehen seyn. Auch soll jedweder seine Wände und Dächer in baulichem Wesen verwahren bei Straffe eines Fl. und kein Futter auf seiner Lucht haben bei 15 Gr. Busse, damit bey

der Besichtigung, welche alle 4tel Jahre geschehen soll, nicht Klage geführt werde, es wäre denn Sache, daß das Haus und der Schornstein unter Ziegel-Dach wohl verwahret, auch dem Schornstein daselbst nicht zu nahe geleget und dehro kein Schaden zu befürchten wäre, worauf die Besichtiger gute Achtung geben sollen. Da auch niemand mit Szibber[14]) oder einem offenen Lichte auf die Lucht gehen soll, der soll willkürlich gestraft werden.

3.

Lederne Eymer soll jedes ganze Erbe 2, ein halbes 1 und ein Krüger 4 halten. Für jedes mangelnde Stück aber soll er in der Besichtigung büssen der Stadt 25 Gr.

4.

Dafern bey einem Feuer auskommt und er solches verschweiget, büsset er 10 Mark der Herrschaft, Stadt und Kirche zu gutte, es sey denn mit eynem Eymer Wasser zu löschen gewesen. Ist es aber beschrien, soll der, so die erste Bötte voll Wasser bringet, 2 Fl. haben, welche der, bey dem das Feuer auskomen ist, nebst einer willkürlichen Straffe ablegen soll.

5.

Dafern durch Nachlässigkeit jemand seinen Schornstein nicht rein halten oder wegen des Russes derselbe sich entzünden würde, so busset der Wirth, dessen Schornstein brennt, eine Mark.

6.

Auf alle hohe Feyertagen oder Jahrmärkte soll sich ein ieder mit einer Tonne Wasser für Feuers Brunß versehen bei Straffe eines Fl.

7.

Alle Sonnabend soll ieder sein Pflaster vor seinem Hause rein halten und fegen lassen bey 5 Gr. Busse der Stadt. Die zusammengeschüttete Misthaufen aber sollen alle hohe Feste oder Jahrmarkts Tage von den Häusern und der Straße weggebracht werden bei 1 Fl. Straffe der Stadt, welche Straffe auch diejenigen, so ohne des Bürgermeisters Anweisung auf der Stadt Grentzen Lehm graben, verbüssen sollen.

---

[14]) Brennender Span.

8.

Damit auch keineswegs Schaden, so das Vieh theils in Gärten und Feldern, theils unter sich selbst mit Stoßen thut, als soll ieder vor Phlippi und Jacobi seine Zäune reparieren und dem Vieh die Hörner verschneiden, domit in der Besichtigung, so um selbe Zeit jährlich vorgenomen werden soll, kein Beschwer deswegen erfolge, bey Straffe vom Zaun 1 Fl., von iedem Horn aber 3 Gr. und den Schaden auf Erkenntnis. Und da sich iemand unterstehen sollte, eines andern Zaun einzureissen oder zu verbrennen, soll derselbe, wann er dessen überführet, nach Erkenntnis willkürlich gestraffet werden. Auch soll der Krüger Viehe durch keinen andern als den Stadt Hirten zugleich mit dem Stadt Vieh auf eine Viehweide allermaßen, wie hier bereits geschehen oder bisher geweidet und getrieben werden, bey Vermeidung der Stadt-Vieh-Weide. Ingleichen soll auch zu männiglicher Nachricht das Vieh, damit man wisse, wie viel Stück ein ieder auf der Weide hat, des Sommers über, so oft es die Nothdurfft erfordert, in den Vieh Garten getrieben und daselbst von iedem abgeholt werden, und soll künftig von iedem Stück durch die Banck iedesmahl 3 Gr. gegeben werden. Auf den Fall aber einer oder der andere etliche Stücke seines Viehes alsdann verschwiegen hätte und darüber beschlagen werden sollte, soll er jedem beschlagenen Stück die Hälfte seines Werthes zu der Stadt Nutzen verfallen sein.

9.

Weil auch Instleute, so nur in Stuben beyeinander sich eingemithet, des Viehes oft mehr halten als ein Bürger, als sollen sy hinfort nicht mehr als 1 Kuh und ein Paar Schweine, keine Gänse (es sey ihnen denn eine gewisse Anzahl derselben zu halten vom Bürgermeister nachgegeben zu ihrer Nothdurfft für die Gebühr, nämlich vom Stück 2 Gr. auf der Stadt Weide) zu halten Macht haben, damit dem Vieh die Weide nicht zu sehr geschmälert wird.

10.

Ingleichen soll kein Instmann die Stadt zur Saat- und Augstzeit verlassen und anderswo dasselbe befördern helfen, weilen er sonst seine Lebensmittel bey der Stadt gesuchet, bey 10 Mark Straffe,

und da der Wirt, bey dem er sich aufhielte, ihn von sich weggelassen und der Obrigkeit nicht zuvorn andeuten würde, soll er die Straffe selbst zu tragen verbunden sein.

Casis secunda.

2.

Vom Mälzen, Brauen[15]), Handwergkgetriebe, item vom Bier, Wein und Brandtwein Schencken in und außerhalb dem Jahrmarkt.

11.

Nach dem Inhalt Ihro Churfürstl. Durchl. gnädigst ertheilten Privilegii eine gantze Last zu verbrauen und auf einmal zu verschenken, dieser schwachen Stadt fast schwer und schädlich seyn will, so soll ein ganzes Erbe 8, ein halbes Erbe aber 4 mal, iedesmal von einer halben Last zu brauen schuldig seyn, und da iemand die gesetzte Brauzeit nicht erwarten sondern innerhalb derselben brauen würde, soll er iedesmal bussen 3 M., eine der Herrschafft, eine der Kirche und eine der Stadt.

12.

Da auch einer oder der andere, den die Ordnung träfe, zum Brauen nicht fertig wäre, so soll ihm frey sein, mit seynen Nachfolgern sich zu vergleichen, den Tag zu vertauschen oder aber gegen einen Abtrag einen andern an seine Stelle brauen zu lassen. Wie denn auch ein ieder Bürger guten Fug und Recht haben soll, von einem andern Bürger Bier zu nehmen und solches, damit er Mittel habe zu leben, zu verschenken.

13.

Dafern sich auch einer oder der andere wieder diese der Stadt Labiau gnädigst verliehene Braugerechtigkeit zu setzen und dieselbe zu injugieren gedächte, so soll derselbige iedesmal, so oft ihn dawider gelüsten möchte, dem Churf. Fißco 20 Ducaten verfallen sein.

14.

Demnach auch die bereits bestehenden Krüger Inhalts Churf. Fundation in ihren Krügen zu Labiau brauen sollen, solchem aber zuwider die meisten Krüge mit Königsbergschem und Wehlauschem Bier

---

[15]) Wurde durch das 2. Privileg von 1665 abgeändert.

verlegt werden, so soll niemand bey 10 Ducaten Straffe, wo er darüber nicht Churf. Erlaubnis hat, bei Wegnehmung des Bieres der Herrschaft, der Stadt und der Kirche zu gute geahndet werden.

15.

Und weil auch niemand Wein oder Meth außer dem Stadtschreiber zu schenken vergönnet, also soll es keinem frey stehen, sich solches Getränkes zu gebrauchen bei Wegnehmung desselben und 10 Ducaten Busse. Vielmehr soll solcher Schank dem Stadtschreiber allein vorbehalten bleyben, weil man ihm sonst keine Lebensmittel zu schaffen weiß.

16.

Wie denn auch keiner, er sey Fremder oder Bürger, Wein, Meth oder Brandtwein außerhalb Jahrmarktes zu verschenken anhero bringen, soll bey Fortnahme desselben. Im Jahrmarkt aber soll der Fremde, so Wein und Meth alhier bringt, sich bey der Stadt Obrigkeit angeben und wegen dergleichen Getränk einen Frey Zettel dieserhalb erhalten. Hingegen soll dem Fremden, Bier einzuführen und zu verschenken, gantz verbothen seyn.

17.

So soll auch keiner mältzen, Brauen und Bier schenken binnen oder vor der Stadt, er sey denn Bürger und Bewohner eynes gantzen oder halben Erbe binnen der Stadt, entweder zu eigen oder zu Miethe, bey 15 Fl. Straffe, der Herrschafft, Kirche und Stadt zu gute.

18.

Auch soll niemand vom Lande mältzen ohne diejenigen, so ihrer Krüge wegen von der Landesherschaft hiezu befugt seyn bey 9 M. Straffe, der Herrschaft, Kirche und Stadt zu gutte.

19.

Jedweder, der gebrauet, soll das Stallstroh sambt dem Unflath im Brauhause vor die Stadt führen und nicht bey das Brau- oder Wohnhaus schutten und liegen lassen, auch verschaffen, daß Pfanne, Kiewen und alle Braugefässe durch die Brauer wieder fein-sauber ausgescheuert und rein gemachet, das Brauhaus verschlossen und der Schlüssel wieder abgegeben werde, bey willkürlicher Straffe.

20.

Damit auch allerhand Unrichtigkeit bey den Krügen, so künftig ihr gebrautes Bier ausschenken wollen, wegen Aufhaltung und Versäumnis des Gesindes verhuttet und abgeschaffet werden möge, als soll kein Gesinde, es sey im Dienst oder nicht (ausgenommen Reisende), über 9 Uhr bey Trunk und in den Krügen sich aufhalten, bey unnachlässiger Thurmstraffe.

21.

Er soll auch keinem Dienst-Gesinde, des Montags über blauen Montag zu machen, ein eintziger Trunk ausgefolget, viel weniger in dem Kruge beim Soff auffgehalten werden bey Straffe dem Wirthen 1 Fl.

22.

Ehe- und dienstlose Knechte, Weiber und Mägde aber sollen über 8 Tage von keinem Bürger oder Krüger geherbergt werden, sondern sich in Diensten ehestens einzulassen, angehalten werden bey Straffe dem Wirthe 2 Fl., dem dienstlosen Gesinde aber 1 Fl., wie denn auch keiner dem andern sein Gesinde abspenstig machen soll bei willkyrlicher Straffe.

23.

So sollen ingleichen Trunckenbolde nach dem ersten Wacheblasen sich alles Lärmens auf freyer Strasse enthalten.

Casis tertia:

Vom Handel und Kauffen der Kauffmanns-Waaren, Getrayde und ander Nothdurfft, so zur Stadt Labiau gebracht werden.

24.

Damit auch mit Scheffeln Maßen und Gewichten inhalts Churf. Fundation nicht unrichtig umbgegangen werde, soll künftig alles, was an Getrayde, Mehl und andere Wahren zu Stadt gebracht wird, mit dem Stadt-Scheffel-Maaß und Gewicht gemessen und das Maß- und Wägegeld der Stadt zu gute abgeleget werden. Auch soll der, so falsch Maß und Gewicht führet, willkührlich oder nach des Landes Rechtsanweisung gestraffet werden.

25.

Kein Fremder oder Krüger im ganzen Amt soll Getreyde oder Kaufmannswaare, so zu Lande oder zu Wasser nach Labiau gebracht worden, zu kauffen Macht haben ohne Erlaubnis der Obrigkeit bei Busse 15 Fl. Wann denn auch keinem Einwohner, der nicht Bürgerrecht hat, solche Waaren zu kauffen oder bey sich aufzuschütten und herbergen zu lassen, verstattet werden soll.

26.

Niemand soll bei Wochenmärkten ausserhalb der Stadt was bedingen oder kauffen oder auch vor dem Wochenmarkt auf das Land lauffen, seinen Kauff mit dem Landmann abmachen, sondern die Waaren an den freyen Wochenmärkten behandeln bei 10 Fl. Strafe. So soll auch das heimliche Kaufschlagen bei 3 Fl. Straffe hiemit untersaget sein.

27.

Damit an den gewöhnlichen Wochenmärkten der Bürger und gemeine Mann seines Hauses Nothdurfft desto besser kauffen oder schaffen möge, so soll, so lange die Fahne ausgehängt, allen Verkäuffern von Essen, Speise oder andern Waaren etwas zu kauffen nicht zugelassen seyn bey Verlust der gekaufften Waare, und soll der Wochenmarkt an dem Orte und in der Gassen, wo die Jahrmärkte sind, gehalten werden.

28.

So soll auch kein umfahrender Krämer Macht haben, seine Waaren außerhalb des Jahrmarktes zu verkaufen oder umzutragen in unsrer Stadt Labiau.

29.

Desgleichen soll der Verkauff der Fische binnen der Stadt den Aufkäufern nicht gestattet werden, bis zuvor Markt damit gehalten, und sollen die Fischer, so vor Mittag ankomen, 3 Stunden, Nachmittag 2 Stunden zuvor Markt halten, ehe sie mit den Einkäuffern einen Kauff treffen. Die Aufkäufer aber, so zu Winters Zeitten über Haff, auf dem Haffe mit den Fischern handeln und ihre gekauften Fische durch die Stadt Labiau fahren wollen, sollen abermahls 2 Stunden Zeit haben, damit die gemeine Bürgerschafft ihres

Hauses und Tisches Nothdurfft haben möge. Ingleichen soll von allen einkommenden Speisen, Waaren, so des Markttages zur Stadt gebracht werden, als von Brot, Fleisch, Butter, Käse, Fisch, wie auch Grütze und was mehreres kommt, dem allezeit regierenden Bürgermeister sein Accidence willig wie in andern Städten gegeben, doch darf nicht über Gebühr genommen werden.

30.

Was sonsten schließlich an anderen nothwendigen Sachen, als von Dienstbarkeiten, der Gebäude, Häuser, vom Reinigen der Drommen und Vorfluthen, item wie es mit den Contracten, Verschreibungen, Zinsen, Renten und Pflichten beschaffen, auch welcher Gestalt einer von seinem Grunde was zu tun Macht hat oder nicht, ferner, wie es mit dem Falsch, so in Maß, Gewicht, Waage u. dgl. zu halten und dawider zu verfahren sey, ingleichen, was von zugefügtem Schaden, so von brestigen Thieren, Viehe oder anderswo entstehen könnte, davon wird im Landrecht weiter gehandelt werden. Confirmiren und bestätigen hiernach abgefaßte Willkühr in allen begriffenen Pacten und Clauseln, wollen, daß von männiglich allerdings dieselben stets festgehalten, auch von unsern Beamten auf den Fall gebührender Schutz darüber geleistet werde.

Urkundlich mit Unserm Chf. Sekret bekräftigt[16]).

Königsberg, d. 8. Julii 1643.

XI.

31. 5. 1703. Privilegium zur Medizinal-Apotheke und Gewürzkrahm in Labiau.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden etc. Uhrkunden hiermit vor Uns und Unsere nachkommende Herrschafft, Könige in Preussen, daß wir auff allerunterthänigstes Ansuchen Johann Martin Clausgallen, ihme eine allergnädigste Konzession und Privilegium auff eine Medizinal-Apotheke und Gewürzhandel in Unserer Stadt Labiau zu ertheilen. Nachdem Wir das Ambt darüber vernomen und selbiges allerunterthanigst berichtet, wie es ein dem Publico, dem Ambte selbst, der Stadt und denen umbliegenden, Adel und Land-

[16]) Stadtbibliothek Kbg.: Privilegia Civitatum Minorum Prußiae N. 14.

mann gar ein nützliches und ersprießliches Werck seyn würde, wenn Wir daselbst eine Medizinal-Apotheke, gleich wie vorhin von Anno 1698 eine gewesen und der Supplicant selbige titulo oneroso an sich gebracht, wieder in den stand bringen lassen würde, daß auch besagter Clausgallen Erfahrenheit und capacitaet hierin nicht allein gerühmet, sondern auch von der Medizinischen Facultät Unserer hiesigen Universität examiniret worden und derselben glaubwürdiges Attestatum beygebracht, sothanem seinem allerunterthänigsten petito in Gnaden deferiret und wilfahret haben. Verleihen demnach dem mehrbenannten Johann, Martin Clausgallen eine Medizinal-Apotheke in Unserer Stadt Labiau anzulegen, selbige mit allen dazu gehörigen speciebus und Materialien wohl und tüchtig zu versehen, ingleichen, daß er allein den Gewürz-Handel führen und ihm sowohl in seiner Profession die Medicinalien als auch in dem mit dabey führenden Gewürz-Krahm und in denen Materialien, und zwar nach des dasigen Ohrtes Gelegenheit, Niemand, wer der auch sey (worunter doch der Handel mit Gewürzen im Großen nicht verstanden wird), besonderlich die so genandten Höcker und Budner, unter was vir einem Schein es immer geschehen kann, einigen Eintrag und Abbruch sub confidentia der Waaren thun, auch Niemand des Ohrtes die Signa einer Apotheke und Gewürtz-Krahms an den Häusern und Buden ihm zum Vorfang assigniren soll. Umb dieser Begnadigung willen soll offterwähnter Clausgallen jahrjährlich unserm Ambte Labiau 30 M. als einen Canon erlegen, welchen das Ambt alljährlich bey Unsrer Cammer zu verrechnen hat, und muß er dabey die Accise und alle andern onera realia wie gewöhnlich und nach dem gemeinen Aufschlag geben. Von denen Onecribus personalibus aber wird er billig, wie es an andern Orthen gebräuchlich, befreyet. Wir befehlen demnach unserm Hauptmann und anderen Beamteten in Labiau, wie nicht weniger auch dem Magistrat der Stadt daselbst allerunterthänigst und ernstlich, mehr erwähnten Clausgallen bei dieser Unser allergnädigsten Concession nachdrücklichst zu schützen und nicht zuzugeben, daß selbiger von jemandem auf keine Weise zwidergelebt werde[17]).

---

[17]) E.M. 102 g 4.

XII.

5. 12. 1779. Instruktion und Reglement für den Magistrat der Stadt Labiau (stark gekürzt).

. . . Wenn bisher wegen Verwaltung des Polizei- und Justizwesens das Privilegio Fundationis vom 28. Juli 1642 und die unterm 8. Juli 1643 verliehene Stadt-Willkür sowie das Rescript d. d. Berlin vom 12. Juli 1723 sowie vielfältige andere Rescripte bei dieser zur 3. Klasse gezogenen Stadt grundlegend gewesen sind, so gilt fortmehro ab dies ergangene Rathäusliche Reglement als Norm.

Der dirigirende Polizeibürgermeister hat das Direktorium bis auf die bloßen Justizsachen von den sämtlichen übrigen Ratsangelegenheiten. Spezialiter hat der dirigirende Polizeibürgermeister alle Polizeisachen zu respiciren und stehet ihm bei angebrachten geringen Klagen als in Polizei-, Zunft-, Gewerks-, Bau- und Mietssachen, wo nicht ein besonderer Offiziant zur Wahrung dieser Angelegenheiten bestellt ist und die Sache bis zur nächsten Session keinen Aufschub erleidet, die Entscheidung zu. Er öffnet die eingehenden Rescripte und Petita und sonstigen Exhibita und veranlaßt deren baldige Expedition selbständig oder in der nächsten Session. Die bloßen Justizsachen hat Dirigens ohne Anstand dem Richter zur weiteren Verfügung zuzuleiten, als zu dessen Ressort die Gerichts- und Privat-Rechtssachen allein gehören. Der Dirigent ist für die Ordnung in der Registratur verantwortlich. Auch ist es seine Pflicht, die Stadt durch Ansetzung neuer Bürger zu peupliren und hat dabei darauf zu sehen, daß der Ort nicht mit zu vielen Einwohnern von einem Metier und einerlei Profession überhäufet werde. Auch hat er die Gewerke zu observieren, und es wird von Nutzen sein, wenn er durch öftere Recherchen der Werks-Stellen und Wirtshäuser vigiliren läßt, ab die Gesellen sich arbeitsam bezeigen und die blauen Montage eingestellt haben, auch ob in den Bierhäusern die Soldaten nach der Retraite nicht geduldet, noch das Schankwerk weder unter dem öffentlichen Gottesdienst noch nach 10 Uhr Abends getrieben werde, wobei zu veranlassen ist, daß auch des Nachts durch die Nachtwächter unter Versicherung

der Vigilanzgebühren bei Beobachtung der Ställe und der verschlossenen Türen fleißige Untersuchungen angestellt werden.
Über das Brauwesen führt Consul dirigens und als Polizeibürgermeister das Präsidium und hat also um so mehr auf alle Circumspection zu verwenden, da die Brauerei eines der vorzüglichsten Nahrungsgeschäfte der dasigen Bürger ist. Dannenhero auch diese Arbeit gemeinschaftlich mit dem Magistrat, der Garnison, dem Accisenamt und den städtischen Braudeputierten getan werden muß. So hat er sich jedesmal von den zeitlichen Gersten- und Hopfenpreisen aufs genaueste zu belehren und bei Verschiedenheit derselben allenfalls ein Verzeichnis anzulegen und den Durchschnittbetrag in der Victualientaxe anzunehmen. Die städtischen Mälzenbräuer sind öfter zu revidieren, ob sie einen länglichen Malzvorrat haben und sind selbige anzuhalten, sich den Brauvorrat in Zeiten zu procuriren. Auch sind zur Bearbeitung der Brau-Ingredientien dergleichen Leute zu bestellen, welche die tüchtige Erlernung des Metiers documentiret und ihre Pflicht vorschriftsmäßig zu erfüllen eidlich zugesaget. Wenn nun gleich die übrige, bei dem Brauwesen vorzukehrende Veranstaltung, z. B. ob die Braugerste von gehöriger Güte, vom Mälzer und den Brauern gehörig verarbeitet ist, ob der Mälzenbräuer die übrige Wertung des Bieres nicht negligiret, das Bier gemischet und der Debet nach gestempelten Tonnen und Quarten geschieht, den übrigen Assessoren, darunter insbesondere den Recherchen des Wettrichters oblieget, so ist dennoch jedesmal von Vorfällen bei der Session des Magistrats in Pleno der Vortrag zu tun und dort die Sache abzuurteilen, sofern sie nicht schon vorher ihre Erledigung gefunden hat. Die Reinlichkeit der Straßen und Häuser, die Passage von Brücken und Wegen muß der städtische Öconomibus zwar eigentlich observiren. Doch gebühret dem Polizeibürgermeister die Aufsicht.
Auch liegt ihm ob, in Kirchen-, Schul- und Armensachen, insoweit hieselbst dem Magistrat ein Recht zusteht, zu überwachen. Da jedoch die innerliche Angelegenheit der Schule dem Inspectori Scholae zustehet, so ist des Dirigenten Augenmerk nur darauf zu richten, daß die Einwohner ihre Kinder zur Schule halten und die von den Schullehrern auf den Tabellen notierten, ausgebliebenen

Kinder von ihren Eltern und Verwandten zur Schule geschickt werden. Dahingegen bleibt die Besetzung der vacanten Schullehrerstellen, die etwaige Erhöhung der Quartalgelder zu des Magistrates gemeinschaftlicher Beschlußfassung. Auch liegt ihm die Überwachung der Hospital- und Armenvorsteher ob.

Das Leder-Schauamt wird ebenfalls vom Dirigenten und den dazu ernannten Schaumeistern verwaltet. Er hat also darüber zu wachen, daß die sämtlichen, in der Stadt gefertigten Lederfabricate zur Schau und Stempelung gebracht und das untaugliche Leder vorschriftsmäßig behandelt werde.

Da der Charakter eines Justizbürgermeisters hier nicht geführet worden und die auf den Polizei- und Vizebürgermeister, welcher Titel immer mit dem Camerarius verbunden gewesen ist, folgende Magistratsperson, welche die Verwaltung der Justiz bei hiesiger Stadt oblieget, der Stadtrichter genannt wird, so hat es auch zur Zeit dabei sein Verbleiben.

Er assistiert dem Polizeibürgermeister, so oft dieser sich seines Rates bedienen will. Was hiernächst sein eigenes Fach betrifft, so führt er in allen vorkommenden Justizsachen das Direktorium und instruiret die vorgefallenen Prozesse nach den Vorschriften der zu diesem Fach gehörigen und von den Collegiis, welchen die Justiz anvertrauet, publicirten Gesetzen. Die Führung der Justizsachen hängt zwar lediglich von ihm ab. Jedoch ist dem Magistrat auch das Votum consultationum gestattet.

Und da seit einigen Jahren mit dem Richterdienst die Secretariatsstelle verbunden gewesen, so bleibt es dabei wie bisher. Er darf niemand Acten aus der Registratur verabfolgen noch davon Abschrift ohne Wissen des Magistrats nehmen lassen..

Zur Copirung der Sachen hat er sich solcher Subjecte zu bedienen, von deren Verschwiegenheit er versichert ist.

Das Hypothekenwesen und die Hypothekenbücher hat er nach denen ihm von denen zur Verwaltung der Justiz bestellten höheren Collegies erteilten Vorschriften in guter Ordnung zu halten. Ebenmäßig sind von ihm jährlich die Puppillen und Curatelsachen zu revidiren.

Das Depositenwesen hat er mit den übrigen Depositariis, dem dirigirenden Polizeibürgermeister und Cämmerei-Controlleur, davon jeder einen besonderen Schlüssel zu einem besonderen Schloß von dem Depositenkasten hat, vorschriftsmäßig und gemeinschaftlich zu führen. Er hat ferner die rathäuslichen Protokolle und Bescheide in Polizei- und Justizsachen, wie auch die in Königlichen und privaten Angelegenheiten erforderlichen Expeditiones fordersamst zu fertigen, auch qua Notarius Civitatis die in dieses Fach einschlagende Bearbeitungen aufs prompteste nach den Gesetzen zu verrichten.
Es ist auch für ihn Pflicht, bei Feuersgefahren zuvörderst und am meisten auf die Sicherheit der ihm anvertrauten Registratur Bedacht zu nehmen, daß nichts davon verloren geht.
Dem Camerario, welcher zugleich Ratsverwandter ist, stehen folgende Functionen zu:
Die Inspektion der Cämerei. Die Ökonomie der Stadt. Weil aber alhier zur Cämerei keine Vorwerke, Dörfer, Wälder noch Ziegelscheunen gehören, so ist diesetwegen auch keine Observanz erforderlich, sondern nur was erstere, die Cämerei, betrifft.
Er hat die Etats anzufertigen und sie ohne vorhergängig Decharge nicht zu überschreiten, die Einnahmen und Ausgaben richtig zu bewerkstelligen, keine Reste zu dulden, täglich im Journal die Einnahmen und Ausgaben zu notiren und sich monatlich von dem Bestande der Kasse zu informiren. Er hat auch das Feldamt mit denen Stadtältesten wahrzunehmen, damit alles in Ordnung bleibt und der Stadt kein Schade geschieht.
Er hat die jährliche Hirten- und Viehkassenrechnung anzufertigen, ingleichen das Bauamt wahrzunehmen, insoweit solches die Instandsetzung schadhafter Gebäude oder deren gerichtliche Taxe angehet. Auch liegt ihm die Sorge für die Reinlichkeit der Straßen ob und die renitirenden Einwohner zur Schuldigkeit anzuhalten, auch bei Jahrmärkten und sonstiger starker Zufuhr darauf zu sehen, daß jedermann geräumig plaziret und auf den Straßen offene Passage bleibet. In den Stadt-Alleen hat er alle Frühjahr die ausgegangenen oder sonst von boshaften Menschen beschädigten Stämme nachsetzen, zu bewallen und die Wölfe oft und mit Fleiß ablesen zu lassen.

Der zweite Ratsverwandte, welcher der Cämerei als Controlleur zugeordnet, verwaltet das Wettamt und das Medizinalfach, von seiten des Magistrats; ingleichen hat er die Fabrik und Manufacturwaren wahrzunehmen, auch das Register der Sportelkasse und den Debet des Stempelwesens zu versehen. Als Wettrichter lieget ihm ob, durch fleißige Recherchen bei den Hökern, Bäckern, Fleischern, Schänken und Gastwirten sich von dem hinlänglichen Vorrat ihrer Waren zu überzeugen, die Abstellung des falschen Maßes und Gewichtes zu besorgen und daß nach den monatlichen Victualientaxen der Verkauf wirklich geschehe; auch hiernächst wahrzunehmen, daß die zum Verkauf vom Lande einkomenden Waren nach gehörig gestempeltem Berliner Maß und Gewicht verkauft und überhaupt das Gewicht und Maß, wozu auch die Garnhaspel, Tonnen, Brau- und Maischküven gehören, den Edikten gemäß richtig gestempelt sind. Er hat dafür zu sorgen, daß schädliche Victualien, wie unreifes Obst, krankes Vieh, verdorbene Fische vom Markt verschwinden und außerhalb der Stadt vernichtet und unbrauchbar gemacht werden.

Die Victualien-Taxe sowie die Bier-Taxe, welche mit der Garnison und dem Acciseamt gefertigt werden, sind mit der größten Genauigkeit zu entwerfen und die Expedienda ordnungsmäßig einzuliefern. Vorzüglich aber ist es des Wettrichters Sache, öfter das Gewicht, die Tüchtigkeit des Brotes, Fleisches und Bieres zu recherchiren und die Widerspenstigen und Defraudanten mit Zwangsmitteln und Strafen zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten.

Was das Medizinalfach anlanget, so lieget demselben ob, bei einreißenden ansteckenden Krankheiten mit denen ihm zugeordneten Stadtältesten die Kranken zu consigniren, deren Verpflegung und Arznei, auch daß solche gereicht werde, wahrzunehmen. Bei Viehseuchen hat derselbe mit darauf zu sehen, daß das kranke Vieh von dem gesunden abgesondert, zur Verringung des Übels alle Hilfe geleistet, mit denen städtischen und einkommenden fremden Sterbehäuten außerhalb der Stadt der besonderen Instruction gemäß verfahren und alle Vorsicht, die bei dergleichen Fällen nötig, gebraucht werde.

Zu dem Departement des 3. Ratsverwandten gehört das Feueramt. Bei der Inspektion dieses Feueramtes hat derselbe nicht allein quartaliter, sondern auch zur Winterszeit unvermutet und zu unbestimmter Zeit die Feuervisitation von Haus zu Haus zu veranstalten und dabei aufs genaueste zu recherchiren, daß die durch gefährliche Plazirung brennbaren Waren und Materialien belegte Örter, Feuerröhren, Speicher und Stallungen davon gesäubert, die etwa noch vorhandenen hölzernen Schornsteine abgestellet, gefährliche Back- und Stubenöfen, verengte Rauchfänge eingerissen, in der Stadt weder auf den Häusern, Ställen oder Speichern Stroh- und Bretterdächer geduldet, noch in den Dächern offene Lucken und Fenster gestattet, bei denen Materialisten kein Schießpulver (außer einer sehr geringen Quantität) in den unteren Etagen geduldet, in denen Häusern keine hölzernen Feuerzeuge und gefährliche Laternen, sondern blecherne oder verglasete angeschaffet, auch außer denen auf dem Feuerherd befindlichen Feuerspritzen und Behältnissen das erforderliche Feuergerät vorhanden sei. Auch sind bei jedesmaliger Feuervisitation die öffentlichen Gerätschaften, die metallenen Feuerspritzen etc. mit Zuziehung der Spritzenmeister auf das genaueste zu examiniren, besonders aber die Tüchtigkeit der Spritzen zu beurteilen und bei dem allergeringsten Mangel dem Magistrat Anzeige zu tun.

Das Servisamt zu Labiau besteht nur aus dem Rendanten, der sein Reglement nach der Instruction vom 23. September 1773 erhalten hat. Er hat sein Augenmerk darauf zu richten, daß er sich von der Garnison namentlich Listen des Quartierstandes geben läßt, hiernach die naturelle Einquartierung proportionirlich verteilet und den Servis in den gehörigen Tagen einhebt.

Dem Magistrat sind zwei Ministeriales subordiniret, welche an den Sessionstagen zu Rathause erscheinen und die Befehle des Magistrats vollziehen müssen. Dazu gehört auch, daß sie bei Abwesenheit der Garnison die notwendigen Wachen und Kommandos bestellen und die Turmstrafen und sonstigen Exekutiones ordentlich verrichten, auch bei harter Strafe darauf zu sehen, daß denen Inhaftirten kein Überlaß geschehe.

Und da bishero der Magisrat zu Labiau die Gewohnheit gehabt, in jeder Woche Montags und Freitags, gleich nach Eingang der Posten, Session zu halten, so werden an bemeldten Sessionstagen in pleno Polizei- und Justiz-Sachen in collegialische Beurteilung gezogen und, wo irgend möglich, sogleich abgetan, ohne Sachen zu unterdrücken und zu vernachlässigen, wobei es sich von selbst versteht, daß herrschaftliche und pressante Sachen vor anderen Privatangelegenheiten den Vorzug haben. Sollten auch Sachen vorfallen, so nicht bis zu den gewöhnlichen Sessionstagen ausgesetzt werden können, so muß alsdann der Magistrat auf Anordnung des Dirigenten auch an andern Tagen zusammenzukommen, sich auf keine Art weigern. Einem jeden Mitgliede muß sein Gutachten und pflichtmäßiges Votum, außer in Justizsachen, abzugeben ohne alle Suggestion, vorläufige Stimmung oder unerlaubte Beratung gestattet und nach Mehrheit der Stimmen Bescheid und Expedition abgefaßt werden. Nur in Polizeisachen, welche hauptsächlich der dirigirende Bürgermeister sowie die Justizsachen der Richter zu verantworten haben, muß nach Bewandtnis der Umstände zuweilen eine Ausnahme gemacht werden, daß der Bescheid nicht allezeit nach der Pluralität ausgefertigt werden kann, sondern es bleibt in dem Fall, da der Polizeibürgermeister der Mehrheit der Stimmen seiner Einsicht nach nicht beipflichten kann, demselben das Votum decisivum, sowie in Justizsachen dem Richter, vorbehalten, wofür er sodann auch repondiren muß, wobei es jedoch einem jeden Ratsmembum freistehet, sowohl in diesem Falle als wenn er sonst überstimmt wird, sein Votum mit Gründen zu Protokoll zu geben[18]).

---

[18]) Geh.St.A. Berlin, Generaldirektorium Ostpreußen. Stadt Labiau, Kämmereisachen N. 8.

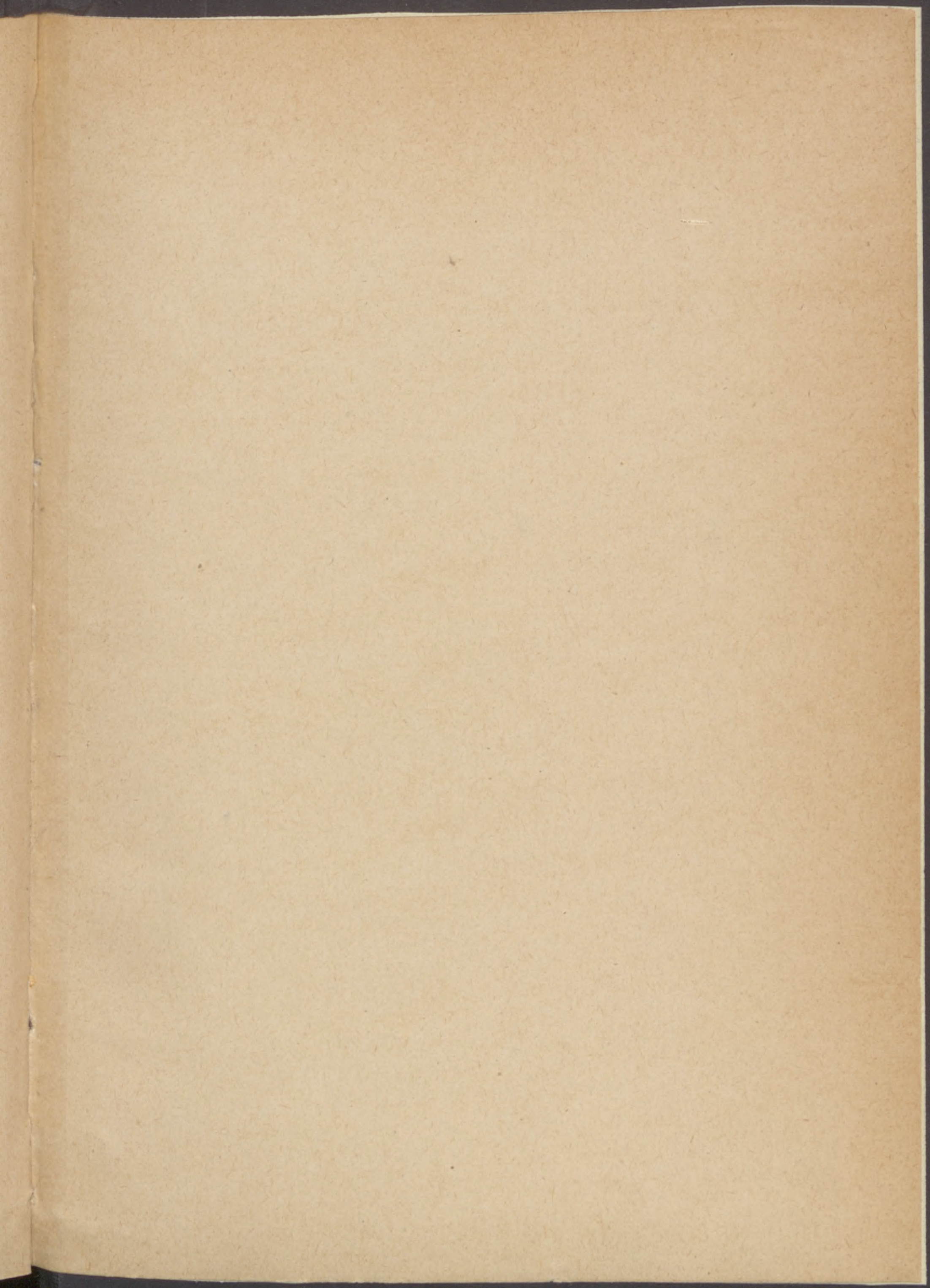


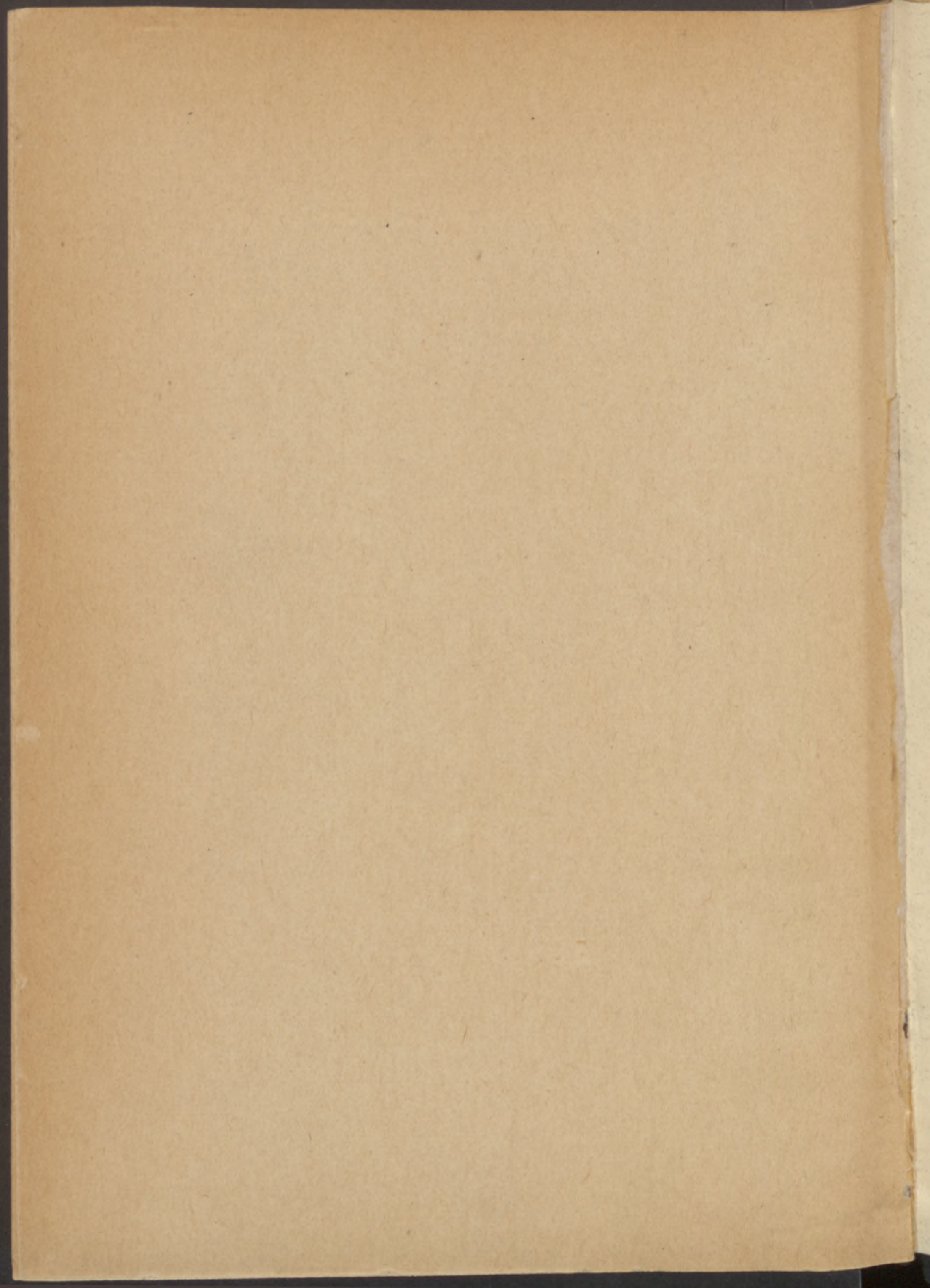
Erläuterung der häufigsten Abkürzungen.

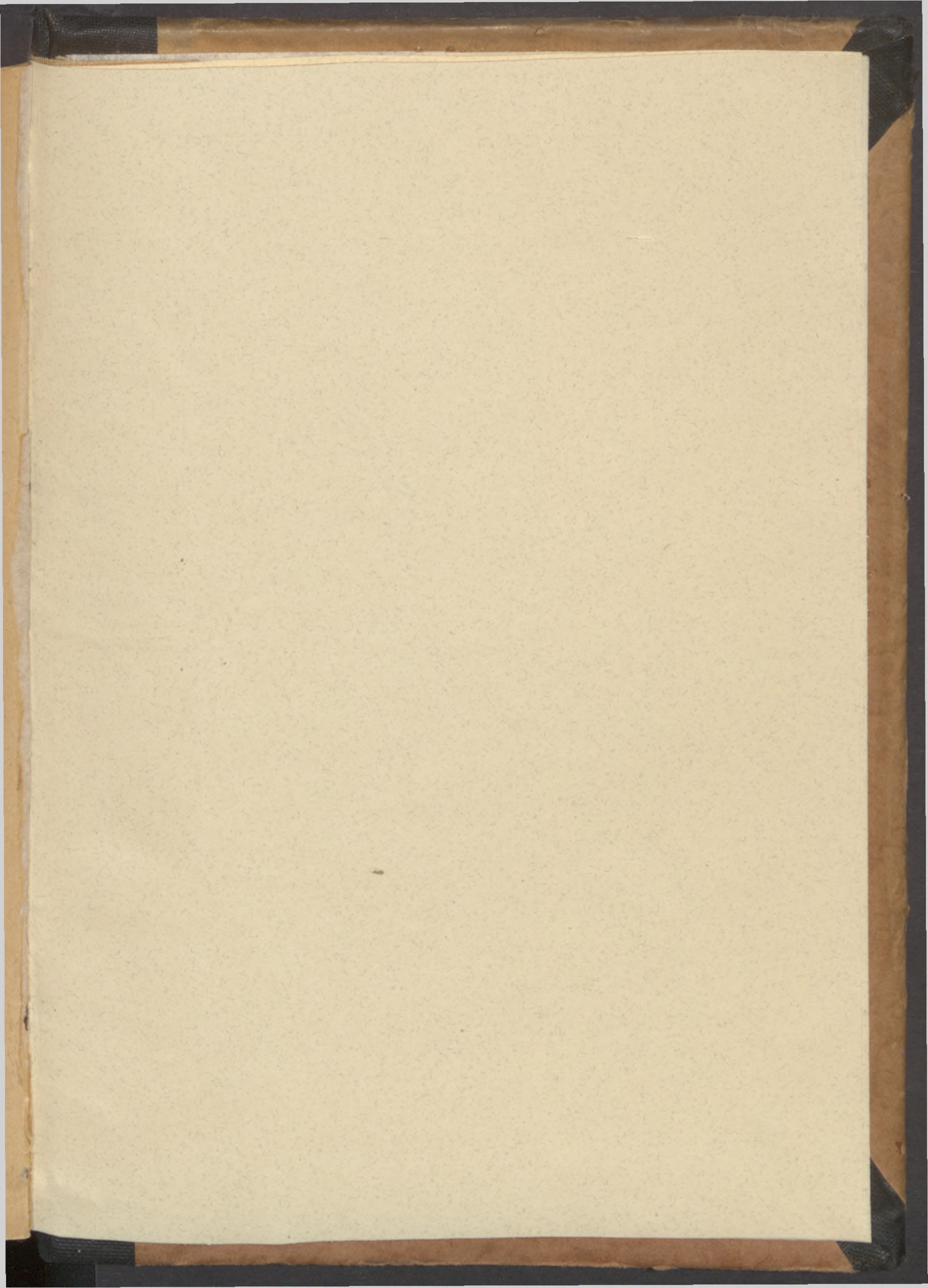
Dep.St.L.	=	Depositum der Stadt Labiau im Kbg. Staats-Archiv.
Dep.K.L.	=	Depositum der Kirche Labiau im Kbg. Staats-Archiv.
E.M.	=	Akten des Etatsministeriums des Kbg. Staats-Archivs.
Ostpr.Fol.	=	Ostpreußischer Foliant.
O.F.	=	Ordensfoliant.
H.Br.A.	=	Herzogliches Brief-Archiv.
O.B.A.	=	Ordens-Brief-Archiv.
Pr.Reg.	=	Preußischer Registrant.
Scr.rer.pr.	=	Scriptores rerum prussicarum.
S.d.Pr.	=	Sitzungsberichte der Prussia.
A.M.	=	Altpreußische Monatsschrift.
St.A.	=	Akten der Preußischen Ständetage.
[N.] Pr.Pr.	=	Neue Preußische Provinzialblätter.
G.B.	=	Wenn nicht näher bezeichnet: Geheimes Staatsarchiv Berlin.
Rg.Kbg.	=	Akten der Kirchen- u. Schulabteilung der Regierung Königsberg.
Sdt.A.	=	Stadtarchiv Königsberg.

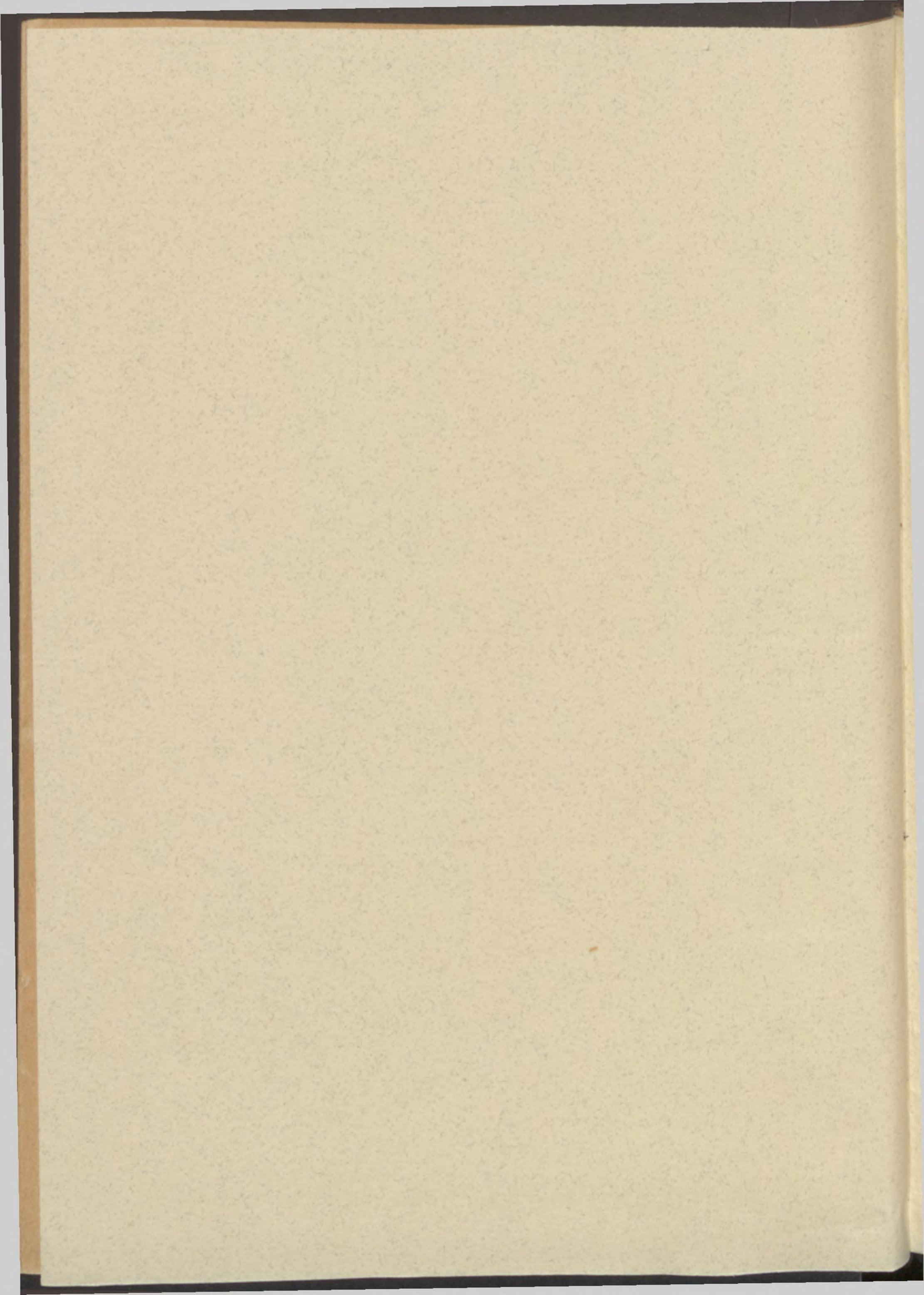
Sämtliche archivalische Zitate ohne Angabe des Ortes beziehen sich auf das Königsberger Staats-Archiv.

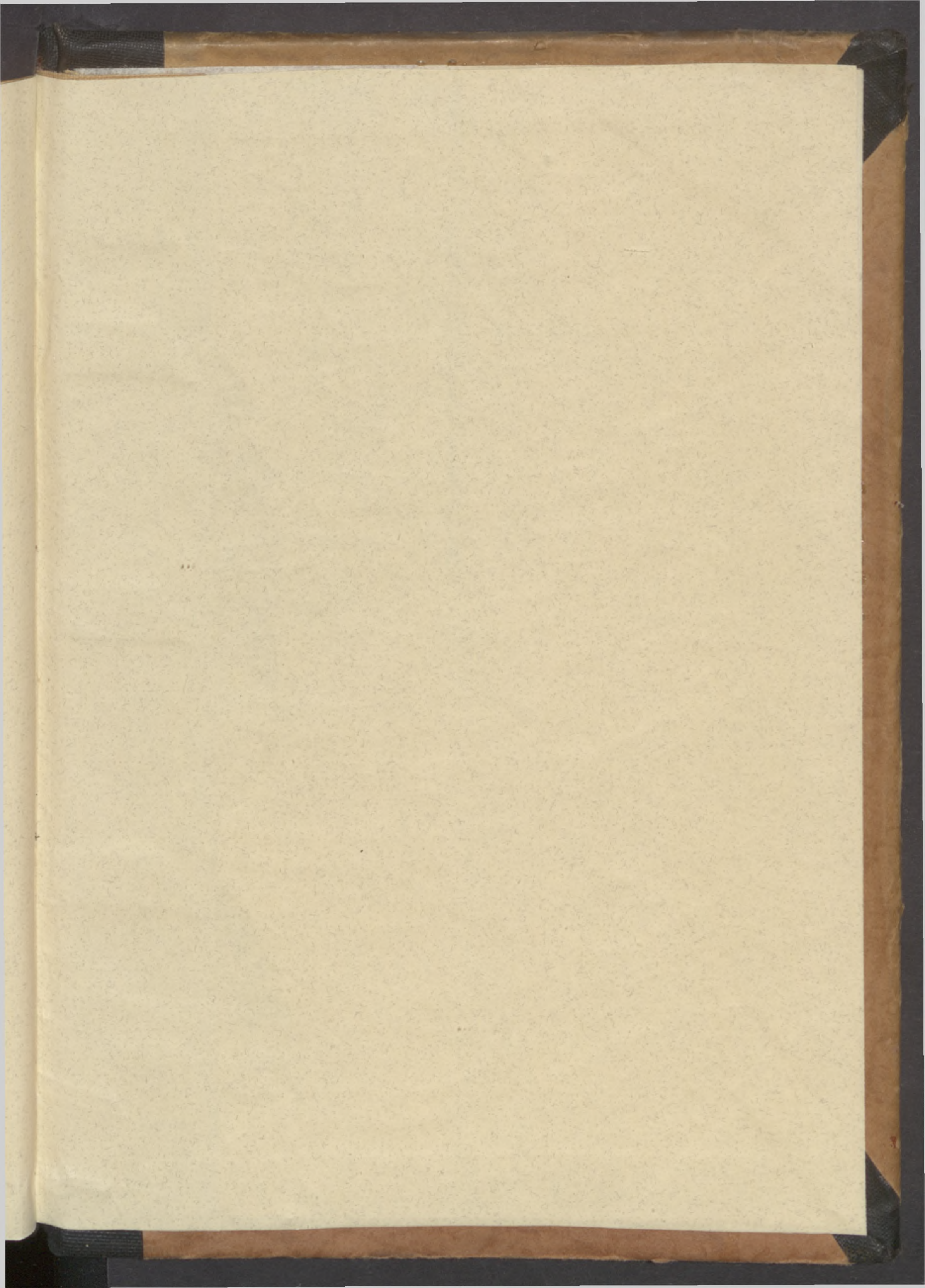













BIBLIOTEKA
VNIWERSYTECK
TORVN
Prac. Pomorz.